

Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsökonomie wäre die gemeinsame Behandlung wirklich besser.

Warum also dem Souverän Sand in die Augen streuen wollen, wenn es für die Anhänger beider Lager gleich wenig bringt, aber den Eindruck eines Tricks aufkommen lässt? Ich gebe zu, dass einem Teil meines Ordnungsantrages entsprochen worden ist; den übrigen Teil, nämlich die gemeinsame Behandlung, möchte ich aber aufrechterhalten. Ich glaube, es wäre im Interesse aller, wenn dem aus arbeitsökonomischen Gründen entsprochen würde.

Frau Grendelmeier: Im Gegensatz dazu beantragt Ihnen die LdU/EVP-Fraktion, die beiden Geschäfte ganz strikte zu trennen, und zwar nicht nur von dieser Sondersession abzukoppeln, sondern auch von der Herbstsession, und, wenn wir das Abstimmungsdatum verschieben sollten, auch noch weiter hinaus zuzuwarten, nämlich bis das Volk über den EWR abgestimmt hat. Warum?

Wir sind dezidiert der Meinung, dass in dieser Sondersession zwar vermutlich ein erster Schritt auf dieses Europa zu getan wird, dass aber ein Beitritt zur EG in weiter Ferne liegt. Es war richtig, dass der Bundesrat am 26. Mai sein Beitritts-gesuch gestellt hat, um – wenn es dazu kommt – bei den Verhandlungen der ersten Erweiterungs-runde mit dabeizusein, und zwar zusammen mit jenen Staaten, die ähnliche Probleme haben wie wir – beispielsweise die Neutralität. Damit hat der Bundesrat den Fuss in die Türe gesetzt, und das war das einzig Richtige und Vernünftige. Wir hingegen stehen zurzeit vor einer ganz anderen Entscheidung: Wir haben in diesen zwei Wochen und am Anfang der Herbstsession ein Pensum zu bewältigen, wie es das in der ganzen Geschichte des modernen Bundesstaates noch nicht gegeben hat. Zudem müssen wir das Volk informieren.

Glauben Sie im Ernst, es sei sinnvoll, das Naheliegende mit dem zu vermengen, was irgendwann in ein paar Jahren einmal zur Diskussion anstehen mag? Die Stimmbürger haben ohnehin Mühe, sich noch zurechtzufinden, und werden dadurch total verwirrt werden. Mit Verlaub: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass diejenigen, die dies vermengen, genau diese Verwirrung wollen.

Das halten wir für unzulässig, und deshalb bitten wir Sie im Interesse der Klarheit, im Interesse der Information an den Bürger über das zu reden, worüber wir jetzt abstimmen – es ist die grösste Abstimmung innert kürzester Zeit die je stattgefunden hat –, und nicht über Fernziele zu spekulieren und die Leute zu verwirren, anstatt sie zu informieren.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hess Peter, Berichterstatter: Gleichzeitig mit der Botschaft vom 18. Mai 1992 zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat der Bundesrat seinen dritten Bericht über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft vorgelegt. Laut diesem Bericht betrachtet der Bundesrat den EG-Beitritt als Ziel seiner Politik der europäischen Integration und das Abkommen über den EWR als eine – besonders innenpolitisch – wichtige Etappe in dieser Richtung.

Von Gegnern des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist unter Hinweis auf diese Aussagen des Bundesrates behauptet worden, ein EG-Beitritt sei eine zwingende Folge der Zustimmung zum Abkommen über den EWR. Diese Behauptung ist unzutreffend. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und ein allfälliger Beitritt zur EG sind zwei voneinander unabhängige Schritte, über die Volk und Stände zu gegebener Zeit in aller Freiheit einzeln werden befinden können. Am 6. Dezember 1992 steht nur das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Diskussion. Aus diesem Grunde hat das Büro an seiner Sitzung vom 24. August 1992 bereits beschlossen, die Behandlung der beiden Geschäfte klar zu trennen.

Das Büro hat – wie der Ratspräsident bereits gesagt hat – seinen ursprünglichen Beschluss heute insofern modifiziert, als nun der sogenannte Integrationsbericht am 3. September, d. h. am letzten Tag dieser ausserordentlichen Session, beraten werden soll. Mit diesem Vorgehen können wir die erforder-

liche – auch von Frau Grendelmeier gewünschte – Trennung der beiden Europageschäfte sicherstellen.

Das Büro trägt mit seinem Beschluss aber auch der Tatsache Rechnung, dass von verschiedener Seite eine Ergänzung des Integrationsberichts verlangt wird, eine Forderung, der sich auch der Bundesrat nicht widersetzt.

Aufgrund dieser Ueberlegungen ersuche ich Sie, dem Antrag des Büros zu folgen und die beiden Ordnungsanträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	53 Stimmen
Für den Antrag Mauch Rolf	45 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag des Büros	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	Minderheit

92.052

EW-Abkommen

Accord sur l'EEE

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Mai 1992 (BBI IV 1)

Message et projet d'arrêté du 18 mai 1992 (FF IV 1)

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Aussenpolitischen Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Steffen, Moser)

Nichteintreten

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Eintreten

Antrag Scherrer Werner

Nichteintreten

Proposition de la Commission de politique extérieure

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Steffen, Moser)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la Commission des institutions politiques

Entrer en matière

Proposition Scherrer Werner

Ne pas entrer en matière

Rychen, Berichterstatter der APK: Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission beantragt Ihnen, dem Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zuzustimmen. In der Kommission ist dieser Beschluss mit 19 Ja-stimmen gegen 6 Neinstimmen bei einer Enthaltung gefasst worden.

Der Entscheid über den EWR ist für unser Land von grosser Bedeutung. Wir legen die Marschrichtung für die wirtschaftliche Zukunft fest. Die Existenz der Schweiz steht aber nicht zur Debatte. Dies sollten wir bei den kommenden Diskussionen beachten. Ich bitte Sie persönlich, gerade in dieser Auseinandersetzung den politisch Andersdenkenden besonders ernst zu nehmen. Wir wollen nämlich allen inner- und ausserhalb dieses Saales zubilligen, dass sie das Beste für unser Land

wollen. Pure Euro-Euphorie hilft nicht weiter. Angstvolles Festklammern an der heutigen Ordnung vermag aber auch nicht zu überzeugen. Wir brauchen viel Realitätssinn für das wirtschaftlich Notwendige und das politisch Machbare.

Fazit der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission zum EWR ist folgendes: Der EWR ist für die schweizerische Wirtschaft absolut notwendig. Politisch ist der EWR für unser Land akzeptabel. Ideallösungen gibt es nicht.

Die Frage des Zusammenhanges zwischen EWR und EG hat in der öffentlichen Diskussion einen hohen Stellenwert erhalten. Auch in unserer Kommission wurde diese Frage immer wieder aufgeworfen. Der EWR ist trotz Uebernahme von EG-Recht noch lange nicht die EG. Zwischen EWR und EG gibt es sehr wesentliche Unterschiede. Einige seien hier genannt:

1. Im EWR müssen wir uns nicht verpflichten, bei einer politischen Union mitzumachen.
2. Wir müssen uns auch nicht verpflichten, bei einer Währungsunion mitzumachen.
3. Im EWR sind wir nicht verpflichtet, einer gemeinsamen europäischen Aussen- und Sicherheitspolitik zum Aufbau zu verhelfen.
4. Im EWR müssen wir die Landwirtschaftspolitik, sprich Preis- und Subventionspolitik, der EG nicht übernehmen.
5. Wir müssen das Steuersystem der EG nicht übernehmen.
6. Der EWR ist keine Zollunion, die EG ist es aber. Damit behalten wir im EWR eine grössere aussenhandelspolitische Freiheit.
7. Ein Unterschied, der das Portemonnaie berührt: Als EG-Mitglied müsste die Schweiz jährlich netto 3,5 Milliarden Franken bezahlen. Im EWR sind es netto etwa 350 Millionen Franken, also zehnmal weniger.
8. Erlauben Sie mir, noch einen letzten wichtigen Unterschied festzuhalten: Im EWR ist die Frage der Neutralität in keiner Weise berührt.

Bundesrat und andere EG-Befürworter – auch in unserer Kommission gibt es eine Gruppe – sehen den EWR höchstens als Vorstufe, als Uebergangslösung zur Vollmitgliedschaft in der EG, zu den Maastrichter Verträgen. Diese Zielsetzung – EWR und dann gleich EG – kann man haben. Entscheidend ist aber: Man muss nicht!

In jedem Fall wird das Schweizervolk in einigen Jahren unabhängig, frei, völlig souverän über einen EG-Beitritt entscheiden können. Der Vertrag über den EWR ist kündbar. Mit einem Ja zum EWR bleiben wir frei in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft. Ein EG-Gegner kann dem EWR zustimmen und später die EG-Mitgliedschaft ablehnen. Das Motto «Wehret den Anfängen» ist emotional zwar verständlich, von der Sache her jedoch falsch. Viele, die dieses Motto zu ihrer politischen Philosophie gemacht haben, stimmen mit einem Nein zum EWR in etlichen Fällen gar gegen ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen. Es ist nun mal so: Der EWR und die EG sind zwei verschiedene Paar Stiefel.

Der EWR-Vertrag garantiert den ungehinderten Zugang zu den westeuropäischen Märkten. Die Teilnahme an diesem riesigen Binnenmarkt ist nicht nur im Bereich Waren möglich, sondern auch für den Personenverkehr, für das Kapital und auch im Bereich der für uns sehr wichtigen Dienstleistungen. Ohne EWR kann die Schweiz nicht mit einem ungehinderten Zugang zum EG-Markt rechnen.

Die Schweiz ist allen Ländern gegenüber offen; das ist richtig. Ihre Hauptinteressen liegen aber eindeutig in Europa, von dem sie geographisch, geschichtlich und kulturell einen Teil darstellt. Das kann mit eindrücklichen Zahlen belegt werden: Wirtschaftlich ist die Schweiz äusserst stark mit Westeuropa und dem kommenden Binnenmarkt verflochten. 1991 stammten 72,3 Prozent aller schweizerischen Einfuhren aus der EG und 7,4 Prozent aus der Efta – also fast 80 Prozent aus dem EWR, über den wir heute sprechen. Rund 60 Prozent unserer Exporte gehen allein in die EG. All diese Anteile, Import und Export, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der EWR verschafft uns die wirtschaftliche Gleichbehandlung mit Westeuropa. Angesichts der genannten Zahlen ist diese Gleichbehandlung von erstrangiger Bedeutung. Wir sind auf gute Beziehungen im Exportmarkt angewiesen.

Nicht alle Teile des Vertrages entsprechen unseren Vorstellungen

gen vollständig. Auch im Rahmen der Anpassung der schweizerischen Gesetze, sprich Eurolex, haben wir die eine oder andere Kröte zu schlucken. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung ergibt sich aber ein deutlich positives Bild.

Es wird nach den Vorteilen des EWR gefragt. Sie sind beachtlich. Ich nenne die wichtigsten: Liberalisierung, Abbau staatlicher Vorschriften, gleiche Zutrittsbedingungen am Binnenmarkt, wirtschaftliches Wachstum durch neue Impulse, mehr Wettbewerb, Abbau von Kartellen (ich weiss, das passt nicht allen), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorteile des EWR sind, um ein Beispiel zu nehmen, für die Maschinenindustrie von grösster Bedeutung. Diese Branche bietet mehrere 100 000 Arbeitsplätze. Der EWR beseitigt bei vielen technischen Handelshemmnissen die Schranken. Bei einem Nein der Schweiz zum EWR bleiben diese technischen Handelshemmnisse allein für die Schweiz aufrechterhalten. Dies ist eindeutig negativ für die Konkurrenzfähigkeit. Dies würde alle exportorientierten Betriebe treffen. Die Schweizer Unternehmer sind zwar sehr gut, sie marschieren sogar an der Spitze. Aber sie brauchen gleich lange Spiesse im internationalen Konkurrenzkampf. Mitmachen im EWR ist deshalb für diese Exportzweige von grosser Wichtigkeit.

In der Diskussion um den EWR wird oft zuwenig beachtet, dass dieser Wirtschaftsraum erst entsteht. Deshalb sind Vergleiche mit dem jetzigen Zustand gefährlich. Zum Beispiel würden wir als Nicht-EWR-Mitglied die öffentlichen Beschaffungsmärkte im EWR-Raum praktisch kampflos aufgeben. Das kann nicht angehen. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass sich die wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnisse in Europa noch ändern werden. Ohne EWR werden wir unsere Industriegüter nicht einfach ohne Probleme im Binnenmarkt verkaufen können – wir können, aber mit Problemen. Auch wenn wir sogar die technischen Vorschriften der EG beispielsweise für Herzschrittmacher, für Telefonapparate oder andere Güter einseitig anpassen, ist der Zugang zum EWR-Markt noch lange nicht erleichtert. Das ist eine einseitige Massnahme, die nicht ausreicht. Die Konkurrenten unserer Exporteure hätten demgegenüber einen wichtigen Wettbewerbsvorteil: Ihre im Herstellungsland geprüften Geräte könnten mit CE-Zeichen frühzeitig und kostengünstiger im ganzen EWR frei zum Kauf angeboten werden.

Ohne EWR-Beitritt hätten unsere Banken im Vergleich zur Konkurrenz im EWR ungleich lange Wettbewerbsspiele. Sie müssten die gleichen Bedingungen wie jede andere Bank z. B. aus den USA oder aus Japan erfüllen. Ein besonderer Nachteil diesbezüglich liegt darin, dass unsere Universalbanken beispielsweise für Kredit- und Wertpapiergeschäfte nicht von der Schweiz aus im EWR tätig sein könnten. Sie können im EWR tätig sein, aber von einem Sitz im EWR aus. Das ist eine schleichende Verschleppung von Arbeitsplätzen in den EWR. Noch ein letztes konkretes Beispiel: Ohne EWR bekämen unsere Luftfahrtunternehmen Swissair und Crossair nicht zu unterschätzende Probleme. Sie könnten weiterhin keine Passagiere zwischen Berlin und Paris, zwischen Rom und Frankfurt transportieren. Unsere Luftfahrtgesellschaften wären nicht frei in der Gestaltung der Tarife und müssten sich Kapazitätsbeschränkungen auferlegen lassen. Damit wären sie im Vergleich zu anderen Airlines wettbewerbsmässig bedeutend schlechtergestellt.

Fazit: Ohne EWR werden die Schweizer Exportindustrie und damit Tausende von kleinen Zulieferfirmen auf dem vital wichtigen europäischen Markt klar benachteiligt. Ein schleichen-der Abbau von Arbeitsplätzen durch Verlagerung ins Ausland wird die Folge sein. Wir meinen: Das können wir uns nicht leisten.

Weitere Aspekte: Beim freien Personenverkehr bestehen weitverbreitete Befürchtungen, dass unser Land mit ausländischen Arbeitskräften überschwemmt würde. Dazu folgendes: Wir haben eine mehrjährige Uebergangsfrist, die es uns erlaubt, die nötigen Anpassungen schrittweise vorzunehmen. Der EWR räumt auch eine Schutzklausel ein, welche es der Schweiz im Fall eines unerwartet grossen Ausländerzustroms erlauben würde, die Notbremse zu ziehen. Von den Fachleuten wird die Gefahr übermässiger Zuwanderung übrigens als gering bezeichnet. EWR-Bürger können nicht einfach in die Schweiz

kommen. Sie müssen eine Arbeitsstelle finden oder als Rentner genug Geld haben, um hier aus eigener Tasche leben zu können. Mit dem EWR werden keine Arbeitslosen importiert. Die Arbeitslosigkeit steigt bei uns derzeit ohne EWR massiv. Zudem zeigen einige Zahlen, dass es innerhalb der heutigen EG in bezug auf Arbeitslosigkeit grosse Unterschiede gibt: Im Süden Deutschlands ist die Arbeitslosigkeit etwa fünf Mal tiefer als in Ostdeutschland, in Holland ist sie wesentlich tiefer als in Spanien.

Im weiteren ermöglicht der EWR den vollen Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen – nicht nur teilweise, sondern ganz und gleichberechtigt.

Noch ein Wort zu den Zinsen: Wir haben bereits in einer frühen Phase der Diskussion Vertreter der Schweizerischen Nationalbank befragt. Damals wurde die Behauptung, mit einem Ja zum EWR würden die Zinsen steigen, klar widerlegt. Die Zinsen entwickeln sich unabhängig von einem Beitritt zum EWR. Anders ist es, wenn wir in eine Währungsunion eingeschlossen werden. Die Zinsentwicklung ist heute und auch im EWR weitgehend von der zunehmenden Internationalisierung der Finanzmärkte bestimmt. Die Schweiz ist zudem – leider – nicht mehr so attraktiv wie auch schon. Viel Kapital fliesst ab – nach Luxemburg, nach London usw. Viel weniger Geld als früher kommt in die Schweiz. Die Hypothekarzinsen sind in den letzten Jahren ohne europäische Integration sehr massiv gestiegen.

In unserer Kommission wurde eifrig über die Möglichkeit des Absichtsstehens oder Alleingangs gestritten. Aus der Sicht der Mehrheit der APK ist der Alleingang keine ernsthafte Alternative. Allgemein herrscht auch in den Kreisen der Wirtschaft, die wir befragt haben, klar die Meinung vor, dass dieser Weg schwerlich zu realisieren ist. Die Gegner des EWR verweisen auf die bisherige Politik der bilateralen Verträge mit der EG. Künftig wird die EG aber nur noch dann für bilaterale Lösungen zu haben sein, wenn es um konkrete Einzelfragen geht, und zwar um Einzelfragen, an denen die EG speziell interessiert ist. Wir meinen, dass bei solchen bilateralen Verhandlungen, die durchaus noch möglich wären, immer mehr Konzessionen gemacht werden müssen. Ich persönlich schiebe nach: Ich befürchte, dass die Konzessionen dann scheinbarweise zu Lasten der Landwirtschaft gehen würden, indem die Südstaaten der EG immer wieder eine weitere Öffnung des Agrarmarktes verlangen würden. Zudem ist zu befürchten, dass nach einem Schweizer Nein zum EWR der Wille für bilaterale Verhandlungen nicht sehr gross wäre. Die Verhandlungsposition der Schweiz würde in solchen Verhandlungen eher schwächer sein als heute. Ganz sicher aber gäbe es Widerstand seitens des EWR gegen die schweizerische Rosinenpick-Politik.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Europa heute, geprägt durch die Führungsstellung der EG, vermehrt auf multilaterale Verhandlungen setzt. Im wirtschaftlichen Bereich werden die EG- und die EWR-Staaten einem Aussenstehenden kaum speziell gute Konditionen geben wollen.

Das Fazit aus dieser Problematik: Wir sollten nicht Illusionen nachhängen. Wenn wir beim EWR abseits stehen, wird uns Europa nicht bedauern, es wird uns auch keine Geschenke in bilateralen Verträgen geben. Der sogenannte Alleingang wird hart werden: Man kann ihn gehen, die Schweiz geht nicht unter; es wird aber härter als mit dem EWR. Ich wiederhole: Die Zeiten des Rosinenpickens sind endgültig vorbei.

Die Frage stellt sich: Gibt es durch den EWR nicht noch mehr Regulierung? Tatsächlich stellen wir fest, dass der EWR da und dort mehr reguliert, als es aus unserer Sicht notwendig wäre. Insbesondere gab in unserer Kommission das Problem der Statistik viel zu reden. Wir warnen vor einer zu grossen Belastung der Wirtschaft durch übermässige Umfragen und Statistiken. Aber die Behauptung, der EWR bringe mehr Regulierung und darum gar keine Liberalisierung, stimmt nicht. Warum? Ganz einfach deshalb, weil mit dem EWR viele unterschiedliche nationale Regelungen durch eine grossräumige einzige Regelung ersetzt werden – das ist die Liberalisierung, das bedeutet Binnenmarkt –, so dass sich die Betriebe nicht mit vielen einzelnen nationalen Bestimmungen herumschlagen müssen. Ein grenzüberschreitend tätiges Unternehmen

wird vieles einfacher haben: Zulassungsbewilligungen, Zertifikate, technische Normen, Grenzüberschreitung usw. Und dennoch wird weiterhin ein Wettbewerb unter den nationalen Wirtschaften stattfinden. Sehr viele Rahmenbedingungen, das wissen Sie, können von den Einzelstaaten weiterhin selber bestimmt werden – in der Sozialpolitik, in der Steuerpolitik und in anderem mehr; man denke an die Steuern, ans Mahnungsrecht. Die Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz selbst sind notwendig, aber sie alleine genügen nicht: EWR und Fitnesskur sind gefragt! Das Exportland Schweiz kann unserer Auffassung nach kaum ohne Schaden abseits stehen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt den EWR-Vertrag entschieden ab. Die Verhandlungsziele der Schweiz – so meint die Minderheit – seien nicht erreicht worden. Die Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts sei völlig ungenügend. Der EWR, so wird befürchtet, sei nur der erste Schritt in die EG. Man beruft sich auf die Integrationsziele des Bundesrates. Es werden auch Befürchtungen geäussert, dass der Umweltschutz nach unten nivelliert werde. Zudem werden Zweifel geäussert, ob solch grosse Wirtschaftsräume denn wirklich die geeignete Antwort auf die drängenden Fragen der Zukunft seien. Weiter befürchtet man, dass der Identitäts- und Souveränitätsverlust für die Schweiz zu gross sei.

Dies ein paar wichtige Einwände gegen den EWR. Ich darf darauf hinweisen, dass ein Minderheitsantrag vorliegt und dass diese Minderheit, vertreten durch Herrn Walter Frey, ihren Standpunkt noch ausgiebig darlegen kann.

Ich komme zu den institutionellen Fragen und Verfassungsbestimmungen – das letzte Thema, das wir behandeln müssen. Als Schwäche des EWR empfinden wir natürlich, dass bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts keine Mitentscheidung der EFTA-Staaten möglich ist. Aber eben: Es ist halt nicht möglich, einem Verein nicht anzugehören und trotzdem über die gleichen Rechte wie die Vereinsmitglieder zu verfügen. Den Fünfer und das Weggli können wir nicht haben. Allerdings wird die Souveränität unseres Landes nicht derart mit Füssen getreten, wie das immer wieder behauptet wird. Bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts entscheidet zwar die EG, das ist richtig; aber nach einem solchen EG-Entscheid kann bei uns das Volk die Notbremse ziehen. Es kann bei allen Erweiterungen des EWR-Vertrags das Staatsvertragsreferendum ergreifen und den Nachvollzug mit einem Referendum überprüfen; es kann also auch «aussteigen».

Bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts können wir wohl nicht mitentscheiden, aber wir können wesentlich mitgestalten. Einigt sich nämlich der gemeinsame EWR-Ausschuss über neues Recht nicht, so werden gemäss Artikel 102 des EWR-Abkommens alle sonstigen Möglichkeiten – politischen Möglichkeiten – geprüft. Erst wenn auch dieses Verfahren ergebnislos bleibt, kann die EG gegenüber den Vertragsparteien Schutzmassnahmen ergreifen.

Sie erlauben mir, noch eine Frage aufzuwerfen, die in der Kommission vielleicht etwas zu kurz gekommen ist. Die Frage nach der Beteiligung des Parlaments im Rahmen des EWR ist noch nicht geklärt: Welchen Stellenwert soll der Parlamentarierausschuss haben? Wie soll er funktionieren? Welchen Einfluss kann das Parlament bei der Wahl von Schweizer Vertretern ins EWR-Gremium nehmen, z. B. beim EFTA-Gerichtshof? Dem Bundesrat sei hier klar gesagt, dass nach einem allfälligen Ja des Volkes zum EWR über diese Problematik noch ernsthaft gesprochen werden muss.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Parlamentsreform: Wenn die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes – ich spreche nicht von «Lohngesetz» des Nationalrates, nicht von den Entschädigungen, die umstritten sind – in der Volksabstimmung angenommen wird, wird die Mitbestimmung des Parlaments in der Aussenpolitik gestärkt, und das wäre genau das Richtige im Zusammenhang mit dieser neuen Dimension der Aussenpolitik.

Bezüglich der Frage des Referendums stellen wir Ihnen den Antrag, dass bei der jetzigen Anpassung ans EWR-Recht (Eurolex) das nachträgliche Referendum vorzusehen ist. Im Gegensatz zum Bundesrat, der in seinem Entwurf kein Referendum vorsieht, sind wir ganz klar der Meinung, dass bei der

Umsetzung von EWR-Recht in schweizerisches Recht das Volk nicht ausgeschaltet werden darf. Natürlich gilt der Grundsatz, dass internationales Recht Landesrecht bricht. Dennoch gilt es zu beachten, dass im Rahmen der Eurolex noch Spielräume bestehen. Zudem wäre es möglich, dass im Rahmen von Eurolex weitere, nicht durch den EWR zwingend vorgeschriebene Änderungen vorgenommen würden. Deshalb beantragt Ihnen die Aussenpolitische Kommission, das nachträgliche Referendum zuzulassen. Dies erlaubt eine Kontrolle unserer Arbeit und der Arbeit des Bundesrates durch das Volk. In diesem Sinne haben wir die Vorschläge der Staatspolitischen Kommission übernommen.

In der Frage des Vorrechtes des internationalen Rechtes bestehen noch kleine Differenzen zwischen unserer Kommission und der Staatspolitischen Kommission. Wir werden versuchen, diese Probleme bis zur Detailberatung zu bereinigen und Ihnen nach Möglichkeit einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten.

Bei einem Nein zum EWR entstehen – nach unserer Auffassung – für die schweizerische Wirtschaft gravierende Nachteile. Dies schlecht keine Geiss weg. Bei einem Nein zum EWR werden wir in unserem eigenen Interesse viele unserer Gesetze an die EWR-Normen und EWR-Gesetzgebungen anpassen. Dieser sogenannte «autonome Nachvollzug» beschneidet eigentlich – wenn wir ehrlich sein wollen – unsere Handlungsfreiheit ebenfalls. Deshalb sei gewarnt, wenn allzu pathetisch von Souveränität und Selbständigkeit gesprochen wird. Der EWR ist ein Wirtschaftsvertrag, nicht ein politischer Vertrag, nicht eine politische Union. Dieser Binnenmarkt kommt, ob wir das wollen oder nicht, mit oder ohne Schweiz. Die Dänen haben zur politischen Union nein gesagt. In Dänemark ist der Europäische Wirtschaftsraum kein Thema; es ist unbestritten, dass man dort mitmacht.

Ueberlegen wir uns also gut, was wir tun! Beim europäischen Binnenmarkt abseits stehen? Nein! Dies bringt uns zu viele Nachteile. Zwar gibt es zugegebenermassen auch Nachteile im EWR. Jeder wird aus seiner Sicht irgendein Haar in der Suppe finden. Wir müssen aber eine ganzheitliche Beurteilung vornehmen. Der EWR ist wahrlich kein Glanzstück. Aber ein Nein birgt zu viele Risiken.

Deshalb beantragt Ihnen eine klare Mehrheit meiner Kommission, dem EWR-Vertrag zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: Churchill déclarait d'une manière prémonitoire: «Tout le monde se dit Européen, mais personne ne dit la même chose». Dès lors, aujourd'hui et jusqu'à la votation populaire, il nous faut aller au-delà des milliers de pages du message et du rapport du Conseil fédéral, aller au-delà des kilos de documents représentant des mètres de rayonnages de bibliothèque. Ici et maintenant, il nous appartient de clarifier le débat.

Nous irons donc à l'essentiel en faisant trois observations. Première observation: il y a une différence de nature entre le Traité sur l'Espace économique européen et l'adhésion à la Communauté. Dans l'EEE, l'essentiel est d'ordre économique. C'est un traité révocable, qui ne porte pas atteinte à l'autonomie de notre politique commerciale extérieure, face à la zone dollar, face au Japon par exemple. Notre agriculture n'est pas soumise à la politique de la Communauté. Le traité lui apporte même une amélioration de ses facteurs de production par une baisse du prix d'acquisition des machines agricoles et des engrais notamment.

L'adhésion à la Communauté impliquerait l'irréversibilité de nos engagements. Le poids de la décision serait essentiellement politique. On ne parlerait plus seulement de zone de libre-échange, mais d'union douanière. Nous devrions avec la Communauté, qui est en passe de devenir l'Union européenne depuis Maastricht, poursuivre une politique commune dans tous les domaines essentiels d'une nation: affaires étrangères, politique de défense, économie, monnaie, fiscalité, agriculture. L'adhésion à l'Union européenne constitue dès lors un autre débat d'une tout autre ampleur politique. Il aura lieu ultérieurement.

L'acceptation de l'EEE n'hypothèque en rien l'avenir sur ce point. Le président du Parlement européen, M. Klepsch, reçu

ici en juin dernier, a été très clair. Selon lui, le Traité sur l'Espace économique européen ne constitue une transition que pour ceux qui souhaitent devenir membres de la Communauté; pour les autres pays, c'est un accord durable. Chez nous, comme toujours, le peuple suisse aura le dernier mot le moment venu.

Et nous en arrivons ainsi tout naturellement à la deuxième observation. L'EEE constitue pour nous une évolution et non une révolution. Comme le relève le Conseil fédéral, du point de vue économique, l'accord EEE s'inscrit dans les objectifs traditionnels de notre politique extérieure qui vise à préserver, voire à améliorer l'accès aux marchés pour les produits d'exportation de la Suisse, à renforcer les règles du jeu des relations économiques extérieures et à sauvegarder l'accès pour les investissements suisses à l'étranger. En Europe, la politique libérale de la Suisse ouverte par vocation et par nécessité aux échanges internationaux a été marquée par plusieurs temps forts: 1960, création de l'Association européenne de libre-échange; 1972, signature avec la Communauté européenne de l'accord de libre-échange approuvé par le peuple à une majorité très nette et par tous les cantons et demi-cantons. Depuis lors, plus de 130 accords bilatéraux et multilatéraux ont été conclus, confortant une tradition libre-échangiste. A ce stade de notre discours, une question s'impose: pourquoi ne pas poursuivre sur cette lancée, conclure d'autres accords avec la Communauté, s'ajoutant aux 130 déjà en vigueur? La réponse à cette question constitue notre troisième observation.

Les temps changent et la voie du bilatéralisme, qui a été l'une des expressions de notre politique d'ouverture et l'une des raisons de notre prospérité, se rétrécit. En commission, le chef du Département de l'économie publique a rappelé que plus de 17 ans de négociations avaient été nécessaires pour aboutir à la signature de l'accord sur les assurances avec la Communauté européenne. Chacun a alors compris qu'il fallait dorénavant rechercher d'autres approches plus globales, plus larges. Certes, les opposants nous rappelleront que, dans le commerce, on a toujours des égards particuliers pour les gros clients, et la Suisse est un partenaire important de la Communauté. Mais ce serait oublier qu'il en va des peuples comme des individus: parfois la raison s'efface devant la passion. Croit-on vraiment que les pays qui auraient fait l'effort de s'adapter à l'acquis communautaire seraient assez raisonnables pour prendre le temps de nous écouter et donner suite à nos désirs particuliers, alors que, par notre non à l'EEE, nous aurions manifesté notre refus même de l'ouverture économique? On ne nous écouterait que si cela arrangeait les autres pays, rien de plus. Il y a donc des missions impossibles, qu'il ne faut pas donner à nos diplomates, si talentueux soient-ils. Et c'est l'occasion pour nous de prendre conscience que si la Suisse ne peut pas se passer du reste du monde, celui-ci peut être tenté de nous négliger, puis de nous oublier, si nous décidons de nous marginaliser.

Ces trois observations étant faites, le moment est venu de nous poser deux questions essentielles: premièrement, la Suisse peut-elle vivre et prospérer sans l'Espace économique européen? La réponse est oui. On peut et on doit le dire. Le rapport du professeur Hauser de l'Ecole des hautes études commerciales de Saint-Gall le démontre éloquentement, mais à la condition sine qua non que nous prenions nous-mêmes, seuls, à l'interne, toutes les mesures libérales pour renforcer la compétitivité de notre économie.

Deuxièmement, en avons-nous l'ambition et la volonté? La réponse est non. Et il est facile de l'illustrer. L'an dernier, nous avons fêté les 700 ans de la Confédération. Avons-nous saisi cette occasion privilégiée pour élaborer et adopter un modèle de développement autonome en améliorant systématiquement dans tous les domaines, administratifs et fiscaux notamment, les conditions-cadres pour permettre à notre économie, et en particulier à notre industrie, de surmonter les handicaps du combat en solitaire? Non, le thème du 700e fut l'utopie, ce qui est tout un symbole, à défaut d'être tout un programme! Bref, nous nous sommes réfugiés dans le rêve à un moment de notre histoire où les réalités sont particulièrement contraignantes. Alors, ici aussi, il en va des peuples comme des individus. Il faut parfois une pression extérieure, un coup de fouet

pour accélérer la réflexion et déclencher l'action. C'est une des raisons majeures pour lesquelles il faut accepter l'EEE dont les quatre libertés qu'il contient – libre circulation des personnes, des biens, des services et des capitaux – nous contraindront à l'action, à l'adaptation interne. On nous objectera qu'il y a des coups de fouet qui stimulent les énergies et d'autres qui les paralysent.

Qu'en sera-t-il de l'Accord créant l'Espace économique européen signé à Porto le 2 mai dernier? Pour bien en saisir la portée, il est utile de rappeler ici que ce traité, s'il est ratifié, donnera naissance au plus vaste marché économique intégré du monde, s'étendant de la Baltique à la Méditerranée et comptant plus de 360 millions d'habitants. Réunis, les 19 pays qui le composent représentent la première puissance commerciale du monde, assurant 45 pour cent des échanges internationaux. L'AELE compte autant pour la Communauté comme partenaire commercial que le Japon et les Etats-Unis réunis. Pourtant, la population de l'AELE représente 10 pour cent de celle de la Communauté et son produit intérieur brut la moitié du PIB allemand.

Une récente étude d'un économiste norvégien, Victor Normann, publiée in *The Economist*, le 26 octobre 1991, tend à démontrer que les avantages de l'EEE se feront surtout sentir dans les pays de l'AELE. On estime que les gains dus au traité pour les industries des pays de l'AELE seraient deux à trois fois plus élevés que pour celles des membres de la Communauté. Ces chiffres sont particulièrement importants dans le marasme économique que nous connaissons où le secteur secondaire démobilise des effectifs importants d'employés au prix d'un chômage en constante progression.

Des études faites en Suisse font apparaître une croissance supplémentaire de 4 à 6 pour cent du PIB et des baisses de prix de 6 pour cent d'ici à la fin de la décennie. Il ne faut cependant pas se leurrer. Ces résultats ne pourront être atteints qu'au prix d'un effort d'adaptation important de notre économie. Plus que jamais, les autorités politiques suisses à tous les niveaux – fédéral, cantonal, communal – devront créer les conditions favorables à ces adaptations inéluctables.

Reste la partie institutionnelle du traité que l'on dit faible lorsque l'on se réfère à l'ambition initiale que nous rappelons, c'est-à-dire obtenir la co-décision au sein d'un EEE dans lequel la Communauté et l'AELE auraient été placés sur un pied d'égalité. Cette ambition initiale était une illusion dès le moment où l'on acceptait l'acquis communautaire comme base du traité. Celui-ci devenait dès lors un accord d'association à un ordre juridique et à des institutions existantes, créés par le Traité de Rome. Dans ce contexte, nous pouvons affirmer que nos négociateurs ont obtenu le maximum puisque nous avons la possibilité de faire valoir nos intérêts, d'exprimer nos idées, de refuser une décision par le droit de veto et de formuler des propositions grâce au droit d'évocation. Comme dans toute construction institutionnelle, ces mécanismes valdront ce que valent les hommes chargés de les faire fonctionner. La volonté d'agir ensemble et de bonne foi sera ici déterminante.

Dans la discussion article par article de l'arrêté fédéral qui nous est soumis, nous reviendrons sur les propositions de minorité. Pour l'heure, signalons que votre commission, par 14 voix contre 5 et 6 abstentions, vous propose de soumettre au référendum facultatif les modifications du droit fédéral qui doivent être adoptées pour l'entrée en vigueur de l'accord EEE. Votre commission n'a donc pas suivi le Conseil fédéral sur cette question.

Avant de conclure, nous voulons dire ici à Messieurs les Conseillers fédéraux Jean-Pascal Delamuraz et René Felber qui tenaient le front politique, à M. le Secrétaire d'Etat Franz Blankart et à tous ses collaborateurs, que la Commission de politique extérieure a acquis la conviction que le maximum avait été fait et obtenu dans la défense des intérêts de la Suisse. Lorsque l'on dit d'une personne, surtout en politique, qu'elle est gentille, on la condamne avec le sourire. Assurément, Messieurs les Conseillers fédéraux, vos partenaires de l'AELE et de la Communauté n'ont jamais même songé à vous donner ce qualificatif. Ils ont ainsi rendu un hommage mérité à votre ténacité jamais prise en défaut dans la défense des inté-

rêts supérieurs du pays. Au nom de la commission, nous vous exprimons notre profonde gratitude pour la mission accomplie. Et, en aparté, nous vous souhaitons beaucoup de patience parce que nous vous informons que près d'une centaine d'orateurs sont d'ores et déjà inscrits pour le débat!

Toute l'histoire de notre pays est marquée par la recherche constante d'un équilibre entre deux tensions, d'une part, la nécessité de marquer l'ouverture de la Suisse au monde et, d'autre part, d'assurer la sauvegarde non moins indispensable des valeurs qui permettent à notre pays de vivre et de prospérer dans l'unité. Le traité sur l'EEE respecte cet équilibre toujours à redéfinir entre l'innovation et la tradition. C'est dans cet esprit que, par 19 voix contre 6 et une abstention, votre commission vous recommande d'approuver l'arrêté fédéral sur l'Espace économique européen.

Frau Zölich, Berichterstatterin der SPK: Die Aufgabe der Ausserpolitischen Kommission war es, eine Gesamtwürdigung des EWR-Abkommens vorzunehmen und Ihnen einen entsprechenden Antrag zur Eintretensfrage zu unterbreiten.

Demgegenüber wurde die Staatspolitische Kommission vom Büro beauftragt, die Auswirkung des EWR auf die direkte Demokratie und den Föderalismus zu prüfen und die diesbezüglichen Anträge des Bundesrates in der Ziffer II des Entwurfs des Genehmigungsbeschlusses zu diskutieren.

Die Eintretensfrage war nicht Gegenstand der Beratungen in der Staatspolitischen Kommission.

Gestatten Sie mir hier zuerst eine kurze persönliche Bemerkung: Trotz meiner eigenen kritischen Position zur Eintretensfrage werde ich mich in dieser Debatte für den Fall, dass Eintreten beschlossen wird, nicht nur in der Eigenschaft als Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, sondern auch aus persönlicher Überzeugung für die bestmögliche Ausgestaltung der Volksrechte und der Mitwirkungsrechte der Kantone einsetzen.

Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum beinhaltet die Übernahme von übergeordnetem Völkerrecht, eines grossen Teils des Acquis communautaire. 1590 EWR-Rechtsakte müssen ins Landesrecht überführt werden. Die Übernahme dieser Rechtsakte ist die grösste Rechtsübernahme, die wir seit der Gründung des Bundesstaates zu vollziehen haben.

Die Staatspolitische Kommission befasste sich während zwei Tagen intensiv mit der wichtigen Frage, ob und inwiefern dem Volk bei einer Rechtsübernahme ein Mitspracherecht eingeräumt werden kann und soll. Nach der Anhörung verschiedener Experten haben wir die folgenden vier Konzepte diskutiert:

1. Zuerst lag die Lösung des Bundesrates auf dem Tisch, wie sie im Entwurf des Genehmigungsbeschlusses niedergeschrieben und auch in der Botschaft erläutert ist. Diese Lösung schliesst das Referendum für Gesetze, die auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens angepasst sein müssen, aus. Die beiden Minderheiten II möchten an diesem Vorschlag festhalten.

2. Als zweites Modell hatten wir Anträge aus der Mitte der Kommission zu prüfen, die gleichzeitig mit dem Genehmigungsbeschluss auch alle anzupassenden Gesetze der Volksabstimmung unterstellen wollten. Änderungen sollten also in diesem Modell in einem Gesamtpaket mit der Genehmigung des EWR-Abkommens dem Volk unterbreitet werden.

3. Ein dritter Lösungsvorschlag, der ebenfalls aus der Mitte der Kommission beantragt wurde, wollte die Übernahme des EWR-Rechts dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterstellen also keine Sonderlösung in bezug auf Eurolex vornehmen. Dieses Modell entspricht dem Antrag der Minderheit I auf der Fahne.

4. Als viertes Modell wurde aus der Mitte der Kommission eine Lösung vorgeschlagen, die vorsieht, dass die auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Änderungen des Bundesrechtes zusammen mit dem EWR-Vertrag in Kraft treten sollen, dass jedoch gegen jeden dieser Erlasse nachträglich das Referendum ergriffen werden kann.

Diese jetzt kurz skizzierten Konzepte haben wir aufgrund von vier Kriterien geprüft: Wir wollten die Vertragstreue garantieren; wir wollten eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleisten; wir wollten eine möglichst hohe Transparenz errei-

chen, und wir wollten die Volksrechte soweit wie nur möglich wahren.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass es im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung der Volksrechte einerseits und der Uebernahme des EWR-Rechtes andererseits wahrscheinlich das vielgerühmte Ei des Kolumbus eben nicht gibt. Die Lösung, die die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission und die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission mit Artikel 20 Absätze 1 bis 3 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung vorschlagen, trägt den genannten Kriterien der Vertragstreue, der möglichst hohen Rechtssicherheit, der möglichst hohen Transparenz und der möglichst optimalen Wahrung der Volksrechte am ehesten Rechnung.

In Absatz 1 von Artikel 20 legen wir zuerst einmal fest, dass die von der Bundesversammlung beschlossenen und auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts zusammen mit dem Abkommen in Kraft treten. Wir wollen damit sicherstellen, dass der Bundesrat ratifizieren kann und dass die Vertragstreue eingehalten werden kann.

In Absatz 2 wird dann das nachträgliche Referendum eingeführt. Im Sinne einer grösstmöglichen Transparenz legen wir dort klar fest, dass ein Erlass, gegen den das Referendum ergriffen wird und der dann vom Volk abgelehnt wird, unverzüglich ausser Kraft tritt.

Der Klarheit halber legt dann Absatz 3 unseres gemeinsamen Vorschlages ausdrücklich fest, dass für die übrigen Aenderungen des Bundesrechts im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen das ordentliche oder dringliche Gesetzgebungsverfahren gilt, wie es in der Verfassung vorgesehen ist.

Die Lösung mit dem nachträglichen Referendum lässt die Mitsprache des Volkes dort echt zum Zuge kommen, wo bei der Uebernahme des EWR-Rechts Gestaltungsspielräume bestehen. Insbesondere EG-Richtlinien lassen häufig verschiedene Varianten der Umsetzung zu. Diese Gestaltungsspielräume wollten wir nicht allein dem Parlament überlassen. Gestaltungsspielräume bestehen z. B. häufig in formellen Fragen, wie bei Fragen der Organisation oder des Verfahrens oder auch bei den vorzusehenden Sanktionen. Gestaltungsspielräume gibt es aber – wie die Kommissionsberatungen der Eurolex-Vorlagen gezeigt haben – auch in materiellen Fragen, so – nur als Beispiele – beim Bundesgesetz über den Umweltschutz, im Regelungsbereich der umweltgefährdenden Organismen oder auch im Bundesbeschluss über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer in den Betrieben, wo wir festlegen können, ab welcher Betriebsgrösse Arbeitnehmervertretungen vorzusehen sind.

Der Vorwurf etwa, man streue mit der Einführung des nachträglichen Referendums dem Volk Sand in die Augen, weil es keine echte Mitsprachemöglichkeit des Volkes gebe, oder – wie in einer Westschweizer Zeitung zu lesen war – es handle sich bei unseren Lösungsvorschlägen um Kriegslisten der Sioux, ist – wie die Beispiele zeigen – ungerechtfertigt.

Wichtig ist aber die Frage: Was geschieht, wenn das Referendum gegen einen Erlass ergriffen wird und das Volk diesen Erlass ablehnt? Gemäss Absatz 2 von Artikel 20 tritt in diesem Falle der Erlass unverzüglich ausser Kraft. Hingegen würde im Streitfall unmittelbar anwendbares EWR-Recht zur Anwendung gelangen. Damit sind wir beim Grundsatz, wonach Völkerrecht Landesrecht bricht, angelangt. Diesem Grundsatz tragen die Staatspolitische Kommission in Artikel 19bis und die Aussenpolitische Kommission in Absatz 4 von Artikel 20 in leicht unterschiedlicher Art Rechnung. Wir werden in der Detailberatung auf diese Problematik zurückkommen.

Da unbestrittenmassen mit der einmaligen Gesamtübernahme des Acquis communautaire auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens die Volksrechte eingeschränkt werden, schlägt die Staatspolitische Kommission gleichzeitig mit den Artikeln 19bis und 20 mit einer parlamentarischen Initiative die Einführung eines konstruktiven Referendums vor. Sie finden diese parlamentarische Initiative auf der Fahne. Die Kommission wollte damit ein klares politisches Zeichen in die Richtung geben, dass Volksrechte qualitativ verbessert werden sollten, dies praktisch als Kompensation zur Einschränkung der Volksrechte, wie sie – wie gesagt – mit

der Uebernahme des Acquis communautaire auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens hin verbunden ist.

Nun noch ganz kurz zu Artikel 21 der Uebergangsbestimmungen, zu den Mitwirkungsrechten der Kantone. Diese Bestimmung nimmt die Anliegen der Kantone auf, die diese im Kontaktgremium Bund/Kantone vorgetragen haben. Die Staatspolitische Kommission liess sich von den Ausführungen von alt Regierungsrat Jenny, dem Präsidenten der Koordinationskommission dieses Kontaktgremiums, leiten und stimmte auch der Fassung des Bundesrates zu.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission zuzustimmen.

M. Guinand, rapporteur de la CIP: La Commission des institutions politiques avait pour tâche de présenter un corapport avec la Commission des affaires extérieures sur les aspects institutionnels, essentiellement sur la question des effets de l'EEE sur les institutions politiques de la Suisse. Concrètement, notre commission devait examiner la deuxième partie de l'arrêté fédéral sur l'EEE, qui propose de compléter la constitution par des dispositions transitoires.

Le Conseil fédéral propose deux dispositions transitoires: l'une relative au droit de référendum, l'autre permettant de sauvegarder les intérêts des cantons dans la mise en oeuvre de l'EEE. Si cette dernière disposition n'a guère fait l'objet de discussion et a été adoptée sans opposition, celle relative à la question du référendum a largement occupé la commission. Quelles sont les données du problème? L'EEE, s'il est accepté, implique la reprise d'une partie de l'acquis communautaire. Il a donc des conséquences sur la législation suisse, qui devra être adaptée au droit nouveau de l'EEE. Si la Suisse veut respecter ses engagements internationaux, elle doit procéder à cette adaptation. C'est l'exercice d'Eurolex que vous connaissez bien. Si, de plus, la Suisse veut que sa législation soit adaptée au moment de l'entrée en vigueur du traité, elle doit faire en sorte que les dispositions législatives liées à l'EEE entrent en vigueur en même temps que le traité. Or, le processus législatif ordinaire ne permet pas de respecter cette obligation. Nous n'avons pas le temps nécessaire pour, d'abord, voter les dispositions législatives d'adaptation, attendre l'expiration du délai référendaire, organiser éventuellement une votation, et tirer ensuite les conséquences d'un éventuel refus populaire puis, seulement, ratifier le Traité de l'EEE.

Face à cette situation, le Conseil fédéral, désireux de respecter ses engagements internationaux, et estimant que les adaptations proposées dans l'Eurolex étaient toutes indispensables et liées au Traité de l'EEE, a proposé de les soustraire, à titre exceptionnel, au référendum facultatif.

Pour le Conseil fédéral, l'application du Traité de l'EEE et l'approbation des adaptations qu'il nécessite forment un tout. On ne peut pas dire «oui» à l'un et «non» à l'autre. Il faut que le peuple et les cantons sachent clairement quelles sont les conséquences de l'EEE sur la législation suisse. Il faut accepter les conséquences qu'implique l'EEE; l'honnêteté commande une telle attitude. La solution du Conseil fédéral était donc claire, simple, sans doute courageuse, mais elle avait l'inconvénient de déroger à un droit démocratique fondamental de notre ordre juridique.

Entre le respect des engagements internationaux et l'abandon de prérogatives démocratiques, la commission, dans une très large majorité, s'est d'emblée déclarée en faveur du maintien des droits populaires. L'argument principal avancé a été celui de la marge de manoeuvre que laisse au législateur l'adaptation du droit suisse à l'EEE. Il s'avère en effet – et les nombreuses propositions d'amendements que nous avons reçues dans le cadre d'Eurolex le prouvent – que les adaptations du droit fédéral présentées par le Conseil fédéral ne s'imposent pas toutes de la même manière. Pour certaines questions, certes, il n'y a pas de choix, par exemple lorsque l'EEE impose des égalités de traitement qui concrétisent une des grandes libertés mais, dans d'autres cas, des aménagements ou des variantes restent possibles.

Une exclusion totale du référendum facultatif apparaît dès lors comme excessive, et ce d'autant qu'une telle exclusion pourrait, pour ce seul motif, faire grossir les rangs des opposants à

l'EEE. Mais comment concilier la sauvegarde du droit de référendum et la nécessité de respecter nos engagements internationaux? Il n'est pas facile de répondre à cette question. Ce ne sont pas moins de dix propositions différentes dont la Commission des institutions politiques a été saisie. Je ne vous en dirai rien; Mme la présidente en a présenté l'une ou l'autre.

Il faut donc se contenter pour l'instant de décrire brièvement la solution finalement retenue. C'est l'objet de l'article 20 des dispositions transitoires dans la version de la Commission des institutions politiques. Le premier alinéa pose pour principe que les modifications législatives adoptées par l'Assemblée fédérale en vue de la ratification de l'Accord EEE entrent en vigueur en même temps que cet accord. On respecte ainsi nos engagements internationaux. En d'autres termes, au 1er janvier 1993, entreront en vigueur l'EEE et l'Eurolex. Ces adaptations ne sont pas, comme le voulait le Conseil fédéral, soustraies au référendum facultatif. Elles seront publiées dans la *Feuille fédérale* et pourront, dans un délai de trois mois, faire l'objet d'une demande de référendum, 50 000 citoyennes ou citoyens ou huit cantons. Cette procédure ne nous est pas inconnue. C'est celle applicable aux arrêtés fédéraux déclarés urgents en vertu de l'article 89bis de la constitution. A une différence près, c'est que les arrêtés fédéraux urgents sont toujours limités dans le temps, ce qui n'est pas le cas de toutes les adaptations d'Eurolex.

Le deuxième alinéa précise que si le référendum est demandé et que la disposition législative est rejetée par le peuple, elle cesse immédiatement d'être en vigueur. Ici aussi, c'est la même procédure qu'en cas d'arrêtés fédéraux urgents.

Le troisième alinéa souligne enfin que la procédure suivie pour Eurolex est exceptionnelle et unique. Elle se justifie par la nécessité de faire en sorte que les adaptations commandées par l'EEE entrent en vigueur en même temps que l'accord. Pour les adaptations ultérieures, la procédure législative habituelle devra être suivie. Le recours éventuel à des arrêtés fédéraux urgents n'est pas à exclure, mais les règles spécifiques prévues à cet effet par la constitution devront alors être respectées.

Si le Conseil fédéral a été sensible aux arguments de la Commission des institutions politiques pour ne pas écarter toute possibilité de référendum, il a cependant attiré notre attention sur le fait qu'une demande de référendum, suivie d'un rejet populaire, que ce soit dans le cadre d'Eurolex ou plus tard en fonction des développements de l'EEE, n'empêcherait pas que soit invoqué le principe de la primauté du droit EEE, cas d'application du principe général de la primauté du droit international sur le droit interne. Dans son message, le Conseil fédéral écrit à ce sujet: «La primauté du droit EEE sur le droit interne suisse est une condition fondamentale de la réalisation des objectifs que l'Accord EEE s'est assignés. De ce fait, la mise en oeuvre pleine et entière de l'accord ne peut être assurée que si les autorités chargées d'élaborer et d'appliquer le droit font en sorte que le droit EEE soit introduit et appliqué sur le plan interne.» Et le Conseil fédéral ajoute: «Cela s'adresse aussi aux autorités qui appliquent le droit dans notre pays à tous les niveaux. Y appartiennent entre autres les Tribunaux fédéraux et les autorités de l'Administration fédérale.» La Confédération ainsi que les cantons doivent donc veiller au respect de ces principes, et c'est ce que voudrait concrétiser l'article 19bis de la proposition de la Commission des institutions politiques. Mais la Commission de politique extérieure propose de se contenter de compléter l'article 20 avec un quatrième alinéa qui rappellerait le principe de la primauté du droit international sur le droit interne. Au cours d'une séance tenue juste avant le début de la session, la Commission des institutions politiques a décidé de tenter de trouver, d'ici l'examen de détail, avec la Commission de politique extérieure, une solution qui soit commune aux deux commissions. Nous y reviendrons donc lors de la discussion de détail.

Je voudrais dire encore quelques mots au sujet des trois propositions de minorité. Il y a tout d'abord celles et ceux qui rejettent toute disposition transitoire sur la question du référendum facultatif. Ils estiment que la procédure habituelle doit et peut être respectée. Si on les suit, l'Eurolex ne pourrait pas entrer en vigueur en même temps que l'EEE. Nous avons précisé

tout à l'heure que cette solution serait contraire aux objectifs visés par le Conseil fédéral qui entend faire en sorte que l'entrée en vigueur de l'EEE corresponde avec celle des adaptations législatives qu'il implique. Il y a ensuite celles et ceux qui estiment que le Conseil fédéral avait raison et qu'il faut suivre sa proposition initiale qui était plus claire et plus honnête. Nous avons dit pourquoi la majorité de la commission ne partage pas cet avis. Enfin, il y a celles et ceux qui se rallient à la solution de la Commission des institutions politiques mais qui estiment qu'elle devrait être complétée par de nouveaux instruments de démocratie – référendum constructif et initiatives législatives ultérieures.

De telles propositions, outre qu'elles ne respecteraient pas l'unité de la matière et nécessiteraient un vote distinct du peuple et des cantons, ne peuvent être adoptées sans autre. Leur mise en oeuvre doit être évaluée plus en détail et faire l'objet d'analyses pour en connaître les conditions d'application et les conséquences. Mais la Commission des institutions politiques n'est pas restée insensible à ce type de propositions, en particulier celle visant à l'introduction du référendum constructif. C'est dans ce sens qu'elle vous a présenté une initiative parlementaire.

En résumé et en conclusion, la Commission des institutions politiques vous propose, par 22 voix contre 2, d'adopter sa version de l'article 20, qui garantit le maintien du référendum. Nous ajouterons que si cette question de la sauvegarde des droits populaires dans le processus d'adaptation du droit suisse à l'EEE n'est certes pas négligeable, elle ne devrait pas focaliser notre attention dans une mesure excessive. En effet, si aujourd'hui la Suisse veut saisir la chance que lui offre l'accord de l'EEE de participer au grand projet des douze pays de la Communauté européenne, elle doit accepter, parallèlement aux avantages considérables qu'elle en retirera, la nécessité d'adapter ses procédures, fussent-elles éminemment démocratiques.

Nous pensons que les propositions de la majorité de la Commission des institutions politiques vont dans ce sens.

Präsident: Es folgen die Sprecher, die Nichteintreten beantragen.

Frey Walter, Sprecher der Minderheit der APK: Ich darf hier den Nichteintretensantrag im Sinne der Minderheit der Ausserpolitischen Kommission begründen.

Jawohl, der Bundesrat hat in der Tat die Ziele, die er seiner Delegation für die Verhandlungen über den EWR-Vertrag gesetzt hat, nicht erreicht! Da haben Sie, Herr Präsident der vorbereitenden Kommission, recht. Er hat keine echte Mitbestimmung in der zukünftigen Rechtsentwicklung erreicht und damit indirekt die Souveränität der Schweiz angetastet. Er konnte keine dauernden Ausnahmen in für die Schweiz vitalen politischen und wirtschaftlichen Bereichen, wie z. B. der Ausländerpolitik oder der Lex Friedrich, erreichen. Der Bundesrat hat uns auch niemals den mehrmals versprochenen Bericht ausgehändigt, der nicht mit dem Beitritt zur EG oder zum EWR als Ziel rechnet, sondern von der Fortführung des heutigen, pragmatischen Weges ausgeht. Er hat uns damit über diesen – meiner Meinung nach – so wichtigen Weg im unklaren gelassen.

Darüber, was er selbst über den EWR-Vertrag denkt und wie er ihn einstuft, hat uns der Bundesrat dagegen nicht im unklaren gelassen: Es ist ein Uebergangsvertrag, dem nur mit dem Ziel eines Beitritts zur EG zugestimmt werden darf. Dies können Sie alle selbst in der Botschaft nachlesen oder auch im dritten Integrationsbericht, der im Mai dieses Jahres vom Bundesrat herausgegeben wurde. EG und EWR lassen sich also nicht mehr trennen, auch wenn das in der taktischen Absicht vieler EWR-Befürworter so bequem wäre!

Ein EWR-Abkommen sei kündbar, wurde gesagt. Dies mag formaljuristisch richtig sein. Aber diese «Verlobung», die mit der Aenderung von über 60 Gesetzen, der Neuschaffung von rund 10 Gesetzen, unzähligen Verordnungsänderungen und dem Abbau von Souveränitätsrechten der Schweiz erkaufte werden muss, kann in der Realität kaum mehr rückgängig gemacht werden. Darum müssen sich der Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerin, die sich ein Ja oder Nein zu dieser

Vorlage überlegen, automatisch auch mit der EG als politischer Union auseinandersetzen und sich die Konsequenzen überlegen.

Ganz kurz meine Meinung zum EWR-Vertrag: Er bedeutet eine Nivellierung des schweizerischen Lebensstandards, der heute der höchste in Europa ist, nach unten, sowohl quantitativ als qualitativ, in staatspolitischer und in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Grösse des angestrebten harmonisierten Binnenmarktes wiegt die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit einer kleinen Volkswirtschaft nicht auf, und diese Flexibilität würden wir bei einer Zustimmung zum EWR verlieren.

Ich gehe im folgenden auf einige Punkte ein und möchte gerne konstruktiv aufzeigen, dass auch ohne EWR-Vertrag verschiedenes zu verbessern ist:

1. Marktzugang für Waren: Die Schweiz hat seit 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EG und über 130 bilaterale Abkommen abgeschlossen. Die EG hat gegenüber der Schweiz eine positive Handelsbilanz: Sie verkauft für rund 20 Milliarden Franken mehr Güter an uns als wir an sie; wir sind ihr zweitbestester Kunde. Auf dieser Basis sollte unsere Diplomatie die Freizügigkeit auch im Interesse der Europäischen Gemeinschaft weiter ausbauen können. Bilaterale Abkommen werden weiterhin möglich sein.

2. Öffentliches Beschaffungswesen: Einer wettbewerbsfähigen Schweizer Wirtschaft wäre in bezug auf eine angestrebte Öffnung mit einem Parallelabkommen auf Reziprozitätsbasis mehr gedient als mit dem EWR-Abkommen.

3. Umweltschutz: Dank dem Noordwijk-Beschluss von 1987 und der künftigen Mitbeteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur bestehen gute Aussichten, dass die gewünschte Koordination der Umweltpolitik in Europa auch ohne EWR erreicht werden kann.

4. Arbeitsmarkt: Die Liberalisierung liegt in den Händen der Schweiz und kann auch auf autonomem Weg eingeführt werden. Vergessen wir nicht: Gut 700 000 Arbeitnehmer aus EG- und Efta-Staaten haben heute einen Arbeitsplatz in der Schweiz, und Schweizer Kapital ermöglicht weitere rund 450 000 Arbeitsplätze in diesem europäischen Raum. Vergessen wir aber auch nicht, dass im EG-Raum heute durchschnittlich 9 Prozent der Bevölkerung arbeitslos sind, während wir in der Schweiz 3 Prozent Arbeitslose beklagen. Auch hier, beim Arbeitsmarkt, wird das Gesetz des Marktes gelten, und dieses heisst: Angebot und Nachfrage.

5. Studentenaustausch und Anerkennung von Diplomen: Das Postulat der grenzüberschreitenden Ausbildungsförderung ist in bezug auf den Studentenaustausch bereits erfüllt. Für die weiteren Bereiche müssen bilaterale oder multilaterale Verhandlungen geführt werden. Die Behebung von vielen bestehenden kantonalen und nationalen Restriktionen liegt sowohl im Interesse der Schweiz als auch im Interesse des Auslandes.

6. Dienstleistungsunternehmen: Eine weitere Liberalisierung im Dienstleistungsbereich kann im Rahmen der Weiterentwicklung des Luxemburger Prozesses erzielt werden, doch ist das nur schrittweise möglich und voraussichtlich mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Ein Beispiel ist das Versicherungsabkommen. Andererseits muss man sich vor Augen halten, dass die Schweizer Wirtschaft gerade auf dem Dienstleistungssektor auch in den europäischen Nachbarländern vergleichsweise stark ist und dass die Firmen ihre Position aufgrund eigener Massnahmen und guter Leistungen auch ohne staatliches Dazutun verbessern können.

7. Kapitalverkehr: Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs wird im OECD-Rahmen weiterverfolgt. Unter den EG- und Efta-Staaten bestehen keine nennenswerten Probleme, die nicht im Rahmen des Courant normal gelöst werden können. Also auch hier ist kein EWR-Vertrag vonnöten.

8. Forschung und Entwicklung: Im Bereich der Forschung und der Entwicklung besteht das Rahmenabkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EG vom 8. Januar 1986, das die Art und Weise der zwischenstaatlichen Kooperation regelt. Dieses Abkommen dient als Schlüssel für projekt- und programmorientierte Ad-hoc-Beteiligungen der Schweiz an den EG-Forschungs- und EG-Technologieprogrammen. Für eine volle, nichtdiskriminierte Beteiligung an den EG-Programmen, wie

sie namentlich von der Maschinenindustrie gefordert wird, genügt die bestehende Vereinbarung allerdings nicht; das gebe ich zu. Zu entscheiden, ob die Forschungspolitik der EG strukturell und ordnungspolitisch über jeden Zweifel erhaben ist, überlasse ich Ihrem Urteil.

9. EG-Rechtssystem und Souveränität der Schweiz: Die im EWR-Vertrag vorgesehene kollektive Ausweichklausel ist praktisch wertlos, da sie voraussetzt, dass alle Efta-Staaten gemeinsam abseits stehen und damit die Weiterentwicklung in anderen an der Neuregelung interessierten Ländern blockiert würde. Das sogenannte Veto beinhaltet ein Sanktionsrecht und ist deshalb kein Veto. Die flankierenden Politiken beinhalten für den Wettbewerbsstandort Schweiz mehr Nachteile als Vorteile – denken Sie an das Produkthaftungspflichtgesetz, denken Sie an das Sozialrecht.

Zusammengefasst: Ein Ja der Schweiz zum EWR-Vertrag wäre aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gut. Ich trete dafür ein, dass wir unseren Weg in Zukunft weiter über eine weltoffene Politik suchen: dass wir dem Zentralismus, dem Dirigismus ade sagen und einen Wettbewerb der Systeme zulassen, auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Ich glaube an unsere Souveränität, ich glaube an die Schaffenskraft der Schweizer. Darum bin ich gegen den EWR-Vertrag. Ich bin Zürcher, Schweizer, Europäer, Weltbürger. Aber ich bin weder EG-ler noch EWR-ler!

Scherrer Werner: Gemäss Reglement habe ich nur wenig Zeit für eine Zusatzklärung. Ich möchte mich im wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners anschliessen.

Ich hatte keine Gelegenheit, in einer Fraktion mitzuwirken und dort meine Meinung einzubringen. Als Vertreter der EDU bin ich aus drei wichtigen Gründen für Rückweisung:

1. Einmal ist festzuhalten, dass der EWR ganz gegen unsere Demokratie ist.

2. Wir glauben, dass wir trotzdem viele Vorteile haben und nicht nur Nachteile, wie sie geschildert wurden.

3. Man hat die Gesamtinteressen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik nicht im Auge behalten.

Der EWR-Vertrag ist schwergewichtig nur aus wirtschaftlichen Überlegungen und Interessen ausgehandelt und abgeschlossen worden. Beim Tanz um das goldene Kalb profitieren in erster Linie Banken, Versicherungen und Multis. Weil das Kleingewerbe, die Sparer und die Rentner, längerfristig auch die Bauern die Zeche bezahlen müssen und wir bei diesem Vertrag wesentliche politische Freiheiten verlieren, wollen wir die EWR-Vorlage an den Bundesrat zurückweisen. Wir möchten einen besseren Vertrag aushandeln, wo wir unsere Neutralität und unsere vollen politischen Rechte wahren können.

Wir sind durchaus für eine weltoffene Schweiz auf der Grundlage beidseitig positiver bilateraler Verhandlungen und Abmachungen und gegen einen modernen Gesslerhut à la Monsieur Delors.

Präsident: Es folgen die Fraktionssprecher.

Vollmer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, und sie wird dem EWR-Vertrag mit sehr grosser Mehrheit zustimmen.

Was bringt dieser Vertrag in unserer Einschätzung so Positives, dass wir bereit sind, uns auch Probleme damit einzuhandeln? Der EWR-Vertrag ist ja nicht eine Erfindung einiger Diplomaten und Beamten aus dem Integrationsbüro, welche nach der Einschätzung einiger Gegner die Schweiz sowieso nur nach Brüssel «verkaufen» wollen. Nein – und das ist ein wichtiges Argument bei der Begründung unserer Zustimmung –, der EWR-Vertrag ist nichts anderes als eine Antwort auf eine innerhalb der EG stattfindende Entwicklung, von der wir unmittelbar mitbetroffen sind: die Schaffung des europäischen Binnenmarktes. Ohne EWR-Abkommen würden wir von den anderen 18 EG- und Efta-Staaten in eine ungünstige Situation mit Wettbewerbsbenachteiligungen, mit Diskriminierungen gedrückt. Dass dies gerade für die Schweiz als ein nicht nur im Aussenhandel, sondern in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens mit den Efta- und den EG-Ländern sehr

verflochtenes Land von grundlegender Bedeutung ist, sollte eigentlich unbestritten sein. Gerade weil wir uns gegenwärtig keineswegs in einer brillanten ökonomischen Situation befinden – die weltweite Rezession hat ja auch bei uns zu einem raschen Strukturwandel geführt, die steigende Arbeitslosenzahl ist ein für unser Land ungewohntes Alarmzeichen –, sind wir davon überzeugt, dass wir uns nicht ohne grösseren Schaden ein Abkoppeln von unserem grössten Partneraum leisten können.

Wer die Ausgangslage der Verhandlungen, die Erwartungen, die damals geweckt worden sind, jetzt mit dem Resultat vergleicht, mag über gewisse Teile enttäuscht sein. Bei einer nüchternen Betrachtung muss man jedoch zum Schluss kommen, dass unsere Vertragsunterhändler doch so ziemlich das Mögliche herausgeholt haben, auch was die sogenannten Schwächen im institutionellen Bereich betrifft. Dass die einzelnen EG-Länder es nicht zulassen, dass Dritte, hier also die Schweiz als Efta-Staat, plötzlich mehr Mitbestimmungsrechte erhalten sollen als sie selber, ist eigentlich mehr als verständlich. Sich an diesem Binnenmarkt beteiligen zu wollen bedingt logischerweise die Uebernahme der Regeln, wie sie sich in diesem Raum herausgebildet haben. Immerhin ist es gelungen, in einigen brisanten Bereichen zum Teil Uebergangsfristen auszuhandeln, und andere schweizerische Problembe- reiche, ich denke etwa an die Landwirtschaft, werden praktisch überhaupt nicht berührt.

Dass wir aber daran interessiert sein müssten, die zukünftige Entwicklung dieser EG-Regeln selber mitbestimmen zu können, ist offensichtlich. Deshalb kann der EWR für uns Sozialdemokraten nur eine Etappe auf dem Weg zu einer zukünftigen Mitgliedschaft in einer grösseren EG sein, denn nur damit werden wir selber wieder die Entwicklung Europas, von der wir in jeder Beziehung abhängen, direkt mitbestimmen können.

Das bedeutet aber in keiner Weise, dass die Stimmbürger am 6. Dezember nicht völlig separat – ohne Präjudiz bezüglich der EG-Frage – über den EWR entscheiden können. Für die nächste Etappe bleiben alle Möglichkeiten offen, vor allem auch für die Stimmbürger. Sie werden wieder das letzte Wort darüber haben.

Wer aber meint, wir könnten auf dem Weg in die EG den EWR überspringen, verkennt die Regeln der Gemeinschaft. Auch bei einem späteren EG-Beitritt wären wir nämlich gezwungen, den *Acquis communautaire*, also das gemeinsam anwendbare EG-Recht, vollständig zu übernehmen. Dieser wäre dann noch bedeutend umfassender – abgesehen davon, dass ein solcher Direktbeitritt politisch völlig chancenlos wäre.

Wer im übrigen heute von Souveränitätsverlusten spricht, ist gefälligst gebeten, seine Analyse nicht nur theoretisch und abstrakt zu machen. Es ist doch schon längst so, dass wir in sehr vielen Bereichen nicht mehr einfach tun und lassen können, was wir wollen. Wir sind nun einmal mitten drin in Europa und wirtschaftlich, kulturell und sozial stark mit den EG- und den Efta-Ländern verflochten, so dass wir uns heute schon im eigenen Interesse in vielen Dingen an dem orientieren müssen und wollen, was die Europäische Gemeinschaft einfädelt.

Rein formal – obwohl das noch nie ein realistischer Bezugspunkt war – geben wir nicht einmal Souveränitätsrechte ab. Es ist nicht wahr, dass wir formal Souveränitätsrechte abgeben. Wir schliessen einen Vertrag im Wissen um alle formalen Konsequenzen. Es wird kein supranationales Organ geschaffen. Es wird keine fremden Richter geben, welche über unsere Köpfe hinweg entscheiden können. Sogar für die Weiterentwicklung des EWR-Rechts haben wir – rein theoretisch – die Möglichkeit eines «opting out», eines Ausstiegs. Also kann der Souveränitätsverlust nur faktisch sein. Und da sind wir, auch ohne EWR-Vertrag, längst davon betroffen.

Zurzeit gibt es absolut keine gangbare Alternative zum EWR-Vertrag. Gerade deshalb bringt ein kleinliches Aufrechnen von Vor- und Nachteilen durch die Teilübernahme des EG-Rechts in unsere Gesetzgebung wenig. Es besteht zwar kein Zweifel, dass im neuen europäischen Binnenmarkt – mit oder ohne Teilnahme der Schweiz – der Wettbewerb zukünftig verschärft sein wird, dass die Güterströme quer durch Europa zunehmen werden, dass die Umwelt dadurch mit grösseren Belastungen bedroht ist. Wir müssen diese Probleme thematisieren, damit

wir rechtzeitig mit innerstaatlichem Handeln negative Entwicklungen abfedern oder besser sogar vermeiden können. Wir brauchen deshalb die innerschweizerischen Vorkehrungen, damit der verschärfte Wettbewerb nicht zu einer Politik der sozialen Demontage und nicht zu einer Politik der zunehmenden Gefährdung unserer Umwelt führt.

Es gibt berechtigte Ängste, z. B. dass einzelne Unternehmer versuchen könnten, mit Senkungen von Löhnen und Sozialleistungen und mit einer Auspressung letzter Kapazitäten in der Produktion ihre Konkurrenzfähigkeit wieder aufzupolieren. Ohne gesetzliche und vertragliche Absicherungen birgt der grenzenlose europäische Wettbewerb tatsächlich die Gefahr der sozialen Demontage. Die politische Aufgabe, vor die wir heute gestellt sind, liegt deshalb vor allem darin, den Spielraum – es bleibt uns sehr viel Spielraum – so kreativ zu nutzen, dass nicht die Arbeitnehmer, die Frauen, die Umwelt, die Rand- und Bergregionen und unsere direkte Demokratie den Preis für die Integration zahlen müssen.

Seit heute morgen – es war höchste Zeit! – haben sowohl die bürgerlichen EWR-Befürworter als auch der Bundesrat endlich gemerkt, dass wir nicht einfach aus abstimmungstaktischen Gründen, sondern weil es sachlich nötig ist, Reformen dringend brauchen. Es braucht sie im Arbeitsrecht, zum Schutze der Arbeitnehmer, bei der Gleichstellung von Mann und Frau, im Bereich der sogenannten Lex Friedrich. Wir wollen keinen zusätzlichen Druck auf die ohnehin schon angespannte Situation auf dem Bodenmarkt. Es braucht Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und auch zugunsten der direktdemokratischen Volksrechte.

Die Frage des Referendums wurde jetzt immerhin entschärft. Der Bundesrat und insbesondere das EJPD haben leider unverständlich lange am Ausschluss des Referendums bei den Eurolex-Anpassungen festgehalten. Glücklicherweise wurden nun auch diese Forderungen, die wir in den Bundesratsparteien gestellt haben, aufgenommen, und damit wurde ermöglicht, dass wir in der umstrittenen Frage der direkten Demokratie zu einem Durchbruch gekommen sind. Spätestens bei der Behandlung der verschiedenen Eurolex-Vorlagen ist ja in den Kommissionen eindeutig klageworden, dass wir bei der Uebernahme des EWR-Rechtes, des sogenannten *Acquis*, eben doch sehr viel Spielraum für die eigene Ausgestaltung haben. Deshalb gibt es keinen Grund, die Rechte des Volkes unnötig einzuschränken.

Doch die politische Hauptfrage für unsern Entscheid stellt sich nochmals anders: Es ist die Frage, was denn die innenpolitische Alternative im Falle eines Nichtbeitritts zum EWR ist. Das Schweizervolk muss wissen, dass ein Nein zum EWR nicht einfach bedeutet, dass alles so bleibt, wie es jetzt ist. Der Binnenmarkt Europa entsteht nämlich auch ohne uns. Wir werden also auch ohne EWR-Vertrag faktisch gezwungen, uns – aber dann noch fremdbestimmter – den Entscheidungen zu beugen.

Alleingang kann deshalb nicht die Antwort sein. Und die eingefleischten EWR-Gegner in den bürgerlichen und extrem rechten Kreisen haben uns in den letzten Wochen genug Anschauungsunterricht gegeben, wie ihre Schweiz der Zukunft aussehen würde. Weil man ihrer Meinung nach ohne EWR vor allem wirtschaftlich stark unter Druck kommen würde, heisst ihr Rezept gnadenlose Deregulierung. Im Klartext: Der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit wegen müssten unsere sozialen Einrichtungen geopfert und unsere umweltpolitischen Bemühungen aufgegeben werden. Da sagen wir ganz entschieden nein! Wir wollen in unserem Land keine wirtschaftlichen Wildwest-Zustände. Wir wollen in unserem Land keinen Sozialabbau. Wir wollen unsere Umwelt nicht auf dem Altar der gefährdeten Konkurrenzfähigkeit einer Alleingangstrategie opfern! Die Zustimmung zum EWR ist darum für uns ein Schritt in eine Zukunft, in der sich die Schweiz innerhalb Europas möglichst viel Selbstbestimmung und Demokratie, ohne Sozialabbau und nicht auf Kosten der Umwelt, sichern kann.

Die SP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag der Minderheit der APK (Frey Walter) deshalb mit Ueberzeugung ab. Wir befürworten den EWR-Vertrag, erwarten aber, dass man im Bereich der Demokratie nicht nur keine unnötigen Abstriche macht, sondern mit dem konstruktiven Referendum diesen

Bereich auch noch kreativ ausweitet. Wir erwarten, dass nun im Bereiche der inneren Reformen flankierende Massnahmen endlich zum Durchbruch kommen. Nur so gewinnen wir für diesen EWR-Vertrag auch eine Mehrheit in der Bevölkerung.

Präsident: Ich teile Ihnen mit, dass sich bisher rund 100 Einzelredner zu Wort gemeldet haben. Ich werde die Rednerliste schliessen, sobald der letzte Fraktionssprecher gesprochen hat. Sie werden dann eine Rednerliste erhalten.

Moser: Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Nichteintretensantrag der Minderheit der APK (Frey Walter) klar und aus tiefster Ueberzeugung, weil das EWR-Abkommen in der vorliegenden Form für unser Land ein unwürdiges Abkommen darstellt.

Noch bei Beginn der EWR-Verhandlungen glaubten der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation, dass unser Kleinstaat mit seiner unvergleichbaren Eigenart eine minimale Rücksichtnahme der EG in Anspruch nehmen könne, und setzte für die erste Runde der Verhandlungen mit der EG-Kommission auch gleich das Mitbestimmungsrecht als zentrale Voraussetzung des Vertrages über den EWR an die Spitze der helvetischen Wunschliste. Heute ist es klar: Es gab keinen Ausnahmefall Schweiz. Weit mehr – und das ist das Unwürdigste an diesem Abkommen –: Es wird für die Schweiz auch kein Mitbestimmungsrecht in der EWR-Rechtsentwicklung geben. In seiner Verzweiflung über die nicht im Konsens verlaufende Verhandlung mit der EG-Kommission hat der Bundesrat unseren Unterhändlern denn auch grünes Licht gegeben, die Forderungen nach permanenten Ausnahmen in einem EWR-Vertrag vollends aufzugeben. Ich erinnere daran, was dann geschah: Die Vorstellungen des Bundesrates – erstens ein ausgewogener Vertrag, zweitens eine befriedigende Lösung für die Gesetzgebung und Mitbestimmung der EFTA-Länder im EWR, drittens eine zufriedenstellende Uebergangszeit für die Verwirklichung einer nichtdiskriminierenden Gesetzgebung und viertens entsprechende Schutzklauseln, die spezifischen Situationen gerecht würden – waren ein naiver Traum. Keine einzige dieser Zielsetzungen wurde erreicht. Das ist die Wahrheit, und das ist mehr als bedenklich.

Es ist allerdings auch verständlich, dass ein Land mit rund 7 Millionen Einwohnern gegenüber der EG mit 340 Millionen Einwohnern nur geringe Erfolgchancen haben kann. Eine echte Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeit der Schweiz gegenüber den europäischen Grossmächten ist und bleibt von vornherein eine Illusion. So ist denn auch ein EWR-Abkommen für unsere Begriffe nur gerade auf Grossstaaten zugeschnitten.

Nach den eher kläglich verlaufenen EWR-Verhandlungen hat der Bundesrat auch gleich den nächsten verheerenden Fehler gemacht, indem er das EWR-Abkommen in der Öffentlichkeit als Uebergangslösung, ja als «Trainingslager» für einen EG-Beitritt bezeichnet hat. Das EWR-Abkommen kann also nicht dauerhaft sein: nicht dauerhaft deshalb, weil selbst der Bundesrat erkennt, dass er einen schlechten Vertrag ausgehandelt hat, einen, der sich zudem noch völlig unbeeinflussbar und ohne jegliches Mitspracherecht in eine von keiner Schweizerin und keinem Schweizer gewollten Richtung entwickeln kann.

Dass die Befürchtungen über eine Entwicklung des EWR-Rechts in eine falsche Richtung berechtigt sind, kann ich Ihnen beweisen. So existiert z. B. ein geheimes Papier über ein von der EG ausgearbeitetes Projekt zur Ausweitung des Abkommens, und dieses soll erst nach Inkrafttreten des EWR behandelt werden. Natürlich: Das Papier wurde nicht behandelt, weil es aus zeitlichen Gründen vor dem 31. Juli 1991 nicht mehr behandelt werden konnte. Ich kann Ihnen aus Geheimhaltungsgründen nichts aus dem Inhalt dieses Projektes vorlesen. Aber eines kann ich Ihnen heute schon sagen: Wenn der EWR-Vertrag auf diese Art und Weise weiterentwickelt werden soll, so werden wir als politisch unbedeutende «Alpenkolonie» der EG, als Milchkuh zweifellos bis zum letzten Tropfen ausgemolken.

Seit über 700 Jahren haben wir gegen fremde Richter gekämpft, unsere Freiheit und Eigenständigkeit verteidigt und

dank unserer Neutralität unsere Guten Dienste in der ganzen Welt erfolgreich angeboten. Jetzt soll dies auf einmal nichts mehr wert sein. War alles falsch, was wir bis heute gemacht haben?

Ich frage den Bundesrat, wie er sich erklärt, dass die Schweiz in diesem – wie er sagt – Inselleben einen zur Weltspitze zählenden Wohlstand erreicht hat, derweilen sämtliche umliegenden europäischen Länder ein Mehrfaches an Arbeitslosen und einen weit niedrigeren Wohlstand aufweisen. Eines ist sicher: Das ist nicht das Verdienst dieses Bundesrates, der uns jetzt einhämmern will, Vertrauen zu den europäischen Ländern zu haben. Zu unserem Volk hat er kein Vertrauen!

Wenn doch so vieles in unserem Land zu verbessern ist, so weiss das der Bundesrat schon längst. Warum tut er denn nichts, um endlich unsere Ueberregulierungen abzubauen und wieder bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu schaffen? Ist es nicht seine oberste Pflicht, für das Wohl unseres Volkes zu sorgen, wie es in der Verfassung steht? Dazu kann ich nur sagen: Dieser Bundesrat hat seine Hausaufgaben überhaupt nicht gemacht. Er will jetzt durch einen EWR-Beitritt von seiner Führungsschwäche ablenken, um später sagen zu können, es werde alles Wesentliche für unser Land in Brüssel geregelt. Recht hätte er damit, denn eines ist sicher: Eine Deregulierung wird durch diesen EWR-Vertrag nicht möglich, denn die EG weist heute schon eine weit höhere Regelungsdichte auf, als dies bei uns der Fall ist.

Noch ein Wort zu den absurden und völlig unhaltbaren Aeusserungen einiger Bundesräte und Wanderprediger des Integrationsbüros zum EWR: Es wird behauptet, dass die Schweiz bei einem Nein zum EWR von der EG wirtschaftlichen Repressalien ausgesetzt würde. Das ist purer Unsinn. Erstens sind wir wie alle anderen EG-Länder Mitglied des Gatt, und das Gatt hat zum Ziel, wettbewerbsverzerrende Mechanismen abzubauen und wirtschaftliche Handelssanktionen zu verhindern. Zweitens importiert die Schweiz von der EG rund ein Drittel mehr, als sie in die EG exportiert. Würde denn hier im Saal irgendein Unternehmer seinen zweitbesten Kunden erpresserisch behandeln? Wohl kaum!

Von unseren Wirtschaftsprognostikern wird uns für die nächsten zehn Jahre ein Wirtschaftswachstum vorausgesagt, das mit einer EWR-Mitgliedschaft rund ein halbes Prozent höher liegen würde als bei einem Abseitsstehen. Das ist ja schon sehr interessant, wenn man bedenkt, dass die gleichen Leute in der Regel bei jeder Prognose über das schweizerische Wirtschaftswachstum für ein einziges Folgejahr um Prozente danebenliegen. Jetzt will man auf zehn Jahre hinaus relativ genau wissen, wie die Marktentwicklung aussieht. Das grenzt an Hellseherei. Hellseherische Begabung scheint auch jener Bundesrat zu haben, welcher am Wochenende in einem Interview erklärte, wir müssten bei einem Nein zum EWR bis ins Jahr 2000 mit einer Arbeitslosenrate von 15 bis 20 Prozent rechnen. Ich könnte ihm noch beipflichten, wenn dann zumal noch derselbe Bundesrat im Amt wäre.

Auch ein immer wieder zu hörendes Argument ist, dass wir, wenn wir im EWR nicht mitmachen würden, in die Isolation abdriften und an Glaubwürdigkeit verlieren würden. Das ist doch ein grosser Blödsinn; denn wir sind eines jener Länder, welche in Europa und weltweit die meisten bilateralen Wirtschaftsabkommen abgeschlossen haben, und unsere Handelstätigkeit erstreckt sich über die ganze Welt. Ja, wo ist denn da von einer Isolation zu reden?

Geradezu anmassend sind die Aussagen einiger Bundesräte, es gebe keine Alternative zu einem EWR-Abkommen oder zum EG-Beitritt. Eine Alternative gibt es sehr wohl. Nur müssen dann unsere Bundesräte, Beamten und Politiker tüchtig zupacken, wie das unsere Unternehmer und Arbeiter auch tun müssen, um ihre Wettbewerbsposition zu halten oder auszubauen. Es gibt ein Gesetz: Nicht die Grösse eines Wirtschaftsraumes ist entscheidend für das Wohlergehen eines Staates. Niemand wird uns Schweizern auch nur eine einzige Schraube abkaufen, wenn diese nicht besser oder billiger ist. Daran ändert auch die Zugehörigkeit zum EWR rein nichts.

Als Antwort auf die dynamische Entwicklung in Europa drängt sich eine europataugliche, aber freiheitsorientierte Totalrevision der Bundesverfassung auf, nicht ein Beitritt zum EWR

oder zur EG. Wettbewerbsverzerrende Regulierungen müssen wir aus eigenem Willen und eigener Kraft abändern. Aufrechter Gang statt gekrümmter Rücken ist gefragt, denn nur so können wir die notwendigen Anpassungen überwinden. Wenn wir wollen, dass es uns wieder bessergeht, dann müssen wir mehr und härter arbeiten und dürfen uns auf keinen Fall auf andere verlassen.

Stichwortartig einige Ideen und Argumente, die gegen einen EWR sprechen:

1. Der Verlust von Initiativ- und Referendumsrecht ist unbestritten: Ueber Verfassungsänderung und Staatsverträge würde dieses Recht abgesprochen.

2. Der Souveränitätsverlust und die Aufgabe unseres föderalistischen Staatsaufbaues wären Tatsache: Die Leute, die sich mit der Umsetzung in das kantonale Recht befassen haben, wissen, dass wir keine Mitsprache und keine Mitbestimmung bei der Rechtsentwicklung des EWR-Vertrages haben. Das einzige, das wir haben, ist ein Informations- und Anhörungsrecht. Was bringt uns ein Anhörungsrecht?

3. Eine doppelte Satellisierung der Schweiz ist zu erkennen: einerseits durch die Efta, mit der wir ja vertragstechnisch gegenüber der EG in einem Boot sind, und andererseits durch die EG selbst. Ein Vetorecht seitens der Schweiz könnte aus politischen Gründen ja gar nicht angerufen werden.

4. Zusätzliche Gründe sind die finanziellen Forderungen und damit eine höhere Steuerbelastung: Wir müssten – wie wir gehört haben – «nur» 340 Millionen Franken Subventionen an andere Staaten bezahlen. Aber, das weiss man auch: Wir würden neue Steuern auferlegt erhalten. Die Steuerbelastung würde für den Einzelbürger unumgänglich höher.

5. Hinzu kommt das Argument der Einbusse an Wohlstand durch mehr Arbeitslose. Ich kann nicht verstehen, dass jemand von tieferen Preisen, höheren Löhnen, weniger Arbeitslosen spricht – das ist betriebswirtschaftlicher Unsinn. Wenn billige Arbeitskräfte in die Schweiz kommen würden, würde sich das Lohnniveau auch für die Schweizer senken, die Arbeitslosigkeit bei den Schweizern würde höher ausfallen, und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz würde durch den EWR unseres Erachtens verschlechtert.

Wir haben in der Schweiz heute schon eine zu hohe Reglungsdichte, und im EWR finden wir zwingende Uebernahmen von ganzen Bänden von neuen Richtlinien. Das kann, bei meiner Seele, nicht zu einer Liberalisierung führen.

Die Fraktion der Auto-Partei lehnt deshalb das EWR-Abkommen ab und unterstützt den Nichteintretensantrag.

Columberg: Das EWR-Abkommen ist gewiss nicht die perfekte, ist nicht die optimalste Lösung, die man sich vorstellen kann. Unter den gegebenen Umständen ist es aber eine akzeptable, eine vernünftige, vor allem aber eine notwendige und vielleicht die einzig mögliche Lösung.

Nach den Attacken meines Vorredners möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um dem Bundesrat und der Verhandlungsdelegation für den Einsatz zugunsten unseres Landes herzlich zu danken. Dieser Vertrag bildet die Grundlage, sozusagen die Voraussetzung für die Sicherung und die gedeihliche Weiterentwicklung unserer Wirtschaft sowie für die Wahrung unserer Stellung in Europa.

Aus diesen Ueberlegungen stimmt die CVP-Fraktion dem EWR-Vertrag einstimmig zu – das ist beispielhaft. Die CVP nimmt in dieser für die Schweiz entscheidenden Frage eine geschlossene Haltung ein, wie sie sie von Anbeginn eingenommen hat. Ihre Mitglieder sind den Verlockungen, in populistischen Strömungen mitzuschwimmen, widerstanden. In einer derart wichtigen Grundsatzfrage muss man Farbe bekennen und den Mut aufbringen, das langfristige Wohl des Landes vor opportunistische Versuchungen zu stellen.

Die CVP steht zu Europa und steht zum EWR-Vertrag, der ein bedeutendes Potential an Wohlstandsgewinn für die Schweiz beinhaltet. Die CVP ist auch bereit, die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, wobei sich diese auf das unbedingt Notwendige, auf das EWR-Bedingte beschränken müssen. Sie tritt für die Wahrung der Volksrechte ein. Deshalb befürworten wir das nachträgliche Referendum, wobei wir ehrlicherweise auch die Grenzen aufzeigen müssen. Bei der

näheren Prüfung der einzelnen Gesetzesänderungen stellen wir fest, dass ein recht grosser Gestaltungsspielraum besteht. Darum ist das Referendum durchaus gerechtfertigt.

Die CVP erwartet eine sachliche Auseinandersetzung, eine Auseinandersetzung mit sachlichen Argumenten. Das Volk hat Anspruch auf eine umfassende, objektive Information, damit es sich eine eigene Meinung bilden kann. Mit Emotionen und mit Angstmacherei gefährden wir unsere direkte Demokratie.

Worum geht es eigentlich bei diesem EWR-Vertrag? Um eine konsequente Fortsetzung unserer bisherigen erfolgreichen Politik, um einen quantitativen und qualitativen Ausbau des bestehenden Freihandelsabkommens mit der EG. Vereinfacht dargestellt geht es um die Grundsatzfrage, ob sich die Schweiz am 1. Januar 1993 am neu entstehenden europäischen Binnenmarkt mit 18 Staaten und mit 380 Millionen Menschen beteiligen will. In diesem Fall müssen auch die ausgehandelten Spielregeln übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der neuen Konstellation in Europa und der äusserst engen Verflechtung unseres Landes mit der EG kann die Frage nur mit einem Ja beantwortet werden. Es gibt keine brauchbare und überzeugende Alternative. Auch heute haben die Gegner dieser Vorlage keine konkreten Vorstellungen über eine mögliche Alternative entwickelt. Wollen wir mit einem Partner brechen, bei dem wir 60 Prozent unserer Exporte absetzen und von dem wir 75 Prozent unserer Importe beziehen? Diese intensiven Wirtschaftsbeziehungen sind die Frucht des mit der EG im Jahre 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommens. Auch dieser Vertrag war übrigens heftig umstritten. Trotzdem haben damals das Schweizer Volk – übrigens mit einem überwältigenden Mehr – und alle Kantone dieses Vertragswerk angenommen. In der Zwischenzeit wurde dieses Abkommen um über 130 Zusatzabkommen ergänzt und erweitert. Wir haben demnach bereits heute ein äusserst enges Geflecht von genau geregelten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Gegner des Europäischen Wirtschaftsraumes möchten die bisherige Politik weiterführen. Das hört sich zwar gut an, und man wäre durchaus geneigt, dem zuzustimmen, könnte man die total veränderte Konstellation in Europa und in der Welt ausser acht lassen. Die bilateralen Verträge – ob wir das wollen oder nicht – gehören der Vergangenheit an. Nachdem sowohl die EG- wie die Efta-Staaten die Wirtschaftsbeziehungen nicht mehr mit dem Instrument der bilateralen Verträge, sondern durch ein gemeinsames, umfassendes Abkommen regeln wollen, können wir die bisherige Politik nicht fortsetzen. Wenn ganz Europa eine neue Art der Zusammenarbeit fordert und fördert, können wir als kleines Land es uns nicht leisten, unsere Zukunft zu gefährden.

Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist in Europa unbestritten. Sie werden keine bedeutenden wirtschaftlichen Exponenten in unseren Nachbarstaaten finden, die nicht den europäischen Binnenmarkt wollen. Umstritten ist der Maastrichter Vertrag, der eine umfassende und weitgehende politische und monetäre Union vorsieht. Dieser Vertrag steht aber hier überhaupt nicht zur Diskussion. Im Augenblick geht es einzig und allein um eine umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit, um den EWR-Vertrag, der als selbständiger Schritt zu betrachten ist.

Die EG-Mitgliedschaft ist eine ganz andere Frage, über die das Volk später in völliger Freiheit entscheiden kann. Darüber ist in der letzten Zeit leider eine grosse Konfusion entstanden, die von den Gegnern auch bewusst gefördert wurde.

Die CVP-Fraktion beharrt auf einer klaren Trennung zwischen EWR-Vertrag und einem allfälligen späteren EG-Beitritt, denn zwischen diesen beiden Schritten bestehen fundamentale Unterschiede.

Die CVP stellt ferner mit Befriedigung fest, dass der EWR-Vertrag keine für uns sensible Bereiche erfasst – wie die Landwirtschaft, die Neutralität, den Föderalismus, die Währungs- und die Sicherheitspolitik – und zu keinem gravierenden Souveränitätsverlust führt. Mit dem EWR geben wir unsere Unabhängigkeit nicht preis. Die Landwirtschaft ist praktisch ausgeklammert. Für sie wird es kaum einen besseren Vertrag als diesen EWR-Vertrag geben. Wir haben zwar volles Verständnis für die

begründeten Sorgen und die Existenzängste unserer Bauernschaft. Ihre schwerwiegenden Probleme bestehen, mit oder ohne EWR, und sie müssen gelöst werden. Wenn die Landwirtschaft etwas befürchten muss, dann sicher nicht den EWR-Vertrag, sondern das Gatt-Abkommen.

Noch eine Bemerkung: Der von den EWR-Gegnern so hochgepriesene Weg der bilateralen Verträge könnte gerade für die Landwirtschaft verhängnisvoll sein, denn bei den bilateralen Verträgen geht es um einen Kuhhandel zwischen Industrieprodukten und Landwirtschaftserzeugnissen. In dieser Auseinandersetzung kann man sich leicht vorstellen, wer den kürzeren ziehen wird.

Der EWR-Vertrag ist eigentlich nichts anderes als eine konsequente Fortsetzung unserer langjährigen erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Aufgrund der neuen Gegebenheiten nimmt die europäische Zusammenarbeit neue Dimensionen an. Sie wird umfassender. Diese neue Ausrichtung entspricht dem erklärten Willen unserer wichtigsten Wirtschaftspartner. Wenn wir unser künftiges Wohlergehen nicht aufs Spiel setzen wollen, können wir nicht mit ihnen brechen; im Gegenteil, wir müssen diese Zusammenarbeit fortsetzen und uns an diesem neuen europäischen Binnenmarkt beteiligen. Ein Alleingang wäre – überspitzt gesagt – unser Untergang. Er würde uns ins Abseits drängen, in eine verhängnisvolle Isolierung. Langfristig würde das zu einer verdeckten oder offenen Diskriminierung mit unabsehbaren Folgen führen.

Wir müssen in die Zukunft blicken. Wie wollen Sie ein Auto lenken, wenn Sie ständig nur in den Rückspiegel schauen? Dann können Sie höchstens parkieren. Aber wir wollen nicht parkieren, nicht stillstehen, wir wollen vorwärts fahren! Vor allem aber möchte ich Sie vor Illusionen warnen, Illusionen, dass wir unseren hohen Wohlstand durch ein Abseitsstehen sichern könnten. Das gilt auch für die Zinspolitik, für die Arbeitslosigkeit usw. Lassen wir uns nicht täuschen. Die Arbeitslosigkeit wird auch ohne EWR-Vertrag bestimmt grösser werden. Mit einem Nein bleibt nicht einfach alles beim alten. Der Anpassungsprozess wird dann noch schmerzlicher, noch schwieriger werden.

Die Beteiligung am europäischen Binnenmarkt stärkt unsere Position und gibt unserer Wirtschaft einen neuen Wachstumsschub. Sie bringt mehr Wettbewerb und erhöht unsere Leistungsfähigkeit. Selbstverständlich bringt der EWR-Vertrag nicht nur Vorteile; aber ohne Opfer aller beteiligten Vertragspartner wäre ein solches Verständigungswerk gar nicht möglich. Entscheidend ist letztlich die Gesamtbilanz, und diese ist eindeutig positiv.

Selbstverständlich wird der EWR auch schmerzliche Anpassungen und Strukturänderungen bedingen. Diese sind aber langfristig unausweichlich. Deshalb brauchen wir flankierende Massnahmen nach der bewährten helvetischen Art. Ich denke an die Regionalpolitik, an Ausgleichsmassnahmen zwischen den Landesteilen und Regionen, zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Gruppen. Dieser Ausgleich ist eine staatspolitische Verpflichtung, die wir auch ohne EWR zu erfüllen haben. Schliesslich geht der EWR-Vertrag weit über das rein Wirtschaftliche hinaus. Er gibt uns den Rahmen für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, auf Gebieten, wo wir die Probleme nicht mehr allein lösen können. Ich erwähne lediglich die Drogen, die Kriminalität, den Umweltschutz und die Migrationsfragen.

Diese Ueberlegungen bewegen die CVP-Fraktion zu einem geschlossenen Ja zum EWR-Vertrag. Dieses Land braucht die Kraft zu mutigen, zukunftsweisenden Entscheidungen, wenn wir unsere Zukunft sichern wollen. Der EWR-Vertrag stellt eine solche Herausforderung dar, die uns neue Chancen eröffnet; und diese Chancen wollen wir nutzen!

M. Eggly: Indiscutablement, il s'agit d'un débat sur un traité de portée historique, malgré la continuité dans laquelle il s'inscrit. Non moins indiscutablement, le débat s'engage dans un contexte européen passablement mouvant, au terme de négociations assez laborieuses dans la difficulté qui vient du lien logique à reconnaître, mais de la distinction à préciser entre ce traité comme tel et la perspective d'adhésion tracée par le Conseil fédéral dans le cadre de sa politique d'intégration. Re-

coupements, malentendus, confusions possibles, le tout exploité à fond dans un registre parfois indécent par certains opposants qui ne s'embarrassent pas de rigueur intellectuelle pour faire mouche. Aussi, dans un tel débat est-il nécessaire de mettre en relief quelques grands points de repère.

L'Europe ne se résume pas à la Communauté européenne. L'avenir de ce continent n'est pas imaginable sans qu'y soient incorporés les pays de l'Est évoluant enfin avec les mêmes valeurs et les mêmes risques que les Européens occidentaux.

Dans le développement économique, la création de l'AELE en 1960 fut une chose importante. L'accord de libre-échange entre elle et la Communauté – c'était en 1972 – ne le fut pas moins. On ne saurait négliger non plus les multiples accords bilatéraux passés avec la Communauté; celui sur les assurances ne fut pas le moindre. Toutefois, les nuances, ce recul ne sauraient faire oublier une réalité. Empruntant la voie de la coopération économique, la Communauté européenne n'en est pas moins entrée dans l'histoire comme une extraordinaire transformation politique: les adversaires irréductibles, l'Allemagne et la France, attelés à la même tâche, liés d'une manière que les pères de l'Europe ont voulue irréversible.

Naturellement, cela ne veut pas dire que l'évolution de la Communauté européenne ne se fasse pas sans tâtonnements, sans hésitations et sans reproches. Pour la Suisse, il était compréhensible qu'elle se tint à distance et s'en tint les 20 dernières années à l'accord de libre-échange de 1972. Le style, la manière de cette Europe communautaire, ne correspond pas toujours à notre manière helvétique. Mais, plus le temps a passé plus certaines réalités sont devenues évidentes. La Communauté européenne est devenue bel et bien l'axe, le pôle, le moteur de cette Europe occidentale et c'est elle qui aimantera dans le meilleur des cas l'Europe centrale jusqu'à l'Est russe. L'Europe de l'Atlantique à l'Oural s'articulera autour de Bruxelles, voilà qui n'est pas douteux. Quant à la Suisse, elle a vu la part de la Communauté ne cesser d'augmenter dans ses échanges économiques, aussi universelle qu'elle ait voulu garder son ouverture commerciale. Elle s'est vue également confrontée au changement décisif résultant du poids pris par la Communauté, à savoir la fin des possibilités des négociations bilatérales. Pour aller plus loin que l'accord de 1972, ce à quoi aspiraient tous les pays d'Europe occidentale, il a fallu entrer dans cette grande négociation de l'Espace économique européen. Nous aurions tous aimé que cette négociation fut simple et claire. Or, en cours de route, le poids de la Communauté s'est manifesté de plus en plus. Le processus de sa propre intégration a fait du Traité sur l'Espace économique européen un accord qui n'a pas l'équilibre entre partenaires que la Suisse souhaitait. Pour un traité de cette nature, on aurait voulu mieux, j'en suis d'accord avec les opposants.

Cette réflexion parmi d'autres a amené le Conseil fédéral à pousser la vision plus loin et à esquisser la démarche devant mener vers l'adhésion. Faut-il en déduire, Mesdames et Messieurs, que le traité comme tel n'aurait pas de valeur, qu'il ne serait pas digne d'un Etat souverain, qu'il ne serait que le palier tordu vers l'adhésion et que celui qui refuse cette dernière doit aussi refuser le traité? Le groupe libéral est très net à ce sujet. Ce traité, malgré ses déséquilibres institutionnels, est une réalisation pour elle-même. Il est une ouverture qu'il importe d'apprécier dans toute sa valeur propre. Ainsi, derrière ce projet peuvent et doivent se rassembler aussi bien les partisans de l'adhésion que ceux pour qui l'adhésion serait un pas de trop mais qui voient bien la nécessité de ratifier ce traité et le risque de la voie solitaire de l'«Alleingang» – M. Claude Frey est un exemple et illustre ce camp-là. Car la Suisse n'a pas le choix de négocier un autre traité complet qui lui conviendrait mieux: elle n'a le choix qu'entre ce traité et l'«Alleingang». Or, l'Espace économique européen est ce degré minimum, déjà complet économiquement, d'harmonisation, d'intégration auxquelles la Suisse, comme tous les autres pays de l'Europe occidentale, se doit de participer. L'Espace économique européen avec ses quatre libertés de circulation, ses collaborations instituées en maint domaine, c'est le stade auquel l'Europe occidentale articulée autour de la Communauté est arrivée. Il n'est pas pensable à nos yeux que la Suisse n'en soit pas. Sans doute, économiquement, il y aura des contraintes

découlant du traité. Mais très largement, ces contraintes pousseront dans un sens de toute façon indispensable.

Souvenons-nous du dernier rapport sur la situation économique extérieure. Le diagnostic était sans complaisance. La Suisse doit rendre son propre marché plus concurrentiel, faire cesser mainte situation protégée, trouver un surcroît de main-d'œuvre qualifiée étrangère, moderniser ses structures, lutter avec vigueur sur les marchés européens, jouer la carte de la mobilité des cadres, des étudiants, des chercheurs, profiter à plein de la libre circulation des transports, etc. Nos industries, nos entreprises de services, nos petites et moyennes entreprises ont besoin de ce coup de fouet. Sectoriellement, il peut y avoir avec le traité des retombées négatives, des hausses de prix dans un premier temps, une poussée d'inflation ici ou là. Globalement, les études économiques prédisent toutes que la participation à l'Espace économique européen donnera très vite, encore plus après, des fruits intéressants pour l'économie du pays.

Dans cette perspective, les opposants jouent les sceptiques, les opposants en fait démolissent mais n'ont rien à proposer, sinon de dire que nous pourrions tout seuls, dans l'«Alleingang», libéraliser ce qui doit l'être, adapter ce qui doit l'être et négocier avec la Communauté, domaine par domaine, ce qui devra l'être. Car c'est cela le programme des opposants et rien d'autre. Reprenons: libéraliser et adapter ce qui doit l'être. Nous avons vu la peine que nous avons à y réussir par nous-mêmes. Je pense, comme le Conseil fédéral, comme les rapporteurs, que le coup de fouet de l'Espace économique européen est nécessaire.

Quant à la négociation bilatérale, j'ai déjà dit ce qu'il fallait en penser. La Communauté européenne n'en veut plus. Elle n'en a plus ni le temps, ni le goût. Elle l'a rappelé à la fin des négociations concernant l'accord sur l'assurance. A tout le moins, si elle négocie bilatéralement, le fera-t-elle domaine par domaine, à son rythme seulement. Quant au Traité sur l'Espace économique européen, il est déséquilibré, je l'admets, mais tout de même, il n'est pas si déséquilibré que cela, puisque certains pays de la Communauté n'étaient pas très contents de tout ce que les pays de l'AELE, dont la Suisse, avaient obtenu.

Tout cela, pour faire un sort à cet argument des opposants: la sauvegarde de l'indépendance. Quelle indépendance, lorsqu'il faudra s'adapter laborieusement, unilatéralement, après coup, sans discussion? Quelle indépendance, lorsqu'il faudra demander, sans beaucoup de chance d'y parvenir rapidement, des accords bilatéraux où nous aurons une marge de manoeuvre extrêmement réduite? Quelle défense de l'intérêt général et national, lorsque nos entreprises, nos transporteurs, nos travailleurs, nos étudiants, nos chercheurs risqueront des discriminations et perdront peut-être même certains acquis actuels sur le marché européen? Je l'ai dit, certains se posent sérieusement la question de l'adhésion. Je peux le comprendre, nous y reviendrons plus tard. Mais ici, avec l'Espace économique européen, ce n'est pas la question.

Vraiment, le groupe libéral en est persuadé, l'intérêt général, l'intérêt national est beaucoup mieux servi avec le Traité sur l'Espace économique européen qu'avec l'option de la voie solitaire, où des ponts devront être jetés, extrêmement difficilement.

Une dernière réflexion, car cette réflexion a été exprimée, sur l'identité suisse, sur la cohésion confédérale, sur l'espoir des jeunes de ce pays. Dans notre histoire, parfois et même souvent agitée, la réussite vint toujours d'un dosage propice entre l'ouverture vers l'extérieur et la capacité de résister à ce qui nous aurait dilués et détruits. La dernière guerre mondiale, née en Europe parce que la Communauté européenne n'existait pas encore, mit en évidence le besoin pour la Suisse d'être en résistance et comme le disait M. Chevallaz, ancien conseiller fédéral, à contre-courant d'un ordre européen qu'on voulait nous imposer par la force. Rien de commun avec ce qu'il en est aujourd'hui, où précisément l'Europe se cherche un peu à la manière suisse, où la Communauté représente le pivot économique, mais en même temps une chance de paix et de liberté finalement pour les peuples d'Europe occidentale. Parler donc de résistance, aujourd'hui, à propos du Traité sur l'Es-

pace économique européen, c'est un peu dévaloriser ceux qui, face à la menace totalitaire, étaient prêts à la vraie résistance. Ne galvaudons pas des mots précieux, il n'y a pas à résister, mais à voir comment servir au mieux l'intérêt de notre pays.

Et puis, notre pays cherche un second souffle. Et pas seulement économiquement. L'année du 700e a montré une certaine propension à l'introspection morose. Sans être remise en cause, la cohabitation, par exemple, entre Romands et Alémaniques n'est plus aussi trempée dans le même bain de patriotisme. Or, c'est une chose qu'il faut sauvegarder à tout prix. Quant aux jeunes, les plus nombreux d'entre eux en tout cas, ils ne se sentent pas menacés mais attirés par l'ouverture européenne et par l'Europe environnante. Je crains les désillusions et les crispations internes si nous refusons l'Espace économique européen.

Loin de renoncer à notre identité, loin de la mettre en péril, de brader notre fédéralisme et notre démocratie, nous nous sentons d'autant plus porteurs de nos valeurs propres, de notre culture politique, de notre capacité à relier nos diversités, que nous apporterons au moins ce que nous sommes à cet ensemble européen auquel nous devons participer. Seuls face à nous-mêmes, nous risquons de nous dessécher. Avec nos partenaires, tels qu'en nous-mêmes, nous irriguerons l'entreprise commune, comme nous nous irriguerons nous-mêmes. Je l'ai dit et j'y insiste en terminant. On peut discuter sur le degré d'intégration auquel doit parvenir la Suisse. L'Espace économique européen n'est pas l'adhésion à la Communauté. Ce traité peut rassembler ceux qui visent l'adhésion et qui la souhaitent et ceux qui, pour l'instant ou viscéralement, l'éloignent de leur vision. Tel qu'il est, avec ses défauts, ce traité est une réalisation, un projet européen. Il est une ouverture historique en Europe occidentale, une chance que la Suisse doit saisir et qu'elle ne doit pas manquer.

C'est pourquoi le groupe libéral, à une très grande majorité, votera avec conviction l'arrêté proposant la ratification du Traité sur l'Espace économique européen.

Frau Grendelmeier: Sie haben es gesehen und wahrscheinlich auch gehört: Es gibt hier Herren, welche mit einer Krawatte herumlaufen, die meinen Verdacht erhärten, dass nämlich EG und EWR verwechselt werden. Ich gehe nicht so weit, den Herrschaften mangelndes Aktenstudium zu unterstellen; ich gehe einfach davon aus, dass sie bewusst Verwirrung stiften wollen. So manches konnte man im Vorfeld dieser Debatte nun hören, auch innerhalb dieses Raumes; das reichte von «radikaler Beschneidung der Volksrechte» über «Preisgabe unserer Souveränität» und «Aufgabe der Neutralität» bis hin zur «Selbstauflösung unseres Landes» und zum «Untergang im diktatorisch geführten europäischen Einheitsbrei von Brüssels Gnaden». Kurz, es führte schnell vom Lächerlichen bis zum zynischen «Vorhof der Hölle».

Nichts von alledem, meine Damen und Herren, ist richtig! Menschen, die von solch apokalyptischen Horrordimensionen geplagt werden, sind ganz einfach schlecht informiert. Die Verantwortung für diese schlechte Information tragen wir hier drinnen. Damit meine ich Bundesrat und Parlament, vor allem aber einige Vertreter der Bundesratsparteien und andere Leute, die nicht müde werden, eine Bevölkerung, die sich ohnehin mit diesen neuen Gedanken, diesem Uebermass an Neuigkeiten, schwertut in ihren Aengsten und in ihrer Verunsicherung zu bestärken, um daraus skrupellos politisches Kapital zu schlagen. Das halte ich schlicht für verantwortungslos. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine klare Orientierung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unserem Kommissionspräsidenten Rychen für die klare Orientierung danken und nicht wiederholen, was er gesagt hat. Besser könnte man nicht sagen, worum es geht, und vor allem auch, worum es nicht geht. Die Bevölkerung will wissen, was die Vorteile eines Beitritts sind; sie will aber auch die eventuellen Nachteile kennen. Immerhin handelt es sich bei dieser bevorstehenden Abstimmung um eine der entscheidendsten, wenn nicht überhaupt die entscheidendste seit der Gründung unseres modernen Staates vor rund 150 Jahren.

Es geht letztlich darum, dass wir einen weiteren Schritt auf ein

Europa zu tun, zu dem wir seit Anbeginn gehören. Das sind in diesem Falle nun einmal jene berühmten 700 Jahre, die wir so gerne gefeiert haben. Es ist dies ein Europa, in dessen Mitte wir faktisch leben und welches unsere Geschichte wie kein anderes Gebiet der Welt geprägt hat: Ohne Europa keine Schweiz! Aber wenn wir so «weiterwursteln», gibt es vielleicht einmal ein Europa ohne Schweiz.

Diesen Schritt zu tun, macht nun vielen Menschen angst, löst Skepsis und Abwehr aus, und ich muss Ihnen gestehen: Ich habe Verständnis für diese Skepsis. Es ist allzuviel des Neuen, so glaubt man wenigstens. Deshalb ist es vielleicht hilfreich, an dieser Stelle einmal etwas genauer auf diese Verunsicherung und Verängstigung einzugehen, anstatt sie für politische Ziele auszunützen. Man kann dann möglicherweise feststellen, dass mit dem EWR eigentlich jener Sack geschlagen wird, unter dem der berühmte Esel steckt, den man meint.

Die Schweiz von 1992 gleicht – mit Verlaub – einem verhätschelten Kind. Sie trägt alle Symptome schwerster Verwöhnung. Ein gütiges Geschick – durchaus im Verbund vielleicht mit unserer Tüchtigkeit, mit unserer Bescheidenheit, mit unserer Arbeitsintensität – hat uns seit beinahe 150 Jahren von den Schrecknissen der Kriege und der Zerstörungen, die alle Länder ringsherum trafen, bewahrt. So konnten wir uns in aller Ruhe unseren eigenen Belangen widmen, konnten langsam einen Franken auf den anderen häufen und wurden schliesslich das so viel zitierte reichste Land der Welt – was allerdings nicht gleichbedeutend sein muss mit dem glücklichsten Land der Welt. Wir wähten uns als Bewohner einer Insel der Seligen, und die böse Welt blieb draussen. Politik bedeutete Beschäftigung vorwiegend mit uns selber, also Innenpolitik. Aussenpolitik war, wenn überhaupt von Bewandtnis, alleinige Sache des Bundesrates. Die Aussenwelt befand sich damals und noch bis vor drei Jahren in einem bipolaren Gleichgewicht, wenn auch des Schreckens. Wir wussten damals so genau, wo die «Guten» und wo die «Bösen» waren, und hatten in diesem Kräftefeld zwischen Gut und Böse, zwischen West und Ost unsere sehr bequeme Nische gefunden. Wir fühlten uns sehr wohl dabei. So entstand bei uns ein trügerisches Bild von immerwährender Stabilität. Wir wurden dabei immer reicher, aber halt auch immer fetter und damit verbunden immer träger, immer unbeweglicher. Es ist an sich höchst verständlich, dass Reiche an einer Veränderung nicht interessiert sind: Was soll ich denn noch verändern? Ich beschränke mich auf das Bewahren des Erworbenen auf die Besitzstandswahrung.

Die Reichen sind zufrieden, wenn alles so bleibt, wie es ist, und beanspruchen Respekt vor diesem Status quo: Damit haben wir die Schweiz als Sonderfall.

Diese Haltung hat uns aber ganz entschieden den Blick für die Realitäten verstellt. Als Insulaner mussten wir trotz allem eines Tages und sehr plötzlich feststellen, dass wir ein Teil dieser Welt sind; dass der Zusammenbruch der Sowjetunion auch unser Weltbild und dasjenige des Westens generell aus den Fugen hob. Wir mussten feststellen, dass die Welt um uns in eine schwer zu kontrollierende Bewegung geraten war. Und wir waren mit dabei; das war für uns neu! Plötzlich nahmen wir auch wahr, dass in unserem eigenen Land die Dinge vielleicht nicht alle zum besten standen. Plötzlich sahen wir Probleme, die wir vorher nicht gesehen hatten.

Diese Probleme gleichen immer mehr denjenigen des Auslandes, sie berühren uns sehr hautnah, und mindestens vorderhand finden wir keine Lösung dafür. Ich denke an Drogen, an Inflation, an Rezession, an Arbeitslosigkeit, an horrenden Mieten, an Asylsuchende – die nach Vorstellung vieler Leute unsere Türen einzudrücken drohen –, an den irrsinnigen Krieg im ehemaligen Jugoslawien, an die beängstigende Zunahme von Gewalttaten und Gewaltverbrechen, an Verwahrlosung und Schmutz allerorten. Mit einem Wort: das Gegenteil dessen, was wir in der Schweiz als schweizerische Tugenden schlechthin empfunden haben. Die Welt hat uns eingeholt. Der Sonderfall Schweiz ist vorbei, es gibt ihn nicht mehr. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir ganz entsetzlich gewöhnlich sind, dass wir ein Staat sind wie jeder andere, ein Kleinstaat dazu, und dass wir keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sonderbehandlung erheben können. Das tut weh, das erschreckt, und das verunsichert zutiefst. Dahinein kommt

nun auch noch die Abstimmung über einen Beitritt zu einem EWR!

Was ist also naheliegender, als dass man alles, was nun neu kommt, bekämpft, den berühmten Sack EWR schlägt und eigentlich all unsere ungelösten Probleme und unser durchaus berechtigtes Unbehagen meint?

Ich bitte Sie, das zu trennen! Alle diese Probleme sind aufgetaucht und haben uns eingeholt, lange bevor es «einen EWR» gab – es gibt ihn in diesem Sinne ja noch gar nicht. Mit anderen Worten: Machen Sie bitte nicht den morgigen EWR verantwortlich für Ihr heutiges eigenes Unbehagen! Was die Schweiz braucht, ist wieder etwas mehr Mut, ist etwas Bewegung. Wir sind erstarrt, und was erstarrt ist, ist letztlich tot! Alles, was lebt, ist in Bewegung. Wir haben uns daran gewöhnt, die Welt als statisches Gebilde zu sehen, und sind erschreckt über Bewegungen, von denen wir glauben, sie dürften nicht sein. Doch, sie dürfen sein! Wir bewegen uns nämlich mit.

Der EWR ist für mich in diesem Moment der Verunsicherung vor allem eine Chance, eine Chance, aus dieser Erstarrung auszubrechen, wieder zu beweisen, dass wir lebendig sind. Wenn es Leute in diesem Saal gibt – ich denke beispielsweise an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei –, die befürchten, dass es sich um eine reine Vergrösserung der wirtschaftlichen Macht handeln wird, dass der EWR ein reines Wirtschaftsgebilde ist, dann kann ich nur sagen: Jawohl, richtig! Wie der Name sagt, handelt es sich um einen Wirtschaftsraum; nicht mehr und nicht weniger. Wir stimmen nun einmal über nichts anderes ab.

Nichts hindert uns aber, wenn wir mitmachen, innerhalb des EWR etwas zu ändern und in unserem Sinne im ökologischen Bereich zu verteidigen und voranzutreiben. Das können wir aber nicht machen, wenn wir irgendwo hinten im Schmolllinien sitzen bleiben und warten, bis sich Europa unser würdig zeigt. Soweit kann nicht einmal die schweizerische Arroganz gehen!

Noch einmal: Der Sonderfall ist vorbei. Der EWR ist eine Chance. Er ist kein Staatsvertrag, sondern er ist ein Wirtschaftsvertrag. Souveränität, Neutralität, unsere Volksrechte sind dabei nicht berührt. Wir haben keine fremden Richter im Land, wie das immer wieder böswillig unterstellt wird, sondern wir haben die Chance, einen Schritt auf eine zukünftige neue europäische Welt hin zu machen, von der niemand in diesem Saal weiss, wie sie ausschauen wird. Als Schweizer sind wir aber wie kein anderes Land fähig, diesen Prozess mitzumachen. Kein anderes Land hat eine so lange Tradition und Geschichte, sich selber von unten nach oben zu organisieren, wie die Schweiz: von der Gemeinde zum Stand, vom Stand zum Bund und jetzt noch einmal einen Schritt weiter, vorerst nur in einer ersten Etappe. Nützen wir diese Chance!

Ich behaupte auch, dass es uns gelingen wird, das sogenannte helvetische Malaise, z. B. den «Röstigraben», durch diese Herausforderung von aussen zu überbrücken. Das wird uns vielleicht jenen Patriotismus beschern, den viele zurzeit so sehr vermissen und der dann vielleicht ein Patriotismus des Fortschrittes wird, des Mutes, des Optimismus, wie ihn unsere Gründerväter von 1848 vertreten haben.

Die LdU/EVP-Fraktion stimmt mit Ueberzeugung für Eintreten.

M. Spielmann: Le Parti suisse du travail a défini sa position par rapport au processus d'intégration en 1989 déjà. Nous ne nous sommes pas contentés de prendre position sur le processus en cours, nous avons aussi essayé de jeter les bases politiques pour la construction d'une autre Europe que celle des marchands, une Europe progressiste et solidaire que nous voulons contribuer à réaliser.

Au cours de ces dernières années, notamment avec le traité de Maastricht, les événements ont considérablement changé les perspectives de cette construction. Les processus d'intégration européenne ont franchi une nouvelle étape vers ce que nous appelons l'«Europe des marchands», en alignant vers le bas la législation sociale des pays membres, en renforçant le déficit démocratique au profit d'une centralisation technocratique et supranationale.

Or, depuis le rejet par les Danois du traité de Maastricht, les technocrates de Bruxelles et les milieux dirigeants de l'écono-

mie et de la finance savent qu'il leur faudra désormais compter avec la volonté des peuples de maintenir leurs acquis sociaux et démocratiques et avec leur refus de se plier au diktat supranational. C'est là, en fait, une cruelle désillusion pour tous ceux qui pensaient que la construction européenne était devenue le prétexte de la mise en place d'une politique de revanche sociale permettant le démantèlement des acquis démocratiques et sociaux conquis par les peuples au cours d'années de lutte. La construction européenne devra désormais tenir compte des traditions et des particularités de chacun des peuples composant l'Europe, une Europe qu'il ne sera possible de construire, depuis cette irruption populaire, que par une addition de décisions démocratiquement prises. La prochaine échéance de ce traité sera le vote des Français, le 20 septembre prochain.

Paradoxalement, l'irruption des peuples dans le processus d'intégration, avec la possibilité de faire échec au projet concocté par les dirigeants de Bruxelles, le plus souvent anonymes et inaccessibles à la population, démontre aussi qu'il est possible de mettre sur rails la construction d'une autre Europe et ouvre de nouvelles perspectives, non seulement pour les pays membres de la Communauté mais aussi et surtout pour les candidats à une future adhésion européenne, notamment les pays de l'AELE.

C'est dans ce contexte que s'inscrit le débat sur les accords de l'Espace économique européen dans notre pays, au Parlement d'abord, puis en votation populaire. Ces accords se situent dans une démarche progressive vers l'adhésion de notre pays à la Communauté européenne, puisqu'ils comportent près de 60 pour cent des dispositions nécessaires à l'adhésion. Ils démontrent également qu'il n'est plus question d'un alignement inconditionnel sur les normes établies par Bruxelles et, même en admettant la primauté de la législation européenne sur les droits nationaux, suisse entre autres, le cadre légal est suffisamment large pour permettre à chaque pays une application conforme à ses besoins et tenant compte de sa situation politique et sociale.

Les différentes lois annexées et proposées dans l'Eurolex pour ratifier ces accords démontrent d'ailleurs l'existence de toute une série de perspectives absolument inimaginables au Parlement avant la discussion de ce traité – je pense à la participation des travailleurs, au congé-maternité, à l'égalité des femmes dans l'assurance, aux modifications légales dans le domaine bancaire, à toute une série de dispositions qui démontrent, s'il en était encore besoin, qu'en matière de législation sociale ce qui signifie, pour certains pays, un nivellement par le bas représente en fait, pour nous, des améliorations substantielles et considérables, d'où l'acharnement de certains à refuser ces accords. Les différentes propositions de rejet et de modification des lois démontrent bien que ceux qui s'opposent à ces accords et à tout processus d'intégration sont aussi ceux qui, en Suisse, mènent les combats d'arrière-garde les plus virulents contre le progrès social et contre les nouveaux droits susceptibles d'améliorer la situation des travailleurs.

Ce projet s'inscrit aussi dans le cadre de décisions prises démocratiquement. Il est même paradoxal que, dans le cadre des débats sur l'acceptation de ces accords, ceux-là même qui, dans le débat politique, dénoncent le déficit démocratique qu'engendreraient ces accords, fassent ici des amendements combattant les possibilités de référendum ou puissent s'opposer à l'introduction de nouvelles normes telles que le référendum constructif avec possibilité de faire des propositions. Nous accepterons l'Accord sur l'EEE, nous l'intégrons dans un accord de principe à la Communauté européenne. Nous considérons qu'un repli sur soi tout autant qu'une intégration supranationale ne peuvent rendre compte de l'aspiration des peuples. Notre conception de l'Europe trouve sa réponse dans les différentes modifications légales, non pas d'une satisfaction totale puisqu'il s'agit d'une modification des structures de l'Etat, et non de mettre en place nos options politiques. Elle participe à notre volonté de construire une Europe non pas fédérale mais confédérale, ce qui signifie plus, non pas soumise aux seuls intérêts financiers mais de progrès social, non pas pilier de l'OTAN mais indépendante et active pour la

paix, non pas repliée sur elle-même mais ouverte et solidaire, déterminée à ce que le développement, la coopération, la survie de la planète deviennent des exigences premières allant bien au-delà du récent Sommet de Rio. C'est dans ce sens que nous approuvons la démarche et que nous proposerons quelques pas supplémentaires que vous accepterez, je l'espère.

Frau Bär: Helvetia auf ihrem Sockel hätte allen Grund, verärgert zu sein. Erstmals in der Geschichte unseres Landes wird das Parlament wegen einer Symbolfigur zu einer Sondersession zusammengerufen. Erstmals haben die sieben Männer, die unsere Regierung bilden, kollegial wegen einer Frau den Kopf verloren. Die historische Abstimmung seit 1848 ist angesagt, aber nicht zu Ehren Helvetias. Die Umworbene heisst Europa. Aber Helvetia ist klug genug, um zu merken, welche verstümmelte Gestalt uns hier als die einzige Königstochter mit dem Namen Europa angepriesen wird.

Wer heute von Europa spricht, meint den grössten Binnenmarkt der Welt, der aus den zwölf EG- und den sieben Efta-Staaten geschaffen werden soll. Die Länder Ost- und Mitteleuropas müssen trotz des Wegfalls des Eisernen Vorhanges draussen bleiben. Nach dem Willen des Bundesrates soll sich unser Land diesem Europäischen Wirtschaftsraum anschliessen, mit dem Ziel, durch grenzenloses Handeln und mit beschleunigtem Wirtschaftswachstum die westeuropäische Wirtschaft gegen den Rest der Welt zu stärken. Dem ausschliesslich wirtschaftlichen Ziel werden Anliegen wie Bewahrung der Lebensgrundlagen, Demokratie, Minderheitenschutz, soziale Massnahmen untergeordnet.

Aus einem solchen Vertrag kann kein Bekenntnis zu Europa abgeleitet werden. Den EWR mit Europa gleichzusetzen zeigt, dass eine aussenpolitische Debatte unter dem Primat der Wirtschaft geführt wird.

Wir Grünen verlangen das Primat der Politik, und die Politik muss weltverträgliche Rahmenbedingungen setzen, auch der Wirtschaft. Die veralteten Wachstumsrezepte, die in den letzten Jahrzehnten weltweit grösste ökologische und soziale Probleme verursacht haben, sollen jetzt westeuropaweit verstärkt verschrieben werden. Auf Kosten der Dritten Welt und auf Kosten kommender Generationen soll der reichste Teil der Welt noch mehr Wachstum produzieren, ausschliesslich quantitatives Wachstum. Dies steht dem Grundsatz der Erhaltung einer gesunden Umwelt und des sozialen Ausgleichs diametral entgegen. Das ist eurozentrischer Egoismus.

Der hemmungslose Binnenmarkt mit seiner Verkehrslawine und seinem Energieverschleiss wird den Lebensraum Europa in Gefahr bringen. Der abgetretene Umweltminister der EG, Carlo Ripa di Meana, hat es gesagt: Es steht schlecht um die europäische Umweltpolitik. Im Task-force-Bericht der EG wird eindringlich vor den Folgen des schmutzigen Wachstums des Binnenmarktes gewarnt. Trotz gegenteiliger Behauptung des Bundesrates ist es deshalb klar, dass unser Umweltstandard sinken wird.

Adam Smith's unsichtbare Hand hat noch andere unerfreuliche Spuren hinterlassen. Die Wirtschaftsdecke in Europa ist grösser geworden, aber sie wärmt nicht mehr. Sie hat zur Zweidrittelsgesellschaft geführt. Auf der einen Seite die Wohlhabenden, die vom Binnenmarkt profitieren, auf der andern Seite die Ausgeschlossenen. Das sind vor allem Jugendliche, es sind Frauen und ältere Arbeitnehmer, die in steigender Zahl arbeitslos sind. 15 Millionen Arbeitslose sprechen eine klare Sprache. In der Botschaft des Bundesrates kommen die Menschen nur als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und als Konsumenten und Konsumentinnen vor. Auf die Frage, welche Auswirkungen die sogenannten vier Freiheiten auf die nichterwerbstätige Bevölkerung haben, vor allem auf Frauen und Kinder, gibt die Botschaft keine Antwort. Es ist unredlich, so zu tun, als ob es mit dem EWR nur Gewinner und Gewinnerinnen geben würde.

Der Bundesrat behauptet, wir hätten gar keine andere Wahl, als dem EWR beizutreten. Der Sachzwang sei gegeben. Wer sagt, es gebe keine Alternative, der müsste konsequenter- und ehrlicherweise das Volk über die Frage nicht abstimmen lassen.

Wer sagt, es gebe keine Alternative, der entzieht sich aber auch der moralischen Diskussion über den Jahrhundertentscheid. Für unser Land geht es um ein immenses und folgenschweres Nachvollziehen und Anpassen. Wir müssen den grössten Teil des umfangreichen EG-Rechtes übernehmen und unsere bisherige Gesetzgebung angleichen. Künftiges EG-Recht haben wir ohne jegliche Mitsprache zu übernehmen. Aus der gesetzgebenden Transferküche in Brüssel wird uns eine Mahlzeit angerichtet, die wir als nationales Parlament noch zweimal umrühren dürfen, bevor wir sie dem Volk servieren mit der Ermahnung, das Gericht zu essen, etwas anderes bekomme es nicht. Das ist die Selbstentmachtung der Politik. Unser Parlament wird zur Sanktionspassage für fremdes Recht degradiert. Das Parlament und der Bundesrat werden zur GmbH, zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Für alles, was aus Brüssel kommt, sind wir nicht verantwortlich, und in Brüssel selber können wir niemanden behaften. EWR steht als Kürzel für «Einer wird regieren». Und das ist Brüssel! Dies ist ein unakzeptabler Zustand. Ein solcher Vertrag hätte vom Bundesrat nie unterschrieben werden dürfen.

Es ist noch nicht lange her, da versprach Bundesrat Delamuraz dem Schweizervolk: «Für die Schweiz kommt ein EWR unter dem Diktat der EG nicht in Frage. Es muss eine substantielle Mitsprache für die EFTA-Staaten geben. Wir werden uns nicht zu Europaern zweiter Klasse degradieren lassen.»

Wer glaubt, der EWR sei eine Neuorientierung oder gar ein Aufbruch für unser Land, der täuscht sich. Auch diejenigen täuschen sich, die meinen, der EWR bringe einen frischen Wind und werde den helvetischen Mief, unter dem wir leiden, wegfegen. Die längst fälligen institutionellen und sozialen Reformen werden nicht durch die Aufgabe von Souveränität und Beschneidung der Volksrechte eingeleitet. Brüssel wird uns nicht weiterhelfen. Den Weg müssen wir schon selber finden. Dafür brauchen wir unseren eigenen politischen Willen.

Wer für den EWR-Beitritt ist, gilt als fortschrittlich, zukunftsgläubig und weltoffen. Nationalstaaten gelten als überholte Gebilde. Kann ein Projekt – so frage ich Sie – überhaupt zukunftsgerichtet sein, wenn man den Menschen im betroffenen Land in wichtigen Fragen die aktive Gestaltung der Zukunft damit gerade entzieht? Niemand kann im Grundsatz gegen den Abbau von Grenzen sein. Aber die entscheidende Frage ist: Welche Grenzen werden abgebaut, für wen, wo und mit welchen Auswirkungen? Werden an einem anderen Ort nicht neue aufgebaut? Gegen wen? Eine westeuropäische Grenzziehung ist per se nicht weltoffener als eine schweizerische. Chauvinismus ist immer etwas Schlechtes, ob es nun nationaler oder europäischer Chauvinismus ist.

Was wir führen müssten – wir tun es aber nicht –, ist eine Grundsatzdebatte darüber, welche Werte in diesem Vertrag wichtig sind und welche Priorität sie haben. Stimmt die Philosophie des Vertrages? Welche Perspektive zeigt er uns auf? Ist denn Gewinnmaximierung tatsächlich eine Vision für das neue Jahrhundert? Die Frage ist zu stellen, welches die drängenden Probleme der Zeit sind und ob das Gebilde EWR etwas zu deren Lösung beitragen kann. Stichworte sind das Nord-Süd-Gefälle, die Hilfe an die osteuropäischen Staaten, die Klimakatastrophe, die Migration, die neue Armut.

Sind Zentralismus und Normierung Lösungsansätze? Natürlich sind die grossen Probleme grenzüberschreitend; sie sind sogar global. Aber es fehlen zur Problemlösung nicht die supranationalen Strukturen. Es fehlt meistens der politische Wille. Das hat die Gipfelkonferenz von Rio wieder deutlich gezeigt. Global denken und lokal handeln – aber dann wirklich handeln – ist immer noch ein gültiger Grundsatz.

Viele haben noch nicht realisiert, dass der EWR einen Systemwechsel in unserer Staatspolitik bedeuten würde. Wir verlassen – zumindest teilweise – unsere Konsensdemokratie. Das Suchen des kleinsten gemeinsamen Nenners bei wichtigen Gesetzen entfällt. Die Grundsatzdiskussion bei den Entscheidungsfällen ist überflüssig. Was Brüssel hinter verschlossenen Türen beschliesst, ist nachzuvollziehen. Die Stimmen der Dritten Welt, der Ökologie, der Frauen, der Kultur werden sich zwar im eidgenössischen Parlament artikulieren können, in den entscheidenden Gremien in Brüssel werden sie aber nicht vertreten sein.

Für die grosse Mehrheit der grünen Fraktion ist der EWR-Vertrag die denkbar schlechteste Variante einer Integration. Bei einer Annahme durch das Volk droht er zum unzumutbaren Dauerprovisorium zu werden, vor dem auch der Bundesrat mit seinem raschen EG-Beitrittsge such warnt.

In seinem Buch «Ach, Europa» hat Hans Magnus Enzensberger in einem Satz festgehalten, was auch die Schlussfolgerung der grossen Mehrheit der grünen Fraktion ist: «Brüssel oder Europa, eines von beiden.»

Wir Grünen haben uns für Europa entschieden. Wir lehnen den EWR ab. Er ist unsolidarisch, undemokratisch und umweltfeindlich.

M. Rebeaud: Il m'incombe de vous présenter le rapport d'une petite minorité du groupe écologiste. On m'a confié ce devoir et le groupe écologiste démontre par là son respect des minorités et son goût pour la diversité culturelle, ce dont je le remercie.

Le discours que vous a fait Mme Bär, l'analyse des mécanismes en marche et promus par la Communauté européenne ne sont pas un sujet de divergences entre nous. Nous observons simplement – et je m'exprime au nom de la minorité – que tous ces reproches peuvent également être adressés à la Suisse et à l'économie suisse en tant que telle. M. Moser se plaignait tout à l'heure du fait que l'Espace économique européen rendrait impossible la dérégulation qu'il souhaite pour l'économie suisse; je ne peux que me sentir conforté par cette appréciation.

La Suisse doit d'une manière ou d'une autre, parce que c'est sa situation, participer à la construction ou éventuellement à la destruction de l'Europe de demain. Elle n'a pas le choix. Elle y est profondément imbriquée. Si je demandais à M. Frey Walter avec quelle voiture il roule ou d'où viennent les chaussettes ou la cravatte qu'il porte, je suis persuadé qu'il nous donnerait une image immédiate de notre imbrication dans l'Europe. En tant que Suisses, nous sommes Européens et même Européens par excellence, comme vous le savez bien, du fait que nous réunissons dans une Confédération trois cultures importantes de la partie occidentale du continent. Il s'agit de savoir comment, en tant que pays ayant cette tradition européenne, nous pouvons prendre nos responsabilités dans la construction de l'Europe future.

Je ne crois plus, au point où en sont les choses, que nous puissions le faire en opposant simplement une résistance de l'extérieur à ce qui se passe à Bruxelles. Nous devons adhérer à la Communauté, à terme et le plus vite possible, et partager les vicissitudes de ce continent auquel nous appartenons avec les mérites, les qualités, l'expérience historique et les institutions qui sont les nôtres et dont nous avons à mon avis le droit d'être fiers. La perspective de l'adhésion étant tracée – notre minorité rejoint ici la vue du Conseil fédéral – il faut prendre le chemin qui nous est offert, et passer à travers l'étape, à mon sens obligée, de l'Espace économique européen.

Le deuxième argument pour une adhésion à l'Espace économique européen, c'est la teneur du programme Eurolex. Nous nous attendions à quelque chose qui s'apparenterait à une catastrophe, à un démontage social, à une destruction de tout ce qui a été conquis en Suisse en matière de protection de l'environnement; or nous assistons à quelque chose de plutôt neutre. Dans certains domaines, notamment en ce qui concerne la protection de l'environnement, il y a une légère régression; par contre, dans d'autres – M. Spielmann l'a précisé tout à l'heure – il y a des progrès sensibles. Dans la protection des consommateurs, dans les droits de la femme, dans le droit de participation des ouvriers, le programme Eurolex apporte des progrès pour lesquels un certain nombre de conseillers nationaux dans cette salle ont lutté en vain pendant 15 ans. C'est loin d'être négligeable.

Troisième argument enfin pour emporter la décision: les droits populaires. La tradition de l'initiative et du référendum en Suisse doit à tout prix être maintenue dans son essence et dans son esprit. C'est probablement l'expérience historique la plus fructueuse et la plus porteuse d'avenir que la Suisse peut apporter à l'Europe si nous ne voulons précisément pas que cette construction se fasse dans le mépris des peuples. Si

nous arrivons, comme vous le propose la majorité de votre commission, à maintenir les droits populaires de référendum et d'initiative, et même les améliorer, alors cela vaudra la peine de dire oui à l'Espace économique européen, pour éventuellement après coup, et quels que soient les ennuis que cela puisse nous apporter, et quelles que soient les mauvaises humeurs que puisse en éprouver M. Delors, affirmer que certaines adaptations faites par le Parlement ne conviennent pas au peuple et remettre l'ouvrage sur le métier. Si la Suisse veut entrer dans l'Europe et y apporter ce qu'elle peut et ce qu'elle doit y apporter, à mon sens elle doit d'abord manifester son ouverture en acceptant la seule chose qui nous soit proposée maintenant, que cela nous plaise ou non, à savoir l'Espace économique européen. Malgré son nom d'ailleurs, cet espace n'est pas seulement économique; un oui donnerait surtout un signe de la politique que notre peuple et nos cantons veulent mener à l'avenir face à la construction solidaire de ce continent.

Mühlemann: Als Jacques Delors am 16. Januar 1989 ankündigte, dass man zwischen der EG und der Efta einen gemeinsamen Vertrag in einem Europäischen Wirtschaftsraum suche, haben wir alle daran gezweifelt, dass dieses Unternehmen je zustande kommen würde. Heute, zweieinhalb Jahre später, stehen wir vor einem komplizierten, schwierigen Vertragswerk, das in sich den Kompromiss trägt, einen Kompromiss, wie ich glaube, der zugunsten eines kleinen Landes wie der Schweiz ausgegangen ist. Wir haben bei diesem EWR-Vertrag zwei klare und wichtige Zielsetzungen:

1. Wir wollen die Wirtschaft dieses Landes stärken und aktivieren und dabei unserem Bürger seinen Wohlstand erhalten.
2. Wir wollen in dem von zwei Weltkriegen gebeutelten Kontinent unseren Beitrag zu einer friedenssichernden Zukunft leisten.

Diese beiden Zielsetzungen verdienen es, dass man den EWR-Vertrag mit Wohlwollen betrachtet. Er ist von allem Anfang an in polemischer Art kritisiert worden, und es wird sehr stark das Negative herausgestrichen und das Positive unterschlagen. Für mich bedeutet dieser Vertrag im wirtschaftlichen Bereich eine willkommene Hilfe in einem Moment, der einer ökonomischen Talsollenwanderung gleichkommt. Wir haben allen Grund, zu hoffen, dass die Prognosen unserer Chefökonom eintreten werden. Mit wenigen Ausnahmen prophezeien uns fast alle ein qualitatives Wirtschaftswachstum von 1 bis 2 Prozent. Dies ist ein unabdingbares Axiom, um unsere Aufgaben im Staat im Bereiche des sozialen Lebens, der kulturellen Aufgaben und besonders auch der ökologischen Probleme zu lösen!

Diese theoretischen Erkenntnisse werden heute durch klare Tatsachen untermauert, etwa durch die Situation der EG-Länder im Mittelmeerraum, die einmal zu den Armenhäusern Europas zählten. Wer in diesem Jahr an der Weltausstellung in Sevilla oder an der Olympiade in Barcelona Spanien erlebt hat, weiss, dass dort ein neuer Elan entstanden ist, der dieses Land in kurzer Zeit in den dritten Rang der wirtschaftlichen Stärke Europas führen wird. Das ist kein quantitatives Wachstum, sondern der Versuch, wirtschaftlich so weit zu kommen, dass man die dringenden Aufgaben auch im Bereich der Sozial- und Umweltschutzpolitik lösen kann.

Ich glaube im weiteren, dass dieser Vertrag unsere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert – etwas, was wir in diesem Saal unzählige Male versucht haben. Es ist immer wieder an der Uebermacht der Etatisten und am quantitativen Unvermögen der Liberalen, sich durchzusetzen, gescheitert. Ich meine damit nicht die Liberale Partei, sondern Anhänger aller Parteien, die für eine verbesserte Umweltsituation der Wirtschaft eintreten. Wir werden damit wohl auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Oekonomie und Oekologie erhalten, denn es ist nicht wahr, dass die EG unsere Bestrebungen, die ökologische Situation zu verbessern, beschneidet. Sie akzeptiert den Vorsprung, den wir haben.

Die Oeffnung des Arbeitsmarktes bringt uns im weitem endlich Synergieeffekte über einen Beizug von qualifizierten Fachkräften, die wir heute nicht haben. Und unserer jungen Gene-

ration werden über Freizügigkeiten im Bereich von Studienabschlüssen und Diplomen neue Berufschancen eröffnet.

Sagen Sie nicht, es werde eine Völkerwanderung eintreten! Die Völkerwanderung findet heute im Mittelmeerraum statt, wo Tunesier und Marokkaner in Spanien und Italien wirken und wo Menschen, die früher zu uns kamen, heute bleiben. Das ist die Wahrheit.

Ich bin überzeugt, dass wir die wirtschaftlichen Vorteile in den Vordergrund rücken dürfen; aber vielleicht sollten wir auch innehalten, um unsere Beiträge zur Sicherheitspolitik Europas zu überlegen. Es ist doch so, dass wir nicht neue Pulverfässer im Balkan dulden wollen, die Weltenbrände entfesseln. Da haben wir unseren Beitrag zu liefern, nicht in einem «Trainingslager» für einen Vollbeitritt zu Europa, sondern in ganz natürlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn, auch über wirtschaftliche Kontakte. Niemand in Europa würde verstehen, wenn dieses Land hier vollkommen hinter den Grenzpfählen sitzen bleiben würde. Das ist ein Beitrag, der nicht im materiellen, sondern im ideellen Bereich anzusiedeln ist.

Man müsste jetzt einmal vom Bundesrat aus klarmachen, dass wir bei einem Nein zum EWR-Vertrag einiges verlieren, und da gebe ich Herrn Frey Walter Recht: Der Bericht über die Integration ist unvollständig. Er beinhaltet das Szenario Alleingang nicht. Das muss aufgearbeitet werden. Im Rahmen dieser Sondersession werden wir darüber noch sprechen können.

Ich bin überzeugt: Wer den EWR-Vertrag ablehnt, verzichtet auf neue Märkte. Die Landwirtschaft würde eine neue Art von Käsemarkt verpassen, der einen Teil der Milchproduktion stabilisieren könnte. Das, Herr Schwab, habe ich nicht bei mir gelernt, sondern von Bauern, die nachgedacht haben. Im übrigen wird auch anderes wegfallen. Wir würden in der Werkplatzsituation mit der Umstrukturierung der Wirtschaft Schwierigkeiten haben, wenn sich unsere Telematikbetriebe im Computerbereich oder in der Telekommunikation nicht der Infrastruktur der Nachbarn anschliessen könnten. Denken Sie auch an die Dienstleistungen, wo uns unzählige Erleichterungen verloren gingen; als Stichwort sei nur die Swissair genannt.

Man kann aber auch darauf hinweisen, dass wir bei einem Nein die Harmonisierung der Normen nicht haben werden, dass wir bei einem Nein die Kosteneinsparungen nicht erzielen können, die beim Abbau der unzähligen Formalitäten, besonders an den Grenzen, entstehen. Denken Sie daran, dass uns dreizehn Forschungsprojekte, die für die Zukunft bedeutsam sind, nicht zugänglich sein werden. Ich will damit nicht angst machen, sondern sagen, was geschieht, wenn wir nein sagen. Hier muss der Bundesrat deutlicher werden; viel deutlicher, als er es bis jetzt gewesen ist.

Ich bin auch der Meinung, dass wir die Nachteile eines EG-Vollbeitritts sehen müssen: die Tatsache zum Beispiel, dass die Landwirtschaft in die Folterkammer Europas kommt. Bei einem Alleingang steht sie natürlich unter dem Fallbeil des Gatt. Nur beim EWR-Vertrag hat sie eine Chance, eigenständig für einige Zeit zu wirken. Denken Sie daran, dass wir der Währungsunion beitreten müssen und damit nicht mehr unsere Zinspolitik mehr oder weniger allein bestimmen können. Denken Sie daran, dass andere Dinge wie die Zollunion, die uns einen freien Welthandel gestattet, ausgeklammert sind. Diesen schmalen Weg müssen wir wahrscheinlich gehen. Es ist in der Aussenpolitik schon immer so gewesen, dass wir uns nicht voll Europa in die Arme werfen oder ganz hinter die Letzmauern zurückkriechen konnten. Wir mussten immer den schmalen Weg des Neutralen gehen, der mit Eiern gepflastert ist. Der EWR-Vertrag ist wieder ein relativ schwieriger Weg, aber beinhaltet Chancen – Chancen und vielleicht auch gewisse Risiken, die aber kalkulierbar sind. Frau Bär, wir haben es in Europa nicht mit eiskalten Machern zu tun. Die Menschen in Europa denken wie wir und sind nicht so dumm, wie wir sie immer darstellen.

Dieser EWR-Vertrag bedeutet: offen bleiben, nicht alle Türen verschliessen, damit wir in diesem Europa tatsächlich Erfolg haben und vielleicht irgendeinmal zu einem Europa ja sagen können, das liberaler, demokratischer und föderalistischer geworden ist. Dazu können wir unseren Beitrag nicht liefern, wenn wir im Réduit sitzen. Ich bitte Sie – ich darf jetzt auch ein-

mal zitieren –, an den grossen Philosophen Popper zu denken, der vor kurzem an seinem 90. Geburtstag gesagt hat: «Wer die Zukunft bewältigen will, der muss Optimismus zum Pflichtfach machen und darf nicht die Angst als Ratgeber haben.»

M. Cavadini Adriano: L'Accord sur l'Espace économique européen doit être vu dans son ensemble et non jugé uniquement en fonction de certaines faiblesses de quelques-uns de ses articles. Le groupe radical a toujours eu foi en cet accord économique que nous soutenons avec conviction et qui constitue un élément fondamental pour l'avenir de notre pays et de notre économie. Le refuser signifierait accepter une discrimination importante de l'économie suisse à l'extérieur de la Communauté et des autres pays de l'AELE qui le signeront, sans oublier qu'un résultat semblable à ce traité ne pourra plus être obtenu par la voie d'accords bilatéraux avec la Communauté.

Je me permets de citer quelques éléments qui ont convaincu la majorité du groupe radical de la nécessité de souscrire à cet accord. Entrer dans l'EEE n'est pas adhérer à la Communauté. Refuser aujourd'hui le Traité sur l'EEE seulement pour manifester un refus à une éventuelle adhésion à la Communauté est une position irresponsable qui ne tient pas compte d'une réalité connue pour quelque chose qui doit encore être négocié et examiné. En d'autres termes, on renonce aux certitudes de l'Accord sur l'EEE parce que l'on a peur des incertitudes d'une éventuelle adhésion à la Communauté!

L'accordo sullo Spazio economico europeo é un accordo di contenuto prevalentemente economico. Non sottoscrivere questo accordo significa per la Svizzera accettare dal primo gennaio del prossimo anno di essere discriminata per molte sue attività nel campo industriale e dei servizi. Una discriminazione che ci porrà in una situazione ancora più difficile perché all'interno delle altre nazioni della Comunità e dell'Associazione europea di libero scambio questi ostacoli verranno praticamente smantellati. La Svizzera sarà invece l'unica nazione che manterrà, se non sottoscriverà questo accordo, questo tipo di discriminazione e penalizzerà la sua economia. D'altronde un altro elemento: noi siamo un mercato di 7 milioni di abitanti confrontati con un mercato di 350 milioni di abitanti. Se noi ci rinchiudiamo su noi stessi, togliamo agli altri un piccolo mercato, anche se il nostro livello di vita è elevato, ma noi ci precludiamo l'accesso, un accesso libero a un mercato di 350 milioni di abitanti, e credo che da questo confronto la Svizzera, la nostra economia, ne uscirà perdente. Gli oppositori dicono che si potrà continuare da soli. Questa non è a mio parere un'alternativa, ci avvieremo su un binario morto, anche se noi dovessimo migliorare le nostre condizioni-quadro, modificando certe leggi, questa nostra decisione non avrà un gran senso se le altre nazioni europee non ci daranno la reciprocità. Rimarremmo così tagliati fuori da questo processo di liberalizzazione, da un processo che interessa anche i nostri giovani, che non potranno competere con i giovani delle altre nazioni europee perché i nostri diplomati non sarebbero riconosciuti, perché avranno più difficoltà a trovare un posto di lavoro in Europa. Sottoscrivere l'accordo significa creare le premesse per un'economia svizzera forte, per un rilancio degli investimenti in Svizzera e ne abbiamo bisogno soprattutto in questo momento per il mantenimento del nostro elevato tenore di vita, per il mantenimento dei posti di lavoro. Cercare la via solitaria spingerà invece molte aziende ad investire in altri paesi della Comunità e della AELE, togliendo così all'economia svizzera altre possibilità di sviluppo e di rafforzamento. In conclusione credo che non faremo altro che aggiungere, rifiutando questo accordo, altre difficoltà al momento economico difficile che già oggi attraversiamo. Rimarremmo al margine di un processo di integrazione e crederemmo per la nostra economia, per le persone che vi lavorano nuove difficoltà. Sono questi i motivi principali che spingono il gruppo radicale a sostenere con convinzione questo accordo economico, un accordo praticamente di libero scambio che completa l'accordo che la Svizzera aveva già firmato con la CEE nel 1971 e che però si rivolgeva unicamente ai prodotti industriali.

Fischer-Hägglingen: Die SVP-Fraktion hat mit einer starken Mehrheit beschlossen, den EWR-Vertrag abzulehnen. Dieses Nein bedeutet nicht ein Nein zu Europa, es bedeutet auch kein Nein zur Solidarität der Schweiz mit den übrigen europäischen Staaten, ein friedliches und demokratisches Europa in West und Ost aufzubauen. Dieses Nein ist auch kein Ja zu einer isolationistischen Politik der Schweiz, die mitten in Europa liegt und die, wie wohl kein anderes Land, stark in dieses Europa integriert ist.

Dieses Nein ist ein Nein zum EWR-Vertrag, der unserem Land einen zu starken Verlust an Souveränitätsrechten bringt und zu zusätzlichen Regulierungen im wirtschaftlichen Bereich führt, obwohl das Gegenteil angestrebt wird und auch notwendig wäre.

Vielfach wird zugegeben, dass der institutionelle Teil des Vertrages Schwächen aufweist. Diese würden jedoch durch wirtschaftliche Vorteile aufgefangen, heisst es. Wir machen diese Aufteilung nicht, sondern beurteilen den Vertrag als Ganzes. Die institutionellen Schwächen haben Rückwirkungen auf unsere Wirtschaftspolitik, auf unsere Innen- und Aussenpolitik. Der Vertrag bringt uns auf all diesen Gebieten Einschränkungen, die in keinem Verhältnis zu den positiven Seiten des Vertrages stehen.

Zentral ist für uns die Frage: Wieweit kann bei internationalen Verträgen trotz Vereinheitlichung der Rechtsnormen das Mitentscheidungsrecht der einzelnen Staaten gewahrt bleiben? Wir betrachten eine internationale Zusammenarbeit überall dort als sinnvoll, wo wir als gleichberechtigte Partner mitmachen können. Dies ist beim EWR-Vertrag nicht gewährleistet. Wir sind gezwungen, mit der Uebernahme des Acquis communautaire etwa 80 Prozent des EG-Rechtes zu übernehmen, eines Rechtes, das andere geschaffen haben, das uns keine – wie seinerzeit angestrebt – dauernden Ausnahmen gewährt und das wir trotz der 60 Eurolex-Vorlagen materiell kaum an unsere spezifischen Bedürfnisse anpassen können. Der im Zusammenhang mit der Referendumsfrage hochgespielte Gestaltungsspielraum besteht vorwiegend in formeller Hinsicht. Im Vordergrund steht weniger mehr der Freihandelscharakter als vielmehr die Rechtsvereinheitlichung durch Uebernahme fremden Rechtes. Dies wird durch die flankierenden Politiken noch unterstrichen. Diese Rechtsvereinheitlichung führt in vielen Fällen zu einer Gleichmacherei, zu einer Nivellierung und zu zusätzlichen Regulierungen. Schönste Beispiele dafür sind einige Bundesbeschlüsse wie jene über Pauschalreisen, über die Personenbeförderung und den Zugang zu den Berufen des Strassentransportunternehmers, über das Inverkehrbringen von Bauprodukten, über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer in den Betrieben. Alles Rechtsgebiete, wo für unser Land kein Handlungsbedarf besteht und wo es zu einer stärkeren Bürokratisierung unserer Wirtschaft kommen wird. Wir werden in Zukunft mehr Vorschriften und Auflagen haben, und dies alles segelt unter dem Motto «Deregulierung und Revitalisierung» der Wirtschaft.

Wenn schon die Uebernahme des Acquis communautaire eine starke Beschneidung der Gesetzgebungskompetenz von Volk und Parlament bedeutet, so stellt die Uebernahme von zukünftigem EG-Recht einen eigentlichen Ausverkauf der demokratischen Rechte von Volk und Parlament dar.

Dass wir kein echtes Mitentscheidungsrecht haben, wird auch vom Bundesrat zugestanden. Er verweist dabei aber auf das ausgeklügelte Konsultations- und Informationssystem, mit dem den EFTA-Staaten genügend Einwirkungsmöglichkeiten geboten würden, um so mehr, als sich die EG vom Gedanken der Konsenslösung leiten lasse. Weitere Mittel wie kollektives «opting out», EFTA-Vetorecht, Schutzklausel und Schiedsverfahren werden als genügende Notbremsen betrachtet, um die nationalen Interessen wahren zu können und nicht der Interessenpolitik der EG ausgeliefert zu sein. Ich anerkenne all die Bemühungen und Anstrengungen unserer Verhandlungsdelegation, ein doch noch akzeptables Verfahren zu erhalten. Rechtlich mag das alles beruhigend tönen und theoretisch auch anwendbar sein; man vergisst aber die politische Seite.

Ich glaube kaum, dass die Schweiz auf die Dauer den politischen Druck aushalten könnte, wenn es zu wiederholten ne-

gativen Volksabstimmungen über neues EG-Recht kommen würde. Die übrigen Partner hätten auf die Dauer wohl wenig Verständnis für das Ausscheren der Schweiz. Wir würden aber nicht nur aussenpolitisch in eine sehr heikle Situation geraten, sondern auch innenpolitisch: EWR-Recht bricht nun einmal nationales Recht. Dieser Grundsatz ist nicht nur bei der Gesetzgebung zu beachten, sondern auch bei der Gesetzesanwendung durch die Gerichte. Neben den nationalen Gerichten und dem EWR-Gerichtshof kommt für unser Land auch dem EG-Gerichtshof eine wichtige Funktion zu. Der Rechtsprechung des EG-Gerichtshofes kommt verbindlicher Charakter zu, und die Autonomie der EG-Rechtsprechung bleibt ausdrücklich gewahrt. Da ja das EWR-Recht übernommenes EG-Recht ist, hat die Rechtspraxis des EG-Gerichtshofes sowohl für die EG- als auch für die Efta-Staaten verbindlichen Charakter. Ich weiss, dass es noch einen EWR-Ausschuss als Streitbeilegungsinstanz gibt. Letztlich wird sich wegen der Machtverhältnisse eben doch die Meinung des EG-Gerichtshofes durchsetzen, womit wir bei den fremden Richtern sind.

Man richtet gegenwärtig die Blicke allzu stark auf das heute und während den Uebergangsfristen zu übernehmende EG-Recht. Interessant sind aber auch die Richtlinienvorschläge, die auf dem Tisch des Hauses in Brüssel liegen. Dieses künftige Recht ist zum Teil in den Botschaften dargestellt, anderes ist sonstwie bekannt. Ich weiss nicht, ob die Wirtschaftsverbände, die so vehement für den EWR-Vertrag eintreten, all diese Vorschläge kennen. Ich kann es mir kaum vorstellen, denn vieles ist darin enthalten, das wir bis jetzt in der schweizerischen Wirtschaftspolitik abgelehnt haben. Aber auch auf anderen Gebieten gibt es Vorschläge, die bisher von bürgerlichen Politikern in diesem Hause abgelehnt wurden. Man wird mir nun sagen, das sei nicht geltendes Recht, alles sei noch offen. Wie ich aber den Lauf der Dinge kenne – in Brüssel wird es kaum anders sein als in diesem Hause –, kann das, was einmal in der Pipeline ist, nur schwer verhindert werden, vor allem wenn noch parteipolitische Veränderungen in einzelnen Ländern eintreten würden.

Aus all diesen Ueberlegungen ist der Mechanismus für die Uebernahme von künftigen EG-Recht für uns unakzeptabel. Dass dem Bundesrat mit diesem EWR-Rechtssetzungsverfahren auch nicht so ganz wohl ist, das zeigt er mit seinem Beitrittsersuchen zur EG.

Grosse Sorgen bereiten uns die Auswirkungen der Liberalisierung für die ausländischen Arbeitskräfte. Dass unsere Ausländerpolitik liberalisiert werden muss, ist unbestritten. Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre herausgegeben. Darin steht, dass die Liberalisierung durch den EWR bis ins Jahr 2020 rund 600 000 zusätzliche Ausländer in unser Land bringt. Man kann spekulieren, wie viele ausländische Arbeitskräfte durch den EWR-Vertrag zusätzlich in die Schweiz kommen. Unbestritten ist aber, dass die Zahl wegen dem Recht auf Familiennachzug beträchtlich steigen wird. Ob unser Land einen solchen starken Bevölkerungszuwachs verkraften kann, bezweifeln wir. Wir hatten in den letzten zehn Jahren mit 6 Prozent den stärksten Bevölkerungszuwachs in Europa. Jedenfalls sind die Argumente des Lohndrucks, der Wohnungsnot und der Mietzinssteigerung nicht aus der Luft gegriffen und müssen ernst genommen werden.

Wirtschaftlich betrachtet bringt der Vertrag sicher einige Vorteile. Dabei kann die Güterabwägung nicht nach den Kriterien vorgenommen werden, was er für den einzelnen Betrieb oder für die einzelne Branche bringt. Die Abwägung hat ganzheitlich unter Berücksichtigung staatspolitischer und direktdemokratischer Ueberlegungen zu geschehen. Zudem stellt sich die Frage, wieweit es in Zukunft noch eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Wirtschaftspolitiken gibt. Trotz der Schwächephase, in der sich unsere Wirtschaft – wie übrigens diejenige in Japan, USA und Europa – befindet, beurteile ich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz besser als in den meisten übrigen europäischen Staaten. Da mit dem EWR eine Angleichung und damit in einem gewissen Sinne eine Nivellierung verbunden ist, wird die schweizerische Wirtschaft längerfristig auf der Verliererseite stehen.

Noch ein Wort zur Landwirtschaft: Diese ist bis zu einem gewissen Grad vom Vertrag ausgeschlossen. Immerhin gibt es eine Entwicklungsklausel, die zum Ziele hat, eine progressive Liberalisierung des Agrarhandels in den einzelnen Ländern zu erreichen. Die Zielsetzung ist somit klar gegeben. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Schweiz die EG-Agrarpolitik übernehmen muss. Ich möchte vor allem den Landwirten zu bedenken geben, dass es in einem grossen Wirtschaftsraum, in dem die vier Freiheiten spielen, gar keine nationale Landwirtschaftspolitik mehr geben kann. Die Landwirtschaft ist viel zu stark mit der Gesamtwirtschaft vernetzt. Wie es in der Schweiz in den einzelnen Kantonen keine eigene Landwirtschaftspolitik geben kann, so kann es eine solche auch nicht im EWR geben.

Dies sind einige Gründe, welche zu einem Nein unserer Fraktion geführt haben. Weitere Ueberlegungen werden von den Einzelsprechern noch nachgeliefert. Zum Schluss möchte ich mich noch gegen die Angst- und Katastrophenszenarien wehren, die für unsere Wirtschaft für den Fall eines Neins entworfen werden – wir haben sie in letzter Zeit vor allem aus dem Munde von Bundesräten gehört. Wohl und Gedeih unserer Wirtschaft hängen vorwiegend von unserer eigenen Wirtschafts- und Ordnungspolitik ab! Diese freiheitlich zu gestalten liegt an uns. Dazu sind wir aufgerufen, ob wir nun im EWR sind oder nicht!

Nicht aus Opportunismus oder Populismus, wie uns die Befürworter das unterschieben wollen, sondern aus innerer Sorge um die Zukunft unseres Landes bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Steffen: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi kann der Integrationspolitik des Bundesrates nicht zustimmen und wird deshalb den Nichteintretensantrag einstimmig unterstützen. Die Gründe, die zu diesem Beschluss führen, werden von den einzelnen Mitgliedern unserer Fraktion in der allgemeinen Debatte ausgebreitet. Als Fraktionssprecher möchte ich lediglich ein paar Schwerpunkte herausgreifen und diese in Kürze kommentieren:

1. Der Europäische Wirtschaftsraum stellt für die Schweiz ganz klar eine Vorstufe zu einem baldigen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft dar. Alle verzweifelten Beteuerungen der Befürworter eines EWR- und EG-Beitritts der Schweiz, der EWR-Vertrag bedeute keinen zwingenden späteren Beitritt zur EG, zielen dahin, die vom Bundesrat und von der Verwaltung geäusserten klaren Absichten zu verschleiern.

Auf Seite 59 der Botschaft 92.052, Band 1, schreibt der Bundesrat deutlich: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europastrategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat. So stellt sich unsere Beteiligung am EWR heute als Etappe dar, die uns dem Beitrittsziel näher bringt.» Weiter unten in der Botschaft erklärt der Bundesrat, dass unsere Beteiligung am EWR das Terrain für den Beitritt vorbereiten würde und dass der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zur EG als autonomes Ziel betrachte. Das einzige mögliche Hindernis auf dem vorgezeichneten Weg der Schweiz nach Europa wäre die Volksabstimmung zwischen der Etappe EWR hin zur Etappe EG. Wenn das Volk dann zum EG-Beitritt nein sagen würde, käme etwas Puder ins Getriebe – nicht Sand, sondern Puder –; aber so, wie leider heute die politische Praxis ist, würde man das Volk rasch mit leicht modifizierten Vorlagen ermüden, bis es dann endlich ja sagen würde.

Die Fraktion der SD/Lega verurteilt die scheinheiligen Behauptungen von Bundesrat, Verwaltung und befürwortenden Politikern, der EWR-Vertrag habe mit einem späteren EG-Beitritt nichts zu tun. EWR-Vertrag und EG-Beitritt sind siamesische Zwillinge der bundesrätlichen Politik.

2. Bereits im EWR wäre ein massiver Abbau der direktdemokratischen Volksrechte zu gewärtigen, und zwar auch in sehr grundlegenden und sensiblen Bereichen wie Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt-, Verkehrs- und Einwanderungspolitik. Diese Beschränkung der Volksrechte, die dem schweizerischen Demokratieverständnis und der politischen Tradition unseres

Landes völlig zuwiderläuft, wäre für uns und für unsere Wähler schlichtweg unakzeptabel.

Bei einem späteren EG-Beitritt wäre der Abbau der Volksrechte noch massiver. Mit dem politischen System des Föderalismus, der direkten Demokratie und der damit verbundenen direkten Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im politischen Entscheidungsprozess ist die Schweiz ein Sonderfall; und wenn wir den EWR-Vertrag ablehnen, werden wir ein Sonderfall bleiben, ob es Ihnen passt oder nicht, Frau Grendelmeier. Für gewisse schweizerische und europäische Polit- und Wirtschaftshaie mag dies eine furchtbare Vision sein. Für die Menschen in Europa, die mehr Mitsprache und Mitbestimmung in ihren Ländern wünschen, wäre die Weiterexistenz des Modells Schweiz ein Stück Hoffnung.

Noch ein paar Gedanken zum Stichwort Sonderfall. Verschiedene schweizerische Künstler und Politiker bemühen sich seit vielen Jahren, in ihren Darstellungen und Äusserungen den Sonderfall Schweiz zu zerstören, zu beerdigen, das Bild der Schweiz zu bekleckern. Die neuesten Beispiele für diese Haltung sind im Schweizer Pavillon der Weltausstellung von Sevilla und auf dem Plakat zur laufenden Ausstellung im Landesmuseum manifest geworden. Wir von den Schweizer Demokraten und von der Lega dei Ticinesi sind der Meinung, dass die Liberalen des letzten Jahrhunderts und die nachfolgenden Politgenerationen verschiedener Couleurs bei der Ausgestaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis vor wenigen Jahrzehnten Grossartiges geschaffen haben: eben den Sonderfall Schweiz, der noch heute von vielen Menschen weltweit als kleines Paradies der Freiheit betrachtet wird, auch wenn sich in den letzten vier Jahrzehnten manches in unserem Lande zum Schlechten entwickelt hat – leider. Nicht die Integration in einem Masseneuropa, sondern die Besinnung auf unsere sprichwörtlichen Tugenden, die teilweise verschüttet sein mögen, brächte für die Schweiz eine Wende zum Besseren!

3. Der EWR würde mit der Freizügigkeit der Personen, dem erleichterten Familiennachzug und all den Liberalisierungsmassnahmen im Bereich «freier Personenverkehr» gesellschaftspolitische Folgen haben, und zwar solche, die wir noch nicht richtig absehen können. Entgegen den seltsamen Prognosen des Biga-Direktors Nordmann und anderer – hier anwesender – Sprecher muss mit einer massiven Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte gerechnet werden.

Ein Weiteres: Die Liberalisierung des Grundstückmarktes würde bestimmt begüterten Europäern die längst erhoffte Möglichkeit eröffnen, eine Liegenschaft in der Schweiz zu erwerben, was mit einem Ansteigen der Landpreise und später der Mieten verbunden wäre.

Die Uebergangsfristen im EWR-Vertrag geben dem Bundesrat zwar eine begrenzte Möglichkeit, die Erfüllung der vereinbarten Freiheiten etwas hinauszuzögern. Aber das Ziel der Freizügigkeit der Personen würde früher oder später erreicht. In diesen Bereichen hätte der Bundesrat gegenüber der EG auf unbegrenzten Ausnahmen beharren müssen. Freizügigkeit der Personen und des Grundstückserwerbs hätten über kurz oder lang fatale Auswirkungen auf den sozialen Frieden und auf die Umwelt in der bereits stark überbevölkerten und überfremdeten Schweiz. Bedenklich ist vor allem, dass im Bereich Personen eine wirksame Kontrolle und eine Begrenzung der Einwanderung wegen befürchteter Retorsionsmassnahmen der EG kaum mehr möglich wären, selbst wenn der politische Wille hierzulande noch vorhanden wäre.

Nachdem in diesen sensiblen Bereichen keine unbegrenzten Ausnahmen ausgehandelt werden konnten, gibt es für uns keinen genügenden Spielraum, und so lehnen wir den EWR-Vertrag als Ganzes einstimmig ab.

Ich komme zum Schluss. Leider gibt es befürwortende höchste Politiker in diesem Lande, die zusammen mit gleichgesinnten Starjournalisten nach dem Motto Propaganda machen: «Schweizervolk, friss den EWR-Vertrag oder stirb!» Wir Schweizer Demokraten und Vertreter der Lega dei Ticinesi sind der Ueberzeugung, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft als souveräner Staat überleben wird. Wir erachten den Preis eines EWR-Beitritts als zu hoch, und wir stellen fest, dass sich im Schweizervolk diese Meinung immer mehr verbreitet.

Wir empfehlen den wenigen Zögernden hier in diesem Saal, für Nichteintreten zu stimmen.

On. **Maspoli:** Non tanto tempo fa, in questa stessa sala, abbiamo discusso per giorni interi a proposito dell'acquisto degli F/A-18. A quel momento lì si è detto che il popolo svizzero non era d'accordo di spendere 3,5 miliardi di franchi per acquistare un velivolo da combattimento. Ebbene oggi la maggioranza di questo Parlamento pretende che lo stesso popolo spenda, non già 3,5 miliardi di franchi, ma da 3,5 miliardi di franchi a 5 miliardi di franchi all'anno per entrare nello Spazio economico europeo. Credere che il popolo svizzero dirà di sì a questo sperpero di denaro è comunque un'utopia.

Was bedeutet der EWR für die Schweiz? Mehr Steuern, mehr Arbeitslosigkeit, wesentlich höhere Hypothekenzinssätze, den Verlust unserer Autonomie, den Verlust der direkten Demokratie, die Einführung fremder Richter – ob es Ihnen gefällt oder nicht, Frau Grendelmeier, so ist es –; und dazu kommt die Einführung von Gesetzen, die wir ohne Kommentar und ohne unser Zutun werden annehmen müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mehr als eineinhalb Tage lang über das Rebbaugesetz gesprochen haben und dass wir jetzt in zehn Tagen rund 60 Gesetzesänderungen oder neue Gesetze annehmen werden.

Ich möchte auch Herrn Cavadini Adriano sagen, dass die Ablehnung des EWR-Abkommens nichts mit Absichtsstehen und mit Diskriminierung zu tun hat. Nach den USA ist die Schweiz der beste Kunde der europäischen Länder, und es ist – gelinde ausgedrückt – unfair, wenn man heute dem Volk glaubhaft machen will, die Schweiz würde ohne EWR isoliert, sie würde abseits stehen. Genau das Gegenteil ist der Fall, und die Kollegen Frey Walter und Moser haben das ganz deutlich und sehr gut dargelegt. Ich muss in diesem Fall nichts wiederholen.

Hochgeschätzte Frau Grendelmeier, wenn hier etwas oder jemand Verwirrung stiftet, so ist das weder meine Krawatte noch die Krawatte meiner Kollegen, so sind das weder meine Kollegen noch ich selbst, sondern dann sind Sie das. Man kann den EWR nicht von der EG trennen. Ein Bundesrat, der bereits die entsprechenden Schritte unternommen hat, um den EG-Beitritt zu fordern und zu fördern, kann niemandem glaubhaft machen, dass es beim EWR bleiben wird. Das allein wäre schon Grund genug, den EWR abzulehnen.

Ich sage Ihnen noch etwas, Frau Grendelmeier und Herr Cavadini: Uns Schweizer Demokraten und Vertretern der Lega dei Ticinesi geht es vor allem darum, dass unser Land für unsere Jugend erhalten bleibt. Unsere Jugend hat das Recht, auch morgen noch in der Schweiz leben zu dürfen und zu können. Uns geht es um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und weit weniger um die Migros.

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, die Schweiz liege im Herzen Europas. Wenn Sie erlauben, möchte ich jetzt dieses Europa mit Ihnen anschauen: Da haben wir ein Deutschland, das arg mit der Wiedervereinigung zu tun hat, ein Deutschland, in welchem letztes Jahr die Zahl der Neonazis um 30 Prozent gestiegen ist – und Sie wagen es, von der Arroganz der Schweizer zu sprechen. Wenn Sie einen Herrn Kohl nur schon sprechen hören, müssen Sie mir beipflichten, dass die unvergessliche und unvergängliche Margrit Rainer, welche in der «Kleinen Niederdorf-Oper» das Lied sang: «Ich mag kein Rosenkohl, ich mag kein Blumenkohl», auch keinen Helmut Kohl mochte.

Schauen wir nach Frankreich, einem Land, das ebenfalls floziert und bestens dasteht. Auch da nimmt die Anzahl der Rechtsradikalen zu, auch da haben wir Arbeitslosenquoten von über 10 Prozent, und auch da ist das Volk mit Präsident Mitterrand nicht mehr einverstanden.

Wir können noch ganz schnell nach Italien schauen; dort können wir noch etwas lernen, das ist wahr: Italien hat eine Institution, die grenzüberschreitend bestens funktioniert, die Mafia. In dieses Europa wollen Sie mich bringen. Ich sage Ihnen allen zum Schluss: Mieux dehors que Delors!

Präsident: Die Rednerliste ist geschlossen. Es folgen die Einzelsprecher.

Iten Joseph: Herr Bonny vom gegnerischen Komitee und auch andere sprechen, wenn sie die Unterscheidung zwischen EWR- und EG-Beitritt machen, ab und zu von zwei Paar verschiedenen Schuhen. Dieser Vergleich mit Schuhen ist zwar reichlich untertrieben. Aber das Bild eines neuen, noch unbequemen Schuhs ist gut. Untertrieben ist der Vergleich, weil sowohl das eine wie das andere wenig mit dem Vorgang eines Schuhkaufs, aber viel mit einer staatspolitisch weitreichenden, sogar substantiellen Verfassungsreform zu tun hat. Nicht nur der integrale Beitritt, auch die Unterzeichnung des Abkommens ist eine substantielle Änderung an unserer Verfassung. Wenn ich Verfassung sage, dann meine ich nicht nur die juristische Verfassung, unser Grundgesetz, sondern auch und in diesem Zusammenhang sogar mehr die seelische, die emotionale Verfassung unseres Volkes oder eben das, was man heute mit «Befindlichkeit eines Volkes» bezeichnet.

Wenn wir vor diesem Hintergrund unsere eigene Arbeit beurteilen, dann erstaunt schon, mit welcher Geschwindigkeit und mit welcher relativen Einmütigkeit wir ans Werk gegangen sind; vor allem, wenn wir das mit der Schwerfälligkeit, mit der Konzeptlosigkeit, mit der Begeisterungslosigkeit vergleichen, mit der wir uns vor zehn Jahren an die Arbeit einer totalen Verfassungsänderung gemacht haben und – weil wir nur mit eigener Kraft darangingen – gescheitert sind.

Mich überrascht aber auch, mit welcher Leichtfüßigkeit unsere Regierung über die innenpolitische und emotionale Verfassung – also über die Befindlichkeit – des Volkes hinweggegangen ist, mit dem Ziel, unsere juristische Verfassung zu revidieren. Da mögen Sie noch so viele diplomatische Rechtfertigungen ausdenken, Ihr gleichzeitiges Beitrittsgebot wird Sie in den nächsten Monaten und Jahren noch staunen lassen. Sie haben sich damit von einem grossen Teil Ihres Volkes abgehoben.

Wenn in einer gelebten Demokratie eine Regierung nicht mehr auf die Bedürfnisse, auf die Befindlichkeit, auf die Ängste und auch auf das gesunde Misstrauen eines Volkes Rücksicht nimmt, dann muss man nicht erstaunt sein, wenn sich auch das Volk von der Regierung abhebt. Die Geschichte lehrt, dass eine Regierung immer dann besonders aktive Aussenpolitik betreibt, wenn sie in der Innenpolitik unter Druck gekommen ist. Aussenpolitik ist sehr oft Flucht nach vorn. Auf der Flucht nach vorn soll man auch dann, wenn man Krücken bekommt, nicht zu weit rennen; denn ein Volk wird einer Regierung nur so lange hintennachlaufen, als es auch noch hinter ihr stehen kann.

Vielen von uns ist jetzt bewusst geworden, dass wir Reformen, auch im politischen Bereich, fast nicht mehr aus eigener Kraft bewerkstelligen können. Wir haben eine Parlamentsreform angegangen; es wird wohl wenig davon übrigbleiben. Wir haben eine Regierungsreform verlangt. Was bisher geschah, ist nicht viel mehr als nichts. Viele Menschen in diesem Land, die Reformen, Neuerungen, die auch neue Horizonte wünschen, sind resigniert zur Ueberzeugung gekommen, dass unsere eigenen Reformen eigentlich nur noch aufgrund von Hilfen oder Anstössen von aussen möglich sind.

Eine solche Reform ist der EWR. Dieser EWR-Vertrag ist meiner Auffassung nach ein Versuch, wenngleich nicht mehr ganz aus eigener Kraft, zumindest doch autonom durch den Abschluss eines Staatsvertrages unsere Verfassung substantiell zu revidieren. Wir können wieder einmal etwas Grosses tun, damit auch in unserem Land wieder Hoffnung und Aufbruchsstimmung aufkommen.

Engler: Aus der Sicht eines kleinen Appenzellers ist es nicht ganz einfach, ein so grosses Vertragswerk mit einem so übermächtigen Vertragspartner zu werten und zu würdigen. Ich kann Ihnen sagen: Die Appenzeller – Appenzell stiess als letzter der dreizehn alten Orte als souveräner Staat zur Eidgenossenschaft – taten sich in der nachnapoleonischen Zeit ausserordentlich schwer, sich in einen Bundesstaat integrieren zu müssen, in dem sie ausserordentlich klein und unbedeutend waren. Wir haben trotz dieser Integration – ich möchte das auch Herrn Moser sagen – unseren aufrechten Gang nicht verloren. Wir haben unsere Bedeutung bewahrt und erhalten, und wir sind der Meinung, dass wir unsere Eigenständigkeit,

unsere Bedeutung nur deshalb bewahren konnten, weil wir in ein Ganzes integriert waren und weil diese Integration dazu diente, auch unseren Wohlstand zu mehren.

Ich bin deshalb überzeugt, dass wir Sozial-, Umwelt- und Regionalpolitik nur dann betreiben können, wenn es uns wirtschaftlich gutgeht. Dieser EWR-Vertrag ist nichts anderes als ein Wirtschaftsvertrag. Er erinnert mich ausserordentlich stark an den Wirtschaftsvertrag, den wir 1972 mit der EG abgeschlossen haben. Heute loben wir die weit über hundert bilateralen Verträge, die wir mit der EG abgeschlossen haben. Niemand beanstandet das Abkommen mit der Efta, ganz im Gegenteil.

Ich möchte Sie doch bitten – dies auch an die Adresse von Herrn Maspoli –, zwischen einem Vertrag, wie es der EWR-Vertrag ist, und einem Beitritt zu einer multilateralen Organisation, wie es der EG-Beitritt ist, zu unterscheiden. Das bedeutet nicht, dass der EWR-Vertrag mit der EG nichts zu tun hat. Aber EG-Beitritt und Abschluss des EWR-Vertrages sind zwei verschiedene Dinge, und wir haben einzeln darüber abzustimmen.

Drei Gutachten kommen einstimmig zum Ergebnis, dass uns der EWR-Vertrag einen Anstieg des Wachstums von etwa 1,3 Milliarden Franken oder 0,5 Prozent pro Jahr bringen wird. Dies ist nur möglich, weil wir Veränderungen durchmachen, weil wir von diesem EWR-Vertrag profitieren.

Auch die institutionellen Nachteile konnten sehr klein gehalten werden. Wir haben heute nicht einfach fremde Richter, sondern wir sind ein voller Vertragspartner, der diesen Vertrag auch kündigen kann. Auch wer das Schreckgespenst der Fremdarbeiter beschwört, argumentiert in der falschen Richtung. Heute stellen wir fest, dass immer mehr Bürger aus EG- und Efta-Staaten aus unserem Land in ihre Heimat zurückkehren. Zum Beispiel kehren doppelt so viele Italiener nach Italien zurück, wie Fremdarbeiter aus Italien in die Schweiz kommen. Auch das sollte uns zu denken geben. Die EG vermag eben in diesen Randstaaten eine gute Regionalpolitik zu betreiben, Hoffnungen zu wecken. Deshalb gehen diese Leute zurück. Nur mit einem EWR-Vertrag wird es möglich sein, eine Landwirtschafts- und Föderalismuspolitik zu betreiben, die uns die ländlichen Regionen erhält.

Ich bitte Sie deshalb, nicht auf die Angstmacherei einzugehen, die Sache doch als Sache zu beurteilen und nicht heute nur darauf zu zeigen, welche Probleme in welchem andern Land bestehen. Wir sind uns bewusst, dass wir Stärken haben. Diese Stärken werden in einem grösseren Wirtschaftsraum noch stärker zum Ausdruck kommen.

Zwygart: Die EVP-Vertreter befürworten zusammen mit den LdU-Vertretern einen EWR-Beitritt, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken.

Die Frage, ob wir dem EWR beitreten sollen oder nicht, kommt mir folgendermassen vor: Wir fahren auf einer dreispurigen Autobahn, weit vorne ist eine Verengung von rechts, und ich fahre auf der rechten Spur. Die Kolonne von rechts drängt nach links. Was tun? Ich kann stur Spur halten, ich bin ja im Recht und bleibe im Recht und lande dann auf dem Pannestreifen. Links einspuren, mit deutlichem Blinkzeichen? Dann bin ich einer unter vielen, ein Kleiner unter vielen Grossen. Aber ich habe freie Fahrt, wenigstens die gleiche freie Fahrt wie die Kolonne. Ich kann auch auf ein Wunder hoffen: dass sich irgendwie plötzlich eine Lücke auftut, über mir oder sonst irgendwo. Ich kann aber ebenso rücksichtslos einspuren, die Beulen in Kauf nehmen und einen Crash provozieren.

Genauso wie in einer Autokolonne sind wir als Schweizerland nicht mehr frei in Europa. Kolonnen haben sich gebildet, das Tempo ist durch andere bestimmt. Unsere Autonomie ist eingeschränkt, sogar wenn wir einem EWR nicht beitreten. Die vielen Verträge, die wir innerhalb von Europa haben, zeugen davon; man spricht auch von weiteren. Der Anpassungsdruck von aussen wird in gewissen Bereichen der Wirtschaft, aber nicht minder in der Bildung und in der Wissenschaft so wachsen, dass Benachteiligte sich anpassen müssen oder den Staat zu Anpassungen drängen, damit er ihnen ein Weiterbestehen ermöglicht. Das gilt vor allem für die vielen kleinen und mittleren Betriebe in unserem Lande. Werden diese überhaupt

genügend politischen Druck ausüben können, damit etwas geschieht? Oder werden sie nicht vorher von den grösseren Betrieben wegrationalisiert?

Für die EVP ist ein EWR-Beitritt eine Weiterführung des eingeschlagenen Weges einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ohne dabei eine politische Vereinigung anzustreben. Die EVP als Partei der Mitte und auf christlicher Grundlage sieht keinen Grund zur Flucht in nationalistische Denkmuster. Auch die Anti-Turmbau-zu-Babel-Mentalität, die mit der grossen Angst vor Kontakten zu andern ficht, hat für uns keinen Platz. Die gemeinsame christlich-abendländische Kultur verpflichtet die Schweiz zur Mitarbeit im heutigen und im künftigen Europa. Solches Miteinander hat immer gewisse Einschränkungen im Innern, aber auch im Aeussern zur Folge. Die Erweiterung im Innern und die Erweiterung im Aeussern gehen aber nicht parallel. Das eine ergänzt das andere. Vorab haben zum Beispiel der Bundesrat, aber auch das Parlament im europäischen Raum andere Mitwirkungsmöglichkeiten der Weiterentwicklung, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich. Die demokratischen Rechte werden für die Kantone und Gemeinden sowie für den einzelnen Bürger wenig eingeschränkt. Sie werden nur umgeformt. Dieses Umformen von lange Bestehendem, das ist das Unbequeme. Davor hat man Angst. Im Rahmen einer europäischen Solidarität ist dies aber nicht zu umgehen. Entweder geschieht dies aktiv im jetzigen Akt des EWR oder dann passiv unter dem Druck von aussen, ohne unser Dazutun. Der EWR-Vertrag ist eine logische Fortsetzung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie wir sie seit 1972 kennen. Im Gegensatz zu einem EG-Beitritt sind beim EWR die politischen Konsequenzen relativ klein. Der EWR als Chance und Verpflichtung zur Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, aber ohne Verwischung der Grenzen, erhöht auch die Sicherheit unter den Staaten.

Für mich heisst das im Moment ein Ja zum EWR, um einen EG-Beitritt zu verhindern. Der EWR ist für mich nicht Vorzimmer zur EG, sondern Endstation. Aus dieser Sicht finde ich es auch richtig, dass wir über den Integrationsbericht später, in einer zweiten Runde, reden. Ich bedaure, dass dies nicht 1993 geschieht.

Hubacher: 1986 gelang es der eidgenössischen Verhinderungs-GmbH, der Mehrheit der Stimmenden das Nein zum Uno-Beitritt zu verkaufen. Die internationale Position der Schweiz sei dadurch in keiner Weise geschwächt worden, triumphieren die Verursacher noch heute. Ich meine, das ist nur die halbe Wahrheit. Die Schadenbegrenzung ist möglich gewesen, weil das Nein politisch nur bedingt vollzogen wird. Die Schweiz ist zwar nicht Vollmitglied der Uno, wohl aber aktives Passivmitglied. Statt ein offenes Verhältnis ist die Schweiz mit der Uno eine heimliche Liaison eingegangen. Die einstigen Gegner tolerieren das, wohlwissend, dass absolute Uno-Abstinenz zur internationalen Impotenz führen müsste. Die Schweiz macht also offiziell nicht mit, ist aber in vielen Uno-Organisationen dabei und zählt an allen Ecken und Enden. Vor allem zählt sie, und vor allem hat sie in den offiziellen Uno-Gremien nicht mitzustimmen. Sie sitzt dort am Katzentisch. Fassen wir zusammen: Gegen das Uno-Nein präsentieren wir verstecktes Dabeisein als unsere internationale Vollkaskoversicherung.

Massgebliche Uno-Gegner von damals empfahlen uns heute beim EWR erneut Schonkost, nach der Devise: «Jeder denkt an sich, nur ich denke an mich.» Wiederum lehnen sie eine Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten, mit allen Vor- und Nachteilen ab und verweisen uns statt dessen auf den eindimensionalen bilateralen Verhandlungsweg, obschon Brüssel damit nicht mehr einverstanden wäre. Das ist natürlich ein legitimer Standpunkt. Ein Standpunkt sollte aber nicht nur das sein, worauf man immer stehen bleibt. Das Ja zum EWR beinhaltet – das haben wir heute gehört – den radikalen Kurswechsel in der Innen- und Aussenpolitik. Die anfänglich vom Bundesrat zu hoch geschraubten Erwartungen konnten nicht durchwegs erfüllt werden. Das sollte im übrigen niemanden von uns überraschen. Aus solchen Verhandlungen resultiert meistens ein Kompromiss. Die Frage stellt sich: Ist dieser Kompromiss vertretbar, bzw. was wäre denn die Alternative?

Auch wenn es etwas hochgestochen tönt: Europa, exakt EG-Europa, ist unser Schicksal, mit oder ohne EWR.

Nun will Herr Blocher unser Schicksal in seine Hände nehmen. Leider in die falschen!

Das Freihandelsabkommen mit der EG ist in den 20 Jahren – das darf man doch ruhig feststellen – eine Erfolgsstory geworden. Der nächste Schritt führt in den EWR. Ich sehe keinen Sinn, ausgerechnet jetzt die Gemeinschaft ohne Not durch den Notausgang in die Isolation zu verlassen. Ich sehe ebenso wenig einen Sinn darin, das Uno-Experiment nachzuvollziehen und die Passivmitgliedschaft in Europa als Chance zu proklamieren, mit dem Resultat, auf Um- und Schleichwegen mühsam zu korrigieren, was mit dem EWR-Vertrag verpasst worden wäre.

Zum Schluss: Das Fürstentum Liechtenstein in allen Ehren! Es hat uns bereits in der Uno-Frage überholt. Das darf sich meiner Meinung nach beim EWR nicht wiederholen. Wer sich nämlich ständig absetzt, wird eines Jahres nicht einmal mehr bei seiner Abwesenheit vermisst.

Frau Gonseth: In seinem Utopia-Roman «Schöne neue Welt» beschreibt Aldous Huxley bereits 1932 eine Welt, in welcher völliges physisches und ökonomisches Wohlbefinden herrscht. Doch der uneingeschränkte Konsum hat den Geist getötet, und das von der Technik beherrschte System, in welchem auch die Menschen aus der Retorte gezüchtet werden, hat unbequeme Leidenschaften, wie etwa die Liebe zur Natur, zur Kunst, zur Wahrheit und zur Freiheit, ausgerottet. Ein Wilder, welcher aus einem Reservat in diese «Schöne neue Welt» eindringt, muss erfahren, dass die Menschen hier nicht denken und ausser Glückliche sein keine Gefühle haben sollen: «Die Zentrale regelt alles und weiss, was gut für uns ist.»

Mit dem EWR sollen auch wir einen Riesenschritt in Richtung «Schöne neue Welt» und grenzenloser Konsum machen. Dieser deregulierte Markt soll alles durchsetzen, was rentiert, unbekümmert ob der Frage, wieweit dies auch sinnvoll ist und ob wir damit unsere Lebensgrundlagen weiter zerstören.

Der Task-force-Bericht prognostiziert mit der Verwirklichung des EWR eine Zunahme des CO₂-Ausstosses um 47 Prozent. Das ist wahrlich eine Horrorvision. Deshalb war auch die EG am Scheitern der Gipfelkonferenz von Rio massgeblich mitbeteiligt.

Doch nicht nur im Umweltschutz müssen wir Abstriche machen. Zusätzlich müssen wir Schweizerinnen und Schweizer als Eintrittspreis einen grossen Teil unserer demokratischen Mitbestimmungsrechte opfern. Die Zentrale in Brüssel wird in Zukunft regeln und wissen, was gut für uns ist. Für unser schweizerisches Demokratieverständnis ist eine solche Situation völlig unakzeptierbar und ist damit unvereinbar. Mit dem EWR wird unser Parlament als Legislative nicht nur durch Brüssel entmachtet; nein, auch der Bundesrat entmachtet uns als Parlament und damit auch das Volk, indem er in vielen wesentlichen Gesetzen der Eurolex alles auf die Verordnungsebene delegiert, z. B. beim Umweltschutzgesetz, beim Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten, beim Landwirtschaftsgesetz usw. Der Bundesrat und die Verwaltung werden mächtiger und in Zukunft wissen, was gut für uns ist.

Besonders stossend ist dies im Bereich der Gentechnologie im Ausserhumanbereich, auf welchen ich etwas ausführlicher eingehen möchte. Hier haben wir die beiden Richtlinien 90/219 und 90/220 zu übernehmen, worin es u. a. auch um die Frage geht, wieweit wir bei uns das Risiko der Freisetzung genetisch veränderter Tiere und Pflanzen und damit die Veränderung unserer Natur zulassen wollen. Glücklicherweise lassen diese beiden Richtlinien dem nationalen Recht viele Gestaltungsmöglichkeiten offen. Doch gerade in diesem hochbrisanten, sensiblen Bereich, in dem auch unser Volk nach der Abstimmung vom 17. Mai 1992 zum Fortpflanzungs- und Gentechnologie-Artikel eine demokratische Auseinandersetzung erwartet, werden wir – Parlament und Volk – vom Bundesrat völlig ausgeschaltet. Zudem wird der Verfassungsauftrag gemäss Artikel 3 krass missachtet und unter den Tisch gewischt.

Gerade weil der Ausserhumanbereich so offen formuliert ist, wurde am 12. Mai die Initiative «Zum Schutz von Leben und

Umwelt vor Genmanipulation» lanciert. Sie will die demokratische Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema fördern.

Deshalb will ich von unserem Bundesrat wissen, wie das Initiativrecht in Zukunft gehandhabt wird, und ich bitte ihn, hierzu klar Stellung zu nehmen. Welches sind die Vorstellungen des Bundesrates, wie in Zukunft mit dem Initiativrecht umgegangen werden soll? Wäre die Alpen-Initiative noch möglich? Oder sollen Initiativen, welche im Widerspruch zum EG-Recht stehen, stets als ungültig erklärt werden?

Ich komme zum Schluss. Die Zeiten sind längst vorbei, als die Väter hinter geschlossenen Türen die Heiratsverträge für ihre Töchter ausgehandelt haben. In unserer heutigen Gesellschaft haben sich die Frauen Gleichstellung und Mitspracherecht zumindest im Gesetz erkämpft. Es ist für mich deshalb unakzeptabel, Helvetia in eine Ehe zu drängen, in der sie kein Mitspracherecht haben wird. Auch ich persönlich will mir mein eigenes Denken und Mitbestimmen nicht abgewöhnen und sage deshalb nein zum EWR. Unsere demokratischen Rechte sind mir wichtiger als der goldene Wirtschaftskäfig des EWR. Bei diesem Nein bin ich mir bewusst, dass wir auch im Lande Helvetias in einer Sackgasse stecken. Wir werden uns bemühen müssen zu definieren, was Wohlstand und Solidarität bedeuten. Für mich ist es jedoch bedenklich, wenn wir Wohlstand allein als die Möglichkeit definieren, an einem möglichst grossen Markt teilhaben und möglichst viele Waren kaufen zu können. Da wären wir wirklich nicht mehr weit von der abscheulichen «Schönen neuen Welt» des Aldous Huxley.

Wick: Nachdem alle hohen und hehren Gedanken schon geäussert worden sind und es mich wunder nimmt, wer in diesem Bereich noch etwas Neues zu sagen hat, möchte ich auf den Boden der täglichen Wirklichkeit in der Grenzregion Regio Basiliensis hinuntersteigen. Hier haben wir natürlich besonders enge Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland. Wir leben heute bereits Europa. In Basel z. B. ist der private Metzgermeister praktisch ausgestorben. Grossverteiler scheinen zu dominieren, aber sie scheinen es nur zu tun. In Wirklichkeit gehen Heerscharen von Konsumenten über die Grenze und praktizieren das, was wir immer predigen, nämlich die freie Marktwirtschaft oder marktgerechtes Verhalten: Sie kaufen ihr Fleisch, ihre Butter, ihren Käse usw. im grenznahen Ausland ein. Warum? Weil es dort eben billiger ist. Das Nachsehen haben unsere Bauern, die unter den heutigen Bedingungen, mit teureren Traktoren, mit teureren Landmaschinen, mit teurerem Futtergetreide, unmöglich zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren können. Ich verstehe nicht, dass gewisse Bauernvertreter, die glücklicherweise nicht in der CVP sind, diesen Zustand offensichtlich aufrechterhalten wollen. Gut so – oder schlecht so!

Ein anderes Beispiel: Ein junger, initiativer Unternehmer, ein Ingenieur, der erst kürzlich eine Firma in Baselland gegründet hat, ergattert einen Auftrag aus der ehemaligen DDR zur Entwicklung eines Prototyps, welcher später in die Produktion gehen soll. Mit seinem Spürsinn macht er in einer kleinen Firma in Frankreich ein geniales Antriebsaggregat ausfindig. Das kleine Problem ist nun, das Antriebsaggregat, das, in den Prototyp eingebaut, zur Wiederausfuhr bestimmt ist, legal in die Schweiz zu bringen. Nach einer Stunde «Frust» auf dem Zollamt gibt er auf. Natürlich sind das Kleinigkeiten, «Peanuts» für Firmen wie Ciba-Geigy oder Ems-Chemie. Man hat ja schliesslich seine Zoll-, seine Speditions- und seine Rechtsabteilungen, welche das erledigen sollen, dafür sind sie ja bezahlt. Ein weiteres Beispiel: Natürlich ärgert sich ein grosses Bauunternehmen in Basel nicht, wenn ihm bürokratische Hemmnisse in grenzüberschreitenden Geschäften in den Weg gelegt werden, sondern es macht eine Zweigniederlassung in Lörach auf und bringt so erst noch Arbeitsplätze nach Deutschland, was mit anderen Worten heisst: weniger Arbeitsplätze bei uns in der Schweiz, bei uns im Baugewerbe.

Fazit: Die Grossen leiden unter den Randbedingungen des kleinlichen Europas der Gegenwart wenig. Aber der initiativ Jungunternehmer findet sich im Gestrüpp kaum mehr zurecht. Es ist eben nicht so, dass EWR mehr Bürokratie bedeutet. Der kleine oder mittlere Unternehmer braucht den nichtdis-

kriminierenden Zugang zum neuen grossen Markt. Auch unsere grossen Unternehmen haben einmal klein angefangen – damals in einem Umfeld, in dem die Regelungsdichte noch bedeutend kleiner war; darum existieren sie überhaupt. Da die Stärke unserer Wirtschaft aber gerade in den vielen innovativen Klein- und Mittelbetrieben liegt, brauchen wir einen unbürokratischen Zugang zum grossen Markt Europa. Nur so haben auch die Kleinen von heute die Chance, gross zu werden. Vermutlich spürt man das nirgends so wie in einer Grenzregion.

Wenn bei uns nichts geschieht, passiert doch etwas: Der grosse Binnenmarkt Europa findet mit oder ohne uns statt. Wenn die Schweiz ausschert, wird vermutlich deswegen kein einziges anderes Land der Efta unserem schlechten Beispiel folgen. Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich. Wenn wir nichts machen und die anderen besser werden, dann ist dies für die Schweiz kein Nullsummenspiel. Wir werden inmitten des Kontinents zu exotischen Wirtschaftsinsulanern.

On. Caccia: Dopo il completo e competente rapporto del presidente della commissione Rychen e del vicepresidente Frey Claude mi permetto di fare alcune osservazioni generali, senza entrare nei meccanismi dell'economia. Sono convinto sostenitore dell'obiettivo dell'integrazione europea in quanto essa rappresenta il progetto più auspicabile, serio e solido per affrontare le sfide alle quali è confrontato il nostro continente, sfide di natura economica sicuramente, ma anche culturale e politica. L'Europa è stata la culla di un importante patrimonio della cultura politica moderna: i diritti dell'uomo, la democrazia parlamentare pluralista, lo stato di diritto. Sono valori universalmente riconosciuti ma altrettanto fragili, sono lungi dall'essere praticati ovunque, non sono mai raggiunti una volta per sempre. Lo dimostra anche la storia di questo secolo, compresa quella di questi giorni anche nella vecchia Europa. L'integrazione europea crea le migliori condizioni affinché l'Europa possa far vivere e sviluppare questi valori nella pace fra il popolo e con l'ambiente e nella prosperità e possa impegnarsi affinché tali condizioni di vita possano essere condivise dai popoli di altri continenti. Che l'integrazione dovesse cominciare dall'economia, non era l'unica scelta possibile, ma di fatto è la scelta che storicamente ha avuto successo. Lo Spazio economico europeo è un passo importante su questa strada. Dobbiamo compierlo evitando un entusiasmo che sarebbe probabilmente figlio della superficialità, ma evitando anche la nevrosi, l'ossessione dei dettagli, che è figlia di perfezionismo e talvolta di piccoli e grandi egoismi che paralizzano la capacità decisionale del nostro paese.

Tra i due estremi vi è una ragionevole via di mezzo. Abbiamo davanti un'opportunità storica che non può mancare chi ha risorse psicologiche e politiche per affrontare nuove sfide, chi ha volontà e capacità di assumere dei rischi, chi ha un minimo di fiducia nel paese e nella gente e una dose indispensabile di ottimismo per il futuro. Certo il contratto è complesso, solleva molte domande, non tutte possono ricevere già ora risposte esaurienti e sicure al cento per cento, ma ciò è esattamente l'immagine speculare della realtà attuale, del mondo in cui viviamo e della sua economia. La scelta non è dunque semplice, ma chi volesse far apparire più semplice e più sicura la scelta negativa, coscientemente o incoscientemente arrischia di imbrogliare i cittadini. Non ci sono soluzioni semplici per problemi complessi.

Quindi ripeto, né entusiasmo, né ossessione. Se il governo e il parlamento dimostrano coraggio nell'affrontare il futuro e i suoi inevitabili rischi, volontà e determinazione nel realizzare l'obiettivo dell'integrazione economica adottando via via le misure d'accompagnamento che si riveleranno necessarie, e il tutto viene affrontato con slancio, con fiducia nei propri mezzi e negli altri, con impegno ed intelligenza, e quindi con motivato ottimismo, allora anche il cittadino svizzero riacquisterà fiducia sentendo di essere governato, e governato saggiamente. Insieme daremo il nostro contributo al tentativo di costruire un'Europa migliore, come ho detto all'inizio. Insieme indicheremo alle nuove generazioni valori, ideali, orizzonti per i quali vale la pena di impegnarsi in politica, ricordandoci che il futuro possibile dipende anche dall'immagine che ne sap-

piamo dare oggi alle generazioni che debbono collaborare a realizzarlo.

Fasel: Eine Vorbemerkung: Als ich mir heute morgen die Titelseiten und Titelgeschichten der Printmedien der letzten Woche und des Wochenendes anschaute, musste ich mich allmählich fragen, ob wir uns eigentlich in dieser Schweiz mit einem Blocher-Syndrom auseinandersetzen müssen oder ob wir uns in dieser Woche mit dem EWR und der Zukunft der Schweiz beschäftigen wollen. Ersteres nimmt meines Erachtens bald einmal krankhafte Züge an. Wir stehen in unserem Lande vor der Frage, ob wir uns von einer Gruppe ewiger Neinsager und von Fundamentalisten rückwärts in die Zukunft führen lassen wollen.

Einige Ueberlegungen zur Freizügigkeit. Zuerst zur Beschäftigung: Ich denke an all jene, die heute morgen ihren Weg zum Arbeitsamt gegangen sind, weil sie arbeitslos sind und keine Stelle finden. Niemand will behaupten, dass wir dank EWR für all diese Menschen morgen wieder eine Stelle gefunden haben werden. Doch eines ist gewiss: Ohne EWR werden die Beschäftigungsaussichten in der Zukunft noch schlechter werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird noch mehr, noch rascher anwachsen. Es will doch niemand behaupten, dass eine derart exportabhängige Wirtschaft, wie sie die Schweiz kennt, besser fahren würde, wenn sie am europäischen Binnenmarkt nicht teilnähme. Gerade jetzt, in Zeiten der Rezession, wenn der Kampf um Absatzmärkte noch härter wird, wird die Schweiz ohne EWR erst recht unter Druck geraten; sie wird erpressbar. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Wer Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze für unsere Leute in diesem Lande will, der sagt zum EWR ja. Ich verweise auf jene Unternehmer, die in letzter Zeit behauptet haben, sie würden bei einer Unterzeichnung des EWR-Vertrages ihren Betrieb ins Ausland verlegen. Sie haben entweder dieses Vorhaben bereits geplant und wollen die Verantwortung dafür dem EWR in die Schuhe schieben, oder sie lügen uns an.

Damit sind wir bei der Lohnfrage, beim Lohndumping. Je schlechter die Beschäftigungslage, um so mehr Druck auf die Löhne: das ist das Grundprinzip. Berechnungen der Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung (BAK) haben überdies ergeben, dass wir ohne EWR bis ins Jahr 2000 in etwa den 13. Monatslohn verlieren würden. Für jene, die schon heute am Rande des Existenzminimums leben, ist das eine bittere Aussicht.

Selbstverständlich wird der EWR auch Umstrukturierungen, also auch Anpassungskosten, auslösen. Ist dies aber ein Grund, zum EWR nein zu sagen? Vergleichen wir: Hätten wir im Bereich des technischen Fortschritts, wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, auf die schmerzhaften Anpassungen verzichtet, sie verweigert, wo stünden wir heute? Wären unsere Löhne etwa höher? Ich ziehe es vor, mit den Menschen dieses Landes offen über Anpassungen und deren Schwierigkeiten zu reden, als sie in Illusionen zu jagen, damit sie dann in zehn Jahren – ich bin dann auch noch da – in Katzenjammer über den verpassten Anschluss an Europa und an den europäischen Binnenmarkt lamentieren. Das muss man auch unseren Rentnerinnen und Rentnern sagen.

Dann gibt es schliesslich noch jene hier im Saal – wir haben sie auch schon gehört –, für die das Recht auf Freizügigkeit für EWR-Angehörige Anlass gibt, ein politisches Geschäft mit der Ueberfremdung zu machen. Tatsache ist – es ist eine Wiederholung, was ich jetzt sage, aber anscheinend kann man es nicht genügend oft wiederholen, weil Tatsachen vom Tisch gewischt werden –, dass in den letzten Jahren trotz Arbeitskräftemangel in der Schweiz mehr Italienerinnen und Italiener, Spanierinnen und Spanier in ihr Heimatland zurückgekehrt als in die Schweiz gekommen sind. Einzig aus Portugal verzeichneten wir eine grössere Zunahme. Die von der Auswanderung am stärksten betroffenen Länder – das ehemalige Jugoslawien, die Türkei und potentiell künftig die Ostländer – gehören nicht zum EWR. Es bleibt die Bedingung, dass auch EWR-Bürger, wollen sie sich in der Schweiz niederlassen, einen Arbeitsvertrag und eine ordentliche Wohnung brauchen. Soziales Schmarotzertum ist ausgeschlossen.

Vergessen wir nicht: Es wird auch möglich sein, endlich das Saisonierstatut wenigstens für EWR-Bürgerinnen und -Bürger zu beseitigen und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch das Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen.

Wer die Zukunft deshalb für unsere Schweiz nicht in einer Politik der Einigelung sieht, sondern diese als Akt der vernunftsmässigen Gestaltung und der Offenheit versteht, sagt ja zum EWR.

M. Borel François: Nous connaissons l'issue de ce débat: une majorité dira oui, une minorité non, et à la fin de cette session, il incombera à la majorité de transformer l'essai en approbation populaire d'ici trois mois. La minorité a jusqu'ici déjà souvent utilisé le mot souveraineté, du peuple suisse en l'occurrence. Disons clairement les choses, la souveraineté que prône la minorité, c'est celle du poisson rouge dans son bocal. La majorité, elle, a compris d'où venait la souveraineté de la Suisse, elle vient de notre démocratie. Elle a corrigé dans ce sens les propositions du Conseil fédéral. Les adaptations législatives liées à notre ratification du traité seront soumises au référendum, les droits populaires seront étendus. C'est là faire preuve de compréhension envers la souveraineté dont nous avons besoin.

Beaucoup croient encore que, le 6 décembre, nous aurons à choisir entre un oui au traité et le statu quo. Ce dernier, en matière de relations internationales en tout cas, n'existe pas. Le statu quo n'existe d'ailleurs pas non plus à l'intérieur du pays pour commencer par cette anecdote: le débat sur cette question a permis d'apprendre aux salariés des usines chimiques d'Ems qu'ils gagnaient nettement moins que les travailleurs d'autres secteurs de la chimie ailleurs en Suisse. Leur patron pourra peut-être leur faire refuser l'Espace économique européen, mais ne leur fera pas oublier qu'ils gagnent moins que leurs collègues de Bâle ou du Valais.

Le marché unique, que nous le voulions ou non, existera à partir de l'année prochaine. Le statu quo n'existera pas et là, deux attitudes sont possibles: celle de la majorité, une réponse à ce marché unique, notre intégration dans l'Espace économique européen, et celle de la minorité, aucune réponse à ce défi du marché unique. Le seul argument de la minorité est le réflexe de la peur. Certains secteurs pourraient avoir peur. Les importateurs de voitures, par exemple, Monsieur Frey Walter, dans une Suisse isolée, profitent d'une rente de situation mise en danger par notre intégration européenne. Sinon, ceux qui favorisent le non, la peur du peuple suisse, utilisent un de ses pires défauts, son besoin de sécurité. Cette sécurité, qui pourrait nous faire voter non, pour être sûrs de perdre, plutôt que de voter oui, pour risquer de gagner.

Ces craintes légitimes, mais surmontables, se sont exprimées dans deux secteurs en particulier, celui des taux d'intérêts, partant des loyers, et celui du chômage. Beaucoup ont affirmé que les taux d'intérêts n'ont rien à voir avec le débat européen et qu'ils ne seront pas influencés par notre intégration. Je vous rends toutefois attentifs au fait que les taux d'intérêts dépendent des capitaux mis à disposition dans chaque pays. Actuellement, ils montent parce que des Suisses et des étrangers préfèrent placer leur argent hors de notre pays. Croyez-vous qu'une Suisse qui regarde son nombril, qui a peur de l'avenir et d'affronter les réalités économiques européennes attirera davantage de capitaux qu'une Suisse qui s'intègre dans l'Europe? Je ne le crois pas.

Le chômage maintenant. La qualité première d'un chef d'entreprise n'est pas le patriotisme. Son objectif, c'est la survie de son entreprise. S'il y a un grand marché de centaines de millions de personnes d'un côté et un petit marché de quelques millions en Suisse, ce chef développera son entreprise, afin qu'elle survive à l'extérieur de nos frontières. Des entreprises resteront peut-être formellement en Suisse, mais les emplois passeront de l'autre côté de la frontière.

Je fais appel à la fierté des Suisses. Il est légitime d'avoir peur, mais il est normal d'avoir le courage de surmonter cette peur. Pour l'avenir, nous avons besoin de courage.

Blatter: Man ist verunsichert: Die einen glauben schon lange zu wissen, der EWR sei nichts für uns; die anderen – das sind ebenso viele – wollen zuerst die Vor- und Nachteile kennen, wollen abwägen können, mit welchen Auflagen wir am grössten Wirtschaftsraum der Welt teilhaben können. Es gilt somit, unsere Stärken, aber auch unsere Schwächen ins richtige Licht zu setzen.

Europa braucht uns nicht; wir sind zu klein. Europa fürchtet uns nicht; wir sind viel zu brav. Und Europa versteht uns schlecht; wir sprechen zu viele Sprachen verschiedener politischer Parteien. Europa beneidet uns höchstens um unseren Wohlstand, und bekanntlich ist der Neid ein schlechter Nachbar.

Halten wir fest: Europa braucht uns nicht und ist skeptisch. Aber wir brauchen Europa – und zwar sehr stark. Das ist sogar den Gegnern des EWR völlig klar. Wir verfügen über keine Bodenschätze. Nur dank unserem Fleiss und dem Export unserer Qualitätsprodukte ins Ausland – und hier vor allem in die EG – sind wir reich geworden. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg haben auch der Fremdenverkehr mit den Deviseneinnahmen sowie der internationale Bankenplatz Schweiz. Wir ersehen daraus eindeutig unsere sehr starke Verflechtung mit dem Ausland und unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland.

Die Unterzeichnung des EWR-Vertrages ist ein mutiger Schritt in die Zukunft – und zwar mit Auflagen, die wir kennen. Trotzdem ist dieser Schritt ein Wagnis, weil wir uns öffnen und glauben, dadurch etwas zu verlieren. Es ist richtig: Ein solcher Schritt soll genau geprüft werden. Wie gross ist das Risiko, und wo liegen die Vorteile?

Wenn wir nein sagen, haben wir keine Alternativen. Wir sind klein und allein. Die Efta wird sich auflösen, da alle übrigen Efta-Partner den EWR-Vertrag unterzeichnen werden. Bei allen späteren Verträgen und Forderungen, die wir mit unzähligen Staaten im Alleingang aushandeln müssen, werden wir mit Sicherheit mit verdeckten Diskriminierungen rechnen müssen, die unsere Exportwirtschaft hart treffen und behindern werden.

Wenn wir jedoch zum EWR sagen, dann kennen wir den Preis. Wir können wie die übrigen Efta-Staaten ungehindert exportieren. Der EWR-Vertrag ist ein reiner Wirtschaftsvertrag, er stellt unseren Föderalismus und die direkte Demokratie nicht in Frage. Mit dem EWR-Vertrag bleibt meinem Kanton Obwalden die Landsgemeinde vollumfänglich erhalten, und die Volksrechte bleiben garantiert. Der EWR-Vertrag tangiert die Landwirtschaft nicht, ganz im Gegensatz zum Gatt und zur EG. Mit dem EWR-Vertrag können wir genauso wie bei der Efta sehr wertvolle Erfahrungen sammeln, sind im grossen Europäischen Wirtschaftsraum als vollwertiger Partner akzeptiert und werden nicht als stacheliger Igel und Sonderling behandelt. Zudem ist der Vertrag kündbar, also ein abschätzbares Risiko.

Eines ist für mich klar: Ein EG-Beitritt kommt nicht in Frage und steht heute auch nicht zur Diskussion. Ich bin aber davon überzeugt, dass die EG, wenn sie mit den Verträgen von Maastricht Probleme haben wird – es sieht ganz danach aus –, Zeit braucht. Wenn die Staaten im Osten, Polen, Ungarn, die CSFR und die baltischen Staaten, ihre Beitrittsgesuche stellen, dann werden diese Verhandlungen ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch für die EG und vor allem für den Europäischen Wirtschaftsraum kommen nun Jahre der Veränderung, und solche Veränderungen brauchen Zeit. Das bedeutet, dass der EWR-Vertrag bedeutend länger eine sehr wichtige Aufgabe in Europa erfüllen wird, als man bisher vielleicht angenommen hat. Der EWR-Vertrag wird in den kommenden Jahren den Freihandelsvertrag für ein freies und grosses Europa darstellen.

An diesem grössten Markt der Welt, am Europäischen Wirtschaftsraum, in dessen Mitte die Schweiz liegt, wollen wir ohne Diskriminierung und Einschränkung teilhaben, und zwar als vollwertiger Handelspartner mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Efta-Staaten. Nur ein solcher mutiger Schritt sichert uns den Wohlstand in den kommenden Jahren.

M. Matthey: Partout où se déroule le débat européen s'échangent les mêmes arguments: ceux de l'indépendance, de la souveraineté et de l'identité nationales. Comment voulons-

nous faire de l'Europe, qui est nôtre, un continent de paix à travers la liberté des échanges, à travers la sécurité collective, la stabilité économique et financière, la garantie des droits de l'homme et des libertés en maintenant des valeurs strictement nationales? Ne faisons pas du concept de souveraineté un absolu à l'heure où l'Europe, par ses efforts d'intégration, cherche depuis près de 40 ans à conjurer les périls et les drames qu'elle a connus avec aussi les excès nationalistes que l'on doit malheureusement encore déplorer dans certaines parties de notre continent.

La dignité de notre pays, son ambition n'est pas de rester en dehors mais d'assumer l'évolution qu'a connue l'Europe depuis la création du marché commun. L'interdépendance est devenue la règle; la dépendance est devenue relative. Y-a-t-il encore une souveraineté nationale réelle à l'heure où les problèmes écologiques, de la sécurité, de la recherche réclament des solutions transnationales et supranationales? A l'heure où l'économie s'internationalise, où les entreprises sont devenues mobiles, où les mouvements de capitaux ne se préoccupent guère des frontières, peut-on encore se passer de dispositions convergentes, au moins à l'échelle de l'Europe, en matière de droits sociaux notamment? Peut-on se passer, en d'autres mots, d'une part de souveraineté commune pour faire ensemble ce qu'on ne peut pas faire seul? Le partage de la solidarité, de la responsabilité dans la construction européenne doit être un des objectifs du destin européen que nous partageons. Certes, la codécision n'a pas été obtenue dans le Traité sur l'Espace économique européen, mais la barre avait été fixée très haut. Pouvons-nous demander aux pays de la Communauté d'avoir les mêmes droits qu'eux, alors que nous n'avons pas les mêmes devoirs ni les mêmes obligations? Refuser l'Espace économique européen et proposer la voie solitaire, c'est assurément la satellisation et l'alignement de fait, car la Communauté, avec des avancées et des reculs certes, va encore évoluer. Elle aura un contenu plus profond et plus étendu. Entre les pays de la Communauté et de la Suisse, il y aura des difficultés en ce qui concerne le dialogue et les négociations. Il s'agirait alors pour notre pays de s'adapter à la législation et aux conditions de l'Europe sans avoir participé à l'édification des règles communes. C'est l'«Alleingang» qui conduit à une situation de dépendance; c'est la participation à l'Espace qui assure notre capacité de dialogue et de négociation, donc notre liberté et notre souveraineté. Dans un moment où l'on doit tracer le chemin, la Suisse ne doit pas vivre recroquevillée sur elle-même. Le maintien ou la préservation de notre spécificité n'est pas à rechercher dans l'isolement mais dans l'ouverture.

La Suisse, telle que nous la connaissons, s'est créée en 1848. Des cantons – en particulier des cantons romands – ont rejoint la Suisse en 1815, en assumant les règles que le pays avait jusqu'alors établies. Les cantons romands sont-ils aujourd'hui moins suisses? Serons-nous moins suisses, serons-nous moins neuchâtelois, vaudois, zurichois si l'on intègre l'Espace économique européen? Assurément non. Nous aurons acquis une dimension supplémentaire. Constatons les raisons qui nous ont amenés à vivre ensemble, nous y trouverons aussi les raisons de s'associer avec les autres.

Marti Werner: Eines muss ich gestehen: Der EWR ist kein Gebilde, welches Mann oder Frau zum Schwärmen veranlassen würde. Kollege Mühlemann hat das blumig und plastisch umschrieben, indem er von einem mit Eiern gepflasterten Weg zwischen Fallbeil und Folterkammer gesprochen hat. Da haben es die Gegner oder zumindest einzelne Gegner des EWR schon viel leichter, wenn sie, auf die Existenzängste unserer Bürgerinnen und Bürger zielend, von Souveränitätsverlust, Demokratieverlust und Verlust der Arbeitsplätze sprechen. Wenn ich diesen Rednern zuhöre, drängt sich mir die Frage auf, ob diese den Grund für die Bildung des EWR eigentlich vergessen haben oder ob sie ihn bewusst ausser acht lassen. Ausgangspunkt bildet die einfache Tatsache, dass der gemeinsame Markt 1993 Wirklichkeit wird; daran ändert sich nichts, auch wenn hier noch mehr Redner auftreten.

Für uns stellt sich somit einzig die Frage, wie wir auf diese Tatsache reagieren. Für mich als Vertreter und als Volkswirt-

schaftsdirektor des Kantons Glarus ist die Antwort klar: Unsere kleine, auf Export ausgerichtete Volkswirtschaft, welche 85 Prozent aller Exporte im Europäischen Wirtschaftsraum tätigt, ist darauf angewiesen, dass der Zugang zu diesem Markt erhalten bleibt. Ein Nein zum EWR würde die Marktsituation für diese Unternehmen erschweren. Da würden auch sämtliche Motionen und Postulate, die dann eingereicht würden und die nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rufen würden, nichts nützen.

Wenn Sie zum EWR nein sagen, so müssen Sie dem Bürger auch sagen, dass es bei einem Nein zum EWR nicht einfach gleich weitergeht wie früher. Die Arbeitslosigkeit wird nicht sinken, im Gegenteil, sie wird steigen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird abnehmen. Da nützen einfache Ratschläge und Vorschläge wie «Ärmel hochkrempeln und mehr arbeiten» nichts. Die Arbeitslosen, die bei uns stempeln, würden gerne ihre Ärmel hochkrempeln und arbeiten. Sie finden aber keine Arbeit, wenn die Produkte unserer Wirtschaft nicht abgesetzt werden können. Wenn Sie aber unter «Ärmel hochkrempeln und mehr arbeiten» Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeiten verstehen, dann müssen Sie das ebenso klar sagen, und dann wird der Bürger entscheiden können, ob er dies will oder nicht.

Wenn Sie mit Ihrem Nein zum EWR unsere kartellistische Wirtschaft erhalten wollen, dann müssen Sie das ebenfalls sagen. Ich würde zumindest in diesem Punkt den Vertreter des Antrages der Minderheit verstehen, ihn aber nicht unterstützen.

In letzter Zeit haben wir ja häufig eine Situationsanalyse gemacht. Das Resultat dieser Diagnose, dieser Nabelschau war in etwa immer wieder das gleiche: Die Schweiz ist in Lethargie verfallen; sie ist nicht mehr fähig zu agieren. Der EWR ist nicht eine Aktion, sondern eine Reaktion. Und jetzt wollen wir sogar noch unsere eigenen Reaktionen auf veränderte Verhältnisse unterbinden.

Ich ersuche Sie deshalb, auf die EWR-Vorlage einzutreten. Sie folgen damit zumindest einmal Galilei, der gesagt hat: «Und sie bewegt sich doch.»

Allenspach: Wir dürfen in der ganzen Debatte nicht übersehen, dass der europäische Binnenmarkt nicht das Endziel der EG ist; das Endziel ist die politische Union, ein europäischer Bundesstaat mit starker Zentralgewalt. Diese politische Zielsetzung der EG kann nicht in Abrede gestellt werden, auch nicht das Streben der EG-Instanzen, möglichst viel Kompetenzen und Macht auf sich zu vereinigen. Wir haben dies in den Kommissionsberatungen konkret feststellen können. Der EG-Kommissionspräsident hat schon vor Jahresfrist erklärt, Mitte der neunziger Jahre würden über 80 Prozent der wirtschaftspolitisch relevanten Entscheide durch die EG-Kommission und nicht mehr durch die nationalen Regierungen und ihre Parlamente getroffen. Die Verträge von Maastricht bestätigen sowohl diese politische Zielsetzung wie auch die zunehmende Machtkonzentration in den Händen der EG-Instanzen.

Die Schweiz hat im Laufe der Geschichte eigenständige Regeln des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft entwickelt. Diese gesellschaftliche und politische Kultur kommt beispielsweise in Stichworten wie Autonomie des Bürgers, Subsidiarität, Föderalismus, Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen verbunden mit Rücksicht auf die Minderheiten usw. zum Ausdruck. Diese Kultur prägt unser Leben und ist beispielsweise auch Voraussetzung für die unsere Sozialordnung kennzeichnende Sozialpartnerschaft. Sie ist Basis für die Identifikation des Bürgers mit unserer staatlichen Gemeinschaft, und ihretwegen bin ich stolz, Schweizer zu sein.

Mit einem EG-Beitritt verlöre die Schweiz politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gestaltungsrechte. Das Mitwirken der Bundesräte im EG-Ministerrat oder das Mitreden hoher Beamter und Funktionäre in den EG-Ausschüssen würde diesen Verlust aufwiegen. Als EG-Mitglied wäre die Schweiz nicht mehr «unsere Schweiz». Das Ziel der bundesrätlichen Integrationspolitik ist nicht der EWR; das Ziel ist die Mitgliedschaft der Schweiz in der EG und damit auch in der politischen Union. Damit verlören wir Wesenselemente unserer politischen Substanz. Dieses Ziel lehne ich entschieden ab.

Die Schweiz ist ein Teil Europas – geographisch, geschichtlich und kulturell. Die EG kann aber nicht in Anspruch nehmen, Europa zu sein, allein Wesen und Geist Europas zu verkörpern.

Die Ablehnung des EG-Beitritts entspringt also weder dem Réduit-Gedanken noch einer nationalen Ueberheblichkeit. Mit dieser Ablehnung nehmen wir vielmehr das Recht, auch das moralische Recht, in Anspruch, unseren eigenen Weg in die Zukunft zu gehen und autonom einen Platz in der Völkergemeinschaft einzunehmen.

Die ursprüngliche Integrationspolitik des Bundesrates war von der Zielsetzung geprägt, beitriffähig zu sein, um nicht beitreten zu müssen. In der zweiten Phase wurde der EWR als Lösung angepriesen, die es der Schweiz erlaube, sich wirtschaftlich in einen grossen Binnenmarkt einzuordnen, ohne die politische Selbständigkeit aufzugeben. Mit dem EG-Beitrittsantrag und der Diskreditierung des EWR als «Trainingslager» für den EG-Beitritt hat der Bundesrat seine bisherige Integrationspolitik unglaublich gemacht. Warum denn dieser EWR, wenn er doch nur während einiger Jahre eine Vorbereitung auf den EG-Beitritt sein soll? Offensichtlich plant der Bundesrat den Beitritt in zwei Schritten. Im Klartext müsste man dies eindeutig dubiose Salamiakt nennen.

Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat den EWR selbst demontiert und diskreditiert hat. Ich habe im EWR positive Elemente gesehen. Wir hätten mithelfen können, wirtschaftliche Schranken abzubauen, die uns von den EG-Staaten trennen. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, dessen Anliegen ich in diesem Rat häufig vertreten habe, begrüsst den EWR ausdrücklich. Solange der Bundesrat aber an seinem Beitrittskonzept festhält, gibt es einen auf Dauer angelegten EWR gar nicht. Solange die Zustimmung zum EWR als Zustimmung zum Beitrittskonzept angesehen wird, kann ich persönlich kein Ja zum EWR einlegen. Weil ich den Beitritt zur EG aus staats- und gesellschaftspolitischen Gründen ablehne, lehne ich auch das «EG-Trainingslager», genannt EWR, ab.

Frau Fehr: Ich kann diesem kläglichen Vertragswerk mit dem besten Willen keine guten Seiten abgewinnen. Es sind vor allem staatspolitische Bedenken, die mich zur Ablehnung zwingen.

Es gäbe in diesem Bereich verschiedene Punkte aufzuzählen, insbesondere das fehlende Mitentscheidungsrecht. Das wiegt schwer für ein Land wie die Schweiz, welches in den letzten anderthalb Jahrhunderten die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger immer weiter ausgebaut hat. Die Schweiz ist damit zu einer vorbildlichen direkten Demokratie geworden, die weltweit ihresgleichen sucht. Mit diesem Vertrag müssten – das schleckt keine Geiss weg, und man muss es immer wieder neu hervorheben – bedenkliche Abstriche bei den Volksrechten hingenommen werden. Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten bleiben wohl auf dem Papier weiter bestehen. Doch dieser Korrigierstift des Volkes würde zur Bedeutungslosigkeit verkommen, weil das EG-Recht und jegliches Folgerecht aus der Brüsseler Gesetzesküche ohne Wimpernzucken zu übernehmen wären.

Da wird von «verkräftbarem Souveränitätsverlust» gesprochen, als ob wir nie «700 Jahre Eidgenossenschaft» gefeiert hätten. Da wird über «verhängnisvollen Alleingang», über «schweizerische Eigenbrötlerei» geklagt, als ob wir uns nie am europäischen Markt beteiligt und ausser acht gelassen hätten, dass in unserem Land anteilmässig mehr EG-Bürger wohnen und arbeiten als anderswo im übrigen Europa. Was sollen diese Druckversuche?

Nun zum wirtschaftlichen Bereich: Eine Zustimmung zum EWR bedeutet für viele doch nur das blamable Eingeständnis, dass wir nicht mehr fähig sind, unsere Wirtschaft aus eigenen Kräften auf Vordermann zu bringen, kurz: eine Resignation, eine Kapitulation gegenüber unserem planwirtschaftlichen Reglementiereifer, der mit den zusätzlich gewünschten flankierenden Massnahmen unserer linken Ratsseite bereits wieder neue Blüten treibt.

Das Wirtschaftsabkommen verspricht zwar mehr Wohlstand durch Liberalisieren und Harmonisieren. Doch nach seriösem

Studium der EWR-Akten packt mich das Grauen, mit welcher Paragraphenflut dieser angeblich freiheitliche Binnenmarkt erreicht werden soll. Was wird da alles kontrolliert, bewilligt, geprüft, mitgeteilt und endlich vorgeschrieben? Dahinter verbirgt sich alles andere als eine freiheitliche, auf Selbstverantwortung abgestützte Ordnung. Es ist zu befürchten, dass wir unsere bereits engmaschige Reglementierung mit dem zusätzlichen bürokratischen Wildwuchs aus Brüssel nur noch zementieren. Die Schweiz als Musterknabe in Sachen Vollzugshorsam, international geachtet durch ihre Verlässlichkeit, würde sich damit wettbewerbsmässig noch stärker ins Abseits drängen lassen.

Unsere darbende Wirtschaft, die stetig wachsenden Arbeitslosenzahlen, bedarf einer anderen Medizin als des EWR, nämlich der Einsicht, unserer hausgemachten ordnungspolitischen Schlemmerei sei endlich ein Ende zu bereiten.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr
La séance est levée à 19 h 45

EWB-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1290-1316
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 478

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 25. August 1992, Vormittag
Mardi 25 août 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1290 hiavor – Voir page 1290 ci-devant

Stucky: Ich will jetzt nicht zu einem Höhenflug im Abstrakten ansetzen, sondern Ihnen an konkreten Beispielen aufzeigen, dass der EWR-Vertrag nicht nur die Wirtschaft, das Wachstum oder den Konsum betrifft, wie das gestern von grüner Seite immer wieder behauptet worden ist, sondern auch die sogenannten flankierenden Massnahmen enthält, von denen offenbar von Ihnen, meine Damen auf der grünen Seite, geflissentlich keine Kenntnis genommen wird.

Ich weise ganz besonders auf zwei Bevölkerungsgruppen hin, die von diesen Punkten betroffen werden:

1. Die Auslandschweizer: Es gibt davon 220 000 im EWR-Raum, was nicht nur zahlenmässig von Bedeutung ist, sondern auch kulturell und volkswirtschaftlich.

2. Unsere Jugend: Das EWR-Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien u. a. zur Zusammenarbeit im Sektor der höheren Bildung. Mit anderen Worten: Es geht darum, unseren Studenten den Zugang zu den höheren Lehranstalten, den Universitäten, offenzuhalten.

Das EWR-Abkommen verpflichtet weiter zur Zusammenarbeit in der allgemeinen und in der beruflichen Ausbildung. Das betrifft nun nicht nur unsere Auslandschweizer, sondern alle Familien, die mobil sind, deren Vater vielleicht einmal in der Schweiz arbeitet, dann wieder im Ausland, und deren Kinder verschiedene Schulen besuchen müssen. Ihre Zeugnisse und Diplome werden in Zukunft im EWR-Raum gegenseitig anerkannt. Damit wird diesen Kindern die Chancengleichheit im beruflichen Wettbewerb eingeräumt – aber nicht nur die Chancengleichheit, sondern später auch der Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wenn wir hier nicht einen Schritt machen, werden unsere Schweizer – sofern sie nicht Doppelbürger sind – von der Annahme einer Arbeit im EWR-Raum oder von der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ausgeschlossen. Die EWR-Staaten werden eine ähnliche Ausländerpolitik betreiben wie wir mit unserem Dreikreismodell; dann sind wir im Abseits. Und wer garantiert Ihnen, dass nicht wieder Zeiten kommen, wo wir Schweizer unser Auskommen vermehrt im Ausland suchen müssen, weil nicht genug Stellen im Inland vorhanden sind? Bekanntlich kannten wir mehr solche Zeiten als solche, in denen wir ein grosses Arbeitsstellenpotential anbieten konnten. Da kommen Leute wie Herr Kollega Maspoli – ich hätte es ihm gerne persönlich gesagt, aber offenbar gehört er nicht zu den Frühaufstehern! – und sagen, man müsse im Interesse unserer Jugend nein zum EWR sagen. Wollen wir diese Tollkühnheit wirklich begehen und unserer Jugend das Tor zu Europa vor der Nase zuschlagen? Ich glaube nein; das heisst: wir müssen die Tore im Interesse unserer Jugend offenhalten.

Kühne: Die Alternative EG-Beitritt mit dem EWR-Abkommen als kurzer Zwischentappe oder Ablehnung und Alleingang ist für unser Land verhängnisvoll. Ich will das mit staatspolitischen und auch mit standespolitischen Argumenten begründen.

Mit dieser Alternative der beiden gegensätzlichen Möglichkeiten ist eine ZerreiSSprobe innenpolitisch fast unausweichlich. Eine Vollmitgliedschaft hat als Preis die Aufgabe eines guten Teils unserer Eigenständigkeit. Gegenwärtig kann niemand die Entwicklung der EG zuverlässig voraussehen. Am 27. September, nach der Volksabstimmung in Frankreich, sehen wir vielleicht etwas klarer. Weitere Stolpersteine liegen aber sicher auf dem Weg zur angestrebten Union. Ein Beitritt im heutigen Zeitpunkt ist ganz bestimmt eine Fahrt ins Ungewisse. Diesem Standpunkt steht die Meinung der Befürworter gegenüber, die überzeugt davon sind, dass Europa jetzt entsteht und wir sofort mitsprechen müssen.

Das EWR-Abkommen belässt uns auch in landwirtschaftspolitischer Hinsicht die Autonomie. Es hält den Markt mit landwirtschaftlichen Produkten in beide Richtungen offen. Als Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten muss ich mindestens die Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte im Ausland in Betracht ziehen. Die Zahlen zeigen, dass die Schweiz 1991 28,2 Prozent der Verkehrsmilchproduktion im EG-/Efta-Raum abgesetzt hat. Das sind mengenmässig 71 Prozent der Exporte und wertmässig 85 Prozent. Es ist also dieser Wirtschaftsraum, der ins Gewicht fällt, vor allem, wenn wir auch die anderen Produkte (Nahrungsmittel) einbeziehen.

Für die Landwirtschaft geht es darum, den bestmöglichen Weg zu wählen. Es ist ganz klar, dass der EG-Beitritt bei der heutigen gemeinsamen Agrarpolitik keine Alternative ist.

Beim Alleingang haben wir das Problem des «Einkaufstourismus». Das Thema Alleingang wird sicher auch mit dem Thema Gatt kombiniert werden. Das Gatt-Abkommen öffnet die Märkte weltweit ganz bestimmt, aber als Einbahnstrasse. Es öffnet sie für unsere Dienstleistungen und für unsere Exportindustrie und bringt als Kompensation die Landwirtschaftsprodukte. Das Vorzeigen des Gatt-Abkommens wird nichts bewirken, sondern es werden Zugeständnisse gemacht werden müssen. Jedes Abkommen wird seinen landwirtschaftspolitischen Preis haben. Als Schweizer Bauer möchte ich den Weg in die Zukunft finden; ich will nicht in einem Umweg den EWR umgehen und dabei vor lauter Schreck in den Gatt-Abgrund springen.

Es bleibt bei sachlicher Betrachtung nur «der dritte Weg», nämlich ein EWR-Abkommen als langfristige Lösung. Chancen dazu bestehen. Wir müssen sie nur nutzen, nur nutzen wollen. Nicht alle Efta-Staaten werden den EG-Beitritt wählen, vielleicht sogar nur eine kleine Minderheit. Es besteht auch das Problem der mitteleuropäischen Staaten (Ungarn, CSFR, eventuell weitere). Ich habe eine diesbezügliche Interpellation eingereicht. Ich bitte den Bundesrat, diesen Problemen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und diesen Weg entsprechend gründlich zu prüfen.

Ich meine, dass das EWR-Abkommen als langfristige Lösung der Weg für uns ist.

Keller Rudolf: Wenn man die Voten der EWR- und EG-Beitrittsbefürworter hört, könnte man meinen, unser Land hätte bisher keine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den EG-Ländern gehabt. Dabei pflegen wir solche Beziehungen doch seit Jahrhunderten intensiv. Im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte haben wir insbesondere unsere Handelsbeziehungen mit diesen Ländern weit ausgebaut, allerdings ohne dabei unsere Seele, nämlich eine grösstmögliche Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit, zu verkaufen. Dank dieser freiheitlichen Linie konnten wir unserem Land einen grossen Wohlstand bewahren, und die Arbeitslosigkeit blieb im Vergleich zu den EG-Ländern auf ein Minimum beschränkt.

Wir lassen uns auch nicht vom verwerflichen abstimmungstaktischen Arbeitslosen-Horrorszenario beeindrucken, mit dem der Bundesrat in einer sonntäglichen Zeitung unser Volk zu einem EWR-Ja zu erpressen versuchte. Tun Sie doch nicht so,

als ob wir bis jetzt keine internationalen Beziehungen gepflegt hätten! Herr Bundesrat, das Denken von uns EWR-Gegnern hört nicht am Rhein auf, und die internationalen Beziehungen werden weitergeführt, auch wenn unser Land zum EWR und zur EG nein sagt. Das ist im Gegenteil unsere Chance. Sie, Herren Bundesräte und die Mehrheit der Damen und Herren der Bundesratsparteien, sollten wieder lernen, etwas selbstbewusster zu sein. Ich betone: selbstbewusst, nicht überheblich. Wir müssen wieder lernen, an die eigene Schaffenskraft zu glauben, dann können wir als Volk und als Nation überleben. Es ist eine Frage des Wollens. Ueber die schwächlich jammernde Haltung, die gestern einige Redner einnahmen, bin ich erschrocken. Soviel Unterwürfigkeit unter das EG-Diktat hätte ich nie und nimmer erwartet. Man kann unserem Volk dieses Wollen aber nicht eintröpfeln, wenn es gleichzeitig noch mehr Ausländer aufnehmen muss, denn hier sind die Grenzen erreicht. Das ist des Guten zuviel!

Der österreichische Bundespräsident Klesstil hat treffend festgestellt, dass man unserem Land nicht noch einen höheren Ausländeranteil zumuten könne, da wir bereits jetzt eine absolute Spitzenposition in Europa innehaben. Mit dem EWR-Vertrag würde dies aber Tatsache. Viele Einheimische fühlen sich heute als Fremde im eigenen Land. Wir Schweizer Demokraten sind enttäuscht, dass Sie bei den Verhandlungen über den EWR-Vertrag darauf keine Rücksicht genommen haben. Mit diesem EWR-Vertrag würden Sie den Nährboden für eine noch grössere soziale Unzufriedenheit in unserem Volk schaffen, und dies ist nicht zu verantworten.

Zudem steckt die EG in einer tiefen Krise. Was haben wir also in einer Organisation zu suchen – und sei es auch nur als Assoziierte im Rahmen eines EWR –, die krank ist, die Auflösungserscheinungen zeigt, wo härteste Diskussionen um den weiteren Weg im Gange sind, in einer Organisation, die nicht demokratisch, sondern zentralistisch organisiert ist?

Aus diesen Überlegungen lehnt die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi den EWR-Vertrag als ersten Schritt hin zur EG ab.

Ich bin überzeugt, dass unser Volk diesen Anschluss nicht will. Wir lassen uns auch nicht von einer bundesrätlichen Propagandakampagne in Millionenhöhe – notabene mit Steuergeldern bezahlt – für dumm verkaufen. Zum Glück entscheidet am 6. Dezember das Volk und entscheiden nicht die Mehrheit dieses Parlaments und der Bundesrat.

Meier Hans: Herr Stucky hat uns vorgeworfen, wir würden unserer Jugend wegen der Ablehnung des EWR die Zukunft verbauen. Gerade wegen der Jugend wollen wir Grüne weltoffen sein. Wir wollen eine Zusammenarbeit in Europa, vom Atlantik bis zum Ural. Gerade wegen der Jugend lehnen wir dieses egoistische Europa ab.

Ich beginne mit einem Zitat: «Ich habe meine Bestimmung noch nicht erfüllt. Ich will beenden, was kaum begonnen. Wir brauchen ein europäisches Gesetz, einen europäischen Kassationshof, eine einheitliche Münze, die gleichen Gewichte und Masse, dieselben Gesetze. Aus allen Völkern Europas muss ich ein Volk und aus Paris die Hauptstadt der Welt machen.»

Vor etwas über 180 Jahren, kurz vor seinem gescheiterten Russlandfeldzug, sprach Kaiser Napoleon I. diese Worte.

Statt mit Kanonen und Soldaten wollen die Mächtigen heute mit geballter Wirtschaftsmacht und grossartigen Wachstumsversprechungen die Staaten Europas zum grössten Wirtschaftsblock der Erde zusammenschweissen. Statt dass die unzähligen Mahnungen führender Wissenschaftler über die Notwendigkeit eines ökologischen Umdenkens ernst genommen werden, verkommt die europäische Einigung zum grenzenlosen Binnenmarkt und Wachstumsprojekt. Wegen den unsinnigen billigen Transporten wird unser Transitland im Verkehr erstickt. Diese Billigtransporte und die grenzenlose Konkurrenz setzen die lokale Produktion schutzlos dem Wettbewerb der europäischen Multis aus. Das «Lädelersterben» wird sich auf der Ebene der kleinen und mittleren Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe explosionsartig fortsetzen.

Wollen wir das? Wollen wir einen europäischen Wirtschaftseinheitsbrei, in dem einige Grosskonzerne und Multis das Sagen

haben? Der Bundesrat und – wie zu befürchten ist – auch eine Mehrheit der eidgenössischen Räte wollen es. So muss denn das Schweizervolk diesem Treiben Einhalt gebieten. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen diese unheilvolle Entwicklung stoppen.

Am besten tun sie dies schon am 27. September 1992, bei der Abstimmung über das 50-Milliarden-Franken-Loch der Neat. Die Neat wird uns nichts als Schulden bringen, der EG aber die weitere Aufblähung der unsinnigen billigen Gütertransporte erlauben. Die Kollegen der CVP können noch so beteuern, EWR und EG seien zwei Paar Schuhe. Der EWR ist Etappe und Terrainvorbereitung für die EG, wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt.

Neat, Transitvertrag, EWR und EG sind nichts anderes als Dominoesteine auf dem Wege zur Aufgabe unserer schweizerischen Eigenstaatlichkeit und Souveränität. Fällt der eine, so fallen auch die anderen. Denken Sie am 27. September 1992, aber spätestens am 6. Dezember 1992 daran: Napoleon Bonaparte ist an seinem Europawahn gescheitert. Auch der Wirtschaftskoloss EG trägt die Keime des Zerfalls bereits in sich. Ich werde für Nichteintreten stimmen.

M. Comby: «La conquête suprême de l'Europe s'appelle la dignité de l'homme et sa vraie forme est dans la liberté». Ainsi s'exprimait le Suisse Denis de Rougemont, ce grand européen. Permettez à un Valaisan de dire ici son sentiment face au processus d'intégration européenne auquel la Suisse participe grâce à l'Espace économique européen. Nous, les Valaisans, qui vivons à la frontière avec deux pays de la Communauté économique européenne, dans ce carrefour des cultures, des langues et des échanges, nous sommes fiers d'être Suisses et d'être Européens, d'appartenir à cette génération d'hommes et de femmes qui veulent ensemble construire l'Europe de l'avenir, une Europe fédéraliste, une Europe de l'intelligence et du cœur, une Europe économique, sociale et culturelle, une Europe des citoyens et des droits de l'homme, enfin une Europe qui respecte le génie propre des individus et des régions.

L'enjeu qui attend notre pays est plus important que celui qui a vu la création de l'Etat fédératif en 1848. Ayons le courage, l'audace et la clairvoyance de ne pas manquer ce grand rendez-vous avec l'histoire. Après avoir examiné attentivement l'Accord sur l'Espace économique européen et en ayant fait la pesée des avantages et des inconvénients, je suis convaincu que cet accord est bénéfique à notre pays. N'écoutons pas le chant des sirènes, des adversaires de l'EEE, car seules les multinationales pourraient se payer le luxe de choisir l'«Alleingang» en faisant jouer les vases communicants entre leurs diverses succursales. Par le transfert de cerveaux et de capitaux de la Suisse vers d'autres pays, les multinationales ne subiraient point de conséquences, mais notre pays se viderait peu à peu de sa substance intellectuelle, économique et financière. Il ne faut pas que le peuple se laisse bercer d'illusions par les opposants à l'EEE, qui veulent conduire notre économie, notre jeunesse et notre pays dans une voie sans issue.

En résumé, les raisons qui militent en faveur de cet Accord sur l'EEE sont de trois natures: économique, sociale et politique. Premièrement des raisons économiques: en ma qualité d'économiste, j'insiste sur les avantages indiscutables de pouvoir accéder librement à un grand marché de quelque 400 millions de consommateurs. Les effets multiplicateurs de ce grand marché se traduiront par d'importantes économies externes, ainsi que des économies d'échelle, bénéfiques à l'ensemble de notre pays. Les cartels vont tomber et ce sera dans l'intérêt de tous les consommateurs que nous sommes. L'économie de marché pourra déployer tous ses effets. La Suisse n'a pas à craindre, à mon avis, de devoir jouer la carte de la concurrence avec les pays de la Communauté européenne, qui sont déjà aujourd'hui, comme on le sait, ses principaux partenaires économiques. Un autre argument économique reconnu comme important par les adversaires mêmes de l'EEE, c'est la participation de la Suisse, grâce à cet accord, aux programmes-cadres européens, sur la recherche et le développement économique et technologique.

Deuxièmement des raisons sociales: ce processus d'intégration européenne a déjà eu des effets positifs dans maints domaines. Pensons par exemple à la reconnaissance des diplômes des instituteurs, qui a été décidée en 1990. Certes, ce n'est pas le moindre des mérites de l'intégration européenne d'avoir bousculé un cantonalisme étriqué, mais vous en conviendrez, il ne faut pas en rester là, ce serait bien peu de choses. Or, cette reconnaissance des diplômes sur le plan européen, prévue par l'EEE, ouvre justement des perspectives réjouissantes à la jeunesse helvétique. Mais l'accord sur l'EEE ne se limite point à la seule création d'une zone de libre-échange, il comporte aussi des dispositions horizontales et une coopération liées ou non aux quatre libertés. Pour ma part, je souscris entièrement à ces politiques d'accompagnement sur le plan européen, mais je demande également un renforcement de la lutte contre les disparités régionales en Suisse, par une application plus vigoureuse de la législation sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne et une politique plus active de péréquation financière intercantonale.

Troisièmement des raisons politiques: l'agriculture et la viticulture, secteurs névralgiques de la construction européenne, sont pratiquement exclus de cet accord. Je salue cette disposition, car elle donne le temps à ces secteurs-clés de l'économie suisse de s'adapter à une concurrence toujours plus aigüe imposée par le GATT. Les paiements directs, mesure eurocompatible votée justement par notre Parlement au mois de juin de cette année, constituent déjà une première réponse concrète à la délicate problématique de l'agriculture helvétique. La Suisse reconnaît enfin le rôle fondamental joué par l'agriculture et la viticulture pour la sauvegarde d'un patrimoine national de grande valeur. Cela est important pour l'économie et l'écologie du futur. Mais il faut faire plus encore en faveur de ce secteur en agissant sur les structures. Il ne suffit pas de pleurer sur un secteur sans apporter des solutions valables à long terme, comme le font les adversaires de l'EEE. Il vaut mieux lui donner les moyens de relever les défis du futur, c'est ce que nous proposons, nous, les partisans convaincus de l'EEE.

En effet, l'Espace économique européen nous offre la chance de faire, en quelque sorte, l'apprentissage de l'Europe, ou ce que certains ont appelé l'Europe à l'essai. L'EEE nous donne la possibilité de nous adapter progressivement à une économie de plus en plus marquée du sceau de la concurrence, de l'interdépendance et de la complémentarité. Grâce à l'EEE, la coopération transfrontalière, qui a déjà connu un développement intéressant durant les dernières années – en Suisse romande je pense notamment au Conseil du Léman – sera dynamisée dans l'intérêt de la Suisse en général et de toutes les régions frontalières en particulier.

Je conclus en disant, à l'instar de Jacques Delors, qu'il ne faut pas seulement parler des quatre libertés, mais il faut que les jeunes, en Suisse et en Europe, deviennent les conquérants de la cinquième liberté, la libre-circulation des idées en Europe, dans ce continent qui est aussi le nôtre!

M. Tschopp: Dans ce débat, je suis frappé par la distance qui sépare la sourde résolution des adversaires et une certaine timidité de ceux qui, comme moi et majoritairement, sont résolument pour l'Espace économique européen.

Attention – comme un préopinant l'a dit – aux illusions; attention encore plus aux marchands et manipulateurs d'illusions. Il est des faits, des évolutions que l'on peut regretter, mais il est coupable de les ignorer, de feindre de ne pas les voir. On parle trop souvent fièrement et creusement d'indépendance. Pourtant, nous le savons tous: nous vivons une ère d'interdépendance, de dépendance mutuelle. Il est donc responsable en politique d'en tenir compte et de tirer le meilleur parti de cet état de situation. Aucun pays au monde, même la soi-disant puissante Amérique, ne peut plus se passer d'accords multilatéraux; la nouvelle création d'un espace nord-américain économique en est la preuve. L'ère du bilatéralisme dont nous nous sommes faits les champions est révolue. Encore une fois, on peut le regretter mais il est stupide et téméraire de vouloir le nier.

Un mot encore à propos des illusions: à plusieurs reprises, on a pris hier pour témoin le rapport Hauser qui examine les différents cas de figure en matière d'intégration. On cite mal ce document que je connais bien pour avoir été associé à son élaboration. Il n'est pas vrai, Messieurs les adversaires de l'Espace économique européen, que le rapport Hauser vous fournit la base pour tenir un discours lénifiant sur l'«Alleingang». Il n'y a pas de scénario – je le regrette – convenablement étayé sur l'«Alleingang». Le rapport Hauser a comme modèle de référence le statu quo qui est précisément irrémédiablement relégué dans les souvenirs du passé, car pour maintenir le statu quo il faudrait bilatéralement avec la Communauté européenne et avec les autres espaces économiques mondiaux en voie de création pouvoir suivre l'évolution tracée par les quatre libertés qui nous promettent, malgré la crise actuelle qui sévit, un avantage certain.

Messieurs les manipulateurs de cette illusion et Messieurs les faux citateurs de Hauser, je soupçonne derrière votre fière attitude un calcul politique. Il me semble que vous êtes en quête de pouvoir et que vous voulez acquérir ce pouvoir sur un terrain de mal-être économique et de tension sociale. Vous vous faites les champions et les avocats des petites et moyennes entreprises qui, dans votre schéma de l'«Alleingang», seront contraintes, en restant en Suisse, à composer avec d'énormes difficultés – en quelque sorte en souvenir d'anciennes collaborations avec de plus grandes entreprises qui émigreront – ou seront contraintes à l'émigration à leur tour.

Mesdames et Messieurs les opposants à l'Espace économique européen, vous soulevez un tronc d'arbre trop lourd en termes de responsabilité. Peut-être que vous, les Blocher, les Frey Walter et les autres Bonny, êtes capables, puisque vous êtes des champions, de vous accommoder de ce scénario de malheur, mais sachez que le reste de la population que nous représentons ici n'a pas cette force, n'est pas assez futé. C'est vrai dans la jeunesse, c'est vrai dans l'agriculture, c'est vrai aussi des acquis sociaux. Ce calcul funeste de politique que je vous prête, Messieurs les adversaires de l'Espace économique européen, je le mets en parallèle – et je conclus par ce mot – avec les quatre libertés et la cinquième, fondamentale, évoquée par M. Comby: la liberté de la pensée. Moi aussi je suis attaché à ces cinq libertés; moi aussi je suis attaché à une sixième qui se fonde sur la fierté d'être suisse. Je suis progressivement et «progressivement» pour l'ouverture, pour l'Europe, pour l'EEE, mais, Monsieur Frey Walter, en matière d'orthographe je reste un conservateur invétéré: je ne veux pas écrire «Freiheit» avec un y, comme Frey S.A.

Bundi: Ich beschränke mich in meinem Votum auf zwei Punkte: einerseits auf die nötige Unterscheidung zwischen EWR und EG und andererseits auf die sogenannten flankierenden Massnahmen.

Ich habe seit Beginn der EWR-Verhandlungen – auch in der Aussenpolitischen Kommission – der EWR-Idee die Treue gehalten, und dies auch zu einem Zeitpunkt, da viele Medien und Parlamentarier keinen guten Faden am Vertragswerk lassen wollten. Heute vermag ich nach wie vor im EWR einen optimalen Integrationsweg für die Schweiz zu erkennen.

Herr Meier Hans, Sie haben in Ihrem Votum die Bemühungen Napoleons zur Einigung Europas zum Vergleich herangezogen; einen solchen Vergleich muss ich einfach als unzulässig zurückweisen, denn er verkennt die heute vorherrschende demokratische Grundstruktur der europäischen Staaten vollständig.

Es liegt mir persönlich sehr daran, dass in der jetzt obwaltenden öffentlichen Diskussion die Unterscheidung zwischen EWR und EG klar vorgenommen wird. Wenn man die Leserbriefspalten der Tageszeitungen nämlich etwas genauer anschaut, stellt man eine ungeheure Konfusion zwischen den beiden Dingen fest. Am laufenden Band vermengt man EWR- und EG-Beitritt.

Ich habe mir gestern abend die Mühe genommen, eine Leserbriefspalte einer schweizerischen Tageszeitung etwas näher anzuschauen. Ich habe festgestellt, dass sich von vier Leserbriefschreibern, die sich mit der Europapolitik befassten, drei gegen einen EG-Beitritt äusserten und einer den EG-Beitritt

befürwortete. Aber alle vier Leserbriefschreiber befassten sich lediglich mit dem EG-Beitritt.

Vor uns liegt ein gewaltiges Informationsproblem. Wir haben in der uns verbleibenden Zeit eine grosse Aufgabe zu erfüllen, um klar aufzuzeigen, dass es am 6. Dezember 1992 nicht um den EG-Beitritt geht, sondern um den EWR. In diesem Zusammenhang gilt es zu betonen, was auch auf Seite 57 der Botschaft dargestellt ist:

1. Der EWR wird sich weniger stark auf unsere innerstaatliche Ordnung auswirken als ein EG-Beitritt.
2. Der EWR hat keine Auswirkungen auf unser Neutralitätsrecht und bereitet uns auch in unserer Neutralitätspolitik keine Schwierigkeiten.
3. Der EWR wirkt sich auf unsere nationalen Institutionen weniger stark aus als der EG-Beitritt, indem Referendum und Initiative weitestgehend ihre bisherige Funktion beibehalten.
4. Der EWR beschert uns zwar weniger Rechte als ein EG-Beitritt, dafür auferlegt er uns aber auch weniger Verpflichtungen. Es ist äusserst wichtig, dass im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 auch die Rahmenbedingungen für die Annahme der Vorlage möglichst günstig sind. Dazu gehören die volle Ausschöpfung des Spielraumes in den Eurolex-Vorlagen und flankierende Massnahmen. Nun ist es klar, dass man sich bemüht hat, in dieser Richtung einiges zu tun. Aber es ist meines Erachtens noch zu wenig. Dort, wo wir im Rahmen des Eurolex-Programms Opfer bringen müssen, sollte mindestens in einigen wichtigen Punkten in unserer ordentlichen Gesetzgebung entsprechender Ersatz geschaffen werden. Ich erinnere nur an die Bereiche Umwelt, Lex Friedrich und Soziales.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat im gestrigen Communiqué versichert hat, dass er bereit sei, das Problem der flankierenden Massnahmen weiterzuverfolgen. Es ist erfreulich, dass er die Parteien auffordert, sie möchten entsprechende Vorstösse einreichen, und dass er sagt, er werde diese Vorstösse dringlich behandeln. Ich muss allerdings daran erinnern, dass es Vorstösse gibt, die vor langer Zeit eingereicht und bis heute noch nicht einmal beantwortet worden sind.

Ich möchte den Bundesrat bitten, diesen beiden Problemen, dem Problem der Information und dem Problem der flankierenden Massnahmen, seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Strahm Rudolf: Ich werde beim EWR-Abkommen für Eintreten stimmen. Wir sollten uns auf diesen Prozess einlassen. Nicht-eintreten wäre reine Vogel-Strauss-Politik. Beim Genehmigungsbeschluss zum EWR-Abkommen werde ich mich aber in der GesamtAbstimmung zum Entwurf der Stimme enthalten und erst in der Schlussabstimmung vom 9. Oktober 1992 zum Gesamtpaket ja oder nein sagen, wenn nämlich die Resultate der Behandlung der 60 Eurolex-Vorlagen und die flankierenden Massnahmen bekannt sind. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind nämlich vom Gesamtpaket der Eurolex und von den flankierenden Massnahmen betroffen und nicht vom EWR-Vertrag allein.

Zentral für mich ist, welche flankierenden Massnahmen beschlossen werden, um soziale Ungleichgewichte und ökologische Schäden zu verhindern. Es gibt Gründe für und Gründe gegen diesen EWR-Vertrag. Ich gehöre nicht zu den Populisten, aber ich möchte schon fragen: Ist genügend geprüft worden, was dieses Vertragswerk und die Anpassungsprobleme dem Bürger und der Bürgerin in diesem Lande bringen? Ich nenne zwei neuralgische Punkte:

1. Das Problem des Lohndrucks. Man kann nicht nur billigere Filets und billigere Flugreisen aufgrund des EWR versprechen, sondern muss ehrlicherweise auch vom Druck auf die Löhne reden. Da muss man kompromisslos mit offenen Karten spielen. Höhere Preise in diesem Land haben auch etwas mit höheren Löhnen zu tun.

Der EWR-Vertrag wird es ermöglichen, dass jeder Unternehmer in Zukunft im Ausland Personal rekrutieren kann, und zwar ohne Bewilligung und ohne Kontingente, selbst dann, wenn bei uns Arbeitslosenraten bestehen. Es wird eine härtere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt geben – das ist übrigens von einigen auch erwünscht –, aber die härtere Konkurrenz trifft natürlich die Schwächeren, auch die Frauen. Es besteht

die Gefahr, dass neue Schichten dauernd aus dem Arbeitsprozess hinausgedrängt werden – Stichwort: neue Armut. Es braucht flankierende Massnahmen, es braucht eine soziale Abfederung gegen Lohndruck und Sozialdumping, z. B. durch Mindestlöhne bei Normalarbeitsverträgen in Bereichen, wo die Gewerkschaften nicht präsent sind, oder auch durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen, die erleichtert werden soll.

2. Zinsen, Hypozinsen. Es ist erstaunlich, dass sich der Bundesrat in seinen voluminösen Botschaften zum EWR in allen Landessprachen über die Zinsfrage ausschweigt. Auch da muss man kompromisslos offen sein.

Ich weiss, es ist schwierig, Schätzungen und Voraussagen zu machen. Ich habe mich dabei auch schwergetan. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband hat bei drei unterschiedlichen Experten Gutachten eingeholt, und auch unter ihnen gibt es Differenzen. Aber gesamthaft kann man sagen: Mehr, raschere Integration heisst eine raschere Zinskonvergenz an das europäische Niveau, eine Annäherung der Zinsen – es sind in Europa bei den Hypozinsen derzeit 10 bis 10,5 Prozent –, und zwar nicht nur beim EG-Beitritt, sondern auch beim EWR-Abkommen, weil langfristige Kapitalanleger eine Anbindung des Frankens an die Mark oder den Ecu erwarten: Das Wechselkursrisiko fällt, der Kapitalabfluss wird erhöht, und das bringt natürlich eine Annäherung der Zinsen. Auch hier braucht es flankierende Massnahmen zum Schutz der Mieterinnen und der Mieter und der jüngeren Hauseigentümer.

Es gibt noch andere Problembereiche, ich hätte noch gerne über die Energienormen gesprochen, aber da werden wir später dazukommen. Ich muss einfach sagen: Die Anpassungsprozesse bringen Vorteile, und sie sind für andere schmerzhaft; sie bringen beides. Es braucht deswegen eine soziale Absicherung.

Es fallen nun landauf, landab Schlagworte. Wenn z. B. von magistraler Seite gesagt wird, ein EWR-Nein mache jeden fünften Schweizer arbeitslos, kann ich als Oekonom nur noch den Kopf schütteln. Wir sollten in Zukunft solche Vereinfachungen vermeiden. Es gibt Vor- und Nachteile, und für mich ist wichtig, wie die soziale Abfederung aussieht. Das können wir erst am 9. Oktober sagen.

M. Deiss: Ratifier ou non le Traité sur l'Espace économique européen s'inscrit en tant que passage crucial de l'histoire et du destin de la Confédération suisse. La décision est historique parce qu'elle aménage, au seuil du XXI^e siècle, l'ensemble de nos relations avec les pays d'Europe occidentale.

A l'ouverture de ce dossier, la conscience de façonner l'histoire de notre pays nous incite à élever le débat au niveau que la gravité de la question exige. Faisons fi des tactiques opportunistes, de l'entêtement partisan ou de l'acharnement mesquin sur des questions de détail. C'est en progressant vers l'essentiel que nous aiderons les citoyennes et les citoyens de ce pays à se forger une opinion et à former leur volonté dans la sérénité.

Il est question du destin de notre pays, dans la mesure où la décision sur les relations avec nos partenaires d'Europe renferme un caractère inéluctable. A l'évidence, rien ne saurait modifier notre situation géographique au centre de ce continent. Toutefois, le privilège d'avoir échappé à deux guerres mondiales a permis à la Suisse de se tenir un certain temps éloignée des adaptations intérieures à l'Europe, en faisant appel à ses réserves et à son crédit international. Mais l'heure est arrivée où le maintien à l'écart de ce courant qui doit porter l'Europe vers la paix durable pourrait faire peser sur l'unité du lien fédéral helvétique lui-même une menace plus grave que les difficultés à surmonter en raison de notre intégration accrue.

L'alternative du statu quo n'existe pas et la stratégie de la claustration finira par infliger, si ce n'est pas déjà commencé, de lourdes pertes de substance industrielle, commerciale, monétaire, politique, dont pâtiraient également l'agriculture et les arts et métiers. Il est vrai que, pour un tissu fait de moyennes et de petites entreprises, le retrait de certaines protections se traduira en défis concurrentiels astreignants et en restructura-

tions parfois douloureuses. Mais à quoi servirait, à l'opposé, d'avoir chassé gardée dans un secteur où il n'y aurait plus de gibier?

A la vassalisation de fait, je préfère, et de loin, la collaboration dynamique dans un marché unique. Soulignons que, quitte à laisser, l'Espace n'est pas l'adhésion. Notre souveraineté n'est pas touchée, l'unité, la force et l'honneur de la nation suisse, comme les définit notre constitution, ne sont pas entamés. Mais c'est un premier pas, disent les adversaires. Erreur, car rien dans le traité n'implique un tel enchaînement. Qui plus est – et là je m'adresse aux adversaires d'une adhésion à la Communauté – un non dans les urnes du 6 décembre revient justement à cultiver le germe de l'adhésion. Le Parti écologiste l'a d'ailleurs bien compris, lui qui recommande le rejet pour viser l'adhésion. Indubitablement, face à l'évolution encore incertaine de la Communauté, et indépendamment de la position finale que notre pays choisira, la ratification du Traité sur l'Espace économique européen lui confère la position stratégique la plus confortable pour la suite. Gare au vide du lendemain d'un vote négatif, car l'adhésion sera alors l'unique issue!

Avec La Fontaine, qui vaut quand même mieux que Napoléon sur ce sujet, je rappelle aux adeptes du repli fièrement autonomiste qu'on rencontre sa destinée souvent par des chemins qu'on prend pour l'éviter! Loin de moi pourtant toute attitude fataliste. Nous ne choisissons pas l'Espace économique européen, faute de mieux, en tant que mal nécessaire. Sans vouloir taire le poids des adaptations et des restructurations, on aurait cependant tort de ne pas voir l'immense potentiel que renferme le traité pour nos relations économiques, sociales, culturelles et politiques avec nos voisins européens. Plus encore, ce traité raffermira aussi nos liens confédéraux, car je prétends que c'est grâce à lui que nous établirons enfin un véritable marché unique helvétique.

C'est pourquoi j'attends avec confiance le verdict souverain par lequel, le 6 décembre, le peuple suisse, avec la sagesse des anciens, mais aussi avec l'enthousiasme de la jeunesse, et non par dépit, se donnera les moyens de bâtir et non de subir son destin. Car c'est par défaut de vision que les peuples périclent.

Scheidegger: Vor Jahresfrist waren wir eidgenössischen Räte zur Jubiläumsfeier nach Interlaken geladen, um dort «Wilhelm Tell» zu sehen. Heute würde Schiller die Staufacherin zu ihrem Mann sagen lassen: «Schau vorwärts, Christoph, und nicht hinter dich!» Mit anderen Worten: Es ist gut, solide historische Fundamente zu haben; wir brauchen aber Wege in die Zukunft, Regelungen, wie wir beispielsweise mit dem EG-Raum kooperieren.

Ich bin für den EWR; es ist ein sicherer Weg mit minimalen Risiken, um weiterhin Teilhaber in Europa zu sein. Damit wird weder die Schweiz nach Brüssel «verkauft», noch ist es ein Tanz ums goldene Kalb oder ein unzumutbarer Verzicht auf Souveränität; es werden keine neuen Gesslerhüte aufgestellt, wie gestern gesagt wurde. Ich frage mich viel eher, ob sich der David Schweiz bei einem Nein zum EWR und einem Abkapseln nicht überschätzt.

Gibt die Schliessung der australischen Botschaft in der Schweiz nur mir zu denken? Jene, die heute die fehlende Mitbestimmung beklagen, sind kaum zu grösseren Schritten in Richtung Europa bereit; sie haben sich schon heute auf den nebulösen Weg des Alleingangs begeben.

Ich bin der Ueberzeugung, dass es eine ganz zentrale Rahmenbedingung ist: Es geht unserer Wirtschaft gut, wenn wir am EWR teilhaben. Vergessen wir nicht: Einer auf zwei in der Schweiz verdiente Franken stammt aus dem Ausland, davon 70 Rappen aus Westeuropa. Die Zukunft der Landwirtschaft, die Zukunft der Sozialwerke und der Leistungsmöglichkeiten im Umweltbereich hängen vom Wohlergehen unserer Wirtschaft und damit von unserem Verhältnis zum EWR ab.

Natürlich gibt es Restrisiken. Was würde geschehen, wenn sich der EWR nicht bewähren sollte, wenn wir das EWR-Abkommen kündigen müssten? Dann fielen wir ganz einfach in das völkerrechtliche Sicherheitsnetz zurück. Der Alleingang sollte aber nicht selbstüberheblich vorweggenommen werden.

Teilnahme am EWR und Beitritt zur EG sind für mich zwei total verschiedene Dinge. Der EWR wahrt die staatliche Unabhängigkeit der Schweiz, unser föderales System, unsere direkte Demokratie und unsere Handlungsfreiheit. Mit der Teilnahme am EWR bleiben wir frei in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft. Wir können im EWR bleiben, wir können das EWR-Abkommen kündigen, oder wir können der EG beitreten.

Der EWR verbessert die Qualität des Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbestandes der Schweiz erheblich. Wenn man wie vorhin Herr Strahm Rudolf – er war mit mir in der gleichen Schule – über die Zinsprobleme spricht, muss man aufpassen, dass man sich keinen Sand in die Augen streut. Die Zinskonvergenz ist längst im Gange. Sie ist natürlich in der Schweiz besonders schmerzhaft, weil vor zwanzig Jahren noch Negativzinsen galten. Deshalb ist hier ein gewisses Problem vorhanden. Das kann aber nicht mit Folgen des EWR verwechselt werden.

Der EWR ermöglicht mehr und sicheres Wachstum. Es ist aber sicher kein Gratiseneintritt ins Schlaraffenland; es ist eine gute Basis für die Zukunft. Auch ich wende mich gegen solche Berichte wie jenen interdepartementalen Bericht, der das Paradies des Beitritts zum EWR in Sachen Arbeitsplätze, Löhne usw. heraufbeschwört. Das sind gefährliche Berichte, man sollte sie in der Schublade lassen.

Der EWR ist für die Schweiz eine politische Mittellösung. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen der EG-freundlichen Westschweiz und der EG-skeptischen Deutschschweiz. Ich bin – als Stadtpräsident und als Nationalrat – von diesem EWR doppelt betroffen. In der Stadt als politisches Gemeinwesen, in Gemeinden generell, ergäben sich wenig Änderungen – vielleicht bei den Arbeitsvergebungen; aber der Distanzschutz wird hier ganz sicher spielen.

Dagegen bin ich als Verantwortlicher für einen wichtigen Standort von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen betroffen. Es ist doch sehr interessant zu sehen, dass beispielsweise in einem Kommunikationsunternehmen in meiner Stadt, wo auch ein Nationalrat im Verwaltungsrat sitzt – nicht ich, sondern ein Gegner des EWR –, der Verwaltungsratspräsident, der Direktionspräsident und weitere Mitglieder für den EWR sind. Sie sind auf den EG-Markt, sie sind auf die Forschungsprogramme angewiesen.

Vielleicht gibt es einige Gründe gegen den EWR. Es gibt aber sehr viele Gründe dafür. Deshalb stimme ich für den EWR.

On. Cotti: Solo fino a pochi anni fa, i parlamentari che prospettavano un'integrazione europea si potevano contare sulle dita di una sola mano. E' consolante constatare che in pochi anni si sono fatti passi da gigante nella giusta direzione.

La presa di coscienza che è impossibile ormai una negoziazione basata sulla bilateralità, perché le regole di un gioco economico che si svolge fra una moltitudine di partecipanti, non possono essere fissate mediante accordi stipulati da due soli partners, è il motivo che ci avvicina inesorabilmente alla proposta sullo Spazio economico europeo, che nasce da un dato inconfutabile: l'interdipendenza economica tra diversi Stati appartenenti a una grande, già esistente comunità. Non è immaginabile perpetuare un'isola di alti salari, di alte locazioni, ed ora di alta fiscalità, per produrre a prezzi superiori degli altri. Finiremmo per fare di tutta l'economia un problema come quello agricolo di cui stiamo cercando di liberarci. Non potremmo continuare a vendere alimenti e strumenti a costi che sono il doppio rispetto a quelli dei nostri concorrenti. Dobbiamo uscire da un recinto, deregolare, liberalizzare, decartellizzare. Se non lo facessimo sembreremmo sempre più intenti a una partita di Monopoly basata su valori fittizi al di fuori di un quadro reale, se non lo facessimo la Svizzera diventerebbe una specie di Disneyland d'Europa o, se preferisce il collega Maspoli, una Swissminiatur con la dimensione di balocchi. E' utopico ignorare gli sviluppi che avvengono attorno a noi, il rischio è che ci si troverà presto, più presto di quanto si pensi, in difficoltà nel proporre commerci, nel vendere e nell'esportare. Sarebbe la fine programmata di un lungo periodo di benessere economico. Altro che prospettare come il collega Blocher un ruolo economico indipendente della Svizzera fra tre poli planetari, lo Spazio economico europeo, gli Stati Uniti d'Ame-

rica e il Giappone. Sfiora il ridicolo chi crede che fra tre gruppi di paesi di rispettivamente 377, 251 e 124 milioni di abitanti e con un prodotto interno comune lordo di 15 470 miliardi di dollari, si possa situare una Svizzera di 6 milioni di abitanti con un prodotto interno lordo di 340 miliardi di franchi, come dire, una goccia d'acqua nel mare.

L'accordo di libero scambio fra USA, Canada, Messico di poche settimane fa, la NAFTA, la dice lunga sull'impossibilità di un piccolo paese di continuare sulla base di un «Alleingang». Senza trattato economico europeo saremmo, collega Strahm, sicuramente confrontati a una disoccupazione di dimensioni sconvolgenti. La nostra industria basata sull'esportazione sarà costretta a lasciare il Paese, e non soltanto la grande industria ma anche i piccoli e medi imprenditori se ne andranno. La previsione del consigliere federale Delamuraz è facile, la disoccupazione in questo paese aumenterà, non sarà forse del venti per cento, ma aumenterà in modo sensibilissimo. L'«uruguayizzazione» del paese sarebbe anche da temere.

E parlare di perdita di sovranità è assolutamente fuori posto perché il trattato è prevalentemente economico e non ha che secondari effetti istituzionali. Stare al di fuori dello Spazio economico europeo vuol dire mettersi in condizioni di subire negoziati altrui, di perdere in modo strisciante la nostra sovranità. Il vero grosso rischio sta nel tersi fuori, nel non partecipare, nel lasciare ad altri la progettazione e la concretizzazione di un programma economico del quale siamo parte interessata. Non giova allora in queste condizioni arzigogolare sui dettagli, passare alla lente ogni singola norma del pacchetto Eurolex. La decisione che stiamo per adottare è globale e di tipo economico. L'occasione di affermare le nostre istanze ci è stata ampiamente assicurata durante i negoziati. Non ne avremo in futuro una migliore.

Questi sono i motivi per cui voterò l'entrata in materia.

Frau Stamm Judith: Mein Ja zum Europäischen Wirtschaftsraum hat verschiedene Phasen durchlaufen, von Unsicherheit, Skepsis und Zweifel bis zum heutigen überzeugten Ja. Die Einzelheiten erspare ich Ihnen. Viele von Ihnen haben sicher Ähnliches erlebt.

Der EWR-Vertrag ist grundsätzlich ein Wirtschaftsvertrag, nämlich die Weiterentwicklung des Freihandelsvertrags von 1972. Unsere Partner haben sich seither auch weiterentwickelt. Vielleicht waren wir da etwas zu wenig aufmerksam. Was auf dem Tisch liegt, ist das, was heute für ein EG-Nichtmitglied zu haben ist. Vom EWR-Vertrag erwarten wir u. a. Impulse für die Wirtschaft, das Abwenden von Diskriminierungen, Fortschritte z. B. für das Konsumentenrecht und einen Wachstumsschub für die Gleichstellungspolitik. Dabei wollen wir nüchtern bleiben. Gleichstellungsrichtlinien und Gleichstellungspraxis sind auch in den europäischen Ländern zweierlei.

Mir scheint aber, dass wir vor lauter Ausrechnen der Vor- und Nachteile, die uns der Vertrag bringen wird, die Philosophie der europäischen Zusammenschlüsse zu sehr in den Hintergrund geraten lassen. Die Gemeinschaft der Efta- und EG-Länder hat nicht nur eine gemeinsame Wirtschaft, sondern auch gemeinsame Werte. Die Sicherung des Friedens, die demokratische Staatsform, der soziale Ausgleich, der Schutz der Umwelt sind Ziele und Werte, die in den verschiedenen europäischen Ländern in unterschiedlichem Masse, aber grundsätzlich anerkannt sind. Darum meine ich, dass wir Schweizerinnen und Schweizer über die Aufrechnung unserer Vor- und Nachteile hinausdenken und uns auch die Frage unserer Verantwortung für die Zukunft Europas stellen müssen.

Der EWR-Vertrag lässt uns nicht nur am gemeinsamen Wirtschaftsraum teilnehmen. Wir erhalten auch die Möglichkeit, an den Rahmenbedingungen mitzuarbeiten, an einer vernünftigen Verkehrspolitik, an der Umweltpolitik, an der Sozialpolitik. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten im EWR-Vertrag sind beschränkt; aber wir werden sie zu nutzen wissen. Denn der Friede, die Demokratie, die Umwelt hören nicht an der Schweizer Grenze auf. Rings um uns herum sind nicht Einöde und Barbarei. Rings um uns herum leben Menschen, die Ähnliches ersehnen und erkämpfen wie wir: gute Lebensbedingungen für Mensch und Umwelt, Schutz für Minderheiten und Schwache – und vor allem Frieden.

So sollten wir uns nicht immer nur fragen, was uns denn dieses Europa bringt, sondern auch, was wir mit unseren Erfahrungen, unserer Tradition, unserer Geschichte für Europa und seine Menschen jetzt und in Zukunft tun können. Auch aus diesem Grund sollten wir diesen Vertrag akzeptieren.

Dreher: Zunächst einmal geht es mir darum, klarzustellen, dass wir nicht über «Europa» reden. Europa ist ein geografischer Begriff und vermag keine Emotionen auszulösen. Das, worüber wir reden, ist ein Vertrag. Bei einem Vertrag geht es darum, die Vorteile und die Nachteile abzuwägen, Bilanz zu ziehen und dann zu entscheiden.

An sich hätte ich sehr gerne sachlich und emotionslos über diesen EWR-Vertrag diskutiert. Leider ist das nicht mehr möglich, weil der Bundesrat hastig und unüberlegt entschieden hat, der EWR sei nur die «Rekrutenschule» für die EG.

Die Schweizer Wirtschaft ist sehr konkurrenzfähig. Vor wem in diesem EWR sollten wir eigentlich Angst haben? Schauen Sie doch einmal eine Europakarte unserer wichtigsten Konkurrenzländer an: Baden-Württemberg, Bayern, die Niederlande, nachgeordnet Lombardei-Piemont und vielleicht noch Schweden. Wir sind sehr, sehr konkurrenzfähig, und von da her gesehen hätte ich relativ wenige Bedenken, mitzumachen.

Aber nachdem der Bundesrat klipp und klar gesagt hat: «Wir wollen in die EG», lässt sich das Thema EWR leider nicht mehr von einem EG-Beitritt trennen.

Unser Kollege René Moser aus Wohlen im Aargau hat gestern so treffend unsere Position zusammengefasst, dass ich nur einige wenige Dinge zu ergänzen habe.

Es ist eine Illusion zu glauben, die EG seien irgendwie einem föderalistischen Bundesstaat gleichzusetzen. Die EG sind keine United States of Europe. Die EG sind aus den ewigen Problembranchen Stahl/Kohle, Kohle/Stahl entstanden, ein Gebilde, das vom französischen Zentralismus und vom europäischen Sozialismus geprägt ist. Das ist das Faktum. Und diese EG, dieser Zusammenschluss von grossen Staaten, denken gar nicht daran, Bedürfnissen von Kleinstaaten wie der Schweiz irgendwie Rechnung zu tragen.

Sie wissen, dass der deutsche Bundeskanzler Kohl den Schweizer Beitritt zur EG begrüsst. Auch Bundesbankpräsident Schlesinger würde einen Schweizer Beitritt begrüssen. Das kann ich gut verstehen. «Endlich einer, der pro Kopf der Bevölkerung noch mehr in die EG-Kasse zahlt als wir Deutschen» – das ist doch der Gedanke dahinter.

Grosse Bedenken habe ich vor allem bei der Pflicht zur Uebernahme des künftigen EG-Rechts im Falle eines Beitritts zum EWR. Was würde beispielsweise die Schweiz machen, wenn die EG beschliessen würde, es gebe im Gebiet der Gemeinschaft kein Bankgeheimnis mehr?

Einen solchen Ukas würden wir nach meiner Einschätzung übernehmen müssen. Und was würde es dann in der Schweiz heissen? «Ja, wir können jetzt doch nicht das ganze Vertragswerk, das eingespielt ist, gefährden.» Und wir werden vermutlich – wie wir das von unserer Regierung kennen – in vorausgehendem Gehorsam, liebedienerisch und aus reiner Gefallsucht gegenüber dem Ausland solches ratifizieren, ohne zu fragen, was es uns Schweizern letztlich nützt.

Darum geht es nämlich: Es geht darum, dass wir für die Schweiz möglichst viele Vorteile herausholen, und das ist nicht gegeben. Repressalien? Ja, glauben Sie denn im Ernst, die EG würde einen Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz entfesseln? Wir müssten unsere ganzen Export- und Importstrukturen verändern, also beispielsweise statt Mercedes nur noch Mitsubishi, statt Peugeot und Porsche nur noch Pontiac? Es ist doch eine Illusion, so etwas zu glauben! Die EG will verkaufen und exportieren; sie hat es bei ihren hohen Arbeitslosenzahlen auch dringend nötig, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Die Schweizer Arbeitslosenzahlen sind Bruchteile derjenigen der EG. Natürlich, wenn wir in die EG kommen, werden diese Zahlen auch steigen, auf 15 bis 20 Prozent – das ist unsere Meinung!

Es bleibt noch nachzutragen, dass sich die meisten Gesetze, durch welche die Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz benachteiligt wird, mit einem EWR-Beitritt nicht ändern. Unsere falschen Gesetze sind hausgemacht. Dass es

Jahre braucht, um eine Baubewilligung zu erhalten, ein Bauvorhaben zu realisieren, dass Nationalstrassenbauten von einigen Kilometern zehn, fünfzehn Jahre dauern, das ist unsere Schuld, da müssen wir hierzulande zuerst einmal ansetzen, die UVP abschaffen usw. Das wissen wir. Die Auto-Partei lehnt unter diesen Bedingungen den EWR-Beitritt klar ab.

Leuenberger Moritz: Man hat sich in diesem Saal vor wenigen Minuten an die Mieterinnen und Mieter dieses Landes gewandt. Man hat von den hohen Hypothekarzinsen gesprochen, die bei einem Beitritt zu EWR oder EG entstehen würden.

Die Zinsen passen sich aber schon heute an. Der Kapitalverkehr ist nämlich frei; das haben so ziemlich alle in diesem Land gemerkt, und sie benützen dies auch. Die Pensionskassen, aber auch Private wissen das längst, und sie legen im Ausland an. Das Kapital war bei uns zu billig. Dass sich die Hypothekarzinsen hier in der Schweiz nun dem europäischen Niveau annähern, hat mit dem EWR überhaupt nichts zu tun.

Wenn Herr Strahm Rudolf sagt, «nicht nur bei einem EG-Beitritt, ja sogar bei einem EWR-Beitritt würden die Hypothekarzinsen steigen», und dabei auslässt, dass sie heute schon steigen, dann ist das Populismus. Slompopulismus ist nicht unbedingt besser als Links- oder Rechtspopulismus.

Es ist richtig, dass die Mieterinnen und Mieter unter den Hypothekarzinsen leiden. Aber weswegen? Weil die Hypoverschuldung in diesem Land viel zu gross ist – das Kapital war, wie gesagt, zu billig – und weil 70 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer Mieter sind. Das sind die schweizerischen Eigenarten, die es eben gerade nicht zu erhalten gilt.

Wer die Hypothekarzinssteigerung für den Fall eines Beitrittes beklagt, der schlägt den Sack, aber den Esel, die schweizerische Eigenart nämlich, lässt er zum Schaden der Mieter bestehen. Wenn man die drei Studien des Mieterverbandes liest, sieht man, dass sie mit den hier angeschlagenen Alarmrufen überhaupt nichts gemein haben.

Ein zweiter Punkt ist der Wohnungsmangel, begründet mit der Gefahr der Einwanderung. Ich erinnere: Seit 1975 gibt es wohl 700 000 Leute mehr in der Schweiz, aber es gibt auch 800 000 Wohnungen mehr. Für jeden Kopf, nicht für jede Familie, gibt es eine Wohnung. Es ist nicht die Einwanderung, sondern es ist der Wohlstand – ich denke an die Doppelverdienenden ohne Kinder –, der zu dieser Wohnungsknappheit geführt hat. Ich empfinde es einfach als unverantwortlich, wenn man das Saisonierstatut, das fallen wird, benützt, um uns angst zu machen.

Es wurde hier bereits gesagt, dass die Rückwanderung in den Süden grösser ist als die umgekehrte Bewegung. Aber es ist zu sagen, dass das Saisonierstatut ohnehin fällt, weil auch die Industrie dagegen ist. Es ist nämlich einigermassen merkwürdig, dass die Hoteliers die zukünftigen Industriearbeiter auswählen. Es ist ferner zu betonen, dass das Saisonierstatut im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Familien fallen muss. Unter Berufung auf die Menschlichkeit ist dies in diesem Saal auch immer wieder gefordert worden, genauso wie z. B., dass unsere Entwicklungshilfebeiträge so hoch sein sollten wie diejenigen unserer europäischen Nachbarn.

Ich möchte diejenigen, die mit dem Gedanken liebäugelten – es ist nicht ein Jahr her –, 700 Jahre Schweiz seien genug, bitten, diese Ideale der Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Saisonierstatut nicht preiszugeben, ehe der Hahn dreimal kräht, und hier nicht an ein verklärtes Bild unserer Heimat zu glauben, wo doch die schweizerische Realität einem Vergleich mit derjenigen unserer Nachbarländer niemals standhalten kann.

Thür: Gemessen an den ursprünglichen Absichten muss das heute zur Diskussion stehende Verhandlungsergebnis als Misserfolg bezeichnet werden. Herr Hubacher, Sie machten es sich gestern zu einfach, als Sie den Ball dem Bundesrat zu spielten und ihm vorwarfen, er hätte eben zu hoch geschraubte Erwartungen geschürt. Diese Schuldzuweisung erkennt wesentliche Tatsachen. Sie erkennt die Tatsache, dass EG-Kommissionspräsident Delors selbst diese hochge-

schraubten Erwartungen nährte, als er 1989 der Efta verkündete, es gehe darum, eine neue Form der Assoziation mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen zu suchen. Das war die Erklärung von Delors. Nach dem Fall der Berliner Mauer tönte es dann aus Brüssel rasch anders. Im Januar 1990 hiess es aus dem gleichen Mund, es sei nicht mehr denkbar, bis zu einer Mitentscheidung zu gehen.

Das war die entscheidende Kehrtwendung von Jacques Delors, und diese Tatsache wird geflissentlich unter den Teppich gekehrt. Die Efta-Minister wehrten sich anfänglich noch gegen dieses Ansinnen und sagten, ein echter gemeinsamer Entscheidungsmechanismus sei Voraussetzung für die Akzeptierbarkeit und die Effizienz des Abkommens. Das verlautete im Sommer 1990 von seiten der Efta.

Diese Worte waren noch nicht verhallt, als die schwedische Regierung nach Oesterreich die Konsequenzen aus der Tatsache zog, dass die EG nicht mehr bereit war, im Rahmen des EWR gleichberechtigte Beziehungen zu statuieren. Schweden stellte das Beitrittsge such und schwächte damit die Verhandlungsposition der übrigen Efta-Staaten massiv. Nach diesem Ereignis hatte die EG überhaupt keine Veranlassung mehr, im institutionellen Bereich Entgegenkommen zu markieren. Dazu hatte sie um so weniger Veranlassung, als verschiedene Efta-Staaten nichts anderes mehr wollten, als den möglichst raschen Beitritt zum Binnenmarkt. Es ist verständlich, dass es die EG unter diesen Umständen nicht mehr für erforderlich hielt, in diesem Bereich Konzessionen zu machen. Die Beschlüsse von Maastricht vom Dezember letzten Jahres zeigen eindrücklich, in welche Richtung die EG marschieren will. Wir kommen in der Debatte über den dritten Integrationsbericht darauf zurück.

Für uns ist in diesem Zusammenhang die Tatsache von Bedeutung, dass das heute zur Diskussion stehende Abkommen das derzeitige Selbstbewusstsein der EG als europäische Ordnungsmacht widerspiegelt und auch zum Ausdruck bringt, wer hier das Sagen hat. Folgerichtig müssen die Efta-Länder den Grossteil des bisherigen EG-Rechts integral übernehmen. Das geht ja noch; viel gravierender ist die Tatsache, dass wir uns auch verpflichten müssen, ohne jegliches Mitentscheidungsrecht auch künftiges und in seiner Tragweite noch nicht bekanntes EG-Recht in unsere Rechtsordnung einzuführen. Ich glaube nicht, dass 1989 jemand in diesem Saal damit einverstanden gewesen wäre, wenn der Bundesrat auf dieser Basis in die Verhandlungen eingestiegen wäre. Ich bin froh darüber, dass der Bundesrat in seiner Botschaft den Verhandlungsverlauf in keiner Weise beschönigt und mit seinem Beitrittsge such unmittelbar nach Beendigung der Verhandlungen auch zugibt, dass eigentlich die Verhandlungen zum EWR, gemessen an den ursprünglichen Absichten, gescheitert sind. Er gibt damit auch zu, dass nach einem EWR-Beitritt ein aufrechter Gang für die Schweiz nur dann sichergestellt ist, wenn sie innert nützlicher Frist auch der EG beitrifft.

Was ich nun absolut nicht verstehen und nicht akzeptieren kann, ist der Umstand, dass sich CVP und FDP heute an dieser Tatsache vorbeistehlen und behaupten, der EWR eröffne der Schweiz nach wie vor, wie ursprünglich beabsichtigt, eine eigenständige und dauernde Perspektive. Wer diese Fiktion aufrechterhalten will, der will die Schweiz zu einem rechtlosen Anhängsel der EG machen. Wir müssen diese Befürchtung, wonach der EWR zu einem Dauerprovisorium werde, nach den Erklärungen von CVP und FDP tatsächlich hegen. Wenn die europäische Integration für die Schweiz aber in der Sackgasse der politischen Entmündigung enden soll, dann können wir nicht mitmachen.

Es ist nicht so, wie unser Kommissionspräsident am Anfang ausgeführt hat, dass die Schweiz nach dem EWR-Beitritt in Zukunft völlig frei und souverän darüber abstimmen kann, ob sie der EG beitreten will. Sie wird lediglich noch entscheiden können, ob sie mit dem Beitritt einen Teil der verlorengegangenen Souveränität zurückgewinnen kann. Das hat mit Souveränität nichts zu tun.

Aus diesen Gründen müssen wir dieses Abkommen ablehnen.

Frau von Felten: Wir sprechen heute nicht über einen Aufbruch nach Europa, schon gar nicht über einen Aufbruch nach

neuen Ufern. Der Bundesrat schreibt es – wir wissen es schon lange –: Die Schweiz ist wirtschaftlich schon heute stärker mit der EG verflochten als manches EG-Mitgliedland. Der EWR bringt keine Entwicklungsperspektiven, er ist nichts anderes – so steht es in der Botschaft – als eine reine Absicherung des Status quo. Das Abwägen der Vor- und Nachteile ist für den EWR-Entscheid müssig. Die wirtschaftlichen Entwicklungen treffen unser Land, so oder so; flankierende Massnahmen brauchen wir, so oder so; unsere Wirtschaft wird mit dem Binnenmarkt fertig, so oder so.

Dass man uns Frauen das Deregulierungsprojekt EWR als Chance hinstellt, halte ich für einen absoluten Affront. Deregulierung bringt nicht nur den Abbau von Schutzrechten, sondern auch die Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf dem Arbeitsmarkt. Schon vor dem Wettkampf auf dem freien Markt – frei für wen? frage ich mich – stehen die Verliererinnen fest: die Frauen. Nicht weil sie weniger leisten oder weniger risikofreudig sind, sondern weil sie mit Standortnachteilen, mit ungleichen Ausgangslagen, mit mangelnder Flexibilität und wettbewerbsbehindernden Mehrfachverpflichtungen zum Kampf antreten. Frauen, die ihre Arbeitskraft gratis zur Verfügung stellen, die vom Arbeitsmarkt verdrängt oder in ungeschützte Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden, nützen die Gleichstellungsrichtlinien nichts. Das betrifft die Mehrheit der Frauen im sogenannten EG-Raum.

«Handelsfreiheit als totalitäres Prinzip» nannte das kürzlich ein bekannter Journalist. Das geht so weit, dass Sondermülltransporte dem «Schutz des freien Warenverkehrs» unterstellt sind. Damit verlasse ich die Wirtschaftsdebatte, in der es um Machtkämpfe zwischen Männergruppen geht, bei der Gestaltung eines Projekts, das von Männern für Männer ausgedacht und ausgehandelt wurde. Frauen kommen unter die Räder, so oder so.

Ich lehne die Ratifizierung des EWR-Abkommens ab. Der Alleingang sei keine Alternative, hält man mir in jeder Diskussion vor. Wohl wahr, nur steckt hinter dieser Aussage die widersinnige Annahme, der EWR sei eine Alternative. Die Gegenüberstellung Alleingang/EWR ist falsch, weil wir gar nicht vor einem Entweder-Oder stehen, sondern vielmehr darüber entscheiden sollen, ob wir mehr vom selben wollen oder nicht. Mehr Wirtschaftswachstum, mehr Export, mehr Arbeitsteilung, mehr Konsum, mehr Ausbeutung der südlichen Länder und damit mehr Umweltzerstörung: mehr für eine Minderheit – weniger für eine Mehrheit. Die Realisierung des Binnenmarktes beschleunigt den Prozess der Naturzerstörung und der weiteren Verelendung der armen Länder des Südens. Zu dieser Form der europäischen Integration sage ich nein, da ich nicht bereit bin, meinen Widerstand gegen lebensfeindliche Entwicklungstendenzen aufzugeben.

Es gibt echte Alternativen; sie wurden z. B. an der Gipfelkonferenz in Rio formuliert. Ein Ja zum EWR ist ein Zeichen der Resignation, wenn dieses Ja von denjenigen Kräften ausgesprochen wird, die bisher für Veränderung, für Verteilungsgerechtigkeit, für die Erhaltung der Lebensgrundlagen eintreten. Die kurzsichtige Befürchtung, an der Wachstumssteigerung nicht teilhaben zu können, lässt zurzeit jede Diskussion über Perspektiven und Inhalte einer anderen Entwicklung europäisch und weltweit im Keim ersticken.

«Maul halten, Augen schliessen und reinspringen» heisst die Devise. Den Verzicht auf Mitbestimmungsrechte bei der Fortentwicklung des EWR-relevanten EG-Rechts kann ich nur so deuten, dass man die Verantwortung für die befürchteten sozialen und ökologischen Schäden an eine höhere, anonyme Ebene abgeben will.

Zugegeben, diese im Weltkontext gesehene europäische Fehlentwicklung können wir durch ein schweizerisches Nein nicht verhindern. Die Chance eines Neins besteht darin, dass hier bei uns endlich über unseren Lebensstil, über unsere Wirtschaftsformen, über unser Verständnis von Demokratie sowie über die Rolle Europas im internationalen kapitalistischen System debattiert wird. Diese bis zum heutigen Tag ausstehende öffentliche Debatte ist die Voraussetzung für die Entwicklung von politischen Perspektiven einer zeitgemässen europäischen Integration, die ich grundsätzlich befürworte. Nur eine politische Integration gibt uns weltoffenen Schweizerinnen

und Schweizern die Chance, zusammen mit anderen oppositionellen Kräften Europas auf eine lebenswerte Zukunft hinzuwirken. Das setzt selbstverständlich voraus, dass auf europäischer Ebene ausreichende demokratische Mitsprache- und Kontrollrechte entwickelt werden.

Der EWR führt in die Sackgasse, nicht nur weil wir in diesem Abkommen keine Mitbestimmungsrechte erhalten. Ein Vordränger sagte – ein Vertreter der Mehrheit in diesem Saal –: «Der EWR ist der Weg mit den geringsten Risiken; wir können im EWR bleiben.» Dem Risiko der Erstarrung möchte ich entgegengehen. Die Schweiz als Aktionärin bei der Europa AG, das ist keine Perspektive. Ich sehe keinen Grund, diesem Männerprojekt den gewünschten demokratischen Segen zu erteilen.

Frau Hollenstein: Der EWR ist ein Projekt des Wirtschaftswachstums. Trotzdem dürfen wir unseren Beitrittsentscheid nicht vorwiegend von wirtschaftlichen Argumenten abhängig machen, sondern müssen andere Kriterien an den EWR anlegen. Denn wir brauchen kein Wachstum des Bruttosozialproduktes, sondern ein Wachstum der Menschlichkeit: mehr Solidarität mit all jenen, die nicht zu der privilegierten Minderheit dieser Welt gehören. Um dies zu erreichen, brauchen wir keine Abschottung gegen Nichteuropäerinnen und Nichteuropäer, sondern ein gerechteres Weltwirtschaftssystem.

Der EWR in seiner heutigen Konzeption und Zielsetzung ist auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaft hinderlich, denn Ziel des EWR ist es in Wirklichkeit, die wirtschaftliche Stärke, Konkurrenzfähigkeit und Vorherrschaft der beteiligten Staaten auszubauen und zu festigen. Es geht um Hierarchien und patriarchale Machterhaltung, um Werte, die ich aus feministischer, grüner Perspektive ablehne. Mir fehlt beim EWR die Suche nach Alternativen für unseren Lebensstil, nach weltverträglichen Wirtschaftsformen. Mir fehlen die Garantien von Menschenrechten und die Ausgestaltung der Demokratie. Um 4,5 bis 7 Prozent sollen sich die Länder des EWR jedes Jahr «weiterentwickeln». Wer diese Philosophie vertritt, hat nicht kapiert, dass die Grenzen des Wachstums erreicht sind.

Nicht nur dies: Die EWR-Philosophie basiert auch auf der Annahme, dass alle Fragen menschlicher Bedürfniserfüllung und sozialer Gerechtigkeit nur durch ökonomisches Wachstum gelöst werden können, als ob die vier gelobten Freiheiten zur Lösung der eigentlichen Probleme der europäischen Staaten beitragen – im Gegenteil: Bisherige und neue Unterdrückungsmechanismen werden verstärkt. Von den negativen Auswirkungen des EWR werden zudem die Frauen verstärkt betroffen sein, denn die Unternehmen müssen unter dem verstärkten Konkurrenzdruck versuchen, die Produktionskosten und somit die Löhne und Sozialleistungen möglichst tief zu halten. Das hat die vielbeschworene Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und die Ausdehnung ungeschützter Arbeit zur Folge.

Gefragt ist die Frau, die ihren Mann stellt, also eine Anpassung der Frau an die Lebensbedingungen des EG-Mannes. Einige wenige schon jetzt privilegierte Frauen werden profitieren. Die grosse Mehrheit der Frauen wird aber die negativen Auswirkungen des Konkurrenzkampfes zu tragen haben. Jedes Wachstumsprojekt ist auf Leistung ausgerichtet und führt zu einer stärkeren Belastung der Frauen in allen Bereichen. Auch die Folgen ökologischer Zerstörung haben primär die Frauen zu tragen. Durch ein überproportionales Ansteigen von unbezahlter Arbeit werden die Frauen die Verluste von Lebensqualität – so gut es geht – auszugleichen haben.

Im jüngsten Beschäftigungsbericht der EG-Kommission wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit für die kommenden zwei Jahre prognostiziert. Besondere Problemgruppen sind junge Menschen unter 25 Jahren, Langzeitarbeitslose und Frauen. Die Erfahrung zeigt überall, dass im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt die Frauen die ersten sind, die aus dem System fallen. Die Philosophie der Deregulierung ohne Mitbestimmung, die dem EWR zugrunde liegt, wirkt sich kontraproduktiv auf eine Aenderung der bestehenden Rollenverhältnisse aus. Damit werden im EWR-Wachstumsprojekt wirtschaftlich Schwächere – somit auch Frauen, aber auch Menschen aus der Zweiten und Dritten Welt – strukturell ausgegrenzt und benachteiligt werden.

Die Politik in der Schweiz und anderswo muss sich an der Verträglichkeit von Mensch und Natur und nicht in erster Linie an der Europaverträglichkeit orientieren. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind wohl europafähig, aber nicht EWR-kompatibel.

M. Rohrbasser: Je m'attendais à ce que l'Europe soit la grande excuse de la Suisse dans ce débat. Notre place financière est par terre, c'est de la faute à Voltaire. La situation économique va à vau-l'eau, je pense que ce sera de la faute à Rousseau. Qu'avons-nous fait ces dernières années? On a couru vers l'inflation parlementaire, on a tout commencé, on a rien fini. Les grands projets sont toujours en gestation, les oppositions paralysent tout. Heureusement, comme Zorro, l'Europe arrive!

Nous sommes comme ces jardiniers fainéants, accusant tantôt la pluie, tantôt le soleil de ruiner les récoltes. Ce pays est bien gouverné. A mon goût, moi qui suis un libéral dans mon sang et dans mon âme, il est trop administré, mais c'est d'un balai dans le dos dont nous avons besoin pour tenir un peu droit. Avant d'être citoyen européen euphorisé ou mondialiste rêveur, il faut quand même rappeler qu'il faut être citoyen de son village, de son canton et de son pays.

Quelques réflexions s'imposent: lorsque l'on dit que la Suisse pratique l'isolationnisme, je pense que rien n'est plus faux. Nous sommes peut-être le pays le plus européen de ce continent. Nous avons 17 pour cent d'étrangers sur notre territoire. C'est bien, cela nous ouvre quelques horizons. Qui peut dire mieux? L'ensemble des pays qui nous entourent nous tiennent dans une bonne considération commerciale. Nous sommes le deuxième client de l'Europe. Je n'ai encore jamais vu un épicier mettre à la porte son deuxième client.

Dans ce débat, on sépare, on fractionne cet Accord sur l'EEE et cette immense machine technocratique, politique qu'est la CEE. Cela me fait penser au lupanar que fréquentaient nos heureux grands-pères lorsqu'ils descendaient de leur village. Ils entraient dans le hall, regardaient, prenaient la température, en ressortaient parce que le péché pesait par trop sur eux. Le lendemain, ils s'enhardissaient et ils finissaient contents à l'étage. Cela veut dire pour moi que la façade EEE/CEE présente d'étranges similitudes. J'ai peur que l'on soit, depuis que le Conseil fédéral a demandé l'ouverture de négociations sur l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne, dans un train duquel nous aurions de la peine à descendre.

Prenons deux exemples concrets: M. Comby parlait tout à l'heure du libéralisme économique dans le cas de la CEE et élevait justement ce libéralisme sur le pavois. Deux exemples: lors de l'achat par l'Aérospatiale, compagnie française, de Havilland, société canadienne, en interdisant pour la première fois un achat dans le domaine de l'aéronautique, l'exécutif européen a franchi un pas qui pose des questions vitales au gouvernement et aux entrepreneurs de la Communauté. La commission semble se faire une idée plutôt sommaire de la concurrence. Dans le domaine aéronautique, vous l'admettez, qui n'est pas un secteur de grande consommation, tant s'en faut, le fait de raisonner en parts de marché relève d'une méconnaissance des réalités économiques. Alors que la compétition mondiale fait rage dans tous les secteurs, il serait intolérable que Bruxelles se contente de faire des crocs-en-jambe aux entreprises européennes sous prétexte qu'elles seules sont à sa portée. Quant à l'achat de Perrier par Nestlé, vous l'avez vécu, cette firme a dû rendre 20 pour cent, au profit d'une tierce entreprise, des sociétés appartenant à ce groupe, sous prétexte d'attenter à la directive sur les monopoles.

Si cela n'est pas une voie grande ouverte à l'interventionnisme généralisé dans la liberté de marché et dans la vie économique des Etats, alors, me direz-vous, qu'est-ce d'autre?

Si l'on veut placer l'Europe en concurrence avec les Etats-Unis, le Japon et autres puissances économiques dominantes, c'était le but avoué de feu la CEE. Pourquoi, bon sang, commence-t-on à nouveau à cartelliser ce continent, créant ainsi une horrible confusion vraisemblablement volontaire entre l'instauration de la concurrence d'essence libérale et l'harmonisation des conditions de la concurrence d'essence socialiste? Non, décidément, les bureaucrates qui composent

la Commission de Bruxelles ne sont pas les mieux placés pour déterminer eux-mêmes, grâce au pouvoir exorbitant qu'ils se sont attribué, la politique industrielle et commerciale de l'Europe.

Concernant la souveraineté, les fameuses directives qui, au départ, liaient les Etats membres quant au résultat à atteindre mais qui leur laissaient toute liberté dans le choix et dans la forme des moyens, font que la marge de décisions des Parlements nationaux se restreint comme peau de chagrin.

Plutôt que de poursuivre sa fuite en avant, l'Europe devrait s'atteler au travail indispensable de la délimitation de ses pouvoirs. J'espère que la campagne d'information qui suivra cette session sera objective et que le numéro Eurotéléphone plaçant une autre forme d'appel à succès incline le citoyen bétien à arracher le voile de la déesse Europe, tout comme un adolescent découvrirait en cachette par téléphone interposé l'utilisation des bas résille, du latex et des chaînes qui n'ont rien à voir avec celles à neige. Comme dit mon vieux curé, il ne faudra pas tomber en dessous du porte-jarretelles. L'union européenne et tout ce qui, avec elle, est indissociable, c'est un peu Barnum pour moi. Certaines et certains d'entre nous piétinent d'impatience, tout comme les enfants attirés qu'ils sont par le spectacle de la femme à barbe et de l'homme-serpent. Mais, dites-vous bien qu'une fois le frisson passé, on ne ressortira pas aussi facilement de la tente. A chacun son choix: plier ou s'opposer, ou s'opposer pour ne pas plier. Le pire n'est jamais sûr mais il faut le prévoir afin de mieux le combattre. Et puis cela constitue la meilleure hygiène démocratique que pour l'instant l'Europe peut m'offrir.

On. **Borradori:** Cosa comporterebbe per il Ticino un'approvazione dell'accordo sullo Spazio economico europeo? Io credo che da una simile operazione il mio cantone uscirebbe comunque perdente. Esso corre infatti il rischio concreto di vedersi confrontato solo con le conseguenze negative dell'Europa. Come cittadino di un territorio di frontiera, alle prese con preoccupanti situazioni di nuova povertà e con un tasso di disoccupazione molto alto, temo in particolare un ulteriore aumento degli affitti così come temo una diminuzione degli stipendi e una crescita del tasso di disoccupazione. La peculiarità forse più importante che ha contraddistinto le regioni di frontiera è stata quella di poter beneficiare di mercati del lavoro in cui la politica di immigrazione restrittiva praticata in Svizzera veniva risentita meno, e ciò grazie alla possibilità di reclutare liberamente lavoratori frontalieri.

Con lo Spazio economico europeo e con la libera circolazione di manodopera che esso implica, tale caratteristica verrebbe fortemente attenuata. A risentirne principalmente sarebbe il dinamismo, e quindi anche il benessere, di cui hanno dato prova negli ultimi decenni i cantoni di frontiera, tra cui il mio.

Cosa rappresenta per il Ticino la frontiera con l'Italia? A partire dagli anni '50 il confine, in precedenza barriera impenetrabile, ha assunto il ruolo di filtro, in grado di regolare in modo selettivo lo scambio e il flusso di persone e merci. Questo meccanismo filtrante ha avuto un ruolo decisivo nello sviluppo della vita economica del cantone. Così, il confine risulta aperto per i turisti, per i lavoratori frontalieri e per determinati nostri servizi che vengono esportati. Rappresenta per contro una barriera invalicabile per i salari, per il tasso di disoccupazione e per le infrastrutture che, rispetto all'Italia, godono da noi di uno stato di salute assai più confortante e si distinguono per un'unicità che, appunto, non varca, per nostra fortuna, il confine. Non è a questo punto difficile immaginare cosa succederebbe se la frontiera si spalancasse e perdesse così la sua preziosa funzione di filtro. Basti pensare alle discrepanze esistenti a livello salariale. Nelle professioni non qualificate si possono riscontrare, sempre tra la Svizzera e l'Italia, delle differenze di stipendio che si situano attorno al 15-20 per cento. Lo scarto aumenta ancora nelle professioni qualificate: specialisti guadagnano in Ticino dal 25 al 50 per cento in più di quanto percepiscono i loro colleghi italiani. A ciò aggiungasi il fascino e la forza di attrazione che malgrado tutto, il nostro Paese esercita ancora all'interno del teatro europeo, e allora avremo veramente il quadro completo! In queste circostanze, è chiaro che stiamo gettando le basi per dare avvio ad una massiccia immi-

grazione di manodopera e di disoccupazione straniera, come se – quanto a disoccupazione – non ci bastasse la nostra! E che dire infine del traffico, in particolare quello di transito sull'asse nord-sud, destinato ad aumentare considerevolmente a causa dell'enorme incremento della mobilità che il mercato unico favorisce e trarrà quindi con sé? Tale aumento, che rappresenta per il Ticino un ulteriore aggravio della situazione ambientale e che è destinato ad accelerare il processo di crescita dei centri a scapito delle valli, rientra nella logica dell'integrazione. Presto o tardi non saremo probabilmente più in grado di resistere alle pressioni in tal senso della Comunità europea e di impedire dunque il passaggio dei camion da 40 tonnellate, e allora saremo veramente sommersi dal traffico di transito! Per tutti questi motivi al momento del voto sull'entrata in materia, esprimerò il mio «no» nei confronti del trattato sullo Spazio economico europeo.

Bircher Silvio: Es liegt in der Natur eines jeden Vertrages, besonders wenn ihn 19 Mitgliedstaaten unterzeichnen, dass ein Zustandekommen ohne Kompromisse und ohne ein Geben und Nehmen nicht möglich ist. Deshalb ist es grundlegend falsch, wenn nun jeder Vertragspartner – auch die Schweiz – das EWR-Abkommen einzig und allein auf seine Vor- und Nachteile auszuloten beginnt. Das ganze europapolitische Umfeld, die Ziele der EG wie auch unserer Efta-Partnerstaaten haben sich in den letzten Jahren massgeblich geändert. Heute sind keine bilateralen Vertragsabschlüsse mehr gefragt, sondern die meisten Länder wollen multilaterale Abkommen. Und dazu will die EG heute die Gesamtheit der Integrationsfragen behandeln und nicht nur Einzelfragen. Im Gegenzug stellt der EWR-Vertrag aber mit seiner ganzen Fortentwicklungsmöglichkeit und den Bereichen weit über das Wirtschaftliche hinaus das Überwinden des nationalstaatlichen Egoismus dar. Die Chance steigt beispielsweise, dass wir in brennenden Fragen wie der Umweltpolitik gesamthaft Durchbrüche erzielen können, während sich beim einzelstaatlichen Vorgehen jedes Industrieland immer wieder auf seinen Konkurrenznachteil berufen könnte.

Die Zustimmung zum EWR-Vertrag bedeutet für mich aber auch das Bekenntnis, dass wir zu diesem Europa gehören, wie es sich seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend friedlicher gestaltet und geformt hat. So gesehen hat dieses Abkommen unter den 19 zum Teil früher stark zerstrittenen Staaten Europas durchaus auch eine geschichtliche und nicht nur eine wirtschaftliche Dimension. Der EWR bildet so etwas wie eine friedensstiftende Klammer in Europa, die es für uns zu stärken und nicht zu schwächen gilt.

Sehen Sie sich die Landkarte dieses EWR etwas genauer an. Es sind alle Länder dabei, von Island im Westen bis an die Ostgrenze Deutschlands; es sind vom Nordkap bis nach Sizilien oder Griechenland sämtliche Staaten Europas dabei, und sicher – diese Prognose wage ich – werden sich in nächster Zeit mindestens auch die Staaten Mitteleuropas um eine Aufnahme in diesen EWR bemühen. Da frage ich Sie alle, und insbesondere die Gegner dieses EWR-Abkommens: Soll nur unser Land, soll nur dieser Staat, die Schweiz, einen weissen Flecken auf dieser Landkarte Europas bilden?

Die Gegner des EWR-Abkommens schulden uns darüber hinaus aber auch die Antwort auf die Frage, welche Zukunft ein Alleingang hat. Wir betreiben, wie Sie wissen, seit 1960 im Verbund mit den Efta-Partnern den Freihandel. Wir haben ihn seit 1972 auf die EG-Staaten – es sind heute deren zwölf – erweitert. Insgesamt rund 70 Prozent unserer Exporte gehen in diese beiden Staatengruppen, EG und Efta.

Ob Sie es glauben wollen oder nicht: Mit einem Abseitsstehen vom EWR stellen Sie diesen Freihandel zunehmend in Frage. Denn wir wären das einzige Land innerhalb dieses EG- und Efta-Blocks, das dem EWR fernbleiben würde. Wir könnten in Zukunft nicht mehr mit gleich langen Spiessen auftreten wie die Konkurrenz. Und wenn unsere Waren und Dienstleistungen schlechter behandelt würden, könnte – ja müsste vielleicht sogar – ein Teil unserer Firmen ihre Produktion in den EWR verlegen. Sie würden dann in Zukunft nicht mehr Güter, sondern Arbeitsplätze exportieren.

Investitionen, vor allem eines Teils unserer dynamischen Betriebe, würden nicht mehr in der Schweiz, sondern im EWR ohne die Schweiz getätigt. Wenn aber Investitionen und die Produktion bei uns retour gehen, trifft das auch unsere gesamte Volkswirtschaft. Denn die grossen Exportfirmen, von denen ich soeben gesprochen habe, haben auch Tausende von Zulieferbetrieben: Diese Zulieferbetriebe mit ihrer Arbeitnehmerschaft könnten sich dann die Nase platt drücken, wenn die Aufträge an die Exportfirmen ausblieben.

Der Alleingang, meine Damen und Herren EWR-Gegner, hat somit auch wirtschaftlich gesehen keine Zukunft. Wir würden damit den Rückwärtsgang einschalten. Die Zustimmung zum EWR ist eine Notwendigkeit!

Cincera: Wir fällen hier, wenn wir über das Ja oder das Nein zu diesem EWR-Vertrag entscheiden müssen, einen Grundsatzentscheid. Wir fragen uns: Sind es die allfälligen wirtschaftlichen Vorteile wert, diesen politischen Souveränitätsverlust, der schon beim EWR eingebaut ist und der dann bei der EG seine Fortsetzung findet, in Kauf zu nehmen?

Wir werden immer wieder aufgerufen, die beiden Dinge zu unterscheiden, also den EWR ganz strikte von der EG zu unterscheiden. Es sind zwar zwei Dinge, und es werden zwei Abstimmungen stattfinden. Aber man kann die Sache halt doch nicht trennen, weil sich die Geschichte im Verlaufe der Verhandlungen so entwickelt hat.

Als unser Bundesrat aufbrach, um mit den anderen Efta-Staaten zusammen diesen EWR-Vertrag auszuhandeln, war die Idee, dass diese Efta-Staaten an den Binnenmarkt angekoppelt werden, also nur wirtschaftlich angekoppelt werden, damit sie am Binnenmarkt teilnehmen können, ohne irgendwelche politische Konsequenzen daraus ziehen zu müssen. Unterdessen ist die Geschichte etwas anders verlaufen. Sie wissen es alle: Der Bundesrat musste weit hinter diese Absichten zurückgehen. Die anderen Efta-Länder sind vorgeprellt, sie wollen in die EG eintreten.

Auch der Bundesrat schreibt in allen Botschaften und Berichten, in den Botschaften zum EWR-Abkommen und im Bericht über einen Beitritt der Schweiz zur EG, dass der EWR nur eine Zwischenphase, ein Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Integration in dieses Europa, sei. Also müssen wir, wenn wir jetzt über diesen EWR entscheiden, den Blick auch zur EG hinwenden, weil dieser Zwischenschritt irgend etwas präjudiziert.

Die Befürworter des EWR-Vertrages werfen den Gegnern – ich zähle mich zu den Gegnern – immer wieder vor, sie hätten Aengste. Nein, es sind keine Aengste. Wir sind Rationalisten wie alle anderen Leute auch. Wir beurteilen auch die wirtschaftliche Frage ganz rational. Es ist Verantwortungsbewusstsein, das uns zur Überlegung bringt, diesem EWR nicht beizutreten, weil in diesem EWR-Vertrag und in dieser Wirtschaftsorganisation Europas alles andere als Deregulierung steckt; statt dessen ist es ein Wust, ein Wall von Regulierungen, der die freie Wirtschaft auf die Länge tötet. Man kann eine Wirtschaft nicht derartig bis ins letzte Detail organisieren wollen, ohne sie kaputtzumachen. Das haben wir in diesem Saale immer und immer wieder, wenn wir unsere eigenen Gesetze gemacht haben, zur Kenntnis nehmen müssen. Wir müssen uns die Frage stellen: Führt diese wirtschaftliche Entwicklung, die nur auf Quantität und nicht auf Qualität ausgerichtet ist, an den richtigen Ort?

Man spricht immer von den gleich langen Spiessen. Gleich lange Spiesse können Sie einmal verteilen. Aber nachher beginnt der harte Kampf, und derjenige, der mit dem gleich langen Spiess, den er bekommen hat, besser kämpft, wird gewinnen. Genau hier steckt ein Konstruktionsfehler in dieser ganzen EG-Wirtschaft. Sie will mit dieser Reglementierung im Grunde genommen dafür sorgen, dass die Spiesse immer gleich lang sind; aber so geht es nicht, denn so macht man auf die Länge jede freie wirtschaftliche Entwicklung kaputt.

Darum ist es besser, wir entscheiden uns jetzt für einen Weg, der zwar unter Umständen hart sein kann – den Weg des Alleingangs. Wenn wir es schaffen, unsere Qualität zu steigern, wenn wir es schaffen, immer die bessere Bildung zu vermitteln, wenn wir es schaffen, die besseren Produkte auf den

Markt zu bringen, werden wir es in der Zukunft auch ohne EWR und ohne EG bestens schaffen.

Gross Andreas: Glauben Sie wirklich, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer rhetorisch nach Europa hineinprügeln lassen – nach dem Motto: «Wenn Du nicht ja sagst, dann geht es dir schlechter, dann bist du ein Fundi, ein Neinsager oder ein Angsthase»? Glauben Sie wirklich, eine falsche Alternative zu konstruieren sei sinnvoll? Es gibt meiner Meinung nach keinen Alleingang. Es geht um die Form der Integration, die ohnehin stattfindet. Glauben Sie wirklich, mit einer falschen Alternative die selbstbewussten, sensiblen, auf ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten stolzen Schweizerinnen und Schweizer zu einer einseitigen, schlechten, ökonomistischen, politisch absolut mageren Lösung verführen zu können?

Die Schweizerinnen und Schweizer lassen sich von der europäischen Integration überzeugen, wenn die Form überzeugend ist. Wenn sie die Form nicht überzeugt, können Sie sie auch mit erpresserischer Argumentation – Arbeitsplätze, Angstmacherei – nicht überzeugen.

Die grosse politische Kunst, vor der meiner Meinung nach dieser EWR-Vertrag versagt, ist heute, die Öffnung der Nationalstaaten zu realisieren, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in diesen Staaten, und zwar überall, ihre Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung verlieren. Diese politische Messlatte erreicht der EWR nicht annähernd. Er nimmt sie, indem er sich unter ihr durchmogelt.

Wir müssen heute in einen Lernprozess, in einen Emanzipationsprozess einsteigen. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, dass die Staaten alleine die wesentlichen Probleme lösen können. Wir dürfen auch nicht meinen, wir könnten unser Schicksal einfach irgend jemandem, einer Gruppe verschiedener Menschen in die Hände legen. Wir wissen – das ist in der Schweiz absolut verankert –, dass wir Lösungen in unserem Sinne nur dann finden, wenn wir alle unsere Ansichten einbringen können, wenn wir das Recht haben, gehört zu werden.

Dieses Recht, das bisher in den Efta-Staaten, in Norwegen, in Schweden und in der Schweiz, verankert gewesen ist, muss heute für ganz bestimmte Gründe auch auf europäischer Ebene eingerichtet werden. Das geht nicht mit einer Integration, die nur die wirtschaftliche Optik akzeptiert und die politischen Entwicklungsperspektiven unterschätzt und vernachlässigt.

Ich sage Ihnen, eine entsprechende Sensibilität gibt es nicht nur in der Schweiz. Wenn Sie die Diskussion in Norwegen sehen, dann sagen Ihnen die Leute dort genauso wie hier: Die Abstimmung im Parlament ist in Norwegen noch gar nicht gewonnen.

Nicht nur wir sind es, die das Schicksal nicht in andere Hände legen wollen, nicht nur wir wollen die Politik nicht auf die Wirtschaft reduziert haben, nicht nur wir wollen an dem teilhaben, was uns betrifft – das wollen alle! In allen Efta-Staaten steigt der Anteil derer, die aus diesen Gründen – nicht aus antieuropäischen Gründen – zur Form der rein wirtschaftlichen Integration nein sagen. Es ist wirklich eine grosse Kunst, eine epochale Herausforderung, die Demokratie vom Nationalstaat zu lösen, weil dieser für die grossen Probleme zu klein geworden ist, und auf der europäischen Ebene – die notwendig ist, um diese Probleme zu lösen – neu zu konstituieren, neu einzurichten. Es ist notwendig, dass wir teilen lernen, aber auch, dass der Prozess der Entscheidung, wo geteilt werden muss, von uns selber mitbestimmt wird. Nicht nur von Ministern, nicht nur von Parlamentariern, nicht nur von Beamten, nicht nur von Diplomaten: Wir alle haben das Recht, an diesem Prozess teilzuhaben. Für diesen Lernprozess, diesen Fortschritt bringt dieser EWR-Vertrag nichts; im Gegenteil, er ist meiner Meinung nach kontraproduktiv. Gerade in der Schweiz muss man noch lernen, dass wir nicht selber alles alleine machen können. Dieser Lernprozess hat erst angefangen. Wenn Sie in diesem Prozess zu früh eine Entscheidungssituation herbeiführen, riskieren Sie, dass dieser Prozess gelähmt wird. Deshalb, denke ich, nehmen diejenigen, die zu diesem EWR-Vertrag ja stimmen möchten – zu denen ich nicht gehöre –, eine zu grosse Verantwortung auf sich. Wenn wir in der Schweiz die-

sen notwendigen Lern- und Integrationsprozess bezüglich Europa behindern, nehmen wir die Verantwortung für einen für die Zukunft der Schweiz in Europa kontraproduktiven Entschied im Dezember auf uns.

Deshalb bin ich bereit, auf das Geschäft einzutreten. Ich will diese Diskussion führen, aber ich stimme nein, weil ich den notwendigen politischen Integrationsprozess nicht behindern möchte.

M. Berger: Pour réaliser quelque chose de grand, il faut y croire, il faut s'y engager. Sans une telle attitude, peut-être que la Suisse n'existerait tout simplement pas. Et si l'Europe a vécu la deuxième partie du XXe siècle sans grand conflit, c'est que des hommes ont cru au dialogue, à la concertation, au partage, plutôt qu'à la seule course aux intérêts particuliers. A mon avis, trois raisons militent en faveur de la signature de cet Accord sur l'EEE.

La première est bien évidemment l'intérêt économique que représente l'ouverture du grand marché. Alors qu'une relance de l'emploi ne s'annonce pas sous les meilleurs auspices chez nous comme ailleurs, on peut admettre que l'accord vient à son heure, bien qu'il ne faille pas cependant se faire trop d'illusions. Néanmoins chacun doit prendre conscience que si l'Espace économique européen se réalise sans notre participation, notre pays se verra progressivement marginalisé. Or, un Etat aussi dépendant du commerce extérieur peut-il se permettre de se distancer des pays qui l'entourent? Une telle attitude affaiblirait considérablement nos relations extérieures. Nous y perdriions même une part de notre crédibilité.

Si pour nous, agriculteurs, les incidences de l'accord sont de peu d'importance, ne nous y trompons pas, à défaut d'une politique agricole européenne bien structurée, et ceci dans des délais relativement courts, des difficultés énormes se présenteront, des conflits même peuvent surgir. Le dialogue, la négociation pour une politique agricole européenne sont ouverts. Participerons-nous, oui ou non, à l'ouverture offerte? La réponse, c'est une question de choix: ou bien nous choisissons la voie offerte, ou nous nous replions sur nous-mêmes dans une politique agricole super-réglémentée, en renforçant la protection douanière. Cette dernière voie, nous n'en voulons pas. Acceptons donc l'accord avec confiance et engageons-nous à participer à cette construction.

Le deuxième motif de la négociation de l'accord est encore plus pertinent. Par l'introduction des quatre libertés, les échanges avec l'Espace économique européen iront en s'intensifiant et, de ce fait, ne se limiteront pas aux seules questions d'ordre économique.

Pragmatiquement, cet accord sera aussi une ouverture à dimension culturelle, et ceci est très important. Cette nouvelle situation évitera non seulement des déséquilibres économiques et sociaux, mais assurera un rapprochement progressif des multiples cultures et ethnies qui animent notre continent. Souvenons-nous que la plupart des conflits armés ont pour origine les déséquilibres économiques et les divergences entre les différentes ethnies et cultures. Ainsi, l'Accord sur l'EEE représente aussi un moyen non négligeable de lutte contre les sources de conflits, il contribuera à la stabilité et au maintien de la paix en Europe.

La troisième raison importante est d'ordre intérieur. La récession économique tend malheureusement à renforcer l'autarcie dans certains domaines – je pense particulièrement à l'économie agricole – à multiplier les positions cartellaires, à encourager les monopoles dans certains secteurs économiques. La signature de l'accord est le moyen d'éviter de tels écueils et de promouvoir un marché sain soumis à une concurrence loyale. Les adversaires de l'EEE se confortent de l'idée que notre pays, par cet accord, perdra sa personnalité, son indépendance, ses libertés, sa souveraineté. Mais ces droits démocratiques, dont nous nous faisons les défenseurs, ne consistent pas seulement à se regarder soi-même, à compter ses sous ou à tirer les marrons du feu: non, la liberté et l'indépendance engendrent une attitude de collaboration, de partage et d'ouverture.

C'est pourquoi, par l'adhésion à l'Espace économique européen, nous serons en mesure de renforcer nos institutions dé-

mocratiques, notre identité nationale – nous en avons besoin – et notre cohésion. Certes, il est possible au départ que nous y laissons quelques plumes. Cependant l'Accord sur l'EEE est un investissement économique et culturel unique pour notre pays et pour l'Europe. Il permettra de réactiver nos économies, de consolider notre équilibre intérieur, de contribuer à la stabilité et au bien-être de notre pays, comme de l'Europe tout entière. Notre pays, par son histoire, témoigne de façon éclatante que c'est toujours par le dialogue et l'ouverture que progressent la démocratie et la paix.

Stalder: Letztes Jahr durften wir 700 Jahre Eidgenossenschaft feiern – ja, wir durften! Der Schweiz war es gelungen, ihre Eigenständigkeit in all den Turbulenzen, die Europa immer wieder erschüttert haben, aufrechtzuerhalten. Dies ist allerdings nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne recht schmerzhaft Erfahrungen gelungen, aber es ist gelungen. Nicht nur hat es die Schweiz geschafft, ihre Existenz über die Runden zu bringen, sie hat es sogar geschafft, in Europa zur reichsten Nation zu avancieren. Die Natur bot keine günstigen Voraussetzungen: keine Bodenschätze, relativ rauhes Klima, einen grossen Anteil unfruchtbarer Fläche, und dennoch erreichte es das Schweizervolk, sich ein respektierliches Einkommensniveau zu schaffen. Die Schweizer haben allen Grund, auf das Erreichte stolz zu sein.

Blicken wir auf die Gründe dieser Entwicklung zurück, so fällt auf, dass es der Schweiz auch im 20. Jahrhundert gelungen ist, sich aus den Wirren zweier Weltkriege herauszuhalten. In weiser Voraussicht erkannte man nicht erst im 20. Jahrhundert, dass ein kleiner Staat sich nicht an den Kämpfen der Giganten beteiligen darf. Die Doktrin der Neutralität bestand also in unserem Jahrhundert erneut eine Bewährungsprobe, wie sie nicht besser dokumentiert werden kann.

Dank den intakt gebliebenen Infrastrukturen konnten die Nachkriegsjahre zur Entwicklung des heutigen Wohlstandes genutzt werden. Betrachten wir analytisch den wirtschaftlichen und den staatspolitischen Stand der Schweiz als Lebensraum des Schweizervolkes, dann lassen sich keine Gründe ausmachen, aus denen sich unser Land an einer Machtkonstellation wie der EG beteiligen müsste, um überleben zu können.

Wozu also das ganze Theater mit den Behauptungen, die Schweiz müsse sich der EG anschliessen? Ich sehe weit und breit keine Notwendigkeit für einen solchen Akt, der das Ende einer 700jährigen Epoche in Freiheit, politischer Eigenständigkeit und den Verlust der sich so segensreich auswirkenden Neutralität zur Folge haben würde. Wozu die Behauptungen, die Schweiz müsse sich an Europa anschliessen, sonst drohe ihr die Gefahr der Isolation? Das ist dochbarer Unsinn!

Die Schweiz ist mit ihren internationalen Firmen, ihren Versicherungsgesellschaften und Banken nicht bloss europäisch, sondern welt offen. Ich glaube, diese Tatsache nicht besonders begründen zu müssen. Jeder kann sich selber davon überzeugen. Oder warum findet man in jeder bedeutenden Stadt der Welt Niederlassungen von schweizerischen Institutionen, Zweigniederlassungen von Schweizer Firmen, Bankfilialen und Versicherungszweigen vor?

Bestimmt darf man annehmen, dass sich die Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft als alleiniger Gradmesser auf dem Europa- und Weltmarkt erweisen wird. Die Konkurrenzfähigkeit wird entscheiden, wie gut sich die Schweizer Wirtschaft in Europa und in der weiten Welt behaupten können, nicht die Aufgabe der politischen Eigenständigkeit. Die Schweiz wird auch weiterhin mit bilateralen Handelsverträgen und zwischenstaatlichen Abmachungen besser leben können als unter einem zentralistisch ausgerichteten Brüsseler Diktat.

Mit dem EWR-Vertrag droht die Schweiz in die totale Bedeutungslosigkeit abzusinken, ohne echte Mitsprache und mit einem markanten Verlust an politischer Selbstbestimmung. Heute hat die Schweiz weltweit eine recht markante Bedeutung. Diese darf mit dem EWR-Vertrag nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir haben die Verfassung, auf die wir uns in diesem hohen Haus verpflichtet haben, zu respektieren und haben keine Verträge gutzuheissen, welche die Schweiz als freie, eigenständige Nation in Frage stellen.

Reimann Maximilian: Seit ich diesem Parlament angehöre – und das sind nun bald fünf Jahre –, bin ich noch nie mit einer solchen Ungewissheit in eine Debatte gestiegen wie heute, weil sowohl ein Ja wie ein Nein zum EWR-Vertrag unserem Land viele Vorteile und viele Nachteile bringen wird.

Erst die kommenden Jahre werden uns im Massstab 1:1 aufzeigen, welches im Jahre 1992 die richtige Entscheidung gewesen war oder gewesen wäre. Wir aber sind aufgerufen, heute die Weichen zu stellen, wo noch so viele unbekannte Faktoren den Blick in die Zukunft trüben. Jedenfalls zähle ich mich nicht zu jenen Parlamentariern, die angeblich schon seit Wochen und Monaten genau wissen wollen, was richtig bzw. was falsch ist.

Heute, an der Schwelle zum neuen Zeitalter des Europäischen Wirtschaftsraumes, zähle ich mich zu den EWR-Befürwortern und damit zu jenen, die der Ueberzeugung sind, die Schweiz könne sich aus volkswirtschaftlichen Ueberlegungen vor dem EWR nicht verschliessen. Mein Ja in der Schlussabstimmung und mein Eintreten für ein Ja in der Volksabstimmung werden aber noch von einigen Bedingungen abhängig sein. Werden diese nicht oder nur unzureichend erfüllt, behalte ich mir vor, das politische Lager zu wechseln. Ich betone das hier und jetzt, damit mich dereinst niemand der Fahnenflucht bezichtigen kann.

1. Bedingung: Das Eurolex-Paket. Das Fuder Eurolex darf vom Parlament nicht noch mit sozialen, umweltmässigen oder anderen politischen Begehrlichkeiten überladen werden, die vom Acquis communautaire überhaupt nicht verlangt sind. Die gleiche Einschränkung gilt für die Vollzugsverordnung, für die der Bundesrat allein zuständig ist. Man hüte sich, durch diese Hintertür politische Begehren realisieren zu wollen, die bis heute stets am Volks-Nein gescheitert sind.

2. Bedingung: Das Referendum. Das Referendum des Volkes muss einzeln gewährleistet sein. Die Version des Bundesrates, wonach das fakultative Referendum ausgeschlossen werden soll, ist für mich nicht tragbar.

3. Bedingung: Die Option Vorstufe zum EG-Beitritt. Ich bin ein entschiedener Gegner einer Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EG, wie sie mit den Vertiefungsbeschlüssen von Maastricht vorgezeichnet ist. Der Bundesrat hat nun aber als Ziel seiner Europapolitik unmissverständlich die «vorbehaltlose Mitgliedschaft in der EG» definiert, der EWR wird ebenso klar als «Zwischenstation auf dem Weg zum Endziel EG-Beitritt» bezeichnet.

Da kann ich nicht mehr mitmachen. Es sei denn, Herr Bundesrat Delamuraz und Herr Bundesrat Felber, Sie relativieren die diesbezügliche Aussage in der EWR-Botschaft und erklären, der EWR könne, im Sinne einer weiteren Option, durchaus auf längere Zeit – einige Jahre lang – als selbständige Institution Bestand haben.

4. Bedingung: Die personellen Auswirkungen. Das EWR-Abkommen bewirkt die Schaffung von 413 neuen Beamtenstellen. Ich erwarte, dass diese Leute aus der bestehenden Verwaltungshierarchie rekrutiert werden. Der EWR darf uns nicht noch mehr Staat bringen. Ich frage Sie deshalb in aller Öffentlichkeit an, sehr verehrte Herren Bundesräte: Ist diese Bedingung erfüllbar? Kann der Bundesrat die Erklärung abgeben, dass das neue EWR-Beamtenheer überwiegend aus dem heutigen Verwaltungsapparat rekrutiert werden kann?

Unter den genannten Voraussetzungen stehe ich weiterhin zum EWR, denn wir brauchen eine uneingeschränkte Marköffnung in Europa, um wirtschaftlich stark zu bleiben, stark genug jedenfalls, um auch künftig unsere Sozialwerke und unsere Landwirtschaft zu finanzieren.

Ich glaube nicht, dass wir im Alleingang über eine genügend grosse Deregulierungskraft für die Wirtschaft verfügen. Denken Sie doch nur daran, wie häufig – viel zu häufig – unser Parlament in jüngster Zeit in die entgegengesetzte Richtung «gefuhrwerk» hat: Preisüberwacher im Zinswesen; Aufrechterhaltung des Sperrfristenbeschlusses im nichtlandwirtschaftlichen Bodenrecht; Vorkaufsrecht für Pächter usw.

Ich wiederhole deshalb abschliessend: Ich bin für den EWR, aber nicht um jeden Preis. Ich stimme morgen für Eintreten. Daraus soll und darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass ich auf alle Fälle bei diesem Ja bleiben werde. Zu viele

Fragen sind noch offen. Erst wenn diese geklärt sind, steht auch meine endgültige Haltung zum EWR fest.

M. Pini: Je pense que M. Jean-Pascal Delamuraz se souvient lorsque M. Bernard Dupont, cet inoubliable collègue valaisan avec son grand chapeau qui siégeait ici, ce grand monsieur de Strasbourg, disait à cette tribune il y a dix ans: «L'Europe est-elle un rêve à tuer?». Je lui avais rétorqué: «Bernard, c'est très dur ce que tu dis. Je ne t'ai jamais entendu parler de tuer l'Europe!» Selon la mythologie grecque, l'Europe est une belle fille (sembla fosse la figlia di Giove). Il m'a répondu: «Non il ne faut pas la tuer, mais il y a un dicton (Jean-Pascal, je ne me rappelle plus le nom du poète, mais j'ai noté la citation): si tu veux connaître un rêve, il faudrait le tuer pour voir ce qui reste». J'ai l'impression que nous n'avons pas le droit de tuer le rêve de l'Europe. Il doit demeurer. Moi-même j'ai subi pendant 9 ans d'appartenance ininterrompue au Conseil de l'Europe des déceptions. Je suis parti avec l'Europe fédérale (de Altiero Spinnelli) et je reviens avec celle de Delors (et c'est moi qui suis parti, puisque je viens de terminer). Il ne faut pas prendre cette Europe pour un démon (demonizzare). Lors d'une réunion de mon parti à Interlaken, j'avais dit avec mon cœur qui pleurerait à ce magnifique Ministre de l'économie et du commerce extérieur, mon ami Jean-Pascal Delamuraz: «Je ne voterai pas le traité. Ne me parle pas d'adhésion». Je confirme mon opposition à la CE. Toutefois, en grinçant des dents (à denti stretti) je voterai le traité, Monsieur le Conseiller fédéral, pour trois raisons.

Premièrement, je dois admettre que ce traité a aidé à mettre la pendule suisse, sinon à l'heure européenne, au moins à l'heure du monde. Je me suis aperçu que des postulats que j'avais présentés finissent par être réalisés. Je cite un exemple: la reconnaissance des diplômes. Mais attention, si par hasard les français devaient dire non à Maastricht, referions-nous l'exercice? Imaginez-vous que dans quelques jours la France refuse le traité de Maastricht! Que deviendra l'Espace économique européen? Que ferons-nous, que fera M. Delors? Je ne sais pas. Peut-être rien, peut-être tout. Dans cet orgasme européen – excusez le terme – il y a beaucoup de Christophe Colomb qui ont découvert aujourd'hui l'Europe.

Je me rappelle le temps où je commençais à parler de l'Europe fédéraliste avec Henri Schwam et Denis de Rougemont, ce grand personnage qui me regardait et me disait: «La Suisse ne deviendra peut-être pas un îlot, mais le district fédéral de l'Europe». Nous allions contre le Vorort, l'USAM, les banques et toute l'industrie. Nous étions tout simplement des fous, cela, il n'y a même pas 25 ans. Par conséquent, si je dis oui au traité, je dois également approuver ce que M. Petitpierre m'a dit: «Tu ne peux pas être contre ta philosophie». Ma philosophie a toujours été l'ouverture. C'est un peu ingénu si vous voulez, mais dans l'ingénuité je n'ai jamais tué un rêve, je n'ai jamais eu la curiosité de voir ce qui se passerait si je le tuais et ce qui resterait. Je dis oui parce que je veux peut-être manifester un dernier geste de confiance – non que je fasse preuve d'une grande sagesse, mais j'ai déjà un certain âge et je termine au Conseil de l'Europe – envers l'engagement des conseillers fédéraux pour ce traité. C'est émouvant, ce que M. le Président de la Confédération et M. Jean-Pascal Delamuraz ont entrepris. Il y avait des moments où je me disais qu'il était préférable que ce traité meure à Luxembourg ou à Bruxelles plutôt qu'en Suisse. Aujourd'hui on peut affirmer que ce n'est pas le traité de vos rêves, soyez justes. Je sais que vous espériez un autre Espace économique européen. Finalement est arrivée une créature qui n'était pas celle dont vous rêviez, mais elle est là. Je dis oui «à denti stretti», Monsieur le Conseiller fédéral, pour un engagement de confiance envers l'Europe, parce que je sens qu'il faut faire cet acte de foi, mais ne me demandez pas l'adhésion de la Suisse à la Communauté. En tant que fédéraliste, ce n'est pas possible. Là, le barrage est net. Ce pays ne peut pas plonger dans la nuit de l'Europe. Si on veut faire «un tuffo nell'acqua d'estate per la canicola si accende una lampada per vedere se non si cade, magari in una piscina vuota».

On raconte que le directeur d'un institut de fous a fait l'inauguration de la piscine qui venait d'être construite en disant:

«C'est un magnifique institut, il y a une piscine». Eh bien, des gens s'y sont jetés et elle était vide!

Alors il a affirmé: «Ne vous en faites pas, ce ne sont que des essais. Vous verrez, quand il y aura de l'eau, le succès sera encore plus grand que maintenant!». Je souligne que je n'aimerais pas que nous fassions un fiasco en nous jetant dans une piscine sans eau. L'Europe est un rêve. On ne le tue pas. Je termine car la clochette est une réalité. J'aime encore l'entendre car elle est la preuve que mes paroles doivent aussi avoir une fin.

M. Ziegler Jean: De temps à autre, dans ce Parlement, il faut exprimer clairement son opinion; et c'est ce que je fais ce matin: il faut être fou pour être opposé à l'Europe. Cela peut être la folie ésotérique et sympathique de Mme Bär, ou la folie dure, égoïste, corporatiste de M. Frey Walter. Mais, je le répète, en 1992, il faut être fou pour être contre la construction européenne. Il y a donc lieu, aujourd'hui, de dire oui à l'Espace économique européen, demain, oui à la Communauté, et après-demain, l'étape après Maastricht, oui à l'Etat confédéral européen.

Les raisons de ce triple oui sont plus qu'évidentes: en ce moment, en Bosnie-Herzégovine, dans l'ancienne Yougoslavie, les fascistes, les terroristes serbes égorgent dans les camps de concentration, tuent, bombardent des quartiers entiers. La famine règne et l'on compte des milliers de victimes. Tous, y compris nos collègues ici présents, disent: ah! cette Europe, comme elle est faible, incapable qu'elle est d'assurer l'acheminement des convois humanitaires et d'imposer à la Grèce, qui pourtant fait partie des Douze, l'embargo décrété par la Communauté! Quelle faiblesse, quel drame, quelle tragédie! Or ce matin, les mêmes personnes affirment: ah! cette Europe, on n'en a rien à voir, on n'en veut pas! Il y a là une schizophrénie que je ne comprends pas.

Nous, socialistes – nous ne sommes hélas pas assez nombreux dans cette salle – avons rêvé, depuis la fondation de la première Internationale, il y a 128 ans, de l'abolition de l'Etat national, de la disparition des frontières, de la fraternité des travailleurs. Cela ne s'est pas fait. L'Europe d'aujourd'hui n'est pas notre Europe, ce n'est pas nous qui l'avons faite, mais ce sont le grand capital, la rationalité marchande, le capital mono-politique multinational qui ont imposé cet espace pour la maximalisation des profits et l'accumulation de la plus-value. Cependant, cet espace continental existe bel et bien: à Bruxelles, ont été mis en place une commission, un Conseil des ministres, un Parlement européen, soit les trois instances politiques embryonnaires de ce Marché commun. J'ai entendu hier une calomnie après l'autre contre cette commission: bureaucratie tatillonne, administration écrasante, etc. «Il ne faut pas charrier», si vous me permettez l'expression: pour 360 millions d'habitants du Marché commun, il y a environ 7000 fonctionnaires. Il y en a 24 000 à Genève pour 358 000 habitants. Cent fois moins d'habitants à Genève, sept fois plus de fonctionnaires qu'à Bruxelles. Parler d'une commission écrasante, d'une administration pléthorique, c'est simplement de la désinformation. Heureusement qu'il y a Bruxelles. C'est le dernier bastion d'une administration publique, d'un sens et d'un intérêt publics qui sont, dans cet océan capitaliste, une défense pour le consommateur et pour le travailleur. Il faut rejoindre ces quelques institutions faibles, embryonnaires, et les développer; cela me semble évident.

Quand Charles Martel, le grand-père de Charlemagne, a introduit au VIII^e siècle les missi domini, les envoyés de l'empereur dans les fiefs, c'était le début de l'administration publique en Europe et cela représentait un progrès énorme. En revanche, le pouvoir patrimonial, féodal, lié à la richesse, à la propriété de la terre a reculé; mais ce qui venait de naître c'était l'intérêt public institutionnalisé dans une administration d'Etat. Or, la dialectique à Bruxelles est la même: les 17 commissaires sont le dernier barrage contre les ravages sauvages et impitoyables du grand capital multinational sur ce continent. Il faut donc les rejoindre.

Enfin – le Parti socialiste m'a chargé de parler de recherches et d'universités – je souligne que les universités suisses comptent 50 000 étudiants et à peu près 3000 professeurs, maîtres-assistants chargés de cours. Si aujourd'hui vous n'entrez pas

dans l'Espace économique européen et demain dans la Communauté, c'est la mort de l'université et des centres de recherche en Suisse.

Nous n'avons plus d'argent, nous n'avons plus de crédits de recherche, nous n'avons même pas un statut de chercheur, un CNRS à la française. Les mandats des assistants sont fixés à cinq ans. En Suisse, il n'y a donc aucune relève durable possible. Si nous sommes exclus des programmes ESPRIT – en ce qui concerne la recherche en informatique – et ERASME, visant à permettre aux étudiants, au moyen de bourses, d'obtenir une certaine mobilité entre les universités européennes, les huit facultés cantonales et les deux fédérales agoniseront certainement.

Ne faites pas ce coup à notre jeunesse, ne laissez pas mourir la recherche et l'université en Suisse. Votez oui à l'entrée en matière ainsi qu'à l'adhésion de notre pays à l'Espace économique européen.

Ledergerber: Wir haben heute morgen eine interessante, vielfältige Diskussion, und ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich jene, die sich gegen den EWR-Vertrag gewandt haben, in zwei Lager aufteilen. Die einen versuchen heute, die Zukunft zu bewältigen, indem sie die Vergangenheit beschwören. Es gibt prominente Exponenten, die in den Medien sagen, sie seien im Krieg. Sie rüsten sich für die Schlacht bei Sempach. Andere Gruppierungen – meine Freunde von der grünen Seite vor allem – haben den Eindruck, dieser Vertrag bringe nicht den Garten Eden, und darum sind sie dagegen. Wir müssen doch überlegen, wo wir in diesem Lande heute stehen. Die Schweiz hat die Standortvorteile der Nachkriegszeit im wesentlichen aufgezehrt. Die politische und soziale Stabilität, die uns ausgezeichnet hat, findet sich mittlerweile mehr oder weniger in ganz Westeuropa. Die Geldwertstabilität haben wir aus eigenem Verschulden verloren. Wir figurieren seit Jahren am Ende der Rangliste bezüglich Inflationsraten. Wir haben in den letzten Jahren die höchste Inflationsrate der europäischen Länder gehabt. Auch die soziale Stabilität ist im Schwinden begriffen. Wir haben heute mehr Arbeitslose als Bauern in diesem Land, und alle Prognostiker sagen, die Situation werde sich in den kommenden Jahren noch verschärfen – ohne EWR und mit EWR.

Die Zeit der niedrigen Zinsen ist vorbei. Wir haben heute einen der höchsten Realzinsen in Europa, und die Zinsen werden in Zukunft nicht wesentlich sinken. Wir haben unsere Souveränität auch dort bereits eingebüsst. Es ist auch nicht mehr so, dass der Bildungsstand in unserem Land besonders hoch wäre. Eine grundlegende Reform der Berufsausbildung, der Berufshochschulen und Universitäten haben wir verschlafen. Bei genauer Betrachtung müssen wir feststellen, dass unsere Einzigartigkeit sehr mittelmässig geworden ist.

Zum Verlust dieser Standortvorteile gesellen sich heute eine ganze Reihe von tiefgreifenden strukturellen Problemen. Ich erinnere Sie nur an die Landwirtschaft, von der grosse Teile – und zwar nicht wegen EWR und EG – nicht überlebensfähig sind, oder an grosse Teile unserer Binnenwirtschaft, die wegen des traditionellen Kartellschutzes zu wenig produktiv und nicht konkurrenzfähig sind, oder an unsere politischen Strukturen, an unseren exzessiven Föderalismus, an die strukturelle Krise unserer Städte usw., die unsere Ausgangslage für die neunziger Jahre und für den Beginn des nächsten Jahrhunderts nicht sehr gut aussehen lassen.

Wir können zwar tatsächlich noch ein paar Jahre weiterwursteln. Noch ist ein grosser Teil unserer Exportwirtschaft konkurrenzfähig. Es ist aber unübersehbar, dass grosse Lücken insbesondere bei neuen und zukunftssträchtigen Technologien bestehen. Längerfristig stehen tatsächlich die Prosperität dieses Landes, der Wohlstand unserer Bevölkerung und damit der soziale Friede und auch unsere Fähigkeit, Umweltschutz zu betreiben, auf dem Spiel. Um diese Errungenschaften zu sichern, auszubauen und weiterzuentwickeln, braucht es sehr viele Anstrengungen. Diese Anstrengungen werden vielen in diesem Land Opfer abverlangen. Diese Opfer werden kommen, über kurz oder lang, und je schneller wir bereit sind, solche Anpassungen vorzunehmen, um so weniger tut dieser Prozess weh.

Der EWR ist tatsächlich kein Honigschlecken, und wer erwartet hat, dass uns der EWR ins Paradies bringt, ist von Anfang an falsch gewickelt gewesen. Er bringt Probleme und Nachteile für einzelne Berufsgruppen und erfordert zum Teil ein Abschiednehmen von liebgewonnenen Traditionen. Er stellt aber für unser Land eine Chance dar, die wir heute nutzen müssen. Er bringt der Schweiz einen Vitalitätsschub, einen Reformschub, zu dem unser System offensichtlich aus eigener Kraft heute nicht fähig ist.

Hören wir auf zu polemisieren, hören wir auf, diesen EWR zu dämonisieren und alles Schlechte an diesem Vertragswerk festzumachen. Fangen wir an zu politisieren, d. h., nutzen wir die Chancen, die offen sind, sehen wir die Probleme, packen wir sie an, und versuchen wir, mit dem EWR in allen Bereichen Lösungen zu finden, die unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft, unserem sozialen Frieden eine gute Zukunft ermöglichen.

Weder Hansjürg: Ich spreche, soweit die Zeit reicht, im Einvernehmen mit einer kleinen Minderheit – auch Abwesenden – unserer Fraktion. Ich spreche zu EWR und EG; denn ich bin überzeugt, dass es sich hier um siamesische Zwillinge handelt.

Ich bin nicht so blauäugig zu glauben, man könne jetzt noch schnell dem EWR zustimmen und dann vom Europazug, den man angestossen hat, im letzten Moment abspringen.

Der Bundesrat hat übrigens das Gesuch um Aufnahme in der EG längst eingereicht, und dies sicher nicht ohne Rücksprache mit den Bundesratsparteien – Ausnahmen bestätigen die Regel –, die wie er ebenso sehr um ein Ja zu EWR und EG in diesem Rat besorgt sein werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger allerdings werden dies ändern, Gott sei Dank.

Im Zusammenhang mit EWR und EG stellt sich die Frage: Was will die Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten auf dieser Welt und zur Eindämmung der Umweltzerstörung beitragen? Und es stellt sich vor allem eine zweite Frage: Wie können wir weltweit mehr Solidarität üben? Bei Befürwortern und Gegnern dürfte doch Einigkeit darüber herrschen, dass wir vermehrt Solidarität zu üben haben – mit den Armen und Schwachen auf diesem Erdball, mit den diskriminierten Minderheiten, mit den Verfolgten und Gefolterten, mit Tieren, Pflanzen, mit der Umwelt allgemein, aber auch mit kommenden Generationen, die ein Anrecht auf eine intakte, lebenswerte Umwelt haben.

Wir haben auch in der Schweiz, im Innern Solidarität zu üben, mit den Arbeitslosen etwa – in der Zwischenzeit sind es 90 000 –, mit den in den letzten Jahren vom Zinswucher gebeutelten Mietern, mit den Arbeitern und Angestellten, denen aus wirtschaftlichen Gründen der Brotkorb höher gehängt wurde. Wir haben auch mit den Drogenabhängigen Solidarität zu üben. Es ist unsere Pflicht, der Drogenmafia und den Geldwäschern das Handwerk zu legen. Und auch die Händler des Todes, die Waffenschieber, sollten wir endlich in den Griff bekommen.

Es ist eine grosse Illusion zu glauben, die Lösung dieser Probleme, die ein ungutes Gefühl hinterlassen und mit denen wir nicht zurechtkommen, sei an eine überstaatliche Institution in Brüssel delegierbar. Es steht für mich ganz ausser Zweifel, dass wir demokratische Rechte gegen internationale Einflussmöglichkeit eintauschen. Ob sich dies auszahlt, ist sehr fragwürdig. Die Gefahr ist jedenfalls gross, dass wir lediglich wirtschaftlichen Einfluss ausüben und den Einfluss in bezug auf die Menschenrechte hintanstellen. Die Erfahrung lässt diese Gefahr relevant werden.

Der Bundesrat meint, ein Beitritt zum EWR respektive zur EG hätte einige Abstriche «an den Volksrechten zur Folge, würde aber mit wirtschaftlichem Gewinn aufgewogen». Was heisst das konkret? Das, was die Schweiz charakterisiert, was sie eigentlich ausmacht, wird durch einen EG-Beitritt Stück für Stück ausgehöhlt, wird zermalmte, mit jedem weiteren Ausbauschritt der EG umfassender und endgültiger.

Es gibt Alternativen. Der Schriftsteller Otto F. Walter hat sie letzte Woche in der «Weltwoche» zusammengefasst. Ich nenne einige Punkte: Beitritt zur Uno – die Schweiz wäre heute sicher dafür zu gewinnen. Hier möchte ich zum abwesenden

Freund Jean Ziegler sagen: Wir haben eine Institution, die eigentlich in Jugoslawien eingreifen müsste. Das ist die Uno, das ist nicht ein neues Gebilde, das nicht einmal demokratisch kontrolliert sein würde. Wir haben also doch den Versuch neu zu unternehmen, der Uno beizutreten. Wir sollten auch einen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 3,5 Milliarden Franken leisten. Das ist der Betrag, den uns ein Beitritt zur EG kosten würde.

Es stellt sich zum Schluss die ganz nüchterne Frage: Wollen wir die Abhängigkeit, die Umklammerung, die Einbindung, wollen wir das Diktat von Brüssel aus wirtschaftlichen Gründen akzeptieren und dafür einen grossen Teil unserer demokratischen Errungenschaften opfern?

Wir – die kleine Minderheit in der LdU/EVP-Fraktion – meinen: nein.

Müller: Sowohl Befürworter wie Gegner des EWR-Vertrages wollen offenbar für die Zukunft unseres Landes nur das Beste. Gemäss einer Umfrage des «Schweizer Bauern» sind die landwirtschaftlichen Vertreter im Nationalrat in zwei gleich starke Teile gespalten, wobei sich die Vertreter der SVP grossmehrheitlich gegen einen Vertrag aussprechen.

Persönlich bekenne ich mich als überzeugten Gegner des EWR-Vertrages. Die Gründe dazu sind vielfältig. Ein EWR-Vertrag würde die Uebernahme des grössten Teils des EG-Rechts bedeuten. Eine völlige Trennung dieser beiden Varianten ist sicher ausgeschlossen.

Das Gesuch um die Aufnahme von Verhandlungen über einen EG-Beitritt ist gestellt. Daran ist nicht zu rütteln. Wenn es am 6. Dezember nicht zu einer klaren Ablehnung des EWR-Vertrages kommt, werden wir uns schon kurz darauf mit dem EG-Beitritt befassen müssen.

Von verschiedener Seite will man den Bauern klarmachen, dass die Landwirtschaft vom EWR-Vertrag ausgeklammert sei, zumindest aber nicht negativ betroffen würde. Tatsache ist aber, dass die Obstbauern schon dieses Jahr den EWR-Vertrag zu spüren bekommen.

Der Schweizer Obstproduzent hat seine Früchte nach schweizerischen Vorschriften in den EW-Raum zu senden, während ausländische Früchte zu EG-Normen hereinkommen. Bei der diesjährigen Kirschernte wurde der Brennkirschenpreis auf Fr. 1.10 angesetzt – das ist ein Spottpreis –, weil die Steuer auf gebrannten Wassern – gemäss Anpassung des Alkoholgesetzes an den EWR-Vertrag – auf das Niveau der Steuer auf eingeführten Spirituosen angehoben wird.

Die Opfer davon sind unsere Kirschenproduzenten und die Brennereien. Bereits wurden von letzteren Verträge mit Produzenten im Ausland abgeschlossen. Damit ist die Dezimierung unseres Kirschbaumbestandes eingeläutet, denn auf die Dauer können auch Kirschenproduzenten ihre Brennprodukte nicht unter dem Selbstkostenpreis anbieten.

Kommt dazu, dass der EWR-Vertrag alle zwei Jahre angepasst werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Anpassung Richtung EG erfolgt und auch die Landwirtschaft deshalb immer mehr eingebunden wird.

Deshalb sage ich nein zu einem schrittweisen Einstieg in die EG, der uns allen ein tieferes Preis- und Lohnniveau, dafür höhere Zinsen bringen würde. Dass dabei die Kaufkraft schwindet, und was das für uns alle bedeuten würde, braucht hier nicht mehr erläutert zu werden. Wir alle haben ein Interesse an einer gutgehenden Wirtschaft. Bis jetzt hatte unser Land seine eigene Wirtschaftspolitik. Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass diese jedenfalls besser ist als diejenige der EG.

Auf dem Markt wird weiterhin entscheidend sein, dass wir gute und preiswerte Ware anbieten. Das können wir auch, ohne in fremdes Recht eingebunden zu werden. Als sehr guter Handelspartner der EG werden wir unsere Position auch ohne EWR-Vertrag festigen können. Hüten wir uns deshalb vor einer Bindung, die kaum mehr rückgängig gemacht werden kann. Durch stetigen Aufbau in kleinen Schritten ist die Schweiz zu dem Land geworden, das wir verkörpern und das uns allen einen gewissen Wohlstand gebracht hat. Für ein Binnenland ohne grosse Bodenschätze ist das gar nicht selbstverständlich. Tragen wir deshalb Sorge zu unseren Einrichtungen und bauen wir sie weiter aus. Wir sind weltoffen, bereit zur Zusam-

menarbeit mit allen Völkern. Bleiben wir aber den Grundsätzen unserer Demokratie und Neutralität treu und sagen wir deshalb nein zu einem Vertragswerk, das diese nicht mehr gewährleistet.

Baumberger: Ich komme aus Winterthur, einer Region, welche stark durch grosse Industrie- und Dienstleistungsunternehmen geprägt ist. Da der EWR ein primär wirtschaftlich ausgerichtetes Gebilde, im wesentlichen eine erweiterte Freihandelszone, ist, welche wir zu einem akzeptablen politischen Preis erhalten, liegt meine Zustimmung, wie Sie ohne weiteres errahnen, gewissermassen auf der Hand. Wenn wir eine wirtschaftliche Zukunft haben und unsere Arbeitsplätze erhalten wollen, dann müssen wir zur Chance EWR ja sagen.

Von jenen, die aus der von mir geteilten Sorge um kleinere Unternehmen, um das Gewerbe, den EWR ablehnen, wird meines Erachtens übersehen, dass der EWR für jene Branche noch viel bedeutsamer ist, weil das Gewerbe häufig Zulieferfunktionen hat. Das Gewerbe ist also darauf angewiesen, dass es seinen Auftraggebern, der Industrie, den grossen Dienstleistungsfirmen, gutgeht, und zwar in der Schweiz. Wenn es der Schweiz als ganzem gutgeht – das wissen wir aus Erfahrung –, so geht es letztlich auch jedem einzelnen und allen Branchen gut.

Viele Neinsager akzeptieren zwar die obigen Ueberlegungen, wie wir heute gehört haben, aber sie fürchten das mit jedem Schritt in die Zukunft verbundene Risiko – sie geben sich überzeugt davon, dass die einmal erfolgte Uebernahme von Teilen des EG-Rechtes später nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Sie übersehen jedoch, dass die Rechtsübernahme – Stichwort: die berühmten 60 Vorlagen – zwar quantitativ eindrücklich, in inhaltlicher Hinsicht indessen eher bescheiden ist und im übrigen auf der von uns ohnehin befolgten Linie liegt. Begründeter scheinen mir an sich auf den ersten Blick die Bedenken im Hinblick auf die Weiterentwicklung des EG-Rechts, welches grundsätzlich im Rahmen des EWR zu übernehmen wäre.

Dabei wird viererlei übersehen:

1. Neben dem ausgehandelten speziellen Schutz besteht eine allgemeine Schutzklausel, Artikel 112 des EWR-Abkommens, welche im Falle von ernstlichen wirtschaftlichen und ökologischen Schwierigkeiten – auch nur regionaler Natur – einseitig zum Tragen kommen kann.

2. Jeder neue EWR-Rechtssatz muss bekanntlich landesrechtlich genehmigt werden. Unsere demokratischen Institutionen, auch die föderalistischen – ich erinnere an den Zustimmungsvorbehalt des Ständerates –, bleiben unangefochten.

3. Es steht, weil die Efta ihrerseits gegenüber der EG mit einer Stimme spricht, der Schweiz letztlich ein individuelles Vetorecht zu. Dieses Vetorecht der Schweiz wird um so effektiver, je mehr sich das EWR-Abkommen als Folge von EG-Beitritten ehemaliger Efta-Staaten letztlich wieder einem bilateralen Abkommen nähern wird.

4. Ich erinnere an das Kündigungsrecht mit seiner kurzen, 12-monatigen Kündigungsfrist. Warum dieser Weg nicht gangbar sein sollte, ist nicht einzusehen, solange das übernommene Recht keine sensiblen Bereiche betrifft, sondern jene wirtschaftlichen Aspekte, welche wir laufend ohnehin, gewissermassen «autonom» und damit ohne Mitsprache, nachzuvollziehen ständig im Begriff sind.

Selbstverständlich – ich weiss das – gibt es zu den hier aufgezählten Sicherheitsventilen auch die entsprechenden Gegenstücke der EG. Dies ist jedoch eine Gegebenheit, wie sie auch bei bilateralen Verträgen üblich ist. Der für die Schweiz positive Unterschied liegt immerhin darin, dass wir im EWR schon auf die Entstehung des neuen Rechts namhaft einwirken können.

Mit der Zustimmung zum EWR-Abkommen vergeben wir uns also auch dann nichts, wenn wir in gewohnter schweizerischer Mentalität vor unserem nächsten Schritt sicher sein wollen, ob gewissermassen das Eis trägt bzw. ob wir einen – meines Erachtens allerdings unwahrscheinlichen – Einbruch schadlos überstehen können. Wir können es. Ich habe versucht, Ihnen das aufzuzeigen, und empfehle Ihnen daher Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

M. Maître: C'est tout autant la logique qu'une profonde confiance dans nos institutions qui nous conduit résolument à voter en faveur de ce traité.

La logique sur le plan économique tout d'abord: notre pays est un petit pays. Il n'a pas de marché intérieur suffisant pour le faire vivre. Nous sommes donc condamnés à être excellents, et en particulier à l'extérieur de nos frontières, sur les autres marchés. Encore faut-il que l'on puisse y pénétrer. Or pour aller sur ces marchés, il faut des accords. Jusqu'ici, une approche bilatérale a apporté d'incontestables succès à la Suisse. Il faut dire que cela s'accorde assez bien à notre tempérament pragmatique. Mais, c'est ce même instinct pragmatique qui doit nous faire admettre aujourd'hui que l'approche bilatérale a vécu. Pourquoi? La raison est somme toute assez simple: les problèmes sont de plus en plus complexes et les temps de réponse à ces problèmes doivent être de plus en plus courts. Du point de vue de la méthode, des accords séparés ne sont donc plus envisageables.

Il y a au regard de la logique une certaine arrogance de la part de ceux qui prétendent que l'on pourra maintenir un statu quo sur le plan économique. Pour de grandes entreprises peut-être, pour autant qu'elles se soient organisées pour se délocaliser, s'expatrier là où les marchés les appellent et conserver en Suisse l'apparence d'une boîte aux lettres. Pour ces gens-là, je dois dire que c'est assez effrayant; après avoir inventé le réduit national, on invente maintenant le réduit postal! Mais les PME, qui représentent à peu près 90 pour cent de l'emploi chez nous, ne peuvent pas s'organiser de la même manière. Il nous faut donc ce traité, qui leur permet d'accéder aux marchés extérieurs et qui stimule la concurrence. C'est une des conditions-cadres essentielles que notre pays doit mettre à disposition des entreprises.

Ceux qui s'opposent à ce traité font preuve par ailleurs d'un singulier manque de confiance. Ils pensent en effet que nos institutions seront laminées. On a même entendu notre ami Rohrbasser décrire tout à l'heure en quelque sorte l'«apocalypse selon Saint-Bernard». En fait, il l'a fait sans conviction, parce que son tempérament généreux a rapidement repris le dessus et son enfer n'était en réalité pas si loin d'Epicure. En prétendant que nos institutions sont mises en péril, les pourfendeurs de ce traité, en réalité, doutent de nos institutions, vraisemblablement parce qu'ils doutent d'eux-mêmes. Ce manque de confiance trahit un gigantesque paradoxe. En réalité, ceux qui prétendent sauver nos institutions, les Jeanne d'Arc du fédéralisme et de la démocratie directe, sont en fait ceux qui y croient le moins.

En ce qui nous concerne, nous sommes confiants. Nous sommes confiants dans ces valeurs qui rassemblent notre communauté et qui, précisément, nous permettent de vivre une étape de l'intégration européenne en exprimant jusque dans l'urne notre réelle identité politique. Nous sommes confiants parce que ce qui se construit ici, c'est l'aptitude de notre pays à apporter pleinement une contribution originale à l'émergence d'une Europe qui est l'Europe de la paix et de la prospérité. Nous sommes confiants parce que ce qui se construit ici, c'est tout simplement la capacité de la Suisse de croire que nos jeunes ont un avenir, de croire que les horizons ne sont pas bouchés et que ce pays a du tonus. C'est un acte de confiance dans les jeunes pour qui le «sur place» n'est jamais un projet.

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Suter. Er spricht aus technischen Gründen – bis das offizielle Rednerpult genügend abgesenkt werden kann – von dem üblicherweise für den Bundeskanzler reservierten Pult aus.

Suter: Ich spreche nicht etwa von diesem Pult aus, weil ich befördert worden wäre. Aber weil das Holz des Rednerpults arbeitet, konnte es nicht auf meine Höhe heruntergeschraubt werden. Da kann ich nur sagen: Wenigstens etwas arbeitet hier im Saal. *(Heiterkeit)*

Wir stehen wieder vor einer so epochalen Wende wie 1848. Heute geht es um die Rolle der Schweiz im zusammenwachsenden Europa. Die Nachkriegszeit ist zu Ende, der Ostblock ist untergegangen, der Sonderfall Schweiz gehört der Vergan-

genheit an. Diese Zeit des Umbruchs und der Orientierungskrise weckt natürlich Ängste. Aber es ist verantwortungslos, wenn aus diesen Ängsten politisches Kapital geschlagen wird. Es ist unehrlich, wenn die Realität verneint, die Vergangenheit verklärt und die Zukunft auf Illusionen aufgebaut wird. Es fehlt der Glaube an die Stärke unseres Landes, wenn man sich nur noch abkapseln will.

Stillstand ist Rückschritt. Dabei müssten sie – ich meine jetzt die Vorredner, die der EWR-Gegnerschaft aus der Wirtschaft angehören – es eigentlich besser wissen. Sie wissen, dass ein Alleingang in die Falle führt, den wirtschaftlichen Niedergang einläutet, uns kulturell isoliert und keine Zukunftsperspektiven zulässt. Das ist doch eine «Helvetosklerose». Jedenfalls kann ich mir die künftige Schweiz weder als grosses «Ballenberg» noch «Heidiland», noch als eine Art Hongkong inmitten Europas vorstellen.

Europa ist in Bewegung. In den kommenden Jahren entsteht der Binnenmarkt, gleichzeitig wird am Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung gearbeitet, und das Brüsseler Europa öffnet sich zu einer demokratischen Union. Uns stellt sich die Frage: Wollen wir einen Schritt auf Europa zu machen, oder wollen wir jetzt aus Angst die Türe zuschlagen und uns in eine rückwärtsgewandte Abwehrhaltung einigeln?

Aus unserer Geschichte können wir lernen, dass das Hineinwachsen in eine grössere Einheit nicht zum Verlust der Eigenständigkeit führen muss, sondern eine Bereicherung sein kann. Vielfalt in der Einheit ist geradezu eine Maxime unserer politischen Kultur.

Wir müssen uns für Europa entscheiden, und wir sollten es rechtzeitig tun. Da haben gerade wir eine besondere Verantwortung. Gefragt ist unser Engagement, unser Beitrag zur Mitgestaltung des Europas von morgen. Wir sollten unsere Werte einbringen: die Selbstständigkeit der Kantone, die Rechte des Volkes, den Respekt vor der Natur. Wir sollten nicht als Generation in die Geschichte eingehen, die den nachfolgenden Generationen den Weg zu Europa verbaut hat.

Wir dürfen diese Herausforderung der Geschichte nicht verfehlen. Handeln wir deshalb im Geiste unserer Vorfahren von 1848, die mutig auf die Zukunft zugehen und auf ihre Kräfte vertrauen.

Wenn wir für unsere Jugend eine hoffnungsvolle Zukunft wollen, gibt es keine Alternative zum EWR. Sagen wir darum ja zum EWR-Vertrag und geben wir uns damit die Chance zum Aufbruch und letztlich zur Stärkung unseres Landes!

Bortoluzzi: Ich glaube, je nach persönlichem Standort in Gesellschaft und Beruf kann jeder für sich Vor- oder allenfalls Nachteile im EWR finden. Ich könnte nun aufzeigen, dass ich als Gewerbetreibender und Gemeindepräsident Nachteile in Kauf nehmen müsste. Das ist aber eine Sicht, die – wie ich glaube – nur am Rande in dieses Parlament gehört. Sie sollte für unseren Entscheid nicht vorrangige Bedeutung haben.

Für mich liegt der Hauptgrund einer Ablehnung denn auch an einem anderen Ort. Die grössten Mängel der europäischen Entwicklung, wie sie im EWR-Vertrag zum Ausdruck kommt, sind grundsätzlicher Art. Auf die Frage, wo denn die gemeinsamen Interessen dieses Europa liegen, könnte verbindlich geantwortet werden: Es sind meines Erachtens wenige Elemente, ich nenne Freihandel, Verkehr und Umwelt als Beispiele. Das wären erste sinnvolle Schritte. Wenn aber Gesundheits- und Sozialpolitik und weitere Gebiete europäisch angegangen werden, führt das logischerweise zu völlig unverständlichen und auch unnötigen Anpassungen. Das sind Gebiete, für die innerstaatlich mit weniger Bürokratie viel bessere und – was für die Bürger nicht unbedeutend ist – auch verständlichere Lösungen gefunden werden können, als es im EWR vorgesehen ist.

Es ist aber ganz klar: Die Zielsetzung der «Erfinder» des EWR ist ein politisch vereinigt Europa. Diese Idee lässt – wenn man ihre Verwirklichung selbst noch erleben möchte – natürlich nicht zu, sich auf ein bescheidenes und vernünftiges Mass an Zusammenarbeit zu beschränken. Man wird, von diesen Idealen beseelt, gezwungen, sich Gebieten anzunehmen, die heute dafür an sich nicht reif sind und es möglicherweise auch nie sein werden. In diesem Sinne ist der EWR meines Erach-

tens eine Fehlentwicklung. Unsere Zurückhaltung oder inaktive Aussenpolitik in den letzten 20 bis 30 Jahren hat nicht dazu beigetragen, diese Fehlentwicklung zu stoppen.

Ich sehe beispielsweise nicht ein, warum nicht eine gewisse Konkurrenz unter den Staaten bestehen soll. Der Markt im EWR wird hochgejubelt, aber nur dort, wo es den «Erfindern» des Vertrages passt. Damit ist natürlich nicht zu umgehen, dass bedeutende Änderungen für die einzelnen Staaten nötig sind, die von der Bevölkerung – davon bin ich überzeugt – nicht mitgetragen werden. Es heisst dann einfach: Man muss das als Nachteil in Kauf nehmen, obwohl es für eine kontinuierliche Entwicklung in Europa nicht nötig wäre.

Wenn sich die immer wieder genannten Vorteile einmal nicht als solche erweisen sollten und die nicht unbedeutenden Nachteile bleiben – das ist für alle beteiligten Staaten in mehr oder weniger grossem Ausmass möglich –, dann ist das Chaos wohl vorprogrammiert. Die Geschichte sollte uns eigentlich zeigen, dass die Risiken des Weges, der hier eingeschlagen wird, ganz einfach zu gross sind.

Darum sage ich nein zu diesem Vertrag.

Scherrer Werner: Als Vertreter der EDU und konsequenter Gegner eines EWR- und EG-Beitritts habe ich den bisher fast 50 Rednerinnen und Rednern aufmerksam und fast lückenlos zugehört. Interessiert haben mich dabei vorab die Argumente der Befürworter, weil ich mich aus Gründen der politischen Fairness und der Objektivität verpflichtet fühle, den politischen Gegner ernst zu nehmen und auf seine Begründung einzugehen. Eigentlich – das sage ich aus Ueberzeugung – kann ich mich als Gegner mit der wenig Effizienz und Ueberzeugungskraft aufweisenden Argumentation der Befürworter zufriedengeben.

Obschon die Befürworter in diesem Saal vermutlich eine Zweidrittelmehrheit aufbringen werden, sind sie am 6. Dezember auf total verlorenem Posten – trotz einer riesigen Medienkampagne der Befürworter, und auch wenn gleichzeitig sieben Bundesräte auftreten und dafür sprechen werden.

Das Schweizervolk ist nämlich nicht so dumm und so naiv. Es hat im allgemeinen ein sehr gutes Urteilsvermögen. Es wird den gut klingenden Schlagwörtern von den angeblich vielen Vorteilen eines EWR-Beitritts nicht glauben. Es wird sich nicht durch leere Drohungen einschüchtern lassen, bei einem Nichtbeitritt würden wir verlieren und in Europa isoliert werden. Es wird seine politischen Rechte und Freiheiten nicht auf so billige Art auf dem Altar des Zentralismus in Brüssel opfern wollen. Es wird vor allem nicht bereit sein, den grossen Ballast von Bürokratie dieser supranationalen Organisation zu schlucken und zu bezahlen. Vom Ausmass der Kosten hat man in dieser Debatte eigentlich wenig gehört.

Als politisch fragwürdig und unseriös sind die Blitzbehandlung hier im Parlament, wo wir innerhalb weniger Tage sage und schreibe etwa 60 Gesetze abändern müssen, aber auch die taktische Trennung von EWR und EG zu werten. Der Bundesrat selbst gibt ohne vorherige Beratung im Parlament in der Botschaft vom 18. Mai 1992 klare Vorstellungen seiner Politik bekannt, mit den wesentlichen Kernaussagen: Die EG-Mitgliedschaft ist das strategische Ziel der zukünftigen schweizerischen Politik; der Beitritt zum EWR bedeutet nur eine Uebergangslösung. Mit Interesse und Verwunderung habe ich vermerkt, dass auch geschrieben wird, der EWR sei unsere Chance zur inneren Erneuerung der Schweiz. Dazu habe ich allerdings andere Vorschläge.

Der Bundesrat begibt sich hier auf einen sehr gefährlichen Weg, indem er unsere Verfassung verletzt. Diese beginnt klar mit «Im Namen Gottes des Allmächtigen!», nicht mit der Anbetung des Mammons und der vielen Profiteure, die im EWR herumlaufen und sich schon bereitmachen, uns zu empfangen. In der Präambel der Bundesverfassung heisst es ganz klar, wir seien beieinander, um «den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern». Ich frage Sie, ob das wirklich noch der Fall ist, wenn wir dem EWR und der EG beitreten.

Zu Artikel 2 BV: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförde-

rung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Das ist auch nicht mehr der Fall.

Dann Artikel 102 Ziffer 9: «Er (der Bundesrat) wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» Auch das wird verletzt, auch da verlassen wir ganz klar den eidgenössischen Pfad.

Ich möchte Sie nur fragen: Haben wir einen Bund der Eidgenossen? Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass wir mehr ein Bund von Genossen – von ganz verschiedenen Genossen – werden, und darauf werde ich noch in der Debatte eingehen, wenn es um den Bericht zum EG-Beitritt geht. Wir werden uns wieder sehen und hören.

Vetterli: Ich weiss nicht, wie es mit Ihrem Gewissen steht, ob Sie in letzter Zeit auch wieder einmal an den Eid gedacht haben, den auch Sie hier in diesem Saal abgelegt haben. Ich werde Sie am Schluss meines Votums daran erinnern.

Vielleicht haben Sie mit der Art und Weise, wie dieses Geschäft behandelt wird, keine Probleme. Für mich ist die ganze EWR/EG-Debatte ein Alptraum. Was seit dem 18. Mai kiloweise an Botschaften und Berichten zu verarbeiten war, in welchem TGV-Tempo wir rund 70 Vorlagen durch Kommissionen und Parlament pauken sollen, das alles hat mit Effizienz nichts mehr zu tun. Das ist unheimlich und unverantwortlich. Das kann nicht gut herauskommen. Dieser Europa-Express entgleist – spätestens am 6. Dezember dieses Jahres.

Wir überfahren und überfahren Rotlichtsignale. Das vorgesehene und vorgeschriebene Vernehmlassungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Das Parlament soll dieses Eurolex-Paket alibiartig im Hauruck-Verfahren durchpeitschen. Von «Beratern» kann da keine Rede sein. Unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entzieht man das echte Recht des Referendums. Am 1. Januar 1993 muss alles pflanzenfertig in Brüssel sein, es sei denn, das Stimmvolk riecht den Braten, goutiert diese Henkersmahlzeit nicht und macht den übereiligen EWR/EG-Köchen einen dicken Strich durch die Rechnung.

Uns und dem Volk demonstriert man mit dieser Uebung – weit abseits von Demokratie und Rechtsstaat – europäische Zukunft, einen typischen Vorgeschmack auf dieses zentralistische Machtgebilde, wo man weder Zeit noch Lust hat, demokratisch Schritt für Schritt zu vollziehen. So reglementieren die höchsten Brüsseler Funktionäre, Bürokraten und Technokraten. Sie bestimmen, sie verwalten, sie geben den Takt an und diktieren den Fahrplan. Draussen – vor allem in den kleinen Ländern – hat man zu spüren. Ein Europa der Vaterländer, wie es Charles de Gaulle vorschwebte – Staatenbund, Demokratie, Föderalismus und Souveränität –, das alles sind für diese Machthaber Begriffe aus einer uralten Mottenkiste. Das soll das Ziel unseres Europa-Expresses sein?

Diese EWR/EG-Vision – Vision heisst ja bekanntlich Sinnestäuschung – ist nicht irgendeine Vorlage, es ist das allerwichtigste Geschäft, unsere bedeutendste Schicksalsfrage seit 1848. Hier geht es um Sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft. Darum bin ich beunruhigt, darum akzeptiere ich die Art und Weise, wie wir dieses Abkommen behandeln, nicht. Dieses TGV-Tempo ist unverantwortlich, unseriös, bereitet mir grosse Mühe.

Mühe habe ich auch mit dem pessimistischen Grundton in den bundesrätlichen Papieren. Man könnte meinen, unser Land stehe unmittelbar vor dem wirtschaftlichen Ruin, es sei sozusagen bankrott. Man suggeriert uns die Flucht nach vorne. Die Fusion der kleinen Schweiz mit dem 360-Millionen-Giganten EG sei die einzig mögliche Rettung.

Mühe habe ich auch damit, wie in den Botschaften und Berichten versucht wird, EWR und EG in schönfärberischer Art und Weise als Paradies und Wundermittel darzustellen, die – simsalabim – alle unsere Probleme lösen können.

Viel Mühe habe ich auch damit, dass man in diesen Botschaften nur am Rande vermerkt, dass wir mit EWR und EG demokratische Rechte verlieren, Föderalismus einbüssen und Souveränitätsverluste in Kauf nehmen müssten. Dafür – so gaukelt man uns und dem Volke vor – bekämen wir Mitbestimmung und Entscheidungsrechte, auch wenn es sich hier effektiv vorwiegend nur um Mitsprache und Anhörung handelt. Unter

dem Strich – davon bin ich überzeugt – würden die Volksrechte klar abgebaut, würden Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit eingeschränkt.

Darum erinnere ich Sie an das, was Sie am 25. November 1917 hier unter anderem geschworen oder gelobt haben: Die «Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen» und überhaupt alle Ihnen «übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen».

Nicht zuletzt deshalb bitte ich Sie, das EWR/EG-Abkommen abzulehnen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

M. Duvoisin: L'esprit, vous le savez bien, ne connaît pas de frontières. Alimentés à la source vive de la culture européenne, notre éducation, notre mode de vie, notre système démocratique mêmes, se réfèrent en permanence à des paramètres venus d'au-delà de nos confins. Mme Gonseth ne citait-elle pas hier Aldous Huxley qui n'a rien de suisse, ni de vaudois, ni de zurichois. Nos frontières, heureusement, sont perméables à l'esprit, n'en déplaise à vous qui voulez redresser les murailles, calfeutrer les digues de l'isolement, renforcer des obstacles, selon vous protecteurs d'une identité suisse – qui n'est d'ailleurs pas remise en cause: sursaut de protectionnisme, sursaut de «protectionnisme» dont on sait bien qu'elle n'est pas innocente. Cherchez à qui irait le profit, il y a toujours des pachas dans les tours d'ivoire.

Non, je ne me trompe pas de débat. L'Accord sur l'Espace économique européen ne se préoccupe pas d'esprit, ou ne s'en préoccupe que fort marginalement. Les questions culturelles ne font pas partie de ses préoccupations principales. Cependant, la libre-circulation des personnes, des biens, des services et des capitaux renforce et dynamise, qu'on le veuille ou non, la libre-circulation des idées, engendre la confrontation des esprits. Les idées, fort heureusement, n'ont pas attendu l'Espace économique européen pour circuler. L'accélération des échanges intellectuels, cependant, engendrera encore plus, encore mieux, la réflexion, la spéculation conjecturale, l'innovation, l'invention, la création. Et ceci dans tous les domaines, que ce soit artistique, bien sûr, mais aussi social, technique et technologique.

La Suisse, il ne sert à rien de se le cacher, traverse aujourd'hui la crise économique et structurelle la plus grave de son histoire moderne. Les Suisses s'interrogent de plus en plus sur le bien-fondé de leurs institutions. Des réponses doivent être apportées à ces inquiétudes, à l'impatience des jeunes. Des portes doivent être ouvertes pour ventiler d'air frais la touffeur de nos conformismes. Un projet mobilisateur doit nous secouer, nous réveiller, nous remotiver.

Ratifier l'Accord sur l'Espace économique européen, c'est entrouvrir la porte. C'est offrir aux Suisses une raison nouvelle de créer, de s'engager, de reprendre les rênes de leur avenir, d'inventer avec les Européens, les structures économiques et sociales du XXI^e siècle. Ratifier l'accord, c'est remobiliser nos forces vives, restaurer la confiance, stimuler l'esprit. Il n'y a rien certes dans l'accord, ou peu de chose, qui concerne la culture ou les créations. Cependant, regardez-y de plus près: l'accord n'est-il pas semblable à la lampe d'Aladin? L'esprit ne se cache-t-il pas à l'intérieur, au détour de quelques paragraphes rébarbatifs? Ne suffit-il pas de notre oui pour libérer cet esprit, pour lui prêter vie et donner un sens à notre action? Alors, libérons l'esprit!

Bircher Peter: Ich staune schon etwas über dieses Jammern und Sagen und Plagen verschiedener Vorredner. Ich stelle immerhin nüchtern fest: Europa findet jeden Tag statt – durch die Handelsbeziehungen, durch die schlichte Tatsache, dass wir jeden zweiten Schweizerfranken im Ausland verdienen; durch den Zugriff auf die Ressourcen – ich nenne nur unsere Rohstoffarmut und die Energieimporte –; durch neue Herausforderungen, die nur gemeinsam, in einer Staatengemeinschaft, bewältigt werden können – ich nenne die Drogen, den Kampf gegen die Gewaltverbrechen, Umweltfragen, die Migration, z. B. das Erstasylabkommen, das vor noch nicht langer Zeit in Portugal unterzeichnet worden ist.

Wir haben keine Partner für eine Alternative. Wir haben weit

und breit kein Partnerland unter den Efta-Staaten, im Gegenteil. Alles drängt zu dieser EG. Ich nenne auch Ungarn, ich nenne Polen. Alles will diese Zusammenarbeit. Isolation kann doch kein Weg sein. Ich jedenfalls möchte die Verantwortung für einen Isolationsweg nicht mittragen müssen.

Aber ich huldige auch nicht einem Wahn der Gleichstellung, der Gleichschaltung. Es kann Sonderregelungen geben, und es gibt sie auch. Wir können sie auch verteidigen, z. B. im Umweltbereich, in der Landwirtschaft – die Landwirtschaft ist durch das Gatt oder durch bilaterale «Kuhhandelsverträge» bedroht, aber nicht durch den EWR – oder für bestimmte Industrie- und Gewerbebereiche. Aus allen Papieren, die wir erhalten haben, geht das immer wieder deutlich hervor.

Im Zusammenhang mit dem Eurolex-Paket ist doch erstaunlich, wie nahe unser ganzes Rechtssystem demjenigen der Europäischen Gemeinschaft ist. Es ist gar nicht so, dass wir unsere bisherige Rechtsetzung aufgeben oder massiv korrigieren müssten.

Ein kleines Beispiel einer absolut dominanten wirtschaftlichen Sonderregelung in der Bundesrepublik: Dort wird mit Milliarden D-Mark die Kohle im eigenen Land gefördert, obwohl sie zu einem Drittel des Preises aus Australien oder Südafrika eingeführt werden könnte. Es kann also auch im wirtschaftlichen Bereich Sonderregelungen geben.

Die Isolation wäre auch für das Gewerbe gefährlich. Ich erlebe täglich in einer kleinen Grenzregion, der Region Basel/Fricktal, wie sehr all die Aktivitäten der Grossindustrie ihre Rückwirkungen auf das örtliche Gewerbe, auf die mittelständische Wirtschaft, auf das Konsumverhalten, auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinden usw. haben.

Ich vermisse nur eines im vielen Papier, das wir erhalten haben; eine empfindliche Lücke nehme ich in den zugestellten Unterlagen je länger, je mehr wahr: Der Preis der Isolation wurde vom Bundesrat nicht gründlich genug aufgezeigt und dargestellt. Da muss eine grosse Nachholarbeit im Zusammenhang mit dem Gesamtbericht noch geleistet werden. Ich bin der Meinung, man müsse die Differenzierung zwischen EWR und Gesamtintegration, wie sie verschiedene Redner sehr gut vorgebracht haben, deutlich hervorheben. Ich stütze mich auf die mehrmalige Aussage von Herrn Staatssekretär Blankart: «Der EWR ist ein autonomer Vertrag, der durch die Schweiz verlängert, gekündigt oder zugunsten eines späteren Beitritts zur EG aufgegeben werden kann.» Ich stütze mich darauf, dass Autonomien vor allem im politischen Bereich nach wie vor möglich sind, dass es primär ein Wirtschaftsvertrag ist, aber dass wir mit dem EWR-Abkommen Partner werden und als heute noch wirtschaftlich starkes Land mitreden können. Wir stellen bekanntlich in unserem Land und über Tochterfirmen im Ausland über eine Million Arbeitsplätze für Bürger der EG-Staaten zur Verfügung.

Europa findet jeden Tag statt. Der EWR sichert uns partner-schaftliche Mitgestaltung.

Steffen: Im Zusammenhang mit dem vorliegenden EWR-Vertrag habe ich mir einige Gedanken zu Fragen gemacht, die in der Botschaft des Bundesrates nicht abgehandelt sind. Sie werden in diesem Saal vermutlich kaum diskutiert. Ich stütze sie auf folgende Stichworte:

1. Transitgeschichte: Als Primarschüler haben wir in der Heimatkunde jene Erzählung gelesen, in der vom Schmied von Göschenen die Rede ist. Er und seine Helfer hatten um 1240 den stiebenden Steg durch die Schöllenen Schlucht gebaut. Damit wurde eine Transitachse Nord-Süd/Süd-Nord eröffnet, die bis zum heutigen Tag geschichtsträchtig ist. Auf beiden Seiten des Gotthardweges wurde mit Susten, mit Lasttier- und Lastschiffunternehmen eine Transport-Infrastruktur aufgebaut, die Arbeit und Verdienst, aber auch einen intensiven kulturellen Austausch in die Bergtäler brachte. Eine Transitachse war insbesondere für den Grossen der damaligen Zeit in Europa von strategischem Interesse. Die Auseinandersetzungen zwischen den drei Alten Orten und dem dynamischen Hause Habsburg sind uns präsent. Sicher war es auch ein Kampf um die Herrschaft über den Gotthardweg. Bald einmal hatten die Eidgenossen die Transitachse fest in ihrer Hand, und sie wurde ausgebaut.

Im letzten Jahrhundert erfolgten dann der Strassenbau und der Eisenbahnbau mit dem Gotthardtunnel. Bis zum heutigen Tag steht die Achse Basel–Chiasso unter dem Verfügungsrecht der Eidgenossenschaft. Wer diese Achse beherrscht, besitzt in Europa Macht, denn alle Staaten im Norden und Süden sind auf diese Verbindung angewiesen. Leider sind wir daran, im Zusammenhang mit dem EWR- und dem Transitvertrag ein uns zustehendes machtvolleres Transitrecht in eine Transitzustimmung zu verwandeln, was unser aussenpolitisches Gewicht gegenüber Europa schwächt.

Sollten wir nach dem Willen des Bundesrates die Integration in Europa vollziehen, so dürfte in zwölf Jahren unser Recht auf Verfügung über den Gotthardweg mehr oder weniger der Europäischen Gemeinschaft übergeben sein, und wir hätten einen historischen Trumpf verspielt.

2. Symbole und Erwartungen: Ich weiss nicht, ob man sich bei den Befürwortern eines EWR/EG-Beitritts schon Gedanken über die Bedeutung der Wappen der Schweiz und Europas gemacht hat. Sollte dereinst über dem Schweizerkreuz der europäischen Sternenkranz wehen, wird dies das Zeichen eines fundamentalen Paradigmawechsels sein. Unsere Vorfahren verstanden das Schweizerkreuz als Kreuz Christi und unterstellten das Land dem Schutz und Schirm des Allmächtigen. Jede staatliche Tätigkeit hatte damals letztlich ihre Grenzen in den göttlichen Ordnungen.

Die 12 goldenen Sterne auf blauem Grund sind das Symbol der Vollkommenheit. Auch bei einer Erweiterung der EG bleibt es bei den 12 Sternen. Es gibt europäische Katholiken, die in den 12 Sternen den Sternenkranz der Himmelskönigin Maria zu erkennen meinen. Okkultisten vermuten in den 12 Sternen die astrologischen Sternzeichen des Himmelszeltes. Wesentlich jedoch ist die Form der Sterne: Der fünfzackige Stern ist seit eh und je das Symbol des autonomen Menschen, der «Manpower», oder anders ausgedrückt: Der Mensch wird das Mass aller Dinge, losgelöst von einem göttlichen Bezug, und er soll die schon oft gescheiterten Versuche in der Menschengeschichte wiederholen, nämlich ein von Menschen geschaffenes Paradies auf Erden zu schaffen.

Nicht umsonst bedeutet ein EG-Beitritt der Schweiz, dass wir uns letztlich mehr auf die Brüsseler Führungselite verlassen würden, als auf den im Schweizerkreuz symbolisierten Gott und die unter ihm handelnden, unabhängigen Menschen unseres Landes. Wahrhaft ein revolutionärer Paradigmawechsel!

3. Ich komme zum Schluss. Unter dem Stichwort «Lob der Kleinheit» möchte ich den weltbekannten Professor der politischen Philosophie, Leopold Kohr, zitieren. In einem Referat vor dem Liberalen Forum in St. Gallen – Sie hören recht, im Liberalen Forum St. Gallen – zum Thema «Die Schweiz und die EG, Macht, Sinn und Zukunft des Kleinen» sagte er, die Grösse der Schweiz bestehe darin, dass die Schweiz, sogar wenn sie von Dummköpfen regiert würde, nicht untergehen könne, so gesund und grossartig sei ihre kantonale Struktur, die das Grosse aufteile in Kleines, innerhalb dessen Grenzen man alles übersehen könne. Er beendete seinen Vortrag mit dem Satz: «Was, um Gottes Willen, würde die kleine Schweiz von einem Beitritt zur EG gewinnen, was sie nicht ohnehin schon hat, um glücklich zu sein und der beneidenswerteste Staat der Welt zu bleiben?» – «Klein sein oder Nichtsein, das ist heute die Frage. Die Grossen haben keine Chance.»

Schwab: Die Befürworter malen den Teufel eines Alleingangs an die Wand, den es eigentlich gar nicht gibt. Sie drohen den Bauern, sie würden ins Abseits gedrängt und werfen den Gegnern Europafeindlichkeit vor.

Die Politik des Bundesrates und der EWR-Befürworter führt uns nach einer kurzen Phase in die EG. Eine EG, die ein machtdurstiges Gebilde ist, in der Volksrechte durch Funktionsrechte ersetzt werden, in der es ein Mehrfaches an Arbeitslosen gibt, in der die Hypozinsen auf 15 Prozent und mehr stehen und in die die Schweiz, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, einige Milliarden an Schweizer Fränkli pumpen könnte.

Mit dem vom Bundesrat angestrebten Vollbeitritt in die EG ist aber die Fahrt nicht zu Ende. Die Maastrichter Verträge spre-

chen eine klare Sprache. Auf eine Währungsunion soll eine Politunion, ja sogar Verteidigungsunion folgen. Es wäre von Befürworterseite ehrlicher, dem Schweizervolk von diesen Absichten zu berichten, als ihm aus rein abstimmungstaktischen Gründen, um ein Ja zum EWR zu erzwingen, vorzumachen, mit dem ausgehandelten EWR-Vertrag werde die Schweiz in eine glückliche Zukunft geführt.

Das Verhandlungsziel hat der Bundesrat nicht erreicht. Wir haben das EG-Recht zu übernehmen, mindern unsere Volksrechte, die Regulierungsdichte wird auf der ganzen Linie vermehrt, und wir haben in Brüssel nichts, aber auch gar nichts mitzubestimmen.

Die Landwirtschaft, so wird gesagt, würde vom Vertrag kaum betroffen. Ja, Herr Mühlemann, Sie haben sogar gesagt, dass ein paar Tonnen Raclette-Käse, die mehr exportiert werden könnten, ein Verhandlungserfolg zugunsten der Bauern gewesen sei. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass im Gegenzug viermal mehr Weichkäse importiert werden könnte, dass der Einfuhr von Brennkirschen Tür und Tore geöffnet würden, mit allen Folgen – die Hochstämme würden verschwinden –, und dass die Südstaaten der EG in unserem Land mehr Marktzutritt hätten.

Warum wohl haben alle Befürworter, die die Bauern ansprechen wollen, vergessen, im EWR-Abkommen auf den Artikel 19, die Entwicklungsklausel, hinzuweisen? Nach diesem will die EG alle zwei Jahre – erstmals 1993 – verhandeln und den Agrarmarkt liberalisieren. Ein gewaltiger Importdruck von EG-Agrarüberschüssen würde die Schweizer Bauern arg bedrängen.

Wir Schweizer haben die Macht immer verteilt. Die EG macht das Gegenteil. Die EG ist zentralistisch. Sie will nivellieren. Wir haben ein ganzes Netz von Regulierungen zu übernehmen. All das widerspricht der schweizerischen Grundhaltung. Wählen wir den pragmatischen Weg. Schöpfen wir unsere verfassungsmässigen Möglichkeiten aus, deregulieren wir, was uns unnötige Kosten verursacht und uns im Vergleich zum Ausland in Nachteil versetzt, und vertrauen wir auf die eigenen Stärken, die da heissen: Qualität kommt vor Quantität, und auf die eigene Zuverlässigkeit!

Frau Goll: Ganz nüchtern betrachtet: Der EWR ist ein patriarchales Herrschaftsprojekt. Dieses Projekt wurde von Männern für Männer geschaffen, und angesprochen ist dabei eigentlich nur einer: der Supermann. Er ist weiss, er ist europäisch, er ist reich, flexibel, jung-dynamisch, ungebunden und leistungsfähig. Deshalb – ehrlich gesagt – verstehe ich die Ablehnung gewisser Herren nicht, die sich selber doch gerne im Verbund dieser Supermänner sähen.

Am Projekt des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes basteln seit vierzig Jahren, von Frauen ungestört, Männer, die über Ziele, Inhalte und selbstverständlich Handlungsstrategien entscheiden. Es handelt sich um nichts anderes als um einen Macht- und Verteilungskampf zwischen Männern, und dieser spielt sich auch in der schweizerischen Debatte ab.

Die Diskussion über Europa hat das Patriarchat für sich gepachtet, angefangen bei den Verhandlungsdelegationen, beim Bundesrat und bei den Parteien über den Vorort bis leider hin zum Gewerkschaftsbund. Heute ist an diesem Projekt EWR nicht mehr viel zu ändern. Der EWR ist weder ein soziales noch ein ökologisches noch ein Gleichstellungsprojekt, sondern einzig und allein ein wachstumsorientiertes Wirtschaftsprojekt. Im EWR wird alles dem Markt unterworfen. Im EWR herrscht eine Marktwirtschaft ohne Adjektive. Der Markt legitimiert alle Vorkommnisse und wird somit auch zum entlastenden Prinzip für die Politik, denn der Markt kann ja nicht abtreten wie etwa resignierte Politiker.

Nicht nur die Menschen, sondern alle psychischen, kulturellen, sozialen und zwischenmenschlichen Werte werden im EWR dem Primat des Oekonomischen unterworfen. Die Ökonomie meint, alles erklären zu können. Die globalen Kosten dieses Wirtschaftens werden jedoch in diesem Markt nicht kalkuliert.

Im EWR-Wirtschaftsprojekt werden die wirtschaftlich Schwächeren, und damit auch die Frauen, strukturell ausgegrenzt und benachteiligt. Und wenn dann das prognostizierte Wirt-

schaftswachstum doch nicht stattfindet, haben wiederum Frauen für die sozialen Aufräumarbeiten als Trümmerfrauen herzuhalten.

Es geht mir um eine grundsätzliche Kritik am Männerwirtschaftsprojekt EWR, an den in ihm angelegten Inhalten, Denkmustern und politischen Prozessen. Deshalb lehne ich den EWR ab, auch wenn ich mich – zumindest in diesem Haus – zum Teil in ungemütlicher Gesellschaft befinde.

Das primäre Ziel des EWR ist die Stärkung und das Wachstum der europäischen Wirtschaft in Konkurrenz zu allen übrigen Teilen dieser Welt. Damit zementiert der EWR-Vertrag ein Wachstum am falschen Ende der Welt. So wollen beispielsweise Europahoriker die sogenannte Bevölkerungsexplosion im Süden in den Griff bekommen, ohne sich jedoch über die Konsumexplosion bei uns im Norden den Kopf zerbrechen zu müssen.

EWR-befürwortende Kreise werfen den Gegnerinnen und Gegnern Fundamentalismus vor. Fundamentalistische Glaubenssätze verbreiten jedoch für mich die Verfechter der Ideen des freien Marktes und des ökonomischen Fortschrittsglaubens, die nicht einmal mehr hinterfragt, geschweige denn verändert werden können und dürfen.

Der EWR zielt grundsätzlich in die falsche Richtung. Ein Ja im heutigen Zeitpunkt ist Propaganda für eine strukturell gestärkte Fortführung der bisherigen ungerechten Wirtschaftspolitik. Statt dessen braucht es eine ernsthafte politische Auseinandersetzung über das Weltwirtschaftssystem, über dessen Folgen und vor allem über Alternativen zur weltweiten Ausbeutung einer Mehrheit durch eine Minderheit.

On. **Maspoli:** Ieri ho parlato di 3,5 miliardi, eventualmente di 5 miliardi di franchi all'anno, che la Svizzera dovrebbe pagare qualora dovesse entrare a far parte dello Spazio economico europeo. E subito sono stato accusato di non essere ben informato. La verità però è un'altra, e la verità è quella che a non essere informati sono proprio i miei critici. Infatti essendo lo Spazio economico europeo il primo passo che definirei la partenza che non ha ritorno verso la CEE. Aderirvi significa essere d'accordo di spendere ogni anno questa cifra.

Als ich den Vorrednern zugehört habe, habe ich verschiedene Ohnmachtsgeständnisse wahrgenommen: Wir müssen in den EWR, wir haben keine andere Möglichkeit – das ist das Hauptargument. Die wenigsten sprechen mit Freude von diesem Schritt. Wir müssen überhaupt nichts ausser sterben – und da wird zum Glück nicht der Bundesrat bestimmen, wann und wo das stattfinden wird.

Ein anderes Argument der Befürworter ist jenes: Wenn wir dem EWR beitreten, werden wir endlich die Kartelle sprengen. Endlich werden wir die Lex Friedrich abschaffen. Ich frage Sie: Warum machen wir das nicht sofort? Warum sprengen wir die Kartelle nicht von uns aus? Warum müssen wir warten, bis uns ein Herr Kohl oder ein Herr Mitterrand dazu aufmuntern oder – besser gesagt – dazu zwingen?

Wenn wir die Kartelle abschaffen und sprengen wollen, müssen wir und der Ständerat das an die Hand nehmen. Wenn wir gut arbeiten, können wir das in zwei Monaten erledigen. Aber: Wir wollen die Kartelle gar nicht sprengen.

Es ist viel, das wir in Kauf zu nehmen bereit sein müssen: Nicht nur die direkte Demokratie wird kaputt gehen, nicht nur mehr Steuern werden wir bezahlen müssen usw.; nein, wir tun sogar so, als ob wir mit Freuden zusehen werden, wie die Kartelle gesprengt werden. Wir wollen das aber gar nicht, sonst hätten wir es schon lange getan. Unsere Probleme müssen wir selber lösen. Wir dürfen nicht annehmen, andere Länder und andere Regierungen würden unsere Probleme lösen.

Herr Kollege Stucky hat sich heute aufgeregt, weil ich ein Spätaufsteher bin. Er muss ein Frühzubettgeher sein, denn jetzt ist er nicht da, also kann ich ihm nicht antworten.

Herrn Mühlemann möchte ich sagen: Sie haben Karl Popper zitiert. Zu Recht haben Sie ihn zitiert, denn er ist ein grosser EG-Gegner, und er hat sich öfter gegen die EG ausgesprochen. So darf ich wohl annehmen, dass sein Optimismus genau wie unser aller Optimismus ist – der Gegner natürlich! –, nämlich dass wir nicht der EG und nicht dem EWR beitreten und trotzdem optimistisch bleiben.

Neuenschwander: Der EWR-Vertrag, so wie er heute vor uns liegt, ist unzweifelhaft nicht derjenige, den sich die Schweiz zwei Jahre zuvor vorgestellt hat. Ursprünglich standen mit den berühmten vier Freiheiten und deren Absicherung durch flankierende Politiken Dinge im Vordergrund, zu denen man hätte ja sagen können. Es war auch vorgesehen, dass die EFTA-Länder Ausnahmen hätten einbringen können und dass ganze Bereiche vom EWR-Vertrag ausgenommen würden, z. B. die Ausländerpolitik und die 28-Tonnen-Limite usw. Nun sind aber im Verlauf der Verhandlungen praktisch alle Ausnahmeregelungen dahingefallen, und gleichzeitig haben die flankierenden Politiken einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Man hat nun in diesem EWR-Vertrag Dinge geregelt, im Sozialbereich und im Wettbewerbsbereich, die zu einer riesigen Komplexität geführt haben.

Wir stehen heute vor einem komplexen Vertragswerk, das den Freihandelscharakter fast gänzlich verloren hat und das vielmehr eine Rechtsvereinheitlichung in den Bereichen der Wirtschaft und des Sozialen anstrebt. Der EWR-Vertrag hat dadurch einen völlig neuen Charakter erhalten. Er ist nicht mehr ein glaubhafter Vertrag, denn er stellt eine fast uneingeschränkte Uebernahme von EG-Recht durch die EFTA-Staaten dar. Der EWR-Vertrag ist eher eine Art Teilbeitritt der gesamten EFTA in die EG geworden – natürlich unter Ausklammerung gewisser Bereiche. Materiell ist dieser Vertrag unbefriedigend geworden, weil in ihm nicht mehr die vier Freiheiten im Vordergrund stehen, sondern weil er eine Rechtsvereinheitlichung anstrebt, die uns Schweizern sehr viele Nachteile bringen wird.

Zum institutionellen Bereich: Wir erinnern uns, dass der Bundesrat, als der Vertrag für uns Schritt für Schritt schlechter geworden ist, ein paarmal mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht hat. Vor allem aber hat er gehofft, dass wir wenigstens im institutionellen Bereich eine Position erhalten würden, die als einigermaßen ausgewogen bezeichnet werden könnte. Nun ist es aber so, dass bei der Rechtsauslegung – und noch schlimmer bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts – zwar eine Mitwirkung der EFTA-Staaten vorgesehen ist, aber eben kein Mitentscheidungsrecht.

Ich erlaube mir, hier das Wort «unwürdig» einzubringen. Ein Vertrag, der fast eine Art Blankocheck dafür ist, Jahr für Jahr neue Richtlinien einführen zu können, über die wir nicht mitentscheiden, ist schmerzhaft. Das Resultat, vor dem wir stehen, ist eher ein EG-Diktat geworden als ein zweiseitiges, ausgewogenes Abkommen, zu dem man stehen könnte. Die Vorstellung vom EWR-Vertrag als einem selbständigen Vertragswerk auf längere Sicht müssen wir wohl aufgeben.

Für mich ist es klar, dass die Ankündigung vom letzten Herbst, der Bundesrat werde früher oder später ein Gesuch um EG-Beitritt stellen, eine Folge der Unvollkommenheit des EWR-Vertrags ist; ein Bekenntnis, dass man gemerkt und eingesehen hat, dass dieser Schritt nur dann einen Sinn hat, wenn er einen Zwischenschritt zum Vollbeitritt darstellt. Das ist eine Flucht nach vorn, eine logische Folge. Aber gleichzeitig bringt diese tatsächliche Verknüpfung zwischen der EG und dem EWR auch für diejenigen, die für den EWR sind, zusätzliche innenpolitische Probleme. Aus meiner Sicht ist die Situation nicht mehr anders zu interpretieren: Wer ja zum EWR sagt, muss grundsätzlich auch bereit sein, zum späteren EG-Beitritt ja zu sagen. Das macht die Sache für den Stimmbürger nicht leichter.

Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik einen Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre herausgegeben. Darin steht – das ist auch für Frau Nabholz interessant –, dass die Liberalisierung durch den EWR bis zum Jahre 2020 rund 600 000 zusätzliche Ausländer in unser Land hereinbringe und dass das Ziel bei der Weiterführung der heutigen Stabilisierungspolitik wesentlich anders liege. Die Bevölkerungszahl soll sich bis zum Jahre 2040 von heute 6,8 Millionen auf 7,5 Millionen erhöhen.

Diese Probleme kann man nicht dadurch vom Tisch wischen, dass man sagt, es habe keinen Effekt; die Grenzen zu öffnen, sei richtig.

Der EWR-Vertrag, wie er heute vorliegt, stellt einen sehr einschneidenden Eingriff in unsere Autonomie dar. Man sagt,

dass damit 80 Prozent des heutigen EG-Rechts schon «gekauft» seien; wir müssten dann quasi noch 20 Prozent übernehmen. Das wäre für unsere Demokratie ein schwerer Schlag, denn wenn wir dem EWR-Vertrag einmal zugestimmt haben, können sich die Klein- und Mittelbetriebe und auch die Landwirtschaft nicht mehr wehren.

Es ist unfair, wenn in der Botschaft ausgesagt wird, das Referendum werde kein Problem sein. Wenn wir für den EWR-Vertrag sind, müssen wir dazu stehen, dass unsere demokratischen Rechte einen ganz entscheidenden Wandel erfahren. Ich bitte Sie, diesen Vertrag – weil er auch innenpolitisch bedenklich ist – abzulehnen. Ich bin froh, dass das Volk entscheidet und nicht das Parlament.

Bührer Gerold: Für die einen ist der EWR Retter unserer wirtschaftlichen Zukunft, für die anderen Auslöser eines wirtschaftlichen Niedergangs. Beide Positionen scheinen mir Extrempositionen zu sein; fernab von der Realität. Beide, Befürworter und Gegner, dürfen für sich in Anspruch nehmen, das Beste für unser Land zu wollen. Beide sind sich einig, dass eine Erosion wirtschaftlicher Standortvorteile stattgefunden hat. Herr Maspoli – er ist zwar nicht mehr im Saal –, wir sind willens, mit einer wirtschaftlichen Fitnesskur diese binnenwirtschaftlichen Nachteile anzugehen. Es war ja beispielsweise nicht eine Folge des EWR, dass wir an der Teuerungsfront Terrain eingebüsst haben, sondern es war hausgemacht, und als Folge davon haben sich die Zinsen ans europäische Niveau angeglichen.

Doch die Frage stellt sich: Genügt die Fitnesskur, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zum Tragen zu bringen? Ich bin Optimist. Ich glaube, in unserem Kleinstaat, mit unserer politischen Kultur werden wir in den kommenden Jahren massgebliche Reformen durchbringen. Aber was nützt es dem bestens trainierten Sportler, der fit zu einem Wettbewerb antreten will, wenn er von diesem Wettbewerb ausgeschlossen wird? Was nützt es, dass wir unsere Wettbewerbskraft massiv steigern, wenn wir aber von diesem europäischen Binnenmarkt, der den ungehinderten Zutritt des Dienstleistungssektors, den ungehinderten Zutritt zu den riesigen öffentlichen Beschaffungsmärkten öffnet, ausgeschlossen bleiben? Eines ist klar: Wir brauchen beides. Wir brauchen eine Fitnesskur im Innern und die Öffnung zum europäischen Binnenmarkt.

Ich kann verstehen, dass diese Umwälzungen, die wir vor uns haben, Ängste und Verunsicherung auslösen. Der Anpassungsdruck wird in einzelnen Branchen stärker werden, dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber ich frage Sie: Was ist die Alternative? Den Strukturanpassungsprozess einfach hinauszuschieben und uns vor dieser Herausforderung des Wettbewerbs abzuschotten? Das ist etwa so künstlich wie die Berliner Mauer. Diese Wirtschaftspolitik wird so in sich zusammenfallen wie diese Mauer.

Man kann bei der quantitativen Beurteilung der Vor- und Nachteile des EWR verschiedener Meinung sein. Man sollte aber die ökonomischen Tatsachen nicht auf den Kopf stellen. Der EWR an und für sich bringt keine höheren Zinsen. Wir haben nach wie vor die geld- und fiskalpolitische Handlungsfreiheit und somit auch die Möglichkeit der Beeinflussung der Zinsen. Der EWR bringt keine höheren Steuern; er löst auch keinen langfristigen Lohndruck aus, weil sich Löhne parallel zum wirtschaftlichen Wachstum entwickeln – und der EWR begünstigt das wirtschaftliche Wachstum.

Mit dem EWR sichern wir uns einen Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen. Wir schaffen für unseren Dienstleistungsstandort Schweiz das Sprungbrett zum europäischen Markt. Eines ist klar: Volkswirtschaftlich werden wir profitieren. Wir können sagen, die einzelnen Unternehmungen können sich durch eine geografische Verlagerung anpassen. Aber es geht um mehr. Es geht um den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Historisch ist unser Land grossgeworden, weil wir in den letzten hundert Jahren Chancen genutzt haben, statt vor lauter Risiken nichts anpacken zu wollen. Ich bin überzeugt, dass unsere Wirtschaft – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – die Herausforderung des EWR meistern wird. Statt im EWR nur die Ein-

bussen zu sehen, sollten wir die Chancen wahrnehmen. Statt zu jammern und alles in Frage zu stellen, müssen wir jetzt die Kräfte mobilisieren. Statt Angst zu säen, müssen wir heute und am 6. Dezember ein Zeichen des Willens setzen, nämlich dass wir bereit sind, wettbewerbsfähig und erfolgreich zu bleiben. Der EWR hat gewisse Risiken, offeriert aber deutlich mehr Chancen: Nutzen wir sie, ohne uns die Hände für übermorgen zu binden.

Hafner Rudolf: Die Führer in Brüssel regieren ganz Europa mit starker Hand und schaffen eine staatliche Einheitsordnung. Das ist ja wohl das, was sich einige unter Ihnen von der EG versprechen. Aber hoffentlich kommt es nicht so weit.

Betrachten wir doch einmal das Herrschaftssystem der EG etwas genauer: Es ist die EG-Kommission, diese 15 Männer und 2 Frauen, die hinter verschlossenen Türen die Gesetzgebung ausarbeitet. Wie steht es mit der demokratischen Legitimation dieser 15 Männer und 2 Frauen? Niemand von ihnen ist in demokratischer Volkswahl gewählt worden. Es sind alles höhere Bürokraten der entsprechenden Länderregierungen.

Wie steht es mit dem EG-Ministerrat? Es ist zwar wohl so, dass die Ministerpräsidenten der entsprechenden Länder in der Regel gewählt worden sind; aber Sie wissen ja, wieweit das Wahlprozedere repräsentativ ist. Wenn es um Landwirtschaftsfragen oder um aussenpolitische Fragen geht, sind Minister zuständig, die sich nicht einer Volkswahl unterziehen mussten, also nicht demokratisch legitimiert sind. Alles passiert hinter verschlossener Tür.

Ueber die Schweizer Demokratie kann man sagen, was man will, Gutes oder Schlechtes, aber derart unbeschreibliche Zustände wie in Brüssel haben wir in der Schweiz noch lange nicht. Wenn es so ist, dass dort alles hinter verschlossener Tür entschieden wird und dass die meisten Entscheidungen nicht demokratisch legitimiert sind, kann es nicht erstaunen, dass derart absurde und groteske Sachen herauskommen wie in der Landwirtschaftspolitik usw.

Ich habe immer noch die Hoffnung, dass es in der Schweiz nie so weit kommt, dass eine solche Führerschaft Wirklichkeit wird. Ich hoffe vielmehr, dass wir selber in der Lage sind, unsere Probleme anzupacken.

Wie steht es in der Schweiz mit der Führerschaft? Bundesrat Felber hat 1989 gesagt, eine Annäherung an die EG bringe die Rechte der Bundesstaaten und Teile ihrer direkten Demokratie in Gefahr. Die Schweiz, so lautete die Botschaft, solle sich zwar wo immer möglich den Normen der Gemeinschaft anpassen. Ein Beitritt komme jedoch vorerst nicht in Frage.

Wie äusserte sich unser Bundesrat Delamuraz in dieser Angelegenheit? Er sagte, für die Schweiz komme aus Gründen der Neutralität und der direkten Demokratie ein EG-Vollbeitritt nicht in Betracht. Das war 1988.

Wenn unsere Bundesräte einen derart wankelmütigen Kurs einschlagen, ist die Politik des Bundesrates nicht glaubwürdig. Heute wird von vielen aus unserer Mitte behauptet, EWR- und EG-Beitritt hätten nichts miteinander zu tun. Vielleicht sollten wir uns einmal fragen, welches das Wappentier unserer Politik ist. Vielleicht ist es doch der Fuchs, der sehr listig ist, aber einen grossen Schwanz hat, mit dem er eben alles auf die Seite und vom Tisch wischen kann.

Aber es gibt auch das historische Gewissen. Herr Bundesrat Delamuraz. Es ist kein Zufall, dass die meisten Historiker, die ein bisschen über die Tagespolitik hinaussehen, einem EWR- und EG-Beitritt sehr skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Die Geschichte wird schliesslich zeigen, was gut ist. Aber der Aufbau von zentralstaatlichen Machtblöcken war noch nie von gutem. Wir sehen das in Europa, von Karl dem Grossen über Napoleon bis zu Hitler. Die Namen sind leider nicht sympathischer geworden.

Mme Sandoz: Comme beaucoup de citoyennes et de citoyens de ce pays, comme certains d'entre vous sans doute, j'ai changé d'avis au sujet de l'EEE. J'étais favorable – je l'avais d'ailleurs dit – et si j'ai changé d'avis, c'est en deux étapes.

La première étape, c'est celle du 18 mai 1992, à cause de la gaffe magistrale qu'a été la «fuite» de la décision du Conseil fédéral; pas la décision du gouvernement – il était parfaitement

fondé à la prendre et il a probablement, compte tenu de ce que nous avons appris par la suite, eu raison de la prendre – mais la «fuite» était une gaffe qui devait être maîtrisée. Elle ne l'a pas été; il y a eu une atteinte à la confiance d'un grand nombre de citoyennes et de citoyens qui, dès lors, ne pouvaient plus entrer dans la démarche de l'EEE.

La deuxième étape, évoquée par MM. Frey Walter et Thür, est la lecture du message sur l'EEE, d'une part, et du rapport sur l'adhésion, d'autre part. Rien n'est plus clair que ces deux textes qui font apparaître – ils ont été cités – la modification profonde intervenue en cours de discussion du Traité sur l'EEE. Là, je tiens d'emblée à affirmer qu'à aucun moment il ne s'agit de formuler une critique à l'égard de nos négociateurs. Ceux-ci ont été remarquables, ils ont fait un travail admirable. Ce sont les faits qui ont changé, faits qui sont résumés à la page 43 du message. Lisez-les, c'est une bonne manière de constater que l'on ne ment pas forcément en les évoquant! Deux faits ont été modifiés: premièrement, l'état d'esprit de la Communauté qui est devenue «intransigeante» sur son autonomie – cette intransigeance est une manifestation de l'esprit de Maastricht; deuxièmement, le dépôt de la demande d'adhésion de la Suède.

Ces deux modifications ont eu pour conséquence, et toujours selon la page 43 du message, que le traité que nous avons signé présente des différences «notables» par rapport à ce que nous avions dans l'esprit au début des négociations. Ces différences notables se manifestent sur le plan institutionnel et non sur le plan économique. Sur le plan institutionnel, il faut donc faire deux remarques. Vous trouvez la première à la page 9 du rapport sur l'adhésion: l'obligation de parler d'une seule voix réduit nos possibilités de faire valoir l'identité suisse face à la Communauté et aux pays voisins. Vous trouvez la deuxième conséquence à la page 7 du même rapport: la seule manière d'atténuer les faiblesses institutionnelles du nouveau Traité sur l'EEE, ou plus exactement de faciliter l'acceptabilité à titre transitoire de ces faiblesses institutionnelles, c'est de commencer tout de suite les pourparlers d'adhésion à la Communauté. En cela, le Conseil fédéral est parfaitement cohérent. Devant ce changement important de la situation, qui aboutit au résultat selon lequel nous avons un traité qui n'est pas celui auquel nous pensions mais qui est marqué au coin de l'intransigeance de la Communauté, deux attitudes sont possibles. Premièrement, on dira: on a peur de la Communauté, on se méfie de la capacité du pays à s'adapter, l'histoire s'est arrêtée à Porto, et alors on vote oui à ce nouveau traité qui n'est pas celui que l'on avait à l'esprit. Deuxièmement, on dit: il s'agit – mais dans un autre domaine – comme l'ont fait les Danois, de résister à l'intransigeance de la Communauté; il s'agit de faire confiance au pays qui doit et qui veut libéraliser. Il s'agit d'admettre que l'histoire ne s'est pas arrêtée à Porto, que tout continue à rouler et que l'Europe existe indépendamment de l'EEE. Dans ce cas, on vote non au Traité sur l'EEE.

M. Berger l'a très bien relevé: tous ceux qui se succèdent à cette tribune, et j'en suis, parlent de foi. En fait, le tout repose sur des conjectures quant aux conséquences économiques, que l'on dise oui ou non. Mais la foi a cette particularité qu'elle concerne l'avenir. Le non du courage, de la confiance, de la capacité évolutive, c'est un bon programme d'avenir.

Ruf: Auch wenn sich der Bundesrat und die EWR-Befürworter nun aus abstimmungstaktischen Gründen alle Mühe geben, so zu tun, als seien EWR und EG zwei verschiedene Paar Schuhe, so ist doch ganz klar, dass der EWR-Beitritt nur die Vorstufe zu einer EG-Mitgliedschaft wäre und diese die unausweichliche politische Folge darstellen würde.

Der Bundesrat selbst legt diese Strategie in der Botschaft ganz klar offen und hat sie vor allem auch mit der Einreichung des EG-Beitrittsbuches bestätigt. Ausserdem enthält der EWR-Vertrag bekanntlich bereits 80 Prozent des EG-Rechts, und die EG könnte die Weiterentwicklung im EWR allein diktieren. Die Abstimmung über den EWR ist somit bereits die vorentscheidende Schlacht in der Auseinandersetzung um einen EG-Beitritt. Deshalb ist die EWR-Vorlage vor dem Hintergrund des angestrebten Endzieles unter grundsätzlichen staatspolitischen Gesichtspunkten zu würdigen.

Vor mehr als sieben Jahrhunderten – wir haben letztes Jahr das Jubiläum gefeiert – legten die alten Eidgenossen das Fundament für die Entwicklung eines Staatswesens, dem Freiheit und Unabhängigkeit stets die wichtigsten Maximen waren. Die Eidgenossenschaft verdankt ihre Entstehung und ihren Fortbestand über Jahrhunderte hinweg letztlich nur dem Freiheits- und Unabhängigkeitswillen der Gründungsväter und der vielen folgenden Generationen.

Es ist nun eine unglaubliche Tragik, dass eine – in meinen Augen – verantwortungslose, schwächliche Regierung nach mehr als 700 Jahren Eigenstaatlichkeit der Eidgenossenschaft alles, aber auch wirklich alles unternimmt, um der freien, unabhängigen Schweiz möglichst rasch ein Ende zu bereiten.

Unser Land soll sich nach dem Willen des Bundesrates in der zentralistischen, bürokratischen, undemokratischen EG – mit dem EWR als Zwischenschritt oder «Trainingslager», wie auch immer – selbst aufgeben und einer neuen Fremdherrschaft unterwerfen, damit die Wirtschaft wie ein Krebsgeschwür ungehindert weiterwuchern kann.

Das werden wir von den Schweizer Demokraten und von der Lega dei Ticinesi mit aller Kraft bekämpfen. Man muss ganz klar immer wieder betonen: Hätten die alten Eidgenossen vor den Habsburgern derart gekuscht wie heute die Bundesräte vor den EG-Herren, dann hätte es die Eidgenossenschaft gar nie gegeben.

Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Bedenkenlos wollen uns die politisch Mächtigen den Untergang des eigenen Landes als souveräne Nation schmachhaft machen. Tragende Säulen unseres Staates, welche in wesentlichem Masse zur schweizerischen Identität gehören, sollen geopfert werden. Unsere zentralen Errungenschaften der direkten Demokratie – die Volksrechte Initiative und Referendum – sowie der Föderalismus würden im EWR, in der EG massiv abgebaut oder ganz abgeschafft. Die direktdemokratischen Entscheidungsrechte des Volkes wären im immer grösseren EG- bzw. EWR-Rechtssetzungsbereich, also praktisch in allen entscheidenden Fragen, nicht mehr möglich. Statt dessen hätten wir uns generell dem Diktat der Brüsseler EG-Vögte und neuen fremden Richtern zu beugen. Etwas Unwürdigeres für ein freies Volk ist doch kaum vorstellbar.

Kleine Staaten haben in der EG schon heute praktisch nichts zu sagen. Jüngstes Beispiel dafür ist die arrogante Art und Weise, mit der Dänemark nach seinem mutigen Nein zu den Maastrichter Verträgen von den Grossen behandelt wird. Politisch geben vor allem Deutschland und Frankreich den Ton an, die neuzeitlichen Vögte Delors, Mitterrand und Kohl, die immer mehr ganz Europa dirigieren und mit einer gefährlichen Grossmachtpolitik liebäugeln.

In den kommenden Monaten und Jahren geht es um nichts anderes als um die Substanz unserer Willensnation, um die Frage nämlich, ob die Schweiz langfristig als selbständiger Staat, dessen Bürger in freier Entscheidung ihre Zukunft selbst gestalten können, bestehen bleibt oder ob sie letztlich zu einem Verwaltungsbezirk in einem zentralistischen Gross-europa verkommt. In letzterem Falle würde die Schweiz über kurz oder lang auseinanderfallen.

Die EG-Propaganda will dem Volk weismachen, die Schweiz könne gar nicht mehr nein sagen. Wir meinen ganz klar: Doch, wir können. Die viersprachige Schweiz ist als unabhängige, selbständige und wirtschaftlich starke Willensnation sehr wohl überlebensfähig. Der sogenannte Alleingang bedeutet kein Einigeln, sondern die Fortsetzung der Pflege guter Beziehungen mit anderen Ländern, allerdings unter Wahrung der eigenen Identität und Souveränität.

Den Bedürfnissen und der Würde aller europäischen Völker entspricht nicht die zentralistische, undemokratische und bürokratische EG, sondern ein Europa von unabhängigen, in freundschaftlicher Beziehung lebenden Ländern, ein Europa der Vaterländer. Ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk der internationalistischen Ausverkaufspolitik des Bundesrates eine klare Abfuhr erteilen und sagen wird: EWR und EG, nein danke – für eine freie Schweiz!

M. Aguet: Lorsque les peuples européens étaient fous, nous avions raison de les fréquenter le moins possible. L'égoïsme

et l'isolement n'étaient que sagesse aussi longtemps que nos voisins s'entre-déchiraient bêtement à chaque génération. La politique de neutralité était utile. Les Suisses sont restés soudés grâce à cette abstention salutaire. L'intelligence a pourtant pris le dessus. Depuis la fin de la dernière guerre mondiale, Français et Allemands ont enterré la hache de guerre. Les autres communautés de ce puissant continent les ont suivis avec enthousiasme. Ils avaient souffert autant qu'eux de ces guerres séculaires et fratricides.

Rien n'est plus comme avant. Même si les accords de Maastricht restent lettre morte, une grande communauté économique est née, sans heurts, lentement, progressivement, intelligemment. Peut-être bien que les accords sont essentiellement financiers et économiques. Le nerf et le détonateur de la guerre ne sont-ils pas toujours financiers et économiques? Il est donc intelligent de construire la paix, la prospérité, le progrès en réglant en priorité les questions de gros sous. La paix sera le dividende des peuples d'Europe. D'autres ont parlé et parleront encore des qualités de l'Accord pour l'EEE. C'est l'instrument de paix que je veux saluer.

Au cours de ces derniers siècles, n'avez-vous pas suffisamment entendu de cris de souffrance, d'appels au secours, de râles insupportables, de déchirements stridents? N'êtes-vous pas rassasié du sang versé, des sanglots intarissables, des brûlures infernales, des tortures abjectes? N'avez-vous pas été gavés d'atrocités, de boucheries, d'holocaustes, de massacres? N'est-il pas temps de tendre la main à des voisins enfin capables de conjurer tant de malédictions? Au XIXe siècle, à cause des guerres, l'Europe aurait perdu 15 millions d'hommes. La Première Guerre mondiale a coûté la vie à 25 millions de personnes, dont la moitié tuées directement au front. La Deuxième Guerre mondiale de 1939 à 1945, ayant entraîné toute l'humanité dans la boucherie, selon certains auteurs, aurait coûté la vie à 100 millions d'êtres humains, surtout, mais pas tous, européens, si l'on tient compte des famines, des pertes directes ou indirectes. Que représentent les statistiques toutes sèches à côté des flaques de sang, des souffrances longuement endurées jusqu'à la mort de ces centaines de millions d'êtres humains, pris l'un après l'autre, dans leur solitude et dans leur innocence? Ce sont les cris de toutes ces victimes qui doivent résonner à nos oreilles au moment où l'on s'apprête en leur mémoire à participer à la construction d'une alliance porteuse d'un immense espoir de paix.

L'accord multilatéral que nous sommes appelés à ratifier est une occasion excellente d'affirmer que la Suisse existe, qu'elle voit ce qui se passe autour d'elle et qu'elle veut participer à cette oeuvre intelligente et solidaire. Les Suisses ont réussi à se tenir en dehors des conflits mais les souffrances ne les ont pas épargnés. Ils sont plus européens que les plus grands peuples qui les entourent. C'est en copiant l'histoire et les institutions de la Suisse moderne que l'Europe réussira son pari. Il n'est pas admissible que nous restions en dehors de ce grand projet dont nous formons le coeur géographique.

L'Espace économique européen nous permet de participer sans mettre en cause les principes chers aux membres de l'AELE. Le pas supplémentaire d'entrée dans la Communauté sera ou ne sera pas franchi. Ne brûlons pas les étapes mais gardons-nous aujourd'hui de jouer les moutons noirs, ombrageux et solitaires; la facture sera trop lourde.

Seller Hanspeter: Gestatten Sie mir eine persönliche Vorbe-merkung zur politischen Kultur. Ein Nein zum heutigen EWR hat ebensowenig mit Rückständigkeit zu tun wie ein Ja mit Fortschritt. Es geht doch vielmehr um ein sachliches Abwägen der Vor- und Nachteile und nicht um eine oberflächliche Klassierung von Parlamentariern.

Die Geschichte und der politische Alltag lehren uns immer wieder, bei allen idealistischen Zielen und hoffnungsweckenden Erwartungen auf dem Boden der Realität zu bleiben. So haben wir in diesen EWR-Diskussionen davon auszugehen, dass ein Grossteil der aufgelisteten Auswirkungen bloss auf Annahmen und Hypothesen gründen. Idealist sein und «glauben, dass» ist wichtig und gut. Realist bleiben ist aber noch besser.

Zum Realist sein gehört auch eine innere Ehrlichkeit. EWR-Vertrag und EG-Beitritt sind zwar formaljuristisch zwei verschiedene Brote, aber faktisch – seien wir doch ehrlich – trennt man in allen Diskussionen kaum zwischen EWR und EG, insbesondere in den anderen Efta-Ländern und ihren Parlamenten; das Volk wird dort ja nicht befragt. Der EWR gilt dort selbstverständlich als Wartezimmer.

Während wir in diesen Tagen und Wochen um einen EWR-Entscheid ringen, diskutiert man in Brüssel unser Beitritts-gesuch. Es ist doch so, dass sich in unseren Hinterköpfen – bestimmt auch in den bundesrätlichen – das Wort EG nicht wegputzen lässt.

Setzen wir uns denn nicht in Zugzwang, wenn fast alle Efta-Partner in die EG aufgestiegen sind, Herr Bundespräsident, wenn wir als übriggebliebener Efta-Staat mit 18 EG-Ländern den EWR bilden sollten? Auch das kann sehr wohl Realität sein. Diese Fragen sollten sich vor allem diejenigen stellen und beantworten, die sich ein EWR-Ja, aber ein EG-Nein auf die Fahne geschrieben haben. Wie heisst es doch so schön: «Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein.»

Etwas Zweites: Man erhofft sich sehr viel von einer sogenannten Deregulierung. Man erhofft sie bei einem EWR-Ja. Alle markthindernden Erschwernisse sind hausgemacht, in unseren staatlichen Küchen rezeptiert und gekocht. Auch da ist Realist sein vonnöten. Wesentliche dieser kostenverursachenden und über das vernünftige Mass hinausgehenden Hürden räumt der EWR für uns nicht weg. Was ist das für ein Staat, was für ein Volk, die die sich eingebrockte Vorschriftenuppe nicht selber auszulöffeln imstande sind, die weder Mut noch Kraft haben, im eigenen Haus selber aufzuräumen, sondern dazu nur mit Fremdbestimmung in der Lage sind?

Ein Letztes: Verstärkte wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sind bei einem Grosswirtschaftsraum vorprogrammiert. Klein- und mittelbetriebliche Strukturen, wie sie in unseren ländlichen Regionen mit ihren gegebenen Standortnachteilen bestehen, haben langfristig kaum eine Chance. Eigenständiges Unternehmertum wird verschwinden, in diesen Regionen Substanzverluste bewirken und zu unerwünschten Umschichtungen der sozialen Strukturen führen. Man spricht zwar von Nischenmöglichkeiten. Ich möchte nicht in einer wirtschaftlichen Nischenregion leben, sondern in einer Randregion, die ihren Bewohnern Lebens- und Wirtschaftsraum sein kann, und zwar ohne amputierte Volkswirtschaft.

Unsere strukturellen Probleme müssen wir selber lösen. Ich glaube an die Kraft unseres Volkes, dies zu tun. Für mich kommt eine verstärkte Integration erst in Frage, wenn sie aufgrund einer echten Partnerschaft und unter Mitbestimmung beider Seiten erfolgt.

M. Scheurer Rémy: Les difficultés principales, pour nous, Suisses, du Traité sur l'EEE ne sont pas tellement dans le traité lui-même ni dans les documents qui en dépendent. Elles résultent, avouons-le, surtout de la manière à la fois hautaine et narquoise avec laquelle nous avons considéré pendant des années la construction européenne, sûrs que nous étions que cela n'était que des mots et du vent. Aujourd'hui, nous sommes devant des faits auxquels nous n'étions, comme peuple, pas préparés ou seulement mal préparés. Grâce à notre gouvernement, grâce à nos diplomates, grâce aussi à l'immense travail de l'Administration fédérale, nous sommes maintenant en état d'entrer dès le 1er janvier prochain dans un espace économique avec dix-huit Etats européens qui sont comme nous des démocraties, qui appartiennent à la même civilisation et avec lesquels nous partageons les mêmes valeurs à travers tous nos particularismes. Au Parlement maintenant d'agir et de faire en sorte que le peuple puisse se prononcer à la Saint-Nicolas et non pas à la Trinité.

Certes, les choses sont allées vite, trop vite pour certains hérissons qui n'ont pas encore compris qu'ils pouvaient cesser d'être en boule et montrer le bout de leur museau; trop vite pour des individus qui n'ont pas encore compris que de toute manière leurs certitudes rentières sont, comme toutes les certitudes rentières des illusions; trop vite pour de bonnes âmes qui tardent à comprendre que la protection de l'environnement dépend pour beaucoup de la prospérité de l'économie.

Ce que le traité nous offre, c'est ce dont notre pays a toujours eu besoin depuis qu'il a des produits à exporter; c'est ce qu'il a toujours voulu obtenir depuis qu'il a une diplomatie: la liberté. La liberté pour ses ressortissants de séjourner à l'étranger, pour y achever de se former ou pour y travailler, la liberté d'exporter le produit du travail et de négocier sans entraves, et maintenant les libertés de circulation des services et des capitaux. Monsieur Hafner, le Traité EEE est dans le droit fil de notre histoire.

La capacité concurrentielle de nos entreprises vient d'être jugée excellente. Elles ont besoin d'espace, d'abord en Europe. Les capacités de beaucoup de nos savants sont excellentes, et eux aussi ont besoin d'accéder aisément aux programmes européens de recherches.

Bien sûr, on peut trouver des inconvénients de détail au Traité EEE, et le Conseil fédéral ne les a pas cachés dans son excellent message, mais ces inconvénients sont bien légers à côté de ceux que le cavalier seul rencontrerait en tournant perpétuellement en rond dans son manège.

Je vous invite à entrer en matière et à balayer ensuite toutes les propositions dilatoires pour que nous puissions arriver dans les délais mais aussi dans la dignité à l'acceptation de l'arrêté fédéral et à la révision des textes législatifs que nécessite l'Accord EEE. Alors, au lieu de nous plaindre comme l'a fait M. Vetterli, entre autres, de l'abondance du travail et du peu de temps pour l'exécuter, réjouissons-nous plutôt de pouvoir accomplir quelque chose d'important pour le présent et pour l'avenir et ne nous plaignons pas si nous sommes un peu bousculés: cela nous empêchera de nous endormir dans une prospérité que nous considérons imprudemment comme une rente définitivement assurée.

Frau Haller: Heute geht es nur um die Meinungsbildung zum EWR. Man kann aus verschiedenen Gründen für den EWR sein. In meiner persönlichen Meinungsbildung ist der EWR vom gesamten europäischen Integrationsprozess nicht zu trennen. Ich halte diesen Gestaltungsprozess für Europa vor allem aus sicherheits- und friedenspolitischen Gründen für ausserordentlich wichtig.

Die Europäische Gemeinschaft hat ihre Anfänge nach dem Zweiten Weltkrieg. Durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen Kriege zwischen den beteiligten Staaten ein für allemal verunmöglicht werden, und das ist bis heute gelungen. Wie wichtig diese Entwicklung ist, zeigt uns heute nicht nur der wieder auflebende Nationalismus in Teilen Osteuropas. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien macht in aller Schrecklichkeit klar, dass ethnisch-nationalistisches Denken überwunden werden muss.

Der westeuropäische Integrationsprozess betrifft nicht nur die heutigen EG- und Efta-Staaten. Wenn dieser Integrationsprozess gelingt, bildet er die Grundlage für einen weiträumigeren Integrationsprozess, in den sich auch die mittel- und osteuropäischen Staaten einfügen werden. Wenn dieser Prozess misslingt, hat dies friedenspolitisch katastrophale Konsequenzen. Da darf die Schweiz nicht abseits stehen. Sie trägt eine sicherheits- und friedenspolitische Mitverantwortung.

Erlauben Sie mir zwei Beispiele: Wenn es die EG nicht gäbe, hätte der Jugoslawienkonflikt zwischen den westeuropäischen Staaten erhebliche Konflikte auslösen können, weil die Sympathien anfänglich je nach Land bei verschiedenen Volksgruppen lagen. Wenn Jugoslawien der Efta angehört hätte, gäbe es diesen schrecklichen Krieg dort kaum. Jugoslawien hat vor Jahren um die Mitgliedschaft in der Efta nachgesucht, ohne Erfolg.

Wirtschaftlicher Austausch hat etwas mit Friedenssicherung zu tun, vergessen wir das nicht! Geschichtlich ist und war es schon immer so, dass der Anfang aller Beziehungen zwischen Staaten über den Austausch von Gütern erfolgt. Deshalb ist eine Integration, die auf einer rein wirtschaftlichen Ebene beginnt, auch der Anfang einer sicherheits- und friedenspolitischen Dimension, wenn an dieser Dimension tatsächlich gearbeitet wird. Ich möchte, dass wir an dieser Dimension mitarbeiten, europäisch und weltweit. Der erste Schritt zur Friedenssicherung im Kleinen wie im Grossen ist immer der Austausch zwischen den Beteiligten, Austausch von Dingen, Ideen und

Mentalität. Die Schweiz ist im letzten Jahrhundert genauso entstanden, indem verschiedene Sprachen, Kulturen und Mentalitäten zueinandergefunden haben und indem die eigene Identität gerade aus diesem Austausch eine Stärkung erfahren hat. Europa ist nicht etwas Fixes, sondern steht in einem Entwicklungsprozess, den man beeinflussen kann, wenn man sich ihm öffnet.

«Europa» ist letztlich ein Friedensprojekt, ein Projekt gemeinsamer Grundwerte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die Europäische Gemeinschaft ist aus der Idee des Friedens entstanden, und sie hat auch heute noch diese Funktion. Vergessen wir das nie. Ich trete mit Ueberzeugung dafür ein, dass unser Land an diesem Friedensprojekt mitarbeitet, es mitzugestalten sucht und es demokratisieren hilft. Deshalb werde ich dem EWR zustimmen.

M. Gobet: Le débat fleuve, parfois passionné, qui s'est instauré au sujet de l'Accord sur l'EEE, démontre l'attachement indéfectible que les membres de ce Parlement portent à leur pays. Même si nous n'en doutions pas, c'est réconfortant.

La Suisse est à un tournant de son histoire, nous en sommes tous conscients. Mais les opinions divergent fortement, entre adversaires et partisans de l'accord, quant à la manière d'en concevoir l'avenir. Il est vrai que l'évocation de l'histoire récente du pays, dans la première moitié du siècle surtout, ne manque pas d'exemples pour justifier l'utilité d'un noyau de résistance au coeur de l'Europe. Mais l'évolution fantastique qui s'est opérée ces dernières décennies au niveau mondial doit faire réfléchir.

De très nombreux problèmes ne trouvent de solution qu'au niveau continental et au-delà bien souvent. Il en est ainsi de la recherche dans tous les domaines de la protection de l'environnement. Il en est ainsi aussi de la politique économique et de la politique agricole, notamment. La politique agricole que nous avons définie en juin dernier était imprégnée de ce constat. Nous avons dû tenir compte des exigences du GATT, aussi nocives soient-elles pour notre agriculture. Et il n'est certainement pas inutile de rappeler que dans le cadre de ces négociations du GATT, précisément, l'appui de l'Europe a été important dans la défense de la politique agricole suisse.

Cela démontre à l'envi la nécessité d'un renforcement réfléchi, tel que l'Accord sur l'EEE nous en offre la perspective. Les paysans suisses en sont de plus en plus conscients. L'accord n'a pas que des aspects économiques, nous en convenons. Mais nous ne devons pas oublier qu'un Etat social moderne a des besoins financiers importants et qu'il n'y a pas de finances publiques saines sans une économie forte. Nous en faisons l'amer constat dans cette période de récession. Notre économie a donc besoin d'un souffle nouveau. Elle a besoin d'un terrain d'exercice plus libre. Si nous ne le lui offrons pas, elle ira le chercher ailleurs.

Il sera trop tard alors pour se lamenter et pour regretter la perte des forces vives qui en sera aussi une des conséquences, lorsque notre jeunesse émigrera à la recherche de ses moyens d'existence.

Notre agriculture aussi a besoin d'ouverture. Même si la Confédération trouve les moyens financiers nécessaires pour mettre en oeuvre la politique que nous avons définie, ce que je souhaite bien évidemment, nos paysans doivent pouvoir encore, à l'avenir, tirer de leur travail l'essentiel de leur revenu. M. Comby a bien relevé le rôle essentiel que joue l'agriculture pour l'équilibre du pays et je l'en remercie. Or, si nos marchés doivent s'ouvrir davantage, si donc la concurrence devient plus dure à l'intérieur, nous devrons pouvoir gagner des marchés à l'extérieur. La qualité de nos produits, que nous nous appliquons à améliorer sans cesse, nous en donne l'espoir. Mais notre agriculture a besoin d'ouverture aussi pour réduire ses frais de production et pour pouvoir adapter ses structures à un coût supportable. L'ouverture des marchés devrait lui permettre de s'adapter à ces nouvelles exigences politiques. Le problème est vital pour nos paysans.

L'Accord sur l'EEE est un défi nouveau pour notre pays. Nous pouvons le relever en sauvegardant l'essentiel. Ses adversaires s'appliquent à ne relever que les risques qu'il entraîne, à

leurs yeux, pour la Suisse. Je leur rappellerai donc en conclusion cette parole de Robert Schuman: «On évoque toujours les risques, mais on oublie trop facilement que le plus grand risque serait de ne rien entreprendre»!

M. Epiney: Un paysan ne consent à se dessaisir d'une excellente vache à lait que s'il est contraint notamment par des événements extérieurs tels que des difficultés d'écoulement de son produit. C'est en effet en ces termes que peut se poser la problématique liée à l'Espace économique européen. Ce pays prospère, qu'on le veuille ou non, est en voie d'appauvrissement. Il a besoin aujourd'hui plus que par le passé de cet espace européen pour retrouver un second souffle. D'ailleurs, tous les paramètres convergent vers ce constat de déclin dû non pas comme on le pense souvent à des raisons purement conjoncturelles, mais malheureusement à des raisons structurelles bien plus graves qu'on ne l'imagine. Nous sommes devenus, par notre manie de tout réglementer, vivre au-dessus de nos moyens, un élève presque médiocre dans tous les domaines, sauf dans ceux où nous cultivons nos dons innés pour exploiter les autres. L'Espace économique européen présente à cet effet une opportunité qui devrait réjouir adversaires aussi bien que partisans de l'intégration européenne. Pour les premiers, c'est une alternative à une Europe qui serait par trop jacobine et pour les seconds, c'est une transition incontournable vers une Europe des différences.

Alors, arrêtons de dramatiser devant ce monstre inoffensif de papier. Eurolex ne constitue à vrai dire qu'une adaptation souvent très légère de nos lois à l'acquis communautaire. Or, il importe de préparer notre avenir. Pour nos enfants, nous voulons un pays qui ne craint pas du tout la concurrence et nous redoutons, surtout à entendre certaines et certains, de retrouver dans quelques années un Ballenberg pour retraités, fils à papa ou concierges entretenus par les droits d'entrée que nous percevrions sur les musées et les réserves qu'on leur aura préparés.

Non, ce défi nous attend à partir d'aujourd'hui, mais le courage politique fout le camp, malheureusement, auprès de beaucoup trop de partisans de l'Espace économique européen. Alors, il faut renverser dès aujourd'hui la vapeur et dire avec nos conseillers fédéraux: en avant toutes pour cet Espace économique européen qui laisse les portes ouvertes aussi bien aux nostalgiques de Guillaume Tell qu'aux Européens au coeur suisse dont nous faisons partie.

Frau Misteli: Der Wirtschaftsvertrag EWR basiert sowohl zwischen seinen zwei Partnern als auch gegen aussen auf einer klaren Hierarchie und Dominanz des Stärkeren und auf Konkurrenz. Das Ziel ist weiterhin quantitatives Wirtschaftswachstum. So sehen die Vertreter des Finanzkapitals und der Grosskonzerne ihr Ziel mit einem Beitritt zum EWR erreicht, mehr national ausgerichtete Unternehmen machen es ohne Beitritt zum EWR. Deregulieren wollen beide. Beide Seiten arbeiten mit Angst vor steigender Arbeitslosigkeit, nicht zu umgehen dem Lohnabbau, höheren Mieten und weniger Sozialausgaben, damit wir, die Schweiz, im Binnenmarkt oder ausserhalb konkurrenzfähig bleiben.

Welches sind die Perspektiven der Frauen in dieser Auseinandersetzung? Zuerst sind wir wieder einmal einfach mitgemeint. Ich zitiere aus der Einleitung des Entwurfes zu einer Broschüre des Integrationsbüros zum EWR: «Diese Information wurde in der männlichen Form redigiert, um sie einfacher zu halten. Die verwendete Grammatik soll die Geschlechter nicht werten. Im EWR und in der Schweiz ist die Gleichstellung von Mann und Frau gesetzlich festgelegt.» Die Broschüre heisst: «EWR praktisch». Und so einfach oder praktisch ist es auch im EWR: Frauen kommen nur noch als Konsumentinnen und Arbeiterinnen auf Abruf vor. Frauen sind meistens aber nicht so mobil wie Männer, sie bewegen sich stärker in lokalen sozialen Netzen. Da die Haus- und Erziehungsarbeit nicht Gegenstand der so hochgelobten Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist, ist die Frau dem Mann gegenüber im EG-Binnenmarkt benachteiligt.

Zweimal mehr Frauen als Männer sind arbeitslos, zwei Drittel der Teilzeitarbeitsplätze sind ungeschützt, fast 90 Prozent da-

von sind von Frauen besetzt. Als Frauen können wir deshalb die Illusion vieler uns Nahestehender nicht nachvollziehen, welche meinen, dass wir unsere heutigen sozialen und ökologischen Nachteile verbessern könnten, indem wir uns in ein grösseres, noch komplexeres und vor allem zentralistisches, von Männern dominiertes Gebilde integrieren. Eine Integration in den EWR unter dem Diktat der wirtschaftlichen Konkurrenz vergrössert die Desintegration der meisten Frauen.

Eine andere Desintegration als Folge des EG-Binnenmarktes wird die weitere Abkoppelung der Dritten Welt sein. Der nach innen vereinheitlichte Wirtschaftsraum der EG wird nach aussen als «Festung Europa» noch stärker seine kurzfristigen egoistischen Interessen durchsetzen. Das heisst, der Weltmarkt wird mit aus Steuergeldern subventionierten Landwirtschaftsprodukten aus dem europäischen Binnenmarkt überschwemmt werden, so dass auch sogenannte Billiglohnländer nicht mehr konkurrenzfähig sein werden. Deren Bevölkerung verarmt, hungert oder verhungert sogar. Zusätzlich wird auch die Nahrungsmittelhilfe zum Absetzen der eigenen Ueberschüsse verstärkt werden. Das ist in der EG wie auch in der Schweiz so. Die Folgen: noch grössere Abhängigkeit der Drittweltländer und weitere Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der lokalen Landwirtschaft. Importe aus der Dritten Welt wie zum Beispiel Textilien werden weiterhin durch Quoten begrenzt; damit werden diesen Ländern auch in Zukunft genau bei diesen Produkten, bei denen sie Vorteile besitzen würden, die Entwicklungsmöglichkeiten genommen.

Solche Massnahmen werden wie bisher von Bekenntnissen zum freien Welthandel begleitet werden, einem freien Weltmarkt, auf dem sich die Mächtigen die Freiheit nehmen, ihre eigenen Interessen rücksichtslos durchzusetzen. Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ist ein Teil des freien Weltmarktes und läuft deshalb einer solidarischen Weltentwicklung zuwider. Wir wollen nicht Isolation, sondern Solidarität mit der Welt, auch mit der Dritten Welt, und nicht nur Solidarität mit Europa, wie es in der Botschaft zum EWR heisst. Mit diesem Europa sind ja doch nur Westeuropa und die Wahrung unserer eigenen Interessen gemeint. Das ist Egoismus und nicht Solidarität.

Ich lehne also den EWR ab und fordere mit vielen anderen Frauen Alternativen zum Weltwirtschaftswachstum im Norden, Alternativen zur weltweiten Ausbeutung der Mehrheit durch die Minderheit, Alternativen zum Primat ökonomischer Werte über das gesamte menschliche Zusammenleben auf unserer Erde mit ihren begrenzten Ressourcen.

Wir fordern ferner eine Diskussion über das Demokratiedefizit in der schweizerischen Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik, statt deren Verlagern in europäische Männergremien und Männerlobbys. Wir haben noch genügend Auseinandersetzungen mit den schweizerischen Männergremien und Männerlobbys hier zu führen.

M. Ruffy: Pour ceux qui inscrivent l'Accord sur l'EEE dans la ligne de l'adhésion, il est difficile de dissocier totalement les deux constructions: l'Espace économique européen et la Communauté, l'un étant le prélude à l'autre.

Aussi aimerais-je évoquer une composante majeure de la politique européenne, commune à l'EEE et à la CE, déjà abordée de manière très critique ce matin par Mmes Bär, Gonseth et M. Meier Hans. Pas plus que vous, nous ne considérons la société de consommation comme une fin en soi. Comme vous, nous souhaitons la croissance qualitative, mais à la différence de vous, et malgré les réserves à faire sur certains points de la politique environnementale de la Communauté, nous sommes favorables au rapprochement et à l'intégration de l'Europe, et voici pourquoi. Je ne vous traiterai jamais de «Schlafmütze», j'aimerais que vous sachiez que de notre côté nous ne sommes pas des chiens couchés.

La politique de l'environnement ne peut être que transfrontalière et son échelle de pertinence ne peut être que continentale, européenne, avant d'être mondiale. Prêcher par l'exemple à l'échelle nationale reste positif, mais non suffisant pour améliorer une situation dans son ensemble. Sans freiner nos efforts, nous devons maintenant accorder la priorité à des mesures internationales et à une politique concertée à cette

échelle. Or, la Communauté européenne, en mettant sur pied divers programmes servant à suivre l'évolution de l'environnement et à améliorer la qualité de ce dernier dans les pays d'Europe centrale et orientale – je fais ici directement allusion au programme Phare et au programme Corine – a marqué sa volonté d'agir et d'activer la politique dans ce domaine, là où l'efficacité le commande.

Si nous examinons la teneur de l'accord au chapitre de l'environnement, nous ne découvrons que des objectifs qui sont les nôtres: préservation, protection de l'environnement et amélioration de sa qualité; protection de la santé de la population; utilisation prudente et rationnelle des ressources naturelles. Quant aux principes qui doivent guider la politique dans cette matière, ceux que nous suivons sont l'action préventive en luttant à la source, le principe du pollueur-payeur, la protection de l'environnement comme composante des autres politiques. Comment ne pas se féliciter de cette convergence et de l'extension de l'application de ces principes à l'ensemble de notre continent?

Il se peut que dans certaines orientations nous menions, en Suisse, une politique d'environnement d'avant-garde. Le traité a reconnu l'éventualité de pareilles disparités positives. Il n'a pas fait obstacle au maintien et à l'établissement, pour chaque partie contractante, de mesures de protection renforcées compatibles avec le présent accord, notamment si elles contribuent à la protection de la santé de la personne. La politique de l'environnement est un domaine où il convient d'être tout spécialement sage ensemble.

Et c'est parce que je reste persuadé que les populations allemandes, danoises, françaises, portugaises, bref, de tous les pays qui sont membres de la Communauté, ont la même joie de vivre et le même goût de survivre que la population suisse, que je fais acte de confiance envers l'Europe, que je soutiens le Conseil fédéral dans son engagement, tout en le remerciant et en associant les hauts fonctionnaires qui ont participé aux négociations, et que je vous demande de rejeter les propositions de non-entrée en matière de MM. Frey Walter et Scherrer Werner.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

EW-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.08.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1317-1342
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 479

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 26. August 1992, Vormittag
 Mercredi 26 août 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1317 hiervor – Voir page 1317 ci-devant

Keller Anton: Haben wir die Kraft für den Alleingang? Das ist die Frage, die wir beantworten müssen. Mit schnöden Bemerkungen über die Europäische Gemeinschaft, wie sie mehrmals in diesem Saal zu hören waren, ist es nicht getan. «Der Starke ist am mächtigsten allein», sagt der Held in unserem Nationalschauspiel. Gut, aber sind wir diese Starken? Sind wir so stark wie der Einzelgänger Wilhelm Tell?

In den Voten, die ich in diesem Saal gehört habe – gerade auch in den Voten der EWR-Gegner –, habe ich wenig von Aufbruchstimmung verspürt. Und Aufbruchstimmung wäre doch eigentlich die Voraussetzung für einen so bedeutenden nationalen Alleingang. Ich spüre, im Gegenteil – das ist auch so, wenn man mit den Bürgern spricht –, viel Bedenklichkeit. Ich spüre Verzagtsein, ja, ich spüre Angst. Und ich frage Sie: Sind zögerliche Haltung und Aengstlichkeit der Stoff, aus dem die Alleingänge gemacht werden?

Hören wir also auf, uns in einen Mythos der Stärke hineinzureden. Er ist doch nur scheinhaft. Weit besser als Tells markiges Bekenntnis trifft auf uns zu, was Stauffacher ihm entgegensetzt: «Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.» Was haben wir eigentlich von dieser Verbindung zu fürchten? Was soll uns abhalten, in diese Gemeinschaft einzutreten und am Wettbewerb, der in dieser Gemeinschaft herrscht – dieser Wettbewerb ist viel umfassender und nicht nur wirtschaftlicher Natur –, mitzumachen? Wir leben und arbeiten dann ja unter gleichen Voraussetzungen wie die anderen Staaten um uns herum auch. Wieso sollten wir uns in diesem Rahmen nicht behaupten können? Ich sage sogar: Es würde uns guttun, diesen Wettbewerb aufzunehmen. Mitmachen ist der sicherere Weg in die Zukunft, weil wir ihn auf einer klaren, vertraglichen Basis gehen. Dieses Europa wird eine neue politische, wirtschaftliche und kulturelle Realität. Und diese Realität wird rund um uns herum sein. Es gibt keinen Weg aus unserem Land, der nicht in diese Realität hineinführen würde. Dieses Bild vor Augen, verliert das Wort vom Alleingang geradezu seinen Sinn. Man müsste eigentlich besser vom Alleinstillstand sprechen.

Was passiert, wenn wir ablehnen? Wir werden uns zwar mit der EG irgendwie arrangieren – da bin ich überzeugt, das ist klar –, wir werden unsere Wünsche vorbringen, und die EG wird entscheiden, was ihr richtig erscheint. Die gleichen Leute, die hier sagen, die EG habe den Efta-Ländern einen inakzeptablen, ja einen beschämenden Vertrag diktiert, verkünden, die Schweiz werde dann im Alleingang bilateral bessere Konditionen aushandeln. Wenn die Gesetze der Logik Arroganz noch irgendwie zu dämpfen vermögen, dann kann man nur

sagen: Das ist ein Widerspruch, dass es knallt. Denn nach allen Gesetzen der Logik wird man sagen: Die Schweiz im Alleingang wird weniger erreichen, als sie im Verbund mit sechs gleichgesinnten Staaten hat erreichen können.

Zum Schluss noch dies – das sage ich Ihnen als einer, der seit 25 Jahren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet –: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kinder unseres Landes still und brav in der helvetischen Alphütte sitzen, während die Jugendlichen der EG- und Efta-Staaten das europäische Haus bauen.

Ich bin für den EWR-Vertrag.

Frau Bühlmann: Ich werde mich in meinem Votum auf einen Aspekt beschränken, auf eine der vier Freiheiten. Eine der vier Freiheiten, die uns mit dem EWR-Beitritt versprochen werden, ist die Freiheit der Menschen, sich innerhalb des Binnenmarktes der unbegrenzten Möglichkeiten frei zu bewegen. Das tönt gut und ist auf den ersten Blick sympathisch. Wer wollte sich der Möglichkeit verschliessen, dass sich Menschen durch keine Grenzen behindert dort, wo es ihnen gefällt, niederlassen können? Beim genauen Hinsehen entpuppt sich dieses Recht aber als Recht derer, die ihre Arbeitskraft mobil im EWR den Meistbietenden feilhalten können. Und das werden in der Mehrzahl männliche Menschen sein, weil die weiblichen aufgrund ihrer sozialen und biologischen Voraussetzungen nicht im gleichen Mass mobil sind. In der Praxis bedeutet das, dass Frauen und Kinder zwar auch von der Freizügigkeit Gebrauch machen können oder als Abhängige ihres Ernährers Gebrauch machen müssen; aber die Freiheit zu bleiben hört dann auf, wenn die Bindung an den Ernährer aufgelöst wird, das heisst, wenn die Ehe geschieden wird. Deutlicher kann die patriarchalische Logik des Binnenmarktes, der – wir haben es gestern auch schon von Frauen gehört – eine Konstruktion von Männern für Männer ist, wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden als durch die Tatsache, dass eine Frau ihr Bleiberecht verliert, wenn die Ehe mit dem Mann, dem sie das Bleiberecht verdankt, geschieden wird. Frauen sind dann keine eigenständigen Persönlichkeiten mehr, sondern Anhängsel oder – in der Terminologie des EWR-Vertrages etwas feiner ausgedrückt – Angehörige.

Selbstverständlich – das sei der Gerechtigkeit halber gesagt – profitieren von diesem Modell auch ein paar europakompatible, unabhängige Berufsfrauen mit guter Ausbildung und ohne Familie. Das gehört auch zur Logik des Patriarchates, dass jene, die die männlichen Regeln befolgen, davon profitieren.

Beim genauen Hinsehen entpuppt sich das Recht auf Freizügigkeit auch noch für eine andere Gruppe von Menschen als massiv verschlechtert, nämlich für all jene, die von ausserhalb dieser Festung Europa kommen. Da wird uns, die wir seit Jahren das Saisonierstatut als nicht menschenverträglich anprangern, der EWR als Lösungsmittel für diesen humanitären Schandfleck angepriesen. Dabei werden mit der Anwendung des Dreikreismodells ausserhalb des Binnenmarktes Saisoniers angeheuert werden. Ist denn das im Binnenmarkt mögliche Leiharbeitersystem die Alternative zum Saisonierstatut? Das haben wir nie so gemeint. Denn wenn das Saisonierstatut abgeschafft gehört, weil es unmenschlich ist, dann muss es für alle abgeschafft werden. Von Gesetzes wegen von der Familie getrennt leben zu müssen ist für alle Betroffenen ein menschenunwürdiger, schmerzlicher Zustand. Dass sich die Schweiz zudem bis zur Abschaffung des Saisonierstatuts noch fünf Jahre Uebergangsfrist ausbedungen hat, zeigt uns deutlich, dass es nicht etwa aus menschlicher Einsicht geschieht, sondern weil das die äusserste Frist ist, um – wie es bei allen sozialen Zugeständnissen, die der Binnenmarkt abfordert, heisst – diese Kröte zu schlucken. Schaudert es Sie nicht auch jedesmal bei diesem schrecklichen Bild?

So wird denn der Frieden, den der Binnenmarkt erhalten soll – der Binnenmarkt wird uns immer auch als friedenserhaltendes Projekt angepriesen –, ein beschränkter Frieden sein, weil der Binnenmarkt die, die heute schon am Rande der Gesellschaft leben, noch mehr abdrängen wird. Das ist ein halbpatziger Frieden, ein Frieden derer, die ihre Privilegien gemeinsam gegen den Rest der Welt verteidigen.

Eines haben die EG-Staaten – und immerhin werden wir uns mit dem EWR daran ankoppeln – nicht fertiggebracht, nämlich den zunehmenden Rechtsextremismus und Rassismus einzudämmen. Es gibt sogar die Befürchtung, dass das Modell des ungehemmten Binnenmarktes solche Tendenzen verstärkt, weil es die Illusion von uneingeschränktem Fortschritt und Wohlstand vorgaukelt. Die aber, die auf der Verliererseite stehen, die sich im Supermarkt der unbeschränkten Möglichkeiten unheimlich und überflüssig vorkommen, stellen ein Potential für fremdenfeindliche und rechtsextreme Bewegungen dar. Selbstverständlich haben Rassismus und Nationalismus auch noch andere Ursachen. Aber es gibt keine Anzeichen dafür, dass das wirtschaftsliberale Binnenmarktprojekt ein taugliches Mittel gegen solche Tendenzen ist, im Gegenteil. Je weniger die Menschen das Gefühl haben, ihren Lebensraum mitzugestalten, Einfluss nehmen zu können, um so grösser wird die Gefahr sein, dass sich die Ohnmachtsgefühle gewaltsam entladen. Aus Erfahrung wissen wir, dass Fremde schon immer als Zielscheibe solcher Ausbrüche herhalten mussten. Also auch in diesem Fall ist der EWR keine taugliche Alternative.

Ich werde die EWR-Vorlage ablehnen, auch wenn ich mich damit zum Teil in eine ungemütliche Gesellschaft begeben.

Meier Samuel: Ich bin für Eintreten auf den EWR-Vertrag und möchte zu Beginn zwei Feststellungen machen.

1. Die Geschichte bzw. die Weltpolitik, aber auch die Politik in Europa und in der Schweiz sind nichts Statisches. Sie sind einer gewissen Dynamik unterworfen. Und gerade diese Dynamik des Zeitgeschehens ist in der letzten Zeit grösser geworden. Man kann nachgerade sagen, dass sich das Rad der Geschichte in der letzten Zeit schneller dreht denn je. In dieser Welt der ständigen Wandlung veränderte sich in jüngster Vergangenheit und verändert sich heute auch das Gesicht Europas. Ich will damit ausdrücken, dass die Politik unseres Landes diesen veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen hat, insbesondere aussenpolitisch, nichtsdestoweniger aber auch innenpolitisch.

2. Die Schweiz weiss – und sie praktiziert es auch schon seit langer Zeit –, dass für die Selbstbestimmung der eigenen Zukunft eine wirkungsvolle Mitentscheidung auf internationaler Ebene notwendig ist. Davon zeugt ja nicht nur unser Wirken in zahlreichen internationalen Organisationen; davon zeugt auch unsere bisherige Europapolitik. Mit dem Schritt der Schweiz zum EWR soll die bisherige Rolle der Schweiz in der Welt fortgesetzt und die bisherige Europapolitik fortgeschrieben werden. Denn mit dem Beitritt zum EWR wird faktisch durchaus keine neue Aera eingeläutet, sondern er entspricht dem Fortschreiben bisherigen europapolitischen Wirkens unserer Schweiz. Diese beiden Feststellungen zu Beginn.

Es entspricht einer natürlichen Veranlagung von uns Menschen und vielleicht insbesondere auch von uns Schweizern, dass wir Neuerungen gegenüber am Anfang sehr skeptisch eingestellt sind. Das ist gar keine so schlechte Eigenschaft. Daher sind auch die Vorbehalte vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dem EWR gegenüber begreiflich und verständlich. Es ist sogar verständlich, dass viele von ihnen gar mit Angst erfüllt sind, einer Angst, die von gewissen EWR-Gegnern noch geschürt wird. Es droht das Schreckgespenst des Aufgesogenwerdens von einem sogenannten grossen Gebilde, EWR oder EG; es droht das Schreckgespenst des Verlustes der Neutralität unseres Landes; es droht das Schreckgespenst auch der höheren Steuern, Mieten und Zinsen.

Es geht für uns Parlamentarier, aber auch für den Bundesrat während dieser Debatte darum, Schreckgespenster zu vertreiben; es geht auch darum, Vor- und Nachteile des EWR sachlich darzulegen; es geht aber auch darum, auch Zuversicht und etwas Mut zu verbreiten; und es geht darum, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger offen zu informieren. Es ist sicher nicht schwer festzustellen, dass in dieser Hinsicht in unserer Bevölkerung noch ein beträchtliches Defizit besteht.

Der Alleingang bzw. die Nichtteilnahme am EWR hätte für uns Schweizerinnen und Schweizer, moderat gesagt, sicher sehr viel mehr negative Auswirkungen als positive. Die Ablehnung dieser EWR-Vorlage käme einer selbstgewählten Isolierung

gleich. Wer in Europa könnte das verstehen, wenn ausgerechnet die weltoffene und touristisch attraktive Schweiz der europäischen Integration entsagen würde? Ein Abseitsstehen würde für mich auch bedeuten, dass wir in dieser Sache wiederum – wie auch schon – den Fünfer und das Weggli wollen. Das heisst, wir bleiben zwar draussen, aber wollen dennoch von einem gemeinsamen europäischen Markt profitieren. Es scheint mir auch einem Akt europäischer Solidarität gleichzukommen, wenn wir in diesem EWR aufbauende Aktivitäten entwickeln, Aktivitäten durchaus nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch humanitärer, kultureller, ökologischer oder anderer gemeinnütziger Art.

Mit dem EWR-Beitritt bleiben wir in der Wahl unserer Optionen für die Zukunft frei. EWR bedeutet – ich habe das gesagt – Fortschreiben einer über zwanzigjährigen Erfolgsgeschichte unserer Schweiz, wenn wir an das Freihandelsabkommen von 1972 denken.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen heute einfach bedenken, ob wir den Nimbus der «heilen Welt», welcher der Schweiz immer wieder zugebracht wird, zementieren wollen oder ob wir eine sinnvolle Rolle in der neuen europäischen Landschaft übernehmen wollen. In diesem Sinn betrachte ich den Beitritt zum EWR als Chance für eine wirkungsvolle Mitsprache auf europäischer Ebene, aber auch als Chance, die Dynamik zur Lösung der innenpolitisch anstehenden Probleme zu nutzen.

Mauch Rolf: Ich erwidere als erstes direkt meinem Vorredner und weise darauf hin, dass das Angstmachen nicht von unserer Seite kommt und dass von unserer Seite, von den sogenannten Gegnern, niemand abseits stehen will. Das ist eine Behauptung, die aus der Luft gegriffen ist.

Nebst der wirtschaftlichen Seite eines Anschlusses unseres Landes, von der wir ja reichlich zu hören bekommen haben, gibt es entgegen den Aussagen aus dem EDA auch noch eine staatspolitische Seite: Es geht doch um nicht mehr und nicht weniger als um unseren Staat an sich, den zu erhalten und für alle, die hier ihre Heimat haben oder zu finden hoffen, weiterzuentwickeln, wir alle hier im Saal geschworen oder gelobt haben. Obschon wir alle wissen, dass es hier und jetzt um die Schweiz an sich geht, wird so getan, als ob EWR/EG eine Sachvorlage wäre, über die nach Massgabe der Tagesinteressen befunden werden könnte.

Wenn wir als Parlament die staatspolitische Dimension – die letztlich die Frage betrifft: EG-Anschluss, ja oder nein? – vertuschen und wenn wir nicht zur Staatsfähigkeit zurückfinden, muss der Souverän dem Souveränitätsbegriff wieder den Inhalt geben, der ihm völkerrechtlich gebührt und der unserem Land wieder jenes Ansehen in der Völkerfamilie zurückgibt, das wir im Begriff stehen zu verlieren. Das Ganze hat natürlich System im EDA, wie auch die «Affäre Sevilla» gezeigt hat, über deren bekanntgegebene Fortsetzung ich keineswegs überrascht bin.

Unsere Eidgenossenschaft ist – um dies wieder einmal in Erinnerung zu rufen – ein ewiger Bund. Ich verlange wahrlich nicht, dass unsere Bundesräte ständig mit einem Band Schweizer Geschichte unter dem Arm herumgehen. Aber das Volk – und das ist der Souverän – versteht es zu Recht nicht mehr länger, ja ist entsetzt, wenn in Bern so getan wird, als ob unser Land keine Geschichte hätte. Wir haben eine! Und im Verlaufe dieser Geschichte haben wir während 350 Jahren innerhalb eines Reichsverbandes eine gewisse Autonomie erkämpft. Diese Entwicklung fand ihren Abschluss durch den Westfälischen Frieden, mit dem uns der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein die Reichsunabhängigkeit, die Souveränität brachte. Wir stehen also immer in einer Entwicklung.

Wenn Herr Tschopp glaubt, die Geschichte dadurch lächerlich machen zu müssen, dass er sagt, er schreibe Freiheit auch nicht mehr mit Ypsilon, so weise ich darauf hin, dass er andererseits auch nicht so weit geht, dass er Tschopp bereits wie «Job» schreibt.

Seither haben wir als souveräner Staat alle Prüfungen, wenn auch nicht erschütterungsfrei, bestanden. Was waren denn diese Prüfungen staatspolitisch anderes als das, was wir

heute erleben? Ging es denn nicht stets darum, die Machtverhältnisse in Europa im Sinne einer zentralstaatlich strukturierten Restauration, in der heute Westeuropa mittendrin steht, neu zu ordnen? Unbeschadet sind diese Phasen an uns vorbeigegangen, und die jeweilige Bewährungsprobe war stets auch Anlass, nicht mehr zeitgemässe Strukturen aufzubrechen; nie aber ging es darum, den demokratischen Entwicklungsprozess umzukehren oder gar das Rad der Geschichte um 350 Jahre zurückzudrehen. Das aber tun wir, wenn wir uns dem EWR/EG anschliessen. (Ich werde immer sehr genau auf die Einheit dieser beiden Institutionen hinweisen.) Der Bundesrat hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass der EWR nur ein Zwischenschritt ist und dass wir mit dem EWR letztlich EG-Recht übernehmen müssen, also nicht mehr souverän sind. Der EG-Wirtschaftsblock wird nach Maastricht eine reale politische Grossmacht sein.

Gesamthaft und zum Schluss möchte ich noch all jenen, die mit populistischen Schlagworten versuchen, den Schweizerinnen und Schweizern einzureden, dass sie unbedingt auf den EWR/EG-Zug aufspringen müssten, um den Anschluss an das neue Europa nicht zu verpassen, in Erinnerung rufen, dass auch ein Anschluss an die EG faktisch genauso unwiderruflich ist wie die Zugehörigkeit zum ewigen Bund der Eidgenossen.

Gesamtbeurteilung: Für den Verlust unserer Staatsfähigkeit und die mit Händen zu greifende Verunsicherung unseres Volkes trägt der Gesamtbundesrat die Verantwortung. Er wird beim Scheitern des jetzt eingeleiteten, als schicksalhaft dargestellten Irrlaufes die auch von ihm selber angekündigten Konsequenzen zu ziehen haben.

Hämmerle: Nach den vielen grundsätzlichen, z. T. philosophischen Überlegungen beschränke ich mich auf ein kleines, handfestes Thema: die Landwirtschaft und der EWR. Eine handfeste Betrachtungsweise liegt angesichts der schwierigen Situation, in der die Landwirtschaft heute steht, nahe.

Monatlang schien die Parole für die Landwirtschaft und ihre Politiker klar: Ja zum EWR, Nein zum EG-Beitritt. Bemerkenswert ist nun der neueste Schwenker vieler Bauernpolitiker. Es sind vor allem diejenigen in jener Partei, die früher in ihrem Namen sogar noch die Bauern führte. Die heutige SVP heisst zu Recht nicht mehr Bauernpartei.

Die neue Logik dieser Bauernpolitiker heisst: Wenn Bundesrat und Parlament nicht für alle Zeiten einen EG-Beitritt der Schweiz ausschliessen, dann schicken wir auch noch den EWR bachab. Sachliche, politische Gründe für diese Position gibt es nicht. Diese zwei Dinge werden in verschiedenen Abstimmungen, in verschiedenen Vorlagen behandelt. Es ist eine ideologisch verblendete Grundsatzhaltung. Sie ist gefährlich und verantwortungslos. Die Bauern opfern sich so selbst auf dem Altar der Isolationsideologie.

Tatsache ist und bleibt nämlich: Das EWR-Abkommen ist für die schweizerische Landwirtschaft ein äusserst vorteilhafter Vertrag. Ein besseres internationales Abkommen hat die schweizerische Landwirtschaft noch nie gehabt, und sie wird es vermutlich auch nie mehr bekommen. Einerseits werden die der Landwirtschaft vorgelagerten Bereiche – Investitionen, Maschinen usw. – tendenziell billiger. Andererseits ist die schweizerische Agrarpolitik vom Abkommen im wesentlichen nicht berührt, kann also autonom weitergeführt werden. Schliesslich bietet der EWR auch den Bauern einen freien Zugang zum europäischen Markt. Die Bauern müssen wissen, dass auch sie auf diesen europäischen Markt angewiesen sind. Schweizerische Spezialitäten – am besten Bioprodukte aus dem Alpenland Schweiz – werden in Europa ein «Hit» sein. Da werden wir über den EWR noch froh sein.

Viel grösser als die Vorteile des Abschlusses des EWR-Vertrages sind aber die Nachteile für die Bäuerinnen und Bauern, wenn dieser Vertrag nicht zustande kommt, wenn wir den Alleingang wählen. Ein Nein zum EWR heisst nicht, dass alles bleibt, wie es ist, oder sogar noch besser wird. Diese Fehlüberlegung machen die Bauernpolitiker genauso wie viele andere Neinsager. Auch wenn wir nein sagen, wird es trotzdem einen EWR geben, und es wird trotzdem auch die EG weiterhin geben. Die Schweiz wird nicht darum herumkommen, mit diesen Gebilden bilaterale Verträge abzuschliessen.

Ich gebe ein Beispiel: Es ist denkbar, dass die Schweiz im Alleingang ein Bankenabkommen mit der EG abschliessen wird. Dieses Abkommen wird übrigens im besten Fall genau gleich aussehen wie das entsprechende Kapitel im EWR-Abkommen. Die südeuropäischen EG-Länder haben an einem solchen Abkommen überhaupt keine offensiven Interessen, wohl aber im Agrarsektor. Ihre Zustimmung zu einem solchen Bankenabkommen müsste also vermutlich mit Konzessionen in der Agrarpolitik erkaufte werden (Rotwein, Gemüse usw.). Die Zahl solcher Beispiele liesse sich vervielfachen. Die Landwirtschaft müsste also die Kosten des Alleingangs zahlen. Dabei würde ihr weder Herr Walter Frey noch Herr Blocher noch sonst ein Ideologe des Alleingangs helfen. Hinzu kommt ein Weiteres: Die Herausforderung und auch das grosse Problem für die schweizerische Landwirtschaft ist das Gatt-Abkommen – und nicht die EG und schon gar nicht der EWR. Genau gesagt ist es die EG – ausgerechnet sie! –, die auch für die schweizerische Landwirtschaft gegenüber den USA im Gatt die Kastanien aus dem Feuer holt. Die Schweiz ist für sich allein – das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen – im Gatt ein Niemand. Das alles und noch vieles mehr wissen diese Bauernpolitiker, oder sie müssten es mindestens wissen. Aber sie sagen es den Bauern nicht! Im Gegenteil, sie machen unentwegt Stimmung gegen die EG und neuerdings auch gegen den EWR. Damit erweisen sie den Bauern einen äusserst schlechten Dienst und verärgern erst noch die Wirtschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten.

Heute würden neun von zehn Bauern gegen eine EWR-Teilnahme stimmen. Sie würden gegen ihre ureigenen Interessen stimmen, von den Ideologen der Isolation verblendet und verführt. Es wäre besser, wenn Sie an den Bauernversammlungen ein differenzierteres, ein wahres Bild von der realen Situation zeichnen würden, Überzeugungsarbeit für ein Ja der Bauern zum EWR-Abkommen leisten würden. Zugegeben, dies ist schwieriger, als mit den Wölfen zu heulen. Aber es wäre eine politische Leistung, anders als das grobe populäre Nein wider besseres Wissen und gegen die Interessen der Bauern.

Oehler: Mit einem Vertrag mit Europa würde das Schweizer Volk verarmen. Unsere Wirtschaft würde darniederliegen, und wir würden auch politisch in Unfreiheit geraten. Mit einem Vertrag mit Europa würde das Volk verunsichert, und wir würden weder politisch noch wirtschaftlich eine Zukunft haben. Wenn wir beispielsweise die Ausführungen von Herrn Mauch interpretieren, kommen wir zu einer derartigen Schlussfolgerung. Ich möchte aber beifügen, dass das nicht meine Auffassung ist, sondern es waren die Worte, die dem Schweizervolk 1972 im Zusammenhang mit dem Assoziationsvertrag ins Haus geliefert wurden. Damals hiess es, dass uns ein Assoziationsvertrag mit der EG Unfreiheit, Armut und vor allem keine Zukunft bringen werde.

Was ist zwischenzeitlich geschehen? Zwischenzeitlich hat es unser Volk zu einem doch ansehnlichen Reichtum und Wohlstand gebracht. Zwischenzeitlich konnten wir dank diesem Vertrag und unseren Aussenbeziehungen unsere Wirtschaft weltweit absichern, unsere Arbeitsplätze ausbauen, unsere Infrastruktur verbessern und auch unser Schulsystem so finanzieren, dass es unserer Jugend eine Zukunft sichert. Im gleichen Zug konnten wir auch – vergleichsweise mit dem Ausland – unsere Staatsfinanzen immerhin noch so in Ordnung halten, dass alle andern uns trotz der gegenwärtigen Probleme beneiden.

Ein EWR wird auch ohne Schweiz bestehen und in Zukunft funktionieren. Wenn wir mit Blick auf die Vergangenheit unseren gegenwärtigen Zustand betrachten, dürfen und wollen wir festhalten, dass wir damit zufrieden sein könnten. Das ist aber ein Blick zurück; Europa ist aber in Bewegung, und dies Richtung Zukunft. Dazu kommt – das ist für mich das Wesentliche –, dass sich in den vergangenen Jahren europaweit das eine oder andere, mit oder ohne uns, geändert hat und dass damit eine Bewegung begonnen hat, die wir als Schweizer auch im Alleingang nicht aufzuhalten vermögen.

Was bedeutet das für uns? Ich frage das als einer, der in einer

Region lebt, die unmittelbar und fast willkürlich durch den Rhein getrennt ist. Wir sind uns seit Generationen gewohnt, mit den Nachbarländern Österreich und Deutschland zu leben, mit den Nachbarn – ob wir es wollen oder nicht – zu festen und auch in schlechten Zeiten auszukommen. Wenn Herr Kühne gestern darlegte, dass wir uns vor dem Lebensmittel-tourismus nicht verschliessen sollten, möchte ich das mit Blick auf unsere Regionen unterstreichen. Heute sind es 800 Millionen Franken, die für Lebensmittel im Ausland ausgegeben werden. Morgen werden es vielleicht eine Milliarde und übermorgen zwei Milliarden Franken sein. Dabei geht es um Güter – die Vertreter der Landwirtschaft sind gebeten, dies zur Kenntnis zu nehmen –, die nicht mehr in der Schweiz produziert werden. Sie dürfen all jene, die im Ausland einkaufen, nicht als Reisläufer abqualifizieren, weil wir ja anderseits Hunderttausende von Arbeitsplätzen über den Export absichern und darauf angewiesen sind, dass unsere Wirtschaft mit Blick auf den Export funktioniert. Sie können es auch den Konsumenten in unseren Regionen nicht verargen, dass sie im Ausland einkaufen. Wenn die Preise hässlich sind, macht ein jeder von uns die Ueberlegung, warum das so ist und ob er daraus nicht seine eigene Schlussfolgerung zu ziehen hat. Dabei weiss ich auch um die Probleme und um die Befürchtungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, vor allem aber auch des Gewerbes in unseren Randregionen. So oder so aber wird die Entwicklung Europas im Zusammenhang mit dem EWR weitergehen. Daraus haben wir die Schlussfolgerung zu ziehen. Für mich lautet die Schlussfolgerung: Ein Isolationismus wird bei uns kein Problem lösen, sondern uns mehr Probleme auftragen, welche wir nachher isoliert und ohne Illusionen selber zu lösen haben. Ich frage mich, ob wir die wirtschaftliche Stärke zum Alleingang haben. Die Antwort für mich ist klar: Ich glaube nicht daran. Darum ist für mich der Abschluss des EWR-Vertrages die Lösung, welche uns in die Zukunft bringt.

Bonny: Wenn es die olympische Disziplin «politischer Slalom» gäbe, hätte der Bundesrat mit seiner Europapolitik alle Chancen, im Nachgang zu Barcelona doch noch eine zweite Gold-medaille für die Schweiz zu holen. Da wundert man sich noch, dass das Volk nicht mitzieht und geistig auf Distanz zu dieser Politik geht! Spiegelbild der Europapolitik der Irrungen und Widersprüche ist auch die Art und Weise, wie von den Befürwortern diese Debatte geführt wird: ohne klares Konzept und im Stil von Einzelkämpfern; jeder versucht, die Decke auf seine Seite zu ziehen.

Warum diese Verwirrung bei so vielen klugen Köpfen? Ganz einfach, weil die Befürworter in einem Argumentationsnotstand sind. Es ist eben nicht zu bestreiten, dass das Verhandlungsziel von 1990 im EWR-Abkommen klar verfehlt wurde: dass es im EWR keine echte Partnerschaft gibt, dass eine echte Mitentscheidung, besonders bei der Schaffung neuen Rechts – Stichwort: pas de satellisation –, fehlt. Hier liegt die entscheidende Schwäche des Vertrages. Die Befürworter tun deshalb so, als ob das EWR-Abkommen nur ein Wirtschafts-vertrag wäre, und verschweigen, dass es ein Beschluss-fassungsverfahren in den Artikeln 97 bis 104 des Vertrages gibt, das einem Diktat näherliegt als einer echten Partnerschaft. Vergleichen Sie doch einmal den monströsen Artikel 102 mit der einfachen, klaren Lösung in Artikel 32 des Freihandelsabkommens von 1972, auf den dann über 130 Abkommen aufgebaut wurden.

Mit der nebulösen «Komitologie» will man darüber hinwegtäuschen, dass letztlich, das schleckt keine Geiss weg, EG-Organ einseitig über uns entscheiden. Fremde Gesetzgeber sind ebenso schlimm wie fremde Richter.

Unmöglich ist auch das generelle «opting out», wo ein Nein von uns auch automatisch für die anderen Efta-Partner gilt, wo ein Nein von Island selbst dann für uns verbindlich ist, wenn wir an sich bereit wären, einen Erlass zu akzeptieren. Das ist doch politisch geradezu pervers.

Das sind schwere Einbrüche in unsere Souveränität, in unser Selbstbestimmungsrecht. Es ist zwar durchaus denkbar und klug, dass wir Gesetze mit der EG und mit dem Ausland koordinieren, aber dann soll dies aus eigenem Recht geschehen.

Souveränität hat man, oder man hat sie nicht.

Zum Wirtschaftlichen: Ich bin objektiv genug zu sagen, dass der EWR nicht nur Nachteile enthält. Ich denke beispielsweise an den Bereich Forschung und Entwicklung. Aber er enthält auch hier Nachteile. Glauben Sie wirklich im Ernst, der Kleine würde, wenn er sich mit dem Grossen zusammentut, einfach seine Probleme los? Wir haben welche, das ist unbestritten. Ist es nicht eher so, dass wir am Ende auch noch die unendlich viel schwierigeren Probleme der Grossen (Stichworte: über 15 Millionen Arbeitslose, die Armenhäuser in Südeuropa) zu unseren Problemen mitbekommen?

Auf die Äusserung von Bundesrat Delamuraz, bei einem Nein zum EWR gebe es bis ins Jahr 2000 bei uns bis zu 20 Prozent Arbeitslosigkeit, gehe ich nicht ein. Sie ist schlicht und einfach nicht seriös. Als einer, der lange mit der Arbeitsmarktpolitik zu tun gehabt hat, tut es mir leid, dies feststellen zu müssen. Es geht nicht an, dass auf diesem heiklen Gebiet mit der Angst gespielt wird. Offenbar ist diese Argumentationsweise nicht nur bei den Gegnern des EWR, wie immer behauptet wird, zu orten.

Ich schliesse mit zwei Zitaten unseres letztjährigen, hochverehrten Nationalratspräsidenten Ulrich Bremi, weiss Gott ein Mann der Wirtschaft: Das Volk «wird aber die demokratische Politik höherstellen als kommerzielle Ueberlegungen». Und er folgert: «Ich bin der Meinung, ja auch der Hoffnung, dass wir diesen Vertrag, so schwer das auch sein mag, auf die Seite stellen.»

Ich meine das auch!

Schmid Peter: Kollege Stucky hat uns vorgeworfen, wir Grünen würden geflissentlich die flankierenden Massnahmen des EWR-Vertrages nicht zur Kenntnis nehmen. Dazu ist zu sagen, dass wir, wenn wir einen Vertrag würdigen wollen, nicht das Marginale zuerst beurteilen müssen, sondern das Herzstück. Und das Herzstück des EWR-Vertrages sind die vier kommerziellen Freiheiten. Ihnen wird alles untergeordnet. Sogenannt flankierende Politiken werden nur so weit geduldet, als sie dem grenzenlosen und harmonisierten Euromarkt nicht im Wege stehen.

Der EWR-Vertrag macht die Politik zur Magd der wirtschaftlichen Prosperität; daran ändern die gewiss nicht schlechten flankierenden Vorschriften im Sozial-, Umwelt- und Bildungsbereich nichts. Lesen Sie doch einmal den Artikel 61 des Vertrages. Er ist die Abdankung der Politik gegenüber der Wirtschaft. Das sollen ausgerechnet wir Politiker gutheissen!

Die Kollegen Bundi, Scheidegger und Cumberg als Exponenten dreier Bundesratsparteien wollen uns immer noch weismachen, der EWR hätte mit der EG nichts zu tun. Doch auch für die EG sind die vier kommerziellen Freiheiten ein Kernanliegen, und mit dem EWR-Vertrag übernehmen wir ein ganz beträchtliches Paket EG-Recht, das Landesrecht bricht. Meine Damen und Herren Befürworter, zerhacken Sie doch nicht immer die politischen Zusammenhänge zu Kurzfutter! Der EWR hat mit der EG zu tun, der Transitvertrag mit beiden und die Neat mit allen dreien. Es ist schon rührend, wie Befürworter des EWR versuchen, mit zusätzlichen Anträgen noch zu retten, was durch die Anlage und den Geist des Vertrages schon von vornherein erschwert oder gar verunmöglicht wird. Das kommt mir so vor, als liesse man einen Zug in die falsche Richtung fahren, im Glauben, man könne ihn mit kleinen Weichenstellungen noch in die entgegengesetzte Richtung manövrieren.

Mühsam finde ich auch die Anträge, mit denen die bisherigen Kompetenzen und Interessen der Kantone gewahrt werden sollen. Wenn Sie etwas nach oben delegieren, müssen Sie unten doch etwas abgeben. Darum kommen wir doch nicht herum. Alles andere ist Augenwischerei.

Wer wirklich politisch denken und handeln will, muss meines Erachtens Politik und Wirtschaft klar trennen und der Politik das Primat gegenüber der Wirtschaft zugestehen. Im EWR-Vertrag ist keines von beiden erfüllt. Der Vertrag verwirtschaftlicht die Politik und gibt damit den materiell ausgerichteten Wachstumsbestrebungen Vorrang gegenüber dem politischen Anliegen des Gemeinwohls, dem sich eigentlich ökonomische Interessen unterordnen müssten. Wenn Kollege Müh-

lemann und auch Kollegin Haller immer wieder sagen, der EWR-Vertrag diene - analog etwa zur Montanunion - dem Frieden, dann muss ich dies wirklich bezweifeln. Die Montanunion sah wirtschaftliche Massnahmen für ein politisches Ziel vor, den Frieden. EWR und EG machen das Umgekehrte: Sie setzen politische Massnahmen für wirtschaftliche Zielsetzungen ein.

Dabei ist der Vertrag mit seinem ihm innewohnenden Harmonisierungszwang nicht einmal durchwegs unternehmerfreundlich, Herr Gerold Bühler. Er schützt nur die ideenlosen und kurzsichtigen Unternehmer, die in allem so fortfahren wollen wie bisher. Die wirklich kreativen, die vielleicht mit ihrem Erfindergeist etwas für die Zukunft, für bessere Lebensverhältnisse und zum Schutz der Umwelt tun möchten, werden zurückgepfiffen und gemassregelt. Und das gilt auch für die landwirtschaftlichen Unternehmer, die Bauern, Herr Hämmerle. Auch dem Staat wird es verboten, solcherlei Bemühungen verantwortungsbewusster Unternehmer und Bauern zu unterstützen.

Wir müssen politische Vorgaben im Interesse des Allgemeinwohls machen. Nur das animiert die Unternehmer, ihre Produktivität auf die veränderten Verhältnisse einzustellen und das zu produzieren, was sinnvoll, notwendig und hilfreich ist, und nicht nur das, was sich kurzfristig gut verkauft.

Wenn Kollege Ledergerber sagt, wir wollten mit dem EWR-Vertrag das Paradies auf Erden, dann muss ich sagen: Die Grünen sind im Unterschied zu anderen Parteien nicht diejenigen, die jemals den Bürgerinnen und Bürgern das Paradies auf Erden versprochen haben.

Meyer Theo: Wir haben nun mehr als zwei Tage lang die gegensätzlichsten Standpunkte und Argumente angehört. So gut, wie einige Europahoriker das EWR-Abkommen sehen, kann dieser Vertrag gar nicht sein. Dafür ist die Materie viel zu trocken und zu buchhalterisch. Aber noch viel weniger kann dieser Vertrag so schlecht sein, wie ihn einige Gegner machen wollen. Es scheint aber so, dass sich diejenigen, die sich schon immer fürs Fahنشwingen als olympische Disziplin eingesetzt haben, mit denjenigen verbinden, die noch letztes Jahr das Lied «700 Jahre sind genug» gesungen haben. Vergleichen Sie doch einmal die Erwartungen und Hoffnungen der Gegner des EWR - von Walter Frey, Margrith von Felten, Ruth Gonseth und Hans Steffen - und überlegen Sie, wie tragfähig eine Koalition mit so heterogenen Ideen sein könnte! Ich habe den Eindruck, man modelliert sich eine idealisierte Schweiz, die es nicht gibt, vielleicht auch nie gegeben hat. Man macht im Gegensatz dazu aus einem Handelsvertrag einen Popanz, vermischt den EWR ganz bewusst mit einem EG-Beitritt, um dann um so hemmungsloser darauf eindreschen zu können. Schliesslich legt man dieses Phantom in das Prokrustesbett seiner eigenen Vorurteile und streckt es so lange, bis es diesen Vorurteilen gerecht wird.

Vielleicht rächt es sich jetzt, dass wir in den letzten 40 Jahren keine Aussenpolitik hatten, die im Volk als solche auch wahrgenommen worden wäre.

Wenn auch hie und da antideutsche Abwehrreflexe durchschlagen, so muss doch gesagt sein, dass es uns allen viel wohler ist, wenn das neue grosse Deutschland in eine starke EG eingebunden ist, wo es aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse allein nicht dominieren kann. Geschichtsbewusste Politiker haben diese Seite der EG immer gesehen, denn die EG hat immerhin die Erzeindenschaft, wenn auch nicht die Rivalität, zwischen Deutschland und Frankreich überwunden.

Was unsere Debatte schwierig macht, sind die apodiktischen, fundamentalistischen Standpunkte vieler Kontrahenten. Fundamentalismus in jeder Form macht jeden Dialog schwierig. Kein Wunder, dass wir oft im besten Fall aneinander vorbeireden und im schlimmeren Fall Beschimpfungen hören müssen.

Ich selber habe das Vertragswerk lange mit grosser Skepsis studiert und mich eine Zeitlang gefragt, ob man - und zwar nicht wegen, sondern trotz den Argumenten Blochers - den EWR ablehnen müsste. Auch wenn der EWR bei mir keine Begeisterungstürme auslöst, so bin ich doch überzeugt, dass es langfristig zu Europa keine Alternative gibt. Und Europa ist

je länger, je mehr die EG. Darum werden wir nicht herumkommen, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht.

In der Grenzregion, in der ich wohne, ist es nicht neu, dass die Chemie weltweit operiert. Seit einigen Jahren beginnen sich aber auch viele mittlere Firmen jenseits der Grenze umzusehen, eröffnen oder kaufen eine Firma. Wenn es am 6. Dezember 1992 ein Nein gibt, so wird sich dieser Trend gewaltig verstärken. Es ist nicht unmöglich, dass unsere Enkel dann einmal im Elsass Grenzgänger sein werden.

Was also wäre die Alternative zum EWR? Eine Schweiz, die einerseits einen grossen Teil der Regelungen, um die es heute geht, nachvollziehen müsste, wenn sie weiterhin mit der EG Geschäfte machen wollte - damit würden wir still und leise auch einige Souveränitätsrechte abgeben -; eine Schweiz, die andererseits Gefahr liefe, zu einer Art Finanz-Offshore-Bananenrepublik zu werden, in der alles, was in der EG nicht geduldet wäre - also vor allem dubiose Geschäfte -, Unterschlupf finden würde. Das kann doch wohl kein Ziel für unsere Jungen sein.

Die ganze Diskussion hat nun aber eine emotionale Intensität erreicht, die ich eigentlich erst bei einem allfälligen EG-Beitritt erwartet hätte, denn der EWR-Vertrag besteht aus einem Paket Handelsverträge und ist immerhin kündbar. Weil es nüchterne Verträge sind, haben es die Befürworter auch so schwer, dafür Begeisterung aufzubringen; schon der Bundesrat hat das Ganze eher als buchhalterische Uebung dargelegt. Wie einfach haben es doch die Gegner, vor allem wenn sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen! Da wird der Bundesrat pauschal als unfähig bezeichnet, da werden Herr Kohl, die Mafia und Rechtsradikale in einen Topf geworfen, und dies ausgerechnet von der Lega. Da reist Christoph Blocher mit dem Dreschflegel in der Hand herum und beschimpft uns Nationalräte als Typen, die keine eigene Meinung hätten - mindestens so lange, als es nicht die seine ist -, und vereinfacht komplizierte Zusammenhänge so, dass sie am Schluss schlicht falsch sind.

Es wird in nächster Zeit noch allerhand Druck auf uns zukommen. Was wird von uns Volksvertretern verlangt? Der Engländer Edmund Burke hat es einmal in einer berühmten Rede seinen Wählern so gesagt: «Euer Repräsentant schuldet euch nicht nur seine Hingabe, sondern sein Urteil; und er betrügt euch, anstatt dass er euch dient, wenn er dieses Urteil eurer Meinung zum Opfer bringt.» Ich hoffe, dass wir da fest bleiben und sachlich diskutieren. Der Entscheid ist wichtig genug und darf nicht unter dem Druck von Demagogie gefällt werden.

Frau Spoerry: Ich nehme zu vier Punkten Stellung, die von den Gegnern des EWR-Vertrages aus meiner Sicht falsch eingeschätzt werden.

1. Die Gegner des EWR-Vertrages argumentieren, unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den EG- und EFTA-Staaten seien ausgezeichnet und eine Weiterentwicklung dieser Beziehungen sei auch ohne EWR-Vertrag möglich. Diese Argumentation verkennt total, dass die Spielregeln im EWR ab dem 1. Januar 1993 ändern. 19 Länder (die Schweiz mitgerechnet), die rund 380 Millionen Konsumenten umfassen, vertiefen ihre Handelsbeziehungen und bauen heute noch bestehende Hindernisse im Verkehr zwischen diesen Staaten ab. Damit entsteht für Anbieter und Konsumenten im EWR-Raum ein ungehinderter Marktzugang, wie er bisher in dieser freien Form nur innerhalb nationaler Grenzen möglich war. Schliessen wir uns diesen neuen Regeln nicht an, so bleiben wir ausserhalb dieses Marktes und können damit die neuen Regeln für uns nicht beanspruchen. Angesichts dieser Fakten auszuführen, es gehe unserer Volkswirtschaft gesamthaft betrachtet besser, wenn wir abseits stünden und damit Hindernisse aufrechterhielten, die unsere Konkurrenten ab dem 1. Januar 1993 nicht mehr haben, ist ein gewagtes Unternehmen.

2. Die Gegner anerkennen, dass für die Schweiz angesichts der um uns herum deutlich veränderten Situation ein Handlungsbedarf besteht. So wurden nicht weniger als acht Punkte aufgezählt, wo wir Anpassungen vornehmen müssen. Das Rezept: Wir müssen mit den EG- und den EWR-Staaten auch in Zukunft weiterhin bilateral verhandeln. Sind diese damit nicht einverstanden, müssen wir sie dazu zwingen - Originalton

Kollege Blocher. Die Gegner wollen offensichtlich nicht wahrhaben, dass sich die Verhandlungsbereitschaft der EG- und Efta-Staaten im Verlauf der jüngeren Vergangenheit grundlegend geändert hat. Glauben Sie wirklich, dass die EG- und Efta-Staaten während Jahren einen multinationalen Verhandlungsmarathon durchziehen, um dann zum Schluss der kleinen Schweiz, die diesen Kompromiss nicht akzeptieren will, in zukünftigen zwischenstaatlichen Verhandlungen alle Rosinen zuzubilligen, dabei aber die allfälligen Haare in der Suppe sorgfältig zu entfernen? Glauben Sie im Ernst, die EWR/EG-Staaten würden uns die Vorteile des Binnenmarktes zugestehen, uns aber den Preis erlassen, den sie alle dafür zu erbringen haben? Für mich ist eine solche Vorstellung eine Illusion oder eine Vogel-Strauss-Politik.

3. Gemäss gegnerischen Aussagen führt der EWR-Vertrag zu einer Verschlechterung unseres Lebensstandards. Als Grund dafür wird unter anderem ausgeführt, die Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer beeinflusse das Lohnniveau negativ. Die SVP als Vorkämpferin eines EWR-Neins hat am 12. August 1992 ein Communiqué veröffentlicht, wonach sie eine EWR-orientierte Ausländerpolitik will. Im Klartext: Die Freizügigkeit, die wir im EWR-Vertrag mit einer fünfjährigen Uebergangsfrist gewähren müssen, soll also ohne EWR ins schweizerische Recht überführt werden. Wo liegt denn hier der Unterschied hinsichtlich eines allfälligen Einflusses auf unser Lohnniveau? Es gibt nur einen Unterschied: Wenn wir unser Gesetz im Rahmen des EWR-Vertrages anpassen, haben wir in allen Mitgliedstaaten ein garantiertes Recht auf Gegenseitigkeit. Machen wir dagegen eine sogenannt autonome Anpassung, steht uns kein Recht auf Gegenseitigkeit zu.

4. Die Gegner stellen fest, der EWR-Vertrag sei nur formal kündbar. Praktisch sei eine Kündigung nicht möglich. Tatsache ist folgendes: Mit dem EWR-Vertrag werden die heute bestehenden bilateralen Freihandelsverträge nicht ausser Kraft gesetzt, sondern nur suspendiert. Würden wir in einem späteren Zeitpunkt den EWR-Vertrag kündigen – oder mit dem Veto recht partiell ausser Kraft setzen –, lebten die heutigen Freihandelsverträge wieder auf. Gibt es unter diesen Umständen einen entscheidenden Unterschied zwischen einem Nein zum EWR-Vertrag im heutigen Zeitpunkt und einer eventuellen Kündigung des Vertrages in einem späteren Zeitpunkt? Ich sehe keinen.

Zusammenfassend: Ich halte ein Nein zum EWR-Vertrag für ein schwergewichtiges Risiko für unsere gesamte Volkswirtschaft. Ich unterstütze deshalb diesen Vertrag.

M. Leuba: A entendre les adversaires de l'Espace économique européen, on pourrait se croire revenu en 1960, voire en 1945: d'un côté, une Suisse riche, propre, meilleure dans tous les domaines, gagnant un certain nombre de médailles aux Jeux olympiques, plus démocratique qu'ailleurs, face à une Europe exsangue, désunie, en proie à tous les conflits.

La Suisse a, certes, bien tiré son épingle du jeu de cette situation, mais aujourd'hui l'Europe a changé, que cela vous plaise ou non, avec la Communauté économique européenne qui représente maintenant une réalité.

Au surplus, je décèle chez les adversaires de l'accord une formidable contradiction qui vient d'ailleurs d'être soulignée par Mme Spoerry dans son intervention. On dit que le Conseil fédéral n'a pas atteint ses objectifs, c'est vrai, mais c'est aussi révélateur du fait que nos négociateurs qui se sont bien battus – on leur a déjà rendu hommage et je me joins à cet hommage – pour défendre au mieux les positions suisses se sont simplement heurtés à plus forts qu'eux, à des poids tels que la dureté de la Communauté, qui a été invoquée. Il est vrai que la Communauté a défendu âprement ses intérêts, ce qui prouve également sa force. Mais mettons-nous à la place des membres de la Communauté: seuls les naïfs pouvaient croire que des Etats qui ne voulaient pas faire partie de la Communauté pourraient influencer directement sa politique! Personne ne pouvait accepter une telle solution, force est aujourd'hui de le constater.

Simultanément, on nous dit qu'à défaut d'Espace économique européen nous pourrions avoir des accords bilatéraux. C'est une totale illusion car, précisément, les difficultés aux-

quelles nous nous sommes heurtés dans la négociation de l'Accord sur l'EEE seront multipliées si nous essayons d'obtenir des accords bilatéraux. Je suis persuadé que le fait même que nous n'avons pas pu obtenir tout ce que nous voulions constitue à l'évidence un signal d'alarme tout à fait révélateur auquel nous devons prêter attention.

A cela s'ajoute encore un autre élément. Je suis le dernier à contester que notre devoir ici est de défendre les intérêts de la Suisse et je m'estime au moins aussi patriote qu'un certain nombre des opposants. Les Suisses ne pourraient-ils pas, enfin, renoncer à faire des calculs d'épicier pour savoir si oui ou non cette opération rapportera quelques centimes? Ne pouvons-nous pas aussi nous sentir solidaires de ceux qui partagent notre culture, politique et religieuse, notre goût de la démocratie et de l'Etat de droit? Je fais allusion ici au fonds de cohésion: ne pouvons-nous pas nous sentir assez proches d'Allemands, d'Italiens, de Français ou d'Anglais pour partager avec eux ce que nous avons en commun? Ne pouvons-nous pas admettre que ce qui nous unit à nos voisins est bien plus important finalement que ce qui nous en sépare?

Je suis fédéraliste, je me sens Vaudois, mais cela ne m'empêche pas de me sentir aussi Suisse, et je crois que, de la même manière, on peut se sentir à la fois Suisse et membre de la Communauté européenne, c'est-à-dire membre de ce grand ensemble – je n'emploie pas le mot «communauté» au sens technique – qui est en train de se constituer.

Je voudrais cependant exprimer deux inquiétudes. La première concerne une certaine «europhorie» de certains éléments de l'Administration fédérale qui croit que nous sommes déjà dans la Communauté. Il faut se garder de tenir un tel langage, que le peuple suisse ne comprendrait peut-être pas. Ma deuxième inquiétude s'adresse à notre administration et tient à son goût excessif du perfectionnisme. Nous ne devons pas aller plus loin dans les exigences que ce que demande véritablement l'application de l'Accord sur l'Espace économique européen.

Dans ces conditions, nous pouvons approuver sans réserve cet accord.

M. Pidoux: On peut dire oui du bout des lèvres ou du fond du cœur, ou encore se laisser convaincre par sa raison. N'appartenant pas au parti des marchands et n'étant pas suspect de vouloir brader mon pays, j'apporte avec lucidité mon soutien à la politique du Conseil fédéral, la nécessité faisant loi.

Quelles que soient les précautions oratoires et les arguties de procédure, il n'existe en vérité qu'un seul débat de politique étrangère portant sur les relations de la Suisse avec les autres pays, situés comme elle en Europe. On ne peut le découper en tranches successives dont l'une serait économique et qu'on baptiserait Traité sur l'Espace économique européen, et dont l'autre serait institutionnelle et qu'on qualifierait d'adhésion pure et simple à la Communauté, d'autant plus que notre gouvernement lui-même le déclare sans ambages et sans ambiguïté. En effet, à la page 2 de son rapport du 18 mai 1992 sur l'adhésion de la Suisse à la Communauté européenne, le Conseil fédéral affirme: «Nous avons décidé de fixer l'adhésion comme le but de notre politique d'intégration européenne et de considérer l'EEE comme une étape importante, en particulier sur le plan intérieur suisse, qui doit conduire à ce but».

L'objectif est ainsi clairement déterminé. On ne peut reprocher au gouvernement d'avoir biaisé ou triché. L'accord que nous votons aujourd'hui est le passage obligé pour nous mener à une communauté supranationale qui serait source de tous les bienfaits. Les subtilités de procédure consistant à dire oui à l'EEE et non à la CE sont donc disqualifiées par le gouvernement même. Aujourd'hui, nous faisons le premier pas vers l'adhésion au Marché commun. Dès lors, l'attitude de ceux qui s'opposent à la première étape, car ils combattent le résultat final, ne manque pas de logique.

Si je refuse de leur emboîter le pas, c'est pour d'autres raisons que celles exposées ici par de nombreux partisans de l'EEE. Je ne tremble simplement pas devant l'avenir. Et ils ont peur, ceux qui veulent que la Suisse devie de la voie qu'elle a suivie jusqu'ici. Ils ont peur, ceux qui pensent que notre pays doit

cesser d'exercer sa souveraineté qui est indivisible et inaliénable ou qui n'est pas. Ils ont peur que notre pays ne s'aligne pas sur les nations voisines pour constituer un plus grand ensemble qui améliorerait les performances de chacun. Ils ont peur, ceux qui disent qu'il n'y a pas d'autre alternative. Ils ont peur enfin que nous n'ayons plus le courage politique d'opérer notre modernisation et ils acceptent donc de se faire violenter par les autres pour s'adapter à l'esprit du temps. C'est une attitude de vaincu et, puisqu'ils ont peur, ils bêlent Europe en chœur pour se donner du courage. Comme beaucoup d'entre vous, je n'appartiens pas au troupeau des brebis sans berger. Je considère simplement que le traité obtenu par nos diplomates et le Conseil fédéral est singulièrement sous-estimé, qu'il est disqualifié sans raison par ceux qui ne l'ont peut-être pas totalement analysé.

Respect, Monsieur Blankart, d'avoir obtenu la règle de l'article 102 de l'accord qui, même si elle était compliquée, sauvegarde nos droits. Car même si ce traité est inférieur à nos objectifs initiaux, en particulier parce qu'il ne nous accorde pas de pouvoir de codécision quant à certaines règles futures qui nous gouverneront, il n'en obtient pas moins l'ouverture au marché de la forteresse Europe pour les produits des petites et moyennes entreprises suisses. Et cela n'est pas rien; c'est un succès pour une partie importante de notre pays. Aujourd'hui, il faut décider, ne pas remettre le choix à demain ou à après-demain. Aucune solution n'est parfaite. Les avantages qu'on nous propose me paraissent importants.

Mais je ne suis pas prêt à entrer dans la forteresse Europe à tout prix, parce que nous exportons le 42 pour cent de nos produits en-dehors de cette forteresse, parce que la Schweiz AG n'est pas toute la Suisse. Que l'on ne compte pas sur moi pour diminuer les droits du peuple au nom de l'idéologie européenne, pour liquider la paysannerie suisse en invoquant les succès des campagnes françaises désertifiées, pour abaisser les cantons au rang de circonscriptions administratives, ou encore pour changer les règles constitutionnelles de l'Etat, qui ont permis à la minorité latine d'être généreusement traitée par la majorité alémanique.

En conclusion, si je fais aujourd'hui ce pas, c'est parce que l'on ne joue pas impunément avec les peuples et leur histoire, parce que les nations d'Europe n'évolueront pas vers une union totalitaire, monétaire et politique, et parce que, lorsqu'on lui permet de s'exprimer, le peuple, qu'il soit danois, français – le mois prochain – ou suisse, n'admet pas de mettre son destin en main des autres.

C'est dans cet état d'esprit que je soutiens le gouvernement et vous invite respectueusement à voter l'entrée en matière.

M. de Dardel: On a beaucoup dit à cette tribune que le Traité sur l'EEE est un traité économique. En ce qui me concerne, les avantages politiques et sociaux de ce traité emportent ma conviction et me font voter l'entrée en matière et l'adhésion à ce traité. Le tout premier avantage qui me semble absolument fondamental, d'un point de vue socialiste, c'est la liberté de circulation des personnes instaurée par ce traité. Il s'agit là de l'élargissement tout à fait extraordinaire d'une liberté fondamentale, celle d'établissement, la possibilité pour les personnes de s'installer, de vivre et de travailler dans l'ensemble de l'Espace économique européen. A cela s'ajoutent les autres avantages sociaux inscrits dans le projet Eurolex, comme l'abolition du statut de saisonnier, inhumain et barbare, ce que la gauche réclamait depuis des décennies, l'amélioration de la protection des consommateurs, les règles minimales sur les licenciements collectifs et sur la participation des travailleurs dans l'entreprise.

D'autres règles ne figurent malheureusement pas dans le projet Eurolex, et cela pour des raisons purement juridiques. Il aurait été favorable au traité de les inscrire également dans la loi interne suisse. Je pense particulièrement au droit européen anticartellaire. Les règles du traité s'appliqueront directement dans notre pays et aboutiront incontestablement, dans certains secteurs et notamment dans celui de la construction, à des baisses de prix. On devrait également porter davantage attention à la règle du droit européen de l'interdiction des discriminations salariales fondées sur la nationalité. Cette dispo-

sition s'appliquera aussi directement à la société suisse après l'adhésion. Il aurait été utile de saisir cette occasion pour légiférer sur cet objet. Bref, l'ensemble de ces avantages conduit à considérer qu'il serait totalement déraisonnable et absurde de refuser ce traité.

Cela dit, un accord de cette importance implique également de nombreux désavantages qu'il faut affronter de manière claire et nette et avec sincérité. Ces inconvénients focalisent l'opposition au traité, ainsi que les hésitations des électorales et électeurs face à ce traité. M. Delamuraz, conseiller fédéral, a précisé que ces derniers se détermineront sur l'entrée en vigueur du traité en fonction des conséquences très pratiques qu'il aura sur leur vie quotidienne et sur leur niveau de vie. Cela est vrai et c'est la raison pour laquelle il faut aborder franchement des questions telles que celle du salaire ou celle des loyers, toutes deux hautement controversées.

En ce qui concerne les salaires, nous soutenons la position de l'Union syndicale suisse en ce sens que nous pensons que le niveau général des salaires ne sera pas atteint par l'application du traité, mais que des problèmes de pression sur les salaires se produiront dans certaines régions, frontalières essentiellement, et dans certains secteurs comme l'hôtellerie. Il faut tenir compte de cette situation et de ses inconvénients, et il faut y répondre. Depuis des mois, le Parti socialiste a jugé qu'il était nécessaire de prendre des mesures internes compensatoires face à ce type de problème. Pour les salaires, nous avons demandé que l'on améliore la loi sur les conventions collectives et que l'on en rende plus facile les conditions de la force obligatoire. Nous avons désiré que les cantons puissent édicter, s'ils le veulent, des mesures afin de fixer des salaires minimaux. Nous avons souhaité enfin que l'on concrétise de manière importante la non-discrimination en matière salariale du fait de la nationalité.

En ce qui concerne les loyers, il est vrai que le problème de leur hausse n'est pas directement lié à l'EEE. Il n'empêche que l'entrée dans l'EEE risque d'accélérer une hausse des loyers issue de l'augmentation du taux des intérêts hypothécaires. Nous demandons donc que le Conseil fédéral – car il le peut par le biais de l'ordonnance d'application sur les loyers – prenne des mesures afin de bloquer, en tout cas provisoirement, de telles hausses de loyers.

Maurer: Ich wende mich vor allem an die Befürworter des EWR-Vertrages. Wenn wir im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 die Lage beurteilen, stellen wir fest, dass das Stimmvolk verunsichert ist. Ich führe diese Verunsicherung auf zwei Gründe zurück:

Zum einen ist das Tempo, das wir in diesen Gesetzesberatungen anschlagen müssen, nicht seriös. Ich habe in den Kommissionen erfahren, dass eine seriöse Gesetzgebung in dieser kurzen Zeit nicht möglich ist. Ich bin überzeugt, dass sich diese Unsicherheit auf die Stimmbürger übertragen wird.

Zum zweiten verunsichern die Taktiken, die angewendet werden. Glauben Sie wirklich, dass sich der EWR-Vertrag auch längerfristig von einem Vollbeitritt zur EG wird trennen lassen? Wir sind uns doch einig, dass die institutionellen Mängel dieses Vertrages keine Basis bilden, um längerfristig auf diesem Vertrag zu beharren. Hier, Frau Spoerry, wäre Ihre Antwort auch noch interessant. Dieser EWR-Beitritt wird zwangsläufig Zugzwang zu einem EG-Vollbeitritt auslösen. Da ist mir die ehrliche Haltung des Bundesrates schon lieber.

Herr Hämmerle, wenn Sie beklagen, dass sich nun auch die Landwirtschaft gegen den EWR-Vertrag wendet, muss ich Ihnen sagen, dass die Landwirte zwar 12 Stunden am Tag Bauern sind, daneben aber auch 24 Stunden am Tag Staatsbürger dieses Landes.

Zum wirtschaftlichen Aspekt: Ich glaube, dass wir die Folgen eines Beitritts beziehungsweise eines Nichtbeitritts über- oder unterschätzen. Schliesslich exportieren wir auch 42 Prozent in die übrigen Staaten dieser Welt. Damit ist der Gatt-Vertrag ebenso wichtig. Wir alle wissen, dass auch die konjunkturelle Lage der Welt eine Rolle spielt, und wir wissen auch, dass unsere Exportwirtschaft seit Jahren und Jahrzehnten im Grunde genommen immer eine Nischenproduktion war, und eine Ni-

schenproduktion wird auch ohne EWR-Vertrag mehr Chancen haben.

Ich bin der Meinung, dass die Auswirkungen des EWR-Vertrages in bezug auf die längerfristige Entwicklung unserer Wirtschaft fast zu vernachlässigen sind. Es sind andere Gründe, Herr Oehler, wenn Sie den Einkaufstourismus für landwirtschaftliche Produkte beklagen. Unsere Bauern könnten das Fleisch gratis in unsere Metzgereien liefern, und der Verkaufspreis würde immer noch über dem EG-Niveau liegen. Sie spüren, wo der Schuh drückt: Unser Lebensstandard ist höher, unsere Löhne sind höher. Hier wäre anzusetzen, und hier werden auch die Folgen eines EWR-Beitritts zu merken sein.

In der Schlussbeurteilung stellen wir fest, dass es weitgehend ein Glaubenskrieg ist, ob wir beitreten sollen oder nicht. Ich höre die Aussagen der EG-Funktionäre, höre die Worte von Herrn Delors, ich höre die Worte der Regierungschefs der EG-Staaten nach dem Entscheid Dänemarks, und ich sehe die gelebte Praxis in der EG.

Die Alternative heisst für mich: politische Unabhängigkeit, politische Selbstbestimmung und politische Souveränität.

Die zweite Konsequenz: Schluss mit unserer ordnungspolitischen Misswirtschaft. Diese Massnahme wird nach dem 6. Dezember 1992 zuoberst auf unserer Liste stehen, und ich frage mich schon jetzt, ob wir mit unserer Regierungszusammensetzung und unserem Parlament in der Lage sein werden, diese ordnungspolitische Misswirtschaft aufzuräumen. Ich bin der Meinung, dass wir das nicht sind.

Dies sind für mich die Konsequenzen nach dem 6. Dezember, wenn das Volk den EWR-Vertrag ablehnen wird. Die Antwort auf die Frage nach dem Wie der Lösung kann nicht in der bisherigen Form erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, diesen EWR-Vertrag abzulehnen und mit Mut neue Lösungen zu suchen.

Raggenbass: Bei der Beurteilung eines Vertrages, ob es sich dabei um einen privatrechtlichen oder einen Staatsvertrag handelt, sind zwei grundlegende Gesichtspunkte zu unterscheiden: einerseits der Inhalt als solcher und andererseits die Ausstiegsmöglichkeit. Inhaltlich ist der EWR-Vertrag akzeptabel, und er gibt, zumindest per saldo nach den einschlägigen Gutachten, wirtschaftliche Impulse und ein Zeichen der Verbundenheit mit Europa. Der Vertrag – das konnten Sie selbst feststellen – wurde bereits in verschiedenster Weise gewürdigt, so dass ich darauf verzichte, auch noch auf seinen materiellen Gehalt und die politischen Konsequenzen einzugehen. Ich beschränke mich bei den folgenden Ausführungen auf die Beurteilung der Ausstiegsoptionen.

1. Das Vetorecht oder das «opting out». Die Gleichheit der Vertragsparteien ist, wie verschiedentlich festgestellt, im EWR nicht verwirklicht. Die Verhandlungsziele wurden diesbezüglich nicht erreicht. Aufgrund des EG-Grundsatzes der Homogenität waren diese von vornherein zu hoch gesteckt und nicht erreichbar. Wäre die Schweiz aber bei einem EG-Beitritt mit sprachemässig besser gestellt? Formell sicher. Wie sieht es aber faktisch aus? Die den Binnenmarkt betreffenden Entscheide der EG, die hier als Vergleich massgeblich sind, werden mit qualifiziertem Mehr getroffen. Von heute total 76 Stimmen muss ein Antrag 54 Stimmen auf sich vereinigen. Der Schweiz dürften nach heutigem Kenntnisstand um die 4 Stimmen zufallen. Die direkte integrationspolitische Mitbestimmung bei einem EG-Beitritt muss daher faktisch als sehr bescheiden beurteilt werden. Das EWR-Abkommen gibt immerhin die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Efta-Länder – auch die Schweiz – müssen konsultiert und informiert werden und verfügen über ein individuelles Anrufungsrecht, d. h. das Recht, jederzeit Interessen bei den massgeblichen Instanzen geltend zu machen. Die EG-Kommission ist überdies verpflichtet, Efta-Experten beizuziehen. Das künftige EWR-Recht wird jedoch – das kann nicht verschwiegen werden – grundsätzlich durch die EG bestimmt. Die Efta-Länder haben sich an sich an den von der EG beschlossenen Acquis communautaire zu halten und ihn zu übernehmen, soweit es vom EWR-Abkommen erfasste Bereiche betrifft.

Die Uebernahme ins EWR-Recht setzt aber Uebereinstimmung der EG und der Efta voraus. Da die Efta mit einer Stimme spricht und innerhalb der Efta Einstimmigkeit vorausgesetzt

ist, kann sich ein einziger Efta-Staat einem Beschluss widersetzen. Allfällige Ausgleichsmassnahmen der EG können bezüglich der Verhältnismässigkeit dem EWR-Schiedsgericht unterbreitet werden. Die Schweiz hat sich keinem fremden Richter zu unterwerfen. Die Schweiz kann also mit dem Vetorecht für sie inakzeptables Recht verhindern, ohne dass sie mit unverhältnismässigen Retorsionsmassnahmen rechnen muss. Hier teile ich die Auffassung von Herrn Kollege Bonny in keiner Weise.

2. Die Schutzklausel. Die Schweiz kann wie die anderen Efta-Länder im Falle von ernstlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Schwierigkeiten die Notbremse ziehen und Schutzmassnahmen treffen. Sie wäre z. B. einer Explosion des Immobilienmarktes oder einer Ueberschwemmung des Aktienmarktes nicht hilflos ausgeliefert. Angemessene Ausgleichsmassnahmen von seiten der EG können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei Streitigkeiten über deren Verhältnismässigkeit entscheidet das EWR-Schiedsgericht.

3. Die Kündigung. Wie bereits von Ratskollegin Spoerry angesprochen, besteht die radikalste Ausstiegsmöglichkeit in der Kündigung des Vertrages. Diese ist ohne weiteres möglich und hat zumindest gegenüber der heutigen Situation keine negativen Auswirkungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schweiz komfortable Ausstiegsmöglichkeiten hat, die je nach Situation und differenziert ausgeübt werden können. Sollten die mit dem Abkommen gesetzten Ziele nicht erreicht werden, bleibt allemal der Schritt nach hinten, und zwar ohne nennenswerten Schaden. Tun wir also heute den Schritt nach vorne, um alle Optionen zu wahren!

M. Savary: Tout au long de la préparation de cette séance historique, chacun d'entre vous a pu se faire une image de l'Espace économique européen.

Pour certains, c'est une salle d'attente, celle de la Communauté européenne. Je suis entré dans cette salle d'attente pour me faire une idée, et j'ai vu, dans la grande salle d'à côté, un grand vide, un vide démocratique, et le cortège des paysans mécontents. Cette image-là ne me convenait pas. Je m'en faisais une autre: j'ai imaginé une grande plate-forme sur laquelle circulaient en toute sécurité et fraternellement des millions de personnes, des marchandises, des capitaux et des biens. J'ai pensé qu'il serait regrettable, l'occasion se présentant, de ne pas monter sur cette plate-forme européenne.

Je me rallie donc aux thèses de l'Espace économique européen car elles doivent l'emporter sur l'immobilisme et sur l'isolement. Celui-ci ne peut que nous appauvrir, nous rendre insignifiants, et il nous fera perdre, petit à petit, la considération de nos voisins.

Il y a quinze ans, un ministre d'un pays voisin disait déjà: «En Europe aussi nous pouvons nous retirer ou participer. On peut être Suisse, j'y pense souvent. Quel est l'inconvénient? C'est la disparition de la scène internationale.» Depuis que ces propos ont été écrits, aucun pas n'a été tenté en direction de l'Europe. Aujourd'hui, l'occasion nous est donnée de tenter ce rapprochement, de participer à la construction européenne. Saisissons cette occasion, car elle ne se présentera pas deux fois.

J'avoue que mon approbation à ce traité est peut-être due plus au risque que nous encourons à ne pas entrer dans ce grand marché qu'aux avantages que le rapport Hauser et le message du Conseil fédéral nous font miroiter. Il faut avoir le courage de dire que nous allons traverser quelques années difficiles – les difficultés ont du reste déjà commencé. Depuis plusieurs mois, l'économie suisse vit une cure d'amaigrissement significative. Les restructurations sont visibles dans plusieurs branches de l'économie et de l'administration. L'Espace économique européen devrait provoquer également des restructurations, d'une intensité et d'une rapidité moindres toutefois que celles que nous connaissons actuellement. A mon avis, une bonne partie de la restructuration qui aurait dû être provoquée par l'Espace économique européen est déjà en cours dans l'économie suisse, de sorte que le choc dans ce domaine sera donc moins grand qu'on pouvait le craindre.

Mon oui à ce traité est aussi un oui de raison. En tant qu'agriculteur, j'ai été très sensible au fait que la politique agricole commune de la Communauté ait été d'emblée exclue des discussions. L'accord renferme bien certaines concessions bilatérales et une clause de libéralisation progressive dans le secteur agricole, mais ce qui est essentiel c'est que l'on donne à l'agriculture le temps de s'adapter et d'être plus compétitive. Avec ce traité, les agriculteurs auront l'avantage de connaître les règles du jeu, des règles peu généreuses, certes, mais des règles loyales. Sans cet accord, les pressions internes ou les pressions du GATT me font craindre le pire pour l'avenir de notre agriculture.

On a beaucoup parlé des faiblesses institutionnelles de cet accord. C'est à mon avis exagéré. Sur le plan institutionnel, l'Espace économique européen permet aux experts suisses de participer à l'élaboration de nouvelles règles sur le même pied que leurs partenaires de la Communauté, jusqu'à ce que les propositions soient suffisamment mûres pour atteindre le niveau des comités. Ce n'est pas rien. Sachant que 60 à 80 pour cent de la substance est déterminé au niveau des experts, notre participation sera active et d'une importance capitale.

Je fais confiance à nos négociateurs car je les sais capables d'opiniâtreté dans la défense de nos intérêts. Si les résultats escomptés ne sont pas satisfaisants, notre Parlement pourra toujours refuser une règle de l'Espace économique qu'il jugerait inacceptable.

C'est dans cet esprit que je vote l'entrée en matière.

Steiger: Es fällt mir nicht leicht, heute gegen die Mehrheit meiner Fraktion einen Nichteintretensantrag von Walter Frey zu unterstützen. Doch die politisch ungemütliche Nachbarschaft kann kein Grund für ein Ja zu einem Schritt sein, der mir falsch scheint; falsch in der Art, wie er hier getan werden soll, und falsch in der Richtung.

In den letzten zwei Jahrzehnten, mit dem wachsenden Bewusstsein für ökologische Fragestellungen, habe ich in meiner politischen Arbeit vor allem folgendes hinzugelernt: Zentral ist im Zweifelsfall besser als zentralistisch, kürzere Wege sind besser als lange, und kleinere Einheiten können eher noch demokratisch verwaltet werden. Nach diesen Kriterien lehne ich einen institutionellen Schritt hin zu noch grösseren Märkten mit noch grösserer Arbeitsteilung ab.

Für mich ist der EWR, ist leider auch die nach dem Zweiten Weltkrieg noch friedenspolitisch motivierte Idee einer europäischen Staatengemeinschaft im heutigen Stadium ein reines Expansionsprojekt, ein Projekt zur Wirtschafts- und Verkehrsförderung, und das in einer Weltregion, die Verkehr und Verschleiss drastisch drosseln müsste.

Schon am 27. September 1992 wird uns eine erste gewaltige Vorleistung für den Schritt vom 6. Dezember 1992 abverlangt. Wir sollen mit der Neat eine neue Schneise für unbeschränkten Warentransit aufreissen, ohne die Garantie für anderweitige Erleichterungen in den betroffenen Regionen zu haben. Und die Neat ist nur ein Vorpiel. Mit der Eurolex werden auch neue Schleusen für den Schienenverkehr auf der Strasse geöffnet. Mit der Liberalisierung im Bereich der Luftfahrt soll zudem die Freiheit nicht nur über den Wolken bald grenzenlos sein. Mit dem Kleingedruckten des EWR-Vertrages handeln wir uns auch und gerade im Flugverkehr neue Zwänge für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen ein.

Es kann in diesem Zusammenhang auch nicht mehr erstauen, dass uns vom Bundesrat – gleichzeitig mit der Revision des Luftfahrtgesetzes – eine Subventionierung von Flughafenbauten zugemutet wird. Bei der Beratung der Eurolex-Vorlagen in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen habe ich mir ein präziseres Bild von dem machen wollen, was uns beim Luftverkehr blüht. Doch vergeblich! In der Kommission wurden weder die mit dem EWR verknüpften EG-Richtlinien analysiert, noch wurde mit dem angemessenen Ernst über längerfristige Perspektiven diskutiert.

In meiner bisherigen politischen Arbeit, darunter acht Jahre in einer kantonalen Raumplanungskommission, habe ich noch nie etwas derart Unseriöses erlebt wie die Behandlung dieses Vertrages. Ich vermute, dass kaum eine oder einer von uns hier im Saal nur schon in seinem Fachgebiet wirklich weiss,

was die 12 000 Seiten Kleingedrucktes in diesem Vertragswerk an konkreten Veränderungen bringen. Das berühmte Eurolex-Paket ist nur die Spitze eines Eisberges. Was wir dem Volk nach dieser Schnellbleiche im Parlament zum 6. Dezember 1992 bieten können, wird nicht Information sein, sondern Propaganda – von dem jetzt gestreuten Kurzfutter aus dem Integrationsbüro nicht zu reden.

Zurück zum Luftverkehr. Nur ein diskretes Sätzchen auf den Seiten 337 und 338 der EWR-Botschaft deutet an, dass da noch allerhand auf uns zukommt. Es zeichnet sich bereits in naher Zukunft eine Entwicklung in Richtung des freien Marktzugangs aller Luftfahrtunternehmen ab. Dies bedeutet neue Anpassungen unserer Gesetze, neue Ansprüche an unsere Verkehrsinfrastruktur; denn wer A sagt, wird auch B sagen müssen. Herr Ogi selbst räumte in unseren Diskussionen eine kaum abschätzbare Dynamik mit Konkurrenzkämpfen, Dumpingangeboten, neuen Konsumanreizen ein: Das seien eben die Risiken einer vollen Beteiligung am Markt. Seine Bemerkung «C'est à prendre ou à laisser!» hat meine Meinung bestärkt, der EWR sei mit Rücksicht auf die Umwelt «à laisser».

Ich will hier noch einmal unterstreichen, was auch andere Gegnerinnen und Gegner des EWR aus dem linksgrünen Lager vor mir sagten: Nein zur Vollintegration in dieses Wirtschaftseuropa heisst nicht nein zur stärkeren Öffnung unseres Landes zur Welt. Eine tatsächliche, engagierte Öffnung zur ganzen Welt liegt mir näher als dieses Bündnis nur mit einem Teil von Europa. Dementsprechend war ich seinerzeit klar für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Ich würde diesen Schritt noch heute vorziehen. Dies sei auch gesagt, um zu signalisieren, dass wir nach dem gemeinsamen Nein zum EWR einen anderen, einen ganz anderen Weg gehen wollen als Walter Frey.

Frau **Nabholz:** Angst war bekanntlich noch nie ein guter Ratgeber. An diese Binsenweisheit sollte man sich zuweilen erinnern, wenn die Gegner innerhalb und ausserhalb dieses Saales nicht müde werden, all die Uebel zu beschwören, welche der EWR scheinbar über unser Land bringen werde. Ich bin nicht dagegen, dass in der Politik auch an das Gefühl appelliert wird. Ich wehre mich aber ganz entschieden dagegen, wenn das Schüren von Ängsten die Argumente und die seriöse Auseinandersetzung ersetzen soll. Bürgerinnen und Bürger haben nämlich auf mehr Anspruch als auf mit Halbwahrheiten gespickte Angstmacherei.

Selbst wenn wir erkennen müssen, dass wir in einzelnen Vertragspunkten nicht zu hundert Prozent erreicht haben, was uns zu Beginn der Verhandlungen vorgeschwebt hat, kann gesagt werden, dass sich sehen lässt, was der Bundesrat und unsere Unterhändler in zähen Verhandlungen und mit hartnäckiger Ausdauer erreicht haben. Wir haben einen guten, einen ausgewogenen Vertrag vor uns. Er ist zurzeit – das muss man realistischere Weise einfach sehen – die einzige Antwort auf den sich intensivierenden Integrationsprozess. Nur mit diesem Vertrag können wir gleichzeitig unsere spezifischen Bedürfnisse wahren und auf der anderen Seite alle Optionen offenlassen, was weitere Integrationsschritte betrifft.

Wenn ich gegnerische Argumente höre, weiss ich oft nicht, ob die Welt, von der die Gegner sprechen, auch die Welt ist, in der ich mich wähne. Ich glaube, sie vergessen oft, dass das Umfeld, in dem wir heute leben, nun einmal nicht mehr das Umfeld von gestern ist. Insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre haben auf unserem Kontinent nicht nur die Märkte, sondern auch die europäischen Völker und Staaten mehr denn je miteinander verflochten, aber auch voneinander abhängig gemacht. Zahlreiche existentielle Probleme stellen sich in den umliegenden Ländern genauso wie bei uns. Zu erwähnen sind etwa das Thema Umwelt oder das Thema Migration.

Das hat die Einsicht wachsen lassen, dass man solche Probleme wohl am effizientesten gemeinsam lösen sollte. Das bedingt aber auch, dass man den Willen aufbringt, Hand für ein gewisses Mass an einheitlichen Regelungen zu bieten. Das hat nichts mit Selbstaufgabe als Land oder mit Autonomieverlust zu tun! Ich kann zwar verstehen, dass es uns Schweizern nach Jahrzehnten der Pflege des Igelreflexes zuweilen etwas

schwerfällt, uns in diesen neuen Dimensionen zu bewegen. Ich bin aber überzeugt davon, dass unsere Stimmberechtigten die Chance der Schweiz, auch in Zukunft als Kleinstaat zu bestehen, nicht im Eigenbrötlertum sehen, sondern dass sie erkennen, dass unsere Chance nur in der Entwicklung unserer Fähigkeit zu sehen ist, unsere Interessen in ein grösseres Ganzes einzubringen. Nur so werden wir auch künftig mit gleich langen Spiessen antreten und letztlich unseren Wohlstand wahren können.

Es wäre eine gefährliche Illusion zu glauben, dasselbe könne man auch durch Fortsetzung der bisherigen Politik erreichen – oder ohne den EWR sogar noch besser erreichen als mit dem EWR. Wenn wir aus den EWR-Verhandlungen eines gelernt haben, dürfte es dies sein: dass die Kooperationsbereitschaft unserer Partner Grenzen hat und dass die Einflussnahme einer Aussenseiter-Schweiz nicht überschätzt werden sollte. Realistischerweise muss man erkennen, dass wir nicht den EWR verwerfen und gleichzeitig darauf zählen können, unsere Ziele auf anderem Weg zu erreichen. Wer solches behauptet, macht nicht nur die Rechnung ohne den Wirt, er nimmt – und das ist meines Erachtens noch schlimmer – bewusst den Weg in die Sackgasse und das Risiko in Kauf, dass unser Land sukzessive politisch und wirtschaftlich ins Abseits abdriftet. Ich bitte Sie darum, auf die EWR-Vorlage einzutreten.

On. Camponovo: Sappiamo che questo trattato avrà bisogno del consenso non solo del popolo, ma anche dei cantoni, ed è forse dai cantoni che giungeranno le difficoltà per superare l'ostacolo, ed è anche per questo che il mio sarà un breve messaggio all'attenzione dei Ticinesi.

So benissimo che in Ticino, come altrove, vi sono perplessità, dubbi e paure. Credo di poter dire che si tratta più di dubbi e di paure legate all'adesione alla Comunità, che non al trattato che oggi è in discussione. Ed allora è bene che si dica e si ripeta in questi mesi che ci dividono dal 6 dicembre, che oggi stiamo votando un trattato che è la continuazione della politica passata della Svizzera, che sull'adesione alla CEE eventualmente parleremo quando i tempi saranno maturi ed a dipendenza di quello che sarà lo sviluppo all'interno e all'esterno della Comunità. Pensino coloro i quali hanno paura, a cosa succederebbe se dovessimo rifiutare il trattato, se dovessero sorgere grosse difficoltà economiche! A quel momento saremmo costretti a entrare nella Comunità anche se non lo volessimo.

Non credo che le paure siano giustificate. Si pensa forse che il nostro Consiglio federale, i nostri ambasciatori, noi stessi delle Camere federali, stiamo portando il popolo svizzero contro le proprie tradizioni, contro i propri interessi? Ma se anche mancasse quel minimo di fiducia nelle autorità federali, si faccia fiducia almeno agli imprenditori, ai sindacati, alle parti sociali che consigliano e favoriscono l'accettazione di questo trattato. La paura in Ticino non dovrebbe avere domicilio, perché le fortune del cantone Ticino hanno sempre avuto origine dall'apertura verso il nord e verso il sud: siamo un popolo aperto, abbiamo accolto imprenditori che hanno fatto la fortuna assieme ai nostri ticinesi; la nostra ricchezza proviene dalla nostra apertura verso l'esterno. E se oggi, in questo periodo prima del 6 dicembre, anche in Ticino e particolarmente in Ticino affrontiamo la discussione in un momento di crisi economica, di sofferenze economiche, guardiamo da dove viene questa sofferenza economica. Non viene sicuramente da quella parte dell'economia, da quella parte della ricchezza cantonale che è volta verso l'esterno, ma proviene da quella interna, e in particolare modo dal settore delle costruzioni, laddove operatori indigeni interni e rivolti al mercato interno hanno svolto operazioni al di là delle loro possibilità, e con il sostegno incondizionato, a volte sproporzionato, di operatori esterni. Guardiamo con fiducia a questa apertura, che è un ulteriore passo anche per il Ticino verso una maggiore ricchezza, non soltanto economica, ma anche culturale, sociale e politica.

Mme Jeanprêtre: L'Europe représente un défi et, comme dans tout défi, il existe une part de risques et d'incertitudes. Il faut avoir l'honnêteté de le dire et se séparer du modèle d'assurance tous risques que nous cultivons à l'excès dans notre

pays. Les véritables enjeux doivent certes être évalués avec lucidité et en toute connaissance de cause, mais on ne peut se livrer à de la petite épicerie et ouvrir son grand livre de comptes en totalisant de part et d'autre les gains et les pertes dans des colonnes bien alignées. D'ailleurs, les opposants à l'Europe se gardent bien d'afficher la rigueur et l'honnêteté des chiffres et des contenus de rapports, et se contentent de slogans souvent simplificateurs.

Les jeunes, avant tout, méritent qu'on leur présente un projet, un dessein, et c'est ce qu'a bien compris le Conseil fédéral lorsqu'en mai dernier il a franchi le pas en déposant la demande d'adhésion. Nous apprécions sa détermination. Le scrutin du 6 décembre n'y gagnera qu'en clarté et en transparence.

Le message présenté par le Conseil fédéral est de qualité. Il est empreint d'une évidente clairvoyance en matière économique sur la situation évolutive, à un rythme accéléré, de ce qui se met en place autour de nous. Le Conseil fédéral marque aussi son désir de solidarité pour résoudre les problèmes de notre époque, non seulement dans le seul domaine économique, mais en donnant une dimension élargie à notre politique étrangère et, surtout, à celle de la sécurité et de la paix, très malmenée par les différents conflits ethniques qui agitent l'Europe orientale.

Dès lors, nous demandons à l'un des camps des opposants sincères de rompre avec cette nostalgie d'une certaine Suisse où tout allait si bien et où tout irait encore mieux si elle continuait à vivre repliée sur ses particularismes et ses quelques privilèges d'un autre temps. Ce discours sent la naphthaline et se situe de façon coupable en-dehors d'une évidente réalité qui est celle de notre interdépendance, car il est loin le temps où la Suisse, de sa tour d'ivoire, pouvait et désirait n'observer qu'en spectatrice discrète ce qui se passait autour d'elle.

A un autre camp d'irréductibles, nous demanderons comment, en matière économique, notre pays se situerait en se singularisant. La Suisse, de par sa dimension, et surtout de par sa nature échangiste, est plus directement touchée par la réussite d'un espace économique continental que d'autres. Et cela relève du domaine des fausses vérités que de prétendre que, si la Suisse n'adhère pas à l'EEE, elle pourra continuer à développer des relations avec la Communauté sur la base des accords existant à titre bilatéral. En toute logique et lucidité, comment peut-on sincèrement envisager que, du côté de l'EEE ou de la Communauté, on concède aux Suisses qui auraient refusé le traité des conditions meilleures récompensant leur particularisme et leur démarche en cavaliers seuls? Et quelle serait l'attitude des pays de l'AELE si nous choisissons de façon délibérée la voie solitaire?

N'oublions pas de rappeler aux partisans de la voie solitaire que jamais le protectionnisme n'a été gage de vitalité, que la cartellisation n'a profité qu'à quelques milieux, et non pas à l'ensemble des consommatrices et des consommateurs. Lorsqu'on se lance dans le débat sur l'éventuelle diminution du niveau des salaires, c'est tendancieux, car c'est bien d'un pouvoir d'achat futur qu'il faut parler.

Certes, la population semble indécise, voire insécurisée sur ce que va représenter cette Europe dont nous nous apprêtons à concrétiser ce qui, pour nous socialistes, ne représente qu'une première étape. Si nous ne pouvons, à ce stade, offrir des assurances exhaustives dans tous les domaines, nous devons au moins, au sein de l'exécutif et des partis gouvernementaux, donner la garantie qu'il y aura une entente pour que des réformes intérieures voient le jour. Pour l'instant, le terrain a été trop largement occupé par le discours alarmiste, dangereusement simplificateur et démagogique des opposants. Il nous reste peu de temps pour expliquer que cette première étape est une voie incontournable dans l'intérêt de toutes et de tous, et non de quelques esprits égoïstes ou nostalgiques.

Mme Aubry: «Pour nous réaliser, construire la Suisse que nous connaissons aujourd'hui, il a fallu nécessairement opérer des choix, prendre des décisions parfois courageuses, nous engager dans les réformes qui ont permis au pays de devenir un Etat moderne. Nous n'échappons pas à la marche de l'histoire et à l'évolution qu'elle entraîne. Chaque événement

majeur en Europe et même dans le monde exerce son influence sur nous tous et nous engage souvent à modifier notre attitude, à réviser notre jugement». Eh bien! ces paroles ne sont pas de moi, mais tirées de l'allocution du président de la Confédération, le 1er août passé.

Elles illustrent le cheminement que j'ai fait pour accepter l'idée d'un Accord sur l'EEE. Il est toujours difficile d'accepter que la souveraineté de son pays soit limitée, lorsqu'on sait combien nos aïeux l'ont défendue. Et sans doute est-ce là un point crucial qui peut-être a freiné mon élan européen. Mais en y réfléchissant, et en observant les choses, je me suis rendue compte que l'indépendance mythique n'existe pas. Contrairement à ce que vient de dire mon collègue Bonny, un refus conduirait la Suisse à s'aligner dans de fort mauvaises conditions, au lieu de participer de plein pied. Non, ce n'est pas de la politique perverse, comme il l'a dit, mais bien de la politique réaliste. Le Gouvernement du Canton de Berne vient aujourd'hui de donner son appui total à l'EEE. Les milieux économiques du Jura bernois, fabricants d'horlogerie et de machines-outils et d'autres milieux, m'ont fait remarquer qu'ils étaient depuis longtemps intégrés à l'Europe. Le fait d'adhérer à l'EEE ne peut que leur faciliter l'accès à un marché plus grand encore, les motiver face à la concurrence, mais pourrait aussi éviter, grâce à un apport de main-d'œuvre très compétente, un inévitable déplacement de nos industries de l'autre côté de la frontière, là où souvent les conditions-cadres sont moins astreignantes.

Une phrase à la page 53 du rapport me semble capitale: «Notre participation à l'EEE n'aura pas le caractère irréversible d'une adhésion à la CE». Contrairement à ce qu'a publié un certain comité d'opposants, notre démocratie nous en donne d'ailleurs les moyens politiques si nous devons faire marche arrière. Et puis, il y a les clauses de sauvegarde pour les pays de l'AELE qui se présentent en groupe, donc forment un bloc face à la CE. Ces pays, comme le nôtre, sont petits, généralement du même niveau de vie et quatre sont neutres. Ce qui en clair veut dire que si nous nous trouvons sur un terrain miné, nous pouvons encore faire demi-tour.

La situation future des indépendants dans l'EEE a été une autre de mes préoccupations, car si on a continuellement parlé de main-d'œuvre, on a tenté d'oublier cette catégorie-là et je le regrette. Attirés par des salaires plus élevés, en vertu de la libre-circulation des personnes, ne risque-t-on pas de voir s'installer chez nous des dentistes, des médecins, des ingénieurs, architectes, voire journalistes et j'en passe? Comprendront-ils que si chez nous les honoraires sont plus élevés, les loyers, les assurances et toutes les charges inhérentes le sont aussi, la durée du travail également? N'oublions pas la pluralité des langues qui pour un étranger est un autre handicap. En faisant l'addition de ces derniers points, les étrangers indépendants seront perdants en se déplaçant chez nous. Mes craintes d'ailleurs ont été effacées par ceux-là mêmes qui sont directement concernés. Un autre point positif est que nous n'avons pas à faire partie d'un système monétaire, qui verrait notre franc suisse déprécié sur les marchés financiers mondiaux et n'avoir pas plus de valeur que le drachme ou une quelconque monnaie.

Il est à souhaiter aussi qu'on comprenne à Bruxelles l'importance que le peuple suisse attache à sa neutralité et qu'elle ne soit pas limitée et minimisée ou encore alignée sur les pays de l'AELE qui ont une neutralité moins ancrée dans des traditions séculaires ou qui ne lui attachent pas une valeur identique.

En conclusion, nous ne devons pas avoir de crainte, mais du courage et de l'audace. Pas d'hésitation, mais de l'optimisme. Car il serait incompréhensible pour le monde entier que la Suisse reste bien au chaud dans son cocon. Il serait incompréhensible pour la jeune génération que nous refusions cette ouverture. Sommes-nous devenus frileux au point d'oublier que la Suisse est compétitive et innovatrice? Que son revenu par tête d'habitant est le plus élevé au monde, malgré la grisaille actuelle de notre économie?

Je souhaite que ce soit une Suisse unie et forte, dont les liens entre les diverses régions linguistiques doivent être encore renforcés, qui adhérerait à l'EEE. La cohésion de notre pays en dépend.

Mme **Gardiol**: Je voterai l'entrée en matière sur cet accord, bien que, comme la majorité de mon groupe, j'y voie plus de défauts que de qualités.

Les appréciations contenues dans le message du Conseil fédéral me paraissent pertinentes. Il y est dit noir sur blanc que si nous souhaitons pour l'avenir obtenir le droit de participer pleinement à la construction européenne – et c'est là mon souhait – l'Accord EEE ne répond pas à notre attente. De plus, je crains que cet état transitoire, insatisfaisant sur le plan institutionnel en particulier, ne s'éternise. Je ne voudrais pas que nous restions coincés dans une situation inéquitable parce que les forces politiques nécessaires pour faire le second pas feraient défaut. Ne vaut-il pas mieux alors refuser le premier? Ne serait-il pas préférable de faire le saut directement dans la Communauté en faisant l'économie de l'Espace économique européen? Cette idée m'a séduite pendant fort longtemps et continue à m'intriguer. Je réserve ma décision d'approuver ou de rejeter cet accord, lorsque nous aurons en main la totalité du paquet Eurolex et que les questions de démocratie, de droits populaires, d'environnement, de justice sociale, de consommateurs seront clarifiées. Alors, je choisirai mon camp et donc la stratégie qui me paraîtra la plus prometteuse pour la Suisse, pour le continent dans son ensemble et sa place dans le monde.

J'aurais une question à poser à MM. les Conseillers fédéraux: dans ce processus décisionnel, pourriez-vous nous dire quels sont vos plans au cas où le peuple ou les cantons rejetteraient l'accord? Quels sont les scénarios que vous avez imaginés?

J'en arrive à mon deuxième point: les avantages, surtout économiques, de l'accord peuvent-ils compenser une inégalité institutionnelle? Non, bien évidemment. Je ne veux pas réduire les Suisses à leur porte-monnaie, je ne veux pas voir en eux que des consommateurs, même si cette fonction est importante. Ils doivent aussi être traités en tant que personnes à part entière, leurs soucis, préoccupations, autres intérêts doivent être pris en compte, leur valeur et expérience politiques, culturelles et sociales ne peuvent passer à l'arrière-plan.

Avec cet Accord sur l'EEE, on nage en pleine croissance quantitative. Aucune évocation de cette croissance supportable, remise à la mode cet été, ou du virage indispensable de nos sociétés dans la croissance qualitative. Le slogan du plus est moins cher pour nous ici et maintenant, devrait-il vraiment nous combler et nous suffire? Cela n'est pas acceptable. Je ne veux pas résumer l'avenir au strict plan économique. Il est indispensable d'y adjoindre des mesures d'accompagnement pour éviter les dégâts environnementaux que toute croissance génère, en plus des déséquilibres nord-sud au plan mondial et est-ouest au plan européen. Mais je suis aussi convaincue que ce virage vers le qualitatif, nous ne le prendrons pas seuls, mais en accord avec la Communauté. C'est pourquoi, je commence à voir dans ce traité, tout imparfait soit-il, une voie d'avenir possible.

Quelques mots sur le transit: si l'Espace économique européen et l'adhésion font à mes yeux partie d'un ensemble cohérent, l'Accord sur le transit en fait aussi partie. Je rejette cet accord à cause de ses clauses d'engagement à long terme, donc la partie des transversales alpines. Je souhaite que la Suisse garde cet atout du passage sous les Alpes pour le moment des négociations sur l'adhésion qui ne saurait tarder. Nous aurons bien sûr des assouplissements à négocier, qu'il s'agisse de notre politique agricole, des droits populaires, de la neutralité par exemple. Nous serons alors en meilleure position de négociation si nous n'avons pas tout lâché d'avance, offert des cadeaux somptueux, pris des engagements financiers à long terme sans garantie de réciprocité ou de leur utilité à terme.

En conclusion, je suis convaincue qu'une économie écologique et sociale ne se réalisera que par une collaboration internationale, que nous devons travailler à la construction d'une Europe démocratique, fédéraliste, porteuse de paix et solidaire. En écoutant les prises de position de ces jours, les chances de faire comprendre et passer vraiment cet autre non, écologiste, ouvert, prêt à s'engager pour une hébergement de la Communauté et une solidarité mondiale, me semblent fondre comme neige au soleil. Je crains qu'il ne devienne inéluctable

de se lancer à l'eau, même si les premières brasses devront se faire dans une eau pas très engageante, mais au-delà, je crois distinguer une eau qui pourrait bien être porteuse de promesses.

Loeb François: Liebe Kolleginnen und Kollegen! (*Bleibt schweigend am Rednerpult stehen*) Ich habe jetzt nur 30 Sekunden geschwiegen. Sie alle, auch Sie, Herr Präsident, sind nervös geworden. Ich selbst auch. Sehen Sie, die schweizerische Stimme muss in Europa mitklingen. Schweigen ist keine Lösung. Eine Isolation, ein Nein zum EWR, wäre ein solches Schweigen.

Vier Dimensionen des EWR-Entscheides möchte ich in den Vordergrund stellen:

1. Europa wächst zusammen. Für Wirtschaft und Wissenschaft sind natürliche Grenzen kaum mehr existent. Die Vernetzung, die Zusammenarbeit, das Aufeinander-angewiesen-Sein wachsen – glücklicherweise, denn Zusammenarbeit, Aufeinander-angewiesen-Sein sind eine friedensfördernde Sache und haben im Europa der EG und der Efta zu einer der längsten Friedens- und Wohlstandsperioden der Geschichte geführt. Zusammenarbeit ist friedensfördernd. Die Schweiz kann ihren Beitrag zum Binnenmarkt leisten, ohne eine politische Union einzugehen, also der EG beizutreten. Was das mit perverser Politik zu tun hat, Herr Kollege Bonny (er ist zwar nicht im Saal), ist mir schleierhaft.

2. Wir sind ein freiheitsliebendes Volk. Der EWR bringt uns neue Freiheiten: den freien Dienstleistungsverkehr, den freien Personenverkehr. Diese neuen Freiheiten sind nicht Einbahnstrassen, die uns nur gefährden könnten. Sie bieten uns alle neuen Möglichkeiten: zum Beispiel die Lehr- und Wanderjahre dort in Europa zu verbringen, wo wir dies wünschen. Glauben Sie im Ernst, unsere Jungen wären damit zufrieden, dass alle Jungen in Europa ihren Arbeitsplatz von Griechenland bis Finnland frei wählen könnten, sie selbst aber diese Freiheit nicht hätten? Wollen wir an den Flughäfen in Europa, wenn wir mit unserem Schweizer Pass reisen, weiterhin alle anderen Europäer in einer Kolonne an uns vorbeiziehen lassen und an der anderen, langen, langsamen Kolonne anstehen?

3. Wir brauchen keine Angst vor dem EWR, vor Konkurrenz, vor einer Verschlechterung unserer Situation zu haben. Die qualitative Leistung unserer Wissenschaft – 21 Nobelpreise, also Goldmedaillen – sieht weit besser aus als diejenige an der Olympiade von Barcelona. Die qualitative Leistung unserer Wirtschaft wird sich problemlos mit unserer europäischen Konkurrenz messen können, auch – und insbesondere – im Gewerbe. Also, liebe Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer, wir können mit Selbstvertrauen ja zum EWR-Vertrag sagen.

4. Die Gegner des EWR wollen uns weismachen, es ändere sich bei einem Nein nichts, wir könnten weiterhin bilateral verhandeln. Erlauben Sie mir den Vergleich: Wenn Sie zu einer «Brätlete» eingeladen werden und Sie gehen nicht hin, bringt man Ihnen die Bratwurst auch nicht franko domizil gebraten nach Hause.

«Mit Mut in die Zukunft» lautete der Slogan der SVP in den letzten Wahlen. Ich wünsche uns allen Mut und Selbstvertrauen zu einem klaren Ja zum EWR!

Miesch: Ich bin Europäer mit Baselbieter und Schweizer Herz. «Europäer mit Schweizer Herz»: Unter diesem Titel steht in der Ausgabe Nr. 4 der staatlichen Werbebroschüre («CH-Euro Integration») für den EWR und den EG-Beitritt des Integrationsbüros folgende Einleitung: «Der Bundesrat hat das integrationspolitische Ruder in sicherer Hand. Der Weg geht nach Europa, prioritär in den EWR und in einigen Jahren in die EG.» Sie, meine Herren Bundesräte, sind die verantwortlichen Chefredaktoren dieses Blattes. Ihre Verwaltung, die bei uns immer mehr das Sagen hat, muss gezügelt werden. Die Art und Weise, wie Ihre Funktionäre und die Bundesbeamten die EWR/EG-Idee verkaufen, ist übertrieben. Und es werden, einmalig in der 700jährigen Geschichte unseres Landes, für eine Vorlage des Bundesrates in der heutigen finanziellen Situation 3,8 Millionen Ecu oder 6 Millionen Schweizerfranken eingesetzt.

Die EWR/EG-Idee ist für die Lösung der anstehenden Probleme eine Fehlkonstruktion. Wir machen auch innerhalb unserer Eidgenossenschaft mit der Delegation der Aufgaben nach oben schlechte Erfahrungen. Eine Gemeinde löst viele Aufgaben schneller, effizienter, günstiger und bürgernäher als ein Kanton und der Kanton effizienter als der Staat. Ein durch den EWR und die EG harmonisiertes Europa wird bürokratisch und träge. Wir und unsere Bürgerinnen und Bürger haben in vielen Bereichen nichts mehr zu sagen und wissen nicht mehr, wer entscheidet.

Was macht heute die erfolgreiche Industrie, zum Beispiel die ABB? Sie schafft kleine, überschaubare Organisationseinheiten mit vielen Kompetenzen. Dadurch kann auf Marktveränderungen schneller reagiert werden, und für den Erfolg einer Unternehmung zählen in erster Linie das Produkt, der Liefertermin und der Preis. Mit der heillosen Gleichmacherei in Europa durch EWR und EG entsteht mit Sicherheit das Gegenteil. Dadurch verschwinden viele unserer Vorteile.

Mit Sicherheit bringen EWR und EG auch in einigen Bereichen Vorteile. Aber diese Vorteile können und müssen wir in eigener Regie erlangen. In eigener Regie müssen wir nach dem 6. Dezember 1992 dringend auch die eigenen, hausgemachten Probleme lösen. Der Abschaffung der Stempelsteuer wird hoffentlich schon am 27. September zugestimmt! Anschliessend muss die Deregulierung als Fitnesskur für die eigene Wirtschaft erfolgen.

Nun zu einer der sogenannten vier Freiheiten, dem freien Personenverkehr: Ist diese Mobilität eine sinnvolle Zielsetzung? Niemand bestreitet, dass die Offenheit gegenüber Entwicklungen im Ausland – Wissen anreichern, im Ausland lernen oder im Ausland wirtschaftliche Interessen des eigenen Landes wahrnehmen – eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der eigenen Volkswirtschaft ist. Eine allzu grosse unfreiwillige Mobilität der Arbeitskräfte hat aber grosse soziale Nachteile für unser Land. Sie führt zum Verlust sozialer Normen. Soziale Normen im Umgang mit Mitmenschen können aber zu Wohlbefinden und Wohlstand jedes einzelnen Bürgers beitragen. Je weniger die Leute in einer Gruppe, in einer Gesellschaft, in unseren Dörfern und Städten integriert sind, je kürzer sich jemand an einem Ort aufhält, um so weniger Verantwortungsgefühl entwickelt er für seine Umgebung. Durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes soll die Arbeitsmobilität erhöht werden. Die Arbeitskräfte aus den armen Ländern werden in die reichen wandern; diese Erfahrung haben wir doch schon in den sechziger Jahren gemacht. Bundesrat Koller fördert und ermöglicht diese Mobilität und verteidigt sie; er glaubt nicht daran, dass unser Land vermehrt heimgesucht wird. Woher nimmt er diesen Glauben?

Man soll daher in Europa die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern fördern und dort ansetzen: nicht gleichmachen, sondern fördern. Der EWR-Vertrag als Vorstufe zur EG ist eine Fehlinvestition, und eine Fehlinvestition können wir uns in der heutigen Finanzlage nicht leisten.

Möge unser Volk den zu erwartenden Fehlentscheid des Parlamentes korrigieren. Ich hoffe mit Zuversicht auf ein Nein am kommenden 6. Dezember!

Herczog: Die bisherige Debatte hat etliche Irrtümer offengelegt, die zwischen etwas unpolitischen Stammtischressentiments von rechts, der dämonisierenden Horror-Picture-Show von grün und der beschwichtigenden Legende à la «EWR ja, aber EG nein» angesiedelt sind.

Der erste Irrtum ist – da sich der Kapitalismus als wirtschaftspolitisches Prinzip weltweit durchgesetzt hat –, etwas melancholisch zu beklagen, das Primat der Politik sei verlorengegangen. Es ist doch so, dass der EWR nicht Ursache, sondern eher Folge eines wirtschaftlichen Expansionsprojektes ist und dass gerade der EWR den Versuch machen kann und auch machen sollte, eine supranationale politische Struktur in jene Wirtschaftsmechanismen zu bringen, die sonst tatsächlich nur ihrer eigenen, einseitigen Logik folgen würden.

Der zweite Irrtum ist, zu glauben, dass nach dem Zusammenbruch der Doppelhegemonie von USA und Sowjetunion, nach der Wiedergeburt des aggressiven Nationalismus von Kroatien über Serbien bis zur Slowakei die intime und privilegierte

Pflege des eigenen Gartens genüge. Die politische Frage lautet doch heute: Wie lässt sich verhindern, dass Europa in ein heilloses Durcheinander von rivalisierenden Nationalstaaten zerfällt, wo die Verletzung der elementaren Menschenrechte – Menschenrechte sowohl für Männer als für Frauen – zur Gewohnheit wird? Dem Nationalismus darf keine Konzession gemacht werden. Bekämpfen kann man ihn hingegen nur mit einem praktikablen politischen Konzept, gewissermassen mit politisch-wirtschaftlichen Interessen. Dazu ist der EWR kein schlechter Anfang.

Der dritte Irrtum ist, zu glauben, dass heute – da die ost- und mitteleuropäischen Gesellschaften darangehen, unsere Wirtschaftsentwicklung aus den fünfziger und sechziger Jahren nachzuvollziehen, und dabei mit den natürlichen Ressourcen nicht gerade mit der gebührenden ökologischen Nachsicht umgehen – der ökologische Umbau unserer Wirtschaft im einsamen helvetischen Spaziergang gelinge, und dies erst noch mit dem rechten Flügel der SVP. Es geht im Gegenteil heute unausweichlich darum, dass im Rahmen des EWR, aber dann zumal auch der EG, die industriepolitische Modernisierung Osteuropas nicht die ökologische Modernisierung bei uns zunichte macht. Diese doppelte Modernisierung kann wohl kaum durch bilaterale Traktatchen gesichert werden.

Der vierte Irrtum ist, so zu tun, als würde der EWR ohne EG politisch Sinn machen. Nur eine europäische supranationale Entscheidungsinstanz wird in der Lage sein, die politische Entwicklung in Osteuropa zu stützen und dafür zu sorgen, dass der Prozess der Abrüstung nicht am Ende des kalten Krieges abrupt aufhört.

Fazit: Wer heute, da der militante Regionalismus und der archaische Nationalismus – teilweise in Koalition mit dem Rechtspopulismus – Urständ feiern, lediglich an seinen helvetischen, protektionistisch abgesicherten Vorgarten denkt, darf sich nicht wundern, wenn in etlichen osteuropäischen Staaten selbsternannte Führer an die Macht gelangen, für die Menschen- und Minderheitsrechte Fremdwörter sind. Supranationale Strukturen wie der EWR bewirken hier allemal mehr als nachträgliche Sammlungen der «Glückskette» für die Opfer.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Es freut mich, auf der Tribüne den Präsidenten des Repräsentantenhauses der Republik Irland zu begrüßen. Herr Seán Treacy und sechs seiner Kollegen weilen hier unter uns. Die Bundesversammlung hat die Kollegen aus Irland zu einem einwöchigen Aufenthalt in der Schweiz eingeladen. Der Besuch unserer Kollegen ist insofern von Bedeutung, als er im Zeitpunkt unserer EWR-Debatte stattfindet. Wir werden diesen Anlass zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamentariern aus kleineren europäischen Ländern benützen.

I whole-heartedly welcome our Irish colleagues. *(Beifall)*

Tschuppert Karl: Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes ist sich wohl darin einig, dass für die Schweiz im neuen Europa eine Isolationspolitik nicht in Frage kommen kann. Abgesehen von seiner unmissverständlichen geographischen Lage wird unser Land verkehrspolitisch, ökologisch und wirtschaftlich auch künftig mit jeder europäischen Ordnung verbunden sein. Öffnung nach aussen und Selbstbestimmung sind daher für die Gestaltung unserer Zukunft wichtig. Trotz dieser Ausgangslage ist aufgrund der unübersichtlichen Lage und des derzeitigen allgemeinen Wissensstandes in unserem Land keine EWR- oder EG-Stimmung auszumachen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Entscheid über die künftige Europapolitik darf auch nicht zufolge einer momentanen Stimmung gefällt werden, sondern muss wohlüberlegt Schritt für Schritt erfolgen. Der Weg der Schweiz nach Europa kann nur gemeinsam mit

unserem Volk begangen werden. Der Zeitpunkt für diesen schicksalhaften und noch ungewissen Schritt ist aus verschiedenen Gründen noch nicht da. Zu viele Fragen sind offen.

Es ist ein gewaltiger und unverzeihbarer Irrtum zu glauben, dass die in unserem Lande unbestritten vorhandenen Probleme durch ein zentralistisch ausgerichtetes Europa zu unserem Nutzen gelöst werden könnten. Im Gegenteil, dann haben wir zusätzlich auch noch die riesigen Probleme der EG auf unserem Buckel. Vorerst müssen wir aus eigener Kraft unser Haus in Ordnung bringen und dürfen unser Selbstvertrauen nicht aufgeben.

Bei Aufnahme der EWR-Verhandlungen hatte es den Anschein, als könnte der auszuhandelnde EWR-Vertrag für die Schweiz der richtige Weg für die europäische Integration sein. Heute muss ich leider feststellen, dass das Resultat inakzeptabel ist und die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten. Aus der anfangs eigenständigen Institution ist inzwischen ein «EG-Trainingscamp» mit allen Konsequenzen geworden. Da nützen alle Kunstgriffe von Parteistrategen und Bundesrat nichts mehr. EWR und EG sind nicht mehr zu trennen, wie eine aufmerksame Lektüre des Integrationsberichtes zeigt. Wenn beispielsweise Frankreich zu den Maastrichter Verträgen ja sagt, können Sie einen langfristigen, eigenständigen EWR vergessen. Die Konsequenz davon wird wohl oder übel ein baldiger EG-Beitritt sein. Und weil ich weder die heute bestehende Form der EG, geschweige denn die Maastrichter Verträge akzeptieren kann, muss ich auch gegen den EWR-Vertrag antreten.

Ich habe mir mein Nein zum EWR-Vertrag als Landwirt sehr wohl überlegt. Ich bin mir nämlich meiner Verantwortung unseren Bauernfamilien gegenüber bewusst. Ich weiss auch, dass im Moment für uns zumindest keine grossen Nachteile von diesem EWR-Vertrag zu erwarten wären. Aber was mich natürlich beschäftigt, ist die Weiterentwicklungsklausel, die besagt, dass nach Ablauf von zwei Jahren über die Verträge neu verhandelt werden muss. Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, dass dann auch die Landwirtschaft miteinbezogen wird, denn ein langandauernder Binnenmarkt ist ohne Agrarbereich undenkbar. Welche Konsequenzen dann die Uebernahme des EG-Agrarrechts für unsere Landwirtschaft hätte, muss ich Ihnen wohl kaum erläutern, es sei denn, dass wir bereit wären, die internen Rahmenbedingungen rigoros zu ändern. Ich persönlich bezweifle, ob der politische Wille dazu vorhanden wäre.

Man versucht nun von allen Seiten, uns Gegner aus der Landwirtschaft zu beschwören und zu überzeugen, dass für die Landwirtschaft das Resultat im Rahmen des EWR-Vertrages einmalig und sensationell sei. Für eine kurze Uebergangszeit mag das zutreffen. Ich werde aber den Verdacht nicht los, dass man uns mit dieser Taktik wie einen Sonntagsbraten ganz langsam garen lässt, um uns dann anschliessend scheibenweise der EG zu servieren. E Guete! Da mache ich nicht mit.

Eine Ablehnung des EWR-Vertrages bedeutet nicht gleichzeitig den Untergang unserer 700jährigen Eidgenossenschaft. Im Gegenteil, das stärkt unser Selbstbewusstsein, und das ist auch dringend nötig.

Das heisst aber nicht, dass wir Gespräche und Verhandlungen mit der EG abbrechen sollen, im Gegenteil. Wir müssen sie offenhalten und gegebenenfalls in verstärktem Masse führen, vorausgesetzt, dass sich die EG in Zukunft Richtung dezentraler und demokratischer Struktur entwickelt.

Zum Schluss: Wer letztlich in dieser entscheidenden Auseinandersetzung recht bekommen wird, kann in diesem Saal heute niemand mit Sicherheit beantworten. Deshalb entscheide ich nach meiner inneren Ueberzeugung, und die sagt nein.

Fischer-Seengen: Es war einmal ein schönes Land mitten in Europa. Dort lebte ein glückliches Volk in Frieden und Beschaulichkeit. Alle Nachbarn freuten sich über dieses schöne Land und liebten dessen Bewohner sehr – so sehr, dass sie mit günstigen Handelsverträgen dafür sorgten, dass die Bewohner des glücklichen Landes ihren Käse, ihre Schokolade, ihre Uhren und ihre Sennenkäpplein selbst dann noch vorteilhaft absetzen konnten, als sie sich geweigert hatten, sich dem

Wettbewerb des gemeinsamen Marktes auszusetzen, der sich rund um das schöne Land gebildet hatte. Und so lebte das glückliche Volk in seinem schönen Land noch viele Jahre.

Nein, die Realität sieht anders aus. Die Zeit der Sonderzügelein und der Extrawürste für unser Land ist wohl endgültig abgelaufen. Wenn wir wirtschaftlich bestehen wollen, müssen wir den Anschluss an Europa suchen, müssen wir gewisse Erschwernisse der Anpassung auf uns nehmen, um auch die Vorteile nutzen zu können. Der EWR ist das unserem Land angemessene Instrument für dieses Unterfangen zwar: nicht ideal, aber brauchbar.

Ich begründe dies mit einem Beispiel. Der ABB-Konzern ist in der EG bestens verankert, er verfügt praktisch in allen europäischen Staaten über Produktionsstätten. ABB wird auf dem europäischen Markt so oder so präsent sein. Für uns Schweizer aber ist wesentlich, was mit ABB-Schweiz passiert.

ABB-Schweiz partizipiert als eine eigenständige schweizerische Unternehmung am europäischen Markt. Innerhalb der verschiedenen ABB-Ländergesellschaften herrscht ein harter Konkurrenzkampf. Ohne Beitritt der Schweiz zum EWR erführe ABB-Schweiz eine wesentliche Verschlechterung ihrer bisherigen Position auf dem europäischen Markt. ABB-Schweiz exportiert heute etwa 75 Prozent ihrer Produktion, davon 50 bis 60 Prozent in die EG. Diese Zahlen wären ohne EWR nicht zu halten.

Für ABB-Schweiz ist der öffentliche Beschaffungsbereich besonders wichtig, weil darunter die Elektrizitätsproduktion, die Elektrizitätsverteilung und das ganze Verkehrswesen fallen. Im öffentlichen Beschaffungswesen kommt im EWR der Ausenstehende nur zum Zug, wenn er rund 3 Prozent billiger ist als ein Anbieter aus dem EWR. Nur mit dem EWR-Beitritt der Schweiz sind die Spiesse gleich lang.

Darauf sind nicht nur die rund 14 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ABB-Schweiz angewiesen, sondern auch die zahlreichen Unterlieferanten von ABB. ABB-Schweiz bezieht von über 9000 Schweizer Lieferanten jährlich Waren im Betrag von 1,4 Milliarden Franken, vorwiegend von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben. Das Auftragsvolumen von ABB-Schweiz in der Schweiz beträgt demgegenüber nur 1,1 Milliarden Franken. Das heisst: ABB-Schweiz verteilt in der Schweiz dank Export mehr Auftragsvolumen, als sie selber erwirtschaftet.

Deshalb sollten gerade die Vertreter der Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes alles Interesse daran haben, dass ihre Position auf dem europäischen Markt optimal gewahrt bleibt. Die Gewerbevertreter müssen diesen an sich einfachen Gedankengang in ihre Entscheidung einbeziehen, genauso wie jene, welche die Arbeitnehmer vertreten wollen.

Ich bitte Sie um ein klares Ja zum EWR.

Baumann: Ich gehöre zur Minderheit der grünen Fraktion, die für den EWR-Beitritt ist. Ich stehe einer Oeffnung der Schweiz gegenüber Europa und der Welt grundsätzlich positiv gegenüber und glaube, dass der EWR ein Schritt in die richtige Richtung ist, denn wirtschaftliche Integration trägt auch zur Friedenssicherung bei.

Ich werde mich aber hüten, den EWR als die Wunderlösung anzupreisen und so zu tun, als würden damit alle heutigen und künftigen Probleme der Schweiz gelöst. Natürlich hat der EWR institutionelle Mängel, natürlich hätte ich mir erhofft, bei den Eurolex-Vorlagen würde die Schweiz im ökologischen und sozialen Bereich ein paar mutige Schritte vorwärts tun und nicht nur gerade den europäischen Minimalstandard übernehmen. Aber dennoch, die Beratungen der 60 Eurolex-Gesetzesanpassungen haben es uns deutlich gezeigt: In den allermeisten Fällen – ich kann schon sagen, für mich wider Erwarten – ist eine positive Weiterentwicklung der Schweizer Gesetzgebung möglich geworden. Ich bin dafür, dass die Wettbewerbspolitik verbessert wird, dass die Kartelle verboten und die Grossfusionen beschränkt werden; ich bin dafür, dass der Umweltschutz, die Sozialpolitik und der Konsumentenschutz verstärkt werden, dass das Saisonierstatut endlich abgeschafft wird; ich bin dafür, dass die Wirtschaft demokratisiert wird, dass die Arbeitnehmer Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte erhalten; und schliesslich bin ich dafür, dass wir ein Gesellschaftsrecht

erhalten, das vermehrt Transparenz bei der Rechnungslegung und Buchprüfung ermöglicht. Der EWR fordert von der Schweiz Schritte in diese Richtung – zugegeben: kleine Schritte, aber immerhin.

Die langfristige Perspektive ist eigentlich klar: Wie kommen wir zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft? Die Antwort ist zweifach: erstens nur durch internationale Zusammenarbeit innerhalb Europas und schliesslich weltweit; zweitens nur über wirtschaftliche, soziale und ökologische Regulierungen. Weder die Schweiz allein noch der Markt allein werden die Probleme lösen können. Langfristig heisst Alleingang Anpassung ohne Mitsprache und Mitbestimmung: Das kann für die Schweiz keine Perspektive sein. Die Schweiz braucht aber neue Perspektiven, gerade im politischen Bereich.

Ich sage auch als Bauer ja zum EWR. Ich weiss, dass die Stimmung bei den Bauern gegenüber dem EWR nicht gut ist. Wenn man die Entwicklung der schweizerischen Agrarpolitik seit der knappen Ablehnung der Kleinbauern-Initiative im Jahre 1989 mitverfolgt hat, muss man für das emotionale Nein der Bauern Verständnis haben. Man hat ihnen damals versprochen, die Landwirtschaft werde ohne den postulierten Schutz auf Verfassungsebene besser gedeihen. Seither haben Preissenkungen, Gatt-Verhandlungen und EG-Szenarien die Bauern derart verunsichert, dass viele von ihnen nur noch mit einem trotzigem Nein reagieren. Und dennoch bin ich überzeugt: Die Landwirtschaft kommt im EWR gut weg; ich wage gar die Behauptung: Sie wird wahrscheinlich nie mehr so gut wegkommen. Wir können unsere Agrarschutzmassnahmen aufrechterhalten und die notwendigen Reformen weiterführen.

Ganz anders wäre es bei einem Alleingang. Bilaterale und sektorische Abkommen mit den 18 im EWR zusammengeschlossenen Staaten müssten in vielen Fällen mit Agrarkonzessionen erkaufte werden. Es wäre die Landwirtschaft, die die Kosten des Alleingangs zu berappen hätte. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass viele Bauern – insbesondere ein Teil ihrer Vertreter – das nicht einsehen wollen. Zudem ist die frühere Solidarität zwischen Industrie- und Dienstleistungs- einerseits und Landwirtschaftssektor andererseits am Abbröckeln. Dass die FDP das für die Landwirtschaft eminent wichtige neue bauerliche Bodenrecht ablehnen will, ist ein deutliches Zeichen in diese Richtung.

Geradezu zynisch ist es, wenn gewisse Exponenten die Bauern gegen den EWR aufhetzen und gleichzeitig die Uruguay-Runde des Gatt voll unterstützen. Mich jedenfalls überzeugt ein erfolgreicher Industrieller nicht, der im Kanton Graubünden schlechte Löhne zahlt, am Zürichsee steuergünstig wohnt und den Bauern weismachen will, das Gatt sei gut und der EWR schlecht – auch wenn er irgendwann mit einem bauerlichen Lehrjahr angefangen hat. Herr Blocher, verlangen Sie vom Bundesrat endlich, er solle sich aus dem Gatt zurückziehen. Ihr Widerstand gegen den EWR würde dann bei den Bauern glaubwürdiger.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Ein Nein zum EWR würde die Situation für viele Bauern in unserem Land noch viel schwieriger machen. Bauern, die nicht mehr den Mut aufbringen, diesem EWR zuzustimmen, wird künftig auch der Mut fehlen, die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Ich werde dem EWR zustimmen.

Giger: Ich bin mir bewusst, dass ich als Nummer 98 der Rednerliste nicht mehr viel zur Entscheidungsfindung in diesem Rat beitragen kann. Trotzdem möchte ich mein Bekenntnis zum EWR darlegen. Ich muss jedoch feststellen: Es ist mir noch bei keiner Vorlage so schwergefallen, einen Entscheid zu treffen, wie in dieser schwierigen Frage des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum. So galt es für mich, die Argumente pro und kontra sorgfältig zu gewichten. Das fiel mir insofern nicht leicht, als ich hier im Parlament zwischen einem extremen Verfechter und einem radikalen Gegner des EWR sitze, den Herren Mühlemann und Bonny. So ist mir schon während der letzten Session oft die Aufgabe zugefallen, die beiden politisch ineinander verkrallten Kampfhähne nach Schiedsrichtermanier über meinem Arbeitsplatz zu trennen.

Ich bin überzeugt, dass sowohl ein Alleingang als auch eine vertragliche Anbindung an den EWR ihre Vor- und Nachteile haben. Als positiv empfinde ich, dass wir unsere Produkte ohne Hindernisse auf dem europäischen Markt gleichberechtigt anbieten können, dass bestehende Schranken und Handelshemmnisse abgebaut werden können. Ich bin auch der Ansicht, dass ein Beitritt zu einer Belebung unserer angeschlagenen Wirtschaft führen wird. Den erarbeiteten Wohlstand kann uns nur eine florierende Wirtschaft weiterhin garantieren. Florierende Wirtschaft bedeutet aber auch, dass die arg strapazierten Bundesfinanzen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden können; dies ist insbesondere im Hinblick auf die grossen anstehenden Aufgaben wichtig, welche katalogweise aufgelistet werden.

Obwohl ich Befürworter des EWR bin und viele positive Argumente aufführen könnte, möchte ich trotzdem einige kritische Bemerkungen anbringen.

Gerade im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit hoffe ich, dass die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt unserer Wirtschaft die erwarteten qualifizierten Arbeitskräfte und nicht nur Arbeitslose aus dem EG-Raum oder gar Arbeitssuchende aus Schwellenländern zuführen wird. Des weiteren erwarte ich, dass östliche Länder, welche bei der EG bereits ein Beitritts-gesuch gestellt haben, bis auf weiteres nicht zur EG zugelassen werden. Bei der zu schaffenden Freizügigkeit würde sich unser heutiges Ueberfremdungsproblem nur noch weiter verstärken. Ich betone dies, weil wir uns in unserem Parlament gerade in der Frage der Einbürgerung zu meiner grossen Enttäuschung weit grosszügiger verhalten, als dies selbst in EG-Staaten der Fall ist.

Auch in Verkehrsfragen schiessen wir mit unserer Gesetzesanpassung gerne über das Ziel hinaus. Mit solchen Gesetzesänderungen auf Vorrat kann die Vorlage den Stimmbürgern kaum schmackhaft gemacht werden. Dies möchte ich zu bedenken geben.

Als negativ bei der Unterzeichnung des EWR-Vertrages fallen mir auch die dann zu schaffenden 300 Beamtenstellen und die damit verbundenen Kosten von jährlich etwa 350 Millionen Franken auf. Dass diese Kosten durch stärkeres Wirtschaftswachstum und Mehreinnahmen aus der Wust innert 5 Jahren kompensiert werden können, bleibt zu hoffen. Gemäss Hauser-Studie sollte sogar mit einer Steigerung des Bruttosozialproduktes von schätzungsweise 12 bis 18 Milliarden Franken über 10 Jahre gerechnet werden können. Diese meiner Ansicht nach etwas hoch gegriffenen Zahlen müssen wohl stimmen, lehrt doch Professor Hauser an unserer Hochschule in St. Gallen.

Wenig Begeisterung zeige ich als Unternehmer für die von Experten prognostizierten Einsparungen durch ein auf Europa ausgedehntes Submissionswesen. Das bedeutet für uns Unternehmer, dass sich der heute schon ruinöse Konkurrenzkampf noch weiter verstärken wird.

Wenn ich nun abschliessend die Vor- und Nachteile eines EWR-Beitritts sorgfältig einander gegenüberstelle, überwiegen aber für mich heute trotz aller Kritik die Vorteile. Der EWR – das scheint mir wichtig – berührt unsere Neutralität nicht und den Föderalismus nur am Rande. Unsere Landwirtschaft wird ebenfalls nicht benachteiligt. Zudem ist der EWR-Vertrag – das ist ebenfalls sehr wichtig – aufkündbar.

Ich erkläre deshalb, dass ich für den Beitritt zum EWR eintrete, jedoch heute gegen einen Vollbeitritt zur EG bin.

Binder: Die Eintretensdebatte neigt sich dem Ende entgegen. Seit Montag wurden aus allen denkbaren Positionen heraus Pro- und Kontra-Argumente zu diesem seit 1848 wohl wichtigsten Entscheid – nebst den zwei Mobilmachungen – aufgetischt. Alle, ob dafür oder dagegen, wollen für unser Land das Beste. So wird es denn auch zunehmend schwieriger, zu diesem Zeitpunkt noch neue Aspekte zu beleuchten. Dennoch möchte ich auf einige Voten eingehen.

1. Es wurde gesagt, EWR und EG seien zu trennen. Tatsache ist, dass bereits auf Seite 1/4 der bundesrätlichen Botschaft zum EWR-Abkommen (92.052, Bd. 1) unmissverständlich geschrieben steht, Ziel sei die vorbehaltlose Mitgliedschaft in der EG. Dass der EG-Beitritt in nicht allzu ferner Zukunft geplant

ist, bestätigt der Bericht über den Beitritt der Schweiz zur EG. In diesem wird denn nochmals bestätigt, dass es sich beim EWR nur um einen Warteraum handelt. Natürlich handelt es sich nur um ein Gesuch, natürlich sind noch keine offiziellen Verhandlungen angelaufen, natürlich finden noch zwei Volksabstimmungen statt; aber ebenso natürlich denkt jeder Parlamentarier bei der Behandlung des EWR-Abkommens in seinem Hinterkopf eben auch an die Europäische Gemeinschaft. Dies ist völlig normal und legitim.

2. Das Tempo, das wir vorlegen, ist masslos übersetzt und muss ins Abseits führen. Ich erachte es als unseriös, in welcher Zeit und in welcher Art und Weise die über 60 Vorlagen zur Anpassung unserer Gesetzgebung behandelt werden. Da werden diese Gesetze in den Kommissionen – um in der Schwingersprache zu reden – mit Kurz, Schlugg und Lätz erledigt und dann als Gesamtes direkt für den Schlussgang qualifiziert. Das Resultat wird sein, dass am 6. Dezember dieses Jahres dem EWR-Abkommen das Sägemehl vom Umschlagdeckel abzuwischen ist.

3. Kollege Peter Bircher qualifizierte die bilateralen Verträge der Schweiz als Kuhhandel. Das ehrt diese Verträge, Herr Bircher, denn als Bauer weiss ich, dass ein Kuhhandel eine seriöse Sache ist, eine Sache von Bauer zu Bauer, von Partner zu Partner: diese Partnerschaften sind echt. Genau diese echte Partnerschaft, in der alle Partner Mitsprache und Mitbestimmung ausüben können, fehlt hier.

Frau Spoerry (sie ist leider nicht im Saal), glauben Sie denn tatsächlich, dass eine Weiterentwicklung dieser bilateralen Verträge – wir wissen auf der Gegenseite auch, dass sie bestehenbleiben – im Falle einer Kündigung des EWR-Vertrages einfacher sein werde als jetzt? Diesen Glauben habe ich nicht.

4. Die Landwirtschaft sei im EWR ausgenommen und könne nur profitieren, wurde immer wieder betont. Hier muss ich als Bauer fragen: Haben Sie sich als Vertreter der übrigen Wirtschaft bei den Gatt-Verhandlungen ebenso stark und vor allem auch öffentlich für die Landwirtschaft eingesetzt? Nein, Sie haben das nicht getan. Die freisinnige Partei hat es nicht einmal für nötig gehalten, an ihrer Delegiertenversammlung öffentlich an der Basis über das neue bäuerliche Bodenrecht zu diskutieren. Hier hört mein Verständnis für diese Partei auf, zumal sie dann zum neuen bäuerlichen Bodenrecht noch nein sagt. Sie hat sich nicht für die Landwirtschaft eingesetzt; und weil sie es dort nicht getan hat, traue ich ihrer Argumentation in dieser Debatte nicht. Es geht hier lediglich um die Manipulation einer Bevölkerungsschicht, die sehr wohl an dieser Abstimmung teilnehmen wird, und darum um reine Stimmenfängerei. Die Landwirtschaft ist von diesem Vertrag nicht voll ausgenommen: Artikel 19 des Abkommens sagt ganz deutlich, Ziel sei die schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels. Noch vor Ende 1993 würden die Vertragsparteien eine Ueberprüfung der Bedingungen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vornehmen. Solche Entscheide sollen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit von beiderseitigem Nutzen sein. So weit, so gut; aber unsere Landwirtschaft wird den Druck des Giganten EG auf die Dauer nicht aushalten können. Es kommt mir vor, wie wenn Katz und Maus über ihre Beziehungen neu verhandeln würden. Wer hier gewinnt, ist klar.

5. Es sei eine Flucht nach vorn – dieses Argument hört man hier oft. Ich frage mich: Wovor haben wir zu flüchten? Zu flüchten haben Verbrecher und Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Die Schweiz ist weder das eine noch das andere. Unser Volk ist ein starkes, selbständiges, unabhängiges Volk und hat aus Schwächen heraus immer seine Stärke wieder gefunden. Dies wird auch hier der Fall sein.

Zum Schluss möchte ich Herrn Tschopp (er ist leider auch nicht hier) einfach sagen: Genauso, wie Sie «frei sein» nicht mit Y schreiben wollen, möchte ich Ihnen in Zukunft auch Herr Tschopp sagen und nicht Herr Flop.

Ich bitte Sie, ein Nein zum EWR einzulegen.

Rechsteiner: Der EWR-Vertrag weist zweifellos ökologische und demokratische Defizite auf. Für mich folgt daraus trotzdem kein Nein, sondern ein skeptisches Ja. Zunächst entscheiden wir mit dem Ja oder Nein zum EWR, ob

man das will oder nicht, über den Bezugsrahmen unserer Politik, womit auch derjenige des politischen Bewusstseins regelmässig verbunden ist. Bleibt die Schweizer Politik national, oder weitet sich der Blick über die Grenzen hinaus aus? Die wesentlichen ökonomischen Entscheide werden längst über die nationalen Grenzen hinaus getroffen. Wenn wir übergreifende soziale und ökologische Regulierungen wollen, braucht es eine Erweiterung der Politik, des politischen Bewusstseins über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus. Wenn man dies will, führt – ganz abgesehen von der Gefahr des Nationalismus – real kein Weg an der Integrationsperspektive vorbei, und der erste Schritt in diese Perspektive ist der EWR.

EWR-Gegner und -Gegnerinnen, vor allem bei den Grünen, verwechseln die Kritik an der Integration mit der Kritik am auch hier herrschenden Wirtschaftssystem und seinen Auswirkungen. Die EG und der EWR werden zur verführerischen Chiffre für alle bedrohlichen Entwicklungen überhaupt, für drohende ökologische Katastrophen oder für die steigende Arbeitslosigkeit, die auch jetzt, ohne EWR, ansteigt. Sie übersehen, dass wir zurzeit nicht zwischen dem EWR und einer gerechten, sozialen und ökologischen Gesellschaft zu wählen haben, sondern zwischen der Alternative der real existierenden Schweiz im Alleingang und derjenigen, die sich integriert. In diesem Vergleich schneidet bei aller notwendigen Kritik am Binnenmarktprojekt – sozial und auch im Verhältnis zur Dritten Welt – nicht die Schweiz der Integrationsperspektive, sondern die Schweiz des Alleingangs schlecht ab.

Der Alleingang heisst im Ergebnis nicht weniger, sondern mehr Fluchtgelder, nicht mehr, sondern weniger Ausgleich gegenüber der Dritten Welt. Welches Land hat als einziges demokratisches Land der Welt und Europas Sanktionen gegenüber dem Apartheid-Regime Südafrikas konstant abgelehnt? Die Schweiz des Alleingangs droht noch viel mehr zu einem Off-shore-Finanzplatz, zu einem Dienstleistungszentrum für dunkle und spekulative Geschäfte mit Briefkastenfirmen zu werden – wobei Briefkästen allerdings ökologisch unbedenklich wären, wenn allein dieser Aspekt zählen würde.

Sozial sieht es gesamthaft gesehen nicht besser aus. Der Kapitalismus des Alleingangs wird kein sozialer sein. Es wäre ein Fehler, die Einschätzung eines Herrn Blocher, dass die Bedingungen für unsoziale Deregulierungen auf dem Weg des Alleingangs insgesamt besser seien als auf dem Weg der Integration, einfach als unrealistisch abzutun. Allerdings muss auch bei einer Zustimmung zum EWR frühzeitig klargemacht werden, dass die Integration nicht mit Sozialabbau – wie z. B. mit der geplanten Abschaffung der IV-Viertelsrenten, die übrigens vom EWR-Recht nicht einmal gefordert wird – verbunden werden darf. Dass der Bundesrat einen solchen Abbau überhaupt versucht, stimmt bedenklich.

Weil der Kampf gegen Sozialabbau und für positive Veränderungen sozialer und ökologischer Natur so oder anders weitergeht, ist die Demokratie eine Schlüsselfrage, dies auch für die Durchsetzung flankierender Massnahmen gegen die nicht wegzuleugnenden ökologischen und sozialen Probleme des Integrationsprozesses. Gerade aus diesem Grund ist es wesentlich, dass das Referendum ungeschmälert erhalten bleibt und dass die Volksrechte im Integrationsprozess aus- und nicht abgebaut werden. Drohender Sozialabbau wie die Abschaffung der IV-Viertelsrenten wird nötigenfalls, falls das Parlament nicht opponiert – was zu hoffen ist –, mit dem Referendum bekämpft werden müssen.

Wer sagt denn, dass wir mit dem EWR einfach alles blindlings schlucken müssen, was in der EG beschlossen wird, wenn sogar der EWR-Vertrag selber Probleme mit dem nationalen Gesetzgeber ausdrücklich berücksichtigt? Der Erlass und die Umsetzung von Regelungen sind ein politischer Prozess. Wenn im Integrationsprozess innerstaatlich die Gefahr besteht, dass sich die Gewichte zugunsten der Exekutiven verschieben, stellt sich die Aufgabe, die demokratischen Instrumente und Einwirkungsmöglichkeiten zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Trotz der Defizite des EWR werde ich somit in kritischem und skeptischem Sinne für Eintreten stimmen. Voraussetzungen dafür sind die Erhaltung der demokratischen Rechte und die Verhinderung von Sozialabbau.

Frau Robert: Wir haben nun bald drei Tage debattiert. Debatten sollten zur Klärung beitragen, zur Meinungsbildung bei uns wie bei der Bevölkerung. Ich bezweifle, dass uns das gelungen ist.

Es wurde mit guten Argumenten dargelegt, dass der Beitritt zum EWR für wirtschaftliches Wachstum und für die Aufrechterhaltung des Wohlstands nötig sei; mit ebenso guten Argumenten wurde versichert, dass das Gegenteil der Fall sein werde, wenn wir dem EWR beitreten. Wir haben gehört, dass es mehr Arbeitslose geben werde, wenn wir nicht beitreten; und wir haben gehört, dass es mehr Arbeitslose geben werde, wenn wir beitreten. Wir haben gehört, dass ein Beitritt einen Abbau an Demokratie bringe; und wir haben gehört – von Vertretern der gleichen Fraktion! –, dass wir mit einem Beitritt letztendlich mehr Demokratie einhandeln würden, wenn wir es nur geschickt genug machten. Wir haben gehört, dass wir uns mit einem Beitritt selber aufgeben und abdanken würden; und wir haben gehört, dass wir damit einen Aufbruch wagen würden. Wir haben auch gehört, dass der Beitritt einen Fortschritt für die Frauen bringen werde; und wir haben gehört, dass er nur Nachteile für die Frauen bringe.

Wir müssen zugeben, dass sehr viel Spekulation mit im Spiel ist, und aufpassen, dass wir im Volk nicht als Spekulanten und Spekulantinnen angesehen werden. Nur eines steht fest – das wurde hier auch nicht widerlegt –: Die grosse Verliererin wird die Umwelt sein.

Ich denke, dass unsere dreitägige Debatte für die Bevölkerung ungefähr so hilfreich war wie die alte Bauernregel: «Kräht der Hahn auf dem Mist, so ändert das Wetter oder bleibt, wie es ist.» Ein sehr häufig gehörter Ausdruck war «so oder so». Wir können offenbar tun oder lassen, was wir wollen, es wird so oder so gleich herauskommen, ob wir beitreten oder nicht. Wir haben anscheinend nur die Wahl zwischen autonomem Nachvollzug oder vorauseilendem Gehorsam. Es ist ein frustrierendes Bild entstanden. Ich glaube, es entspricht leider der Realität. Wir haben in der Tat keine echte Wahl; wir sitzen in einer Falle; wir sitzen sozusagen in der Eurofalle. Sie ist zugeschnappt, und wir sind drin, ob wir hineingehen oder draussen bleiben.

Das relativiert das Für und das Wider im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag erheblich. Es relativiert aber auch die so oft gehörte Behauptung, wir hätten es hier mit der grossen Schicksalsfrage der Schweiz zu tun. Die Schicksalsfrage stellt sich an einem ganz anderen Ort, nicht beim Ja oder Nein zum EWR-Vertrag. Ich selber schliesse mich der Argumentation der grünen Fraktion an, der Fraktion der Frauen, die gegen den EWR geredet haben, und Andi Gross, der für die Demokratie geredet hat. Die Schicksalsfrage – denke ich – ist, dass die reiche Welt den eigentlichen Problemen gegenüber, die sie lösen müsste, total hilflos ist und dass EWR und EG in gewissem Sinne Ablenkungsmanöver sind. Die eigentlichen Probleme wurden in Rio letztmals aufgezeigt und weder beantwortet noch an die Hand genommen. Die Erde ist zur «Titanic» geworden, die bereits leck ist: Unter Tag drängt sich die grosse Masse der Menschen der Dritten Welt und ist bereits am Ertrinken; auf dem offenen Deck sitzen die osteuropäischen Staaten und die Schwellenländer, von Wind und Wetter gebeutelt, und die Wellen schlagen auch schon über Deck; oben auf dem Luxusdeck sitzt Europa; es tanzt, spielt und diniert und ist bestrebt, dieses Luxusdeck noch etwas luxuriöser auszugestalten: Das Orchester sollte noch schmelzender spielen, um die unangenehmen und verzweifelten Töne aus dem unteren und mittleren Deck zu übertönen.

Unsere Zukunft wird nicht davon abhängen, ob wir dieses Luxusdeck noch mit einem Samtteppich mehr belegen; sie wird nicht davon abhängen, ob das Orchester noch ein bisschen feiner spielt; sondern sie wird davon abhängen, ob wir endlich hinabsteigen und gemeinsam mit allen Menschen auf diesem Schiff Erde, auf dieser «Titanic» versuchen, solidarisch die Erde zu retten.

Der EWR ist für mich ein Umweg in der falschen Richtung. Ich sage dies nicht etwa, weil der Vertrag schlecht wäre; er ist so gut, wie er sein kann. Wir haben nicht umsonst die gescheiterten Unterhändler geschickt. Er kann kaum verbessert werden; was wir noch machen werden, ist Kosmetik. Ich bin auch

nicht deshalb dagegen, weil das, was wir hier mit der Gesetzgebung machen, nicht seriös ist: Es ist zwar unseriös, das stimmt, aber es ist nicht anders möglich; wir müssen unter Druck von aussen handeln. Ich bin deshalb dagegen, weil ich denke, dass Europa – und wir damit – vom Luxusdeck hinuntergerissen wird in die Tiefe des globalen Weltstrudels, wenn wir nicht sehr rasch umdenken und endlich das Notwendige tun.

Der EWR ist dabei ein Umweg, der vielleicht fatal ist, den wir uns jedenfalls nicht mehr leisten können. In diesem Sinne nehme ich für viele, die hier nein sagen, in Anspruch, dass es ein konstruktives Nein ist.

Frau Wittenwiler: «Es ist nichts schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Jahren.» Einmal mehr hat sich ein altes Sprichwort mehr als bewährt. Noch nie seit Menschengedenken ist es uns so gut gegangen wie in den letzten Jahren. Haben Sie wirklich daran geglaubt, dass es immer so weitergeht? Haben wir, wie es nach meiner Meinung eigentlich selbstverständlich wäre, in allen Bereichen für schlechtere Zeiten vorgesorgt? Nein, wir haben konsumiert, reglementiert und laufend Rahmenbedingungen geschaffen, so dass wir vor lauter Rahmen das Bild gar nicht mehr sehen. Und heute stehen wir vor leeren Staatskassen, steigender Arbeitslosigkeit und erschreckender Zunahme der Kriminalität.

Wäre die Frage eines Beitritts zum EWR zur Diskussion gestanden, als unsere Wirtschaft und die Banken jedes Jahr erneut Umsatzsteigerungen und Höchstgewinne bekanntgeben konnten, wäre mir die Entscheidung leichter gefallen. Mir fehlt nun einfach der Glaube, dass jetzt, wo es an allen Ecken und Enden kriselt, ein EWR-Beitritt – wie von vielen Befürwortern gesagt wurde – in unserem Hochlohnland der einzig richtige Weg sein soll, um die zum grossen Teil hausgemachten Probleme zu lösen. Die Hilfe kommt doch nicht von aussen: Eine Suppe ist auch noch nie besser geworden, wenn in einem grösseren Topf immer mehr Köche gerührt haben.

Es wurde immer wieder betont, die Landwirtschaft sei ausgeklammert. Erlauben Sie mir dazu vier Fragen:

1. Wer weiss, was für eine Landwirtschaft die schweizerische Bevölkerung in Zukunft will?

2. Wie sollen die immer zur Beruhigung zitierten Direktzahlungen finanziert werden?

3. Was bedeutet Artikel 19 konkret?

4. Glauben Sie im Ernst daran, dass in einem Binnenmarkt ein wichtiger Teil der Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, auf die Dauer ausgeklammert werden kann?

Ich kann und will nicht einem Berufsstand, der mit all diesen Unsicherheiten leben muss, den ersten Schritt zu noch weit grösseren Unsicherheiten empfehlen.

Ich bin wahrscheinlich zu viel Mensch, zu wenig Politikerin und vor allem keine Juristin, die dieses umfassende Vertragswerk bis in alle Einzelheiten versteht. Aber ich kann einfach nicht sagen, wie dies einer unserer Bundesräte letzte Woche tat: «Ich lasse jetzt das Herz beiseite, entscheide mit dem Verstand und sage ja zum EWR.»

Ich entscheide mit dem Herzen, will aber den Verstand in Zukunft zur Lösung der vielen Probleme, die so oder so – das möchte ich betonen – auf uns zukommen, gebrauchen und sage nein zum EWR.

On. Carobbio: In un dibattito come questo non dovremmo, soprattutto nelle file della sinistra, dimenticare una cosa. L'evoluzione della società cammina sulle gambe degli interessi materiali. Compito della politica, dei politici, è quello di governare quell'evoluzione inquadrandola in un progetto politico e orientandola verso principi di giustizia, solidarietà, democrazia, pace e sicurezza. E gli interessi materiali – quelli economici – hanno già scelto, e non poteva essere diversamente, un piccolo paese come la Svizzera. Hanno scelto la via dell'Europa. L'integrazione, rendiamocene conto, è nell'ordine delle cose, come lo è stato il secolo scorso la costruzione della Confederazione. L'interdipendenza sempre più ampia, la dimensione sopranazionale dei problemi la imporranno al di là delle

nostre scelte e delle nostre paure. In questo quadro sono convinto che la partecipazione attiva alla costruzione di un'Europa unita è una condizione per dominare il nostro futuro, per salvaguardare le nostre peculiarità, la nostra identità. E l'accordo sullo Spazio economico europeo è un primo passo, importante e necessario, in questa direzione. Voterò quindi l'entrata in materia e l'accordo sullo Spazio economico europeo, e questo nonostante i suoi limiti e i problemi che non mancherà di porre. Penso in particolare alle possibili ripercussioni della liberalizzazione dei mercati sui salariati, ma soprattutto ai tentativi, che non mancheranno, di dumping sociale in nome della competitività e della concorrenza. Ma per evitare o limitare quelle ripercussioni, che comunque ci sarebbero indipendentemente dalla nostra scelta sullo Spazio economico europeo, serve a poco respingere l'accordo. Occorrono misure di politica interna, quali l'estensione dei contratti collettivi di lavoro, l'applicazione legale del principio di non-discriminazione dei lavoratori secondo la nazionalità, la definizione, d'intesa con i partner sociali di salari d'uso nei diversi settori e nelle diverse regioni, l'introduzione del principio del salario minimo. Simili misure, e assumono particolare importanza per le regioni di frontiera come il Ticino, dove il principio della libera circolazione delle persone, senza misure di governo sul mercato del lavoro, potrebbe tradursi, soprattutto nei settori dove non vi sono contratti collettivi, e sono ancora parecchi, nell'inasprimento della concorrenza tra lavoratori e aziende con conseguenze negative per tutti.

Collega Borradori, non credo, come ha sostenuto lei ieri, che il futuro del Ticino lo costruiamo mantenendo le frontiere per poter continuare a beneficiare dei frontalieri, manodopera a minor costo. Il futuro del Ticino lo costruiamo inserendoci in tutto quello che capita in Europa.

Ma a parte questi aspetti, per la scelta che siamo chiamati a fare oggi, contrariamente a quanto pretendono gli avversari dell'integrazione, due dati dovrebbero essere evidenti a tutti: L'alternativa dell'isolamento è illusoria e difficilmente praticabile e l'accordo in discussione non è ancora quello sull'adesione alla CEE, anche se può essere un passo in quella direzione. E' un accordo di natura essenzialmente economica che ci garantisce di non essere tagliati fuori dai mercati europei e soprattutto dai processi tecnologici, scientifici e sociali in atto in Europa. Questo prima di tutto, non dimentichiamolo, nel nostro stesso interesse. Tacere queste realtà o tentare di confondere le due cose è culturalmente poco corretto, anche se politicamente spiegabile. Sarebbe però auspicabile, almeno nell'interesse di una corretta informazione dei cittadini e delle cittadine che hanno diritto da parte nostra a ciò, che non si travisino i dati del problema, come ha fatto ad esempio in questi giorni il collega Maspoli, parlando di costi annuali di 5 miliardi di franchi, quando in realtà il costo massimo dell'accordo sullo Spazio economico europeo non supera i 350 milioni, e sottacendo soprattutto i dati sugli eventuali vantaggi finanziari che ne potremmo trarre. Ma soprattutto è demagogico attribuire all'accordo la responsabilità di fenomeni economici quali la disoccupazione, l'aumento dei tassi ipotecari, che dallo stesso sono indipendenti e che comunque sono già in atto e che, se non aderissimo, potrebbero essere ulteriormente aggravati. In realtà, e il dibattito di questi giorni lo ha confermato, il no sullo Spazio economico europeo e, a maggior ragione, sulla Comunità europea, è un no di conservazione, pericoloso per il futuro del paese e della sua gente. Si continua a pensare, ed è questa la filosofia di fondo degli oppositori, che la Svizzera è il centro del mondo e che sono solo gli altri che devono adeguarsi a noi. Questa non è la mia scelta.

Ecco perché nonostante i limiti e i problemi che dovremo affrontare sono favorevole al trattato sullo Spazio economico europeo.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle – Dichiarazione personale

On. Maspoli: Vorrei solo dire rapidamente in dieci secondi al collega Carobbio che lui è mal piazzato per parlare di demagogia. Lui che ha predicato il marxismo per venticinque anni oggi dovrebbe avere la bontà di fare silenzio.

M. Zwahlen: C'est une chance extraordinaire que nous avons toutes et tous de participer à ce débat sur l'Europe, sur l'Espace économique européen qui introduit un pari fantastique sur l'avenir et n'envisage pas moins que de mettre certaines limites à notre indépendance. Cette décision historique nous permettra de jouer enfin un rôle actif dans la construction de l'Europe du XXI^e siècle.

Aux adversaires de l'Espace économique européen qui affirment que nous avons très bien réussi seuls jusqu'à ce jour et que c'est hors des institutions européennes que nous pouvons mieux servir celles-ci et défendre en même temps nos intérêts, il faut rappeler tout de même qu'autour de nous tout a changé. A l'Est, la disparition du communisme nécessite des aides importantes et concertées des pays industrialisés. A l'Ouest, avec ou sans Maastricht d'ailleurs, douze pays et bientôt seize ou dix-sept sont engagés et solidaires dans un processus inéluctable d'intégration et de stabilisation.

Imaginer que l'on peut tirer profit de l'extérieur sans partager les risques et sans faire de concessions, c'est induire le peuple suisse en erreur, c'est vouloir vraiment le beurre et l'argent du beurre. L'acceptation de l'Accord sur l'EEE par la Suisse est une condition sine qua non pour relancer l'économie des industries du bâtiment, des machines et de la sous-traitance en particulier. Les régions périphériques sont particulièrement concernées; l'Arc jurassien auquel j'appartiens ne fait pas exception.

Un proverbe arabe dit: «Le capital a la mémoire d'un éléphant et les jambes d'une gazelle». Si la confiance fait défaut, le capital fuit; le capital, c'est le carburant de l'économie. Or, sans carburant, on ne va pas loin. C'est ce qui arrive maintenant en Suisse, car une Suisse en-dehors de la Communauté, en-dehors de l'EEE du moins, inspire des doutes: les taux d'intérêts dans la Communauté sont plus élevés et attractifs, ils font fuir les capitaux de Suisse; nous constatons une hausse de nos propres taux d'intérêts qui aggravent la crise et renchérissent gravement nos coûts. Nous subissons donc les inconvénients financiers de la Communauté, sans bénéficier des avantages, et nous les subissons aussi longtemps que nous resterons en-dehors de l'EEE.

Mais le débat doit aussi dépasser les seuls intérêts économiques. Il faut lui donner un élan idéaliste. Pour les régions frontalières en général et pour une grande partie de la Suisse romande, ce nouvel Espace économique européen comporte une dimension humaine, culturelle et sentimentale qui va bien au-delà des problèmes économiques. Nos cousins germaniques doivent comprendre que cette abolition des frontières créera naturellement de nouveaux équilibres, de nouvelles synergies dans les régions transfrontalières, et nous permettra d'intensifier des contacts tous azimuts avec nos voisins directs, par exemple entre l'Arc jurassien et la Franche-Comté, et au-delà entre toute la Suisse romande et notre famille culturelle, la France, mais plus loin la Belgique et d'autres pays latins. De région périphérique que nous sommes aujourd'hui par rapport à Berne ou à Zurich, nous nous trouverons bientôt au centre d'une nouvelle Europe, et c'est Berne finalement qui risque de devenir périphérique, selon l'évolution des idées.

En réalité, soyons sérieux, ces nouveaux équilibres ne peuvent être envisagés que de manière positive pour l'ensemble du pays. L'ouverture n'a jamais créé de dissolution de la Suisse, bien au contraire. Nous ne pouvons donc pas imaginer une Suisse renfermée sur elle-même, rétrograde et égoïste, qui empêcherait en particulier sa jeunesse de bénéficier des extraordinaires perspectives des quatre libertés de circulation des marchandises, des services et des capitaux, et surtout – on l'a souvent entendu à cette tribune – la liberté d'établissement des citoyens européens. Laissons une part au rêve, car malgré tous les arguments rationnels, il restera toujours de l'imprévu, de l'imprévisible.

En conclusion, afin d'éviter de manquer cette étape importante vers l'intégration, l'étape de l'EEE, je vous demande de voter avec enthousiasme pour cet accord sur l'Europe, de manière à ce que nos enfants puissent dire demain: «je suis Européen, l'Europe est mon pays, la Suisse ma patrie».

Frau Danuser: Die Justitia hat die Augen verbunden. Sie wägt ab, übt Gerechtigkeit. In der Frage des EWR geht es aber nicht allein ums Abwägen von Risiken und Chancen, Vor- und Nachteilen, Kosten und Nutzen; es geht ums Leben und Sich-behaupten auf dem europäischen Binnenmarkt, der sich öffnen wird – so oder so.

Und dieser Markt hat weder mit Herrn Maspolis Friedhofsszenario etwas zu tun, noch ist er leider ein Paradies. Wer nein sagt, will die Schweiz Bindekuh spielen lassen. Das ist ein trauriges Bild verglichen mit der Justitia. Ich kann auch nicht auf Frau Roberts Vergleich mit der «Titanic» einsteigen. Ich versuche, auf dem Boden zu bleiben.

Eine Schweiz, die Bindekuh spielen soll! Es gibt verschiedene Tücher, mit der ihr die Augen verbunden werden sollen: Herrn Blochers Tuch ist aus Emser Chemiefaser, und wie er selbst kann auch die «binde Kuh» darunter durchblinzeln und sich gegen die Spielregeln verhalten.

Das zweite Tuch ist grün, es ist aus biologischem Stoff. Die Motive einzelner Grüner kann ich eher billigen. Ihre Geschichte ist jung, und die soziale Frage gehört nicht zu ihrem politischen Erfahrungsschatz. Das grüne Anliegen, kleine Einheiten zu fördern, unterstütze ich. Zentralismus kann für unsere Lebensgrundlagen schädlich sein. Aber vor lauter kleinen, feinen Bäumen muss man den Wald dennoch sehen: Unser EMD allein hat mehr Beamte, als für ganz Europa in Brüssel sitzen. Wasser und Luft machen an der Grenze nicht halt. Im Umweltschutz einheitliche Lösungen zu suchen und zu finden kostet auch einen Preis.

Das dritte Tuch ist das weibliche. Der Feminismus ist zum Glück keine Ideologie, die mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit auf jede Frage eine Antwort hat. Es stimmt, dass der ganze emotionale Bereich des Lebens an die Frauen delegiert wurde, dass er aber im tatsächlichen Leben auch die uneingesandene Existenzbasis der Männer bildet. In der Schweiz und in Europa darf nicht weiterhin die Erwerbstätigkeit als einzige produktive Tätigkeit angesehen werden. Neben dem Leistungsprinzip muss das Fürsorglichkeitsprinzip in die Wirtschaft, in die Politik, in die Gesellschaft eingeflochten werden, und zwar nicht als Restposten, sondern als ebenso wichtiger Teil einer menschenfreundlichen Gesellschaft. Aber auch das gibt die EG zu. Sie ist grundsätzlich gegen Diskriminierung, was Ausländer und deren Angehörige anbetrifft, was Männer und Frauen angeht. Immer wieder kommt das Neues, und man ist bestrebt, Familienpflichten und Erwerbsleben miteinander vereinbar zu machen, für Frauen und für Männer. Dinge, für die lange gekämpft wurde, bekommen die Frauen mit dem Eintritt in den EWR. Die Richtlinie über den Mutterschutz wurde zurückgewiesen, weil sie für die Frauen noch verbessert werden kann. Was die Frauen bekommen, ist nicht nichts. Allerdings müssen sie sich weiter dafür einsetzen, in der Schweiz und in Europa. Das Gleichheitsprinzip, inklusive Lohngleichheit, macht dem Bundesrat Beine. Es wird nicht mehr ungleiche Prämien für Männer und Frauen in der Versicherung geben.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, und zwar was Politik und Wirtschaft anbetrifft. Die beiden Bereiche lassen sich nicht so trennen, wie es Herr Peter Schmid so fromm wünscht. Ich werde der EWR-Vorlage zustimmen. Es stimmt nicht, dass die SP-Frauen gegen den EWR sind.

Präsident: Herr Sieber, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass hier im Saal keine Demonstrationen stattfinden sollten. Ich habe früher schon beanstandet, was gemacht worden ist, und ich möchte auch Sie in aller Freundlichkeit darauf hinweisen – selbst wenn die Debatte im Fernsehen direkt übertragen wird.

Sieber: Wir haben uns in den vergangenen Tagen wirklich bemüht, ein Ziel zu erreichen. Dieses Ziel lautet: Durchblick. Durchblick hinsichtlich all der vielen Gesetze, Unterlagen und Fakten im Zusammenhang mit dem EWR. Ich bin der Überzeugung, dass es noch einen anderen Durchblick braucht, einen Durchblick in einer ganz anderen Richtung, einen Durchblick, der nötig ist, um Europa richtig zu sehen. Dazu habe ich das Schweizer Wappen mitgenommen, das Schweizerkreuz.

(Hält eine Schweizer Fahne in die Höhe) Das, meine Lieben, ist das Schweizer Banner, das wir bei den Referaten und Vorträgen über den EWR-Vertrag überall gesehen haben, das Schweizerkreuz, das uns einen Durchblick geben könnte: nämlich dass wir sehen, was dahinter steckt. Wir können ohne weiteres einmal das manchmal so verschleiernde schneeweisse, blütenreine Seidentuch wegnehmen. *(Entfernt das weisse Kreuz und blickt durch die leere Oeffnung im roten Feld)* Was wir durch diesen Durchblick sehen: den Menschen, unser Volk, Männer und Frauen, jüngere Menschen, ältere Leute, Gesunde und Kranke, Leidende, Starke und Schwache. Menschen! Menschen, die das Anrecht haben, genau informiert zu werden, was die Zukunft, was der EWR-Vertrag bringt; die das Anrecht haben zu wissen, dass ihre Volksrechte nicht beschnitten werden; die die Möglichkeit haben mitzureden, falls wir wollen, dass sie die Identität erhalten, die sie brauchen, um über den eigenen Gartenhag hinaus mitzuplanen und mitzureden.

Ich identifiziere mich mit dem Bergbauern, dem ich kürzlich begegnete. Er sagte: «Weder du noch die in Bern, noch die in Brüssel werden mein Wildheu mähen. Das wird höchstens mein Sohn tun; doch wie soll er dann existieren?» Ich denke an den Kleingewerbetreibenden, der sagte: «Was mache ich, wenn der Lohndruck grösser wird? Wo nehme ich meine Existenz her?» Ich denke an die besorgte Frau und Mutter, die mir sagte: «Was nützt mir der EWR, wenn aufgrund der grösseren Umweltbelastung eines Tages uns allen die Luft abgeschnitten ist und uns der Schnauf ausgeht?»

Wir sind uns dessen bewusst, dass es in unserem Land eine unerhörte grosse Unsicherheit gibt. Es gibt Menschen, die unter dem Eindruck stehen, dass sich unsere Schweiz zu einer Nation wandeln könnte, die zwangsneurotisch gesteuert und von Computern verwaltet wäre, die, womöglich anonym, einer Dreschmaschine gleich, den Weizen vom Stroh trennen würde, so dass die Unterschiede zwischen Reich und Arm grösser werden, eine soziale Demontage sich einspielt und das soziale Netz je länger, je mehr Löcher haben wird. Diese Leute denken auch, das alles passiere unter dem Ihnen und mir sehr bekannten Leitwort:

Treibend getrieben
Reibend aufgerieben
Jäh am Markt
Herzinfarkt
Punkt.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Wort von alt Bundesrat Graber, der einmal sagte: «Wir haben uns zuviel um die Geschäfte und zuwenig um die Welt, in der wir diese Geschäfte abwickeln, bemüht.»

Angesichts dieser Tatsachen habe ich mich für folgendes entschieden: Ich plädiere für Eintreten auf die Vorlage des EWR. Aber ich werde den Entscheid für oder gegen den EWR-Vertrag erst dann fällen – vielleicht geht es Ihnen ähnlich –, wenn mir genau gezeigt wird, was nun diese EG-Rechte im EWR für uns Schweizerinnen und für uns Schweizer bedeuten. Aufgrund der bisherigen Informationen habe ich gemerkt, dass noch viele Unsicherheiten und Ungenauigkeiten bestehen, wenn man von diesen 16 000 Seiten auch noch den Kleindruck beachtet. Ich denke beispielsweise an das Epidemien-gesetz, das wir in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit haben zurückweisen müssen, weil es nicht den gentechnologischen Erfahrungen und Kenntnissen entspricht. Ich will das also genau wissen! Ich möchte von seiten des Bundesrates genau wissen, was unter diesen flankierenden Massnahmen zu verstehen ist: ob es sich um eine soziale Demontage handelt oder um ein soziales Netz, in dem sich auch die Aermsten in unserem Land geborgen fühlen können. Es gibt aber nicht nur den Durchblick, es gibt auch einen Ausblick – möglicherweise im Zusammenhang mit dem EWR – auf ein Europa, in dem sich die Völker zusammenfinden: aber nicht nur mit der materiellen profitsüchtigen Orientierung, sondern mit den geistigen Werten wie Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. Dann brauchte es allerdings eine Völkergemeinschaft, die imstande sein könnte, diese unmenschlichen, brutalen, grauenhaften Situationen, wie sie in Jugoslawien bestehen, aufzuheben. Das wäre eine Chance.

Dazu ist aber ein Dialog notwendig und nicht einfach die Haltung, der wir immer wieder begegnen: «Nur bei uns ist es recht». Das fordert einen Dialog!

Dann, so nehme ich an, wird das schweizerische Seidentuch die Situation nicht mehr verschleiern, sondern dann wird das Symbol des Kreuzes den Glauben bedeuten, der Zukunft hat.

Präsident: An sich haben solche Demonstrationen natürlich einen Unterhaltungswert. Aber nach meiner Meinung dürfen wir in diesem Saal diese Praxis nicht einführen. Deshalb möchte ich Herrn Sieber speziell, aber auch andere bitten, von solchen Aktionen abzusehen – es sei denn, das Büro fälle einen gegenteiligen Entscheid.

Leu Josef: In Abwägung politischer und gesamtwirtschaftlicher Vor- und Nachteile und im Wissen, dass jeder Vertrag immer aus Geben und Nehmen besteht, kann ich als Bürger und Landwirt zum EWR-Abkommen stehen. Ich spüre die Situation von uns Bauern innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hautnah auf dem eigenen Familienbetrieb. Trotz einschneidenden Rationalisierungsmassnahmen und entsprechenden Investitionen, trotz starker überbetrieblicher Zusammenarbeit und persönlichen Anstrengungen öffnet sich die Preis-Kosten-Schere weiter. Wir Bauern können unsere Kosten im Unterschied zu anderen Branchen nicht oder nur schlecht überwälzen. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Stützung für die Landwirtschaft immer mehr auf internationale Verhältnisse ausgerichtet ist, derweil die Kosten für die Bauern auf schweizerischem Niveau verharren. Die Bauern sind augenfälliger geschützt als andere Branchen. In Tat und Wahrheit gibt es sehr viele Branchen mit mehr oder weniger versteckten Schutzmechanismen, die zu unseren – im Vergleich zum Ausland – hohen Produktionskosten führen. In der Öffentlichkeit sind aber immer die Bauern das Problem, weil sie auf dem politischen Weg jene Kosten zu decken suchen, welche andere geschützte Branchen verursachen.

Der Ausweg aus dieser Situation bedeutet für uns Bauern, unseren Teil zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, solche Anstrengungen aber auch von allen anderen Branchen zu fordern. Das hiefür im Moment einzige Instrumentarium ist für mich das EWR-Abkommen – ein EWR-Abkommen, das von einem allfälligen späteren EG-Beitritt zwar klar getrennt, aber auch als lang- oder längerfristiger Wirtschaftsvertrag ausgelegt wird. Als Bauer bin ich nicht bereit, mich für jene zu opfern, die unter Anrufung vaterländischer Gefühle ihre bisherige gute Situation beibehalten wollen. Es kommt dazu, dass für die Landwirtschaft die existentiellen Fragen nicht im EWR-Vertrag, sondern in der Gatt-Abschlussrunde entschieden werden. Schon jetzt ist klar, dass wir das Ergebnis dieser Gatt-Runde nur mit dem Innovations- und De-regulierungsschub des EWR-Abkommens verkraften können. Ich rufe das vor allem jenen Kreisen zu, die sich gegen den EWR stellen, in den Gatt-Verhandlungen aber akzeptieren, dass die Landwirtschaft einziges Zahlungsmittel ist und dem Diktat der USA und EG ausgeliefert wird. Ich rufe das auch jenen zu, die mit ihrem Nein zum neuen bäuerlichen Bodenrecht bewusst oder unbewusst für unsere Bauernbetriebe im Vergleich zum Ausland schlechtere Rahmenbedingungen aufrechterhalten wollen.

Persönlich fühle ich mich verpflichtet, zum EWR-Vertrag im Interesse unseres Landes und seiner Volkswirtschaft ja zu sagen, ganz besonders auch im Interesse unserer Bauernfamilien zu Berg und Tal und unserer tüchtigen und zukunftsorientierten Betriebsleiter, die Garanten für eine weiterhin bäuerlich strukturierte, umweltgerechte, aber auch leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sind.

M. Béguelin: Je vous propose un oui, clair et net, à l'Accord sur l'Espace économique européen, exactement dans la ligne du Conseil fédéral, avec les amendements qu'il a acceptés en matière de référendum facultatif et de mesures d'accompagnement.

Au point où en est le débat, je me bornerai à deux remarques en forme de rectification, un cri du coeur et un vœu pressant. La première remarque concerne les «technocrates de Bruxel-

les». Depuis quatre ou cinq ans, j'ai saisi toutes les occasions de rencontrer ces célèbres technocrates, de discuter avec eux, de leur poser des questions que je croyais piquantes sur le déficit démocratique et la centralisation. J'ai trouvé des hommes et des femmes normaux, ouverts, toujours multilingues, cultivés, pragmatiques, qui ne manifestent pas du tout l'excès de zèle systématique dont on les accuse. Leur nombre est proportionnel au poids de leur pays d'origine et toutes les sensibilités politiques sont représentées. Il n'y a pas un corps de fonctionnaires français, tendance Delors/Napoléon qui occuperait tous les postes stratégiques et qui imposerait ses vues. Je rappelle aussi que la Commission européenne des 17 n'a qu'un rôle de proposition, la décision politique appartenant au Conseil des ministres. Aux deux niveaux les pays sont présents. En fait, il se passe avec la dénomination les «technocrates de Bruxelles», exactement le même phénomène qu'en Suisse avec la Berne fédérale. Ceux de Berne, pour tous les problèmes dérangeants, c'est le bouc émissaire idéal, c'est le moyen pratique pour évacuer les responsabilités. Cela dit, il est vrai que le système communautaire souffre d'un déficit démocratique. Mais ce déficit se comble progressivement sous la pression constante du Parlement européen.

Deuxième remarque: à propos de l'intransigeance de la Communauté à l'égard de la Suisse, nous prétendons, nous Suisses, selon la célèbre formule citée ici à plusieurs reprises, rejeter les juges étrangers dans nos vallées. Mais quand la Communauté dit qu'elle ne veut pas que son droit puisse être modifié par des influences extérieures, comme cela aurait été le cas si la Suisse avait obtenu le droit de codécision, on dit alors, comme Mme Sandoz, que l'Europe devient intransigeante. Pourtant, le premier principe de la réciprocité honnête est d'accepter pour le partenaire ce que nous exigeons pour nous. Quoi de plus normal et naturel? Evidemment, c'est la fin de l'histoire du beurre et de l'argent du beurre pour la Suisse et j'en suis heureux.

L'Europe nous secoue, nous oblige à voir loin, met en évidence nos lacunes, dérange notre perfectionnisme, nous réapprend à décider sans compromis possible, nous contraint à la créativité, en un mot elle nous dynamise. C'est une chance extraordinaire. Nous devons la saisir, en participant à la construction européenne, dès que possible du dedans, avec les autres démocrates, la tête haute, avec nos qualités propres et nos atouts économiques, pendant qu'ils sont encore des atouts.

Un mot encore au-dessus des partis. La bonne brise perceptible dans cette salle en faveur de l'Espace économique européen doit se renforcer et se transformer en courant vigoureux jusqu'au 6 décembre. Le chemin est parsemé d'embûches internes et externes. Les trois partis gouvernementaux ont une responsabilité particulière dans la continuité du dossier européen. Cette responsabilité touche à la crédibilité même de la politique en tant que telle, vis-à-vis de l'opinion publique. Les trois partis doivent tirer à la même corde avec conviction et constance, mais sans gommer leur sensibilité propre. En effet, les citoyennes et les citoyens doivent sentir que l'Europe est un but commun, mobilisateur, parfaitement compatible avec une certaine diversité d'approche. Ne serait-ce pas la meilleure façon de démontrer que l'Europe est comme la Suisse, une certaine unité dans une grande diversité?

Bischof: Was mich und einen sehr grossen Teil der Schweizer Bevölkerung mit Sorge erfüllt, ist die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung im EWR. Unbedingt sollte man in der Diskussion um den EWR-Beitritt der Schweiz die unabsehbaren Folgen hinsichtlich ihrer Ueberfremdung und Uebersiedelung bedenken. Der EWR bringt den freien Personenverkehr zwischen den Vertragsstaaten, so dass ein guter Teil der traditionellen Einwandererströme in die Schweiz der staatlichen Beeinflussungsmöglichkeit entzogen würde.

Wer gegen mehr Einwanderung ist, muss einen EWR rigoros ablehnen. Der EWR würde mit dem freien Personenverkehr, dem erleichterten Familiennachzug usw. eine weitere massive Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte mit sich bringen. Die Auswirkungen auf den sozialen Frieden und auf die Umwelt in der bereits stark übevölkerten und überfremdeten Schweiz wären fatal.

Bedenklich ist vor allem auch, dass eine wirksame Kontrolle und Einschränkung der Einwanderung, selbst wenn der politische Wille vorhanden wäre, durch den EWR-Vertrag verunmöglicht werden. Eine Schutzklausel soll der Schweiz erlauben, bei einer massiven Zuwanderung befristete Begrenzungsmaßnahmen durchzuführen. Da können ich und unser Schweizervolk aber nur lachen! Was ist in den letzten Jahren gegen die massive Einwanderung unternommen worden? Sie wissen es so gut wie ich: nichts, aber auch gar nichts. Man fährt dann noch, dass mit der neuen Regelung des Familiennachzugs auch nichterwerbstätige Personen das Recht haben, ihre Familien sofort nachzuziehen. Ich würde behaupten, dass dies gegenüber unserem Schweizervolk an eine bodenlose Frechheit grenzt.

Daher wehre ich mich vehement gegen einen EWR-Beitritt.

Jäggi Paul: Unser Land hat in den letzten fünfzig Jahren sehr viel erreicht, dies dank des Fleisses der Bevölkerung in einem wirtschaftlich meistens günstigen Umfeld. Wir dürfen auf diesen Leistungsausweis stolz sein und ihn auch hervorheben. Dieser Wohlstand und die Vielfalt der irdischen Güter scheinen nun aber vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Sicht auf das Wesentliche in der Zukunft zu verdecken. Ein kleinlicher Krämergeist scheint zur nationalen Haltung zu eskalieren: Rückzug – am liebsten in die eigenen vier Wände, von denen aus man mit der Wirklichkeit nur noch durch das Fernsehkabel verbunden ist. Absichern des Erreichten ist eine verständliche Haltung. Wird das auch für die Zukunft genügen? Ich glaube kaum.

Als Bauer hätte auch ich am liebsten keine Veränderung. Als Präsident des Nordwestverbands landwirtschaftlicher Genossenschaften erlebe ich jedoch fast täglich, dass sich vor allem in den Grenzregionen der Einfluss des europäischen Marktes bemerkbar macht. Ob uns das nun passt oder nicht, die Entwicklung ist da, die Menschen reagieren und wollen profitieren. Die Rolle eines Zaungasts des Geschehens ist ungemütlich und wirtschaftlich gefährlich. Noch kein internationales Vertragswerk – die Schweiz hat viele erfolgreich ausgehandelt – hat uns nur Vorteile gebracht. Dies wird auch beim EWR nicht anders sein. Ich bin jedoch überzeugt, dass dieses Vertragswerk bei der jetzigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in West- und Osteuropa eine Lösung für längere Zeit ist, eine Lösung, die politisch annehmbar und wirtschaftlich nötig ist.

Die Mehrheit des Bundesrates hat leider mit ihrem Beitrittsge- such sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verunsichert und sie auf ihrer Suche nach einer vertretbaren Lösung, die unserem Land ansteht, vor den Kopf gestossen. Die grundsätzlichen Gegner werden es verdanken.

Uns bleibt die Aufgabe, zu versuchen, den grossen politischen Schaden durch eine klare Trennung von EWR und EG-Beitrittsge- such wieder zu beheben.

Aus der Sicht der Bauern gibt im EWR vor allem die Entwicklungsklausel zu Bedenken Anlass. Auf dem Papier scheint sie durchsetzbar, weil beide Seiten zustimmen müssen. In der Realität kann aber die gute Absicht rasch durch die Macht des Marktes – diese ist nicht auf unserer Seite – verdrängt werden. Es wird entscheidend vom Bundesrat abhängen, ob die Entwicklungsklausel in der Praxis zum Instrument wird, wie es im Vertragswerk steht. Die jetzige Situation, wo Teile der Verwaltung bereits so tun, als wären der EWR oder die EG für unser Land schon Wirklichkeit, zum Beispiel bei den Steuern auf den Spirituosen, gibt der Entwicklungsklausel einen schalen Beigeschmack. Der Bundesrat ist zum Handeln aufgefordert.

Trotzdem: In der jetzigen wirtschaftlichen Lage der Schweiz und zur Bewältigung der Zukunft gibt es für ein Ja zum EWR die besseren Argumente. Absolute Sicherheit gibt es nie, weder in der Politik noch im wirtschaftlichen Geschehen noch im menschlichen Leben. Mit etwas mehr Offenheit und Zuversicht kommen wir weiter, als wenn wir nur nein sagen und die Lösung von anderen erhoffen.

Ich bin für Eintreten auf die EWR-Vorlage.

Bodenmann: Wer im Volk herumhört, merkt unschwer, dass im Zentrum dieser Debatte die soziale Frage steht, und eines

ist absolut klar: Wir können in der Schweiz nur verteilen, was wir zuvor verdient haben. Wir müssen uns die Frage stellen: Was sind unsere wirtschaftlichen Stärken? Die Antwort ist einfach: Unsere wirtschaftliche Stärke ist die konkurrenzfähige Exportindustrie, die vorab in den EG-Raum exportiert und die tendenziell gute Löhne zahlt. Unsere wirtschaftliche Schwäche ist der kartellierte Sektor: das kartellierte Gewerbe, das tendenziell schlechte Löhne zahlt.

Was bringt nun der EWR? Der EWR bringt bei den Waren-Erleichterungen für die Exportindustrie. Der EWR öffnet den Binnenmarkt – auf den wir angewiesen sind – für die Dienstleistungen. Der EWR knackt teilweise die Kartelle. Der EWR senkt für die Exportindustrie und für die Konsumentinnen und Konsumenten die Preise. Deshalb sind Gewerkschaften und Exportindustrie für den EWR, und deshalb ist das kartellierte Gewerbe, sind die Profiteure gegen den EWR.

Niemand kann bestreiten, dass der wirtschaftliche Kuchen mit dem EWR grösser wird, und wir haben zwei Fragen zu beantworten: Wie bewältigen wir dieses Wachstum ökologisch und sozial?

Ich möchte mich der sozialen Frage zuwenden. Herr Blocher vertritt eine These. Er sagt: «Im EWR gleichen sich die Löhne an.» Dabei weiss niemand besser als Herr Blocher, dass das nicht stimmt. Die Löhne sind in Portugal in der Industrie viermal tiefer als in Deutschland. Die gesamten Lohnkosten in der Industrie sind in Deutschland sogar höher als in der Schweiz. Wir können ein einfacheres Beispiel nehmen. Wir können die chemische Industrie in der Schweiz nehmen. Wir können vergleichbare Betriebe in der chemischen Industrie nehmen. Wir können, Herr Blocher, über Ems, Visp und Monthey reden. Es ist eine Tatsache, dass ein Schichtarbeiter in Ems pro Jahr drei Wochen länger arbeiten muss und 15 000 bis 20 000 Franken weniger verdient als in Visp. Es ist eine Tatsache, dass Herr Blocher mit seiner Ems-Chemie einen in etwa um diesen Betrag höheren Cash-flow auszuweisen hat. Es geht um die Frage, ob die These von Herrn Blocher richtig ist. – Sie müssen sich nicht aufregen, Herr Fischer-Hägglingen!

Das Problem ist, Herr Blocher, dass Sie gesagt haben, es sei eine «Dreckerei», wenn man an Ihrem Beispiel Ihre Thesen widerlege. Ich muss Ihnen sagen, Herr Blocher: Es ist eine «Dreckerei», wenn man seinen Arbeitern tiefere Löhne zahlt als diejenigen, auf die sie Anspruch hätten. Was wir im EWR für Betriebe wie Ems brauchen, sind starke Gewerkschaften; und wir brauchen für Branchen und Regionen, die strukturschwach sind – Herr Bundesrat Delamuraz –, flankierende soziale Massnahmen. Für diese Branchen brauchen wir auch gesetzliche Mindestlöhne. Hier müssen Sie, Herr Bundesrat Delamuraz, etwas gegen jene Rechtspopulisten unternehmen, die angeblich für höhere Löhne sind, aber faktisch nur ihre Privilegien verteidigen.

Das gleiche gilt übrigens für die Zinsfrage. Herr Blocher erweckt den Eindruck, als würden mit dem EWR die Zinsen steigen. Herr Blocher ist neben vielem anderem auch noch Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankgesellschaft. Die Schweizerische Bankgesellschaft hat in ihren Studien nachgewiesen, dass der EWR in bezug auf die Zinsen keine Auswirkungen hat. Trotzdem wiederholen Sie wider besseres Wissen die Theorie, dass diese Zinsen steigen werden.

Das gleiche gilt auch für die Frage der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land. Die Zahlen sind in den achtziger Jahren gestiegen; das ist wahr, aber sie sind ohne EWR gestiegen. Alle Untersuchungen zeigen uns, dass es in den neunziger Jahren keinen Unterschied macht, ob wir uns weiterhin im Alleingang bewegen oder ob wir in den EWR gehen.

Es ist ja noch viel grotesker! Die SVP verlangt ausdrücklich für die neunziger Jahre die gleiche Regelung beim Ausländerrecht wie der EWR. Das hindert die Vertreter der SVP nicht, einfach zu behaupten, uns drohe eine grosse Einwanderung. So darf in diesem Land nicht mehr weiter politisiert werden! In allen wesentlichen Fragen sagen Sie dem Volk schlicht und einfach nicht die Wahrheit, machen Sie jenen Rechtspopulismus in Europa mit, der Le Pen und Haider in anderen Ländern auszeichnet.

Ich möchte Ihnen eines zu bedenken geben: Der Binnenmarkt

kommt, so oder so. Alle EG- und Efta-Länder werden mitmachen – vielleicht mit einer Ausnahme, der Schweiz.

Meine Damen und Herren Alleingängerinnen und Alleingänger, ich habe von Ihrer Seite bis heute noch nicht im Ansatz gehört, wie Sie in den neunziger Jahren die schwierigen Aufgaben, die auf die Schweiz zukommen, lösen wollen. Dank dem SVP-Ratspräsidium werden jetzt noch fünf SVP-Leute sprechen. Ich möchte diese fünf SVP-Leute bitten, uns zu sagen, wie sie im Alleingang die Probleme der neunziger Jahre lösen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Blocher: Sie sehen, wie hilflos Herr Bodenmann geworden ist. Ich mache einfach das Schweizervolk und Sie darauf aufmerksam: Sie stimmen am 6. Dezember 1992 weder über mich noch über die Löhne in Domat/Ems ab.

Herr Bodenmann kann nur noch in Bern behaupten, wir würden tiefere Löhne bezahlen, denn in Ems glaubt es ihm niemand mehr. Die Arbeiterkommission unseres Unternehmens hat erklärt, dies sei eine Schmutzaktion des Herrn Bodenmann. Die Gewerkschaften, die den Vertrag unterschrieben haben – mit Ausnahme der Gewerkschaft, in der Herr Bodenmann ist –, haben erklärt, sie distanzieren sich in aller Form von dieser Behauptung. Haben Sie keine besseren Argumente, um dem Schweizervolk diesen EWR-Vertrag nahezubringen? Wer lügt denn da? Lügt man nicht auch in anderen Belangen, wenn man in solchen Belangen dermassen lügt? (Teilweiser Beifall)

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Bodenmann: Wer lügt, Herr Blocher? Legen Sie die Zahlen auf den Tisch! Es ist richtig: In der ersten Reaktion haben Gewerkschaften gesagt, das sei falsch. Das geschah unter Ihrem Druck. (Unruhe) Heute verlangen – lassen Sie mich ausreden, man hört den Argumenten zu und urteilt danach! – GBH, GTCP, Smuv, Bündner Gewerkschaftskartell und nächstens selbst der CMV etwas von Ihnen, Herr Blocher. Es genügt nicht zu sagen, die andere Seite habe unrecht. Wir haben Zahlen auf den Tisch gelegt, Sie haben bis jetzt noch keine einzige Zahl widerlegt. Legen Sie Ihre Zahlen auf den Tisch, und dann wird das Volk beurteilen können, wer lügt. Ich behaupte hier, Sie sagen schlicht und einfach die Unwahrheit.

Sie hatten in Ihrem Betrieb eine Versammlung; Sie haben eine Stunde lang auf die Leute eingeredet, und die einzige Reaktion war, dass ein Arbeiter nach einer Stunde aufgestanden ist und gesagt hat, er habe nichts Neues zu den Löhnen gehört. Sie sind ein Lohndrücker, und Sie sind jemand, der mit dem Argument Lohn versucht, den EWR unter den Tisch zu wischen. Sie sind dabei zutiefst unehrlich.

Bühler Simeon: Ich spreche nun wieder zum EWR. Kollege Vollmer hat in seinem Votum als Sprecher der SP-Fraktion dargelegt, dass die SP-Fraktion keinen sozialen Abbau, keine Lohnsenkungen und keine umweltrelevanten Verschlechterungen durch dieses Abkommen zulassen wolle. Diese Haltung scheint mir sehr gefährlich zu sein. Denn ein solches Abkommen kann nicht nur Vorteile mit sich bringen, sondern es sind damit unweigerlich auch Nachteile verbunden. Jetzt schon hinzugehen und für eine Gruppierung nur Vorteile zu akzeptieren könnte dazu führen, dass andere Kreise – zum Beispiel solche, die gerade die Senkung der Lohnkosten als Vorteil betrachten – ins gegnerische Lager gezwungen würden, weil diese dann keine Vorteile für sich mehr zu erkennen vermöchten.

Wir haben von den Befürwortern gehört, wieviel besser es uns mit dem EWR ergehen werde. Die Gegner behaupten genau das Gegenteil. Beides sind Hypothesen. Weder die eine noch die andere Seite kann beweisen, dass ihre These richtig ist. Von beiden Seiten wird meines Erachtens übertrieben. Die Schweiz wird weder bei einer Zustimmung noch bei einer Ablehnung bezüglich EWR untergehen. Fest steht, dass wir bereits bei einem EWR einen Teil unserer Souveränität und unserer Volksrechte verlieren. Es stellt sich einfach die Frage: Ist dieser Verlust zu verkraften? Können wir andererseits bei einer

Ablehnung tatsächlich alles so gestalten, wie wir es wollen? Oder werden wir nicht so oder so immer stärker das nachvollziehen müssen, was die EG beschliesst?

Der Bundesrat hat mit seiner überstürzten Einreichung des Gesuches für Beitrittsverhandlungen das Volk und insbesondere die Bauern scharenweise ins gegnerische Lager getrieben. Der Bundesrat hat also selber eine rechte Portion Verantwortung für ein allfälliges Volks-Nein zu übernehmen. Denn der EG-Beitritt mit allen Konsequenzen für die Besiedlung und die Pflege unseres Landes wäre für die Bauern eine Katastrophe. Ein Blick über die Grenzen unseres Landes beweist das in aller Deutlichkeit. Wer das Gegenteil behauptet – das sage ich auch Kollege Hämmerle –, führt die Bauern genauso ins Verderben wie die EWR-Gegner.

Zugegeben, der Entscheid ist für uns Bauern nicht einfach. Aber uns droht mit einem Gatt-Abkommen eine einseitige Liberalisierung, und kein EWR-Gegner hat bisher auch nur einen Finger gerührt, um ein solches Gatt-Abkommen zu verbessern oder gar zu verhindern. Die EG-Bauernverbände sind mit dem Resultat des EWR begreiflicherweise nicht zufrieden, weil die EG-Verhandlungsdelegation für sie zuwenig herausgeholt hat.

Bei jedem bilateralen Vertrag werden in Zukunft die Vorteile für die Exportwirtschaft mit Zugeständnissen bei der Schweizer Landwirtschaft erkauft. Das Schlimmste, was den Bauern passieren könnte, wäre ein Gatt-Abkommen nach Vorschlag Dunkel, verbunden mit einem Alleingang in Europa. In diesem Falle müssten die Bauern massive Einkommensverluste hinnehmen, während unsere Kosten im teuren Schweizer Umfeld bestehenblieben. Diesen Zustand könnten wir und sicher auch alle anderen Berufsstände auf die Dauer nicht überleben.

Der EWR lässt alle drei Möglichkeiten für die Zukunft offen: den Alleingang, den Beitritt oder die Verlängerung des EWR-Vertrages. Wahren wir doch diese Möglichkeiten, indem wir zum EWR ja sagen!

Scherrer Jürg: Ob ein EWR-Beitritt – oder allenfalls eine Ablehnung – der Schweiz Vor- oder Nachteile bringen wird, weiss niemand. Derartige Behauptungen sind heute reine Hypothesen. Es kann auch nicht vorausgesagt werden, wie gross der Einfluss der Schweiz bei einem allfälligen Beitritt bei EG- und EWR-Verhandlungen sein wird. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam: Das Stimmengewicht der Schweiz in der EG und beim EWR ist ungefähr so gross wie dasjenige des Kantons Appenzell Innerrhoden in der Schweiz – das stellt wieder einmal Relationen klar.

Wenn der EWR das wäre, was er zu sein vorgibt, nämlich ein Wirtschaftsvertrag, der die vier Grundfreiheiten regelt und jedem Land die Ausgestaltung dieser Grundfreiheiten nach dem Konkurrenzprinzip selbst überlässt, wäre ich ein vehementer Befürworter einer Unterzeichnung des EWR-Vertrages durch die Schweiz. Aber gerade das ist der EWR nicht mehr. Die EG, die dieses Vertragswerk ausgearbeitet hat, ist sozialistisch dominiert. Praktisch alle europäischen Länder – ausser England und der Schweiz – haben eine sozialistische Regierung, und wenn das nicht mehr der Fall ist, leiden sie heute unter den Spätfolgen des Sozialismus. Damit wir uns klar verstehen und allfällige Unklarheiten ausgeräumt sind, meine Damen und Herren Sozialisten: Sozialdemokraten und Sozialisten sind dasselbe, es gibt für mich keine Unterschiede. Das einzige Ziel der Sozialisten ist die Schaffung einer riesigen Bürokratie, damit Genossen in der Verwaltung beschäftigt werden können, die dann Regelwerke ausarbeiten wie eben einen EWR-Vertrag.

Wir haben in der Kommission zur Genüge erfahren, dass ein Hersteller, der ein neues Produkt auf den Markt bringen will, einen riesigen Mitarbeiterstab beschäftigen muss, der sich mit den EWR-Reglementierungen auseinandersetzt, um diese bei der Produktion zu berücksichtigen. Ein grosses Unternehmen wird und kann sich das leisten, aber die Schweizer Wirtschaft lebt nicht von der Grossindustrie, sondern sie steht und fällt mit dem kleinen und mittleren Gewerbe. Ein kleiner oder mittlerer Gewerbebetrieb kann sich diesen Aufwand, nämlich das Studium der EWR-Reglementierungen, schlicht und einfach nicht mehr leisten.

Es gibt einen zusätzlichen Aspekt. Wir tun heute so, als ob die EG die ganze Welt wäre. Aber es gibt noch andere Wirtschaftsräume, ich nenne die USA und Japan/Fernost als die grössten. Die Reglementierung des EWR führt zu teureren Produkten; wir werden gegenüber den anderen Wirtschaftsmächten wie USA und Japan/Fernost weniger konkurrenzfähig.

Ich habe in der Kommission den Experten und dem Bundesrat eine klare Frage gestellt: Führt die EG ein Handelsembargo oder irgendwelche Abschottungsmassnahmen gegen die anderen Märkte ein? Wenn ja, welche Folgen wird das für Europa haben, und wie ist die Schweiz allenfalls davon betroffen? Es ist bezeichnend: Weder die Verwaltung noch die Experten noch der Bundesrat konnten mir eine Antwort auf diese Fragen geben. Statt dessen wallfahrtet der Bundesrat nach Brüssel und verkauft kampfflos die Positionen der Schweiz an die EG.

Denjenigen, die betonen, wir könnten den Vertrag kündigen, muss ich sagen: Ich hoffe doch, dass Sie Ihre Ehen nicht unter den gleichen Voraussetzungen geschlossen haben. Sollen wir jetzt über den EWR eine EG-Ehe mit der Option auf eine spätere Scheidung eingehen? Auf Berndeutsch müsste ich da sagen: «Geit's eigetlech no?»

Was hat die EG bis heute geleistet? 10 Prozent Arbeitslose hat sie hervorgebracht; sie ist zentralistisch, bürokratisch und sozialistisch.

Jetzt komme ich zu den Alternativen, Herr Bodenmann! Wir müssen unseren Stall ausmisten; wir müssen alle Gesetze, die unsere Wirtschaft behindern – dazu gehören Umweltverträglichkeitsprüfungen und Verbandsbeschwerderechte –, abschaffen. Wir brauchen eine Regierungsreform; wir brauchen wieder einen Bundesrat, der die Schweiz führt, und zwar in Richtung Unabhängigkeit und Freiheit; wir brauchen in diesem Parlament wieder eine bürgerliche Mehrheit, die diesen Namen auch verdient.

Wir müssen von der linksgrünen Politik der letzten zehn Jahre Abschied nehmen, die weiter nichts getan hat, als den Finanz- und Werkplatz Schweiz zu schädigen, mit einer beispiellosen Umwelthysterie die Zukunftsängste des Volkes zu schüren und den Leistungswillen des Volkes zu schwächen.

Wir brauchen eine Oeffnung nach aussen, wir müssen im Sinne des EWR liberalisieren, aber ohne ihm beizutreten. Die Schweiz muss nicht europa-, sondern weltfähig werden.

Frey Walter: Ich erlaube mir, nach dem Nichteintretensvotum noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich habe die Debatte verfolgt und möchte zwei Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Die Befürworter des EWR-Vertrages haben oft davon gesprochen, dass es für die Schweiz eine Chance darstelle, einem dynamischen, prosperierenden Wirtschaftsraum anzugehören. Ihnen möchte ich doch sagen: Ich bitte Sie, schauen Sie sich heute um und betrachten Sie die Wirklichkeit. 9 bis 10 Prozent Arbeitslose im Durchschnitt sind die Wirklichkeit. England ist in einer Rezession, Frankreich ist in einer Rezession, Deutschland steht am Ende des Booms, und England kann sich nicht wehren, weil seine Zinsen an die D-Mark gebunden sind. Das ist die heutige Wirklichkeit. Wenn wir in der Schweiz unsere momentane Stagnation, ja Rezession in der Wirtschaft beklagen, dann muss ich Ihnen sagen: Auch im Ausland – ich arbeite auch in der EG – liest man jeden Tag von Betriebsschliessungen, Strukturveränderungen, Massenentlassungen und all jenem mehr, was uns ja Sorgen bereitet. Wenn ich mit den EG-Bürgern rede, die bereits mit einem Teil des Acquis – dem Vertragswerk, dem wir jetzt teilweise zustimmen sollen – gesegnet sind, dann sagen sie, dass sie gerne mit dem Lebensstandard tauschen möchten, den die Schweizer Bürgerin oder der Schweizer Bürger hat. Dieser Lebensstandard wurde ohne das EWR-Abkommen erarbeitet.

Ein zweiter Punkt, der aus der Debatte herauskristallisiert werden kann, ist die Angst vor der Isolation, die Frage: Wie weiter? Ich habe in meinem Nichteintretensreferat in 8 Punkten dargelegt, wie ich mir eine Fortführung der heutigen Politik auf bilateraler Basis vorstelle. Ich glaube, Herr Bodenmann hat bei meinem Nichteintretensreferat nicht zugehört. Auf jeden Fall bekam ich ausser pauschalen Aussagen wie «So etwas ist

nicht möglich» keine einzige Antwort auf die Frage, ob es möglich sei, so weiter fortzuschreiten oder nicht. Wir haben also durchaus konstruktive Vorschläge gemacht.

Ich erinnere Sie daran: Obwohl behauptet wird, ein bilaterales Abkommen mit der EG sei nicht mehr möglich, wurde vor rund einem Monat das Versicherungsabkommen mit der EG abgeschlossen. Glauben Sie denn, dass die Europäische Gemeinschaft in Zukunft keine bilateralen Abkommen mehr abschliessen wird – beispielsweise mit den USA, Japan, Ungarn, der Türkei oder aber mit ihrem zweitbesten Kunden, der Schweiz? Das glaube ich als Pragmatiker nicht. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem pragmatischen Weg, nämlich bei Fortführung der bilateralen Politik, die besten Chancen für die Schweizer Wirtschaft und für den Schweizer Staat eröffnen.

Eine Uebergangslösung brauchen wir nicht, und um eine solche handelt es sich ja. Der Bundesrat hat sich in seinen verschiedenen Berichten respektive Botschaften ganz klar ausgesprochen, und das kann man nicht mehr wegdiskutieren. Eine Uebergangslösung würde sogar unsere Verhandlungen mit der EG in einem negativen Sinn präjudizieren, denn wir haben ja ein Beitritts-gesuch gestellt. Ohne den EWR verhandeln wir mit der EG sicher besser als mit der Einbindung in den EWR.

Bleiben wir also europaoffen, bleiben wir weltoffen! Geben wir uns nicht mit einer Uebergangslösung zufrieden und seien wir gegen den EWR!

Detting: Herr Bundesrat Koller, seines Zeichens Rechtsprofessor, hat jüngst in einem Zeitungsinterview den EWR-Vertrag als eine «Verlobung» mit der EG charakterisiert. Wie aber im Volksmund allgemein bekannt und in Artikel 90 unseres ZGB festgehalten, ist das Verlöbniß das gegenseitige Versprechen der Brautleute, einander später zu heiraten. In Erinnerung zu rufen ist ferner, dass die Auflösung des Verlöbnisses mit nicht unbedeutenden Rechtsfolgen verknüpft werden kann.

Ich meine, dieses Bild sei es wert, hier etwas näher ausgeleuchtet zu werden. Exakt die Marschrichtung einer Verlobung hat uns nämlich der Bundesrat in all seinen jüngsten Verlautbarungen stets vorgegeben. Insoweit handelte er konsequent, wenn er auch seine klare Zielrichtung heute unter dem Druck der Öffentlichkeit etwas abschwächt. Ueber diese Tatsache helfen weder die taktisch angestrebte Trennung von EWR-Vertrag und EG-Beitritt noch die damit verbundene Rhetorik hinweg. Selbst wenn Volk und Stände später in einer separaten Abstimmung darüber befinden können, ist die Option weitgehend theoretischer Natur, denn es gilt auch hier: Wer A sagt, muss über kurz oder lang auch B sagen, wenn man sich nicht vollständig auseinanderleben will. Der Bundesrat hat es leider in seiner Botschaft versäumt, Bestand und Dauerhaftigkeit des EWR-Vertrages im mutmasslichen politischen Umfeld auszu-leuchten. In Wirklichkeit wird es mit dem EWR-Vertrag schon bald einmal schwierig werden: Oesterreich, Schweden und Finnland haben die erklärte Absicht, der EG beizutreten, Norwegen wird wohl bald ein Gleiches tun. Nach diesem realistischen Szenario würden wir zusammen mit Liechtenstein und Island den Rest-EWR bilden. Glauben Sie, dass wir dann in Brüssel noch Verständnis für das dort heute schon als exotisch geltende Bündnis erfahren können? Glauben Sie allen Ernstes, dass Brüssel die schwerfällige Kommunikationsbürokratie für den Rumpf-EWR noch aufrechterhalten wird?

Der Umgang mit dem kleinen, widerborstigen Dänemark hat deutlich gezeigt, wie nicht willfähige Genossen in Brüssel behandelt werden. Es ist auch in der schweizerischen Verhandlungsdelegation ein offenes Geheimnis, dass bei der aufgezeigten Redimensionierung des EWR-Bündnisses ein neuer Vertrag ausgehandelt werden müsste. Es gilt dabei auch zu bedenken, dass nicht nur die Schweiz, sondern auch die EG als Gegenpartei den EWR-Vertrag aufkündigen kann.

Hinzu kommt, dass uns die Brüsseler Reglementierungswut immer mehr zur Vollintegration hinführen wird. In der Tat ist ja auch ein voll harmonisierter Binnenmarkt ohne Währungsunion auf längere Sicht ebensowenig denkbar wie eine politische Union ohne eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik.

Aus all diesen Gründen hat unsere rechtliche Option, das

heute dem EWR abgegebene Eheversprechen später wieder auflösen zu können, politisch einen äusserst bescheidenen Stellenwert, wenn wir dabei nicht übermässig Schaden nehmen wollen. Auch der Einfluss der «EG-Befürworter um jeden Preis» wird zunehmen. Man braucht kein Prophet zu sein, um heute voraussagen zu können, dass uns diese Kreise dereinst nachhaltig ins Gewissen reden werden, dass der EG-Vollbeitritt die logische Folge des EWR-Vertrages sei. Ich höre aber auch schon jene Leute ins gleiche Horn stossen, welche zurzeit ausschliesslich für den EWR als Dauerlösung votieren und einen EG-Beitritt ablehnen; denn es wird dannzumal, im Gegensatz zu heute, tatsächlich gar keine andere Alternative mehr geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der EWR als Dauerlösung eine Illusion ist, was übrigens auch der Bundesrat in seinem Integrationsbericht mehr oder weniger freimütig zugibt. Wer anders denkt, macht die Rechnung ohne den Brüsseler Wirt. Er gaukelt vor, einen «EWR-Sonderfall Schweiz» auf die Dauer aufrechterhalten zu können, ohne jemals das abgegebene Eheversprechen einlösen zu müssen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass uns die bisher bewährte bilaterale Zusammenarbeit weiter führt, was zwar in Zukunft nicht einfacher sein wird, aber dennoch nicht ausgeschlossen ist. Sie verschafft uns eine bessere Option, als dies der EWR-Vertrag als Vorhof zur EG tut.

Vor allem aus diesem Grunde lehne ich die Vorlage ab, weil ich mir die «Maastrichter EG» nicht durch die Hintertüre des EWR-Vertrages aufzwingen lassen will.

Blocher: Diese EWR-Debatte ist eine parlamentarische Pflichtübung. Die Beschlüsse sind am Montag oder schon früher gefasst worden, und es ist nicht so wesentlich, ob der Vertrag mit ein paar Stimmen mehr oder weniger gutgeheissen wird. Ich stelle mich dieser Debatte, weil ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen will, ich spreche im Parlament nicht. Ich bin aufgefordert worden, zu sehr vielen Dingen Stellung zu nehmen. Aber Sie begreifen, dass ich das nicht in fünf Minuten tun kann. Sie haben auch mir fünf Minuten gegeben. Wenn ich eine Stunde sprechen könnte, würde ich Ihnen das alles ausführen.

Diese Debatte ist aber nicht nur eine Debatte über den EWR, sondern sie ist auch zu einem Test für die Glaubwürdigkeit schweizerischer Politik und schweizerischer Politiker geworden.

Nicht nur der Wechsel in der Integrationspolitik in den letzten Jahren ist fragwürdig. Aber dieser ist es auch: Noch 1989 klarer, sauberer Bericht des Bundesrates und des Parlamentes, warum die Schweiz der EG nicht beitreten könne. Dann Vorschlag der EG – nicht von uns, nicht von der Efta, sondern von Herrn Delors –, man solle den EWR-Vertrag machen. Es wurde erklärt, man schliesse einen EWR-Vertrag ab, damit man nicht in die EG müsse. Man schliesse aber nur einen Vertrag ab, wenn die Weiterentwicklung des Rechts durch uns mitbestimmt werden könne. Am Schluss ist ein Vertrag herausgekommen, wo wir das nicht tun können! Dann hat man erklärt: Wir unterzeichnen den Vertrag trotzdem. Das sei aber kein Nachteil, denn mit dem EG-Beitritt werde dieser Mangel behoben. Das sei auch Integrationspolitik. Heute hat man gemerkt, dass das beim Volk etwas gefährlich ist, und jetzt erklärt man: Nein, nein, man kann den EWR auch als selbständige Lösung akzeptieren.

Sie versuchen heute, EWR und EG zu trennen. Sie müssen aufpassen, dass Sie Ihre Meinung nicht ändern, bevor die Tinte auf dem Papier trocken ist, auf dem Sie Ihre Meinung kundgetan haben. Ihnen veraltet das Wort schon im Munde. In seinem Bericht vom 18. Mai 1992 (92.053, Seite IV/2) – das ist also noch nicht allzulange her – hat der Bundesrat erklärt: «Wir beschlossen, den EG-Beitritt als Ziel unserer europäischen Integrationspolitik festzulegen und den EWR als eine besonders auch innenpolitisch wichtige Etappe in Richtung auf dieses Ziel zu betrachten.»

Sie können auf diesen Seiten des Berichtes 92.053 lesen, was Sie wollen – es tönt immer gleich –: Das Ziel sei, «der EG beizutreten und den EWR als Etappe auf dem Weg dorthin zu betrachten». Das ist unsere Integrationspolitik!

Sie können weiterlesen, es ist alles auf wenigen Seiten zusammengefasst: «Die Verbindung zwischen den beiden Vorhaben (EWR und EG) besteht darin, dass der EWR eine optimale Vorbereitung für einen Beitritt darstellt, da er bereits den wesentlichsten Teil des Gemeinschaftsrechts ('acquis communautaire') umfasst, das die Schweiz im Falle eines Beitritts übernehmen würde.» (vgl. Seite IV/9) Ich muss nicht weit blättern, zweimal pro Seite kommen Sätze wie: «So stellt die Beteiligung am EWR für die Schweiz einen substantiellen Schritt in Richtung des Beitritts zur EG dar.»

Und heute wollen Sie dem Schweizervolk sagen, es solle jetzt auf einen Zug aufspringen; aber über den Bahnhof reden Sie nicht und sagen, es gebe gar keinen Bahnhof. Und Sie glauben, dass Ihnen das Schweizervolk das abnimmt!

Der dauernde Wechsel kommt auch sonst zum Ausdruck. Ich bin in wirtschaftlichen Gremien. Ich frage dort nach den Vorteilen: Offener Arbeitsmarkt, heisst es. Ein offener Arbeitsmarkt, ich anerkenne das, bringt ein grösseres Reservoir an Arbeitskräften und eine Senkung des Lohnniveaus – oder zumindest ein weniger starkes Ansteigen. Ich verurteile das nicht. Aber ich verurteile, dass man so tut, als sei das nicht der Fall.

Oder die Öffnung der Grenzen für die Ausländer gegenüber dem EWR: Hier zu erklären, es komme dann gar keiner, um hier zu arbeiten! Wie kann man ein Volk für so dumm verkaufen? Warum haben wir denn die heutigen einschränkenden Gesetzesbestimmungen?

Ich stehe dazu: Der EWR hat zinstreibende Wirkung. Ich sage nicht, die Zinsen würden höher oder tiefer. Aber der EWR ist einer der Faktoren, die zinstreibende Wirkung haben. Je mehr die Schweiz der EG zugerechnet wird, um so mehr wird aus diesen Gründen das Zinsniveau nach oben gedrückt. Das hat Folgen für das Gewerbe, für die Industrie, für die Mieten, für die Landwirtschaft usw.

Die Steuern werden steigen. Es ist gar nicht möglich, dass wir in diesem internationalen Verbund mitmachen – und Politiker lieben es natürlich, dort mitzumachen –, ohne dass die Steuern steigen.

Zur Diskriminierung: Das ist eine ernste Sache. Aber wir werden nicht in dem Sinne diskriminiert, dass wir bei guten Leistungen nicht mehr verkaufen könnten. Ich spreche als Exportunternehmer, der 65 Prozent der Produkte in die EG exportiert. Wir können doch nicht wegen ein paar Exporterleichterungen einen Vertrag abschliessen, der uns verpflichtet, 80 Prozent fremdes Recht zu übernehmen, und uns bei der Weiterentwicklung nur noch ein Anhörungsrecht zugesteht. Das ist ein Kolonialvertrag! Das ist eines freien Volkes unwürdig, und das kann nur ein Volk genehmigen, das ausserordentlich schwach ist oder eine sehr schwache Classe politique hat – und mir scheint es bald, es sei so. *(Teilweiser Beifall)*

Wyss: Den Integrationsbericht (Bericht 92.053) werden wir nächste Woche behandeln. Viele der Punkte, die wir jetzt gehört haben, gehören dorthin. Die Frage der Entkoppelung zwischen EWR und EG muss dort klargestellt werden. Die verschiedenen Punkte, die jetzt von verschiedenen Herren angeführt worden sind, müssen wir klar analysieren, und wir müssen klar dazu Stellung nehmen.

Es gibt auch andere Wirtschaftsvertreter. Ich bin nicht Unternehmer, ich bin Vertreter eines Verbandes. Andere haben hier auch gesprochen. Aber ich kann Ihnen immerhin mitteilen, dass der Grossteil der Exporteure anders denkt, als Exporteure jetzt gesprochen haben; und ein Grossteil der Importeure denkt anders als Importeure, die heute das Wort ergriffen haben. Wer ist nun dümm, wer ist gescheiter? Das ist es, was in diesem Saal eben stattfindet – das bedaure ich an und für sich –: Wir machen diese Frage zu einer Glaubensfrage.

In der Nordwestschweiz beispielsweise, dies ist durch Umfragen belegt, haben die meisten Firmen zum EWR klar ja gesagt. Sie haben die Arbeitsmarktanalysen genau vorgenommen, die Steuerfragen abgeklärt, haben die Fragen des Personenverkehrs überprüft. Das Gewerbe ist miteinbezogen worden. Wir denken vielleicht anders, weil wir seit Jahrzehnten in einem Raum leben, der grenzüberschreitend ist.

Ich bitte Sie nun einfach, nicht das eine mit dem anderen zu mischen wie ein Birchermüesli – genau gleich, wie das im

Grunde genommen jetzt gemacht worden ist, wenn man ständig versucht, den EWR-Vertrag mit dem EG-Beitritts-gesuch zu mischen.

Ich weiss einfach nicht, was die Gegner im Schilde führen. Entweder wollen sie nicht wahrhaben, dass es sich in erster Linie um ein wirtschaftspolitisches Abkommen handelt – wobei gewisse institutionelle Mängel da sind, die ich aber akzeptieren kann –, oder aber sie nutzen bewusst die vom Bundesrat durch seinen dritten Integrationsbericht (92.053) entstandene Verwirrung aus, um das Stimmvolk zu verunsichern. Andererseits wird von diesen Gegnern aber verschwiegen, dass die Schweiz den EWR-Vertrag auch künden kann. Verschwiegen wird, dass am 1. Januar 1993 der Binnenmarkt innerhalb der EG beginnt – mit oder ohne Schweiz. Verschwiegen wird, dass noch harte Verhandlungen über einen EG-Beitritt der Schweiz notwendig sind. Wohlweislich verschwiegen wird, dass auch noch Volksabstimmungen notwendig sind. Es wird auch verschwiegen, dass wir verschiedene Probleme zu lösen haben. Es wird zwar gesagt, wir müssten uns öffnen, es brauche freiere Gesetze. Aber die meisten derjenigen, die so gesprochen haben, haben bisher Fortschritte in diesem Land verhindert. Es sind Bremsen am Werke, die das Gegenteil behaupten, nur um dem Volk zu zeigen, dass man es anders machen könnte. Ich gehöre zu denen, die bereit wären, Gesetze aufzugeben; aber dann müssten alle mitmachen. Ich glaube jedenfalls nicht daran, dass dies jetzt plötzlich möglich ist.

Wenn unsere Vorfahren 1848 und 1874 bei der Verabschiedung unserer Bundesverfassung auch immer nur die schlechtesten aller möglichen Auswirkungen vor Augen gehabt hätten, wären wir heute noch ein Volk der Hirtenknaben und nicht ein wirtschaftlich und politisch starkes und stabiles Land. Wir dürfen die anstehenden Aufgaben nicht immer im negativen Sinne zu Tode debattieren, sondern müssen endlich bereit sein, verantwortungsbewusst, aber doch optimistisch auch Wagnisse in Angriff zu nehmen. Sicher ist der EWR-Vertrag ein gewisses Wagnis. Wir dürfen diesen Schritt aber auch wirklich wagen. Denken wir dabei an unsere Jugend, der mit diesem Schritt eine Zukunft eröffnet wird, die sie selber aus- und weiterbauen kann. Vergessen wir für einmal den kleinlichen Perfektionismus und halten wir uns – natürlich vertragstreu, aber doch offen und liberal – an den Pragmatismus.

Sagen wir ja zum EWR-Vertrag! Kämpfen wir dafür, dass wir qualitativ unseren Standard halten können, dann wird es uns auch sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch mit dem Europäischen Wirtschaftsraum gutgehen, bei welchem 12 EG-Staaten – und neben den anderen Efta-Staaten hoffentlich auch wir – mitmachen werden.

Jaeger: Von einem bin ich überzeugt; die Auseinandersetzung, die wir vor einer Viertelstunde hier erlebt haben, war für mich Anschauungsunterricht, wie wir diese Debatte nicht führen dürfen: Wenn die Auseinandersetzung um ein Jahrhundertproblem zum Stellvertreterschauplatz für persönliche Polemiken, Abrechnungen und Animositäten wird, wird am Schluss ein Scherbenhaufen für unser ganzes Land übrigbleiben, welche Seite auch immer gewinnt. Wir sollten versuchen, auf dem Boden der Sachargumente zu bleiben, statt zu beschuldigen, zu verdächtigen und zu verteuflern.

Jetzt richte ich mich an die Alleingänger, an die «Opposition», an ihre prominentesten Vertreter. Ich könnte Herrn Blocher und stellvertretend für ihn Wolfgang Amadeus Mozart erwähnen. Herr Blocher hat ihn neustens als Uebervater angerufen, und er hat sein Verhältnis zu Mozart auf die politische Ebene übertragen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass man es auch anders sehen kann, dass gerade Mozart diese Frage wahrscheinlich doch in einem breiteren Zusammenhang gesehen hätte als nur auf der Linie der negativen Argumente. Damit komme ich zu einem Punkt, der mir schon in der Kommission zu schaffen machte. Herr Blocher, Sie haben den Bundesrat kritisiert. Aber ich muss doch sagen: Der Bundesrat bemüht sich und ringt um die richtige Entscheidung. Wir alle, die diese richtige Entscheidung suchen, erkennen, dass es Vor- und Nachteile gibt; dass die EG kein Schlafaffenland ist, wissen wir sicher auch. Aber die EG ist auch kein Friedhof und keine «Titanic», sondern ein Staatenverbund, der sich bewegt,

der sich weiterentwickelt, der Risiken für uns und unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft, unsere Umwelt in sich birgt, aber auch Chancen bringt. Wenn wir abwägen, kommen wir zu unterschiedlichen Resultaten. Aber, Herr Blocher, bei allem Respekt vor Ihrer hohen Intelligenz: So gescheit können nicht einmal Sie sein, dass Sie nachweisen können, dass es nur Argumente gegen einen EWR-Beitritt, gegen ein Mitmachen in Europa gibt.

Es wurde hier die Theorie der Konvergenz aufgeworfen. Die Löhne, die Zinsen, die Arbeitslosigkeit, die Inflationsraten würden sich sehr bald einmal angleichen. Wir hatten gestern auch Gelegenheit, ein pikantes Duell zwischen Herrn Strahm Rudolf und Herrn Leuenberger Moritz mitzuerleben. Ich würde sagen, es hatten beide recht. Ich muss Ihnen, Herr Strahm, sagen, dass es sicher richtig ist, dass die ökonomische, die währungspolitische Integration eine Voraussetzung für eine Angleichung der Zinsen und der Löhne ist. Aber es ist so wie immer in der Praxis: Es gibt noch viele andere Faktoren, die letztlich dafür sorgen, dass die Lohn- und Zinsunterschiede sogar innerhalb der einzelnen integrierten Räume nicht kleiner, sondern sogar grösser werden. Dafür gibt es Belege. Denken Sie daran, dass die Währungsunion eher wieder in weitere Ferne gerückt ist, gerade wegen diesen Divergenzen. Wer garantiert übrigens, dass die Zinsen in der EG in der Zukunft nur immer steigen werden? Woher wissen Sie das eigentlich? Das muss gar nicht so sein! Auch da könnte sich die Situation ändern. Es könnte vielleicht sogar so sein, dass in fünf Jahren hier jemand steht und sagt: Wir wollen auf das EG-Zinsniveau herunterkommen! Das wäre durchaus denkbar.

Ihre Alternative, Herr Blocher, sind bilaterale Verhandlungen. Wer wollte so naiv sein zu glauben, dass die kleine Schweiz gegenüber einer EG, die sich zusammen mit den Efta-Staaten zu einem grossen Wirtschaftsblock entwickelt, noch Raum hätte, mit dem EWR nachher bilaterale Abkommen ähnlich dem Versicherungsabkommen abzuschliessen?

Natürlich gibt es auch das Diskriminierungsrisiko: die Steckdose, die wir auch ohne EWR-Mitgliedschaft plötzlich angleichen müssen, oder die Zertifizierungen für einzelne Produktnormenerfüllungen, auf die wir warten müssen; das wird kommen. Das sind Realitäten. Herr Blocher, ich möchte Sie bitten, auch solche Realitäten einmal zur Kenntnis zu nehmen. Sie kennen sie natürlich; aber geben Sie zu, dass das wirklich Probleme sind!

Auch die EG hat natürlich Anrecht auf Souveränität. Sie kann, darf und wird diskriminieren. Ihre Mitglieder haben sich zusammengerauft, und sie werden die Vorteile nicht einfach auf Drittstaaten ausdehnen, die in der Sache nicht mitmachen, nicht mitgestalten wollen.

Zum Schluss ein letztes Argument: Man warnt immer vor der Uebermacht Deutschlands im Rahmen der EG. Aber wenn die Schweiz im EWR nicht mitmacht und in der EG nie mitmachen wird, dann wird Deutschland möglicherweise unser letzter Anwalt in diesem Europa bleiben. Damit werden wir möglicherweise zum Satelliten werden und vielleicht sogar in den Status eines 14. deutschen Bundeslandes kommen. Das will ich nicht.

Wir Befürworter wollen keine Entscheidungen unter Unsicherheit treffen. Aber gibt es überhaupt politische Entscheidungen unter perfekter Sicherheit? Wir wollen unsere Identität in dieses Europa einbringen. Wir wollen mitgestalten und mitbestimmen, und wir wollen diese Chance wahrnehmen. Geben Sie uns doch diese Chance.

Im Gegensatz zu vielen, die sich heute skeptisch geäussert haben – ich respektiere ihre Argumente, auch die Ihrigen, Herr Blocher, sie sind sicher sehr schwergewichtig –, bin ich aber überzeugt, dass es sich dereinst gelohnt haben wird, den Versuch gewagt zu haben, unsere Identität in dieses Europa einzubringen, eine eigenständige Rolle zu spielen und dadurch langfristig eine grosse Chance wahrzunehmen.

Stamm Luzi: Es wird gesagt, wir müssten auf politischem Gebiet, bei der Demokratie, Konzessionen machen, um die wirtschaftlichen Vorteile zu erreichen. Ich sehe diese wirtschaftlichen Vorteile nicht. Deshalb bin ich gegen den EWR.

Was bringt Sie denn dazu zu sagen, wir hätten wirtschaftliche

Vorteile? In jedem ökonomischen Lehrbuch steht selbstverständlich: Wenn Sie eine freie Wirtschaft haben, wenn Sie die Grenzen fallenlassen, dann haben Sie einen höheren Lebensstandard. Es ist aber eine völlig andere Frage, ob eine kleine Volkswirtschaft, wie wir sie sind, ob ein kleines Land, wenn es die Grenzen öffnet, dieselben Vorteile hat. Ein Beispiel: Wir hatten bei der Rezession 1973 die Situation, dass Hunderttausende von ausländischen Saisoniers und Jahresaufenthaltern nicht mehr in die Schweiz zurückgekommen sind. Stellen Sie sich vor, wir hätten den EWR bereits in den sechziger Jahren gehabt! Die Familien wären nachgezogen, und unser Sozialnetz hätte alle die Arbeitslosen auffangen müssen. Ich garantiere Ihnen: Der Wohlstandsverlust, den wir gehabt hätten, wäre weit über die 0,6 Prozent hinausgegangen, von denen heute die Rede ist, wenn in den Gutachten gesagt wird, mit etwa 0,6 Prozent Wohlstandsgewinn pro Jahr könnten wir im Falle des EWR-Beitritts rechnen.

Es ist mir klar, dass sich Interessengruppierungen – auch Wirtschaftsgruppierungen – für den EWR einsetzen, weil sie ihre Vorteile sehen. Aber sie sehen die Nachteile nicht, oder sie stellen sie nicht in Rechnung. Sie stellen die sozialen Kosten nicht in Rechnung. Diese beginnen bereits bei der Ausbildung der Ausländer in den Schulen. Falls es zur Steigerung der Kriminalrate kommt, sind das auch Kosten. Aber vor allem sind es die Kosten der Arbeitslosigkeit, die wir voll tragen müssen.

Es gibt nur einen Grund, dem EWR beizutreten: wenn wir von der EG boykottiert würden, das heisst, wenn wir diskriminiert würden. Als ich die Botschaft zu lesen begann, bin ich noch davon ausgegangen, es gäbe konkrete Beispiele: die Swissair könne in Europa nicht mehr landen; die ABB könne aus diesem und jenem Grund nicht mehr exportieren. Was habe ich gefunden? Nichts von alldem; Vermutungen schon, aber keine Beispiele. Was habe ich in der Botschaft für eine Grundstimmung gefunden? Es war überall dasselbe: Ein Beispiel nach dem anderen, bei welchen Missstände in der Schweiz, interne Missstände, dargelegt wurden, verbunden mit der Hoffnung, dass wir diese Probleme lösen könnten, wenn wir jetzt die Grenzen öffneten. Das ist wohl nicht der richtige Weg. Wenn Sie wie ich das Gefühl haben, dass wir bei der Forschung nicht mehr Weltspitze sind, dann können wir dieses Problem morgen lösen: Wir können die finanziellen Mittel verdoppeln. Wenn Sie das Gefühl haben, wir hätten eine schlechte Ausländerpolitik, wenn sich Leute in der Industrie beschweren müssen, dass sie nicht einmal die Techniker und Ingenieure, die sie brauchen, zugeteilt erhalten, dann können Sie diese Missstände morgen beheben, indem Sie die Gesetze entsprechend anpassen. Ich garantiere Ihnen: Wenn wir die Steuergesetze entsprechend ausgestalten und Baubewilligungsverfahren in der Schweiz haben, welche diesen Namen verdienen, haben Sie weder Banken noch Industrien, die abwandern.

Man muss vorsichtig sein, wenn man die EWR-Gegner pauschal als Scharfmacher, als Angstmacher, als Populisten bezeichnet. Ich habe versucht, Ihnen ökonomische Gründe anzugeben, nur ökonomische Gründe, weshalb ich gegen den EWR bin. Wenn die Schweiz die Kraft aufbringt, die Dinge selbst anzupacken, die internen Probleme selbst zu lösen, dann ist eine Zukunft ohne EWR besser als eine mit. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass die ökonomischen Unsicherheiten so gross sind, dass man sich nicht festlegen kann. Ich bin überzeugt, dass Herr Hauser, wenn er das Gutachten 1974 geschrieben hätte, gesagt hätte, es komme wegen der Rezession sicher keine Zuwanderung. Hinterher hätte er das Gegenteil gesagt. Hier Aussagen zu machen ist ausserordentlich schwierig.

Solange ich keine Boykottmassnahmen sehe, kann ich nicht für den EWR sein. Wenn ich das nicht bin, ist das ganz sicher keine Verantwortungslosigkeit der Schweiz gegenüber, sondern im Gegenteil Verantwortungsbewusstsein.

David: Jetzt, am Schluss dieser Debatte, ist der Zeitpunkt gekommen, sich mit einigen der Argumente auseinanderzusetzen. Wir sind es dem Stimmbürger schuldig, darauf zu verzichten, uns nur Schlagwörter um die Köpfe zu hauen und auf Argumente nicht einzutreten.

Ich habe grosse Mühe mit der grünen Fraktion und ihrer Argumentation. Sie wirft den Europäern Egoismus vor. Europa ist es gelungen, in vierzigjähriger, mühsamer Arbeit den Frieden zu sichern und dem Nationalismus den Kopf abzuschlagen. Wie könnte man heute hoffen und erwarten, dass dieser Kontinent, wieder in Nationalismus zurückgefallen, etwas für die Dritte Welt tun könnte? Er würde wieder zur Gefahr für diese Dritte Welt! Ich glaube auch nicht, dass wir den Europäern «Predigten» halten können, wenn wir die Zusammenarbeit in Europa verweigern und dennoch offenkundig bezüglich Frieden und Wohlstand von diesem Europa profitieren. Die Haltung der Verweigerung entspricht nicht der humanitären Tradition unseres Landes.

Eine Bemerkung zur Ökologie: Nirgends auf der Welt hat das ökologische Bewusstsein einen so hohen Stand erreicht wie in diesen westeuropäischen Ländern, zu denen wir uns zählen. An der Gipfelkonferenz von Rio wäre nichts passiert, wenn nicht diese Länder das Ruder ergriffen und die Meinung der Welt beeinflusst hätten. Glauben Sie, Frau Bär, wir könnten bei unseren Nachbarn Verständnis für wichtige ökologische Anliegen finden, wenn wir hier Oberlehrer spielten und unsere Zusammenarbeit verweigerten? Das ist nicht der Weg, der Ökologie auf dem ganzen Kontinent und auf dem Globus zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein weiteres Argument: Herr Rudolf Strahm und Herr Blocher behaupten beide – was auch signifikant ist –, die Hypothekarzinsen würden bei einem Ja zum EWR 10 Prozent und mehr betragen. Wir wissen als Ökonomen, dass die Hauptursache unseres Zinsniveaus hier in der Schweiz die Stabilität unseres Landes ist und nichts anderes. Diese Stabilität beruht in erster Linie auf unserem sozialen Frieden und auf unserer sozialen und staatlichen Ordnung. Diese Stabilität hat uns bis jetzt eine Risikoprämie garantiert. Europa ist stabiler geworden, die Risikoprämie wird kleiner. Glauben Sie aber – Sie, die über das Zinsproblem diskutieren –, mit einem Nein zum EWR bewirkten wir, dass die Schweiz als Insel der Stabilität in Europa betrachtet wird und dass die Leute wissen, was jetzt in der Schweiz geschieht? Das Gegenteil wird der Fall sein, davon bin ich überzeugt. Die Stabilität in der Schweiz wird gefährdet, und das wird die effektive Ursache sein, weshalb die Zinsen bei uns, wenn wir nein sagen, steigen werden.

Herr Blocher hat vorhin ausgeführt, die Löhne würden sinken. Er weiss, dass die Löhne in der Schweiz auf zwei Säulen ruhen: einerseits auf dem Arbeitswillen und der Ausbildung unserer Bevölkerung und andererseits auf der Tatsache, dass wir unsere Produkte im europäischen Binnenmarkt absetzen können. Er will die zweite Säule umstossen und behauptet, damit würden unsere Löhne gesichert. Das ist nach meiner Meinung Parolenpolitik, das ist Politik, die sich nicht an den ökonomischen Realitäten unseres Landes orientiert.

Herr Blocher, Herr Walter Frey und viele andere haben uns hier gesagt, man solle doch endlich in unserem eigenen Lande deregulieren. Wir würden dann alle Nachteile überwinden, die uns der Alleingang bringe. Herr Bonny hat ebenfalls ausgeführt, das sei der richtige Weg. Was bedeutet aber deregulieren? Einseitig deregulieren – Frau Spoerry hat das mit Recht gesagt – bedeutet, dass wir den andern die Tore zu unseren Märkten öffnen, selbst jedoch die Tore zu den andern Märkten verschlossen finden. Frau Spoerry hat darauf hingewiesen, dass uns die SVP jetzt ein entsprechendes Papier für den Arbeitsmarkt vorlegt: Die SVP verlangt, dass wir unsern Arbeitsmarkt an den EWR-Ordnungen orientieren und öffnen. Uns Schweizern aber soll der Arbeitsmarkt in Europa versperrt bleiben. Das ist doch eine absurde Politik, das ist eine Politik zu Lasten unserer jungen Bürger, die in Europa nicht arbeiten dürfen.

Die SVP ist Regierungspartei. Damit komme ich zum Schluss: In der wichtigsten Frage der schweizerischen Nachkriegspolitik fällt die SVP dem Bundesrat und so auch ihrem eigenen Vertreter im Bundesrat, Herrn Bundesrat Ogi, in den Rücken. Sie hat sich dafür entschieden, in dieser Sache Herrn Blocher zu folgen und nicht Herrn Ogi. In meinen Augen würden Fairness und Glaubwürdigkeit es bei dieser Sachlage verlangen, dass die SVP die Regierung vor der Volksabstimmung verlässt – diese Regierung, gegen die sie jetzt das Misstrauen

schürt. Verlassen Sie doch die Regierung und sagen Sie dem Volk, nach dem Nein kämen Sie und würden eine Alternative anbieten! Von dieser Alternative hätte ich heute an diesem Pult etwas hören wollen. Nichts haben wir zur Kenntnis nehmen können, weit und breit nichts, und das sollte uns alle warnen.

Steinegger: Ich habe aufmerksam zugehört, um die Rezepte der EWR-Gegner für die Zukunft kennenzulernen. Ich habe aber vor allem Ressentiments gehört. Einige haben die Tatsache des Binnenmarktes noch nicht zur Kenntnis genommen. Viele kritisieren die EG. Delors, Mitterrand und Kohl werden ohne Zweifel beeindruckt sein. Der Schweiz hilft es aber nichts.

Von Seiten der EWR-Gegner – links und rechts – ist in der Vergangenheit viel Weltuntergangsstimmung verbreitet worden. Plötzlich soll nun dieses angeblich so heruntergewirtschaftete Gebilde Schweiz mit den anscheinend dümmsten Politikern und Verbänden vor der Berührung mit dem Binnenmarkt geschützt und vor Anpassungen bewahrt werden. Man feiert das Freihandelsabkommen. Man soll das tun, das war eine grosse Leistung. Für den Ausbau dieses Abkommens fehlt aber jetzt der Partner. Die Gegner werden die EG und die übrigen Efta-Länder nicht herbeireden können. Seit Beginn der achtziger Jahre läuft die Entwicklung Richtung Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung, nicht jedoch Richtung Ausbau Freihandel. Offenbar geblendet vom biblischen Bild des verlorenen Sohnes erwartet man aber, am Schluss am besten behandelt zu werden, oder man pflegt schlicht Selbstüberschätzung und hofft, den 380 Millionen Menschen der EG den Meister zeigen zu können. Ueberheblich ist auch die Argumentation wegen der Uebernahme von 80 Prozent fremden Rechts: Heisst das dann, wir müssten verlangen, dass die EG und die übrigen Efta-Staaten in Zukunft 80 Prozent des Schweizer Rechts zu übernehmen hätten, um den Binnenmarkt zu organisieren – das Recht dieser dummen Classe politique aus der Schweiz?

Herr Walter Frey hat richtig anerkannt, dass das Freihandelsabkommen im wesentlichen nur den Güteraustausch regelt. Er hat aber gesagt, die Dienstleistungsunternehmen hätten ihre Probleme weitgehend gelöst; sie seien in der EG präsent. Natürlich können unsere Dienstleistungsunternehmen den Binnenmarkt von London, von Frankfurt oder von Luxemburg aus betreuen. Ich will aber, dass der Binnenmarkt aus der Schweiz heraus betreut wird, ich will die Arbeitsplätze in der Schweiz haben, ich will die Steuern in der Schweiz sichern. Dies wollen wir mit dem EWR vertraglich absichern.

Es wurden eigene Liberalisierungsschritte vorgeschlagen. Natürlich soll man diese Anstrengungen unternehmen. Es ist aber heute gesagt worden, der wichtigste Bereich sei der freie Personenverkehr. Herr David hat darauf hingewiesen: Wollen wir das einseitig tun? Ich habe zusätzlich den Verdacht, die Klientel der EWR-Gegner lasse nicht erwarten, dass dieser wichtigste Liberalisierungsschritt tatsächlich unternommen wird.

Per saldo sind die Rezepte der EWR-Gegner grosse Ueberschriften ohne praktische Realisierungschancen. Natürlich soll in einer schwierigen Lage nicht jeder Vertrag akzeptiert werden, auch wenn er Vorteile bringt. Es gibt Grenzen aus Rücksicht auf die nationale Würde. Es gibt moralische, marktwirtschaftliche, föderalistische und demokratische Grundsätze, die des Geldes wegen nicht einfach übersehen werden dürfen. Mit gesundem Menschenverstand ist aber zu prüfen, ob ein derartiger Fall vorliegt. Bei sorgfältiger Prüfung des Vertragswerkes zeigt sich, dass das nicht der Fall ist. Wenn hier von Anpassung und Widerstand gesprochen wird, werden diejenigen beleidigt, die ihre Entscheide in schwierigeren Zeiten zu treffen hatten. Es zwingt uns ja niemand in den Binnenmarkt, und Kritik an der EG ist gratis.

Ich will heute unsere wirtschaftspolitische Front absichern. Nur so können wir mit genügend Freiheit über allfällige weitere integrationspolitische Schritte entscheiden. Ich will nicht aus wirtschaftlichen Problemen die politischen Zielsetzungen der EG akzeptieren müssen.

Hier ist ein freier und unbelasteter Entscheid notwendig. Der EWR ist notwendig.

Frau **Mauch Ursula**: Hätten die Leute in unseren Nachbarländern den EWR-Gegnerinnen und -Gegnern hier in den letzten zwei Tagen zugehört, so müssten sie den unbändigen Wunsch verspüren, ein Beitrittsgesuch zur Schweiz zu stellen. Offenbar herrschen nur hier Recht, Ordnung, Freiheit, Wohlstand und Demokratie. Die Nabelschau war zum Teil so undifferenziert, dass sie angesichts der historischen Dimension, vor der wir stehen, zur Peinlichkeit verkam. Heraufbeschworen wurde eine aus dem Reduit gerettete Igelmentalität. Das ist keine Perspektive mehr, denn wir sind nicht mehr von Feinden, sondern von Freunden umzingelt!

Von grüner Seite wurde das Primat der Politik statt des Primats der Wirtschaft gefordert. Die SP-Fraktion stellt fest, dass durch die europäische Integration das Primat des Krieges durch das Primat des Rechts abgelöst worden ist. Wahrhaftig eine historische Chance für den alten Kontinent!

Dass Herr Walter Frey EWR-Gegner ist, überrascht nicht, denn schon bei der Abstimmung über den Assoziationsvertrag sind kartellgeschützte Unternehmer als Gegner aufgetreten. Dass ihre sogenannte bilaterale Basis für eine künftige Zusammenarbeit nichts ist als warme Luft, das sollten Sie wissen, wenn Sie in den letzten Jahren die Diskussionen in der EG verfolgt haben. Zu wünschen wäre, dass sich die SVP-Fraktion etwas mehr an ihrem grossen Vordenker Friedrich Traugott Wahlen orientierte. Er hat einmal im Efta-Ministerrat beteuert, die Schweiz wolle nicht die Butter und das Geld für die Butter. Er sagte also nein zu der von Ihnen hier propagierten Fünfer- und Weggli-Politik.

Herr Meier Hans hat Napoleon bemüht, der an seinem Europawahn gescheitert sei. Du liebe Zeit, Herr Meier! Ohne Napoleon gäbe es den Kanton Aargau gar nicht. Dieser Franzose, Herr Fischer-Hägglingsen, hat doch Ihren und meinen Heimatkanton vor 190 Jahren vom Joch der Berner Herrschaft befreit!

Bevor die ABB innere unternehmerische Freiräume schaffte, Herr Miesch, ist die BBC bekanntlich von einem schwedischen – das heisst von einem ausländischen – Konzern übernommen worden. Es ist also staats- und wirtschaftspolitisch falsch, so zu tun, als hätten wir alles selber erschaffen.

Frau Misteli muss ich fragen: Was denn, wenn nicht die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land, hält uns davon ab, mit der Dritten Welt ganz wesentlich solidarischer zu sein? Am EWR liegt es ganz bestimmt nicht.

Für die SP-Fraktion gibt es keinen Grund, in Integrationspanik auszubrechen, auch nicht im Hinblick auf das EG-Beitrittsge- such des Bundesrates. Unser Land hat die Chance, wichtigen helvetischen Werten wie dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip im europäischen Rahmen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ewiggestrigen hier müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Land mit dem Wind von vorgestern nicht in die Zukunft segeln kann.

Für die SP-Fraktion geht es nicht um buchhalterische, sondern um staatspolitische Entscheide. Es gibt drei Gründe dafür, dass wir den EWR unterstützen:

1. Kooperationswille und Offenheit unseres Landes mitten in Europa gebieten uns, uns stärker als bis heute am Integrationsprozess zu beteiligen. Isolationismus war nie das Ziel der SP Schweiz.

2. Für uns ist der EWR sehr viel mehr als ein paar Exporthilfen, wie dies für Herrn Blocher der Fall ist. Das EWR-Recht bringt Fortschritte, die von der SP-Fraktion schon lange gefordert wurden: Gleichstellung von Mann und Frau, Fall des Saisonnierstatuts, Fortschritte beim Konsumentenschutz, bei der Anerkennung von Diplomen, bei der Mitbestimmung, bei der Umweltinformation, bei der Produkthaftpflicht, im Kleinkredit-(un)wesen.

3. Dort, wo Nachteile zu erwarten sind, etwa im ökologischen und sozialen Bereich, ist unser autonomer Handlungsspielraum gross.

Wir haben Ihnen aufgezählt, welche flankierenden Massnahmen wir erwarten, und wir stellen fest, dass wir insbesondere in der Demokratiefrage in den Kommissionen bereits wichtige Fortschritte gemacht haben.

Um das zu bewahren, was uns in diesem Land wichtig ist, dürfen wir – davon ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich über-

zeugt – nicht gegen den Strom der geschichtlichen Entwicklung schwimmen.

Hari: Als zweitletzter Redner in dieser Debatte – gemäss Rednerliste der 125. – habe ich nicht die Absicht, das Feld von hinten aufzurollen.

Gestatten Sie mir aber doch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Kollege David. Herr David wirft der SVP-Fraktion vor, sie falle ihrem eigenen Bundesrat in den Rücken. Ich stelle die Frage, wie sich die CVP- und die SP-Fraktion gegenüber ihren Bundesräten Cotti und Stich verhalten, die doch als massive EWR-Gegner gelten. Bleiben wir doch lieber bei den Fakten.

Wenn ich mich als Gegner bekenne, so tue ich das im vollen Bewusstsein, dass wir auch bei einem Nichtbeitritt gewisse wirtschaftliche Anpassungen vornehmen müssen. Internationaler Handel ist keine einseitige Tätigkeit, sondern ein Nehmen und Geben und beruht also auf Gegenseitigkeit. Glaubt hier im Saal wirklich jemand im Ernst, dass wir als kleines, aber doch gutes Abnehmerland von Waren aus dem EWR- und EG-Raum abgenabelt werden? Ich jedenfalls nicht. Sowohl die chemische wie auch die metallverarbeitende Industrie und unser Gewerbe in allen Sparten bieten Präzisions- und Qualitätsprodukte an, die auch in Zukunft und bei vielleicht leicht höheren Preisen Absatz finden. Unser Land wird auch im Tourismus, zusammen mit allen Dienstleistungsbetrieben, seinen guten Ruf ohne Beitritt zum EWR wahren können.

Zur Landwirtschaft: Unsere Bauern produzieren unter zum Teil recht schwierigen Bedingungen tier- und umweltgerecht und müssen sich leider schon jetzt an die Preise des EWR und der EG-Länder anpassen. Wir verkaufen heute unsere Schlachtrinder und -kälber der Klasse Ia – Tiere, die das wohl vorzüglichste Fleisch liefern, das bei unseren Konsumenten auf den Tisch kommt – zu Preisen wie im Jahre 1971, also zu Preisen wie vor mehr als 20 Jahren.

Auch gegenüber unserer Arbeiterschaft müssen wir uns verpflichtet fühlen, unser Land vor allzu massiver Ueberflutung mit fremden, billigen Arbeitskräften zu schützen und damit wesentlich tiefere Löhne zu verhindern, die wohl zu noch grösserer Arbeitslosigkeit führen würden. Wenn unser Gesamtbundesrat durchblicken lässt, dass ein allfälliger Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum unweigerlich den Beitritt zur EG nach sich ziehe, d. h. praktisch nur als Vorwärmrunde dienen solle, mahnt mich das zu ganz besonderer Vorsicht.

Je mehr ich in meinen über 24 000 Seiten umfassenden Unterlagen lese, desto mehr komme ich zum Schluss, dass der Alleingang zwar gewisse Schwierigkeiten bringen wird, dass es aber sicher besser ist, wenn wir unsere Freiheit behalten und in unserem Land weiterhin nach unseren Gesetzen leben können: Lieber gut in der Freiheit weiterleben als schlecht unter fremdem Recht. Bis jetzt hat uns die Geschichte gelehrt, dass grosse Zusammenschlüsse, seien diese wirtschaftlicher oder politischer Art, in der Regel eine kurze Lebensdauer haben. Gerade deshalb hat unser Bundesstaat die Macht auf verschiedene Stufen verteilt: die Kantone und Gemeinden. Diese Aufteilung hat sich während mehr als 700 Jahren bestens bewährt.

Ich empfehle Nichteintreten und damit auch Ablehnung der EWR-Vorlage.

M. Couchepin: A la fin de ce long débat, une chose est claire quant au type d'argumentation qui sera utilisé par les partisans et les adversaires de l'Espace économique européen. Les adversaires de l'EEE susciteront des inquiétudes et des peurs, dépeindront des risques, alors que les partisans de l'EEE veulent rassurer et convaincre que, par le biais de l'Espace économique européen, des conditions-cadres valables pour notre pays seront créées.

Depuis quelques semaines et quelques mois, comme vous tous, je suis les arguments des adversaires de l'EEE et, dans ceux qui ont été évoqués par M. Blocher, j'ai retrouvé une parenté avec un débat que nous avons vécu il y a quelques années déjà, celui sur le nouveau régime matrimonial. M. Blocher s'était illustré à l'époque en lançant le référendum, et par hasard, ayant relu ce texte, j'ai constaté que certaines phrases d'alors reviennent aujourd'hui, en particulier la crainte du juge

étranger. En effet, on disait à l'époque que, si l'on adoptait le nouveau régime matrimonial, une cellule de base de la société, soit la famille, allait exploser parce qu'on y introduirait le juge étranger à la famille. Aujourd'hui, M. Blocher veut faire peur en arguant que, si l'on accepte l'Espace économique européen, on introduira dans notre société un juge étranger qui fera exploser la cellule à laquelle nous tenons, le pays.

Du côté des non – et cela a été pour moi une surprise – on a relativement peu évoqué le problème qui, au départ, était grave, celui du déséquilibre institutionnel. Et pourtant, en soi, l'argument est solide, surtout tant qu'il reste général et abstrait. Il l'est beaucoup moins lorsqu'on entre dans le détail. Plusieurs d'entre nous ont été frappés par le peu d'importance politique des modifications d'Eurolex. A la réflexion, on ne devrait pas en être surpris. Une économie orientée vers les marchés extérieurs, comme celle de la Suisse, ne peut avoir durablement des règles de jeu très différentes de celles des autres partenaires. Le déséquilibre institutionnel est dès lors plus formel que réel.

L'argument invoqué par M. Scherrer Jürg, selon lequel les règles de l'Espace économique européen renchériraient les produits ne résiste pas à un examen concret du travail accompli durant ces dernières semaines sur les modifications Eurolex.

Un deuxième groupe d'arguments des opposants me semble aussi davantage un prétexte qu'un véritable argument; je veux évoquer le reproche fait au Conseil fédéral d'avoir écrit dans son rapport que l'Espace économique européen n'était qu'une étape. Tout d'abord, M. Blocher était déjà contre l'EEE avant cette affirmation du Conseil fédéral. Ensuite, au cours de ces débats, personne n'a pu approcher de la démonstration qu'on était forcé de faire la seconde étape. Le Parlement, le peuple suisse, si cette seconde étape devait venir un jour, auront à se prononcer. Il y a une singulière crainte du peuple suisse dans le fait de dire que la première étape entraîne inévitablement la seconde. Les adversaires de l'adhésion future et éventuelle à la Communauté européenne ont-ils si peur de l'opinion du peuple suisse, des avantages de l'Espace économique européen et d'un processus lent d'intégration qu'ils n'osent pas faire confiance à la démocratie directe et qu'ils prétendent qu'aujourd'hui déjà on décide – ce qui n'est pas le cas – sur l'adhésion à la Communauté européenne?

Je partage l'argument évoqué par M. Steinegger en ce sens que l'Accord sur l'EEE nous donne une chance supplémentaire de nous prononcer librement, sans être forcés par les circonstances économiques, sur une adhésion éventuelle et ultérieure à la Communauté.

M. Allenspach, dans une jolie formule, a relevé que, puisque l'Espace économique européen était un camp d'entraînement pour le Marché commun, il le refusait. Il faudrait cependant qu'il s'arrête un instant sur l'idée d'un camp d'entraînement, car celui-ci est un lieu où l'on se met en forme. Or, lorsqu'on est en forme, on peut plus facilement décider de faire ou non quelque chose, alors que, lorsqu'on est en mauvaise forme, on n'a plus de choix et on est obligé de subir la pression extérieure, ce que nous ne voulons pas.

J'aurais aimé que M. Blocher approfondisse son argument de la souveraineté et le travaille davantage lorsqu'il s'est opposé à l'achat du F/A-18. Après tout, en son temps, renoncer à une aviation, c'était renoncer à un attribut classique de la souveraineté d'un pays. Il a malheureusement fait cette démarche alors qu'aujourd'hui il prétend qu'il s'agit d'un problème de souveraineté. C'est à l'époque qu'il aurait fallu réfléchir davantage sur ce que sont les attributs de la souveraineté d'un pays.

Du côté des oui, c'est bien sûr l'espoir, parce qu'on ne peut pas faire de démonstration absolue de ce que nous serons dans l'Espace économique européen. L'EEE n'est pas une solution, c'est simplement un cadre, c'est l'établissement de conditions-cadres pour ce pays. Mais lorsqu'on les possède, tout n'est pas encore dit, et il y a évidemment des risques que le peuple suisse n'ait plus la force et la volonté de se battre à armes égales avec ses concurrents et d'affirmer son identité. D'où la facilité pour les adversaires de faire naître des angoisses.

L'Espace économique européen nous donne des libertés et, par conséquent, des risques. Sommes-nous d'accord de prendre ces risques, avons-nous encore une identité, une force et une personnalité suffisantes pour oser prendre des risques et ne pas chercher à se protéger, et ensuite demander par pitié que la Communauté européenne veuille bien nous pardonner l'erreur commise en refusant la liberté et continue à nous traiter comme si nous n'avions pas dit non et fait un affront à ce partenaire commercial important?

Parce que je crois en l'identité de ce pays et en sa force d'être lui-même, il faut accepter de se battre à conditions égales avec nos concurrents et, partant, entrer dans l'Espace économique européen. Ultérieurement, il y aura d'autres débats, le peuple décidera sur d'autres choses aussi.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15*

EWB-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1343-1370
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 480

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 26. August 1992, Nachmittag
Mercredi 26 août 1992, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.052

EWR-Abkommen Accord sur l'EEE

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1343 hiavor – Voir page 1343 ci-devant

Rychen, Berichterstatter: Sie erlauben mir zu Beginn eine Bemerkung zu den Stichworten in den Medien, wonach diese Debatte langweilig gewesen sei und keine Argumente gebracht habe. In dieser Debatte wurden Argumente auf den Tisch gelegt; diese Debatte war besser, als sie in den Kommentaren dargestellt wurde. Ich frage hier: Welche Argumente wurden denn nicht vorgetragen, pro und kontra? Bitte, tragen Sie diese noch vor, oder schreiben Sie sie uns. Ich glaube, dass diese Debatte realistisch und auch glaubwürdig war und dass nicht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht. Denn ich glaube ganz einfach, dass das, was in diesen zwei Tagen gesprochen und vorgetragen wurde – von beiden Seiten –, weitgehend dem entspricht, was in der Bevölkerung diskutiert und auch gedacht und gefühlt wird. Alle Schattierungen, von der totalen Gegnerschaft bis zur europäischen Euphorie, sind vorhanden. Die Mehrheit im Volk wird entscheiden, und sie wird recht bekommen.

Von beiden Seiten sind Ängste, Argumente, Spekulationen, Tatsachen vorgebracht worden; Es wurde aber auch Falsches vorgetragen; das ist in jeder politischen Debatte so. Aber ich weise die Versuche zurück, einen Graben zwischen Volk und Politikern herbeizureden – das bringt nichts. Denn das Volk hat dieses Parlament gewählt. Dieses Volk ist pluralistischer denn je, es ist mehr denn je in verschiedene Gruppen gesplittet, und es wird in der heutigen Demokratie immer schwieriger, geschlossene, abgerundete Meinungen zu finden. Zu dieser Wahrheit haben wir zu stehen. Das ist auch Offenheit. Warum sollen wir nicht dazu stehen?

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass die Frage «EWR ja oder nein» nicht durch rein parteipolitische Positionen gelöst werden kann. Die Frage lautet ganz anders, und deshalb ist es nicht erstaunlich, dass bei vielen Parteien Mehrheiten und Minderheiten auftreten. Die Frage lässt sich nicht allein mit Parteiprogrammen beantworten. Es ist auch nicht irgend jemandem übelzunehmen, wenn er taktiert; Taktik gehört zum politischen Kampf.

Wer den EWR bekämpft, dem ist nicht übelzunehmen, dass er dauernd von der EG spricht und auch überzeugt ist, dass das der nächste Schritt ist; diesen Glauben darf man vertreten. Man darf aber auch das andere vertreten; deshalb plädiere ich noch einmal für eine weiterhin offene und möglichst faire Auseinandersetzung.

Niemand hat etwas versteckt, auch der Bundesrat nicht. Und das Lager der Befürworter ist so zusammengesetzt, dass die einen lieber heute schon in der EG sein möchten, und die anderen möchten gar nicht in die EG, sondern nur in den EWR. Stehen Sie doch dazu!

Auch bei den Gegnern ist das Lager bunt zusammengesetzt, von der fundamentalistischen Gegnerin der freien Marktwirtschaft bis zu den Gegnern, die ganz rechts aussen stehen, ist alles vertreten. Stehen Sie doch dazu, das ist weiter nicht schlimm; das ist die politische Realität in diesem Lande.

Ich füge bei diesem Kapitel noch hinzu: Demokratie ist nicht so einfach; sie ist mühsam. Und da möchte ich ihnen, liebe Schweizerinnen und Schweizer, die Sie jetzt vielleicht am Fernsehen zuhören, auch sagen: Bei komplizierten und schwierigen Fragen gibt es eben nicht nur einfache Schwarzweiss-Antworten. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Sachen zu studieren, um sich am Schluss eine Meinung zu bilden. Es ist leider – und das können wir Ihnen nicht abnehmen – keine einfache Frage.

Behauptungen und Vermutungen: Weder die Politik noch die Wirtschaft sind exakte Wissenschaften, geschweige denn ist eine exakte Voraussage der Zukunft möglich. Zwei Beispiele, die in der Debatte einen gewissen Raum eingenommen haben, mögen dies beweisen. Stichworte: Einwanderung und Ueberfremdung. Ich verstehe die Ängste und die Befürchtungen – es ist auch richtig, dass sie vorgetragen werden –, dass durch eine weitere europäische Integration vielleicht noch mehr Leute vom Ausland in die Schweiz einwandern. Die andere Seite sagt: Das ist nicht so schlimm, das kann gar nicht so sein. Sie geht von Erfahrungen innerhalb der EG aus. Seien wir ehrlich: Beweisen kann es niemand. Es ist eine Frage, die politisch – mit Herz und Kopf – entschieden werden muss.

Wir von der Aussenpolitischen Kommission haben uns überzeugen lassen, dass die jetzigen Erfahrungen innerhalb der bestehenden Europäischen Gemeinschaft zeigen, dass die Angst nicht allzu gross zu sein braucht, denn innerhalb dieser Gemeinschaft wandern die Arbeitslosen nicht in Massen von einem Ort zum andern. Der Wechsel eines Standortes, der Wechsel in ein anderes Land ist nicht nur eine Frage des Arbeitsplatzes, sondern auch der Ortsverbundenheit, der Mentalität und der Menschen; sie müssen sich wohlfühlen, wo sie leben.

Ich möchte Sie vor allem noch darauf aufmerksam machen, dass die Ueberfremdungsfrage heute nicht durch EWR-Bürger, die bei uns einwandern, zum politischen Thema geworden ist. Wollen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass sich in diesem Land die Ueberfremdungsfrage heute vor allem dadurch stellt, dass wir Leute aus der Türkei, aus Jugoslawien, aus Sri Lanka usw. haben. Das Asylantenproblem – seien wir ehrlich – ist das Problem Nummer eins in Sachen Ueberfremdung.

Schliesslich kann man eine Wahrheit nicht wegdiskutieren: Es ist eine Tatsache, dass zurzeit mehr EWR-Bürger, die in unserem Land arbeiten, zurückgehen, also wieder auswandern, als hereinkommen. Wir haben im Moment eine negative Wanderungsbilanz Schweiz–EG/Efta-Länder.

Ein zweites Beispiel sind die Zinsen: Auch hier werden Behauptungen aufgestellt, aber nichts kann exakt bewiesen werden. Es gab in der Debatte ein interessantes Duell, sogar innerhalb einer Partei. Auch dafür hat es Platz. Die einen sagen: Die Zinsen steigen mit dem EWR, die anderen versuchen zu belegen, dass dem nicht so sei.

Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen: Die Zinsen sind ohne EWR- und ohne EG-Mitgliedschaft der Schweiz in den letzten drei Jahren derart massiv gestiegen wie noch nie in der Geschichte unseres Landes. Warum?

1. Weil die wirtschaftliche Veflechtung zwischen der Schweiz und Europa, mit oder ohne EWR, viel stärker geworden ist.
2. Weil die Kapitalmärkte viel offener geworden sind.

Es ist nicht nur die Bank Julius Bär, sondern es sind Herr und Frau Schweizer, die heute in Festgeldern anlegen, die ihr Geld zu hohen Zinsen anlegen. Das ist keine Anschuldigung. Der Homo oeconomicus verhält sich ganz richtig, er legt das Geld dort an, wo es am meisten Zinsen trägt. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Marktmechanismen – wenn also Milliarden von Schweizerfranken ins Ausland gehen, auch von uns normalen Bürgern – das Zinsniveau beeinflussen und diese nicht mehr so tief bleiben kann. Das sind marktgerechte Vorgänge, die wir zu akzeptieren haben. Wir sind an diesem Markt beteiligt.

Schliesslich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Attraktivität unseres Landes abgenommen hat. Die grossen Fondsgelder liegen heute in x-facher Grösse in Luxemburg und nicht mehr in der Schweiz. Das Blatt hat sich innerhalb von vier, fünf Jahren radikal gewendet. Die Inflationsraten in vielen EG-Ländern sind heute tiefer als in der Schweiz, und diesen Umstand kann man weiss Gott nicht dem EWR in die Schuhe schieben. Die andern haben aufgeholt, und wir haben mehr Schwierigkeiten, als uns lieb ist – mit oder ohne EWR.

Noch etwas: Vergessen wir nicht, dass mit oder ohne EWR die Frage des Konjunkturverlaufes, des Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung auch einberechnet werden muss. Es kann auch bei einem Beitritt zum EWR schlechter gehen, wenn die Weltrezession, die europäische Rezession anhalten. Es kann aber auch besser gehen. Das sind Dinge, die unabhängig von den Strukturen der Wirtschaft vor sich gehen.

Es wird behauptet, der EWR reguliere mehr, als er dereguliere. Mit anderen Worten: Die Liberalisierung finde gar nicht statt. Ein Redner fragte: Wo sind eigentlich die wirtschaftlichen Vorteile? Die Frage ist vielleicht nicht ganz richtig gestellt. Sie stellt sich anders: Welche Nachteile erleidet die schweizerische Volkswirtschaft, wenn der Binnenmarkt am 1. Januar 1993 ohne die Schweiz in Kraft tritt? Das ist die Frage.

Darauf gibt es auch Antworten. Diese Antworten wurden in der Debatte klar gegeben. Sehr viele Exportfirmen können das belegen. Und was heisst Liberalisierung? Das heisst: In 19 verschiedenen EWR-Ländern werden die einzelnen nationalen Regelungen durch eine gesamteuropäische Regelung ersetzt. Das ist für eine Exportfirma Liberalisierung, weil sie es nicht mehr mit 19 verschiedenen technischen Handelshemmnissen zu tun hat.

Wir müssen uns überlegen, ob wir bei diesem Regelwerk draussen bleiben oder ob wir lieber drin sind. Meine Antwort darauf: Die Nachteile könnten uns zu stark treffen. Deshalb: pro EWR.

Es wurde auch gesagt: Ich warte, bis uns Europa boykottiert. Erst wenn ich die Boykottmassnahmen sehe, bin ich überzeugt, dass wir teilnehmen müssen. Auch diese Denkweise muss ich hinterfragen. Warum? Die EWR-Staaten werden uns nicht extra boykottieren, willentlich politisch und wirtschaftlich boykottieren. Alleine aus der Tatsache, dass ein solcher Binnenmarkt besteht und wir nicht dabei sind, ergeben sich für uns automatisch Nachteile, Diskriminierungen, ohne dass die anderen das wollen. Wir können den anderen nicht verbieten, einen solchen Wirtschaftsraum aufzubauen.

Apropos Regulierung durch den EWR: Bitte nicht übertreiben! Wenn beispielsweise das Konsumkreditgesetz als Paradebeispiel zunehmender Regulierung dargestellt wird, muss ich Ihnen als bürgerlicher Politiker sagen: Bitte halten Sie sich bei solchen Behauptungen etwas zurück. Was wird da geändert? Wenn eine Bank in einem Inserat einen Kleinkredit offeriert, muss sie künftig den Prozentsatz hinschreiben – das ist Transparenz –, für jene Leute, die nicht ausrechnen können, dass ein Kleinkredit 13, 14, 15, 16 Prozent kostet. Das ist keine markthemmende Regulierung. Das ist eine Massnahme, die durchaus erlaubt ist und der Fairness entspricht.

Zum Verhältnis zwischen EWR und EG: Ist der EWR der unvermeidliche Zutritt zur EG? Es seien siamesische Zwillinge, wurde gesagt. Das ist ein Glaubenskrieg. Vor unserem Volk gibt es nichts zu verstecken. Es gibt Leute hier, die wollen in die EG und sagen es auch offen. Dazu gehört der Bundesrat. Um Gottes Willen, warum darf unsere Regierung nicht ein Ziel setzen?

Meine Damen und Herren, die Sie das derart bekämpfen: Haben wir das Vertrauen in das Volk verloren? Es kann in drei, vier oder fünf Jahren, wenn eine Vorlage über den Beitritt zur EG vorliegt, unabhängig, frei und souverän über diesen Beitritt entscheiden! Eines können Sie nicht wegdiskutieren, das bleibt nicht im Nebelösen der Behauptungen: nämlich die Tatsache, dass nicht der Bundesrat und auch nicht dieses Parlament über den EG-Beitritt entscheidet, sondern Volk und Stände. Sie haben das letzte Wort.

Zur Demokratie: Es ist ehrlich, wenn man sagt, dass es Verluste bei den Volksrechten gebe. Man schätzt, in etwa 10 Prozent der Fälle hätten wir eigentliche Verluste bei den Volks-

rechten. Das ist der Preis. In der ganzen Debatte wurde noch nicht gesagt – oder dann habe ich das verpasst –, dass alle Länder im EWR in gewissen Gebieten auf die nationale Hoheit bei der Gesetzgebung verzichten. Nicht nur die Schweiz, alle andern genau gleich.

Die multilaterale Verhandlungsweise ist einfach eine Tatsache. Ich möchte jenen Redner, der gesagt hat, die Schweiz werde im EWR so wenig Einfluss haben wie die Appenzeller in der Schweiz, zur Vorsicht mahnen; denn die Appenzeller haben momentan in dieser Bundesversammlung sehr viel Einfluss. *(Heiterkeit)*

Bilaterale Verhandlungen: Glauben Sie ja nicht, dass man dem Volk jetzt sagen kann, wir seien stark genug und könnten in Zukunft die EG zu bilateralen Verhandlungen zwingen. Es wird solche Verhandlungen geben. Aber unsere Verhandlungsposition wird schwächer sein, viel schwächer. Glauben Sie weiter – ich sage das als Freund der Landwirtschaft –: Es ist ein strategischer Fehler, wenn die Landwirtschaft zum EWR nein sagt. Das Gatt wird unsere Souveränität auch beschneiden; mit dem Abschluss der Gatt-Runde werden wir die Subventionen zurückbinden müssen. Das ist auch ein Souveränitätsverlust, seien wir ehrlich. Wenn wir also zum EWR nein sagen, wird die Landwirtschaft dereguliert, nicht aber die übrigen Wirtschaftszweige. Das wäre eine Politik gegen die Landwirtschaft.

Glauben Sie mir: Bei bilateralen Verträgen mit der EG wird die Landwirtschaft das Opfer sein – Scheibchen um Scheibchen; bei jedem bilateralen Vertrag, der für die Exportindustrie ausgehandelt werden muss, wird die Landwirtschaft Konzessionen machen müssen. Auch der autonome Nachvollzug ist nicht so goldig, wie er glänzt. Er ist nämlich in Tat und Wahrheit auch eine Beschränkung unserer Freiheit.

Von Souveränität muss man heute mit etwas Vorsicht sprechen – und Souveränität muss man auch mit Vorsicht genießen. Die Bedeutung der Souveränität hat sich stark gewandelt, und es werden ganz unterschiedliche Dinge darunter verstanden. Wenn vor fünfzehn Jahren noch das ganze Volk in der deutschsprachigen Schweiz am Mittag um 12 Uhr Radio Bernmünster gehört hat, so ist das heute ganz anders. Beim Fernsehen ist es noch viel schlimmer. Die Einflüsse von aussen sind enorm.

Als Herr Bundesrat Koller vor der Abstimmung über das neue Sexualstrafrecht dem Schweizervolk im Fernsehen diese komplizierte Materie erklären wollte, haben nachweislich viele Schweizer auf RTL plus umgeschaltet Das ist heute «Souveränität»; sie hat eben einige Kratzer erhalten!

Ein Letztes: Der EWR ist kein Wundermittel. Aber die Aussenpolitische Kommission ist überzeugt, dass das Abseitsstehen gefährlicher ist und mehr Risiken beinhaltet und dass der EWR eigentlich die Politik der Kunst des Möglichen ist. Nicht mehr, nicht weniger, ohne Hurra – einfach notwendig. *(Teilweiser Beifall)*

M. Frey Claude, rapporteur: Septante pour cent des députés sont intervenus à cette tribune. En clôturant ce débat, avant que ne s'exprime le Conseil fédéral, je voudrais avoir une pensée émue et reconnaissante à l'égard des 30 pour cent qui ont résisté aux appels conjugués et de l'Europe et de la télévision! Le débat a été quantitativement important, mais il aura été plus que cela, j'en tire trois enseignements.

Premièrement, une nette majorité a fait une claire distinction entre le Traité sur l'Espace économique européen et l'adhésion à la Communauté européenne. Il est indispensable que ce message passe dans la population, ce qui n'est pas le cas actuellement. Si vous prenez quatre lettres de lecteurs, trois s'exprimeront contre, une pour, mais les quatre parleront du Marché commun et non pas de l'Espace économique européen. Il y a donc, de la part du Conseil fédéral, des états-majors des partis, et de la part de chacun des députés un effort d'information considérable à faire. C'est l'occasion de rappeler que la règle élémentaire en pédagogie, c'est la répétition. Une minorité dans cette salle persiste à faire de l'amalgame. On s'oppose à l'EEE pour mieux rejeter l'adhésion à la Communauté. On ne veut pas de l'un car on craint l'autre. Il faut rappeler deux choses à cette minorité qui fait de l'amalgame par

tactique: la première, c'est que l'EEE peut être une solution durable; la deuxième – il s'agit d'une évidence qui n'apparaît pas comme telle à certains députés – c'est que l'opposition existe, tout comme le Parlement et le peuple. Dès lors, si le Conseil fédéral a sa conception en matière de politique étrangère, qu'il a expliquée et exprimée clairement – l'EEE est une transition, qui doit déboucher selon lui sur la Communauté – le Parlement peut exprimer sa volonté et ne pas suivre le Conseil fédéral dans cette politique-là. Et si le Parlement suit le Conseil fédéral, ce que je regretterais, le peuple peut ne pas suivre le Parlement. Si le Parlement et le peuple suivaient le Conseil fédéral, cela signifierait, puisque nous sommes en démocratie, qu'il y aurait la même minorité au sein de la population.

Je voudrais dédier une citation aux opposants, dans laquelle M. Blocher pourrait se reconnaître: «Ce que nous redoutons, c'est que si le peuple dit »a«, on l'oblige à réciter tout l'alphabet européen ensuite, et nous préférons ne pas même répondre positivement à cette première question. Nous dirons »non« ici et demanderons au peuple et aux cantons de dire »non« les 2 et 3 décembre.» Je dis bien les 2 et 3 décembre parce qu'on faisait référence aux votations fédérales des 2 et 3 décembre 1972: la citation est tirée du procès-verbal du 20 septembre 1972 et elle est de M. Jean Vincent.

Cela m'amène à faire une deuxième observation. Les craintes des adversaires devant l'EEE sont les mêmes que celles qui ont été exprimées dans cette salle en 1972 lorsqu'on traitait ici de l'Accord de libre-échange avec la Communauté. On disait aussi: «Nous ne voyons simplement aucune raison d'institutionnaliser nos rapports avec le Marché commun.» Ce sont les mêmes craintes que l'on entendait en 1972, tout comme en 1960, au moment de la création de l'Association européenne de libre-échange. En 1960 déjà, comme en 1972, on craignait la montée de la population étrangère, l'augmentation du chômage qui pourrait en découler et la hausse des impôts.

Je ferai encore une citation. «Il y aura, vous le savez, une perte de 1 milliard de droits de douane, ce qui va nous contraindre à substituer la taxe sur la valeur ajoutée à l'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est la preuve – disait-on en 1972 – qu'on est bel et bien, qu'on le veuille ou pas, avec ce premier accord, dans un engrenage.»

Voilà ce qu'on disait hier et aujourd'hui, mais avant-hier aussi. Il est intéressant dès lors de relever qu'aujourd'hui et hier, dans ce débat à propos du traité sur l'Espace économique, personne n'a regretté la signature de l'Accord de libre-échange de 1972, au contraire, on s'est félicité de cette ouverture d'alors, on a été extrêmement heureux que sur la base de l'Accord de 1972 on signe un certain nombre d'accords – 130 au total – tous l'ont dit, même l'opposition.

Les hommes ont changé, les arguments sont restés, repris simplement par d'autres partis, et le sociologue Jean Ziegler pourrait parler ici de temporalité cyclique, de temporalité en retard ou en avance sur elle-même, disciple qu'il est de Gurvitch.

Troisième observation: la grande majorité du Conseil national est consciente que le statu quo n'est plus possible, les temps changent et l'époque n'est plus favorable au bilatéralisme. Or, si l'on veut éviter l'enclavement économique, il faut tenir compte de ces réalités. Mais comment? Le Conseil fédéral ainsi que la majorité qui s'est dessinée ici ont une solution, à savoir l'Espace économique européen. Que nous proposent les opposants, quel modèle de rechange, quelle solution d'avenir? J'ai écouté M. Blocher, M. Bonny, M. Frey Walter, j'ai même entendu Mme Sandoz – qui était éblouissante – mais je n'ai pas vu l'ombre d'un soupçon de début de solution. Dès lors, je le dis très clairement, vous avez le devoir d'annoncer, après avoir démolé, ce que vous mettez à la place. Nous avons le droit de vous demander des comptes sur ce point, parce que c'est trop facile de rester dans le flou des généralités. Vous nagez bien, Messieurs et Madame de l'opposition, il est temps de vous rapprocher des rivages de la réalité.

La votation fédérale du 6 décembre – nous le savons tous – est une votation qui s'annonce difficile. Le résultat en est incertain. Pour éviter la confusion, une seule recette: la clarté et le courage. Ne plus finasser, ne plus se perdre dans la tactique; et si l'on s'oppose, indiquer son projet d'avenir. Notre pays a be-

soin de retrouver un nouveau souffle. L'EEE peut être une chance, à la condition qu'il nous incite, qu'il nous contraigne à agir aussi à l'intérieur du pays pour permettre les adaptations nécessaires afin d'affronter avec succès les temps futurs, parce que ceux-ci, qu'on soit totalement dans la Communauté, qu'on y soit partiellement par la collaboration au sein de l'Espace économique européen, ou qu'on soit totalement en dehors, seront plus durs, et il faut s'y préparer. Le moment est venu d'être animé, comme nos prédécesseurs, d'une haute ambition pour notre pays, sinon l'EEE ne restera qu'un bégalement de l'histoire.

Au nom de la commission, nous vous demandons, par 19 voix contre 6 et une abstention, de dire oui à un projet qui manifeste l'ouverture nécessaire de la Suisse, tout en sauvegardant ses valeurs essentielles, et d'approuver l'arrêté fédéral qui vous est soumis. (*Applaudissements partiels*)

Präsident: Es folgt die Stellungnahme des Bundesrates, und zwar wird Herr Bundespräsident Felber zu den allgemeinen Fragen und den aussenpolitischen Belangen des Abkommens sprechen, Herr Bundesrat Delamuraz zum Inhalt des Abkommens und Herr Bundesrat Koller zu den Rechtsfragen, insbesondere zu den Fragen des Referendums.

M. Felber, président de la Confédération: J'aimerais, au nom du Conseil fédéral, remercier le Conseil national d'avoir participé très largement à un débat important. Même s'il y a eu de nombreuses redites, le Conseil fédéral estime qu'elles exprimaient les inquiétudes, les questions, les hésitations des représentants du peuple à la Chambre du peuple, le Conseil national, mais aussi celles de la population tout entière. Nous considérons que les nombreux orateurs ont prouvé l'intérêt que non seulement le Parlement, mais le peuple suisse tout entier portaient à cette question des relations de la Suisse avec l'Europe. En effet, il ne s'agit de rien d'autre. Quelles seront les relations que la Suisse entretiendra et soignera désormais avec tous les autres pays de ce continent?

Nous avons entendu, au cours de ces débats, de nombreux arguments rationnels, des arguments en revanche totalement émotionnels qui consistaient simplement à écarter le problème en condamnant le Conseil fédéral, tel ou tel de ses membres, en l'accusant ou en les accusant d'avoir trahi leur serment. Nous, membres du gouvernement, comme vous qui avez prêté le même serment, ne travaillons pas dans notre intérêt personnel et immédiat, mais cherchons à servir notre pays, notre patrie et notre peuple. Il ne suffit pas d'arguments consistant à dire que nous ne respectons pas notre serment et que nous sommes condamnables pour condamner les projets que nous vous soumettons.

Le Conseil fédéral a, paraît-il, exécuté un slalom. Il est évident – et vous le savez au fond de vous-mêmes – que, depuis quelques années, il était très facile de s'appuyer sur un slogan qui consistait à dire: le Conseil fédéral ne sait pas, le Conseil fédéral ne décide pas, le Conseil fédéral hésite. Pendant ces années, le Conseil fédéral préparait, travaillait à des propositions à long terme qui n'étaient pas des réponses à des questions immédiates mais qui étaient celles qui devaient engager l'avenir de notre pays. Depuis quatre ans, nous avons soigné ces propositions et nous avons abouti à un programme européen du Conseil fédéral que nous vous avons soumis en toute liberté, en toute sérénité, mais en pleine connaissance de ce que cela pouvait signifier.

Il est aujourd'hui trop tard de prétendre que nous ne décidons pas ou que nous ne proposons pas. Nous n'avons jamais varié de la ligne que nous avons tracée: tout d'abord, accepter l'ouverture de négociations qui nous étaient proposées, à nous comme aux autres pays de l'AELE, par la Communauté, en vue d'aboutir à un traité global qui établirait les futures relations entre l'AELE en tant que telle et les douze Etats de la Communauté. Nous avons annoncé clairement ce que nous souhaitions obtenir de ces négociations et à travers ce traité. Nous avons, je crois, relativement courageusement décrit les inconvénients, les faiblesses du document que vous discutez. Nous avons ensuite tiré les conclusions des nombreuses interpellations, questions, motions et postulats déposés à l'As-

semblée fédérale. En disant: oui, ce traité a peut-être certaines faiblesses, nous les reconnaissons. Mais c'est en gouvernement d'un Etat souverain que nous avons négocié, avec les représentants d'Etats souverains, qui défendaient – et certains d'entre vous ont tendance à l'oublier – les mêmes principes, les mêmes règles que celles que nous nous imposons: la souveraineté, l'indépendance, l'autonomie. Mais ensuite dans un traité, il y a les avantages réciproques que les négociateurs, de part et d'autre de la table, doivent pouvoir obtenir après la fin de leurs discussions. C'est en Parlement souverain d'un Etat souverain que vous avez été saisis du résultat de cette négociation sur le Traité de l'Espace économique européen. Et c'est en toute liberté que vous vous prononcez. Et c'est le peuple souverain, qui en définitive, définira la position finale de la Suisse, face aux propositions que, nous le souhaitons, nous lui ferons ensemble.

Où est l'atteinte à notre souveraineté lorsque, ensemble avec des partenaires, nous décidons de créer des avantages communs, à notre pays, aux pays de l'AELE et à nos interlocuteurs, les pays de la Communauté? La souveraineté, l'autonomie, l'indépendance n'ont jamais permis à l'automobiliste de rouler à gauche sur les routes de Suisse et à 160 km/h dans une localité où il est permis de rouler à 30 km/h. Il y a des limites à cette souveraineté et ces limites sont celles que nous acceptons souverainement et non pas celles qu'on nous impose. Là, est la différence; là, devons-nous souligner, ce qui est aujourd'hui dans un monde nouveau la souveraineté et les limites de la souveraineté d'un Etat. Jamais ne nous laisser imposer, mais être prêt à discuter dans la recherche d'avantages communs ce qui peut être modifié dans la pratique de notre souveraineté.

Certains discours traditionnels ou traditionalistes m'obligent tout de même à rappeler que la Suisse pacifique, la Suisse serviteur de la paix, la Suisse qui n'a jamais menacé la paix dans le monde, la Suisse n'a pas construit la paix en Europe. Elle a laissé les ennemis des deux premières guerres mondiales vérifier les désastres de la guerre et se mettre d'accord pour éviter un nouveau cataclysme. La Suisse a laissé faire, elle a approuvé et elle a largement bénéficié de la paix instituée par ceux qui s'étaient battus et qui avaient souffert. Comment, aujourd'hui, voulons-nous faire croire à nos amis européens, qu'il nous est plus difficile à nous Suisses, en 1992, de nous rapprocher d'eux, de collaborer avec eux qui partagent les mêmes valeurs démocratiques, les mêmes valeurs éthiques, la même philosophie. Comment voulons-nous leur faire croire qu'il nous est plus difficile de nous rapprocher d'eux que cela n'a été le cas dans les années cinquante, entre Allemands, Français, Britanniques, Danois et Hollandais, de décider qu'ils créeraient des communautés et qu'ils effaceraient la guerre et la revanche? Avons-nous tant d'ennemis? Ce sont des ennemis qui nous ont bien servis.

L'Europe de 1992 n'est plus celle de 1989. Oser aujourd'hui dans cette salle affirmer qu'on peut être pro-européen, mais en reprenant la formule gaullienne: «l'Europe de l'Atlantique à l'Oural», mais pas celle de la Communauté, c'est oublier que toutes les nouvelles démocraties de notre continent ont d'ores et déjà clairement annoncé que leur but est d'un jour adhérer à la Communauté et qu'elles considéraient celle-ci comme le moteur du développement, de la démocratie, de la coopération et de la collaboration entre les pays européens.

Les relations bilatérales entre les pays européens continueront de se développer. Mais il serait dangereux d'ignorer qu'elles se développent déjà à travers la Communauté et au sein de la Communauté. Par sa participation à l'Espace économique européen, la Suisse prendra en main son destin européen. Elle manifestera certainement sa solidarité avec ses voisins, mais elle renforcera aussi sa solidarité intérieure. Le respect de nos équilibres internes exige en effet que la Suisse tout entière fasse entendre sa voix et prenne en charge ses intérêts sur la scène européenne. Un maintien à l'écart de notre pays, ne nous laisserait d'autre choix qu'une intégration en ordre dispersé, par cantons peut-être. Ce serait l'explosion. A travers les organisations professionnelles, à travers des entreprises qui devraient alors mettre en place, seules, leur propre politique d'intégration. Ceux parmi nous qui n'en auraient pas

la possibilité, qui n'appartiendraient pas à tel ou tel groupe prêt à s'intégrer et à retrouver les avantages qu'il aurait perdus par la non-ratification d'un traité sur l'Espace économique, ceux-là seraient condamnés à l'absence. L'engagement européen de notre pays constitue, en outre, un projet commun des Confédérés et il est, comme tel, à même de renforcer les liens qui nous unissent. Notre participation au processus d'intégration découle de notre intérêt national. Celui-ci commande en effet que notre pays participe au sein des structures de coopération mises en place par nos voisins. Il ne s'agit ni plus ni moins, encore une fois, que de trouver notre avantage propre dans l'avantage commun qui sera celui de l'ensemble des pays de notre continent, à terme, de l'Europe occidentale et des 19 Etats intéressés, par le traité à bref délai.

N'oublions pas que la Suisse, elle aussi, a changé. Elle ne correspond plus aux images, pourtant très belles et que l'on peut regretter, que nous avons si souvent publiées. Promenez-vous, Mesdames et Messieurs – je suis sûr que vous le faites sinon je vous y invite – dans les rues de nos villes les plus importantes. Regardez le spectacle de la rue et vérifiez combien les phénomènes nouveaux de société ont envahi notre pays et nous touchent directement. Non, la Suisse de 1992 n'est plus celle d'il y a 20 ou 30 ans. Non, elle ne peut plus répondre aux problèmes qui lui sont posés avec des solutions strictement intérieures. Elle a besoin de s'appuyer sur des règles qui sont plus vastes, qui sont plus généralement appliquées et qui nous permettront de mieux maîtriser les phénomènes très graves qui se déroulent dans notre pays. Promenez-vous l'après-midi le long de la Spitalgasse et de la Kramgasse de Berne; regardez le spectacle; regardez ce que vous y voyez! Ce sont des éléments qui prouvent bien que ce qui arrive aujourd'hui n'était pas pensable il y a 20 ou 25 ans. Ce n'est pas que cela nous réjouisse, loin de là, ce n'est pas que nous en tirions argument, mais c'est une vérité que nous devons accepter. Nous ne pouvons pas nous cacher dans nos voitures et éviter ces rues. Nous sommes directement interpellés et nous devons, avec les autres aussi, répondre avec d'autres moyens, avec d'autres phrases aux problèmes qui nous sont posés. Ce sont tous ces éléments qui ont conduit le Conseil fédéral à signer le Traité sur l'Espace économique européen. Il est en effet le seul projet européen qui soit aujourd'hui d'actualité.

Au 1er janvier 1993, c'est-à-dire dans quatre mois, il entrera en vigueur et il n'y aura pas d'autre alternative, à cette date-là, pour la Suisse.

La demande d'adhésion – nous en reparlerons la semaine prochaine – c'est une obligation que le Conseil fédéral s'est faite pour préparer l'avenir et ne pas, un jour, se trouver devant les questions traditionnelles et justes. On pourrait alors voir s'élever du sein de l'assemblée différents reproches: qu'avez-vous fait; pourquoi n'avez-vous pas prévu; qu'avez-vous voulu écarter, que craigniez-vous? Nous nous sommes posé ces questions. Nous avons voulu informer le Parlement au moyen de messages, de rapports. La balle est maintenant, vous le savez, dans votre camp. Ensuite, ce sera au peuple suisse de décider. Faire participer les cantons au processus par le truchement du Groupe de contact Confédération-cantons est un élément que le Conseil fédéral a voulu et a introduit désormais très régulièrement dans toutes les questions qui avaient trait à la signature, à la ratification et ensuite à la mise en vigueur du Traité sur l'Espace économique européen.

Beaucoup d'entre vous ont parlé de l'abandon de l'identité de la Suisse. Il n'y en aura pas. Les renforcements de nos liens avec nos voisins européens sont en quelque sorte le prolongement des liens qui nous unissent entre nous Confédérés, entre nous appartenant à et originaires de cantons différents, avec des cultures différentes, avec des langues différentes. C'est parce que nous avons maîtrisé ces différences et avec elles, à cause d'elles, grâce à elles, que nous avons pu constituer un Etat confédéré, un Etat fédéral, un Etat moderne, un Etat qui n'a pas pris de retard sur le développement des autres Etats industrialisés du monde. C'est à cause de cette expérience que nous n'avons pas à craindre de perdre notre identité. Nous sommes au contraire à même d'amener cette expérience auprès de nos amis des Communautés européennes et

du reste du continent européen. Nous sommes capables de vivre ensemble. Nous sommes capables de partager les mêmes valeurs. Nous sommes capables de nous respecter. Nous sommes capables de construire et d'accepter les décisions majoritaires. Que craignons-nous de perdre si nous apportons cette volonté, ce témoignage au sein des institutions de l'Europe et d'abord à travers le Traité sur l'Espace économique européen?

Nous considérons, dans le domaine des politiques d'accompagnement dont parleront certainement l'un ou l'autre de mes collègues, que le Conseil fédéral devra répondre rapidement à certaines attentes et accompagner les modifications de la législation d'un certain nombre de nouvelles modifications qui viendront rassurer et répondre aux interrogations qui nous sont faites et qui nous permettront de franchir le stade de notre coopération européenne.

Je réponds encore rapidement à quelques questions, sans trop empiéter dans les domaines des deux conseillers fédéraux qui m'accompagnent. On a tout d'abord dit que la Communauté européenne était le lieu de la domination des Grands. Mais ce sont dans les relations bilatérales que les Grands pèsent de tout leur poids. Il est certainement plus difficile à un pays comme la Suisse de négocier un accord pour en tirer des avantages et essayer de faire fléchir en même temps les grands Etats de l'Europe, comme la Grande-Bretagne, l'Allemagne, la France, voire comme l'Italie, plutôt que de négocier avec un ensemble d'Etats au sein duquel sont présents plusieurs pays qui ont les mêmes dimensions que le nôtre et qui défendent la même attitude de respect des petits pays et de leurs besoins. Nous croyons que le troisième rapport, sur lequel nous discuterons la semaine prochaine, répond à une politique délibérée, voulue, déterminée du Conseil fédéral. Vous pouvez la condamner ou l'apprécier, mais rassurez-vous, nous la défendrons. Elle est la suite logique des pas que nous avons faits. Nous avons accepté les faiblesses, les insuffisances, même si elles sont relatives, d'un traité comme celui dont nous discutons aujourd'hui, et nous avons admis que pour les effacer complètement il faudrait nous engager en plein et totalement dans la Communauté européenne. Ce n'est pas cela exactement que je voudrais traiter mais je voudrais rappeler que si plusieurs d'entre vous citent, avec une avidité boulimique, les pages de notre message qui signalent que nous faisons un premier pas – le second sera plus important – que nous nous engageons uniquement pour une transition mais qu'après ce sera définitif, on oublie que dans ce même message, comme dans le troisième rapport, le Conseil fédéral exprime à plusieurs reprises, à partir des pages 19, 20, 44, 45, 50, 55, qu'il est toujours possible au Parlement et au peuple suisse de choisir de rester fidèle seulement à l'Espace économique européen sans s'engager dans une adhésion à la Communauté – ce que je regretterais personnellement, mais c'est un autre projet. Je fais cet aparté pour répondre à M. Claude Frey, qui le regrette aussi.

Voilà ce qui figure dans les rapports et dans les messages du Conseil fédéral: pas seulement une voie unilatérale, mais des possibilités que vous pourrez traiter. Vous seriez de mauvaise foi, ce que je ne saurais croire d'un parlementaire fédéral, en disant que l'acceptation de ce traité, c'est immédiatement, au mois de décembre, la porte ouverte à l'adhésion, car vous savez tous pertinemment qu'une adhésion ne pourra pas intervenir, même si nous entrons en négociations, avant trois, quatre, voire cinq ans. Ce que nous voulons, avec ce Traité sur l'Espace économique européen, c'est maintenir notre économie en adéquation avec l'évolution de la Communauté européenne dans les domaines qui sont couverts par l'Accord. Cela est beaucoup plus simple que de devoir modifier tous les deux ans des accords bilatéraux qu'il faudrait ensuite négocier.

L'Espace économique européen ne doit pas être condamné à n'avoir qu'un avenir transitoire. Il peut être transitoire, certes, mais il peut aussi persister aussi longtemps que la Suisse ne voudra pas adhérer à la Communauté. Le Conseil fédéral n'a jamais mis en doute dans son message que ce traité sur l'Espace économique puisse fonctionner de manière autonome le temps nécessaire. Cela dépend tout simplement de l'objectif

que l'on se fixe. Si l'on n'envisage que l'accès au grand Marché, avec ses avantages économiques, le traité sur l'Espace économique européen remplit parfaitement son mandat. Si l'on souhaite en revanche une participation pleine et entière de la Suisse à l'ensemble des activités économiques et politiques de la Communauté, alors il conviendra d'y adhérer. C'est dans cet esprit que nous avons toujours défini les démarches du Conseil fédéral. De toute manière, cette étape de l'Espace économique durera quelques années.

Je laisserai mes collègues répondre aux questions très précises qui ont été posées. Il y en a cependant quelques-unes dont on a bien voulu me charger.

Il y a eu tout d'abord quelques affirmations que je me dois de repousser, véhémentement, car elles sont tout simplement stupides. Lorsqu'on vient affirmer dans ce Parlement que la Communauté est une organisation de gouvernements socialistes et qu'on verra déferler le socialisme sur l'Europe, même si je le souhaitais personnellement, je suppose que vous mesurez tous l'ineptie d'une telle affirmation. La Communauté a été créée par des gouvernements démocrates-chrétiens, qui avaient décidé de cesser de se battre et d'offrir autre chose comme perspective à leur peuple qu'une revanche militaire. Ensuite, je n'ai pas besoin de vous faire aujourd'hui l'énumération des pays membres de la Communauté, faites le compte des gouvernements socialistes et dites-moi s'ils sont majoritaires. Pour moi, hélas! pas assez. Il faut écarter ce genre de présomption.

Une question plus précise a été posée, par Mme Gardiol entre autres, je crois, à propos de la situation dans laquelle nous nous trouverions si le peuple suisse refusait le 6 décembre le Traité sur l'Espace économique européen. Plusieurs possibilités subsistent, et la première serait de négocier notre adhésion à la Communauté. Cela soulève une question complémentaire: est-ce que la Communauté serait d'accord et accepterait d'ouvrir des négociations avec la Suisse après que cette dernière ait rejeté un traité moins lourd, moins intégrant, tel celui sur l'Espace économique, et la part d'acquis communautaire? La Communauté n'a pas de temps à perdre, et nous non plus probablement. Ce serait toutefois une possibilité. Reste encore le statu quo, qui aboutira inéluctablement à une véritable satellisation. Plusieurs d'entre vous l'ont dit, même parmi les opposants les plus fervents: nous devons, de manière autonome et souveraine, modifier nous-mêmes notre législation pour l'adapter à la législation communautaire et nous n'aurons pas la réciprocité dans les Etats communautaires.

Enfin, j'en arrive aux accords de Maastricht. Je voudrais souligner qu'actuellement Maastricht ne pose pas de problème particulier au Conseil fédéral. Si la Communauté rejette Maastricht ou ne peut pas appliquer ce projet, la Communauté continuera d'exister, elle développera d'autres solutions. Par conséquent, nous ne sommes pas liés au processus de Maastricht. Cependant, celui-ci dévoilait d'une manière précise une nouvelle orientation de la Communauté vers l'union politique. Chose importante pour un pays comme le nôtre, le principe de la subsidiarité était devenu fondamental et nous aurions eu une série de décisions à prendre concernant le fédéralisme, la politique étrangère et la politique de sécurité. Toutes ces questions nous seront sans doute posées, auxquelles nous n'avons pas eu jusqu'à présent à répondre directement, parce qu'aucune négociation n'est réellement engagée.

Je vous remercie de votre attention et vous engage, au nom du Conseil fédéral, à suivre ses propositions et à entrer en matière, puis à voter l'arrêté ratifiant le Traité sur l'Espace économique européen. (*Applaudissements*)

Präsident: Herr Bundespräsident, ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, meiner und unserer Freude Ausdruck zu geben, dass Sie wieder unter uns weilen und diese schwierige Vorlage mit dem alten Feuer und mit Ihrem alten Engagement bei uns vertreten haben.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute bei der vollständigen Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und hoffen, dass es Ihnen weiter gutgeht! (*Grosser Beifall*)

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Depuis près de cinquante ans, la Suisse participe à fond à la vie européenne, culturelle, scientifique, économique et sociale, aux programmes de recherche et de formation européens. La Suisse, pays non communautaire, nourrit plus d'échanges avec la Communauté que plusieurs pays communautaires eux-mêmes. Nous devons ce résultat d'abord à la volonté des Suisses, à leur savoir-faire, à leur force d'innovation et de travail à participer totalement à l'Europe. Nous le devons également au cadre institutionnel international que le Parlement, avec le Conseil fédéral, a construit dans l'après-guerre, opiniâtement et continûment. Ce cadre institutionnel européen, c'est l'institution de l'AELE, en 1960, l'institution de l'accord de libre-échange avec la Communauté, en 1972, les 130 accords passés avec la Communauté en vingt ans. La Suisse, là encore, est le pays non communautaire le plus actif, aujourd'hui, dans l'intégration européenne. Nous devons honneur et gratitude aux responsables politiques et économiques qui ont permis cette construction, aux Petitpierre, Schaffner, Tschudi, Etter, Wahlen, dont la lucidité et la volonté d'approfondir notre inscription européenne ont été une raison d'être politique.

Voici que nous avons devant nous la chance d'amplifier cette politique qui nous a si bien réussi et qui explique une part importante de notre actuelle prospérité. Cette chance, c'est l'Espace économique européen; je vous demande de la saisir en prenant aujourd'hui une décision réellement historique – le mot est parfois galvaudé – au terme de la négociation multilatérale la plus ambitieuse que notre pays n'ait jamais conduite de toute son histoire.

L'accord que le Conseil fédéral vous soumet n'est pas une potion magique qui nous garantit le succès économique pour toujours. Il n'apporte aucun automatisme de prospérité, il offre simplement, mais c'est capital, un cadre nouveau, meilleur et moderne à nos activités économiques, en particulier à l'intérieur de l'Europe – à nous, ensuite, d'avoir la force de le remplir – un cadre exigeant pour nous et pour les autres, qui nous oblige à plus de concurrence, comme c'est le cas pour les autres également; un cadre qui, en soi, nous donne les règles du jeu et les conditions les meilleures pour continuer d'accomplir les forces créatrices de notre économie et de notre coopération européenne.

Non, le Conseil fédéral ne vous propose pas un traité parfait. Ce dernier a des imperfections institutionnelles et même substantielles. Il est le résultat de négociations après qui n'ont pas toujours abouti là où nous l'aurions souhaité. Nous ne vous présentons pas non plus un traité facile. Le Conseil fédéral soumet, non pas un traité à l'usage confortable des frileux, mais un traité aux Suisses dynamiques et ouverts, qui acceptent le risque et les défis qu'il comporte. Ce traité, en effet, est lourd de risques et de défis.

L'Espace économique européen se différencie de l'accord de libre-échange d'il y a vingt ans sur trois points essentiels qui ont été complètement escamotés par les adversaires de ce traité. Je tiens à remettre les points sur les «i». Première différence essentielle d'avec l'accord de libre-échange d'il y a vingt ans: ce traité embrasse aussi dans le libre-échangisme les activités des services. Les libres prestations des services, des banques, des assurances, des fonds de placement, des télécommunications, des transports, etc. sont pris en compte. Il y a vingt ans, le secteur industriel (secteur secondaire) était le premier de ce pays et le secteur des services était placé juste derrière. Aujourd'hui, ce dernier a pris la bonne première place puisque 60 pour cent de la population active (60 pour cent des 3,560 millions de travailleurs) sont dans le secteur des services et 35 pour cent environ se situent dans le secteur secondaire. En vingt ans, c'est donc une transformation fondamentale des structures de notre économie qui s'est réalisée. Et voilà que certains nostalgiques dont j'ai dit qu'ils voyaient l'avenir de l'Europe dans leur rétroviseur, imaginent que nous pourrions continuer à travailler en Europe, seuls de notre espèce, contre 17 autres Etats avec un instrument de 1972 qui ignore totalement cette montée des services dans notre économie et l'importance essentielle qu'ils occupent aujourd'hui. Voilà la première différence!

La seconde qui est encore moins citée et encore plus oubliée

par les adversaires de l'Espace économique européen – peut-être vais-je contribuer à leur culture générale en la leur révélant – est relative à l'excellent accord de 1972 que je vénère. Je viens de vous dire les sentiments de gratitude qui m'animent à l'égard de ceux qui l'ont passé et de ceux qui ont tenté de le développer depuis. Cet accord de 1972 ne prend en compte que les taxes et les quantités à la frontière alors que le Traité sur l'Espace économique européen intervient de surcroît et de façon approfondie dans la commercialisation (Vermarktung) des produits et des services. Autrement dit – tel n'est pas le cas avec l'accord de 1972 – si nous adhérons à l'Espace économique européen, un produit mis légalement sur le marché en Suisse est légalement susceptible d'être mis en circulation, sans autre, sur le marché des pays de l'Espace économique européen et vice versa. Un agriculteur suisse pourra librement importer un tracteur provenant d'un pays de l'Espace économique européen qui sera moins cher parce qu'il ne devra plus être homologué dans notre pays alors que tel est le cas aujourd'hui.

La troisième différence est elle aussi fondamentale par rapport à l'accord de libre-échange. Elle a trait au libre accès à une activité et à son exercice dans toute l'Europe de l'Espace économique pour les architectes, les médecins et les professeurs. Les étudiants et les apprentis, les jeunes pourront choisir la formation et les stages qui les intéressent. Cette dimension extra économique à un accord essentiellement économique est la plus audacieuse que nous ayons jamais négociée dans le cadre de ce type d'accords. Voilà trois différences essentielles, trois extensions, trois approfondissements par rapport à l'excellent instrument de 1972 qui porte aujourd'hui, malgré les adaptations, le poids des ans dans un pays et dans un continent qui évoluent à d'autres vitesses que celles auxquelles nous avons été habitués auparavant. Alors, Mesdames et Messieurs, essayons de nous mettre concrètement dans la situation où nous nous trouverions dès le 1er janvier de l'année prochaine, si d'aventure la double majorité du peuple et des cantons n'était pas réunie le 6 décembre au soir autour du Traité sur l'Espace économique européen.

Je veux être très concret. Si tel devait être le cas, le 1er janvier de l'année prochaine la Suisse serait seule, éventuellement accompagnée du Liechtenstein, mais assurément l'unique à se situer en position totalement isolée à l'intérieur d'un ensemble de 350 à 360 millions d'habitants constitué par tous les pays de l'AELE et par la Communauté. La Suisse s'autodiscriminerait, en d'autres termes s'excluerait par sa propre volonté d'une coopération à l'échelle européenne à laquelle tous les autres pays de l'Europe occidentale participeraient. Les grandes entreprises et les multinationales contourneraient facilement cette discrimination en allant situer – ce que beaucoup d'entre elles commencent à faire – leurs activités productrices de l'autre côté de nos frontières. Pour ces entreprises, il n'y a assurément pas de grand malheur. Espace économique européen ou pas, elles peuvent le faire. Il n'en va pas de même pour la petite et moyenne entreprise qui n'a pas cette faculté et qui est tributaire, elle aussi, de la vitalité des grandes entreprises, créatrices avec elle du plus grand nombre d'emplois qu'il y ait en Suisse. Il est évident que ce coup de poignard dans notre économie aurait des résultats catastrophiques, d'abord pour les petites et moyennes entreprises et ensuite pour l'économie nationale dans son ensemble.

Alors voici des exemples concrets. Si la Suisse dit non à l'Espace économique européen, elle ne pourra pas mettre en libre circulation dans les pays de l'EEE des produits qui seraient en revanche autorisés à circuler sur son territoire. Les prescriptions techniques de la Communauté n'auraient pas cours pour elle, ce qui la mettrait en état de non-compétitivité par rapport à tous les autres pays d'Europe occidentale, pays de l'AELE compris. En disant non à l'EEE, la Suisse ne bénéficierait pas des réductions des droits de douane sur les produits agricoles transformés, cette fameuse «Schoggigesetz» que nous avons peine à maintenir aujourd'hui déjà dans l'état actuel, parce que la concurrence est extrêmement vive. Sans l'Espace économique européen, nous renoncerions à tous les avantages dont tous nos concurrents bénéficieraient et créerions une marge supplémentaire pour nos prix, mettant en

grave péril le secteur agricole transformé, c'est-à-dire 63 000 emplois en Suisse.

En ce qui concerne les services, je cite un troisième exemple: si nous disons non à l'Espace économique européen, la signification de la place financière suisse et des emplois qui y sont liés diminuera rapidement, car du coup, toutes les activités bancaires depuis la Suisse – qu'il s'agisse de banques suisses ou de banques étrangères – seraient rendues difficiles et beaucoup plus onéreuses pour nous que pour tous nos concurrents.

Quatrième exemple, les télécommunications. A la différence de leurs concurrents des pays de l'Espace économique européen, les fournisseurs suisses de services et d'appareils de télécommunication n'auraient pas la garantie de l'accès au marché des pays de l'EEE. Ils ne pourraient pas offrir leurs services aux mêmes conditions que leurs concurrents. Je m'étonne que cette nouvelle, malgré des télécommunications relativement rapides, n'ait pas atteint tous les responsables de ces secteurs en Suisse.

Les transports routiers suisses – toujours en ce qui concerne le secteur des services – seraient péjorés par rapport à leurs concurrents, en ce sens qu'ils n'auraient pas le droit de faire du cabotage à l'intérieur des pays de la Communauté et que leurs prix s'en trouveraient, au départ, renchérissés lourdement par rapport à leurs concurrents. Les transporteurs aériens suisses, cinquième exemple, souffriraient de la même discrimination par rapport à leurs concurrents dans un marché, vous le savez, où les prix sont limés et dans un marché où il faut vraiment être compétitif dans les services et dans les prix pour survivre.

En ce qui concerne les personnes actives, si l'Espace économique européen était refusé par la Suisse, elles seraient soumises aux restrictions d'entrée de séjour édictées par tous les pays de l'Espace économique européen. Belle perspective, pour nos jeunes en particulier, pour ce pays qui s'alimente à trois courants culturels et linguistiques majeurs de l'Europe continentale, de se trouver frappés de discrimination par rapport aux jeunes Suédois, aux jeunes Allemands ou aux jeunes Portugais.

Enfin, si nous reconnaissons en Suisse des diplômes professionnels étrangers, par exemple d'architecte, même sous une forme bilatérale sans être membre de l'Espace économique européen, la réciprocité ne nous serait pas accordée par les autres pays alors qu'elle l'est dans le traité que vous avez à ratifier cet après-midi. Elle est là, ce n'est pas une promesse, ni un espoir qui se perpétue depuis plus de cinquante ans, c'est une réalité. L'équivalence des diplômes est là. Voulons-nous nous payer le luxe glorieux de la refuser? Telle est tout simplement la question.

Ce que je constate dans la misère de l'argumentation des adversaires de l'Espace économique européen, c'est l'absence totale de solutions de remplacement. On trompe son monde en faisant accroire avec force et conviction que le Conseil fédéral, un peu plus intelligent que celui qui est en place, que des négociateurs, un peu plus âpres que ceux qui sont en place, peuvent fort bien continuer les méthodes de 1972, nous éviter tous les risques de cet Espace économique européen et en gagner tous les avantages par la négociation bilatérale. C'est faux, archifaux, totalement faux!

J'ai négocié le dernier accord bilatéral – accord sur l'assurance – avec la Communauté. Il a réclamé 17 ou 18 ans de travaux et a failli capoter dans sa dernière phase, car les exigences agricoles d'un pays de la Communauté, que je ne nommerai pas, à notre égard ont failli faire trébucher l'ensemble. Lorsque nous l'avons finalement signé, ce fut pour nous entendre dire que c'était bien là le dernier des actes bilatéraux qui avaient caractérisé la richesse des années 1972/1992, mais qu'ils n'avaient dès lors plus leur place dans la démarche multilatérale de demain. Et même si nous voulions remplacer un Espace économique européen, dont le peuple n'aurait pas voulu, par des négociations bilatérales, c'est au moins 17 négociations qu'il faudrait conduire avec chacun des partenaires de l'Espace économique européen dont nous serions exclus, chaque fois dans des domaines particuliers, jamais dans le domaine général. Il faut être naïf, prodigieusement

naïf, pour imaginer qu'au travers de ces éventuelles négociations, nous obtiendrions des avantages meilleurs et des charges moins lourdes qu'au travers de l'Espace économique européen. Ce serait le contraire, nous devrions payer, et d'un prix agricole en priorité, les éventuels accords que nous pourrions décrocher. Cela n'est pas sérieux et intellectuellement pas honnête de dire qu'il y a, à la place de l'Espace économique européen que nous avons à ratifier, une autre solution qui peut nous éviter le fameux «Alleingang» qui vous fait à juste titre si peur, Mesdames et Messieurs les opposants. Vous avez tort de dire cela. Et ce que l'excellent rapporteur a dit tout à l'heure, en parlant du véritable boycott de la Suisse qui s'en suivrait, je le dis de la façon suivante: vous seriez en train de marquer le plus formidable autogol de l'histoire de notre pays.

Quelques objections maintenant qui ont été faites dans le cadre du débat: l'Espace économique européen accorde aux pays de l'AELE des droits et des garanties qui leur permettent d'influencer l'évolution future du droit de l'Espace économique, le droit d'intervenir dans le processus législatif communautaire permanent et du droit de consultation et d'évocation. Dans le contrôle juridictionnel du futur Espace économique, les tribunaux suisses appliqueront le droit de l'Espace, comme le droit fédéral, et le spectre des juges étrangers est ainsi parfaitement dissipé. Les juges communautaires ne se saisiront que des litiges où une entreprise suisse violerait des règles de la Communauté, à l'intérieur de celle-ci.

Quant au déficit démocratique dans l'Espace économique, il convient de souligner très clairement que vous, Parlement, serez appelé à donner, oui ou non, votre aval à toute nouvelle règle qui devrait être prise dans l'Espace économique européen. Le droit de référendum sera maintenu contre vos propres décisions lorsqu'elles prendront la forme d'une loi fédérale. Institutionnellement ce n'est pas rien et ce n'est pas un rapport de satellisation et de déséquilibre comme le décrivent complaisamment ses adversaires.

Monsieur Reimann Maximilian, vous avez posé quatre questions qui ont été traitées pour l'une d'entre elles par le président de la Confédération. Je réponds aux trois autres car elles sont centrales. Dans la première vous dites que l'Espace économique ne doit pas être surchargé par des mesures sociales ou écologiques inutiles ou abusives. Le Conseil fédéral estime qu'il peut être nécessaire de prendre des mesures d'accompagnement, j'y reviendrai tout à l'heure, dans les domaines dont vous traitez par exemple, mais il appartiendra aux parlementaires d'en décider, soit en prenant l'initiative de démarches parlementaires qui seront suivies ou pas, soit en disant oui ou non à d'éventuelles propositions que le Conseil fédéral pourra vous faire. Il n'y aura pas de court-circuitage de la volonté du législateur en matière d'Espace économique européen par le Conseil fédéral. Le droit de référendum doit être absolument préservé, j'ai dit qu'il l'était dans la transformation ultérieure de l'Espace économique européen. Mon collègue le chef du Département de justice et police pourra s'exprimer dans le débat général et dans le débat de détail, tout à l'heure, sur ce qu'il en est de l'exercice de la démocratie dans la phase d'aujourd'hui, c'est-à-dire l'adoption du premier paquet Eurolex.

Enfin dernière démarche de votre part, les postes à créer, évoqués au chapitre du message, ne constituent qu'une estimation. Tous ne seront pas nécessaires à court terme, des économies de postes pourront certainement être réalisées ailleurs, l'acceptation de l'Espace économique n'entraîne donc nullement celle simultanée de nouveaux postes, ceux-ci seront évalués comme tous les postes de l'administration et là encore le Parlement aura le dernier mot, ne serait-ce que par le biais du budget qu'il accepte ou qu'il n'accepte pas.

Monsieur Kühne, là encore, le président de la Confédération a répondu à votre première question, je répondrai aux deux autres. Quant au renouveau du principe de la reconnaissance et de l'équivalence, il n'y a pas de différence de nature entre la Communauté et l'Espace économique européen, qui comporte la reprise de l'acquis en vigueur dans la Communauté. Là où la Communauté harmonise, l'Espace économique le fait aussi, dans les domaines qui sont de son ressort, et lorsque le principe de la reconnaissance mutuelle est appliqué dans la Communauté il l'est également dans l'Espace économique.

En ce qui concerne le volet politique de l'Espace économique européen, cet Espace est avant tout d'ordre économique. J'ai dit que par la liberté de circulation des personnes il y échappait, mais pour l'essentiel il est économique. Dans les domaines dont il ne parle pas aujourd'hui, c'est-à-dire l'agriculture, la sécurité, la politique monétaire, la politique étrangère et la défense, ni le traité d'aujourd'hui ni celui de demain ou d'après-demain, ne pourront porter sur ces questions sans que nous ne soyons appelés à nous prononcer. Monsieur Kühne la crainte d'une entrée de ces nouveaux sujets par la petite porte, alors qu'ils ne concernent pas l'Espace économique européen mais bien la Communauté, est conjurée.

J'en viens maintenant à plusieurs questions qui ont été soulevées ce matin par les représentants des paysans que la clause évolutive agricole inquiète, car, disent-ils, s'il n'y a en effet pas grand chose qui concerne l'agriculture dans le traité d'aujourd'hui, Dieu sait ce que cette clause évolutive agricole nous réserve en désastres et en concessions! Je leur réponds très clairement que les parties contractantes s'efforceront de trouver des possibilités de libéralisation des échanges agricoles, mais selon la clause écrite dans le traité cela ne pourra se faire que dans l'intérêt mutuel des parties, et si la Communauté présentait une requête qui aille à l'encontre de nos intérêts nous dirions «non». Cette même clause prévoit que d'éventuelles libéralisations devront tenir compte des politiques agricoles nationales, aucune concession future ne nous priverait de la possibilité de mener une politique agricole autonome, les garanties vous en sont données.

La libre circulation des personnes est un des quatre piliers de l'Espace économique et l'on m'a demandé à plusieurs reprises, hier et ce matin, s'il n'y avait pas là un danger d'afflux incontrôlable de ressortissants de l'Espace en Suisse. On m'a également prié de renseigner sur l'absence d'exceptions permanentes. Je réponds très nettement que la période transitoire de cinq ans est la plus longue de toutes celles qui ont été obtenues et qu'elle tient compte de la situation particulière de la Suisse en Europe. Il n'était pas possible d'aller au-delà, et ce n'était d'ailleurs pas dans notre intérêt car je le répète encore une fois, en même temps que cette mesure permet l'accès en Suisse aux ressortissants des autres pays, elle leur permet aussi l'accès au marché tout entier de l'Espace économique européen. Là encore, le traité sur l'Espace économique européen contient une clause de sauvegarde, «Schutzklausel», qui, elle, n'est pas limitée dans le temps et qui permet en toutes circonstances d'aviser lorsqu'il y a danger.

Quant aux effets de l'Espace économique sur les salaires et au dumping social en général, je dirai que, s'agissant des salaires, vous avez pris connaissance des estimations faites par le professeur Hauser, qui vous révèlent non pas un miracle – car il n'est pas possible, apparemment, de gagner plus d'argent, d'avoir des salaires meilleurs, de travailler moins et de bénéficier de prix plus bas – mais bien la libéralisation générale qui intervient à l'intérieur de ce marché de 350 ou 360 millions d'habitants et qui permet l'abaissement des prix et l'élimination de toutes sortes d'éléments parasites dans la formation des prix. L'estimation du professeur Hauser est juste. Les Etats membres de l'Espace économique européen auront la possibilité de prendre des mesures, non discriminatoires, pour parer au risque de démantèlement de leurs acquis sociaux. Si l'on constate des abus importants dans certains secteurs de l'économie, certaines professions ou certaines régions – et je pense ici aux régions transfrontières – nous pourrions envisager les mesures nécessaires, au niveau cantonal par exemple. Le Conseil fédéral n'a pas pris de décision dans ce sens et, d'une manière générale, il n'a pas pris de décision pour les mesures d'accompagnement, si ce n'est sur deux points: tout d'abord, il est exclu d'inclure des mesures d'accompagnement dans le paquet Eurolex en tant que telles – si de telles mesures se justifient, elles doivent faire l'objet de procédures normales; ensuite, le Conseil fédéral est disposé, je répète ce qu'il a dit, à traiter ces problèmes avec célérité et à leur donner une priorité de traitement. Je ne dis pas, Monsieur Bodenmann, à priori, aujourd'hui, pour me valoir les bonnes faveurs de ceux qui m'ont posé la question, que je vous promets des réalisations, je dis que nous devons les étudier, avec sensibi-

lité et attention, et que nous devons y répondre rapidement pour les traiter selon le rythme nouveau enclenché par l'Espace économique européen lui-même. Ce que j'ai dit du dumping social et du dumping des salaires me conduit à une remarque sur les taux d'intérêts, et j'aurai ainsi terminé l'analyse des questions spéciales qui m'ont été posées. Je voudrais que l'on sache bien que si l'Espace économique européen porte en lui des qualités irremplaçables, il ne les a pas toutes cependant, pas plus qu'il n'est coupable de tous les maléfices qui pourraient s'abattre sur notre nation. Bien avant que l'on parle d'Espace économique, les taux d'intérêt de l'argent en Suisse étaient déjà influencés par l'évolution des taux à l'étranger, en Europe et dans le monde. Ce n'est pas l'Espace économique européen qui a créé une hausse d'intérêts telle qu'il y a une année et demie nous devons affronter ici la quatrième vague des hausses des taux d'intérêts hypothécaires. C'est le marché dans son ensemble. L'Espace économique européen n'accélélera pas mais ne freinera pas non plus, de lui-même, des évolutions qui sont largement extra-institutionnelles.

Voilà ce que j'avais à dire quant à la défense et à l'illustration d'un traité capital pour notre avenir, mais aussi de l'indigence totale et de l'absence de toute contre-proposition constructive de la part des adversaires plus ou moins acharnés de ce traité. Je conclurai en disant que la Suisse a bien joué sa participation européenne depuis près de 50 ans, et notamment sa partition économique où elle a joué le jeu de la solidarité mais aussi celui de ses intérêts légitimes qui s'en sont trouvés sauvegardés. Le courage de nos prédécesseurs, en 1960 et en 1972, a été grand car eux aussi ont été confrontés à un monde et à des routines. Ils ont dû casser des habitudes, tracer des voies nouvelles. Ils l'ont fait, en dépit d'oppositions parfois très vives, pour que nous soyons constamment, nous Suisses, adaptés aux conditions du monde et aux conditions de l'Europe.

Je vous demande d'avoir, en 1992, le même courage que celui manifesté en 1960 et en 1972, et de dire maintenant «oui» à l'Espace économique européen. Cela signifie maintenir l'économie suisse dans le peloton européen de la performance. Dire «oui» à l'Espace économique européen, c'est dire «oui» à un destin européen de la Suisse. (Applaudissements)

Bundesrat Koller: Es bleibt mir die Aufgabe, aus rechtlicher Sicht die Auswirkungen des EWR-Abkommens und des EWR-Rechts auf unsere innerstaatliche, schweizerische Rechtsordnung und auf unsere politischen Institutionen darzustellen. Erlauben Sie mir zunächst eine Bemerkung zum Problem der Souveränität.

In Ihrer Eintretensdebatte war sehr viel von Souveränität und wohl noch mehr von Souveränitätsverlust die Rede. Man machte geltend, der EWR-Vertrag würde für unser Land einen unerträglichen Souveränitätsverlust nach sich ziehen.

Unsere Bundesverfassung erklärt die Kantone «souverän». Schon das zeigt, dass wir mit dem Allerweltsbegriff Souveränität viel vorsichtiger umgehen müssten; denn mit der Gründung unseres Bundesstaates im letzten Jahrhundert haben die Kantone viel mehr an Souveränität preisgegeben als die Schweiz mit dem EWR-Abkommen. Die Kantone haben in der Tat überall dort ihre Gesetzgebungskompetenz an den Bund abgetreten, wo in der Bundesverfassung Bundeskompetenzen begründet worden sind.

Demgegenüber übertragen wir mit dem EWR-Abkommen überhaupt keine Gesetzgebungskompetenzen an irgendeine höhere Gemeinschaft, sondern wir binden uns lediglich völkerrechtlich durch einen allerdings sehr bedeutenden Vertrag. Hierin liegt übrigens auch ein ganz zentraler Unterschied zwischen dem EWR-Abkommen und einem EG-Beitritt, weil wir bei einem EG-Beitritt tatsächlich gewisse Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft übertragen würden, wie das im letzten Jahrhundert die Kantone auf den Bund getan haben. Ueber den EWR-Vertrag entscheiden Volk und Kantone aber nicht nur in voller Freiheit, sondern wir entscheiden auch nach einem erfolgreichen EWR-Vertragsabschluss autonom über das weitere Schicksal dieses Abkommens. Das zeigt sich im Vetorecht in bezug auf neues EWR-Recht und vor allem in der Kündbarkeit des EWR-Abkommens.

Wir sollten mit den Begriffen Souveränität und Souveränitätsverlust aber auch aus einem anderen Grund viel vorsichtiger umgehen. Der Begriff der Souveränität ist bekanntlich mit der Herausbildung der Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts verbunden. Wozu aber die Verabsolutierung des Nationalstaates geführt hat, haben wir in diesem Jahrhundert in zwei katastrophalen Weltkriegen und im Osten in der Verabsolutierung der sowjetischen Staatsouveränität auf eine Art erlebt, die wir nicht mehr erleben möchten.

Eine schrankenlose höchste Staatsgewalt kann und darf es nicht mehr geben, weder nach innen noch nach aussen. Nach innen sind es unsere Verfassung und unsere Gesetze, die auf dem Willen des Volkes beruhen, die jedoch gleichzeitig auch das Volk binden, solange sie bestehen. Nach aussen ist es das Völkerrecht, welches die Staaten bindet. Im Umfang ihrer völkerrechtlichen Bindungen verzichten die Staaten auf einen Teil ihrer Souveränität. Der Staatsvertrag ist nichts anderes als ein souveräner Akt der Selbstbindung, wie dies der damalige Bundespräsident Max Petitpierre in treffenden und in jeder Hinsicht nach wie vor gültigen Worten festgehalten hat: «Quant à la souveraineté, chaque accord international implique pour un Etat l'abandon volontaire d'une parcelle de sa souveraineté, celui-ci étant en vertu de sa réciprocité généralement compensé par des avantages du même ordre accordés par le ou les pays avec lesquels le traité a été conclu.»

Warum haben wir heute, wo wir noch viel klarer als zu Petitpierres Zeiten sehen, dass wir die ganz grossen Probleme – Asyl, Migration, Umweltschutz und vieles mehr – nur noch in internationaler Zusammenarbeit lösen können, Mühe, zu solchen Sätzen zu stehen? Haben wir denn nicht immer im Recht – und Recht heisst immer auch Bindung – eine Chance und eine Garantie unserer Freiheit gesehen? Wenn unsere Bundesverfassung die Unabhängigkeit des Vaterlandes zum Staatsziel erklärt, so widerspricht dies in keiner Weise der These, wonach sich unser Volk in aller Freiheit dazu entscheidet, dass es in der Zusammenarbeit mit anderen Staaten mehr Erfolgchancen sieht, die Wohlfahrt seiner Bürger zu verwirklichen, als im sogenannten Alleingang.

Es ist auch schwer verständlich, warum in dem als Alternative empfohlenen Alleingang weniger Souveränitätsverlust liegen sollte als in der völkerrechtlichen Bindung. Denn über eines müssen wir uns und muss sich unser Volk im klaren sein: Der Europäische Wirtschaftsraum mit den EG- und Efta-Staaten wird zustande kommen und wird realisiert. Die Frage, die sich uns stellt, ist daher nur, ob mit oder ohne uns. Es käme einer sehr gefährlichen Illusion gleich, zu glauben, das Schweizervolk müsste zum EWR-Abkommen nur nein sagen, und es würde dann alles beim guten Alten bleiben.

Es wird angesichts des Zustandekommens des EWR – der ganz Westeuropa umfassen wird und dem bekanntlich die neu in die Freiheit entlassenen mittel- und osteuropäischen Staaten so rasch als möglich ebenfalls beitreten möchten – in jedem Fall nicht mehr so sein, wie es vorher war. Machen wir als einzige nicht mit, werden wir angesichts des wirtschaftlichen und politischen Gewichts der EG und des EWR noch viel mehr als heute zu dem gezwungen sein, was man heute schönfärberisch als autonomen Nachvollzug bezeichnet: das heisst die unausweichliche Uebernahme von Recht und Politik, die anderswo ohne unsere Mitwirkung beschlossen worden sind.

In einer solchen Scheinsouveränität vermag der Bundesrat keinen Vorteil und für unser Land keine Zukunft zu sehen. Mit dem EWR-Abkommen möchten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und unserer Wirtschaft den diskriminierungsfreien Zugang zum einheitlichen Binnenmarkt sichern. Es liegt in der Natur der Sache – ich vermag hierin überhaupt nichts Unwürdiges zu sehen – dass, wer an diesem einheitlichen Binnenmarkt teilhaben will, den andere in mühevoller vierzigjähriger Arbeit geschaffen haben, auch bereit sein muss, die gemeinsamen Spielregeln zu übernehmen. Wir müssen daher diesen *Acquis communautaire* mit dem EWR-Abkommen übernehmen. Ich gebe gerne zu, quantitativ ist er sehr gross; er beinhaltet etwa 1500 Rechtsakte. Bekanntlich müssen wir 61 Gesetze ändern und 9 neue Bundesbeschlüsse erlassen. Diese Zahlen sind zwar eindrücklich, doch dürfen wir uns

durch sie nicht zu sehr beeindrucken und vor allem nicht täuschen lassen. Beim EWR-Recht handelt es sich um wertverwandtes Recht. Das EWR-Recht dient der Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft in ganz Westeuropa. Wer die Eurolex-Vorlagen studiert hat, dürfte mit mir festgestellt haben, dass es praktisch keine Normen gibt, die unseren Wertvorstellungen diametral widersprechen. Wenn schon, so sind es eher die Form und der Stil dieser Normen, die uns – oder wenigstens jene, die noch nach dem Stil von Eugen Huber erzogen worden sind –, stören oder ärgern.

Verwandte Rechtstraditionen und ähnliche Problemlagen haben in fast allen Fällen zu ähnlichen Regelungen geführt. Das zeigt der Bereich der Produkthaftungspflicht besonders klar, wo die Rechtsprechung unseres Bundesgerichtes zu weitgehend ähnlichen Lösungen geführt hat, wie wir sie jetzt im EWR-Recht übernehmen müssen. Bei der Beurteilung dieser grossen Zahl von Rechtsanpassungen müssen wir zudem bedenken, dass es sich in sehr vielen Fällen vor allem um formelle Anpassungen handelt.

Im übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass alle anderen Parlamente der Efta-Staaten vor der genau gleichen Aufgabe stehen. Zum Teil müssen dort offenbar sogar noch mehr Gesetze geändert werden. In Oesterreich sollen es etwa 100 und in Finnland sogar 250 Gesetze sein. Damit ist auch der Vorwurf entkräftet, dass wir uns mit unseren Eurolex-Vorlagen einem gesetzgeberischen Uebereifer hingegeben hätten oder dass wir uns gar als europäische Musterschüler hätten aufspielen wollen.

Angesichts der quantitativ grossen Aufgabe war uns im Bundesrat allerdings schon früh klar, dass die Uebernahme des EWR-Rechtes in unser schweizerisches Recht nicht im normalen, sonst üblichen Verfahren realisiert werden kann. Normalerweise gehen wir bei Abschlüssen von Staatsverträgen so vor, dass wir zunächst das nationale Recht anpassen und erst dann den Staatsvertrag ratifizieren. Das wäre bei der Quantität des EWR-Rechtes zeitlich und sachlich nicht möglich gewesen. In Zusammenarbeit mit einer parlamentarischen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Ständerat Zimmerli und Herrn Nationalrat Leuba haben wir daher schon früh für die Verwaltung wichtige Leitplanken für dieses neue, besondere Uebernahmeverfahren entwickelt.

Ich darf Sie kurz an die wichtigsten Leitplanken erinnern:

1. Transparenz und politische Ehrlichkeit: Dem Bundesrat war klar und wichtig, dass das Volk in voller Kenntnis der mit dem EWR-Abkommen verbundenen Konsequenzen für das schweizerische Recht über das Abkommen entscheiden können soll. Wir wollten damit von Anfang an dem gefährlichen Vorwurf begegnen, unser Volk und die Stände müssten bei der kommenden Volksabstimmung die berühmte Katze im Sack kaufen. Deshalb haben wir Ihnen alle notwendigen Gesetzesänderungen in zwei ausführlichen Zusatzbotschaften zum EWR-Abkommen unterbreitet.

Erlauben Sie mir zu diesem Postulat der Transparenz wenigstens drei Ueberlegungen: Einerseits wird – das wird leider in der öffentlichen Diskussion regelmässig verkannt – mit der Abstimmung über das EWR-Abkommen auch das gesamte – ich betone: das gesamte – unmittelbar anwendbare Recht des EWR in unsere schweizerische Rechtsordnung übernommen. Dieses unmittelbar anwendbare Recht, d. h. all jene Normen, gleich auf welcher Stufe, die genügend bestimmt sind, dass sie von den Gerichten und von den Behörden als solche angewendet werden können, gelten nach erfolgreicher Volksabstimmung in unserem Recht, dies ganz unabhängig davon, ob wir mit dem Eurolex-Programm zu Ende kommen oder nicht. Denn wir bekennen uns bekanntlich zum sogenannten monistischen Rechtsverständnis. Damit werden unmittelbar anwendbare Bestimmungen von völkerrechtlichen Verträgen mit der erfolgreichen Volksabstimmung automatisch Bestandteil des schweizerischen Rechts, wobei diese Normen aufgrund des Vorranges des Völkerrechtes Anspruch haben, gegenüber widersprechendem Landesrecht durchgesetzt zu werden. In bezug auf diese grosse Masse von unmittelbar anwendbarem EWR-Recht dient die Eurolex-Uebung nicht dem Gebot der Rechtsgeltung, sondern in diesem Bereich ausschliesslich dem Gebot der Rechtssicherheit und der Transparenz.

Zum Gebot der Transparenz gehört freilich auch, dass wir unsern Bürgerinnen und Bürgern im Gebiet des nicht unmittelbar anwendbaren Rechts, also dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben – vor allem in der Behördenorganisation und bei der Festlegung der Sanktionen –, ganz klar zeigen, wie wir dieses Recht umsetzen. Das gilt auch bei jenen materiellen Normen, wo wir einen gewissen Gestaltungsspielraum haben. Sie werden gerade heute abend eine solche Vorlage behandeln. Bei der Frage der Mitwirkung der Arbeitnehmer in betrieblichen Angelegenheiten beispielsweise steht es uns frei, ab welcher Betriebsgrösse die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer eingeführt werden sollen.

Schliesslich gehört zur Transparenz, dass wir unserem Volk ganz klar die Auswirkungen des EWR-Rechtes auf unsere Institutionen zeigen. Dazu gehört es, darzulegen, dass wir mit der Abstimmung zugleich über das gesamte unmittelbar anwendbare Recht des EWR-Vertrages entscheiden, dass es sich also hier um einen Gesamtentscheid handelt und dass es nicht angeht, einfach vom EWR-Recht das anzunehmen, was einem passt. Es gibt keinen EWR à la carte!

2. Rechtssicherheit: Das Gebot der Rechtssicherheit verlangt vor allem, dass wir Widersprüche zwischen unmittelbar anwendbarem EWR-Recht und bestehendem schweizerischen Recht ausräumen. Wir möchten nicht, dass unsere Wirtschaftsunternehmen und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr EWR-Recht beim Richter durchsetzen müssen, sondern wir möchten durch Eurolex, dass alle Bürgerinnen und Bürger, dass alle Unternehmen und alle Behörden genau wissen, welches Recht ab 1. Januar nächsten Jahres gilt. Wir möchten aber vor allem, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 1. Januar nächsten Jahres von den mannigfachen Vorteilen des EWR-Rechtes profitieren können.

3. Vertragstreue: Wenn wir dieses EWR-Abkommen abschliessen, dann möchten wir auch die Möglichkeit haben, diesen EWR-Vertrag zu erfüllen. Sie wissen, die Schweiz war gerade in den EWR-Verhandlungen ein sehr harter Verhandlungspartner, was uns übrigens teilweise sogar die Kritik anderer EFTA-Staaten eingebracht hat. Aber wir haben das mit gutem Grund getan, und wir werden das auch in Zukunft so halten, aber le revers de la médaille ist, dass wir uns als Kleinstaat auch nach wie vor zur Vertragstreue bekennen. Die Vertragstreue ist für einen Kleinstaat keine unliebsame Last, sondern vor allem Schutz gegen Machtanmassung und Willkür der Grossen.

4. Einhaltung der föderalistischen Kompetenzordnung: Wir haben im Kontaktgremium die Auswirkungen des EWR-Vertrages auf die Kantone mit den Vertretern der Kantone sehr genau vorbereitet, und wir können heute mit gutem Grund sagen, dass wir darauf vertrauen können, dass die Kantone ihre Rechtsanpassungen – die allerdings viel weniger weit gehen als jene des Bundes – ebenso realisieren werden, wie wir das für die Stufe Bund tun.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine rechtspolitische Würdigung dieses EWR-Rechtes. Das EWR-Recht bringt unserer Wirtschaft vor allem den gesicherten Zugang zu neuen Märkten. Der EWR wird unserer Wirtschaft freilich auch mehr Wettbewerb bringen, der sich vor allem aus den vier Freiheiten, dem strengeren Wettbewerbsrecht und dem Abbau technischer Handelshemmnisse ergibt. Ebenso wichtig erscheinen dem Bundesrat aber auch Verbesserungen in andern Bereichen, beispielsweise Verbesserungen im Bereich des Konsumerschutzes. Ich erinnere an das Konsumkreditgesetz und den Erlass über die Produkthaftungspflicht.

In sozialer Hinsicht steht die Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmer in bezug auf die betriebliche Mitbestimmung und bei Massenentlassungen im Vordergrund. Das EWR-Recht ist bekanntlich auch ein frauenfreundliches Recht, weil es in viel kürzerer Zeit die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben und auf dem Gebiet der Sozialversicherung bringen wird.

Wir sind uns alle einig, dass unser Land unbedingt einer raschen inneren Reform bedarf. Mit Eurolex werden wir diese unbedingt notwendige, rasche innere Reform unseres Landes viel direkter und viel schneller realisieren als auf dem langwierigen, normalen Gesetzgebungsweg, den wir alle nur zu gut kennen.

Der Bundesrat sieht daher in Eurolex nicht nur eine mühsame juristische Pflichtübung, sondern eine grosse Chance für die innere Reform unseres Staates bei gleichzeitiger Garantie eines diskriminierungsfreien Zugangs zum EWR. Auch aus diesen letzteren Gründen empfiehlt Ihnen der Bundesrat Eintreten auf diese Vorlage. (Beifall)

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der SPK/Mehrheit der APK (Eintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la CIP/majorité de la CPE (entrer en matière):

Aguet, Aregger, Aubry, Baumann, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Colognberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gardiol, Giger, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perrey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wick, Wiederkehr, Wyss, Ziegler Jean, Zisayadis, Züger, Zwahlen (132)

Für den Antrag der Minderheit der APK/Scherrer Werner (Nichteintreten) stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité de la CPE/Scherrer Werner (ne pas entrer en matière):

Allenspach, Bär, Binder, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühlmann, Cincera, Daepp, Dettling, Diener, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Luder, Maspoli, Mauch Rolf, Meier Hans, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Neuenschwander, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch (57)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Früh, Schnider, Thür (3)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Bezzola, Ducret, Maeder, Mamie, Maurer, Wanner, Zwygart (7)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II Einleitung

*Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule, ch. I, II introduction

Proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19bis (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission
 Mehrheit

Bund und Kantone sorgen dafür, dass das EWR-Abkommen verwirklicht und entgegenstehendes Landesrecht nicht angewendet wird.

Minderheit

(Ruf, Borer Roland)
 Streichen

Neuer Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
 Streichen

Art. 19bis (nouveau)

Proposition de la Commission des institutions politiques
 Majorité

La Confédération et les cantons veillent à la mise en oeuvre de l'Accord EEE et à ce que le droit interne contraire ne soit pas appliqué.

Minorité

(Ruf, Borer Roland)
 Biffer

Nouvelle proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
 Biffer

Präsident: Hier entfällt der ursprüngliche Antrag der Mehrheit der SPK für einen neuen Artikel 19bis, weil die APK und die SPK einen neuen, gemeinsamen Kompromissantrag vorlegen, in dem sie auf diesen Artikel verzichten. Es wird somit kein Artikel 19bis eingeführt.

Art. 20 (neu)

Neuer Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission

Abs. 1

Die von der Bundesversammlung beschlossenen und auf Inkrafttreten des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts treten zusammen mit dem Abkommen in Kraft.

Abs. 2

Wird gegen einen Erlass das Referendum ergriffen und wird dieser in der Volksabstimmung abgelehnt, so tritt er unverzüglich ausser Kraft.

Abs. 3

Für die übrigen Aenderungen des Bundesrechts im Zusammenhang mit der EWR-Abkommen gilt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gemäss Artikel 89f.

Abs. 4

Der Vorrang des Völkerrechts bleibt für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe vorbehalten.

Minderheit I der Aussenpolitischen Kommission

(Bär, Bäumlín, Gardiol, Vollmer)
 Streichen

Minderheit II der Aussenpolitischen Kommission

(Steffen, Berger, Frey Claude, Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Moser)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag der Minderheit der Staatspolitischen Kommission

(Ruf)

(falls Artikel 20 gemäss Entwurf des Bundesrates angenommen wird)

Abs. 1bis (neu)

Mit dem Inkrafttreten einer Kündigung des EWR-Abkommens unterliegen all diese Aenderungen des Bundesrechts dem fakultativen Referendum.

Antrag Rebeaud

Abs. 4

Vorbehalt bleibt der Vorrang des Völkerrechts.
 (= ursprünglicher Antrag der Mehrheit der APK)

Antrag Thür

Abs. 4

Streichen

Art. 20 (nouveau)

Nouvelle proposition de la majorité de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques

Al. 1

Les modifications du droit fédéral adoptées par l'Assemblée fédérale et nécessaires pour l'entrée en vigueur de l'Accord EEE entrent en vigueur en même temps que l'Accord.

Al. 2

Si le référendum est demandé contre un acte législatif et que celui-ci est rejeté en votation populaire, il cesse immédiatement d'être en vigueur.

Al. 3

Pour les autres modifications de la législation fédérale liées à l'Accord EEE, la procédure législative selon les articles 89ss est applicable.

Al. 4

La primauté du droit international public demeure réservée pour tous les organes d'élaboration et d'application du droit.

Minorité I de la Commission de politique extérieure

(Bär, Bäumlín, Gardiol, Vollmer)
 Biffer

Minorité II de la Commission de politique extérieure

(Steffen, Berger, Frey Claude, Frey Walter, Fischer-Hägglingen, Moser)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire de la minorité de la Commission des institutions politiques

(Ruf)

(au cas où l'article 20 est accepté selon le projet du Conseil fédéral)

Al. 1bis (nouveau)

Avec l'entrée en vigueur d'une résiliation de l'Accord EEE, toutes ses modifications du droit fédéral sont soumis au référendum facultatif.

Proposition Rebeaud

Al. 4

La primauté du droit international public est réservée.
 (= ancienne proposition de la majorité de la CPE)

Proposition Thür

Al. 4

Biffer

Präsident: Auch zu Artikel 20 haben Ihnen die Mehrheiten der beiden Kommissionen einen gemeinsamen Antrag unterbreitet. Sprecher sind die Berichterstatter der Aussenpolitischen Kommission, die in diesem Geschäft auch Wortführer sind.

Rychen, Berichterstatter der APK: Der Bundesrat hat in seinem Beschlussentwurf den Ausschluss des fakultativen Referendums für die auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens notwendigen Aenderungen des Bundesrechts vorgeschlagen.

Die Staatspolitische Kommission und die Aussenpolitische Kommission kamen nach eingehender Beratung eindeutig zum Schluss, dass die Volksrechte durch den EWR nicht ein-

geschränkt werden sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Eintretensvotum der Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, Frau Zölch, hinweisen.

Zwar sollen die durch den EWR bedingten Aenderungen des Bundesrechts gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten, Volk und Stände sollen jedoch gegen diese Rechtsanpassungen ein nachträgliches Referendum ergreifen können. Bei der Beratung der Eurolex-Vorlagen stellte sich nämlich heraus, dass Gestaltungsspielräume durchaus vorhanden sind. In diesen Bereichen hat das nachträgliche Referendum sicher einen Sinn. Sollte ein Erlass in der Volksabstimmung nachträglich abgelehnt werden, tritt er unverzüglich ausser Kraft. Artikel 20 (neu) Absätze 1 und 2 dieser Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung halten dieses Vorgehen fest. Artikel 20 Absatz 3 bestätigt, dass für Aenderungen des Bundesrechts, die nicht im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten müssen, das ordentliche, also ganz normale Gesetzgebungsverfahren gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung gilt.

Bei direkt anwendbarem EWR-Recht sollte man jedoch keine Illusionen erwecken. Unmittelbar anwendbare Bestimmungen müssen von den rechtsanwendenden Organen vollzogen werden. Bei den Gesetzesanpassungen wurde davon abgesehen, eine strikte Unterscheidung zwischen direkt anwendbarem und nicht direkt anwendbarem europäischem Recht vorzunehmen, da diese Teilung sehr schwierig ist. Auch Richtlinien enthalten unmittelbar anwendbare Bestimmungen. Es sind letztlich die Gerichte, die in solchen Fällen zu entscheiden haben, ob eine Bestimmung unmittelbar Wirkung hat oder nicht. Aus Gründen der Redlichkeit wollen beide Kommissionen Klarheit über die Wirkung dieses fakultativen Referendums aufgrund des Vorranges des EWR-Rechtes beziehungsweise des Völkerrechtes schaffen. Die Staatspolitische Kommission hat ja einen Artikel 19bis vorgeschlagen, den Sie jetzt noch auf der Fahne haben; den können Sie streichen, dieser Antrag gilt nicht mehr. In der APK, aber auch in der Staatspolitischen Kommission stellte sich die Frage, ob es notwendig sei, den Vorrang des EWR-Rechtes auf Verfassungsebene zu verankern, oder ob der Grundsatz «Völkerrecht bricht Landesrecht» ausdrücklich festgehalten werden soll. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine Vorbehaltsbestimmung eingebaut werden muss oder nicht. Dieser Grundsatz ist ja an sich selbstverständlich. Die APK kam zum Schluss, dass ein neuer Absatz 4 zu Artikel 20 in den Uebergangsbestimmungen eigentlich die Situation klären könnte.

Wir haben uns dann bemüht, weil Differenzen entstanden sind, uns zusammenzurufen. Wir haben einen gemeinsamen Arbeitsausschuss eingesetzt und versucht, bis auf die heutige Debatte hin einen Konsens zu erreichen. Sie haben ein Blatt auf dem Pult, das die gemeinsamen Vorschläge der Mehrheit der beiden Kommissionen beinhaltet. Ich bitte Sie, das zu beachten. Wir schlagen vor, dass in Absatz 4 des Artikels 20 neu in die Uebergangsbestimmung der Verfassung geschrieben wird: «Der Vorrang des Völkerrechtes bleibt für alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe vorbehalten.»

Diese Beschlüsse wurden nicht nur durch diesen gemeinsamen Arbeitsausschuss gefasst, sondern durch schriftliche Abstimmungsverfahren in beiden Kommissionen legitimiert, das heisst angenommen. Dieser gemeinsame Antrag an Sie wurde in der Aussenpolitischen Kommission mit 18 gegen 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen und in der Staatspolitischen Kommission noch deutlicher mit 21 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Es handelt sich bei diesem neuen Vorschlag um eine Erläuterung, die Transparenz schafft. Dem Volk wird damit reiner Wein eingeschenkt. Nichts wird versteckt, alles ist klar: Es gibt das nachträgliche Referendum, aber es ist möglich, dass die Gerichte entscheiden müssen. In diesem Sinn ist es auch ein Wink an die Gerichte, damit sie wissen, was wir mit dem Vorrang meinen. Der EWR hat in der geltenden Verfassung nämlich Platz, das haben die Diskussionen ergeben. Durch diesen neuen Absatz 4, der deklarativen Charakter hat, wird nichts an der geltenden Kompetenzordnung geändert. Mit dem Artikel 19bis (neu) hätte sich auch das Parlament eingeschränkt, denn es hätte Souveränität an die Richter weggegeben.

Noch ganz kurz zur Gliederung des Artikels 20 (neu) Absatz 1 und 2: Hier geht es um die Einführung des EWR-Rechtes, die Umsetzung des EWR-Rechtes in das schweizerische Recht. Absatz 2 gewährleistet, dass ein nachträgliches Referendum ergriffen werden kann.

Absatz 3: Hier ist es so, dass die Fortsetzung der Anpassungen im EWR einem ordentlichen Verfahren und damit auch einem ordentlichen Referendum unterstellt sind. Der neue Absatz 4 betrifft beide Etappen, die Einführung des EWR und die Fortentwicklung, die nachfolgenden Aenderungen in der Zukunft. Absatz 4 deckt beide Schritte ab.

Ich beantrage Ihnen namens der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission im Einverständnis mit der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission, diesem neuen gemeinsamen Antrag zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten I und II der APK abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: A l'article 20 nouveau, nous ferons les observations suivantes.

Le Conseil fédéral avait proposé l'exclusion du référendum facultatif à cause des modifications du droit fédéral qui doivent nécessairement entrer en vigueur en même temps que l'accord EEE. Nous observons que non seulement le Conseil fédéral souhaitait supprimer en l'occurrence le référendum mais également la minorité II (Steffen) dont vous pouvez lire le texte sur le dépliant. Tant le Conseil fédéral que la minorité II (Steffen) partent du principe que la démocratie ne s'enrichit pas d'illusions et qu'en l'occurrence la reprise de l'acquis communautaire laisse une marge de manoeuvre si faible que ce serait une illusion que de croire que l'on pourrait la modifier sensiblement par référendum.

La Commission des institutions politiques et la Commission de politique extérieure sont arrivées à la conclusion que les droits politiques ne doivent pas être restreints. En effet, même si la marge de manoeuvre est faible, marge de manoeuvre il y a, et il faut par conséquent laisser au peuple la possibilité de s'exprimer. Dès lors, selon ces deux commissions, le peuple et les cantons pourront demander un référendum à posteriori. Dès le moment où le référendum a abouti et que l'acte législatif en question est rejeté en votation populaire, la loi cesse d'être en vigueur dès le lendemain de la votation.

Sur le dépliant, figurent deux propositions différentes des deux commissions précitées. Une sous-commission réunissant des membres de ces deux commissions est arrivée à une meilleure solution, plus consensuelle, qui reprend le texte que vous avez sous les yeux et qui stipule ceci: «La primauté du droit international public demeure réservée pour tous les organes d'élaboration et d'application du droit.» On part du principe que cela va de soi mais que cela va mieux en le disant. Il s'agit d'une disposition déclaratoire, qui a pour but de créer la transparence. On exprime cette vérité d'évidence que le droit international public prime. On devra bien sûr, dans le cadre de l'EEE, se limiter au strict nécessaire. L'EEE ne doit pas conduire en effet à une modification de la constitution ou à une nouvelle répartition des compétences.

Quid alors de la jurisprudence Schubert du Tribunal fédéral? Rappelons que, selon cette jurisprudence, le Tribunal fédéral applique le droit fédéral postérieur contraire à un traité international antérieur lorsqu'il peut admettre que le législateur avait volontairement et consciemment ignoré des obligations internationales. Le législateur connaît le droit international, mais volontairement il ne le suit pas. La jurisprudence Schubert estimait que ce droit fédéral pouvait être appliqué.

Dans le message du Conseil fédéral, on donne déjà un signe tendant à la suppression de cette jurisprudence. Il est clair que nous allons dans le même sens mais que, si vous suivez la proposition de minorité de M. Thür qui tend à biffer l'alinéa 4 de l'article 20, vous décidez alors avec lui de signifier que l'on ne veut rien changer, bref on rejoue, un bis Schubert!

La Commission des institutions politiques ainsi que la Commission de politique extérieure vous invitent à voter le nouveau texte élaboré conjointement. La Commission de politique extérieure vous invite à le faire par 18 voix contre 3 et 2 abstentions, celle des institutions politiques par 21 voix contre une et une abstention.

Frau **Bär**, Sprecherin der Minderheit I der APK: Eine Vorbemerkung: Es ist schon erstaunlich, auf welches Interesse in diesem Saal die Diskussion um die Volksrechte noch stösst! Ich schlage Ihnen mit dem Minderheitsantrag I vor, den Artikel 20 (neu) – Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung – zu streichen.

Gestern und heute wurde mir in diesem Saal mehrmals die Frage gestellt, weshalb ich als Gegnerin des EWR-Vertrages diesen Antrag überhaupt stelle. Es sei doch taktisch völlig falsch, hier noch etwas verbessern zu wollen. Ich muss Ihnen sagen: Die Volksrechte sind mir zu wichtig, als dass ich damit eine bestimmte Taktik verfolgen möchte, wobei mir klar ist – ich denke, das müssten wir auch gegenüber der Bevölkerung unterstreichen –, dass ein kommendes Referendum nicht mehr dieselbe Qualität wie ein heutiges Referendum haben wird. Wir werden es hier mit einer eingeschränkten Form des Referendums zu tun haben.

Aber – das hat Herr Bundesrat Koller gesagt, und vorhin der Kommissionssprecher, Herr Rychen –: Es hat sich beim genauen Durchsehen der Eurolex-Vorlagen doch gezeigt, dass der Spielraum bei einzelnen Richtlinien grösser ist, als man auf den ersten Blick angenommen hat. Ich habe mich bei meinen Ueberlegungen, weshalb das ordentliche Referendumsverfahren, wie wir es heute kennen, beibehalten werden soll, an die vier Punkte gehalten, die Herr Bundesrat Koller hier als Vorgabe für den Vorschlag des Bundesrates genannt hat.

Erstens ist es die Vertragstreue, zweitens die Transparenz, drittens die Rechtssicherheit und viertens die Achtung bestehender demokratischer und föderalistischer Kompetenzordnung. Dabei sind wir uns auch hier einig, dass die vollständige, gleichwertige Realisierung dieser vier Ziele nicht möglich ist und es darum geht, ein Optimum herauszuholen. Ich möchte das Optimum für die Beibehaltung der Volksrechte herausholen.

Ich fange deshalb bei diesen erwähnten Vorgaben hinten an: Punkt 1: Achtung bestehender demokratischer und föderalistischer Kompetenzordnung. Bei Beibehaltung des normalen Referendumsverfahrens ist das zu 100 Prozent erreicht. Das ist für mich das zentrale Anliegen.

Punkt 2: Rechtssicherheit. Die Rechtssicherheit beim normalen Referendumsverfahren ist höher als bei einem nachträglichen Referendum, wo man zuerst alle Gesetze in Kraft setzt; dann werden Referenden dagegen ergriffen und abgestimmt, und je nach Ausgang werden die Gesetze nachträglich, und zwar sofort, wieder ausser Kraft gesetzt. Wenn man hingegen zuerst die Referendumsfrist laufen lässt und ein Gesetz erst nachher in Kraft setzt, ist die Rechtssicherheit erhöht.

Punkt 3: Transparenz. Die Vorlagen werden allesamt in diesem Rat behandelt. Die Bevölkerung weiss, welche Gesetze angenommen oder mit Referenden bekämpft werden müssen. Erst nach der Abstimmung über den EWR-Vertrag läuft ja dann die Referendumsfrist für diese Gesetze. Auch die Transparenz ist somit vollumfänglich gegeben.

Es bleibt Punkt 4: Vertragstreue. Auch die ist gegeben. Es fragt sich einfach, wie hoch man die innenpolitischen oder die aussenpolitischen Aspekte wertet. Muss der Vertrag unbedingt auf den 1. Januar 1993 ratifiziert werden, oder kann man die Ratifikation auf das Datum, das in Artikel 129 Ziffer 3 des EWR-Vertrages steht – die Vertragsparteien haben bis zum 30. Juni 1993 Zeit, dieses Abkommen zu ratifizieren –, verschieben? Wir sind innerhalb dieser Zeit vertragstreu.

Es sind also alle vier Punkte, die Herr Bundesrat Koller als wesentlich erachtet hat, mit dem Antrag der Minderheit I erfüllt, wobei der Punkt der Achtung der Kompetenzordnung, also der Wahrung der Volksrechte, hier der wichtigste ist und vollumfänglich zum Tragen kommt.

Dann bitte ich Sie zu beachten, dass noch ein weiterer Unterschied besteht. Im Gesetzgebungsverfahren mache ich keinen Unterschied zwischen demjenigen vor und nach der Ratifikation. Für die Bevölkerung bleibt das Vorgehen dasselbe wie heute, und es gibt nicht plötzlich für eine ganz kurze Zeit einen Schnitt und einen Unterbruch in diesem Verfahren.

So würde sich kein Unterschied zum Vorgehen in den Kantonen ergeben. Das scheint mir auch nicht unwichtig zu sein; denn die Kantone werden kein nachträgliches Referendum

einführen. Sie halten sich an das Referendum, wie es heute in allen Kantonen durchgeführt wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen. Sie sehen jetzt auch, welche Verwirrung dieses nachträgliche Referendum mit all diesen Anträgen der Staatspolitischen Kommission, der Aussenpolitischen Kommission, mit dem Rückkommen und den Versuchen eines Kompromisses gestiftet hat. Und jetzt liegen trotzdem wieder Abänderungsanträge auf dem Tisch.

Mit unserem Vorschlag wäre auch das Problem des Vorbehaltes des Völkerrechts elegant umgangen. Wir wissen alle, dass der Vorrang des Völkerrechts in unserem Land gilt, ohne dass wir jetzt diese Vorlage mit diesem Vorbehalt belasten und so Verwirrung stiften.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit I auf Streichung von Artikel 20 (neu) und Beibehaltung des ordentlichen Referendums zuzustimmen.

Steffen, Sprecher der Minderheit II der APK: Der Artikel 20 (neu) der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung soll die Frage eines fakultativen Referendums bei den Änderungen des Bundesrechts regeln.

Als Sprecher einer Minderheit der Aussenpolitischen Kommission will ich begründen, weshalb wir dem bundesrätlichen Vorschlag den Vorzug geben, welcher ein fakultatives Referendum ausschliesst.

Als Gegner des EWR-Vertrages müsste ich eigentlich den gemeinsamen Antrag der Mehrheit von Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission aus abstimmungspolitischen Gründen unterstützen; denn dieser Kompromiss wurde aus rein abstimmungspolitischen Motiven heraus konstruiert und eingebracht. Er bietet in einem Abstimmungskampf willkommenen Angriffsflächen. Aber ich politisiere hier nicht mit Tricks und mit Mätzchen, sondern um der ernsthaften Sache willen. Kritiker könnten jetzt einwenden, dass ausgerechnet die Befürworter und praktischen Anwender der Volksrechte mit meinem Antrag die Volksrechte ausschliessen möchten. Sie können mir glauben, dass ich zu jenen Parlamentariern gehöre, die nicht zuletzt wegen der Begrenzung der Volksrechte durch den EWR-Vertrag bzw. durch einen EG-Beitritt für Nichteintreten auf das vorliegende Geschäft gestimmt haben. Wenn ich den gemeinsamen Antrag hier bekämpfe und den Bundesrat unterstütze, hat das verschiedene Gründe.

An die Adresse des Bundesrates sei eingangs vermerkt: Der Bundesrat macht klar, dass die Schweiz nicht zum EWR-Vertrag ja sagen kann, um nachher zu den einzelnen Gesetzen via Referendum nein zu sagen. Die klare Lösung des Bundesrates verhindert Scheinreferenden. Vor unserer Kommission hat sich Herr Bundesrat Koller unmissverständlich und ehrlich dahingehend geäußert, dass wir mit der Abstimmung über den EWR-Vertrag den grössten Teil des *Acquis communautaire* – er nannte es «direkt anwendbares Recht des EWR» – übernehmen.

Der gemeinsame Vorschlag der Mehrheit der Kommissionen zu Artikel 20 gaukelt uns nun vor, dass das Volk ein Mitspracherecht hätte. Dabei wurde hervorgehoben, dass uns das EG-Recht Spielräume gewähre, die man durch selbständiges Legiferieren füllen könne. Meiner Meinung nach sind diese Spielräume allerdings sehr gering. Die Befürworter des EWR-Vertrages machen sie natürlich viel grösser, als sie in Wirklichkeit sind. Und der gemeinsame Antrag der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission kommt natürlich aus den Reihen der EWR-/EG-Befürworter.

Die ganzen Diskussionen anlässlich der Hearings, aber auch in den Staatspolitischen Kommissionen von Stände- und Nationalrat zeigten manchmal verdeckt, manchmal unverhohlen, dass es abstimmungsstrategische Ueberlegungen sind, welche den Referendumsvorschlägen zugrunde liegen, nach dem Motto: Wie können wir die Schweizerinnen und Schweizer zu einem Ja zum EWR-Vertrag verführen? Da lobe ich mir den Bundesrat, der reinen Wein einschenkt und in diesem Punkt zur Redlichkeit zurückgefunden hat.

Absatz 4 des gemeinsamen Antrages hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Rechtsetzung und auf die Rechtsanwendung. Mit der ausdrücklichen Erklärung, dass das Völker-

recht Vorrang vor dem Landesrecht habe, wird die Rechtswirkung eines erfolgreichen Referendums insofern stark eingeschränkt, als detailliert formuliertes Europarecht inskünftig von den Schweizer Gerichten direkt angewandt werden müsste, was sicher beim Volk Verwirrung bezüglich der Rechtssicherheit bringen würde.

Ich lehne dieses Ansinnen aus zwei Gründen ab: Es ist schon mehr als ungewöhnlich, dass dieses auf Lehre und Praxis beruhende Prinzip in die Uebergangsbestimmungen unserer Verfassung aufgenommen wird, bevor alle diesem Prinzip widersprechenden Verfassungsbestimmungen ausgemerzt sind. Zudem ist die Verankerung dieses Prinzips, welches nur auf das EWR-Abkommen bezogen ist, mehr als fragwürdig. Man weiss natürlich, dass man mit Artikel 20 Absatz 4 die sogenannte Schubert-Praxis des Bundesgerichts über Bord kippen will, wie sie letztmals im Zusammenhang mit den Lex-Friedrich-Prozessen des Kantons Graubünden Anwendung fand.

Nach allfälliger Aufnahme dieses Absatzes 4 in die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung wären unsere Richter gezwungen, aufgrund des EWR-Rechts zu richten. Weil sie dann fremdbestimmt handeln, sind es für mich fremde Richter.

Abschliessend sei noch vermerkt, dass ich es ablehne, dass das Völkerrecht Vorrang vor dem Landesrecht genießt, solange im Zweikartikel der Bundesverfassung die Behauptung der Unabhängigkeit als erster Staats- und Bundeszweck festgeschrieben ist.

Ich ersuche Sie namens der Minderheit II der Aussenpolitischen Kommission, der bundesrätlichen Lösung den Vorzug vor allen Anträgen zu geben.

Ruf, Sprecher der Minderheit der SPK: Mein Antrag gilt nur für den Fall, dass in der Hauptabstimmung zu Artikel 20 die Version des Bundesrates eine Mehrheit findet. Ich werde mich im Rahmen meines Votums als Fraktionssprecher noch zu dieser Hauptfrage äussern.

Im Moment nehme ich nur zum Inhalt meines Eventualantrags Stellung. Dieser schlägt einen neuen Absatz 1bis vor, der lautet: «Mit dem Inkrafttreten einer Kündigung des EWR-Abkommens unterliegen all diese Aenderungen des Bundesrechts dem fakultativen Referendum.» Betroffen sind also all jene Aenderungen, die auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens hin unter Ausschluss des fakultativen Referendums in Kraft getreten sind.

Der Bundesrat führt auf Seite 81 der EWR-Hauptbotschaft dazu aus: «Die Bestimmung, welche die Bundesversammlung zur notwendigen Anpassung der Gesetzgebung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens ermächtigt, muss auch im Fall einer Kündigung des EWR-Abkommens in Kraft bleiben. Nur wenn diese organisationsrechtliche Grundlage bleibt, können die entsprechenden Bundesbeschlüsse auch nach einer allfälligen Kündigung des Abkommens in Kraft bleiben» Aus demokratischer Sicht können wir diese Argumentation natürlich in keiner Weise akzeptieren. Wird das EWR-Abkommen gekündigt, fällt selbstverständlich auch die Grundlage für alle damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen weg. Dann muss nach unserer Auffassung – auch aus Gründen der Redlichkeit – zwingend wieder ordentliches Recht gelten: Das Volk muss mindestens die Möglichkeit erhalten, bei Kündigung des EWR-Abkommens theoretisch gegen alle EWR-Folgegesetze, die während der Gültigkeit des Abkommens erlassen worden sind und nicht dem Referendum unterstanden haben, eine Volksabstimmung zu verlangen.

Es dürfte klar sein, dass es nicht genügt, nur das Abkommen als solches zu kündigen, dann aber das schweizerische Recht, das eine Umsetzung des Acquis communautaire darstellt, in Kraft zu lassen. Eine Kündigung des Abkommens bedeutet ja auch ein Abrücken mindestens von Teilen dieses Acquis communautaire. Dem Volk nun diese Referendumsmöglichkeiten im Falle einer Kündigung nicht zu geben, bedeutet nicht – wie dies vielleicht die Auffassung in diesem Saal sein könnte –, dass man dem Volk eine Mitbestimmungsmöglichkeit vorenthält, denn diese hat es glücklicherweise nach unse-

rer Bundesverfassung ohnehin; aber auf einem beschwerlichen, mühsameren Wege, nämlich auf dem des Initiativrechts.

Es wäre in diesem Falle problemlos möglich, gegen ein unerwünschtes EWR-Folgegesetz eine Volksinitiative zu lancieren. Diese müsste dann allerdings relativ konkrete Bestimmungen enthalten, um ein entsprechendes Gesetz wirkungslos zu machen – Bestimmungen, die aber dann in unserer Verfassung Eingang finden würden, was aus rechtssystematischer Sicht nicht wünschenswert ist. Zu viele Details in unserer Bundesverfassung – da sind wir uns alle einig –, die auf Gesetzesstufe zu regeln wären, sollten vermieden werden.

Sie können die Mitsprache des Volkes also ohnehin nicht ausschalten, aber Sie ersparen dem Volk das unnötige Sammeln von 50 000 Unterschriften, und vor allem verhindern Sie die Belastung unserer Verfassung mit Details, die – wenn Sie meinem Antrag folgen – ohne Probleme auf Gesetzesstufe geregelt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen – dies für den Fall, dass, wie wir hoffen, bei Artikel 20 dem Antrag des Bundesrates gefolgt wird.

Thür: Nach dem etwas verwirrenden Hin und Her zwischen der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission zur Frage des Völkerrechts möchte ich einen Beitrag zur Vereinfachung leisten.

Ich möchte schlicht und einfach diesen Absatz 4 gestrichen haben, der statuiert, dass der Vorrang des Völkerrechts im Rahmen dieses EWR-Abkommens gilt.

Bei dieser Frage geht es nicht um eine für die Verwirklichung dieses Abkommens wesentliche Frage. Es geht um eine Selbstverständlichkeit. Die ursprüngliche Absicht war jedoch eine andere. Damit man die ganze Diskussion versteht, muss das vielleicht kurz rekapituliert werden:

Der Bundesrat wollte mit Einführung von Artikel 19bis u. a. erreichen, dass Initiativen vermehrt einer Vereinbarkeitsprüfung mit dem EWR-Recht unterzogen werden und dass Referenden sich mindestens dort als fragwürdig erweisen, wo es unmittelbar anwendbares EWR-Recht geht. Man beabsichtigte also ursprünglich mit der Statuierung dieses Vorbehalts eine Aenderung der Rechtspraxis.

In der Zwischenzeit hat es ein gewaltiges Seilziehen zwischen den beiden Kommissionen gegeben. Ich habe heute aufmerksam den Ausführungen des Präsidenten der Aussenpolitischen Kommission zugehört. Er hat ausgeführt, es gehe bei diesem nun veränderten Antrag lediglich darum, Transparenz zu schaffen; er hat aber gleichzeitig gesagt, es gehe darum, den Gerichten einen Wink zu geben. Er hat ebenfalls gesagt, die Formulierung sei rein deklaratorisch und es werde an der geltenden Kompetenzordnung gar nichts geändert.

Wenn das wirklich die Absicht ist und man wirklich alles so belassen will, wie es ist, dann kann man diesen Absatz streichen. Ich hege dennoch den Verdacht, dass man mit diesem Wink doch die Verpflichtung einführen will, dass künftig ein Gericht oder ein Parlament überprüft, ob eine Initiative oder ein Referendum EWR-widrig ist oder ob ein bestimmtes Gesetz dem EWR widerspricht.

Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit klarstellen: Das möchte ich nicht. Ich möchte tatsächlich in bezug auf die Geltung des Völkerrechts die bisherige Rechtslage beibehalten und insbesondere verhindern, dass das Bundesgericht künftig Gesetze zwar auf ihre EWR-Rechtswidrigkeit überprüfen muss, aber nicht auf ihre Verfassungswidrigkeit überprüfen kann. Ich möchte also sicherstellen, dass Artikel 113 der Bundesverfassung nicht nur in bezug auf die Verfassungsüberprüfung eidgenössischer Gesetze, sondern auch in bezug auf die Überprüfung der EWR-Würdigkeit bzw. -Widrigkeit gilt. Ferner möchte ich mit meinem Antrag sicherstellen, dass das Parlament damit nicht verpflichtet wird, künftig Initiativen und Referenden auf ihre EWR-Widrigkeit zu überprüfen. Ich möchte sicherstellen, dass dies nach wie vor nach der bisherigen Praxis geschieht.

Sie kennen diese Praxis. In den letzten Jahren hat sich in zwei Fällen eine solche Situation ergeben, als zwei Initiativen einen völkerrechtswidrigen Inhalt hatten. Diese Initiativen wurden

durch das Parlament nicht für ungültig erklärt, sondern sie wurden dem Volk mit dem Hinweis unterbreitet, dass bei Zustimmung zu diesen beiden Initiativen Völkerrecht gebrochen werde. Genau an diesem Ablauf möchte ich festhalten. Er scheint mir richtig und notwendig zu sein, damit eine politische Auseinandersetzung gerade in brisanten und widersprüchlichen Fragen der Anwendung von EWR-Recht in unserem Lande stattfinden kann.

Ich möchte mit meinem Antrag auch sicherstellen, dass das aufrechterhalten bleibt, was Herr Bundesrat Koller in der Beurteilung des EWR-Vertrages ausgeführt hat: dass es nämlich beim EWR-Vertrag nicht darum geht, Souveränität abzutreten. Er sagt, dass das Vertragswerk nicht beinhalte, künftig fremdes Recht übernehmen zu müssen. Wenn Sie diesen Vorbehalt im Rahmen des EWR-Rechts machen, schaffen Sie die Möglichkeit, dass ein Gericht verpflichtet werden kann, EWR-Recht anzuwenden. Damit haben Sie die Möglichkeit eröffnet, dass unsere Souveränität in diesem Punkt nicht mehr intakt ist. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, diesen Absatz 4 zu streichen. Wenn es wirklich so ist, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat – dass man nämlich nichts anderes will, als am bestehenden Recht festhalten –, dann sollte man das machen, was wirklich Klarheit und Transparenz schafft: diesen Absatz 4 streichen.

M. Rebeaud: Je présente cette proposition de revenir à l'ancienne version du paragraphe 4 de la Commission de politique extérieure, à titre subsidiaire. A titre principal, je soutiens la proposition Thür.

Lors des débats que nous avons eus sur le paragraphe 4, à la Commission de politique extérieure, j'ai éprouvé un profond malaise et j'ai eu l'impression qu'au lieu d'éclaircir la situation, on la rendait ténébreuse, brumeuse et incompréhensible sur le plan du droit international. Ce sentiment de malaise n'a fait que s'accroître devant le compromis qui nous est présenté aujourd'hui par les deux commissions. Le malaise tient aussi à la procédure assez extraordinaire, brumeuse elle aussi, et un peu rapide qui a présidé à la décision par écrit et dans le désordre de ces deux commissions. Il n'y a pas eu de débat, mais une espèce d'arrangement sur un compromis qui semblait arranger tout le monde, et qui aboutit maintenant à un texte tellement peu clair qu'il fera discuter les constitutionnalistes et les spécialistes du droit international pendant des années. J'aimerais que nous évitions ces discussions.

De deux choses l'une. Ou bien, comme l'a dit le rapporteur de langue française tout à l'heure, ce texte n'a qu'une valeur déclamatoire et ne fait que dire ce qui va de soi, et alors purgeons-en la constitution. Il n'y a aucune raison de mettre dans la constitution, qui est déjà bien longue et compliquée, des choses qui vont sans dire. Ou bien – et c'est la conclusion que devraient en tirer les gens qui analyseront nos travaux – il y a une intention, aussi peu claire soit-elle, sous cette adjonction. Pourquoi voulons-nous affirmer la primauté du droit international sur le droit suisse dans un accord qui concerne uniquement le droit de l'Espace économique européen? Est-ce que cela signifie que la primauté du droit international est plus intense et plus impérative, en ce qui concerne le droit européen, qu'en ce qui concerne les autres accords internationaux que la Suisse aurait conclus avec des Etats non européens? Si tel est le cas, je n'aimerais pas être juriste américain, ni homme d'Etat japonais, car il n'y a aucune raison que les engagements de la Suisse soient plus fermes à l'égard des Etats de la Communauté qu'à l'égard d'autres Etats. Il n'y a aucune raison, si c'est cette explication-là qui prévaut, de ne pas lui donner une forme explicite, et on aurait alors un débat clair.

Admettons pourtant que d'autres interprétations puissent être données, que la primauté du droit international public demeure universellement réservée et qu'on l'écrive ici, jugeant que les Européens voient trop peu clair ou font trop peu confiance à la Suisse pour que cette disposition soit exprimée en ce qui concerne l'Europe, alors qu'elle est implicite en ce qui concerne les Etats-Unis. Admettons cette absurdité et venons-en au deuxième membre de la phrase.

On vous propose maintenant que la primauté du droit public demeure réservée «pour tous les organes d'élaboration et

d'application du droit». Qu'on nous dise d'abord quels sont les organes d'élaboration et d'application du droit? Est-ce que le peuple en fait partie? Est-ce que les tribunaux en font partie? Est-ce que cet article donnera le devoir à l'Assemblée fédérale de rendre caduque, c'est-à-dire invalide, une initiative constitutionnelle dont nous jugerions comme Parlement qu'elle n'est pas totalement conforme au droit européen? Est-ce qu'elle donnera à un conseiller d'Etat le droit de faire pression sur un Grand Conseil au nom de la compatibilité européenne pour refuser une proposition de loi cantonale? Vous sentez bien qu'il y a potentiellement, dans cette adjonction, un instrument de pression sur les législateurs suisses pour la conformité au droit international qui est supérieur à la pression naturelle qu'exerce la Confédération sur les législatifs cantonaux aujourd'hui.

J'habite dans un canton où nous avons donné au peuple l'occasion, pour l'autoroute de contournement, de voter dans un domaine de compétence fédérale. Juridiquement cela n'avait pas d'effet, politiquement cela a eu un effet: pendant dix ans le projet a dû être réétudié jusqu'à ce que le peuple genevois soit d'accord, ensuite de quoi la Confédération, dans un geste politique, a admis que les travaux pouvaient commencer. Si nous avons eu une disposition de ce genre entre la Confédération et les cantons, le canton de Genève n'aurait pas eu le droit d'organiser cette votation populaire. Je trouve inadmissible que nous donnions aujourd'hui à la communauté européenne un pouvoir sur la Confédération supérieur au pouvoir que la Confédération exerce sur les cantons.

C'est la raison pour laquelle je vous demande principalement de biffer le paragraphe 4 et subsidiairement, si vous y tenez vraiment, de biffer au moins la fin de ce paragraphe et d'en revenir à la première version de la Commission de politique extérieure.

Fischer-Seengen: Weil gleichzeitig mit dem EWR-Vertrag rund 60 Gesetzesänderungen in Kraft treten sollten, ist eine besondere Anstrengung notwendig, um diesem Erfordernis tatsächlich Rechnung tragen zu können. Insbesondere macht die Erfüllung dieser Verpflichtung die Anpassung des Genehmigungsverfahrens nötig, wozu eine Ergänzung der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung vorgesehen ist. Bei der Wahl dieses Verfahrens sind nach Auffassung der freisinnigen Fraktion drei Kriterien massgeblich zu beachten: die Vertragstreue, die Rechtssicherheit und die Volksrechte.

Für den Bundesrat stehen Vertragstreue und Rechtssicherheit eindeutig im Vordergrund. Er hat deshalb vorgeschlagen, alle Gesetzesänderungen in der gleichen Abstimmung wie das EWR-Abkommen genehmigen zu lassen. Konsequenterweise hat er somit ein separates Referendumsrecht für diese Gesetzesänderungen ausgeschlossen.

Wie die Mehrheit der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission ist auch die freisinnige Fraktion zur Erkenntnis gekommen, dass die Lösung des Bundesrates aus demokratischen Erwägungen nicht haltbar ist. Ein Ausschluss des Referendums käme höchstens für jene Fälle in Frage, in denen zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Aenderung beinhaltet nur das absolute Minimum, das für die Anpassung an das EWR-Recht notwendig ist.
2. Es muss jeglicher Gestaltungsspielraum des schweizerischen Gesetzgebers bei der Anpassung unserer Gesetzgebung fehlen.

Diese Voraussetzungen treffen, wie die Arbeit am Eurolex-Paket in den verschiedenen Kommissionen gezeigt hat, nur in sehr wenigen Fällen zu, beispielsweise bei der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die europäischen Normen. In den weitaus meisten Fällen besteht ein Gestaltungsspielraum, ganz abgesehen davon, dass sich weder der Bundesrat noch die Kommissionen konsequent an die Maxime gehalten haben, nur die minimalen Aenderungen im Eurolex-Verfahren vorzunehmen.

Weil eine Differenzierung zwischen Gesetzesänderungen mit und ohne Gestaltungsspielraum nicht praktikabel erschien, galt es, eine generell für das Eurolex-Verfahren anwendbare eigenständige Referendumslösung zu suchen. Bei der Suche nach dieser Lösung wurde man sich rasch bewusst, dass es

keine ideale Lösung gibt. Vielmehr musste es darum gehen, die eingangs erwähnten Kriterien möglichst gut unter einen Hut zu bringen, ein Optimum zu suchen. Aus diesen Überlegungen ergab sich schliesslich das Instrument des nachträglichen Referendums. Diese Lösung ermöglicht dem Volk, zu den Änderungen im Eurolex-Verfahren Stellung zu nehmen, sofern es dies will, ohne dass deswegen das Inkraftsetzen dieser Gesetzesänderungen hinausgezögert werden muss, was mit den Kriterien Vertragstreue und Rechtssicherheit nicht vereinbar wäre. Hätte man den Weg des regulären Referendums gewählt, was auch vorgeschlagen wurde, wäre dies nicht der Fall gewesen, und man hätte das EWR-Abkommen nicht ratifizieren können, bevor nicht auch die Anpassung des Landesrechts erfolgt wäre.

Weil es denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich ist, dass einzelne dieser Gesetzesänderungen durch eine Referendumsabstimmung nachträglich wieder ausser Kraft gesetzt werden könnten und das EWR-Recht deshalb entgegen der Auffassung der Schweizer Stimmbürger gelten würde, soweit dieses direkt anwendbar ist, stellte sich die Frage, ob dieser Tatsache mit einer ausdrücklichen, zusätzlichen Bestimmung Rechnung getragen werden müsse.

Die freisinnig-demokratische Fraktion ist in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, dass der Grundsatz, wonach Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht, mithin auch das EWR-Recht dem Landesrecht vorgeht, auch ohne zusätzliche ausdrückliche Erwähnung in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung gilt. Sie ist deshalb der Auffassung, dass eine ausdrückliche Erwähnung dieser Tatsache nicht notwendig ist. Andererseits bringt sie der Sorge jener Verständnis entgegen, die der Auffassung sind, man müsse im Sinne erhöhter Transparenz diesen Umstand ausdrücklich in den Übergangsbestimmungen der Verfassung erwähnen.

Nicht befreunden konnte sich die Fraktion indessen mit der von der Staatspolitischen Kommission gewählten Lösung eines speziellen Artikels 19bis, der nicht nur den rechtlichen Tatbestand festhält, sondern darüber hinaus einen programmatischen Inhalt hat. Wenn schon eine Erwähnung vorgesehen werden muss, besteht unsere Präferenz darin, dies in einem Absatz 4 von Artikel 20 zu tun.

Artikel 20 handelt ausschliesslich vom EWR-Abkommen und von den damit verbundenen Gesetzesänderungen. Es wäre uns deshalb auch sinnvoll erschienen, in diesem Artikel nicht generell vom Vorrang des Völkerrechtes zu sprechen, wie dies die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission vorgeschlagen hatte, sondern den Vorbehalt an dieser Stelle auf den Vorrang des EWR-Rechtes zu beschränken. Bei einer Lokalisierung an dieser Stelle und bei entsprechender Erwähnung in den Materialien hätte auch nicht die Gefahr bestanden, dass im Sinne eines Argumentes *e contrario* daraus abgeleitet würde, dieser Vorbehalt gelte nur für EWR-Recht, nicht aber für das Völkerrecht im allgemeinen.

Die Frage, ob Völkerrecht auch vor nachträglichem, dem Völkerrecht widersprechendem Landesrecht Vorrang habe oder ob, wie das Bundesgericht in einem kürzlichen Fall angenommen hat, das nachträgliche Landesrecht vorgeht, wäre mit dieser Formulierung hinsichtlich EWR-Recht im Verhältnis zum Landesrecht klar geregelt gewesen. Eine gleiche Regelung hinsichtlich der Gesamtheit des Völkerrechtes hätte, wenn schon, in genereller Form an anderer Stelle der Bundesverfassung eingefügt werden müssen.

Im Rahmen der Bereinigung dieses Textes zwischen Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission wurde mehrheitlich auf der Formulierung «Völkerrecht» beharrt. Nachdem es mit Konzessionen aller Seiten, auch von Bundesrat Koller, gelungen ist, eine Kompromissformulierung zu finden, die von beiden Kommissionen getragen wird, ist die freisinnig-demokratische Fraktion bereit, über die ihrer Meinung nach noch bestehenden Mängel von Absatz 4 hinwegzusehen und den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss mitzutragen.

In diesem Sinn stimmt die freisinnig-demokratische Fraktion dem Antrag für einen Vorbehalt des EWR-Rechts in Absatz 4 des neuen Artikels 20 der Übergangsbestimmungen BV zu.

Damit ich nicht noch einmal ans Rednerpult treten muss,

möchte ich die Gelegenheit benützen, gleich noch die Auffassung der Fraktion zu Artikel 21 bekanntzugeben.

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Mitwirkung der Kantone zwischen Bundesrat und Kontaktgremium der Kantone eine Einigung erzielt werden konnte. Zwar wurden auch bei uns einzelne Stimmen laut, dass diese Regelung zuwenig weit gehe. Die Fraktion hatte indessen keine Veranlassung, päpstlicher als der Papst sein zu wollen, und akzeptiert die von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Lösung.

Seiler Hanspeter: Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, dem von der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission gemeinsam erarbeiteten Kompromissvorschlag zu Artikel 20 zuzustimmen.

Wir haben uns natürlich auch gefragt, ob es nicht ehrlicher wäre, dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen, der das fakultative Referendum zu den notwendigen Änderungen des Bundesrechts ausschliessen will. Unsere Haltung begründe ich wie folgt:

1. Für die Anpassungen des Bundesrechtes an die Normen des EWR-Abkommens haben wir einen gewissen Spielraum. Ich erinnere Sie an das Votum der Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, die in der Eintretensdebatte dazu einige Beispiele gegeben hat. Ich verzichte darauf, sie hier zu wiederholen. Innerhalb dieses Spielraumes ist es unser Entscheid, wie das entsprechende Bundesrecht gestaltet werden soll. Ein nachträgliches Referendum, wie es in Absatz 2 vorgesehen ist, gibt dem obersten Gesetzgeber, dem Volk, diese Möglichkeit. Es handelt sich also nicht um ein Schein- oder Alibi-Referendum.

Ich frage nun den Herrn Justizminister, ob er als Appenzeller wirklich der Meinung ist, man müsste auch noch diese Portion von Volksrechten, die noch möglich ist, verhindern.

2. Wir betonen ausdrücklich, dass es uns – und ich nehme an, Ihnen allen in diesem Saal – ein wichtiges Anliegen ist, die Rechte des Volkes, wo immer dies möglich ist, hochzuhalten. Hier ist das der Fall. Wo ein direktes Mitgestalten des Volkes möglich ist, darf man unserer Meinung nach die Demokratie nicht beschneiden. Gerade wenn – entgegen unserer Meinung, Kollege Hans Steffen – das EWR-Abkommen in der Volksabstimmung Zustimmung finden sollte, ist die Wahrung dieser Rechte des Volkes besonders wichtig. Aus abstimmungstaktischen Gründen müsste ich ja anders votieren.

3. Die Formulierung von Artikel 20 Übergangsbestimmungen BV erfüllt unserer Meinung nach den Anspruch auf Rechtssicherheit vollauf. Sie schafft für Frau und Herrn Schweizer Klarheit. Er und sie wissen genau, unter welchen Bedingungen sie ja oder nein zum EWR-Abkommen sagen können.

4. Die Fassung von Artikel 20 hindert den Bundesrat – auch das ist gesagt worden – im Falle einer Zustimmung von Volk und Ständen nicht daran, das Abkommen zu ratifizieren. Vertragstreue ist somit ebenfalls gegeben. Damit sind unserer Meinung nach alle vier entscheidenden und grundsätzlichen Erfordernisse, wie sie auch Herr Bundesrat Koller erwähnt hat – nämlich Rechtssicherheit, Transparenz, Vertragstreue und weitestmögliche Wahrung der Volksrechte – erfüllt, zwar nicht in optimaler Weise, aber doch so weit wie möglich. Man mag einwenden, die Referenden würden nicht ergriffen, weil die Änderungen und Anpassungen ja sowieso zu wenig Fleisch am Knochen hätten. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob man von einem an sich vorhandenen Volksrecht nicht Gebrauch macht oder ob ein solches Volksrecht zum vornherein amputiert und aus dem Gebrauch gezogen wird. Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie, den von den zwei Kommissionen erarbeiteten Kompromissvorschlag zu bevorzugen.

Darf ich noch zum Antrag Rebeaud etwas sagen? Herr Rebeaud, den Kommissionsantrag finden wir bedeutend transparenter. Er ist auch für den Nichtjuristen lesbarer, und er sagt vor allem aus, an wen sich diese Norm wendet. Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, den Antrag Rebeaud abzulehnen.

Ruf: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi lehnt den Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen und der Staatspolitischen Kommission entschieden ab und unterstützt einstimmig die ursprüngliche Fassung des Bundesrates.

Was hier von den beiden Kommissionen beantragt wird, ist – dies ist eine persönliche Beurteilung – wirklich etwas vom Traurigsten, was man in der Politik unserer Demokratie erleben muss; und zwar, weil die Behörden alles versuchen, einmal mehr dem Volk ein X für ein U vorzumachen. Die Absicht, die dahinter steckt, steht unter dem Motto: «Mit welchen taktischen Manövern und Ränkespielen entlocke ich dem Volk ein Ja zum EWR?» Oder anders ausgedrückt: «Wie entlocke ich ihm ein Ja zum Anfang seines eigenen Untergangs?»

Was bedeutet das vorgeschlagene nachträgliche Referendum denn eigentlich? Das Szenario nach Inkraftsetzung wäre in etwa folgendes: Gegen ein Eurolex-Gesetz kommt nachträglich das Referendum zustande. Das Gesetz wird in der Volksabstimmung abgelehnt und tritt ausser Kraft. Das Schweizer Volk lehnt damit eine bestimmte Regelung ausdrücklich ab, beispielsweise – ich nehme ein Beispiel, das der Bundesrat selbst immer wieder bringt – die Zulassung breiterer Kühllastwagen. Was passiert aber dann? Es tritt nicht etwa die Situation ein, dass solche Kühllastwagen auf Schweizer Strassen nicht zugelassen sind – ganz und gar nicht. Die Ablehnung ist völlig wirkungslos, weil das EWR-Recht Vorrang hat und in den meisten Fällen, nämlich wenn es für die Rechtsanwendung genügend konkret ist, durch die Gerichte direkt angewandt wird, Volksnein hin oder her. Solche breitere Lastwagen könnten also auch auf unseren Strassen verkehren.

Ich habe damit materiell zu dieser Verbreiterung nicht Stellung genommen. Ich habe Ihnen an diesem Beispiel nur die Sinnlosigkeit eines solchen Referendums aufgezeigt.

Da muss sich das Volk doch verschaukelt vorkommen! Da ist doch der viel gehörte Ausspruch «Die in Bern machen ja doch, was sie wollen» wirklich am Platze. Der Graben zwischen Volk und Behörden verbreitert sich, und das Misstrauen in die Institutionen wächst einmal mehr.

Man spielt dem Volk also eine Entscheidungsbefugnis vor, die es wegen des Vorrangs des EWR-Rechts gar nicht hat. Warum das? Warum sind es gerade die EWR-Befürworter, die uns quer durch alle Parteien hindurch ein solches Scheinreferendum schmackhaft machen wollen? Sie, die in einem EWR ja sonst gewaltige Abstriche an unseren einmaligen, direktdemokratischen Volksrechten Initiative und Referendum bedenkenlos in Kauf nehmen. Sie wollen unter allen Umständen ein Alibi-Instrument in den Beschluss aufnehmen. Warum wohl?

Aus rein abstimmungstaktischen Gründen, weil sie glauben, dem Souverän das ganze EWR-Geschäft, den ganzen verdorbenen Europabrei besser schmackhaft machen zu können. Da ist wohl nur ein Kommentar angebracht – er ist wieder persönlich –: Politik kann wirklich ein Dreckgeschäft sein, aber nur dann, wenn sie von gewissen Politikern dazu gemacht wird.

Der Bundesrat hat mit seinem Antrag wenigstens konsequent und ehrlich gehandelt. Er hat deutlich erklärt, man könne nicht ja sagen zum EWR, aber dann nein zur Umsetzung einzelner Teile des Acquis communautaire, es gebe keinen «EWR à la carte». Der EWR-Entscheid sei ein Gesamtentscheid.

Genau dies soll das Volk wissen. Es soll wissen: Ein Scheinreferendum für die Eurolex-Gesetze einzuführen bedeutet, dem Volk ein Mitspracherecht vorzugaukeln, das es wegen des Vorrangs des EWR-Rechts gar nicht hat. Man will dem Volk einmal mehr Sand in die Augen streuen.

Wir lehnen deshalb, gerade als überzeugte Verfechter unserer Volksrechte und als konsequente und entschiedene EWR- und EG-Gegner, den Antrag der beiden Kommissionsmehrheiten klar ab.

Das gleiche gilt für die parlamentarische Initiative der Staatspolitischen Kommission, die in diesem Zusammenhang beschlossen wurde und die ein konstruktives Referendum einführen will; wir werden sie nachher ja kurz behandeln.

Vorerst nur soviel: Dieses konstruktive Referendum soll eine Kompensation zur Beschneidung der Volksrechte darstellen, erweist sich bei näherer Betrachtung aber ebenfalls als

Scheinmanöver. Der materielle Spielraum bei der Umsetzung des Acquis communautaire ist in den meisten Fällen sehr klein, wie der Bundesrat mehrfach festgehalten hat. Was nützt also ein konstruktives Referendum, wenn am EWR-Recht nicht gerüttelt werden kann? Es ändert an der unwürdigen Demonstration unserer Volksrechte durch einen EWR-Beitritt nichts, aber auch gar nichts. Deshalb, und vor allem auch wegen der grossen praktischen Probleme bei der Durchführung, lehnen wir ein solches konstruktives Referendum ab.

Ich bitte Sie abschliessend, der Minderheit Steffen zuzustimmen und die ursprüngliche Version des Bundesrates anzunehmen. Ich hoffe, dass der Bundesrat wenigstens konsequent bleibt. Ich befürchte allerdings, dass er es nicht sein wird.

Es nähme mich wunder, Herr Bundesrat Koller, wie Sie Ihre klaren Aussagen vor den Kommissionen und anderswo, man könne EWR und Eurolex nicht trennen, es brauche einen Gesamtentscheid, es gebe keinen «EWR à la carte», nun plötzlich durch eine Zustimmung zum Antrag der beiden Kommissionsmehrheiten – wie ich befürchte – desavouieren wollen.

Ich bitte Sie auch um Zustimmung zum Eventualantrag der Minderheit Ruf.

M. Borel François: Beaucoup ont cru il y a deux ans – et j'en étais – que l'on devrait renoncer à bien des droits populaires dans le cadre de notre intégration européenne. L'évolution du dossier a mis en évidence que l'on pouvait, pour l'essentiel, les sauvegarder dans le cadre de l'Accord sur l'Espace économique européen.

Le Conseil fédéral avait présenté une proposition qui consistait à soustraire du référendum un certain nombre de lois. A la lecture d'Eurolex on pouvait constater que c'était une simplification pratique pour l'administration et pour le Parlement, mais que ce n'était pas du tout nécessaire et qu'en prenant le risque de quelques complications de procédure, on pouvait maintenir les droits populaires en la matière. Encore fallait-il trouver la formulation! Deux commissions se sont penchées sur le problème et ont cherché des solutions pour aboutir finalement à un compromis représenté par les alinéas premier à 3. Comme vous l'ont indiqué les porte-parole, celui-ci a l'avantage d'avoir obtenu une très nette majorité dans les deux commissions. De plus – nous le savons depuis lundi – il a été approuvé par le Conseil fédéral qui se rallie à ce point de vue sur le référendum a posteriori. C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste entre en matière sur les alinéas premier à 3, sur cette proposition de compromis qui a les mêmes effets sur l'expression populaire que sa suggestion initiale.

En fait le Conseil fédéral proposait au Parlement de demander au peuple un blanc seing pour la première étape. Le Parlement a eu la sagesse de suggérer au gouvernement d'y renoncer et de maintenir le contrôle populaire même dans les détails. L'exécutif a la sagesse de se rallier à ce point de vue. Nous l'en remercions.

Concernant l'alinéa 4, nous attendons l'intervention de M. le Chef du Département de justice et police pour nous prononcer. Lors de l'élaboration du compromis au sein des commissions, il faut admettre que le plus ardent défenseur de cet alinéa 4 était le représentant du Conseil fédéral. Or, il y a un peu une contradiction entre ce qui a été dit en la matière et ce qui figure dans le message du Conseil fédéral. J'imagine que depuis lors ce dernier s'est réuni pour prendre une position collégiale définitive. Nous attendons donc l'avis du porte-parole du Conseil fédéral pour nous prononcer. Mais, s'agissant des alinéas premier à 3, nous nous rallions au compromis trouvé dans le cadre des deux commissions.

Frau Grendelmeier: Die LdU/EVP-Fraktion stimmt der neuen Lösung, dem Kompromiss von Aussenpolitischer und Staatspolitischer Kommission, zu; dies allerdings – ich gebe es offen zu – ohne grosse Begeisterung. Und ich gebe auch offen zu, dass ich vor den langen und intensiven Beratungen der Rechtskommission überzeugte Anhängerin der bundesrätlichen Lösung war. Warum?

Ich war der Ansicht, dass, wer zum EWR ja sagt, automatisch zur Anpassung dieser 60 Gesetze plus ein paar Erlassen ja

sagt. Mit anderen Worten: Sie können nicht in ein Restaurant gehen und einen Kartoffelgratin ohne Kartoffeln oder eine Tomatensuppe ohne Tomaten bestellen.

Im Verlauf der Diskussionen hat sich allerdings herausgestellt, dass der Gestaltungsspielraum doch sehr viel grösser ist, als wir ursprünglich angenommen haben. So sind wir der Meinung, dass die Lösung, wie sie jetzt vorliegt, richtig ist. Es ist nicht so, dass wir in bezug auf diese Uebergangsbestimmungen die Volksrechte einfach streichen, sondern da, wo der Vorrang des Völkerrechts respektiert wird, gibt es durchaus Möglichkeiten, das Referendum zu ergreifen.

Abgesehen davon ist diese Festschreibung des Vorranges nichts prinzipiell Neues. Wir kennen innerhalb unserer Verfassung den Vorrang des Kantonsrechts vor dem Gemeinderecht und des Bundesrechts vor dem Kantonsrecht. Was nicht in der Verfassung steht – ein Rechtsgrundsatz, ein allgemein angenommener Rechtsgrundsatz –, ist der Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht. Wenn wir das nun expressis verbis hier verankern wollten, dann um Klarheit zu schaffen, um dem Volk zu sagen, wo und unter welchen Bedingungen es das Referendum ergreifen kann. Das schien uns eine Frage der Redlichkeit zu sein, auch wenn es allenfalls der strengen Logik und der bisherigen Praxis widerspricht.

Noch einmal: Von uns aus könnte man diese ausdrückliche Erwähnung des völkerrechtlichen Vorrangs, diesen Absatz 4, weglassen. Aber da wir in der Schweiz in der Aussenpolitik bisher wenig bis gar nie mit völkerrechtlichen Aspekten konfrontiert worden sind, halten wir es für richtig, dass für die Abstimmung von dieser Tragweite dieser Grundsatz ausdrücklich festgehalten wird – aber nicht als neuer Verfassungsartikel, der für sich allein steht (Art. 19bis der ursprünglichen Lösung der Staatspolitischen Kommission), sondern lediglich als Anhängsel von Artikel 20, jetzt noch ergänzt durch die Adressaten, d. h. die rechtsetzenden und die rechtsanwendenden Behörden.

Weshalb? Wir haben es gehört: Es gab Schwierigkeiten und einen recht grossen Interpretationsspielraum für das Bundesgericht. So kam es zur berühmten «Schubert-Praxis». Der Begriff ist auf einen gewissen Herrn Schubert zurückzuführen, der hatte in bezug auf einen Bodenerwerb, der sehr weit zurücklag – 19. Jahrhundert –, ein völkerrechtliches Prinzip für sich in Anspruch genommen. Das Bundesgericht entschied dann dahingehend, dass das nachher entstandene Landesrecht die grössere Wirkung und Geltung hat als das Völkerrecht. Es war also dem Bundesgericht überlassen, das so zu interpretieren.

Da entstehen natürlich Rechtsunsicherheiten, die wir vermeiden wollen. Deshalb kam es zu diesem Zusatz. Vielleicht ist es ein kleiner Wink an das Bundesgericht, aber auch an die rechtsetzenden Behörden – das sind wir! –, dass in der Schweiz ein Verfassungsgericht fehlt. Aber das ist ein nächster Schritt, den wir später machen müssen. Dem Artikel 21 stimmen wir ohne Diskussion zu.

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt also bei Artikel 20 den Kompromissvorschlag der beiden Kommissionen.

Moser: Die Fraktion der Auto-Partei schliesst sich der Minderheit II der APK (Steffen) an und empfiehlt Ihnen die Version des Bundesrates.

Es mag etwas erstaunlich klingen, wenn wir nun ausgerechnet ein Volksrecht beschneiden wollen. Deshalb gebe ich Ihnen die Begründung über diesen Entscheid bekannt:

Das von der Mehrheit der Kommissionen vorgeschlagene Referendum ist ein taktischer Schachzug der EWR-Befürworter. Man möchte dem Volk vorgaukeln, es könne dann immer noch nein sagen, wenn ihm gewisse Teile der Gesetzesänderungen missfallen. Dies ist natürlich nicht wahr, wir haben das von Vorrednern gehört, geht doch das EWR-Recht automatisch dem Landesrecht vor. Wir halten deshalb auch fest, dass es sich hier allenfalls um ein Scheinreferendum handelt, das als Ablenkungsmanöver gedacht ist.

Der Bundesrat schlägt uns vor, das fakultative Referendum auszuschliessen, obschon wir dieses Volksrecht in unserer Verfassung verankert haben. Wir von der Fraktion der Auto-Partei wären die letzten, die unserem Volk ein solches Volks-

recht entziehen wollten. Im vorliegenden Fall jedoch ist es einfach ehrlicher, wenn dem Souverän jetzt schon klar aufgezeigt wird, dass er mit einem Ja zum EWR dannzumal keine Möglichkeit mehr hat, zu irgendeinem Eurolex-Gesetz mittels eines fakultativen Referendums nein zu sagen.

Das Volk soll also, wenn es zur Abstimmung über den EWR an die Urne geht, zugleich entscheiden, ob es auch dem Entzug eines seiner Volksrechte zustimmt. Ein positiver Ausgang der Abstimmung – ich hoffe das nicht – wäre sowieso das Begräbnis dieses Rechts.

Beim vorgeschlagenen Scheinreferendum geht es den EWR-Befürwortern unseres Erachtens um ein eigentliches Verkaufen des EWR-Abkommens beim Volk. Hier macht die Auto-Partei nicht mit; wir sind keine Rattenfänger.

Wir bitten Sie nochmals, der ausnahmsweise ehrlichen Version des Bundesrates zuzustimmen.

Columberg: Ich will nicht noch lange materielle Ausführungen zu diesen Anträgen machen und das bereits Gesagte wiederholen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem nachträglichen Referendum zu, so wie es die Mehrheiten beider Kommissionen in Artikel 20 Absätze 1 bis 3 vorschlagen.

Der Antrag des Bundesrates wäre zwar eine durchaus valable Lösung gewesen. Damit hätten wir klare und eindeutige Verhältnisse gehabt. Bei der Beratung der einzelnen Gesetzesvorlagen stellten wir aber fest, dass vielfach ein recht bedeutender Gestaltungsspielraum besteht. Insofern macht es auch Sinn, das Referendum einzuführen. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion dem Vorschlag der beiden Kommissionsmehrheiten zu.

Dabei müssen wir dem Volk ehrlicherweise auch sagen, dass diesen Gestaltungsmöglichkeiten klare Grenzen gesetzt sind. Sie sind in Absatz 4 von Artikel 20 des Vermittlungsvorschlages enthalten. Bestimmt wird dort, dass das Völkerrecht Vorrang hat, und zwar für «alle rechtsetzenden und rechtsanwendenden Organe».

Diese Formulierung findet offenbar eine breite Zustimmung. Obwohl zwei Kommissionen und eine Arbeitsgruppe sich intensiv um diese Lösung bemüht haben, vermag sie nicht voll zu befriedigen. Um jedoch weitere Komplikationen und zeitraubende Diskussionen über diese Frage zu vermeiden, stimmt die CVP-Fraktion auch dem Kompromissvorschlag in Absatz 4 einstimmig zu.

M. Pidoux: Les spécialistes ont l'art de rendre incompréhensible ce qui pourrait être simple. Nous avons une proposition simple de Mme Bär que l'on peut parfaitement comprendre; nous avons une proposition claire du Conseil fédéral que l'on pouvait parfaitement suivre, alors que, au terme de travaux parlementaires brillants, on nous présente un compromis ayant la particularité de ne pas être clair et un alinéa 4 ayant celle d'être source de beaucoup de difficultés.

Tout d'abord, cet alinéa 4 ne sert à rien puisqu'il a une pure valeur déclarative, à rien si ce n'est à faire la leçon au Tribunal fédéral, à déclarer clairement à nos juges que nous, législateurs, nous voulons qu'il interprète de cette manière-là les dispositions. Au fond, avec cet alinéa 4, on allume pour la campagne référendaire et c'est peut-être ceux qui ne sont pas favorables à ce traité qui pourraient l'accepter.

Aussi, je soutiens la proposition de M. Thür – bien que ce ne soit pas dans mes habitudes puisque nous n'avons pas tout à fait les mêmes idées dans un certain nombre de domaines – qui paraît préférable à toutes celles qui nous sont présentées. Il s'agit en effet de défendre les droits du peuple et d'appliquer les règles normales.

On a dit que le style, c'est ce qui reste lorsqu'on a tout enlevé. Aussi, ayons du style juridique et enlevons ce qui n'est pas indispensable en suivant la proposition Thür.

Rychen, Berichterstatter der APK: Die erhobenen Vorwürfe – es werde taktiert, Sand in die Augen gestreut, man versuche einem den EWR zu verkaufen, es werde Rattenfängerei betrieben usw. – weise ich im Namen beider Kommissionen kategorisch zurück. Ich räume ein, dass es auf beiden Seiten – des Ja

und des Nein zum EWR – Taktiererei gibt. Aber das Ringen um einen brauchbaren Vorschlag zuhanden des Plenums ist ehrlich gemeint.

Herr Ruf, Ihre Aussage, das sei etwas vom Traurigsten, was es in der Demokratie bisher gegeben habe, und Politik sei hier ein Dreckgeschäft – und damit meinen Sie den Konsens der beiden Kommissionen –, ist auf einem dermassen tiefen Niveau, dass es nicht einmal nötig ist, darauf einzutreten.

Zur Sache. Es gibt drei Möglichkeiten:

Der Minderheitsantrag II der APK (Steffen), der den Bundesrat unterstützt – ich hoffe, dass der Bundesrat noch auf unsere Linie einschwenkt, deshalb spreche ich davon –, will, dass mit der Annahme des EWR kein Referendum mehr für die 60 Gesetze möglich ist, die geändert werden müssen. Wir sagen: Das ist nicht korrekt. Warum? Bei diesen Gesetzen besteht ein Spielraum. Das Parlament kann in gewissen Bereichen die EWR-Bestimmungen so oder so auslegen oder sogar Zusätzliches ins Gesetz hineinnehmen, das nicht durch den EWR vorgeschrieben ist. Sie, Herr Steffen, wollen mit dem Ausschluss des Referendums diesen Handlungsspielraum dem Referendum entziehen. Das empfinden wir nicht als richtig, das empfinden wir sogar als undemokratisch. Das Volk muss die Kontrolle darüber haben, was wir zu diesem Spielraum hier im Nationalrat und im Ständerat beschliessen. Um diese Kontrolle durch das Volk zu erreichen, ist es sinnvoll, das nachträgliche Referendum einzuführen. Gleichzeitig, Herr Steffen, haben wir uns bemüht, dem Volk in Absatz 4 ganz klar zu sagen, dass das Völkerrecht Vorrang hat, wo der EWR direkt anwendbar ist.

Die Minderheit I der APK (Bär) will etwas anderes. Sie will das ganz normale Referendum gelten lassen, also nicht das nachträgliche. Wir stellen fest – mit allen Fachleuten zusammen, in allen Ausschüssen und Kommissionen –, dass das gar nicht geht, wenn das Volk am 6. Dezember ja sagt. Denn damit kann der Bundesrat den Auftrag des Volkes, nämlich die Ratifizierung des Vertrages, gar nicht mehr durchführen. Das wäre von den Fristen her nicht einmal bis Mitte 1993 möglich. Also ist dieser Vorschlag, auch wenn er vielleicht politisch gut gemeint ist, aus unserer Sicht nicht realisierbar.

Die dritte Lösung ist die Konsenslösung, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Ich kann Ihnen sagen: Es war ein Ringen um diesen Kompromiss. Es waren die Chefbeamten der betroffenen Departemente dabei, es waren beide Kommissionen dabei, und beide haben mit grosser, überzeugender Mehrheit zugestimmt. Beide wollten dem nachträglichen Referendum zustimmen und gleichzeitig den Absatz 4 des Artikels 20 neu formulieren.

Zum Vorrang des Völkerrechtes habe ich noch ein Wort zu sagen. Herr Thür sagt, man könne Absatz 4 einfach streichen. Ich bin nicht Jurist, aber es gibt Juristen, die sagen, der Vorrang des Völkerrechtes sei selbstverständlich. Wir haben zwei wesentliche Gründe, um den Vorrang des Völkerrechtes in Absatz 4 doch noch einzubringen.

Der erste Grund: Wir wollen dem Stimmbürger ganz klar und ehrlich sagen, dass ein Vorrang besteht und damit die Referendumsmöglichkeit eingeschränkt ist – das ist ehrlich.

Der zweite Grund: Wir wollen dem Bundesgericht mit seiner Schubert-Praxis ganz klar sagen, dass im Rahmen des EWR-Vertrages nicht mehr Landesrecht vor Völkerrecht gesprochen werden kann.

Damit, so glauben wir, haben wir eine Lösung gefunden, der man zustimmen kann. Mich freut es, dass die grossen Fraktionen diesem Kompromiss zustimmen. Eine absolut ideale Lösung gibt es nicht, weil wir da vor einem Problem stehen, das ganz neu ist, nämlich der Verbindung der direkten Demokratie mit dem EWR-Vertrag.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit beider Kommissionen zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: Nous nous sommes exprimés tout à l'heure au nom de la commission en ce qui concerne la solution consensuelle proposée à l'article 20, solution élaborée en commun par la Commission de politique extérieure et la Commission des institutions politiques. Nous n'y reviendrons pas. De même, nous ne reviendrons pas sur la

minorité II (Steffen) qui tend à suivre le Conseil fédéral dont la première intention est d'exclure du référendum les dispositions Eurolex. Je soutiendrai la minorité II pour les raisons que j'ai évoquées tout à l'heure.

En revanche, je reviendrai sur deux propositions. En ce qui concerne la minorité I de Mme Bär, je vous mets en garde: si nous l'acceptons, cela signifie très clairement que le système du référendum actuel est maintenu. Il y a donc deux possibilités: ou bien tout l'Eurolex est déclaré urgent au sens de l'article 89bis ou bien on attend que tout l'Eurolex soit en vigueur pour passer à l'EEE, ce qui signifie que toutes les lois d'adaptation doivent être en vigueur avant de passer à l'entrée en vigueur de l'Espace économique européen. Cela ne va pas! On ne peut pas se permettre de retarder l'ensemble des pays de l'Espace économique européen. Donc, la proposition de la minorité I de Mme Bär vise évidemment un but tactique, c'est-à-dire supprimer l'EEE dont on vient de voter l'entrée en matière.

Je m'exprimerai enfin quant à la proposition de M. Thür, article 20, alinéa 4, soutenue par le néo-converti aux Verts, M. Pidoux, conseiller national. Si vous votez la proposition Thür, c'est-à-dire biffer l'alinéa 4, cela signifie que l'on donne un signe comme quoi on ne veut rien changer. Il est donc clair que, dans ce cas-là, la jurisprudence Schubert continue de déployer ses effets. Est-elle toujours d'actualité? Elle date de 1973, juste après l'accord de libre-échange, et il est évident que nous considérons cette jurisprudence comme dépassée dans la mesure où le développement du droit international a été considérable depuis lors. De plus, il ne serait pas crédible que le Tribunal fédéral admette qu'une obligation internationale ne soit pas respectée parce qu'alors le risque que des juges de l'extérieur viennent mettre de l'ordre chez nous serait grand. Nous nous référons aussi au chapitre 5.3 du message du Conseil fédéral relatif à l'approbation de l'Accord sur l'Espace économique européen, qui marque aussi un signe très clair dans la direction de la mise à mort de Schubert. Le fait est que l'on souhaite arrêter de jouer de ce Schubert-là qui sonne faux.

Nous vous invitons dès lors à repousser la proposition de M. Thür ainsi que celle de la minorité I (Bär) et de la minorité II (Steffen) et à approuver l'article 20 tel qu'il a été élaboré par la sous-commission qui réunissait les deux commissions principales que nous avons mentionnées tout à l'heure.

Frau Bär, Sprecherin der Minderheit I der APK: Die Kommissionssprecher haben behauptet, der von mir vertretene Minderheitsantrag sei rechtlich gar nicht durchführbar, weil er von den Fristen her nicht zu verwirklichen sei. Das stimmt so schlicht nicht.

Ich erinnere noch einmal an den Artikel 129 Ziffer 3 des EWR-Abkommens: Wir können das Abkommen bis zum 30. Juni 1993 ratifizieren. Ich habe hier ein Papier von einem der grössten Kenner der Materie, das für diese Debatte ausgearbeitet worden ist, und darin steht: «Es sind deshalb politische und wirtschaftliche Gründe, z. B. die Solidarität mit den übrigen Efta-Staaten, nicht rechtliche Gründe, die für eine Umsetzung und Genehmigung des Abkommens auf den 1. Januar 1993 sprechen.»

Wir können also das normale Referendumsverfahren, die Volksrechte höher gewichten. Es ist ein Abwägen zwischen innen- und aussenpolitischen Anliegen. Aber es ist ganz sicher nicht ein rechtliches Hindernis, das möchte ich nochmals klarstellen.

Steffen, Sprecher der Minderheit II der APK: Kommissionspräsident Rychen hat den Antrag der Minderheit II vorhin so behandelt, als hätte ich diesen Text erfunden und vorgetragen. Er hat so quasi den Bundesrat aus dem «Schneider» entlassen. Dabei habe ich – staats-treu, wie ich bin – nichts anderes getan, als den Antrag des Bundesrats übernommen und ihn hier vorgetragen.

Herr Rychen hat darüber gesprochen, wie gross die Spielräume in der Legiferierung noch seien. Dazu möchte ich aus einem Protokoll zitieren, in dem Herr Bundesrat Koller ausdrücklich erklärt: «Aber es gehört zu meiner Sorgfaltspflicht,

auch im Zusammenhang mit dem Kompromissvorschlag darauf hinzuweisen, dass im Bereich der materiellen Vorschriften, dort, wo es politisch um die Wurst geht, sehr, sehr wenig Spielraum vorhanden ist.»

Bundesrat Koller: Ich kann Sie versichern, dass die Formulierung dieses Artikels 20 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung dem Bundesrat nicht leichtgefallen ist, und ich kann vor allem Herrn Seiler Hanspeter versichern, dass ich nach bald sechs Jahren als Bundesrat in Bern demokratisch noch nicht so verdorben bin, dass ich leichtfertig demokratische Mitwirkungsrechte des Volkes aufgeben würde. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich sogar ein gewisses Verständnis hatte, dass sich nach der Publikation dieses Vorschlages eine relativ grosse Kritik in unserem Land erhob, weil ich einsehe, dass man auf den ersten Blick den falschen Schluss ziehen kann, durch diesen Artikel 20 in der Formulierung des Bundesrates würden die demokratischen Mitwirkungsrechte bei den Eurolex-Vorlagen beeinträchtigt. Wie ich schon vorher ausgeführt habe, verkennt man geflissentlich, dass wir mit der Abstimmung über diesen EWR-Vertrag das gesamte, unmittelbar anwendbare Recht, das zudem unbestrittenermassen Vorrang hat, in unsere schweizerische Rechtsordnung einführen. Das geschieht mit der Volksabstimmung vom 6. Dezember: Anspruch auf Kühllastwagen von 2,6 Metern anstatt von 2,5 Metern Breite, Anspruch auf gleiche Krankenkassenprämien für Mann und Frau. Auf all diese unmittelbar anwendbaren Vorschriften können sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens berufen, ganz unabhängig davon, was wir in Eurolex tun.

Damit wird natürlich klar, dass staatspolitisch, staatsrechtlich die Verfassungsabstimmung und nicht die Abstimmung über die einzelnen Eurolex-Vorlagen die entscheidende Abstimmung ist, weil das Eurolex-Verfahren im Bereich der unmittelbar anwendbaren Bestimmungen des EWR-Rechtes lediglich die Bedeutung hat, Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Normen werden nicht erst über Eurolex in unser schweizerisches Recht eingeführt. Das war der intellektuelle Hintergrund des bundesrätlichen Vorschlages.

Nun kommt noch etwas anderes dazu: Wir haben natürlich gesehen, dass das ein schwieriges und neues Problem ist, weil wir es bisher nicht gewohnt waren, unmittelbar anwendbares Völkerrecht in einem derartigen Ausmass in unsere schweizerische Rechtsordnung zu übernehmen. Daher habe ich mit den führenden Staatsrechtslehrern dieses Landes Kontakt aufgenommen, und auch diese haben mir das Dargelegte bestätigt: Die entscheidende Abstimmung ist angesichts der Dominanz des unmittelbar anwendbaren Rechts eindeutig die Verfassungsabstimmung und nicht die Abstimmung über die einzelnen Eurolex-Vorlagen.

Wir haben übrigens zusammen mit der Kommission der Herren Leuba und Zimmerli letztes Jahr auch noch andere Möglichkeiten geprüft. Die Kommission Leuba/Zimmerli hat sich damals – übrigens ähnlich wie der Bundesrat – in ersten verwaltungsinternen Vorschlägen überlegt, ob man die Trennlinie nicht da machen könnte: Alles unmittelbar anwendbare EWR-Recht wird mit der Verfassungsabstimmung genehmigt; dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben, lassen wir das normale fakultative Gesetzesreferendum zu. Wir haben aber einsehen müssen, dass wir bei jeder Eurolex-Vorlage über die Frage, welche Normen nun unmittelbar anwendbar seien und welche nicht, einen Riesenstreit gehabt hätten. Das mussten wir vernünftigerweise verhindern. Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Bundesrat gesagt: Weil das Massgebliche in der Verfassungsabstimmung beschlossen wird, ist es richtig und dient vor allem der Vertragstreue und der Rechtssicherheit, wenn wir bei den Eurolex-Vorlagen ausnahmsweise dieses fakultative Referendum ausschliessen.

Ich gebe gerne zu, dass in der Zwischenzeit von Seiten des Redressement National – der geistige Autor dieses nachträglichen Referendums verdient auch hier Erwähnung – die Idee des nachträglichen Referendums eingebracht wurde, nachdem die bundesrätliche Botschaft publik geworden war. Die Idee des nachträglichen Referendums entstand, weil sich ei-

gentlich alle ganz klar darüber sind, dass wir es uns nicht leisten können, dieses EWR-Recht bei uns nicht am 1. Januar 1993 in Kraft treten zu lassen. Das wäre eindeutig gegen Treu und Glauben.

Wir haben dort, wo wir vor allem politisch sehr heisse Eisen haben, wie bei der Lex Friedrich oder beim freien Personenverkehr, fünfjährige Uebergangsfristen ausgehandelt; auf andern Gebieten haben wir kürzere Uebergangsfristen. Es wäre gegenüber unseren Vertragspartnern ein Verstoß gegen Treu und Glauben gewesen, wenn wir uns jetzt für alle Rechtsanpassungen eigenmächtig auch noch eine Uebergangsfrist, nämlich für die Dauer des normalen Referendums, gestattet hätten. Es war klar: Wenn schon ein Referendum, dann kann es nicht eines sein, das wir in unserer Bundesverfassung schon kennen, sondern es muss ein neues, eben dieses nachträgliche Referendum sein.

Die Frage war natürlich: Lässt sich das nachträgliche Referendum, das politisch erwünscht ist, intellektuell tatsächlich auch begründen, oder laufen wir Gefahr, uns mit der Zulassung dieses nachträglichen Referendums der politischen Unehrlichkeit bezichtigen lassen zu müssen? Hier darf ich gegenüber Herrn Ruf und Herrn Steffen und anderen doch ganz klar folgendes festhalten:

Ich habe schon in den Kommissionen immer gesagt: Wir haben bei den Eurolex-Vorlagen regelmässig Gestaltungsspielraum, insbesondere in der Bestimmung der Behördenorganisation, denn das EWR-Recht sieht diese selbstverständlich nicht vor. Die Behördenorganisation muss, wie bei uns, wenn wir Bundesrecht in die Kantone hinausgeben, selbstverständlich durch die einzelnen Mitgliedstaaten geregelt werden.

Ich habe auch gesagt, dass wir bei den Sanktionen Gestaltungsspielraum haben. Ob wir die materiellen Normen des EWR-Rechts nur mit Zivilrecht sanktionieren wollen oder aber auch mit Strafrecht, wie wir das in unserem eigenen Wirtschaftsrecht oft tun, ist ein Ermessensentscheid; da sind wir von Seiten des EWR-Rechts nicht gebunden. Die genauere Analyse – auch das gehört zur intellektuellen Redlichkeit – der einzelnen Eurolex-Vorlagen hat zwar gezeigt, dass es im materiellen Rechtsbereich sehr viele äusserst präzise Bestimmungen gibt, dass es aber auch im materiellen Rechtsbereich Gestaltungsspielräume gibt.

Sie werden das heute abend an einer konkreten Eurolex-Vorlage durchexerzieren, bei der es um die Frage geht, ab wann die Arbeitnehmervertreter einen Anspruch auf betriebliche Mitbestimmung und eine entsprechende Arbeitnehmervertretung haben sollen; dies ist im EWR-Recht nicht vorgeschrieben, sondern es kann vom nationalen Gesetzgeber bestimmt werden. Es ist also sowohl die Lösung des Bundesrates (ab 20 Arbeitnehmern) möglich; es ist aber auch die Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission (ab 50 Arbeitnehmern) möglich.

Die politische Ehrlichkeit in dieser sehr wichtigen Frage verlangt einfach, dass ein nachträgliches Referendum durchaus möglich ist, aber eben nur im Bereich, wo es um nicht unmittelbar anwendbares Recht geht, und dort, wo wir Gestaltungsspielraum haben.

Ich habe Ihnen nun Beispiele gegeben, wo wir Gestaltungsspielraum haben. Ich möchte Ihnen noch einmal ein Gegenbeispiel nennen: 2,6 Meter für Kühllastwagen: Wenn Sie bei dieser Vorlage den Mehrheiten beider Kommissionen zustimmen, kann gegen diese SVG-Aenderung das Referendum ergriffen werden. Wenn das Referendum Erfolg hat, fällt zwar diese Eurolex-Vorlage weg, aber alle Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmer haben aufgrund des Völkerrechts, des EWR-Rechts, einen Anspruch darauf, mit 2,6 Meter breiten Kühllastwagen durch die Schweiz zu fahren.

Ich glaube, damit habe ich Ihnen gezeigt, was es heisst, Spielraum zu haben, und was es heisst, keinen Spielraum zu haben.

Weil es mir wichtig scheint, dass wir in dieser schwierigen Frage endlich zu einer Lösung kommen, kann der Bundesrat auch mit dem Vorschlag der Mehrheit beider Kommissionen leben. Dieser Vorschlag ist vertretbar.

Noch kurz der Unterschied: Mit der Lösung der Kommissionsmehrheit wird unser Volk die Möglichkeit haben, über jede Gesetzesänderung abzustimmen, entweder auf der Stufe der

Verfassungsabstimmung oder auf der Stufe des Gesetzesreferendums. Man wird also dieser Vorlage nicht weiter den Vorrang machen können, wir würden die Volksrechte einschränken oder gar aufheben.

Dagegen hat diese Lösung gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag wiederum zwei Nachteile, die ich hier auch genannt haben möchte. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit und auf die Vertragstreue wäre der bundesrätliche Vorschlag eindeutig besser gewesen; denn wenn beispielsweise ein Referendum gegen das Mitbestimmungsgesetz Erfolg hätte, würden wir die entsprechende EWR-Pflicht eben nicht rechtzeitig erfüllen. Dafür könnten wir allenfalls als Staat haftbar werden. Und auch bei der Aenderung des SVG-Gesetzes würde die Anpassung nicht erfolgen, wenn ein Referendum in der Abstimmung Erfolg hätte. In diesem Fall könnten aber Kühlfahrzeuge mit 2,6 Meter Breite gleichwohl in der Schweiz verkehren, so dass bei diesem Vorgehen die Sicherheit in bezug auf die Rechtslage zweifellos kleiner ist als beim Vorschlag des Bundesrates.

Ich stimme daher Ihrem Kommissionspräsidenten zu: Es gibt eben keine einzige Lösung, die alle Leitplanken, von denen ich gesprochen habe, vollständig realisieren könnte. Es geht schliesslich um ein Abwägen von Vor- und Nachteilen. Mit der Vorlage der Mehrheit Ihrer Kommissionen räumen Sie den Volksrechten den optimalen Stellenwert ein, mehr ist unmöglich. Der Bundesrat hat der Vertragstreue und der Rechtssicherheit einen höheren Stellenwert eingeräumt. Soviel zur Frage des nachträglichen Referendums.

Nun noch relativ kurz zu den Anträgen. Ich bedaure, dass der Bundesrat in dieser wichtigen Frage leider von der falschen Seite Unterstützung erhält. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir wäre natürlich Unterstützung von EWR-Anhängern lieber gewesen als von erklärten EWR-Gegnern. Deshalb erkläre ich im Namen des Bundesrates, dass wir aus den genannten Gründen auch mit dem Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommissionen leben können.

Zum Streichungsantrag der Minderheit I der APK (Bär): Frau Bär, Sie möchten das normale Gesetzesreferendum nach wie vor auch bei allen Eurolex-Vorlagen gewähren. Nach meinen Ausführungen ist jedermann klar geworden, dass das schlicht nicht geht, denn das wäre nichts anderes als Verleitung zu widersprüchlichem Verhalten. Sie würden tatsächlich unser Volk dazu verleiten, Rechtsnormen, die es in der Abstimmung angenommen hat, nachher wieder ausser Kraft zu setzen. Das ist selbstverständlich in keiner Weise akzeptierbar. Es kommt aber dazu, dass dieses Vorgehen auch rechtlich einen grossen Mangel hat. Es macht nur Sinn, dieses Uebernahmeverfahren anzuwenden, wenn die entsprechende Delegationsnorm – der Artikel 20 – in der Volksabstimmung angenommen wird, sonst würden wir alle diese Referenden ohne die entsprechende Verfassungsgrundlage realisieren.

Dagegen gebe ich gerne zu, dass wir auf dem 1. Januar insistieren. Dies aus politischen und nicht aus rechtlichen Gründen. Rein rechtlich hätten wir die Möglichkeit der Verschiebung gehabt. Aber Sie wissen selbst, wie unmöglich wir uns machen und wie wir uns isolieren würden, vor allem noch, wenn wider Erwarten die so verspätete Volksabstimmung negativ ausginge. Sie können sich selber vorstellen, welche Reputation wir danach in Europa hätten.

Noch zu den Bemerkungen zum Vorrang des Völkerrechts: Ich verstehe, dass das relativ schwierige Probleme sind, aber ich wäre Ihnen für etwas mehr Aufmerksamkeit dankbar! Sie sollten fairerweise in der Volksabstimmung die juristischen Gründe auch kennen. Ich sagte, dass der Bundesrat mit dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission auch leben könne, aber nur unter der Bedingung, dass wir unserem Volk klaren Wein einschenken. Klaren Wein schenken wir unserem Volk nur ein, wenn wir auch diesen Absatz 4 aufnehmen, worin wir die Relativierung des fakultativen Gesetzesreferendums zuhanden der Bürgerinnen und Bürger und aller Behörden klar zum Ausdruck bringen.

Aber dieser Absatz 4 hat noch eine andere Funktion. Es bringt nichts, wenn wir in Absatz 4 nur das Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts wiederholen, wie Herr Rebeaud vorschlägt. Im 19. Jahrhundert gab es zwar noch Leute, die den absoluten

Vorrang des Landesrechtes propagierten. Aber heute ist sich jedermann über das Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts einig.

Die Fragen sind ganz andere. Die eine Frage ist, welche Rechtsfolgen die landesrechtliche Verletzung einer völkerrechtlichen Norm habe. Da gehen die Meinungen sehr stark auseinander. Die einen sagen, das führe nur zu einer völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, andere sagen: nein, das heisse, dass alle Behörden das dem Völkerrecht widersprechende Landesrecht nicht anwenden dürften. Die zweite strittige Unterfrage ist, was zu gelten habe, wenn ein älterer völkerrechtlicher Vertrag einem neueren Bundesgesetz widerspricht, wie wir das in diesem Fall in Graubünden erlebt haben, wo sich der italienische Niederlassungsvertrag und die Lex Friedrich widersprechen. Das sind die nach wie vor strittigen Fragen, die wir mit diesem Absatz 4 klären müssen, wenn wir nachher nicht wieder über den Richter Staat lamentieren wollen.

Insofern gebe ich zu, dass der Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommissionen der beste ist. Er ist, Herr Thür, ich kann das wiederholen, in keiner Weise überflüssig. Er ist Ausdruck der politischen Ehrlichkeit in bezug auf die Tragweite des fakultativen Gesetzesreferendums, und er macht ganz klar, dass das Bundesgericht von dieser Schubert-Praxis, das heisst, dass im Konfliktfall das spätere Landesrecht vorgeht, endlich Abstand nehmen muss. Wenn Sie das als Gesetzgeber nicht sagen, haben Sie in unserem gewaltenteilenden Staat keine Garantie, dass das Bundesgericht diese Praxis ändert.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Volksinitiativen: Ich habe gehört, man befürchte, dass mit diesem Absatz 4 auch etwas in bezug auf die Volksinitiativen ändere. Das kann ich klar verneinen. Die Rechtslage in bezug auf die Volksinitiative ist bekanntlich folgende: Das Parlament hat schon heute die Möglichkeit – und möglicherweise sogar die Pflicht (ich lasse das offen) –, Volksinitiativen daraufhin zu prüfen, ob sie gegen Völkerrecht verstossen. Sie kennen auch die entsprechende Praxis dieses Parlaments. Es hat im Zweifelsfalle immer zugunsten der Volksinitiativen entschieden. Ich bin der Meinung, dass wir das mit gutem Grund auch in Zukunft so halten werden.

Dagegen muss ich ebenso klar sagen: Wenn Sie beispielsweise eine Volksinitiative bringen würden, die den ganzen freien Personenverkehr wieder aufheben und damit alle Bestimmungen über den freien Personenverkehr krass verletzen würde, könnte ich Sie als Parlament nicht von der Aufgabe dispensieren, die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer solchen Volksinitiative zu prüfen. Zusammenfassend: In bezug auf die Volksinitiativen ändert sich die Rechtslage überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir werden im Rahmen der von mir angekündigten Prüfung unserer Volksrechte – vielleicht kommen wir nachher noch darauf zurück – sogar besonders prüfen, ob nicht auch eine Ungültigkeit einzelner Teile eingeführt werden könnte oder müsste, wie das in einigen Kantonen schon der Fall ist.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Mehrheitsanträgen Ihrer Kommission zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird der gemeinsame Antrag der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission vereinigt, dem sich der Bundesrat ebenfalls anschliesst. Diese Bereinigung erfolgt bei Absatz 4 unter Berücksichtigung der Anträge Thür und Rebeaud.

In einem zweiten Schritt wird der bereinigte Antrag dem Antrag der Minderheit II der APK (Steffen) gegenübergestellt, der zum Antrag des Bundesrates zurückkehren möchte. Diese Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Falls Sie sich für den Antrag des Bundesrates entscheiden, stimmen wir in einer dritten Runde über den Eventualantrag der Minderheit der SPK (Ruf) ab.

In der definitiven Abstimmung wird das Resultat dem Antrag der Minderheit I der APK (Bär) auf Streichung gegenübergestellt. – Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den neuen Antrag der Mehrheit der APK/SPK 107 Stimmen
Für den Antrag Thür 64 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den neuen Antrag der Mehrheit der APK/SPK offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Rebeaud 21 Stimmen

Präsident: Nun folgt die Abstimmung unter Namensaufruf über den neuen Antrag der Mehrheit von APK und SPK und der Minderheit II der APK (Steffen). Beim Mehrheitsantrag wird das nachträgliche Referendum eingeführt; die Minderheit II (gemäss Bundesrat) schliesst das fakultative Referendum aus. Die Minderheit I der APK (Bär) hat ihren Streichungsantrag zurückgezogen.

Dritte, namentliche Abstimmung – Troisième vote, par appel nominal

Für den neuen Antrag der Mehrheit der APK/SPK stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votant pour la nouvelle proposition de la majorité de la CPE/CIP:

Aguet, Allenspach, Aubry, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gardiol, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Luder, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steiger, Steinegger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Zölch, Züger, Zwahlen, Zwygart (158)

Für den Antrag der Minderheit II der APK stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votant pour la proposition de la minorité II de la CPE:

Binder, Bischof, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Mauch Rolf, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Perey, Rohrbasser, Ruf, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli (30)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berger, Blocher, Bonny, Eggly, Gysin, Weder Hansjürg (6)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aregger, Bezzola, Maeder, Mamie, Maurer (5)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Präsident: Damit entfällt der Eventualantrag der Minderheit der SPK (Ruf), und Artikel 20 ist vollständig in der Fassung des neuen Antrages der Mehrheit von APK und SPK angenommen.

Art. 21

Antrag der Aussenpolitischen Kommission und der Staatspolitischen Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba

Abs. 1

Der Bund respektiert bei der Durchführung Integration die Kompetenzen der Kantone und wahrt ihre Interessen. Er informiert und zieht sie bei der Vorbereitung von Entscheiden bei.

(Rest des Satzes streichen)

Abs. 2

Das Gesetz regelt das Vernehmlassungsverfahren und die Mitwirkung der Kantone bei der Vorbereitung der Entscheide.

Art. 21

Proposition de la Commission de politique extérieure et de la Commission des institutions politiques
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba

Al. 1

La Confédération veille aux compétences des cantons et sauvegarde leurs intérêts lors de la Elle informe et les associe à la préparation des décisions.

(Biffer le reste de la phrase)

Al. 2

La loi règle la procédure de la consultation et la collaboration des cantons à la préparation des décisions.

M. Zisyadis: Dans le message relatif à l'Accord sur l'EEE, il est relevé que la notion d'intérêts des cantons doit être entendue dans un sens très large et prendre en considération les compétences cantonales. Nous ne pouvons qu'être satisfaits de cette précision utile, mais nous serions encore plus rassurés sur les intentions fédérales si l'article 21 que nous allons adopter comportait cette précision en toutes lettres. Ce n'est pas parce que la Confédération a un monopole en matière de politique étrangère que les cantons ne sont pas touchés dans leurs compétences directes par le Traité sur l'EEE. Pensons à l'éducation, à l'organisation judiciaire, à la culture ou aux professions réglementées. Jusqu'ici, le Conseil fédéral a participé seul à la négociation et les cantons n'ont été associés que par la bande à cette démarche, tout au plus une information; or, incontestablement, les cantons méritent davantage.

Si nous sommes attachés à un fédéralisme vivant, face à des tentatives de centralisation parfois impitoyables, il faut aller de l'avant. La formulation proposée en terme d'intérêts est beaucoup trop restrictive et ne donne pas toutes les garanties suffisantes à des Etats, des républiques et des cantons souverains. Il nous faut veiller plus que jamais, au moment où nous allons rejoindre 60 pour cent de l'acquis communautaire européen, au renforcement de notre démocratie de base, aux entités les plus proches des citoyens.

Nous savons que les cantons ont développé des discussions dans le cadre du Groupe de contact Confédération-cantons qui a désigné des délégués européens et mis sur pied des groupes de travail. Il faut savoir ici que la Fondation pour la collaboration confédérale, la Fondation CH, qui est une sorte de forum des cantons, est favorable à une précision fondamentale dans l'arrêté, celle de la mise en avant du terme de compétences, terme autrement plus précis que celui d'intérêts.

Nous devons absolument développer l'idée de la responsabilité internationale des cantons et augmenter leur présence sur la scène européenne. Ils ne doivent pas devenir des parents pauvres ou de simples exécutants de l'Accord sur l'EEE. Nous demandons donc une sorte de droit d'association. C'est peut-être bien la moindre des choses pour un pays comme le nôtre qui, tout au long de son histoire, a tenu si jalousement à défen-

dre la décentralisation et l'autonomie locale. Or, il faut reconnaître paradoxalement qu'aujourd'hui les cantons suisses ont déjà moins de compétences en matière extérieure que les Länder allemands ou les régions autrichiennes. Nous sommes en train de perdre du terrain et nous en avons déjà perdu face à d'autres pays qui, pourtant, ne mettaient pas en avant les mêmes volontés fédéralistes.

Notre proposition commune est un petit pas limité, certes, mais indispensable pour renforcer les droits des cantons, leur autonomie, en instituant un droit d'association dans la formation de la décision de la Confédération. Sans entrer dans le détail sur la forme que pourrait prendre cette association, nous laissons à la loi, dans un second alinéa, le soin de régler cette procédure.

Cependant, à l'étape où nous en sommes, il est indispensable d'affirmer que la construction européenne doit se faire avec la démocratie et non pas à ses dépens. Il faut d'ores et déjà se donner les moyens de privilégier la coopération et l'association des entités plus petites sur la délégation systématique à des instances technocratiques. L'Europe de demain doit être l'Europe des régions et de la coopération, ou alors il y a fort à parier qu'elle ne sera pas agréée par les citoyens.

Je vous invite fermement à soutenir la proposition commune de MM. Comby, Theubet, Leuba et de moi-même, afin que les autorités fédérales mènent une politique européenne en se sentant formellement liées par les compétences et les intérêts des cantons.

M. Comby: Vous conviendrez certainement avec moi que le fédéralisme a parfois les couleurs de l'arc-en-ciel. Tant mieux pour le néo-fédéralisme helvétique!

Après M. Zisyadis, je voudrais donner trois raisons à l'appui de la proposition commune que nous avons déposée avec MM. Zisyadis, Theubet et Leuba.

Premièrement, je crois que les cantons ont fait la preuve de leur volonté ainsi que de leur capacité à collaborer activement aux efforts d'intégration européenne de notre pays par le truchement de l'Accord sur l'EEE. Il suffit de penser au Groupe de contact Confédération-cantons et aux conférences sectorielles qui existent dans différents domaines – instruction publique, santé publique, etc.

Deuxièmement, consultation ne signifie pas codécision. Monsieur le Conseiller fédéral Koller, dites-moi s'il y a un secteur d'activité qui n'intéresse pas les cantons, directement ou indirectement. Je crois que même l'armée ou les affaires étrangères concernent aussi indirectement les cantons. Les cantons frontaliers, par exemple, ont entrepris un certain nombre d'efforts pour une coopération transfrontalière et quelques problèmes ont parfois surgi avec la Confédération. Il est préférable, à mon avis, que dans ce domaine-là aussi les cantons aient leur mot à dire. Il ne faudrait donc pas limiter cette consultation, qui doit être ouverte et constructive dans l'intérêt de l'ensemble du pays.

Troisièmement, il est indispensable de renforcer le fédéralisme coopératif pour l'avenir de la Suisse.

En conclusion, on l'a dit à diverses reprises dans cette salle, nous voulons construire une Europe fédéraliste, qui respecte les collectivités de base; or, la Suisse a toujours donné l'exemple du fédéralisme. En participant à l'accord sur l'EEE, le néo-fédéralisme helvétique peut et doit être régénéré à condition bien sûr de lui en donner les moyens.

C'est dans cet esprit que je vous invite à voter en faveur de notre proposition.

M. Theubet: Sans reprendre l'ensemble de l'argumentation développée par les préopinants, je mettrai l'accent sur l'aspect suivant. Lors des discussions, au sein du Groupe de contact Confédération-cantons, la question s'est posée de savoir si et comment les possibilités de participation des cantons pouvaient être institutionnalisées. Selon le message, la procédure traditionnelle n'étant plus possible pour la consultation des cantons, une mesure se justifie afin de garantir leur participation à la mise en oeuvre et au développement du droit de l'EEE ainsi qu'aux questions relatives à l'intégration européenne. Pour des raisons politiques, le Conseil fédéral considère

qu'une disposition de droit constitutionnel sur le droit des cantons d'être consultés est opportune. La disposition prévue oblige également la Confédération à sauvegarder les intérêts des cantons.

De l'avis des intervenants, la formule proposée ne souligne pas suffisamment les prérogatives des cantons concernant les compétences qu'ils possèdent dans presque tous les domaines, comme vient de le rappeler M. Comby. Bien que cette formule tienne compte de l'essentiel des propositions émanant du Groupe de contact, elle nous semble toujours insuffisante, car ce ne sont pas les intérêts des cantons que la Confédération devrait respecter en premier lieu mais avant tout leurs compétences, telles qu'elles sont garanties par la constitution. Le message précise, en page 91, que la notion d'intérêts des cantons doit être entendue dans un sens très large et qu'elle prend en considération les compétences cantonales. Dès lors, pourquoi ne pas mentionner expressément cet élément important dans la Constitution fédérale?

Par conséquent, dans le but non seulement de préserver mais surtout de renforcer le fédéralisme suisse, nous vous proposons que le texte de l'article 21 soit complété de manière à faire explicitement référence aux compétences cantonales. Je vous invite donc à voter en faveur de la proposition commune qui va dans le sens souhaité.

M. Leuba: J'aimerais apporter deux arguments et faire deux remarques. Le premier argument est de nature juridique, le second de nature politique.

L'argument de nature juridique, qui intéressera sans doute M. le conseiller fédéral, est tiré de la constitution. Les mécanismes de l'Espace économique européen sont susceptibles de modifier considérablement les compétences telles qu'elles résultent de la constitution. L'article 3 de la constitution déclare clairement que la Confédération n'a que les compétences qui lui sont conférées par des dispositions spéciales et par une base constitutionnelle. Dans la négociation qu'entreprend la Confédération – qu'elle entreprendra constamment dans le cadre de l'Espace économique européen – elle représentera les cantons dans toutes leurs compétences. Mais si elle décide sans qu'une voie correcte soit assurée aux cantons dans la consultation et dans la formation de la volonté – je pense ici notamment au mandat de négociation qui doit être donné à nos négociateurs – la Confédération, en réalité, s'arrogera le pouvoir de régler le droit cantonal simplement par transfert, puisqu'elle pourra décider librement de ce qui convient ou non aux cantons. C'est pourquoi la notion d'intérêt contenu dans le texte original n'est pas suffisante. Il faut une notion de compétence qui délimite très clairement ce qui revient aux cantons. Il convient donc de régler de manière précise la consultation et la participation des cantons à la formation de la volonté suisse, prise dans son ensemble, lorsqu'il s'agit de compétence cantonale.

J'aimerais attirer aussi l'attention du représentant du Conseil fédéral sur le fait que notre proposition a été consciemment voulue modérée. Elle est modérée en ce sens que, contrairement à d'autres propositions qui ont été faites au Groupe de contact Confédération-cantons, elle n'implique pas du tout la participation des cantons dans la phase de négociation, mais seulement dans celle de formation du mandat de négociation, de telle sorte que, selon la répartition des compétences, seule la Confédération négocie, les cantons n'étant pas partie à la négociation, mais simples participants à la formation du mandat de négociation.

Deuxième argument qui est de nature politique: nous constatons – c'est une constatation partagée par tous, y compris par ceux qui sont en faveur de l'Espace économique européen – que l'Europe présente un certain déficit de l'organisation sur le plan fédéraliste, en ce sens qu'il y a là un pouvoir extraordinairement centralisateur. Si la Suisse peut apporter quelque chose à la construction européenne – tout le monde l'a dit – c'est précisément sa conception du fédéralisme, c'est-à-dire la possibilité de faire vivre ensemble des entités différentes. C'est la raison pour laquelle nous devons être très attentifs afin de régler correctement ce problème dans le cadre de nos dispositions constitutionnelles, de manière à ce que ces derniè-

res puissent véritablement être citées en exemple à l'Europe, pour former ensuite des décisions sur le plan européen. Nous ne prêterons, à mon avis, jamais trop d'attention à cette question.

Nous vous proposons, Monsieur le Conseiller fédéral, que la loi règle le détail. Nous sommes conscients de ne pouvoir imposer à la Confédération des formes rigides. Cela n'appartient pas à l'article constitutionnel. Il faut régler les détails de cette consultation et de la participation des cantons à la formation de la volonté de négociation dans la loi. C'est un mélange subtil qui doit être fait entre les compétences fédérales que personne ne conteste en matière de négociations internationales et les compétences cantonales de droit matériel car, finalement, c'est à la Confédération de décider en dernier ressort, mais les cantons doivent être impliqués dans la formation de cette volonté. C'est la raison pour laquelle il faut régler cela dans la loi.

Le message cité par M. Theubet doit être pris au sens large du terme. Nous devons aller un tout petit peu plus loin et être un peu plus précis, puisque cela va de soi, disons-le clairement, surtout dans le domaine constitutionnel. Fixons donc ces principes dans la constitution par une proposition modérée qui n'empiète pas sur les compétences de négociation et la liberté de négociation nécessaire à la Confédération, mais qui donne à ceux qui sont attachés à la structure fédéraliste de notre pays toute sécurité pour les négociations à venir.

Frau Grendelmeier: Wir wissen alle, dass das Europa, wie es sich heute präsentiert, nicht besonders föderativ ist. Die Schweiz könnte in dieser Hinsicht tatsächlich ein Beispiel geben. Wir wissen aber auch, dass wir nicht nur ausserordentlich föderalistisch orientiert sind, sondern dass es gewisse Kantone gibt, die Superföderalisten sind.

Nun bitte ich Sie aber, Föderalismus nicht mit «Kantönligeist» zu verwechseln. Wir können nicht den Schritt auf Europa zu gehen und dann noch einmal zusätzliche Absicherungen für die einzelnen Kantone beanspruchen. Vor allem können die Kantone selber mit dem Kompromiss – so, wie er nun da steht – leben. Es ist nicht so, dass sich die Kantone an den Rand gedrückt vorkommen. Ich möchte Ihnen immerhin Artikel 8 der Bundesverfassung in Erinnerung rufen. Hier steht folgendes: «Dem Bunde allein steht das Recht zu, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande, einzugehen.»

Ich meine, wir müssen auch die eigene Verfassung noch ein bisschen respektieren! Mit dem Kompromiss, wie er hier steht, ist dem Anspruch der Kantone Genüge geleistet. Ich glaube nicht, dass sie sich beklagen können, und ich wäre der Meinung, dass wir hier nun nicht noch einmal aufladen und die Sache komplizieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionen zuzustimmen.

Columberg: Ich bitte Sie ebenfalls, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Wir – meine Gruppierung – sind ja bekannt, dass wir für die Rechte der Kantone eintreten. Im vorliegenden Fall hat das Kontaktgremium jahrelang nach einer Lösung gesucht und sie gefunden. Deshalb sollten wir den Entscheid dieser Leute auch respektieren.

Vor der Aussenpolitischen Kommission hat Regierungsrat Jenny die Auffassung des Kontaktgremiums vertreten. Er hat ausdrücklich erklärt, man sei mit diesem Vorschlag einverstanden. Ich finde es nicht ganz korrekt, wenn jetzt plötzlich Kantonsvertreter andere Vorschläge in die Diskussion bringen.

Darum möchte ich Sie bitten, diesem Vermittlungsantrag des Bundesrates, der offensichtlich auch dem Willen des Kontaktgremiums entspricht, zuzustimmen.

M. Maitre: Cet article 21 résulte d'un travail issu du Groupe de contact Confédération-cantons qui réunit tous les représentants des gouvernements cantonaux de ce pays. M. Matthey et moi-même étions membres de ce groupe de contact, en tant que représentants d'un gouvernement cantonal, et nous avons eu une très large discussion à ce sujet. On peut dire que

le tout a été sérieusement et soigneusement pesé et qu'il y a eu réellement un consensus sur cet article, pour les raisons suivantes.

Dans ses premières propositions, le Conseil fédéral n'allait pas, et de loin, à la rencontre des exigences normales des cantons en matière de respect du fédéralisme, non seulement dans la mise en œuvre du traité lui-même mais aussi dans le cadre de ses développements futurs. Nous avons eu un dialogue assez clair et assez franc avec le Conseil fédéral. Je voudrais rendre justice à cet égard au Conseil fédéral car c'est lui qui a fait les pas nécessaires pour aller à la rencontre des cantons et non pas l'inverse. L'article 21 que vous avez sous les yeux est en réalité beaucoup plus une proposition des cantons qu'une proposition du Conseil fédéral, dans sa substance en tout cas.

Aujourd'hui, on veut compléter cet article sur un certain nombre de points de détail. Quels que soient les élans fédéralistes, que je partage par ailleurs, j'ai le sentiment que le mieux est un peu l'ennemi du bien. Est-il nécessaire d'ajouter que la Confédération, indépendamment de son devoir de sauvegarder les intérêts des cantons dans la mise en œuvre du traité, doit «veiller» aux compétences et aux intérêts des cantons? J'estime que c'est en quelque sorte faire injure aux cantons que d'imaginer qu'ils ont besoin d'une sorte de «grand-mère Confédération» pour veiller à leurs propres intérêts. J'estime, en vrai fédéraliste que je suis, que les cantons sont assez grands pour le faire.

Ensuite, faut-il réellement supprimer de la phrase le critère d'association des cantons dans la préparation des décisions «seulement là où ils sont concernés»? C'est à mon avis dangereux vis-à-vis du Parlement, car on donne ainsi aux cantons un droit d'association, dans les matières où ils ne seraient pas du tout concernés alors qu'on ne l'envisage pas pour le Parlement, qui est en réalité l'interlocuteur du Conseil fédéral dans les affaires fédérales en général.

J'arrive à la conclusion que l'article 21 tel que le propose le Conseil fédéral et tel qu'il résulte du Groupe de contact Confédération-cantons est équilibré. Pousser les affaires plus loin, c'est ouvrir les portes à toute une série d'interprétations et de controverses qui, à mon avis, sont devenues superflues dès lors que l'article 21 tel que vous l'avez sous les yeux répond au souhait des cantons.

Rychen, Berichterstatter der APK: Ich muss vorausschicken, dass in beiden Kommissionen, die diese Vorlage beraten haben – in der Aussenpolitischen und in der Staatspolitischen –, keine Abänderungsanträge gegenüber der bundesrätlichen Fassung vorgelegen haben. Ich muss auch vorausschicken, dass der Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba, der Ihnen jetzt unterbreitet wird, uns nicht als Gegenvorschlag zum Bundesrat zur Beratung vorgelegt wurde und auch nicht vorgelegt werden konnte. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Ich wiederhole, was bereits ein Fraktionssprecher gesagt hat: Wir haben uns natürlich mit der Interessenlage der Kantone auseinandergesetzt, haben den Vertreter des Koordinationsgremiums der Kantone in Sachen EWR eingeladen. Wir haben uns auf die Aussage von Herrn alt Regierungsrat Jenny abgestützt, dass man mit der Vorlage in der Fassung des Bundesrates leben könne.

Persönlich muss ich Ihnen sagen: Es ist natürlich möglich, dass sich in der Zwischenzeit auch bei den Kantonen noch irgendwelche Diskussionen ergeben haben.

Die Kommissionen können jetzt nichts anderes tun, als Ihnen den Vorschlag des Bundesrates zu empfehlen. Stimmen Sie dem bundesrätlichen Entwurf zu.

M. Frey Claude, rapporteur de la CPE: La Commission de politique extérieure n'a pas pu étudier cette proposition dans la mesure où elle a été déposée sur nos pupitres ce matin.

La Commission de politique extérieure était extrêmement favorable à la consultation des cantons et à leur association à la formation de la volonté. La discussion qui vient d'avoir lieu après l'intervention de M. Columberg et de M. Maitre me fait dire, à titre personnel, que je suis un peu surpris de voir qu'un texte, qui a été élaboré principalement et essentiellement en colla-

boration avec les cantons, soit ensuite ici contredit par des députés qui sont proches de ceux-ci. J'aurais tendance à penser que le fédéralisme coopératif en la matière part assez mal, en tout cas pas sur les chapeaux de roues. Je me demande, toujours à titre personnel, si il est absolument indispensable d'obliger la Confédération à consulter systématiquement les cantons, par exemple en matière de politique étrangère ou d'aide au tiers monde. C'est une affaire qui relève essentiellement de la Confédération, même si l'aide au tiers monde peut relever des cantons, mais dans le cadre de leur volonté propre et sans consultation de la Confédération.

La commission n'a pas de mot d'ordre à vous proposer, l'essentiel étant d'arriver à un texte qui permette une bonne collaboration.

Bundesrat Koller: Es ist klar: Der EWR betrifft nicht nur den Bund, sondern er betrifft auch die Kantone. Deshalb haben wir im Kontaktgremium Bund/Kantone schon sehr früh – schon im Jahre 1989 – mit den Kantonen Gespräche geführt, vor allem, um die Vorbereitung der Anpassung des kantonalen Rechts an den EWR vorzubereiten. Im Rahmen dieses Kontaktgremiums wurde von seiten der Kantone das Anliegen an uns herangetragen, sie möchten das, was wir – so glaube ich – mit den Kantonen zufriedenstellend praktiziert haben, für die künftige Durchführung des EWR-Rechts, für die Weiterentwicklung des EWR-Rechts und auch für die künftigen Verhandlungen betreffend einen EG-Beitritt rechtlich geregelt haben. Dafür hatten wir Verständnis.

Der Artikel 21 ist das Produkt dieser gemeinsamen Arbeit mit den Kantonen; wie richtig gesagt worden ist, haben wir im Kontaktgremium mit dieser Formulierung einen Konsens erreicht. Herr Maître hat es Ihnen gesagt: Der Bund war vorher noch etwas zurückhaltender. Einzelne Vertreter von Kantonen haben Anträge eingebracht, die weit über den EWR-Vertrag hinausgegangen wären und eine vollständige Neuordnung der auswärtigen Gewalt bedingt hätten. All das wurde schliesslich abgelehnt; das ist der Konsens des Kontaktgremiums.

Nun liegt ein gemeinsamer Antrag der Herren Zisyadis, Comby, Theubet und Leuba vor. Er unterscheidet sich vom Konsensvorschlag des Kontaktgremiums in drei Punkten: Zunächst einmal, indem er festhält, der Bund habe die Kompetenzen der Kantone zu respektieren.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mit dieser Formulierung Probleme habe. Man könnte die Formulierung «respektiert die Kompetenzen der Kantone» natürlich in die Richtung auslegen, dass wir durch die jetzige Kompetenzverteilung blockiert wären. Nun wissen Sie aber alle, dass wir, wenn wir Beitrittsverhandlungen mit der EG führen, notwendigerweise auch in den Kompetenzbereich der Kantone eingreifen. Damit würde der Bund, wenigstens bei dieser wörtlichen Interpretation des Vorschlags, in seiner auswärtigen Gewalt blockiert. Wir müssen aufpassen, dass die ausgewogene Verteilung der Kompetenzen im Bereich der auswärtigen Gewalt jetzt nicht durch eine neue Formulierung in Frage gestellt wird.

Im übrigen ist mir auch klar – und das hat sich in den Staatspolitischen Kommissionen gezeigt –, dass fast automatisch analoge Anschlussbegehren des Parlaments die Folge wären, wenn wir hier gegenüber den Kantonen weiter gingen.

Im Rahmen der Parlamentsreform haben wir zwar in Artikel 47-bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes die Rechte der Aussenpolitischen Kommissionen gestärkt. Aber auch diesbezüglich besteht meiner Meinung nach nun ein sehr ausgewogenes Verhältnis, das wir nicht in Frage stellen sollten.

Der Hauptunterschied betrifft den Absatz 2. Aber gerade hier ist der Bundesrat, meine Herren Antragsteller, eigentlich föderalistischer als Sie. Wir möchten die Art der künftigen Zusammenarbeit mit den Kantonen nicht von Bundesrechts wegen vorschreiben, sondern wir möchten die Initiative lieber den Kantonen überlassen. Im Kontaktgremium soll entschieden werden, wie wir das beschleunigte Vernehmlassungsverfahren künftig durchführen wollen. Im übrigen habe ich gesehen, dass Herr Professor Richli in einem Artikel von heute im «Bund» auch die Meinung vertritt, es sei falsch, wenn der Bund

hier vorprelle. Man sollte diese Fragen im echten Dialog zwischen Bund und Kantonen im Kontaktgremium einvernehmlich regeln.

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen empfehle, auch hier dem Bundesrat, der Lösung der Kommissionen und der Lösung, wie sie aus dem Kontaktgremium hervorgegangen ist, zuzustimmen. Es wäre wohl auch politisch gefährlich, wenn wir diese delikate Konsenslösung des Kontaktgremiums nun einseitig in Frage stellen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der APK/SPK

74 Stimmen

Für den Antrag Zisyadis/Comby/Theubet/Leuba 53 Stimmen

Ziff. IIbis Art. 89ter (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

50 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger oder acht Kantone, die verlangen, dass Bundesgesetze oder allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, können gleichzeitig einen Gegenvorschlag einreichen.

Abs. 2

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Artikel 121bis; das Ständemehr ist nicht erforderlich.

Ch. IIbis art. 89ter (nouveau)

Proposition de la Commission des institutions politiques

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Tschäppät Alexander)

Al. 1

Les 50 000 citoyens actifs ou les huit cantons qui demandent que les lois fédérales ou les arrêtés fédéraux de portée générale soient soumis à l'adoption ou au rejet du peuple peuvent dans le même temps présenter une contre-proposition.

Al. 2

La procédure de votation se déroule conformément à l'article 121bis; la nécessité de la majorité des cantons tombe.

Ziff. IIbis Art. 89quater (neu)

Antrag der Staatspolitischen Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

50 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger oder acht Kantone können in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Aenderung von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen verlangen, die im Zuge der Anpassung der schweizerischen Normen an übergeordnetes Recht erlassen worden sind.

Abs. 2

Die Unterschriften sind innert sechs Monaten zu sammeln. Die Initiativen sind spätestens 18 Monate nach Zustandekommen dem Volk zu unterbreiten. Die Bundesversammlung kann gleichzeitig einen Gegenentwurf vorlegen.

Abs. 3

Ueber die völkerrechtliche Vereinbarkeit der Initiativen entscheidet der Bundesrat; ein negativer Entscheid kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Ch. II art. 89quater (nouveau)*Proposition de la Commission des institutions politiques**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Caspar, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Tschäppät Alexander)

Al. 1

50 000 citoyens actifs ou huit cantons peuvent, sous forme d'un projet rédigé de toutes pièces, demander la modification de lois fédérales ou d'arrêtés fédéraux de portée générale qui ont été édictés dans le cadre de l'adaptation des normes suisses à un droit supérieur.

Al. 2

Les signatures doivent être recueillies dans un délai de six mois. Les initiatives doivent être soumises au peuple au plus tard 18 mois après avoir abouti. Simultanément, l'Assemblée fédérale peut présenter un contre-projet.

Al. 3

Le Conseil fédéral décide de la conformité internationale des initiatives; en cas de décision négative, il est possible de porter le cas devant le Tribunal fédéral.

M. Borel François, porte-parole de la minorité: Dans beaucoup de matières, ces derniers mois, les esprits ont dû évoluer relativement vite. A la fin de l'année passée, le Parti socialiste se trouvait fort seul à défendre le principe que les droits populaires devaient être préservés dans le cadre de la ratification du Traité sur l'Espace économique européen. Peu à peu ces idées ont fait leur chemin et nous venons de voter une solution qui garantit au maximum le respect de ces droits populaires. Les choses ont mûri rapidement. Quelques mois plus tard, le même parti a lancé l'idée que non seulement les droits populaires devaient être préservés là où ils pouvaient l'être, mais encore et vu que, par la force des choses, notre intégration européenne allait les restreindre dans certains domaines, ils devaient être étendus dans d'autres. L'idée a fait son chemin, mais elle ne semble pas tout à fait mûre. Nous avons convaincu sous forme d'une initiative parlementaire une commission de notre conseil, d'étudier à fond l'idée du référendum constructif.

A cette heure de la journée, je vous épargnerai l'explication d'un référendum que vous connaissez. Je rappellerai simplement que c'est certainement une bonne idée, puisqu'elle est née dans le canton de Berne et qu'elle figure dans le projet de nouvelle constitution de ce canton. C'est une idée en tout cas qui mérite d'être étudiée. La Commission de politique extérieure l'a estimée intéressante, mais n'a pas jugé opportun de se prononcer ni pour ni contre.

Le Conseil fédéral, lundi dernier, est très clairement entré en matière sur un enrichissement des droits populaires dans le cadre de notre intégration européenne sans se prononcer sur la forme de cet enrichissement. Les idées mûrissent donc mais le dossier n'est pas prêt et nous ne voudrions pas que pour des questions de procédure, des questions formelles, sous forme d'initiative ou de motion, que cette idée soit purement et simplement rejetée pour longtemps dans les oubliettes.

C'est la raison pour laquelle, comme premier signe dans ce débat maintenant, nous retirons notre proposition de minorité; comme deuxième signe nous allons déposer une proposition de renvoi de l'initiative parlementaire à la commission, donnant ainsi l'occasion à la fois de rediscuter de cette proposition, de réexaminer celle de M. Gross Andreas ou toute autre proposition intéressante qui pourrait venir d'autres rangs et qui permettrait d'enrichir notre démocratie directe.

En matière de référendum concernant l'arrêté lui-même, nous avons lancé une idée, nous avons fini par nous réunir sur un texte légèrement différent mais qui reprenait la même idée. Ce processus est possible également dans le cadre de ce référendum constructif. Il est vrai que nous sommes moins pressés par le temps, nous comprenons donc que ce dossier, dans l'esprit de chacun, ait été mis en deuxième position. Visiblement nous ne sommes pas mûrs pour trancher aujourd'hui,

nous retirons donc notre proposition et, le moment venu, nous vous inviterons à vous rallier à notre proposition de renvoi à la commission de ce dossier.

Präsident: Der Minderheitsantrag Borel François ist zurückgezogen.

Der Sprecher der Minderheit Gross Andreas lässt ebenfalls mitteilen, dass der Antrag mit dem Begehren, die parlamentarische Initiative an die Kommission zurückzuweisen, zurückgezogen wird.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. III

Antrag der Aussenpolitischen Kommission

und der Staatspolitischen Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la Commission de politique extérieure

et de la Commission des institutions politiques

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent en faveur de l'arrêté:

Aguet, Aubry, Baumann, Baumberger, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Giger, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maître, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Rolf, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Stucky, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wyss, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (128)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent l'arrêté:

Allenspach, Bär, Binder, Bischof, Blocher, Bonny, Borradori, Bortoluzzi, Bühlmann, Cincera, Daepf, Dettling, Diener, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Hollenstein, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Luder, Maspoli, Mauch Rolf, Meier Hans, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Neuenschwander, Robert, Rohrbasser, Ruf, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmied Walter, Schwab, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch (58)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlin, Früh, Gardiol, Schnider, Sieber, Strahm Rudolf (6)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Aregger, Bezzola, Borer Roland, Maeder, Mamie, Maurer,
Scherrer Jürg (7)

Präsident Nebiker stimmt nicht
M. Nebiker, président, ne vote pas

92.436

Parlamentarische Initiative (Staatspolitische Kommission) Konstruktives Referendum

Initiative parlementaire (Commission des institutions politiques) Référéndum constructif

Wortlaut der Initiative vom 4. August 1992

Die Bundesverfassung wird in der Weise geändert, dass 50 000 Bürger oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum gegen ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

Texte de l'initiative du 4 août 1992

La Constitution fédérale est modifiée de telle manière que 50 000 citoyens ou huit cantons puissent, en même temps qu'une demande de référendum contre une loi ou un arrêté fédéral de portée générale, présenter une contre-proposition.

Frau **Zölch** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) hat die Staatspolitische Kommission (SPK) an ihrer Sitzung vom 9./10. Juli 1992 im Rahmen der Vorberatung von Ziffer II des Bundesbeschlusses über den Europäischen Wirtschaftsraum (92.052) beschlossen, in der Form der allgemeinen Anregung eine parlamentarische Initiative zur Einführung des konstruktiven Referendums einzureichen.

Gemäss Artikel 21ter GVG unterbreiten wir Ihnen den Bericht der Kommission über diese Initiative, mit welcher die Bundesverfassung in der Weise geändert werden soll, dass 50 000 Bürger oder acht Kantone zusammen mit einem Referendum gegen ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss einen Gegenvorschlag einbringen können.

Schriftliche Begründung

1. Die europäische Integration als Anlass zur Einführung des konstruktiven Referendums

Ein Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (und später allenfalls zur Europäischen Gemeinschaft) stellt den Bundesstaat vor die Herausforderung, in ungleich grösserem Ausmass als bisher gewohnt übergeordnetes Völkerrecht in Landesrecht überführen zu müssen – dies sowohl zum Zeitpunkt des Beitrittes als auch bei der späteren Weiterentwicklung des EWR bzw. der EG. Das Bundesrecht muss dem direkt anwendbaren europäischen Recht angepasst werden, nicht direkt anwendbares europäisches Recht muss fristgerecht umgesetzt werden. Vor allem im letzteren Falle verbleiben dem schweizerischen Gesetzgeber mehr oder weniger grosse Gestaltungsspielräume. EG-Richtlinien lassen häufig verschiedene Varianten der Umsetzung zu. Die Staatspolitische Kommission ist bei der Vorberatung des bundesrätlichen Entwurfes für einen Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Auffassung gelangt, dass dieser Gestaltungsspielraum nicht allein dem Parlament vorbehalten werden darf, sondern auch dem Volk zukommen soll. Das fakultative Referendum soll bei der Einführung von europäischem Recht in Landesrecht beibehalten werden: in modifizierter Form (ohne aufschiebende Wirkung) bei den zum Zeitpunkt

des EWR-Beitrittes nötigen Gesetzesanpassungen, in der herkömmlichen Form bei allen späteren Umsetzungen von EWR- bzw. EG-Recht.

Ein erfolgreiches Referendum bei den späteren Umsetzungen von EWR- bzw. EG-Recht führt nun allerdings zu einer Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens, die sich mit den Fristen für die Umsetzung von EWR- bzw. EG-Recht nur schwer vereinbaren lässt. Die Gesetzesanpassung tritt sofort ausser Kraft; es wird in der Regel einige Zeit vergehen, bis die Bundesversammlung nach dem Erfolg des Referendums eine Neuauflage verabschiedet haben wird, die mit dem europäischen Recht nach wie vor vereinbar ist und zudem den im Abstimmungskampf zutage getretenen Absichten der Mehrheit des Volkes so weit wie möglich Rechnung trägt. Dieser beträchtliche Zeitverlust lässt sich vermeiden, wenn die Stimmberechtigten nicht bloss die Ablehnung des Behördenvorschlages verlangen, sondern in der Form eines konstruktiven Referendums zugleich einen «eurokompatiblen» Gegenvorschlag einbringen können.

Die Auswirkungen der europäischen Integration auf das schweizerische Gesetzgebungsverfahren sind also für die Staatspolitische Kommission hinlänglicher Anlass, die auch bereits im Rahmen der laufenden Totalrevision der Berner Kantonsverfassung geprüfte Idee des konstruktiven Referendums aufzugreifen und ihre Verwirklichung auf Bundesebene ins Auge zu fassen. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit kann das neue Instrument jedoch nicht bereits bei den auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Vertrages notwendigen Gesetzesanpassungen angewendet werden, da sich bei der konkreten Ausgestaltung einige komplexe Verfahrensfragen stellen, die noch der näheren Prüfung bedürfen. Das konstruktive Referendum soll aber möglichst bald im Rahmen der Weiterentwicklung des EWR und bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz zur EG zur Verfügung stehen.

Der EWR ist auch insofern Anlass für die Einführung des konstruktiven Referendums, als der damit verbundene Abbau von Volksrechten nach kompensatorischen Massnahmen ruft. Der Beitritt der Schweiz zum EWR und erst recht ein allfälliger späterer Beitritt zur EG führen dazu, dass die Referendumsrechte nicht mehr in jedem Fall voll zum Tragen kommen, auch wenn sie formell nicht eingeschränkt werden. Ein erfolgreiches Referendum könnte unter Umständen nur noch politische Signalwirkung, aber keine Rechtswirkung mehr entfalten, so weit es sich nämlich gegen Gesetzesbestimmungen richtet, die direkt anwendbares EWR- bzw. EG-Recht ins Bundesrecht einführen. Dieser unbestreitbare Abbau der Volksrechte im Bereich des übergeordneten Völkerrechts verlangt nach Auffassung der Staatspolitischen Kommission nach einer Kompensation durch einen qualitativen Ausbau der Volksrechte im ungleich grösseren Bereich des Bundesrechts, der durch das übergeordnete europäische Recht nicht tangiert wird.

2. Allgemeine Bedeutung des konstruktiven Referendums

Die speziellen Erfordernisse bei der Umsetzung von europäischem Recht in Landesrecht sind zwar Anlass zur Einführung des konstruktiven Referendums; dieses neue Volksrecht wird aber im viel weiteren Rahmen der gesamten Bundesgesetzgebung zur Geltung kommen können.

Das Referendum ist im schweizerischen Staatsrecht bisher ein reines Abwehrrecht. Es erlaubt den Stimmberechtigten, eine missliebige Vorlage als Ganzes zu bekämpfen und deren Inkraftsetzen zu verhindern. Dieses Recht soll nicht bestritten werden und wird zweifellos neben dem konstruktiven Referendum weiterhin seine Bedeutung behalten. Das traditionelle Referendum ist aber in zahlreichen Fällen nicht das optimale Instrument, um den politischen Willen der Referendumsbefürworter auszudrücken. Häufig richtet sich die Opposition nicht gegen eine ganze Vorlage, sondern nur gegen einen Teil, wofür möglichst nur gegen einen oder zwei Artikel eines umfangreichen Gesetzestextes. Das traditionelle Referendum zwingt nun zum «Alles oder Nichts»; im Effekt werden in jahrelanger Arbeit entstandene komplexe Vorlagen häufig nur wegen einzelner bekämpfter Artikel abgelehnt, obwohl der grössere Teil des Gesetzes unbestritten gewesen wäre. Dieses Resultat ist insbesondere für Parlament und Bundesrat, häufig aber auch für die Referendumsbefürworter wenig befriedigend.

EWB-Abkommen

Accord sur l'EEE

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Augustsession
Session	Session d'août
Sessione	Sessione di agosto
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1992 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1371-1397
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 481

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.